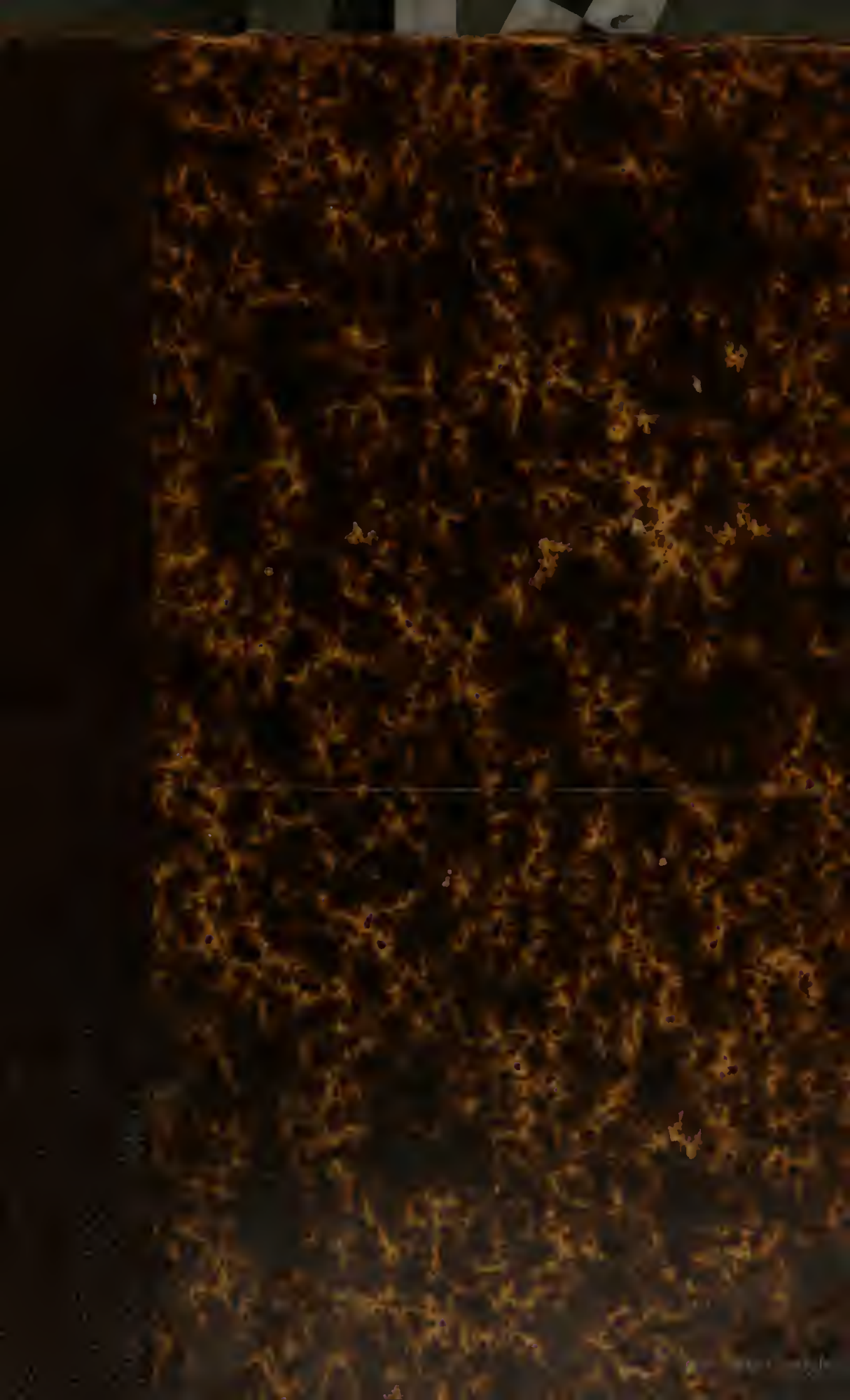

BCU - Lausanne
1094226446

Archiv

für die

Geschichte

der

Republik Graubünden.

Herausgegeben

von

Th. v. Mohr.

Chur.

Druck und Verlag von G. Hitz.

1851.

Archiv

für die

Geschichte

der

Republik Graubünden.

Herausgegeben

von

Th. v. Mohr,

Mitglied der allgemeinen schweizerischen und der graubündnerischen geschichtsforschenden Gesellschaften.

Erster Band.

Chur.

Druck und Verlag von G. Hitz.

1848.

Denkwürdigkeiten

des

Fortunat von Juvalta

1567—1649.

Aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit Anmerkungen herausgegeben

von

Conradin v. Mohr,

Mitglied der allgemeinen ſchweizeriſchen geſchichtsforſchenden Geſellſchaft.

1F 881/1

Chur.

Druck und Verlag von G. Hitz.

1848.

Archiv

für die

Geschichte

der

Republik Graubünden.

Herausgegeben

von

Th. v. Mohr.

Erster Band:

1. Fort. v. Juvalta's Denkwürdigkeiten.
2. Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des 16. Jahrhunderts.
3. Lienhard Glarners Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nicolaus in der Stadt Cur, Anno 1653.
4. Mémoire sur les Grisons par Ulyss. de Salis-Marschlins 1767.
5. Ulr. Campell's zwei Bücher rätischer Geschichte. Erstes Buch.

Chur.

Druck und Verlag von L. Hitz.

1853.

F. 86.

Digitized by Google

Vorrede des Herausgebers.

Seit Jahren schon wurde öfters und von verschiedenen Seiten die Herausgabe eines möglichst vollständigen Codex diplomaticus, d. i. einer **Urkunden-Sammlung für die Geschichte von Cur-Rätien und der Republik Graubünden** gewünscht und besprochen, und es wäre dieser Wunsch wohl schon früher erfüllt worden, wenn nicht die Besorgniß vorgewaltet hätte, daß ein solches immerhin mit großer Arbeit und Kosten verbundenes Werk daran scheitern dürfte, daß keine zur Deckung der letztern zureichende Abnahme stattfände. Freunde des Unternehmens theilten nun die Ansicht, daß wenn mit der Herausgabe der Urkunden zugleich auch andere, einen größern Leserkreis ansprechende Mittheilungen verbunden würden, jene Abnahme gesichert werden könnte. Ob diese Voraussetzung richtig sei, wird nun die Erfahrung lehren.

Unter dem Titel „Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden", dessen erste Lieferung hier dem Publikum übergeben wird, gedenken wir demnach nicht allein einen Codex diplomaticus von den ältesten Zeiten herunter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern fernerhin auch noch folgende Materialien herauszugeben:

1) Größere und kleinere Geschichtsquellen (Chroniken, Denkwürdigkeiten, Schilderungen einzelner Ereignisse und Epochen), die bisher theils nur im Manuscript oder in lateinischer Sprache vorhanden waren, letztere in deutschen Uebersetzungen.

2) Jahrzeitbücher, Urbarien, je nach ihrer Wichtigkeit vollständig oder im Auszuge.

3) Historische Abhandlungen, Biographien und Beiträge jeder Art, die zur Beleuchtung der ältern und neuern Geschichte des Landes und einzelner Theile desselben, oder zur Charakteristik der Sitten- und Kulturzustände einzelner Zeitabschnitte und Gegenden dienen.

Und nun am Schlusse dieses kurzen Vorworts noch die Bitte an alle Freunde und Forscher der Geschichte um ihre thätige Mithülfe, und an das Publikum um dessen

freundliche Theilnahme! Es handelt ſich hier um ein vaterländiſches Unternehmen, dem der Herausgeber, bei ſeinen ſonſtigen vielen Berufsgeſchäften, allein nicht gewachſen iſt, das aber wohl durchgeführt werden kann, wenn jene doppelte Unterſtützung ihm zu Theil wird.

Cur, November 1848.

Der Herausgeber.

Vorwort

zu Juvalta's Denkwürdigkeiten.

Fortunati a Juvaltis Raeti commentarii vitae wurden im Jahr 1823 von Herrn Professor Luzius Hold in Chur zum ersten Male in der Ursprache herausgegeben und zum Druck befördert. Von der vielfachen Mühe einer solchen Arbeit mag man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß nicht weniger als fünf verschiedene Abschriften, und darunter eine romanische Uebersetzung, unter einander zu vergleichen und zu ergänzen waren. Dabei zeigte es sich, daß bis auf ein lateinisches Exemplar, welches Herr Peter v. Juvalta in Fürstenau besitzt, sämmtliche übrigen sehr lückenhaft und in Sinn und Wortlaut im höchsten Grade entstellt erschienen, so daß für die kritische Sonde Stoff in Fülle da war. Dieß wird dadurch begreiflich, weil die Originalhandschrift aller Mühe ungeachtet nicht aufgefunden werden konnte, bis der Herausgeber bezüglich derselben von Herrn Landammann Scipio v. Juvalta in Zutz dahin belehrt wurde, dieselbe möchte wohl mit ziemlicher Gewißheit sammt andern Familienpapieren bei Gelegenheit der Confiscation des bündnerischen Vermögens im Veltlin verschwunden sein.

Von welcher Wichtigkeit die Herausgabe der Commentare Juvalta's, wenn auch einstweilen nur in der Ursprache, für unsere Bündnergeschichte war, weiß Derjenige am Besten zu würdigen, der unter andern damaligen Schriftstellern des Zeitgenossen Fortunat Sprechers historia motuum et bellorum und des Nämlichen

Pallas rhaetica ſtudirte und es manchmal bedauerte, daß dieſer ſonſt ſo fleißige Chroniſt Manches mit einer Kürze beſchrieb, welche auffallen würde, wenn man nicht, zugleich mit dem Herausgeber, annehmen wollte, Sprecher habe Dasjenige abſichtlich kürzer behandelt, was von Juvalta weiter ausgeführt worden war. Hiezu gehören vorzüglich die Parthien über die Reformbeſtrebungen zur Unterdrückung der damals üblichen Beſtechungen, den Aufruhr vom Jahre 1607, das Thusner Strafgericht und die darauf folgende Gewaltherrſchaft der proteſtantiſchen Geiſtlichen u. a. m.

Ueber den hiſtoriſchen Werth dieſer Commentare hat ſich Peter Dom. Roſius a Porta in ſeiner hist. reform. Tom. II. pag. 196 bei Gelegenheit obiger Reformverſuche folgendermaßen ausgeſprochen: „Edisserit dilucide et facunde in biographia sua Fortunatus a Juvalta vir superiori seculo *consultissimus* et qui rebus agundis ipse interfuit, *quo pro inde magis idoneum habere testem non possumus*,“ [1] worauf a Porta es angemeſſen fand, den ganzen Abſchnitt beſagter Reform aus Juvalta's Commentar wörtlich in ſeinen Contert aufzunehmen. An einer andern Stelle, Tom. II. pag. 260, wo von dem gegen Ritter Rudolf Planta von ſeinen Feinden angezettelten Aufruhr Erwähnung geſchieht, heißt es: „De seditione ista, causisque haec Fort. Juvalta, *vir fide dignissimus*,“ [2] worauf abermals eine Stelle aus deſſen Denkwürdigkeiten wörtlich folgt. Ueberhaupt treffen wir in a Porta's hist. reform. öfters auf ſolche Citate, der beſte Beweis, welchen Werth der Verfaſſer auf Juvalta's Zeugniß legte.

Auch in neuerer Zeit hat es nicht an Anerkennung von Juvalta's Verdienſten gefehlt. So nennt Gottl. Emanuel v. Haller

---

[1] „Mit großer Klarheit und Beredſamkeit erzählt dieß Fortunat von Juvalta, einer der gelehrteſten Männer des vorigen Jahrhunderts, der überdieß den Verhandlungen beiwohnte und ſomit unſer beſter Zeuge ſein kann.“

[2] „Ueber dieſen Aufſtand und deſſen Urſachen ſagt Juvalta, der höchſt glaubwürdig iſt“ u. ſ. w.

in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte Bd. IV. S. 447 die Art seiner Erzählung „gründlich, geschickt und unpartheiisch", und Bd. V. S. 214: „Juvalta erzählt freimüthig und ohne Zurückhaltung, was zu seinen Zeiten vorgefallen ist, und fast nichts Anderes, als was er selbst gesehen und erfahren hat. Er ist einer der wahrhaftesten Schriftsteller und seine Arbeit eben deßwegen sehr wichtig."

Doch genug hierüber. Bedauerlich blieb es jedoch, daß durch die Herausgabe in der Ursprache dieses Werk, wenn auch der Zukunft gesichert, dennoch einem zahlreichen Leserkreis entrückt und nur dem klassisch gebildeten Geschichtsfreunde zugänglich blieb. Zwar erschien im Jahre 1781 von H. L. Lehmann, der viel mit Bündnergeschichte sich beschäftigte, aber dabei mehr Fleiß als Kritik in Anwendung brachte, eine Uebersetzung in's Deutsche. Einestheils jedoch hatte Lehmann nur eine sehr fehler- und lückenhafte Abschrift des Originals vor sich, anderntheils wieder muß, abgesehen von seiner geschmacklosen Schreibart, der Uebersetzer Vieles falsch verstanden haben und mit Orts- und Personalnamen als Fremder nicht vertraut gewesen sein, — kurz, seine Arbeit wimmelt von Unrichtigkeiten, Lücken und Druckfehlern, worüber auch Haller klagt.

Kömmt nun noch dazu, daß obige Arbeit so zu sagen ganz in Vergessenheit gerathen ist und das Buch niemals bei dem Publikum so einheimisch wurde, wie man es von einer Geschichte des eigenen Landes wohl erwarten durfte, so wird man um so eher eine neue, selbstständige, in zeitgemäßem Gewande dargebotene Uebersetzung der Geschichte jener Epoche willkommen heißen, und dieß um so mehr, als der Uebersetzer so glücklich war, die kritisch geläuterte und vervollständigte Ausgabe des Herrn Professor Hold vor sich zu haben, wodurch manches Unrichtige a priori wegfallen mußte. Ueber viele Namen und Daten, welche Juvalta verschweigt oder als damals bekannt übergeht, hat der Uebersetzer sich bemüht, in Anmerkungen Aufschluß zu geben. Zugleich suchte derselbe Ein-

zelnheiten, welche Juvalta nicht anführt, aus andern Schriftſtellern nachzutragen. Einige dieſer Anmerkungen rühren von dem Herrn Herausgeber her und ſind auch als ſolche aufgeführt. Die des Ueberſetzers ſind mit A. d. U. bezeichnet.

Die Herausgabe eines längſt ſchon beabſichtigten Archivs für Bündnergeſchichte bot dem Ueberſetzer die gewünſchte Gelegenheit dar, ſeine Arbeit an's Licht treten zu laſſen, und ſomit mag mit Fortunat von Juvalta's Denkwürdigkeiten die Reihe der bündneriſchen Scriptores beginnen.

Chur, im November 1848.

Der Ueberſetzer.

Zwanzig Jahre lang hatten verderblicher Zwiespalt, daher rührender Aufstand der Unterthanen und das Gefolge von Kriegselend gemeine drei Bünde, unser Vaterland, auf klägliche Weise erschüttert, verheert und unterdrückt, bis dasselbe endlich durch Gottes Güte wieder aufgerichtet und hergestellt wurde. In dieser für die Republik so beklagenswerthen Zeit, gleich sehr niedergebeugt, später bei der Bekleidung eines öffentlichen Amtes stets von den lästigsten Sorgen bedrängt und fortwährenden Gefahren ausgesetzt, beschloß ich, Fortunat v. Juvalta, den Schauplatz meines Lebens zum Gedächtniß und gelegentlich auch zur Belehrung für meine Nachkommen darzustellen.

Ich wurde im Jahre 1567 den 19. August zu Zutz im Oberengadin geboren, von meinen Eltern Wolf v. Juvalta und Anna Rascher ehrbar erzogen und mehrere Jahre hindurch, jedoch nach der Sitte der Gegend blos zur Winterzeit, zur Schule angehalten. Zuletzt [1] sandte man mich nach Augsburg, wo ich die Schule zu St. Anna zwei Jahre lang besuchte. Damals war dort der Reichstag versammelt, bei welchem Kaiser Rudolf, seines Namens der Zweite, den Vorsitz führte, begleitet von seinen Brüdern Ernst, Mathias und Maximilian. In die Stadt zog August, Kurfürst von Sachsen, mit seinem Sohne Christian und einem Gefolge von tausend Reitern; er selbst in geringem Mantel und ganz gewöhnlicher Kleidung, während die ganze Begleitschaft glänzend geschmückt war; Wilhelm, Herzog von Bayern, mit seinem Bruder Ferdinand; die Herzöge von Würtemberg, Meklenburg, Cleve, Weimar; Erzbischöfe, Bischöfe, Landgrafen, Markgrafen, Grafen und unzählige Adelige; überdieß die Gesandtschaften auswärtiger Könige, Fürsten, Provinzen und Reichsstädte, alles so zahlreich, daß die weitläufige und geräumige Stadt Augsburg die Menge kaum zu fassen vermochte.

Von Augsburg in mein Vaterland zurückgerufen, [2] brachte ich volle zwei Jahre, zu großem Nachtheil meiner dadurch gänzlich vernachlässigten

[1] Im Jahre 1582. Anmerkung des Uebersetzers.
[2] 1584. A. d. U.

1585—1587

Studien, am Hofe Peters, Fürſtbiſchofs von Chur, [1] meines Oheims mütterlicher Seite zu; eine Zeit lang beſchäftigt, Lehenbriefe zu ſchreiben, die übrige der Bedienung des Fürſten widmend. Der Aufenthalt unter den Hofleuten, von welchen die Meiſten dem Trunke und anderm müſſiggängeriſchem, eiteln Treiben ergeben waren, war ein ſchlüpfriger Zeitpunkt für meine Jugend. Es muß Einer zur Nüchternheit und Enthaltſamkeit beſonders geſchaffen ſein, um in dem verderblichen Zuſammenleben mit Gewohnheiten und Laſtern dieſer Art nicht angeſteckt zu werden.

Nach Abfluß von zwei Jahren [2] begab ich mich nach Dillingen und trieb in dem dortigen Jeſuitencollegium zwei Jahre hindurch, und nicht ohne befriedigenden Fortſchritt, rhetoriſche, logiſche und philoſophiſche Studien. Dort iſt nicht zu befürchten, daß die Jünglinge vom Peſthauche des Laſters angeſteckt und verdorben werden, denn ſcharfe, ſtrenge Zucht hält ſie Alle im Zaum; Keinem wird Geld in Händen gelaſſen, Keiner darf aus dem Collegium hinausgehn, Keinem wird unnützen und unnöthigen Aufwand zu treiben geſtattet. Köſtliche Kleider zu tragen iſt verboten, damit nicht durch dieſes Beiſpiel auch Andere zur Eitelkeit gereizt und die Eltern durch die Verſchwendung der Söhne auf unbillige Art ſich einzuſchränken genöthigt werden. Die Lehrart, die Emſigkeit und den Fleiß dieſer Männer muß ich loben und billigen, würde aber dennoch keinem Reformirten rathen, ſeine Kinder zu ihrer Ausbildung dorthin zu ſenden, denn ſtets arbeitet man mit allen Kräften dahin, den Jünglingen papiſtiſchen Aberglauben und Irrthümer einzupflanzen, welche bei tiefer geſchlagenen Wurzeln nur ſchwer ausgerottet und vertilgt werden können.

Ein Jahr hatte ich dort zugebracht, als ich durch eine traurige Nachricht aus dem Vaterlande erſchüttert wurde. Briefe meldeten mir nämlich, daß mein theurer Vater, von welchem meine Hoffnung, länger zu ſtudiren, abhing, geſtorben ſei; zugleich riefen ſie mich zur Beſorgung meines Vermögens zurück, welches meine Gegenwart erforderte. Deſſenungeachtet blieb ich noch ein volles Jahr in Dillingen und gehorchte zuletzt, wenn auch ungern, als Mutter und Verwandte ernſtlich auf meiner Rückkehr beharrten.

Noch hatte ich nicht lange mich nach meiner Rückkehr im Vaterlande aufgehalten, als ich nach Trahona in das Veltlin ging und daſelbſt unter Johann Georg Scarpatett, [3] dem würdigen Podeſta der drei rhätiſchen

[1] Peter Raſcher, Nachfolger des Biſchofs Beat v. Porta, wurde 1581 erwählt und regierte bis 1601. Eichhorn episc. cur. A. d. U.

[2] 1586. A. d. U.

[3] Siehe Ardüſer Beſchreib. etl. herrl. Perſ. in alt. fr. Rhätia S. 93. A. d. U.

Bünde, einem Manne, ausgezeichnet durch Leutſeligkeit, Klugheit und Unbeſcholtenheit, auf zwei Jahre die Stelle eines Canzlers übernahm. In meinen Erholungsſtunden verſuchte ich mich in den Anfangsgründen der Rechtswiſſenſchaft und ſtudirte zugleich mit Remigius v. Schauenſtein die Inſtitutionen des Juſtinianeiſchen Rechts nach der Vorleſung des Johann Baptiſt Paravicin J. U. D. Dort lernte ich die Praxis, wie man ſie nennt, oder den Canzlei-Stil kennen. Dieß war mir ſpäter vor dem Bundstag gemeiner drei Bünde bei Führung und Behandlung und bisweilen auch bei Beurtheilung von Rechtshändeln von großem Nutzen.

Von Trahona begab ich mich [1] nach Cläfen und übernahm dort zwei Jahre lang das Amt eines Statthalters, mitunter auch eines Canzlers, und zwar unter dem Commiſſariate des Johannes Raſcher, [2] meines Großvaters, eines ſehr würdigen, als Richter unbeſtechlichen Mannes, deſſen Klugheit, Unbeſcholtenheit und Gerechtigkeit ausgezeichnet waren. Zur Erledigung einer Criminalſache mußte ich damals nach Mailand zum erzbiſchöflichen Vicar mich begeben. Ebenſo nöthigten mich zur nämlichen Zeit Amtsgeſchäfte nach Salzburg. Nachdem dann an beiden Orten dieſe Angelegenheiten nach Wunſch geordnet, ging während meiner Amtsdauer Alles glücklich von Statten.

Und ſo verheirathete ich mich am 25. Januar 1590, am Tage der Bekehrung Pauli, unter günſtigen Ausſichten mit der edeln und züchtigen Jungfrau Lucrezia, Tochter des edeln und klugen Mathias Planta, einſt würdigen Landammann des Hochgerichts Oberengadin.

Zur Entſcheidung von Streitigkeiten, welche zwiſchen tiroliſchen Unterthanen und Bündnern über Grenzen, Zölle, gewiſſe Alpen und die Civilgerichtsbarkeit entſtanden waren, welche im Etſchthale, auf öſtreichiſchem Boden, von Gotteshausleuten ausgeübt wurde, kamen von beiden Seiten Commiſſarien in Mals zuſammen: [3] auf der Seite des durchlauchtigſten Fürſten Ferdinand: Johann Jakob Chuen v. Lichtenberg, oberſter Hauptmann im Etſchthal; Cyriakus Heidenreich, Präſident der Kammer zu Innsbruck; Chriſtoph Ventler, Doctor beider Rechte, und Carl Frölich, Räthe (Beiſitzer) der tiroliſchen Regierung; Leopold von Stahelburg aus Schlanders und Jeremias Bernhard, Richter zu Landeck; auf der Seite der drei Bünde und des Biſchofs von Chur waren Männer von vorzüg-

[1] 1588. A. d. U.

[2] Bruder des Biſchofs Peter. A. d. U.

[3] Am 1. September (neuen Stils) 1692. Die Conferenz dauerte bis zum 23. September. S. Abſchied vom 23. September 1692. A. d. U.

1593

lichem Ansehen abgeordnet, so: Gallus v. Mont in Leuenberg, Landrichter, Thomas von Schauenstein, ehemals Rector der Universität Padua unter venezianischer Herrschaft; Johannes Bavier, Burgermeister von Chur; Hauptmann Baptista v. Salis-Soglio; Johannes Guler von Davos, einst Landshauptmann im Veltlin;[1] Johann Lucius v. Gugelberg aus Meyenfeld. Von diesen wurde ich zur Bekleidung der Schreibersstelle beigezogen. Nach langer Verhandlung und widrigem Wortgefecht brachten die genannten Commissarien alle Angelegenheiten, welche dort zur Sprache kamen, mit großer Gewandtheit in Ordnung, worauf sie verschrieben und mit Siegel und Unterschrift der Abgeordneten beider Theile bekräftigt wurden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung und Bestätigung von Seite des durchlauchtigsten Erzherzogs und des Bischofs von Chur.

Außerdem hatte man noch auf das folgende Jahr eine Zusammenkunft zu Nauders und zu Schuls im Unterengadin, behufs Beilegung dort entstandener Streitigkeiten, festgesetzt.

Es kamen demgemäß im Jahre 1593 die obgenannten Commissarien in Schuls zusammen und schlichteten dort einen Anstand zwischen den Taraspern und Schulsern, indem sie letztern den Fortbesitz der Alp Mangiär zusprachen und die Gerichtsbarkeit wieder aufhoben, welche die Tarasper gegen ein altes Herkommen einige Jahre hindurch sich angemaßt hatten. Von Schuls begab man sich nach Nauders und dann zum Berge Rosenna, dessen Besitz zwischen den Bewohnern von Reschen, Tirolern, und den Remüsern, im Unterengadin, streitig war. Hier entstand durch Schuld der Letztern, welche, im Widerspruche mit dem Befehle der Commissarien, in großer Anzahl hingeströmt waren, mehr aus Leidenschaftlichkeit als mit Grund eine Schlägerei zwischen ihnen und wenigen Reschern, in welcher diese übel zugerichtet und jählings in die Flucht gejagt wurden. Nach wenigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß einer von diesen dahin gerufenen Zeugen in Folge der erhaltenen Schläge gestorben sei. Die östreichischen Commissarien jedoch blieben vor jeder thatsächlichen Unbill sicher, indem sie von den Bündnerischen sogleich in die Mitte genommen und vor Verwundung und Angriff geschützt wurden.

Als sie aber am folgenden Tage nach Nauders zurückkehrten, beschwerten sie sich in harten und bittern Ausdrücken über die Tags vorher erlittenen Beleidigungen, mit dem Beifügen, die Remüser hätten treuloser Weise das Völkerrecht verletzt, die Tiroler, welche vorschriftsmäßig

[1] In den Jahren 1587 bis 1589. A. d. U.

in kleiner Anzahl und unbewaffnet erſchienen wären, nach Art von Straßenräubern verrätheriſch angegriffen und mit ſolcher Unmenſchlichkeit behandelt, daß Mehrere von ihnen noch in Lebensgefahr ſchwebten. Weil nun die Beleidigung und der Angriff nicht allein ſie, die Commiſſarien ſelbſt, ſondern ganz beſonders den durchlauchtigſten Fürſten, deſſen Perſon ſie verträten, träfe, ſo könnten ſie in den Verhandlungen nicht weiter gehen, ſondern müßten den Vorfall des verfloſſenen Tages Seiner Durchlaucht melden und weitere Befehle abwarten. Es erfolgte alſo eine Unterbrechung von ſechs Tagen. Nach Ablauf derſelben, als man die Verhandlungen wieder aufnehmen zu wollen ſchien, und es ſich um die Schlichtung gewiſſer anderer Anſtände handelte, wurden die einmal erbitterten Oeſtreicher immer hartnäckiger und unbiegſamer und weigerten ſich, zum Schergenbach und in das Saunauner-Thal zu kommen, während doch die Sache es erheiſchte, mit der Einwendung, ſie könnten ſolchen Leuten nicht glauben und ihr Leben anvertrauen, welche das Völkerrecht nicht achteten und ſich nicht ſcheuten, die Abgeſandten ſchuldige Sicherheit zu verletzen. Als nun die bündneriſchen Commiſſarien darauf drangen, daß die Ratification deſſen, was ſowohl im vorigen als in dieſem Sommer übereinſtimmend beſchloſſen worden, vorgenommen werde, damit nicht Zeit, Mühe und Koſten verloren gingen, wandten die Oeſtreicher dagegen ein, es ſei früher eine Uebereinkunft bezüglich der Wahl und der Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit im Untereugadin auf achtzig Jahre geſchloſſen worden; [1] dieſe Uebereinkunft gehe in Kurzem zu Ende und es ſei keine

[1] „Im Jahre 1519 den 7. Tag Auguſti ſeind die Statuten, Verträg belangend, das Criminal im vndern Engadin; endzwiſchen Carolo vnnd Ferdinando Ertz-Hertzog in Oeſterreich vnnd Graffen zu Tyrol als Erben deß Kayſers Maximiliani in einem, vnnd der Biſchoff von Chur, vnnd den Gmeinen vnderen Engadins auff 80 Jahr auffgericht worden: Abgeſandte in deß Biſchoffs Namen waren Conrad Planta, Caſtellan auf Fürſtenburg; im Namen der Gmeind Jobann Planta von Zernetz, Johann Zall von Süß, Johann Planta von Guarda, Johann Nutt Andri von Ardetz, Niclaus Meng von Fettan, Domenie Carl von Schuls, Alexander Blech von Sins, Johann Mohr von Remüß vnd Sins. Vnd Anno 1599 ſeind diſe Verträg auff andere 80 Jahr zwiſchen Kayſer Rudolf Ertzhertzog in Oeſterreich, Graff in Tyrol vnnd geſagter Peter Biſchoff zu Chur, vnnd die Gemeinden erneuert worden. Abgeſandten deß Biſchoffs waren Johann Flug Decan deß Thums zu Chur, Fortunatus von Juvalta vnd Johann Paul, Hofmeiſter, der Gemeinden Johann von Taw, Rudolf von Planta. S. Sprecher's Rhät. Chron. S. 191. — S. die Urkunde: „Statuten deß nndern Engedeins, ſo zwiſchen Kaiſ. Maj. Maximiliano I. und Paulusſen, Biſchoffen zu Chur aufgericht Anno 1509, hernach aber 1519 erneuert.“ Dat. Nauders 7. Aug.

1597

Ratification der gegenwärtigen Verhandlungen zu hoffen, wenn nicht früher darüber eingetreten werde, ob die Unterengadiner bei ihren alten Rechten und Abkommnissen verbleiben oder ob sie die bald ihr Ende erreichende letzte Uebereinkunft erneuern und auf weitere Zeit hinaus verlängern wollten. Weil nun diese Sache damals nicht vorgenommen werden konnte, da die betreffenden Partheien nicht anwesend waren, so verschob man die Behandlung auf gelegenere Zeit und die Zusammenkunft wurde, ohne bedeutende Frucht getragen zu haben, aufgelöst.

Im Jahre 1593 wurde ich zum Landschreiber des Hochgerichts Oberengadin erwählt, und bekleidete dieses Amt zwei Jahre, nachdem ich früher schon zur Zahl der Gerichtsbeisitzer gehört hatte.

Im Jahre 1597 wurde ich im nämlichen Hochgerichte Landammann und versah diese Stelle zwei Jahre. Damals trat ich hin und wieder auf den öffentlichen Bundstagen der drei Bünde zu Gunsten von Freunden in Rechtsstreitigkeiten vor. Von Andern bewogen, begann ich später diese Beschäftigung fortzusetzen. Schon an sich beschwerlich, fand ich dieselbe weit unangenehmer und mühevoller, als ich je gedacht. Hieran war der Ekel Schuld, welchen die damals häufigen Bestechungen der Richter mir erregten und den ich zu überwinden hatte. Schon früher hatte eine zwiefache Pest für die öffentlichen Angelegenheiten und die gesammte Verwaltung unser Bünden ergriffen, es war dieß die Aemtererschleichung und die Habsucht. Anfangs im Verborgenen schleichend, gewannen diese durch Strafloſigkeit und träge Nachsicht von Seite der Oberbehörden sehr bald Kräfte und Wachsthum und nahmen endlich so überhand, daß sie fast den ganzen Staatskörper ansteckten und verdarben. Daher kam es, daß diejenigen, welche nach Ehrenstellen und vorzüglich nach jenen einträglichen Aemtern in den Unterthanenlanden trachteten, nicht anders als durch Stimmenerschleichung und Bestechung ihren Zweck erreichen konnten; Alles stand feil, wie andere Waare. Wenn Einer auf öffentlichem Bundstage einen Rechtshandel vortrug, so geschützt durch starkes, unzweideutiges Recht, daß er an dem Siege nicht zweifelte und es daher unterließ, seine Sache auf goldnen Grund zu stützen; der Gegner aber seinem Rechte nicht traute und daher zu kräftigeren und wirksameren Schutzmitteln griff, nämlich zu diesen allzu üblichen Kunstgriffen, die Stimmen der Abgeordneten oder Richter zu kaufen, — so unterlag ge-

1519. — S. auch Urkunde: „Erneuerung und Modificirung des Vertrags zwischen Oestreich und dem Bisthum Chur der hochen und nidern Obrigkeiten des untern Engadyns halben.“ Dat. Nauders 26. April 1600. A. d. U.

meiniglich das ſtärkſte Recht und die ſchlechtere Sache ſiegte. Wer freigebig war, deſſen Recht wurde für beſſer gehalten. Klingende Argumente, mit vollen Händen dargereicht, verliehen der Sache mehr Gewicht, als Vernunftgründe es zu thun vermochten, hervorgeſucht aus den innerſten Tiefen der Rechtswiſſenſchaft. Die Schamloſigkeit ging endlich ſo weit, daß es in der Republik Leute, ſogar noch von einigem Anſehen, gab, welche ohne die mindeſte Scheu, ohne Furcht vor Strafe und Infamie, den ſtreitenden Partheien zur Beſtechung der Richter ihre Dienſte für Lohn verkauften. Wohl verſehen mit Geld liefen ſie umher; wo ſie auf Richter trafen, unterhandelten ſie mit denſelben, bekräftigten den Kauf durch ſofortige Bezahlung des bedungenen Preiſes, und wenn ſie emſig und unverdroſſen das Geſchäft zu Stande gebracht, wurden ſie als gewandte und in Arbeiten dieſer Art geübte und thätige Leute weiter empfohlen. Zwar gab es in jener Rathsverſammlung auch würdige Männer, welche die Ehrbarkeit, Gerechtigkeit und die Republik liebten und aus Herzensgrund dieſes niederträchtige und ſchändliche Feilhalten des Rechts verabſcheuten; aber ſie waren ſelten und im Vergleiche zu den Uebrigen weit in der Minderzahl. So geſchah es, daß Manche dieſe Schändlichkeiten von ſich wieſen, Mehrere noch ſie begingen, Andere ſie durch Nachſicht begünſtigten, und Alle endlich ſie auf unwürdige Art duldeten. Aber nicht blos Privatleute feilſchten mit dieſer Waare, ſondern auch ganze Hochgerichte ſchacherten damit und errötheten nicht, das erſte Amt im Gerichte (Bezirke) ſammt den Botenſtellen zum Bundstage, deren Beſetzung in ihrer Hand lag, ſowie die Aemter in den Unterthanenlanden und andern Nutzungen, welche dem Gerichte zukamen, durch öffentlichen Rathſchlag zu feſtgeſetzten Preiſen auf viele Jahre hin zu verkaufen, und damit kein Zweifel hierüber entſtehen könne, durch öffentliche Urkunden zu beſiegeln, — unwürdig ihrer ſchönen Freiheit, welche ſie auf ſo ſchändliche Art entheiligten und preisgaben. Die Käufer kauften, um wieder theurer zu verkaufen; wo daher irgend eine Hoffnung des Gewinnes ſchimmerte, boten ſie ihre Waare aus und ſchlugen ſie den Meiſtbietenden zu. In den Gemeindsverſammlungen, wo die Amtleute für die Unterthanenländer gewählt wurden, ſetzten ſie ihre Waaren zu ungeheuern Preiſen ab. Denn Diejenigen, welche nach jenen Aemtern trachteten, bezahlten gerne und ſäeten reichlich, um zehnfach und mehr noch zu ärnten. In jenen Stellen fanden ſie dann ein ſehr fruchtbares und ergiebiges Feld, auf welchem es eine goldene Aernte gab. Dieſe Beamten (die Guten nehme ich immer aus) lauerten dann den Beuteln aller Unterthanen auf. Mit

1597

tausend Kunstgriffen legten sie ihre Netze, Schlingen und Fallen, so daß kaum Einer entschlüpfte, den sie nicht schoren oder etwas abzwackten. Die meiste Gefahr drohte den Reichen, welche viel zu verlieren hatten. Wer dagegen nichts besaß, was man ihm nehmen konnte, der durfte sorgenlos sein. Unterdessen beklagten die armen beraubten und ausgeplünderten Unterthanen ihr Loos und seufzten unter diesem Joche. Die Beamten spielten insgemein eine doppelte Rolle, denn wenn sie auch den Namen des bloßen Richters trugen, waren sie dennoch Richter und Kläger zugleich und sprachen sich selbst Recht. Obschon nämlich die Geldbußen von Rechtswegen und nach Verordnung der Statuten [1] der herrschaftlichen Kammer gehörten und Verträge und Vergleiche dem Wortlaut nach Namens der Kammer abgeschlossen wurden, so bezog dennoch Leztere, siebähnlich durchlöchert, den kleinsten Theil davon, indem beinah Alles durch die Ritzen in die Küche der Beamten floß und dazu diente, deren Beutel zu füllen.

Diese Kaufhändel wurden seit langen Jahren von sehr Vielen, darunter Manchen, welche am Staatsruder der Republik saßen, öffentlich betrieben und waren Niemanden unbekannt. Viele, denen Ehrbarkeit, Pflicht und das Vaterland am Herzen lag, begannen daher, bewogen durch diesen schändlichen und unwürdigen Handel, diese Mißbräuche ernstlich zu verwünschen, und zu erklären, man müsse diese schamlosen Mäkler der Gerechtigkeit durch Strafen züchtigen. Die Prediger mahnten eben dasselbe im Gottesdienste. Sie zeigten, wie Schande und Infamie auf der Republik laste, wie durch diese Verderbtheit die Gefahr des Untergangs bevorstehe, und forderten unter Androhung göttlicher Strafen zur Besserung auf. Diese Stimmen wurden sehr häufig und schienen irgend eine Volksbewegung anzukündigen. Daher wählte der Bundestag in Chur, zur Vornahme einer Reform, zwölf Männer aus, welche früher die Zügel der Republik in Händen gehabt hatten und an Ansehen, Geschäftserfahrung und Klugheit die Ersten waren. Man glaubte, daß Diesen sowohl das Uebel, welches die Republik ergriffen, als auch der Grund desselben, wohlbekannt sei, daß sie gegen dasselbe ein Mittel anzuwenden im Stande wären und auch den Willen dazu hätten, und man zweifelte nicht daran, daß dasjenige, welches sie festsetzten, von den Räthen und Gemeinden angenommen würde. Von diesen zwölf Männern wurde ich als Schreiber

---

[1] So hießen im Veltlin die Gesetze und Verordnungen, wornach die Unterthanen gerichtet werden sollten. A. d. U.

hinzugezogen. Die Erwählten traten zuſammen und entwarfen nach reiflich erwogenen und überdachten Umſtänden, unter Vergleichung der verſchiedenen Meinungen, einige zur Hebung der Mißbräuche gewiß geeignete und dem Staate heilſame Geſetze, — wenn ſie nur in Wirkſamkeit getreten wären. Aber es gab in jener Zahl Mehrere [1], welche bald hernach verſchiedene Schwierigkeiten erhoben, vermeinend, die Zeit zur Ausführung dieſes Vorhabens ſei eher ungünſtig. Bald aber wurde es bekannt, daß dieſelben auf das künftige Jahr nach einigen Aemtern trachteten und in dieſer Hoffnung ſchon damals einige Ausgaben gemacht hatten. Dieſen Verdacht beſtätigte darauf das Reſultat der ganzen Angelegenheit, indem beſchloſſen wurde, daß dieſe Reformgeſetze erſt nach drei Jahren promulgirt werden und von da an bindend ſein ſollten. Es gab Viele, welche ſich durch dieſe Mißbräuche und Pratiken [2] mäſteten und die Hülfsmittel verſchafften, ihrem Ehrgeize und Hang zu Aufwand nach bisheriger Gewohnheit zu fröhnen. Dieſe verwarfen die ganze Reform, wagten es aber nicht, öffentlich dagegen anzukämpfen. Nachdem jedoch der Aufſchub der Promulgation gedachter Geſetze bekannt geworden war, ergriffen ſie die Gelegenheit, die Reformmänner und ihre Verordnungen anzuſchuldigen und zu verdächtigen und brachten es dann ſo weit, daß die Gemeinden Alles mit Unwillen verwarfen. Sind die Geſetze gut, ſagten ſie, warum hat man ſie nicht alſogleich von jetzt an als geltend vorgeſchlagen; ſind ſie aber nutzlos, ſo werden ſie nach drei Jahren auch nichts taugen. So war der Ausgang dieſes Verſuches und der Schacher dauerte fort, nach Art der Verderbniß immer ſchlimmer werdend.

Nach einiger Zeit ſchlugen die evangeliſchen Geiſtlichen, aus frommem Eifer den Mißbräuchen zu ſteuern und dem Staate zu Hülfe zu kommen, eine ſchriftlich verfaßte Reform vor, aber die Katholiken verwarfen ſie ſogleich, weil ſie von den reformirten Geiſtlichen ausging und die alten Gegner der Reform riefen, die Geiſtlichen mengten ſich in Dinge, welche ſie

[1] „Fürwahr es war ein herrlich vnnd rühmlich Vornemmen, das aber nit in das werck gerichtet worden, ward die Schuld gegeben etlichen der Vornembſten, als Rudolf v. Planta von Zernetz, Ritter, Landshauptmann Johannſen Guler, vnnd Johann v. Planta, Herren zu Rhezüns, welche in Kurzem zur Landshauptmannſchaft ſollten befürdert werden, item Anthoni von Sonvig und Veſpaſian v. Salis, welche in Kurzem des Viceriats fähig waren, die doch der Reformation ſelbſt beigewohnt, welche zum erſten ihre Aempter bedienen wolten." Sprecher Rhät. Chronik S. 225. A. d. U.

[2] Dieß war in jenen Zeiten der techniſche Ausdruck zur Bezeichnung der damals ſo üblichen Wahlumtriebe. A. d. U.

1603

nichts angingen; ihr Beruf geſtatte es ihnen nicht, einer weltlichen Behörde Geſetze vorzuſchreiben, auch dürfe man dieß durchaus nicht zugeſtehen, denn wenn ſie ſelbes jetzt durchſetzten, würden ſie ſpäter Anderes verſuchen und in der Folge der Zeit die ganze Herrſchaft an ſich reißen, wie man es in den päpſtlichen Staaten geſehen habe. Somit waren auch der Geiſtlichen Bemühungen vergebens und fruchtlos.

Erſt im Jahre 1603 unternahm es ein gewandter Mann, von erprobter Klugheit und Erfahrung, heftigſter Feind der Mißbräuche und Beſtechungen, die zweimal fehlgeſchlagene Reform zum dritten Male zu verſuchen. Er that dieß mit großem Muthe, aber ungünſtigem Erfolge. [1] Die Sache wurde alſo mit Einigen aus den benachbarten Gerichten beſprochen, und als dieſe dazu geneigt waren und ſchnell auf die Meinung eingingen, wählte man nach gemeinſchaftlichem Rathſchluß Einige aus und ſandte ſie an die übrigen Gemeinden ab. Sie ſchilderten überall den verderbten Zuſtand der Republik, die abſcheulichen Pratiken, das ſchändliche Feilhalten und Entweihen der Gerechtigkeit, die Schmach und die Schande, welche in den Augen auswärtiger Nationen auf dem Vaterlande laſte, die gegenwärtige drohende Gefahr und daher die Nothwendigkeit der Reform. Sie ſetzten ferner die Art näher auseinander, welche ihnen zur Erlangung derſelben paſſend ſchien. Jedes der einzelnen Gerichte ſollte nämlich 25 vaterlandsliebende Männer auswählen, dieſe auf einen beſtimmten Tag in Chur zuſammenkommen, wo man ihnen Alles auseinander ſetzen würde, was man zur Heilung des kranken Gemeinweſens anzuordnen für gut fände, damit dann in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe nach Mehrheit der Stimmen entſchieden würde. Jene Zahl ſchiene ihnen nothwendig, damit die Verhandlungen mehr Gewicht hätten und nicht ſo leicht umgeſtoßen werden könnten. Gerne, fügten ſie hinzu, würden ſie übrigens einen andern Weg einſchlagen, wenn andere Gerichte einen bequemeren ausfindig machen könnten.

Verſchiedene Gemüthsſtimmungen herrſchten in den Gemeinden. Man

[1] Oberſt Hartmann v. Hartmannis. Er ſtarb aus Kummer über das Mißlingen ſeiner Unternehmung. Von ihm ſagt Sprecher in ſeiner rhät. Chronik S. 229: „Dieſer war ein Zierd des Pündneriſchen Stands, vnnd ſcheine als wäre durch ſeinen Todt das anſehen der Pündten faſt zu hauffen gefallen; hat ſich den Spaniern allzeit dapfferlich entgegengeſetzt. Vnnd als anno 1598 vnnd 1599 Alexander Ajardus ein Venediſcher Ritter, vmb Pündtnuß mit Venedig in Pündten angehalten vnnd jhme 7000 Duckaten offeriret hat, hat er's abgeſchlagen vnnd geſagt, die Pündtner werden allezeit der Herrſchaft gute Freunde ſein, die Pündtnuß aber wäre für keintweder Republica." A. d. U.

fand die Vorſchläge angemeſſen und nothwendig und nahm ſie faſt überall mit Beifall auf. Wie man nachher erfuhr, wurden Viele durch Neid und Eiferſucht gegen die Machthaber aufgeſtachelt, welche die Aemter in den Unterthanenlanden durch ihre Pratiken faſt allein für ſich in Anſpruch nahmen und, wie man ſagte, als erblich unter ſich theilten. So wünſchten die Meiſten aus Haß gegen das Beſtehende und aus Begierde nach Veränderung mit gleichem Eifer die Reform. Am beſtimmten Tage traten die Abgeordneten der Gerichte zu dieſem Geſchäfte in Chur zuſammen. Aus jedem Gerichte wählte man zwei, [1] welche über die Abſchaffung der Mißbräuche, von welchen die Republik untergraben wurde, die Beſtechungen und Pratiken, mit einander zu Rathe gehen und die in Vorſchlag gebrachten Abhülfsmittel denjenigen mittheilen ſollten, welche über die Annahme oder Verwerfung zu ſprechen hatten. In einigen Sitzungen wurde nun Vieles, was zweckmäßig ſchien, mit großer Uebereinſtimmung gebilligt und beſtätigt. Als es ſich hierauf darum handelte, ein Mittel ausfindig zu machen, um der Beſtehlung der herrſchaftlichen Kammer künftig vorzubeugen, meinten Alle einſtimmig, man dürfe von nun an die Kammerrechnungen nicht mehr den Amtleuten anvertrauen, ſondern müſſe zu ihrer Verwaltung Fiscale aufſtellen, wie dieß in andern Gegenden auch geſchehe. Sehr Viele wollten Leute aus gemeinen drei Bünden zu Fiscalen ernannt wiſſen; Andere dagegen meinten, auf dieſe Weiſe würde kein Vortheil entſprießen noch für die Kammer geſorgt, weil bündneriſche Fiscale ohne Furcht vor Strafe mit den Amtleuten unter einer Decke ſpielen könnten, und dann ſeien ſtatt einem Sacke zwei zu füllen; die Fiscale müſſe man aus den Unterthanen und zwar ſo beſtellen, daß jede Squader ihrem Amtmann einen Fiscal beiordne, für welchen ſie gutſtehe und für getreue Verwaltung ſeines Amtes Bürgſchaft leiſte. Zur Verhinderung jedes geheimen Einverſtändniſſes mit dem Amtmann und um den Fiscal aus Furcht vor Strafe bei ſeiner Pflicht zu erhalten, fügten ſie die Beſtimmung hinzu, daß derjenige Fiscal, welcher eines Betrugs ſich ſchuldig gemacht habe, von dem Amtmann, welchem er beigeordnet geweſen, auf

[1] „Es iſt gerathſchlaget, daß von jedem Hochgericht zwen Mann geordnet werdend, die die Reformation ſollend abſetzen. Was ſie aber abſetzen von Punkten zu Punkten, das ſollend ſie allwegen mit Rath der übrigen 23 Mannen thun und ſollend die zwen Mann, ſo von jedem Hochgericht zu der Reformation geordnet werdend, keine Amptlüth im Veltlin ſein gſin." — Protocoll der Rep. vom 2. Jan. 1603. A. d. U.

S. auch Protocoll vom 31. Jan. 1603. A. d. U.

1603

keine Weiſe losgeſprochen werden könne, ſondern ſtets der Strafe unterworfen bleiben müſſe. Die nachfolgenden Amtleute hätten dann gegen den Schuldigen zu verfahren, und die auferlegte Buße falle nicht der herrſchaftlichen Kammer zu, ſondern dem Amtmann, welcher den Proceß geführt. Allfällige Geſetze, welche das Gegentheil verordneten, ſollten in dieſem Fall nicht gelten. Auf dieſe Weiſe, meinten ſie, würde für die Kammer oder den gemeinen Seckel am beſten geſorgt.

Da die Gegner der Reform dieſelbe nun nicht gänzlich verhindern konnten, ſo wünſchten ſie durch geheime Ränke und Minen ſie wenigſtens zu untergraben und fruchtlos zu machen, damit dieſelbe entkräftet und aufgehoben werden könne. Bei Anlaß dieſer Meinungsverſchiedenheit verwarfen ſie daher bei Denjenigen, welche bündneriſche Fiscale ernannt wiſſen wollten, mit Heftigkeit die entgegengeſetzte Anſicht, und um den Argwohn, daß Beſtechung im Spiele ſei, zu erregen, beſchuldigten ſie die Vertreter derſelben, ſie wollten ein obrigkeitliches Amt, deſſen Bekleidung nur Bündnern zuſtehe, den Unterthanen zu Gute kommen laſſen. Obgleich nun die Stelle eines Fiscals den Namen und die Würde eines obrigkeitlichen Amtes nicht trug und auch nicht zu tragen verdiente, zumal unter den Bedingungen, welche hier vorgeſchrieben wurden, ſondern eher eine Sclaverei und eine ſehr ſchwere und ſehr gefährliche Laſt zu nennen war, welche kein vernünftiger Menſch ungenöthigt über ſich nahm. — ſo brachten es dieſe Widerſacher bei unerfahrnen und dem Verdacht geneigten Menſchen, welche nicht merkten, wohin die Verläumdungen und hinterliſtigen Rathſchläge dieſer Leute zielten, zuletzt doch noch dahin, daß ſie die Zulaſſung von Fiscalen aus der Mitte der Unterthanen beharrlich verweigerten, und weil ſie an Zahl die Stärkern waren, es auch durchſetzten. So wurde die Reform größtentheils vereitelt, während die Gegner derſelben ihre Zwecke erreichten. Die Gemeinden ſandten nämlich Fiscale, welche zu dieſem Amte meiſt untauglich waren, weder der Kammer noch ſich ſelbſt nützten und dem allgemeinen Geſpötte ſich ausſetzten. Als dieſe nach wenigen Jahren dann abgerufen wurden, übergab man die Kammerrechnungen wieder nach früherem Brauche den Amtleuten. [1]

[1] Ueber die Beſtellung der Fiscale enthalten die Protocolle Folgendes:

1. Am 7. Januar 1603. Betreffend die Inzüher, ſo von Unterthanen zu nehmen und die der Kammer Rechnig haltend, iſt angenommen, zwei Jar mit gedachten Inzühern der Unterthanen zu verſuchen; doch gemeinen drei Bünden an ihren Friheiten und Gerechtigkeiten ohne Nachtheil; und nachdem ſie ſich in denen zwei Jaren verhalten, ſoll es alsdann bei gemeinen drei Bünden ſtan, witere Meinung zu faſſen.

Hierauf begann das Gift zu wirken, welches Einige zubereitet und andern Deputirten angelegentlich und mit Beifall derſelben eingeflößt hatten. Letztere nämlich brachten nun vor, die Wahl der Amtleute in den Unterthanenlanden habe bis jetzt dem Bundestage zugeſtanden, d. h. jenen Vornehmen, welche dort den meiſten Einfluß ausübten. Dieſe hätten ihr Anſehen auf eine ſchändliche und für die Republik ſchmachvolle Art gemißbraucht; von ihnen ſeien die Beſtechungen, Pratiken und das Feilbieten der Gerechtigkeit ausgegangen, von ihnen alle die Uebel, welche die Republik in ſchlechten Ruf und Verwirrung gebracht. Zu ihrer Rettung dürfe man künftig alſo die Wahl durchaus nicht mehr jenen räuberiſchen Harpyen anvertrauen, ſondern auf die Gemeinden übertragen, damit dieſe mit den ihnen zutreffenden Aemtern Denjenigen bekleiden könnten, welchen ſie wollten. Mit Ernſt widerſetzte ſich der Anreger der Reform und einige Andere von geringer Anzahl. Dieß dürfe man durchaus nicht verſuchen, weil von dem Pöbel, welcher nur auf Privatvortheil blicke, keine Sorge für die Republik und keine Mäßigung erwartet werden könne. So würden die Beſtechungen und Pratiken nicht abgeſchafft noch gehindert, ſondern in's Unendliche vermehrt; dann aber bleibe kein Mittel mehr übrig, ihnen Einhalt zu thun. So lange einige Private blos die Reformgeſetze überträten, könne man ſie durch Cenſoren und Reformrichter ſtrafen; wenn aber ganze Gemeinden ſich verfehlten, was ſicherer als gewiß gleich bei der erſten Wahl geſchehe, würden ſie ſtraflos bleiben und die Reform in kürzeſter Zeit ganz zu nichte machen. Zu befürchten ſei auch, daß un-

2. Am 8. Januar 1603. Es iſt gemoderiert, daß man die Inzüher oder Fiscalen von luter Bundslüten und keine Unterthanen nemen ſoll; und der Fiscal nit von dem Bund ſeige, da der Amptmann; und ſollend die gmein drei Bünd den Fiscalen den Eid geben, und nit der Amptmann; und ſoll auch mit inen ein Rod gehalten werden, wie mit den Amptlüten.

3. Am 27. Januar 1603. Die Moderation iſt durch das Mehr der Gmeinden gmeiner drei Bünden angenommen; doch daß die Fiscalen in ein Rod den Gerichten nach gangend.

4. Am 31. Mai 1603. Der Fiscalen halb iſt dieſe Ordnung ufgeſetzt: daß der Gotteshusbund dem Obern Bund ſollend Fiscalen gen; demnach der Ober Bund dem Gerichten Bund und der Gerichten Bund dem Gotteshusbund. Solches uf Gefallen der Ehrſamen Gmeinden. ꝛc.

In demſelben Jahre wurden zu Fiscalen erwählt: Aus dem obern Bund: Caspar von Jochberg und Nicolaus Schöni. Aus dem Gotteshausbund: Bernhard Pitſchi und Friedrich v. Salis. Aus dem Zehngerichtenbund: Bartholome Adane und ein gewiſſer Seewiſer, deſſen Namen nicht zu ermitteln iſt.

A. d. H.

1603

taugliche und daher der Republik zur Unzier gereichende Männer zu den Aemtern berufen würden. Sie führten noch andere daraus erwachsende Uebelstände an, predigten aber tauben Ohren. Jene erwiederten nämlich, es sei früher schon öfters der Fall vorgekommen, daß eben auch nicht sehr geschickte Leute dahin gesandt worden seien, wenn man nicht etwa diejenigen besonders geschickt nennen wolle, welche das Vermögen der Unterthanen durch Raub und Erpressung sich aneigneten und die Einkünfte der Kammer zu eigenem Nutzen verwendeten. In den Gemeinden würden die Wahlen in besserer Ordnung stattfinden als früher, jedenfalls gewiß nicht in schlimmerer. — Also verschmähten sie hartnäckigen Sinnes jeden andern Rath, verstanden sich, mit Ausnahme Weniger, Alle zu dieser Meinung und brachten den Beschluß nach ihrem Willen zu Stande.

Hierauf trat man darüber ein, auf welche Weise die Unkosten zu decken, welche bei der Reform aufgegangen. Hier riefen Alle, man müsse dieselben von Denjenigen verlangen, welche die Republik geplündert, durch Bestehlung der Kammer, Bestechungen und Pratiken sich Reichthümer aufgehäuft hätten und welche endlich daran Schuld seien, daß diese Versammlung stattgefunden und die Unkosten verursacht worden. Ueberdieß zogen sie heftig los gegen zwei Amtleute, welche damals zu Sondrio die Magistratsstelle bekleidet hatten. Diese seien, sagten sie, durch vieles Gold bewogen worden, gegen die Grundsätze des Rechts und der Statuten einen gewissen Menschen zum Tode zu verurtheilen, wobei die Execution gegen dortige Landessitte über Hals und Kopf vorgenommen wurde. [1] Es wurden daher Richter ernannt, um gegen die Schuldigen zu verfahren. Als der Proceß einige Zeit lang geführt worden war, legten sie diesen und noch andern Amtleuten, [2] welche dabei mitgeholfen hatten, große Geldstrafen auf und zogen noch verschiedene Andere vor Gericht. Als dann zuletzt die auferlegten Bußen zur Deckung der aufgelaufenen Unkosten nicht vollkommen hinreichten und die Richter Diejenigen, welche die

[1] Gregorio Quadrio von Ponte hatte die Tochter des Joh. Maria Guicciardi, nachdem er (wie man sagte, mit ihrer Bewilligung) während des Gottesdienstes zu ihr durch das Fenster hineingestiegen, geschwächt und war nach Worms entflohen. Die Verwandten des Mädchens brachten es bei dem Landshauptmann und Vicari dahin, daß der auf gegebenes sicheres Geleit hin erschienene Quadrio sofort gefoltert und enthauptet wurde. Sprecher Rhät. Chronik. S. 227.

[2] Der Landeshauptmann, der bei jenem Falle betheiligt, war Ritter Rudolf v. Planta, der Vicari Albert v. Salis. Ersterer wurde um fl. 12,000, Letzterer um fl. 3000 gestraft. Dr. Andrea Ruinelli aber, welcher die Bescheinigung des sicheren Geleits ausgestellt hatte, mußte 5000 Kronen Buße bezahlen. Sprecher a. a. O. A. d. U.

1600

Landvogteien in den Unterthanenländern verwaltet hatten, um eine Reviſion der Kammerrechnungen angehen wollten, wurden letztere unter einander eins, um dieſe Plackerei loszuwerden, das Geld zur Bezahlung ſämmtlicher noch ungedeckten Unkoſten auf ſich ſelbſt zu vertheilen. [1] Ein ſolches Ende nahm der mit ſo viel Geräuſch begonnene und mit mehr Gerede als Nutzen fortgeführte Reformverſuch. Der Urheber deſſelben aber trug nach ſehr vieler Mühe und Ueberdruß die Erfahrung davon, einen Kranken zur Heilung übernommen zu haben, welcher die Arznei weder annehmen noch überhaupt geheilt ſein wollte; für ſeine Mühe wurde ihm der Haß Vieler zu Theil, ſo daß jenes bekannte Wort hieher paßt:

Curando quaedam fieri majora videmus
Vulnera quae melius non tetigisse fuit.

Anfangs fand er die Boten der Gemeinden willfährig genug, zuletzt aber mußte er das Gegentheil davon erfahren.

Die Strenge dieſer Reform ſetzte die Leute in einen ſolchen Schrecken, [2] daß mehrere zum Reformgerichte gehörende und als ſolche in Eidespflicht genommene Männer, welche die Vergehen Anderer zu unterſuchen hatten, verſchiedene vor Gericht Geladene, die ſich von dieſer Plackerei mit Geld loskauften, ſofort aus dem Verzeichniß der Vorgeladenen ſtrichen und ſo ſelbſt die Reform mit Füßen traten.

Alles dieß über das Reformweſen habe ich, obſchon es zu verſchiedenen Zeiten vorkam, zu beſſerer Ueberſicht in einer Reihenfolge dem Auge vorzuführen für angemeſſen erachtet. Ich gehe nun zu etwas Anderem über, woraus erhellen wird, wie wenig die Reform genützt. Zuerſt jedoch über die auf das Jahr 1600 zu Nauders angeſetzte Conferenz zwiſchen dem durchlauchtigen Erzherzog von Oeſterreich einer- und dem hochwürdigſten Herrn Biſchof Peter von Chur und den Gemeinden des Unterengadins andererſeits, wegen Beſetzung und Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit in gedachten Gemeinden. Zur Erledigung dieſer Angelegenheit wurde ich mit noch zwei Andern abgeſandt. [3] Die Sache wurde ohne Schwierigkeit abgemacht und der Vertrag,

[1] Dazu trug Jeder, der ſeit 1585 Aemter ſolcher Art bekleidet hatte, im Verhältniß bei. Sprecher Rhät. Chron. S. 227. A. d. U.

[2] Lehmann hat in ſeinem Manuſcript an dieſer Stelle eine Lücke gefunden, was Grund zu haben ſcheint, denn wenn auch durch die Bemühungen des Herausgebers der grammatikaliſche Zuſammenhang dermalen hergeſtellt iſt, ſo iſt dieß noch keineswegs mit dem logiſchen auch der Fall. A. d. U.

[3] Dieſe Beiden waren: von Seite des Biſchofs, Joh. Flugi, Domdecan, und

1600

welcher vor ungefähr achtzig Jahren hierüber geſchloſſen worden und bald zu Ende lief, auf weitere achtzig Jahre erneuert und zwar mit einigen wenigen Abänderungen. So ſollte der Blutrichter ob Montfallun, welcher früher den Namen eines bloßen Statthalters führte, künftig den Titel und die Würde eines Richters haben und Seiner Durchlaucht oder deſſen Subſtituten den Eid leiſten. Dieß wurde von den öſterreichiſchen Commiſſarien ohne Schwierigkeit zugeſtanden.

Nach Beſeitigung dieſer Angelegenheit entſtand ein Streit zwiſchen dem Caſtellan Johannes v. Zun von Remüs und Georg Beli, des Erzherzogs Landvogt zu Caſtels im Prättigau. Hiebei wäre Letzterer erſtochen worden, wenn nicht Johannes Raſcher, Caſtellan von Fürſtenburg, den Stoß nach dem am Boden liegenden Beli durch Vorhalten ſeines Fußes entkräftet hätte. Raſcher ſelbſt aber blieb nach vielem Blutverluſt verwundet zurück, denn der Stich war ſowohl durch den Schuh als den Fuß gedrungen. Dieß geſchah vor den öſterreichiſchen und bündneriſchen Commiſſarien. Der Streit aber brachte den Sohn des Zun, welcher Letztere bald darauf ſtarb, in öconomiſcher Beziehung ungemein in Schaden; er übte jedoch dafür bittere Rache gegen Beli, welcher ſieben Jahre ſpäter auf eine ſehr tragiſche Weiſe durch Enthauptung das Leben verlor. Ich kehre nun zu den Wirkungen jener unglücklichen Reform zurück.

Kaum hatten die Gemeinden begonnen die Wahl der Amtleute vorzunehmen, ſo zeigten ſich ſogleich alle jene Nachtheile, welche ſchon vor Erlaß des Geſetzes vorausgeſehen und vorausgeſagt worden waren. [1] Die Pratiken nämlich mehrten ſich überall in's Unendliche. Diejenigen, welche Aemter ſuchten, glaubten ſich genugſam frei von Schuld, wenn ſie nur ſelbſt zu ruhen ſchienen, während Gattin und Verwandte oder andere dazu Angeſtellte aus allen Kräften Pratiken übten; ja, ſelbſt wenn Jene dann zum Schwur aufge-

---

Joh. Paul Hofmeiſter. Abgeſandte der Gemeinden waren: Joh. v. Taw und Rud. v. Planta. Sprecher's Chron. S. 191, der aber dieſe Conferenz in das Jahr 1599 ſetzt. A. d. U.

[1] „Machten alſo, daß in der Republik, darinn der gmein Mann zuvor allgwalt hatte, noch mehr gwalts bekamm, vnd zu allerlei Vnruhen die Thür geöffnet wurd. Die Schuld gab man etlichen Geiſtlichen, vornemblich Predicanten, welche allzeit vor dem Volck auch ſtimmen wolten, welches ſie im Rath nicht thun köndten. Diſe Erwöhlung durchs Loß vnd gar zu großer gwalt deß Volcks ware nicht die minſte Vrſach des Vndergangs der Republik, dann in etwelchen Gmeinden wegen mangel tugentlicher Leuthen, ſeind vnerfahrne Leuth, nur daß ſie in den Trinkhäuſern fleißig gaſtiert vnd gſpendiert, erwöhlt worden.“ Sprecher's Chron. S. 225. A. d. U.

fordert wurden, ob die Wahl ohne Beſtechung und Pratiken vor ſich gegangen, ſo ſchworen ſie frech und ſchamlos den Meineid, es für genügend haltend, das Verbrechen vor den Augen der Menſchen mit etwas Schminke zu übertünchen, um die beleidigte Gottheit jedoch wenig ſich kümmernd. Dieß war Denjenigen, welche den Eid abforderten, meiſtens wohlbekannt, ob aber auf dieſe Weiſe das Geſetz verletzt würde, darnach fragten ſie nicht. Von den Gemeinden wurden überdieß zu den Aemtern oft durchaus untaugliche, unerfahrene, der italieniſchen Sprache unkundige Leute erwählt, welche im Vaterlande keine obrigkeitliche Stelle bekleidet, ſondern das Vieh beſorgt oder durch eine andere Handthierung ſich ernährt hatten. [1] In die Unterthanenlande wie in eine fremde Welt tretend, gereichten ſie der Republik, deren Abgeſandte ſie waren, zur Schmach, den Unterthanen dienten ſie zum Gelächter und Geſpött und ſich ſelbſt zu keinem Nutzen. Sobald möglich verkauften ſie um einen gewiſſen Preis die Statthalter- und Canzleiſtellen. Alle laufenden Geſchäfte wurden hierauf durch Andere beſorgt; der Podeſta oder Amtmann war nur ein Schatten und leerer Titel, wurde von Jenen wie ein Stück Holz nach Belieben gehandhabt, und ſo lag die ſämmtliche Macht und Verwaltung in den Händen der Unterthanen.

Während der Reformverſammlung kam ein gewiſſer, aus Mailand verbannter und zu Venedig lebender Quinterio [2] nach Chur und hielt ſich da lange unter dem Vorwand des Handels auf. Anfangs heimlich begann er bei Einigen der Einflußreichſten der Republik den Samen zu einem mit Venedig einzugehenden Bündniſſe auszuſtreuen, und wurde von dieſen mit ſo geneigtem Ohre angehört, daß er ſie leicht überredete und ſie es über ſich nahmen, das Bündniß unter vielerlei Gründen dem Volke vorzutragen und anzuempfehlen. [3] Hiebei wurden ſie von einigen evangeliſchen Geiſtlichen unterſtützt, welche vorgaben, ſie thäten dieß aus Eifer für die Verbreitung ihres Religionsglaubens, vermeinend auf dieſe Weiſe

[1] „Alſo war im erſten Jahre zum Vicariat Veltleins befordert Balthaſar Caſleiſch ein vnköneuder Mann und zum Podeſtaten Ampt Tiran Johann Bircher aus Prada, der allein zum Kuemelchen reverenter tugentlich war.“ Sprech. Chron. S. 225. A. d. U.

[2] Quinctcrius de Quincteriis, wegen Todtſchlag aus Mailand verbannt. Aporta hist. ref. Tom. II. p. 216. A. d. U.

[3] Bei der Abreiſe dieſes Quinterio aus Bünden begleitete ihn unter einem andern Vorwande einer der Vornehmſten, der ſpäter das Haupt der Parthei wurde, bis Bergamo und unterhandelte dort mit ihm über die Bedingungen dieſes Bündniſſes. Aporta l. c. A. d. U.

1603

könne die evangeliſche Religion in das venezianiſche Gebiet eingeführt und dort ausgebreitet werden, ſei es nun, daß ſie dieß wirklich glaubten, oder daß ſie, um des beſſeren Vorwandes willen, es zu glauben vorgaben. Obgleich nun unſere Vorfahren von jeher den Venezianern wohlwollten und ſehr viel auf ihre Freundſchaft hielten, auch ſonſt noch auf jede Art ſich ihnen gern gefällig erwieſen, ſo hatten ſie, wenn auch darum angegangen, ſich dennoch immer geweigert, mit Venedig in ein engeres Bündniß zu treten. Dieß geſchah vorzüglich aus Furcht, die öſtreichiſchen Fürſten zu beleidigen, von denen die Spanier das mailändiſche Gebiet erhalten und mit den Bündnern nun öfters unter den günſtigſten Vorſchlägen, wiewohl immer vergebens, ein Bündniß zu ſchließen verſucht hatten.

Das öſtreichiſche Gebiet grenzt auf zwei Seiten an Bünden. Ohne großen Nachtheil können wir ſeinen Handel nicht entbehren. In gutem Vernehmen mit ihm dürfen wir Wohlthaten,, in ſchlimmem nur großem Schaden entgegenſehen. Es gab damals in Bündten auch verſtändige, der Republik und dem Vaterlande zugethane Männer, welche durch das Beiſpiel unſerer Vorfahren und Vernunftgründe das Volk von dem Bündniſſe abzumahnen ſuchten. Sie ſagten, es habe neulich vor der Reformverſammlung der Herzog von Mailand durch Sacco, ſeinen Sekretär, über die ſeinem Könige durch die Erneuerung des franzöſiſchen Bündniſſes kurz vorher wiederfahrene Unbill ſich bitterlich beklagt, mit der Bemerkung, es ſei dem König von Frankreich der Durchpaß von Truppen nach Italien durch unſere Gegend erlaubt worden; man hätte aber nicht, wie die Rechte der Nachbarſchaft es erforderten, das mailändiſche Gebiet vorbehalten, noch auf die Sicherheit dieſes Staates ſo Rückſicht genommen, daß man ſich darauf verlaſſen könne, im eintretenden Falle des Durchpaſſes werde von unſern Grenzen aus kein Schaden und keine Gefahr dem mailändiſchen Gebiete drohen. Deßwegen habe der Herzog mit deutlichen Worten erklärt, wenn jener Artikel über den Durchpaß im franzöſiſchen Bündniſſe nicht ſo abgeändert würde, daß für die Sicherheit des Mailändiſchen geſorgt ſei, ſo werde er dieſe auf eine andere Weiſe ſich ſchaffen und durch Burgen und Feſtungen ſeine Grenzen ſchützen. Wenn daraus dann ein Nachtheil erwachſe, ſeien die Bündner daran Schuld, welche die Veranlaſſung gegeben; er wolle ſie im Voraus gewarnt haben. Die Gegner des venezianiſchen Bündniſſes brachten dieß Alles vor das Volk, aber umſonſt; denn die Beförderer des Bündniſſes hielten ihre Ohren für dieſe heilſamen Rathſchläge verſtopft und verdächtigten und

beſchuldigten Jene beim Volke auf eine ſehr gehäſſige Weiſe. Sie nannten ſie Spanier und ſpaniſche Knechte, obſchon dieſelben zu Gunſten der Spanier weder ſprachen noch handelten, ſondern nur für die Ruhe des Vaterlandes ſorgen und die drohende Gefahr abwenden wollten, welche nach ihrer Meinung nicht vermieden werden konnte, wenn man die im franzöſiſchen Bündniß enthaltene Beleidigung durch eine neue vermehren und thörichter Weiſe den Zorn ſehr mächtiger Nachbarn reizen würde. So wurde dann das Bündniß mit Venedig geſchloſſen und nach Ernennung einer großen Anzahl Geſandten, [1] welche ein ſehr bedeutendes Gefolge mit ſich ſchleppten, ohne Rückſicht auf Schicklichkeit und auswärtigen Credit zu Venedig endlich feierlich beſiegelt. Von dieſem Bündniſſe rührte ſo viel Schaden, Unglück und andere Uebel her, von welchen das arme Land auf ſo viele Jahre hin bedrängt wurde. [2]

Der Graf von Fuentes nämlich, Gouverneur von Mailand, begann in ſeiner Erbitterung möglichſt ſchnell die Feindſeligkeiten gegen die Bündner und hob, um ihnen am meiſten zu ſchaden, den Handel und

[1] Joach. v. Jochberg, Thom. Schauenſtein für den obern, Auguſtin Travers und Bapt. v. Salis für den Gotteshaus- und Joh. Guler und Here. v. Salis für den Zehngerichtenbund. Ihnen ſchloſſen ſich noch Viele an, welche von mannigfachen Hoffnungen dahin gezogen wurden. Der Senat von Venedig empfing die Geſandten mit vielen Ehrenbezeugungen und beſchenkte ſie mit dem Ritterorden des heil. Markus und goldenen Ketten. Aporta hist. ref. Tom. II. p. 221. A. d. U.

[2] Urk. Venediſche und Pündneriſche Vereyn 1603 im Juli.
Die Hauptpunkte dieſes Bündniſſes waren:

1. Gemeine 3 Bünde verpflichten ſich, der Herrſchaft Venedig, wenn nöthig, bis 6000 freiwillige Knechte, doch nie weniger als 1000, aufbrechen zu laſſen. Dieſe Truppen ſind aber nicht ſchuldig zu ſtürmen, oder auf dem Meere zu ſtreiten, als allein für eine Ueberfahrt.
2. Sollte Frankreich kraft ſeines errichteten Bündniſſes den vollen Aufbruch von 16000 Mann von den Eidgenoſſen und zugewandten Orten verlangen, ſo darf Venedig nur 4000 Mann annehmen, ſo lange das Hinderniß währt.
3. Im Fall eines Angriffs auf gemeine 3 Bünde ſind dieſe befugt, ihre Kriegsleute gegen Erlegung des noch nicht verdienten Soldes heimzumahnen.
4. Jeder Staat verſagt ſeine Päſſe den Feinden des andern mit gewehrter Hand.
5. Venedig iſt ſchuldig, jährlich, ſo lange dieſer Bund dauert, den 3 Bünden 3600 Kronen zu erlegen, nebſt „50 Musketen vff Gabeln mit der dazu gehörigen Vornitur“ u. ſ. w. A. d. U.

1603

den Waarentranſit auf, welcher vorher aus Italien nach Deutſchland und umgekehrt ging, indem er demſelben die Richtung über den St. Gotthard gab, was nicht nur den Bündnern allein, ſondern auch den Kaufleuten, welche die Waaren bezogen, großen Nachtheil brachte. Auch begann er die durch den Sekretär Saceo ausgeſprochene Drohung zu verwirklichen und hart an der Grenze des Veltlins ein feindliches Schloß zu erbauen. [1] Nun erſt, wie aus tiefem Schlafe aufgerüttelt, fingen die Bündner an, ihren Unverſtand einzuſehen, und jene Rathſchläge ſammt deren Urheber zu verwünſchen. Die Prahlhänſe, welche in ihrer albernen Frechheit früher ſo drohende Worte gegen die Spanier ausgeſtoßen und ſich geſtellt, als vermöchten ſie dieſelben ſchon durch ihren Athem allein in die Flucht zu jagen, verſtummten und zitterten nun; Alle wünſchten das Geſchehene ungeſchehen zu machen, Alle bereuten das Vergangene, aber zu ſpät. Sie beſchwerten ſich, Fuentes habe auf die widerrechtlichſte Weiſe den Grund zu jenem Schloſſe gelegt, und zwar gegen die mit Franzesco Storza, dem lezten Herzog von Mailand, im Jahre 1531 geſchloſſene Convention, in Folge welcher der Thurm Olonia, deſſen Trümmer man heute noch nahe an der Stelle ſehe, wo jezt der Grund zur Burg gelegt, niedergeriſſen und ebenſo das Schloß zu Müß, welches noch weiter von unſern Grenzen liege, geſchleift worden ſei. Fuentes wandte dagegen ein, jene Convention ſei ſchon längſt durch uns ſelbſt verletzt worden und beſtehe daher gar nicht mehr. Unſere Sache ſtützte ſich auf Recht und Billigkeit, aber wie wenig vermag das Recht, wenn die Kraft fehlt. Zur Zeit der Convention hatten wir es blos mit dem Herzog von Mailand zu thun, nun aber mit dem Herzoge und überdieß noch mit einem ſo mächtigen und über ſo viele Reiche herrſchenden Könige, durch deſſen ungeheure Kräfte unſere gute Sache ganz unterdrückt wurde. Etliche meinten, man müſſe ſogleich das Kriegsglück verſuchen und unſere Mannſchaft zur Zerſtörung des Schloſſes abſenden, Andere aber glaubten, es ſei allzu unbedachtſam und verwegen, gegen einen ſo mächtigen und mit allen Kriegswerkzeugen ausgerüſteten Feind, welcher noch dazu einen durch Natur und Kunſt ſehr befeſtigten Platz inne habe, den Krieg zu beginnen. Wenn wir auch im Beſitze einer nicht zu verachtenden Anzahl ſtreitfähiger Mannſchaft ſeien, ſo ginge derſelben doch größtentheils die Kriegserfahrenheit ab; Leute, von welchen beinah alle befehlen, wenige gehorchen wollten; unruhige Köpfe, überdieß von Waffen, Zufuhr, Geld

[1] Der Grund dazu wurde gelegt am Feſte Simon Judä, den 28. Okt. 1603. Sprecher Rhät. Chron. S. 229. A. d. U.

und allem zum Kriege Nothwendigen entblößt. Wenn man dieſe vor das Schloß führe, ſo würden ſie entweder niedergehauen werden oder mit dem Feinde unter jeder Bedingung ſich vergleichen und dadurch den Haß gegen ihre Mitbürger wenden. Dieß fürchteten ſie nicht ohne Grund, denn häufig wurden drohende Stimmen gegen die Stifter des Bündniſſes laut.

So iſt nun einmal der Charakter des gemeinen Haufens, öffentliche Verhandlungen billigt und beſtätigt er durch Abgabe ſeiner Stimme, das günſtig Ausfallende ſchreibt er ſich ſelbſt zu, während er alles, was unglücklich geht, immer ſeinen Lenkern zur Laſt legt und ſtets die durch Natur- und Glücksgaben Bevorzugteren, ohne es ſich jedoch merken zu laſſen, für feindſelig und verdächtig hält und bei gegebenem Anlaſſe mit Schadenfreude zu ſtürzen und zu unterdrücken ſucht. Die um ihre Meinung angegangenen Eidgenoſſen mißriethen ebenfalls, die Sache ſogleich durch Krieg zu entſcheiden. Nachdem man eine Geſandtſchaft [1] nach Mailand geſchickt, welche unverrichteter Sache heimkehrte, wandten ſich die Bündner abermals an die Eidgenoſſen. Dieſe ernannten zur Beilegung der Sache einige Geſandten, welche zugleich mit den Bündnern nach Mailand zogen und dort nach langen Verhandlungen ſich mit Fuentes verglichen. [2] Als aber die Bündner Geſandten heimkehrten und die geſchloſſene Convention vorlegten, widerſetzte ſich der franzöſiſche Ge-

[1] Im Dec. 1603. Sie beſtand aus Joh. v. Sax, Anton v. Sonvig, Joh. Bapt. Tſcharner, Rudolf v. Planta, Joh. Guler, Joh. Luci Gugelberg von Moos und Namens des Biſchofs Georg Beli von Belfort. Sprecher's Chron. a. a. O. A. d. U.

[2] Urk. Capitulation und Artikul entzwüſcheud dem Herzogthumb Meillandt und gemeinen drei Pündten uffgericht mit Eyd und Puntgenöſſiſchen Geſannten, beſchehen 26. Auguſt 1604.

Die Bündner Geſandten waren: Wilhelm Schmidt von Grünegg, Landrichter Joh. Bapt. Tſcharner, Stadtvogt und Pannerherr von Chur, Johann Planta, Herr zu Rhäzüns, Rudolf Planta und Joh. Enderlin, geweſene Landshauptleute im Veltlin, Salomon Buol und Georg Beli von Belfort mit des Biſchofs Hofmeiſter Andreas Flugi. „Diſe Püutneriſche Geſannten figleten etliche Capitulationen, doch wie ſie ſagten, auff gefallen der Gemeinden. Die Geſandten des zehen Grichten Pundes ſollen Nichts approbiert haben, werden beſchencket mit guldinen Kettinen, der Grichten Pundt aber ſchicket die „guldinen Kettinen, welche der Pundſchreiber bracht, widerumb zuruck nacher Mayland". Sprecher Rhät. Chronik S. 250.

Eidgenöſſiſche Geſandte waren: Hans Heinr. Holzhalb, Statthalter und Pannerherr der Stadt Zürich, Ludwig Schurpff oder Schürff, Ritter und Schultheiß zu Luzern, Peter Geßler, Ritter und Altlandammann zu Uri, und Melchior Heſſi, Altlandammann zu Glarus. A. d. U.

1604

ſandte [1] der Schlußratifikation aus allen Kräften, indem er die in der That auch begründete Einwendung machte, daß dieſer Vergleich das franzöſiſche Bündniß entkräfte und aufhebe. Er brachte es auch zuletzt durch thätige Mitwirkung der evangeliſchen Geiſtlichen, welchen jeder Vertrag mit Spanien verdächtig war, dahin, daß die Gemeinden die ganze Unterhandlung der Geſandten verwarfen. Letztere geriethen nun für ihre aufgewandte Mühe in nicht geringe Gefahr und einige derſelben mußten Geldbuße erlegen. Fuentes aber wandte ſeine Sorge auf Erbauung und Befeſtigung des Schloſſes, wobei Niemand ihm Widerſtand leiſtete und machte daſſelbe nach dem Zeugniſſe Vieler uneinnehmbar.

Da von dem ſo ſehr erbitterten Fuentes nur Feindſeliges zu erwarten war und die Gemeinden inzwiſchen Amtleute ins Veltlin ſandten, denen man keine Geſchäfte von Wichtigkeit anvertrauen durfte, beſchloſſen die Bündner, Aufſeher (proveditores) dorthin zu ſchicken, [2] welche ſorgfältig über die Handlungen des Fuentes wachen und möglichſt auszuſpähen ſuchen ſollten, ob im Mailändiſchen etwas vorgehe, woraus für uns Gefahr erwachſen könnte. Dieſes hätten ſie ſodann gleich nach Chur zu melden, damit Vorkehrungen getroffen werden könnten, daß unſere Grenzen nicht durch einen plötzlichen Angriff überrumpelt würden. Wie einigen Andern, ſo wurde auch mir, gegen meine Erwartung, dieß Geſchäft übertragen. Da meine Gattin damals krank und ich überdieß mit dem Bau eines Hauſes in Zuß beſchäftigt war, ſo ſuchte ich durch angelegentliche Bitten und Entſchuldigungen dieſe Laſt von mir abzuwälzen. Ich richtete jedoch nichts aus und unterzog mich dann derſelben, um dem Vaterlande meine Dienſte nicht zu entziehen. Im Veltlin angekommen, lernte ich dieſes mit den größten Sorgen und Gefahren verbundene und in jeder Hinſicht läſtige Geſchäft kennen. Wer aus dem Herzogthum Mailand kam, verbreitete fortwährend ſchreckenerregende Gerüchte von drohenden Gefahren. Oefters ſandte ich Kundſchafter nach Mailand, Como und den benachbarten trè pievi. [3] Sie fingen auf, was ſie auf

[1] Mericus de Vic, der in Solothurn reſidirte. A. d. U.

[2] Der erſte war Anton v. Sonwig. — Sprecher's Chron. A. d. U.

[3] Im Lateiniſchen ſteht „triumpilinos“. Hierüber ſagt Guler pag. 23b: „Es haben Etliche auch die Triumpiliner in Retien ſetzen wöllen, vermeinende, ſie bewohneten die gegend deß Chumerſee's, ſo man jetzund Dreypleven nennt, das aber nit iſt. Dann die Triumpiliner jhenſeit den Vallcamunigeren beſſer gegen aufgang der Sonnen wohneten in der riſier, ſo diſer Zeit Vall Trupia genennt wirdt.“

Dem mag nun ſein, wie ihm wolle, dieſe trè pievi waren die drei ſüdlichſten

Marktplätzen und Straßen vom Volke ſprechen hörten. Meiſt war es unzuverläßig, manchmal auch mit ſich ſelbſt im Widerſpruche. So wurde ich von Tag zu Tag verwirrter und unentſchloßner. Alles aber, welcher Natur es auch war, meldete ich ſorgfältig nach Chur.

In dieſen meinen Bemühungen unterſtützte mich ungemein Paul Peſtalozzi von Chiavenna, ein ernſter, verſtändiger und den Bündnern beſonders ergebener Mann. Er trieb Handel zu Genua, Mailand, Como und andern Orten und hatte dort Geſchäftsführer und Correſpondenten, welche durch regelmäßige Boten von Woche zu Woche über Handelsangelegenheiten ihm Bericht erſtatteten. Gleichſam aus Sorge für ſich ſelbſt, damit er bei irgend welcher drohender Gefahr für ſeine Familie und ſein Vermögen Sicherheitsmaßregeln vorkehren könne, traf er mit dieſen Leuten, auf meine Bitte, das Einverſtändniß, daß ſie den an ihn gerichteten Briefen immer beifügen ſollten, ob Kriegsvölker von andern Seiten ankämen, oder im Staate ſelbſt zuſammengezogen oder Beſatzungen anderer Städte nach Como und den Comerſee hin verſetzt würden. Dieſe Briefe theilte mir dann Peſtalozzi mit und ſo erhielt ich Kenntniß, wenn Streitkräfte aus Spanien oder dem Königreich Neapel in Genua landeten, oder andere Bewegungen, woraus für uns Gefahr zu befürchten, an verdächtigen Orten ſtattfanden. Ich machte die Erfahrung, daß dieſe Nachrichten zuverläßig und begründet, die von andern Seiten kommenden aber meiſt leeres Geſchwätz waren.

Zu dieſen Sorgen von Außen kamen noch Verdrießlichkeiten mit unſern Amtleuten des untern Terziers im Veltlin hinzu, von welchen mir weder Rath noch Hülfe zu Theil wurde. Ich hatte in Erfahrung gebracht, daß der Podeſta von Trahona, ein roher, unwiſſender Menſch aus Untervaß, [1] allen Einwohnern ſeiner Squader, welche bei Erbauung der feindlichen Feſte als Tagelöhner zu arbeiten Luſt bezeigten, für weniges Geld die Erlaubniß dazu gegeben, und daß dieſelben nun täglich in großer Menge hinſtrömten. Da ich bedachte, es könnte mir dieß zur Laſt gelegt werden und Schande bringen, wenn ich nicht Einhalt thäte, ſo ermahnte ich Jenen freundſchaftlich, die gegebene Bewilligung zurückzuziehen und ſich in Zukunft davor zu hüten, damit er nicht ſich ſelbſt

---

Pfarreien der Grafſchaft Cläfen (pieve, plaif) am obern Ende des Comerſee's gelegen und hießen: Domaso, Gravedona und Dongo. S. hierüber Gasp. Rebuschini storia del lago di Como e delle trè pievi. A. d. U.

[1] Simon Marti, in den Jahren 1605 und 1606. Aport. hist. rel. tom. II. pag. 225. A. d. U.

1605

und mir Unehre und Strafe zuzöge. Einige Tage waren verfloſſen, als mir auf meine Nachfrage berichtet wurde, meine Ermahnungen hätten nichts gefruchtet, indem die gedachten Arbeiter täglich, wie früher, ihre Beſchäftigung fortſetzten. Ich begab mich daher nach Trahona und beklagte mich bei dieſem Tölpel (caudex) über ſeine thörichte Hartnäckigkeit. Voll albernen Starrſinns aber erwiederte er mir zornig: Er ſei Podeſta und laſſe ſich in Bezug auf ſein Amt keinerlei Geſetze vorſchreiben. Da ich nichts weiter ausrichten konnte, zog ich einen Notar nebſt Zeugen bei, erzählte ihnen in Gegenwart des Podeſta, was zwiſchen ihm und mir verhandelt worden und verwahrte mich dann feierlich gegen jeglichen Schaden und Nachtheil, welcher hieraus erwachſen könnte. Von dieſer Proteſta nahm ich eine Abſchrift mit mir. Aber auch dieß nicht einmal machte auf ihn Eindruck. Meine Muthmaßung täuſchte mich übrigens nicht. Das Gerücht, daß unſere Unterthanen am Schloſſe Fuentes arbeiteten, gelangte nach Chur, wo nun Alle mich mit Beſchuldigungen und Beſchimpfungen überhäuften, vermuthend, es geſchehe dieß mit meiner Erlaubniß oder Nachſicht und ich wolle hieraus irgend einen Vortheil ziehen. Dieß erfuhr ich aus Briefen, welche bald darauf von Chur anlangten und worin man mich dieſer Sache wegen ſchwer beſchuldigte. Ich antwortete durch den nämlichen Boten, ſchloß obige Proteſta meinem Briefe bei und wuſch mich ſo von jeglichem Verdachte und jeglicher Schuld rein, indem ich ſie ganz auf den Podeſta ſchob. Wenig fehlte übrigens, ſo hätte man ihn abberufen und durch einen Nachfolger erſetzt. Die Churer Briefe ſchickte ich ihm nach Trahona zur Durchſicht, worauf er beſtürzt die Bewilligung zurückzog.

Der Podeſta von Morbegno,[1] ſonſt kein übler Mann, hatte ebenfalls erlaubt, einiges Holz aus ſeiner Squader auszuführen, welches, wie es hieß, ſpäter zur Erbauung der Feſte angekauft wurde. Ueberdieß hatte er noch einen von dort entflohenen und zu Morbegno aufgegriffenen Soldaten, deſſen Auslieferung von einem Andern begehrt wurde, daſelbſt in Gewahrſam zurückbehalten. Als ich den Podeſta hierüber zur Rede ſtellte, geſtand er, im Ganzen etwas weniges Holz aus ſeiner Squader zum Privatgebrauch auszuführen erlaubt zu haben, als er jedoch erfahren, dieſes Holz möchte zur Erbauung der Feſte verwendet werden, hätte er ſogleich die Erlaubniß zurückgezogen. Was den Soldaten betreffe, ſo habe er ihn aus Uebereilung angehalten. Er verſprach ihn frei zu laſſen und ordnete auch ſogleich die Ausführung davon an.

[1] Caſpar Janick aus Schams. Aporta l. c. A. d. U.

1605

Unweit der Grenze, zwiſchen dem Mailändiſchen und dem Veltlin, erhebt ſich aus der Ebene ein felſiger Hügel, auf welchem an einer ſteilen und von Natur befeſtigten Stelle das Schloß Fuentes erbaut iſt. [1] Die ganze Ebene iſt feucht und ſumpfig; ſchädliche Ausdünſtungen ſteigen empor, wodurch die Luft verdorben und ſo ſchwer und ungeſund wird, daß die Beſatzungsſoldaten kaum einen vollen Monat dort aushalten können, ohne von verderblichen Krankheiten ergriffen zu werden. [2] Dieß iſt der Grund, weßhalb man die Beſatzung ſo oft wechſeln und an die Stelle der Kranken Geſunde hinſenden muß. Wenn dann eine ſolche Ablöſung ſtattfindet, geſchieht es häufig, daß Leute aus dem Veltlin, welche gerade in Como oder den drei Pieven ſich befinden und die Ankunft dieſes friſchen Kriegsvolks ſehen, bei ihrer Nachhauſekunft das Gerücht verbreiten, es ſeien neue Truppen angekommen, wobei ſie nach gebräuchlicher Art auch wohl die Zahl derſelben übertreiben. Ich gab auf Dergleichen wenig, weil ich ſchon früher bei ähnlichen Nachrichten vermittelſt ausgeſandter Kundſchafter die Erfahrung gemacht hatte, daß dieſe Schreckensbotſchaften ungegründet waren. Dennoch geriethen Mehrere dadurch in Furcht, ſchloſſen ſogleich daraus, Fuentes bereite einen plötzlichen Einfall in das Veltlin vor und erſuchten mich dringend, ſogar durch Anerbieten von Geſchenken, daß ich ihnen erlauben möchte, ihre Familien in das venezianiſche Gebiet oder nach Bünden überzuſiedeln. Ich ſah ein, daß wenn ich dieß Einem erlaubte, ich es den Andern nicht wohl abſchlagen könnte und die Folge davon ſein würde, daß ein paniſcher Schrecken ſowohl das Veltlin als auch Bünden befiele. Dieß glaubte ich nicht zugeben zu dürfen; fragte indeſſen doch durch Briefe meine Herren und Obern in Chur an, was ſie davon hielten. Sie billigten meine Anſicht und unterſagten Auswanderungen dieſer Art. Dieſer Verhaltungsbefehl rechtfertigte mich bei dieſen zudringlichen Bittſtellern, ſo daß ſie beim Eintreten irgend eines Unfalles mir nichts vorwerfen konnten. Sie drangen, namentlich die Proteſtanten, öfters darauf, daß eine Beſatzung in das Thal gelegt und an den Grenzen Verſchanzungen aufgeworfen würden, damit das Thal vor plötzlichen Einfällen ſicher ſei. Geſchehe dieß nicht, ſo könne Fuentes ganz nach ſeiner Willkür und

[1] Der Ort heißt Montecio. Sprecher Chron. A. d. U.

[2] „Die Vuſern aber habends hernach wegen deß vngeſunden Luffts, dardurch jren wil ab der zeitlichen Marter gholfen ward, eine Begräbnuß der Hiſpanieren geheißen.“ Sprecher Chron. Daher auch das Sprichwort: „Der Bündner Joch, der Spanier Grab“. A. d. U.

*

1605

ſeinem Belieben in Zeit von 24 Stunden, ohne die mindeſte Gefahr für die Seinigen, das Veltlin unterjochen, mit Feuer und Schwert verheeren, und gegen Leben und Gut der Proteſtanten wüthen, nach deren Blut er ſo dürſte. Ich geſtand, daß dieß richtig ſei, fügte aber hinzu, wenn Fuentes ſolches beabſichtigte, hätte er es längſt ausführen können; — da dieß nun aber nicht geſchehen, ſo dürfe man glauben, der König habe es unterſagt (— vielerlei Vermuthungen hatten mir dieſe Hoffnung erweckt und mit ihr tröſtete ich mich —) aus Furcht vor der Mißgunſt, welche hieraus entſtehen würde. Niemals könnten nämlich der König von Frankreich und die Fürſten Italiens, welche die Macht und Gewalt der Spanier mit mißgünſtigen Augen betrachteten, oder die deutſchen Fürſten, zumal die proteſtantiſchen, die das öſtreichiſche Haus ſeiner in Deutſchland Allen läſtigen, verdächtigen und verhaßten Macht wegen anfeindeten, es zugeben, daß Jene durch die Einnahme des Veltlins ihre Kräfte ſo bedeutend verſtärkten, was unfehlbar geſchehen würde, wenn ſie durch Beſetzung ihres kurzen Uebergangspaſſes ihre italieniſchen Beſitzungen mit den deutſchen verbinden könnten. Was übrigens die Beſatzung anbelange, ſo würde ich darüber an meine Herrn und Obern ſchreiben; dieſe hätten zu berathen, was zuträglich; doch wolle ich ſie, die Bittſteller, bezüglich eines Punktes, im Voraus gewarnt haben, daß nämlich die Beſatzung ihnen, welche ſo ungern Beſchwerden ertrügen, noch läſtig genug fallen würde. Auf Befehl meiner Herren hätte ich fünfhundert Rüſtungen zu Nürnberg ankaufen laſſen und Gordonern, welche des Glaubens wegen aus dem Venetianiſchen verbannt, eben ſo viel Musketen [1] zu Sondrio anzufertigen den Auftrag gegeben. Die Unterthanen zur Zahlung zu bringen koſtete mich übrigens große Mühe, obſchon alles dieß ihnen verbleiben und zu ihrem Gebrauche dienen ſollte. Sie meinten nämlich, andere Fürſten nähmen zur Abwehr drohender Gefahren Truppen in Sold und zwängen nicht die Unterthanen zum Kriegsdienſte. Aber, warf ich ein, andere Fürſten erheben von ihren Unterthanen Abgaben und legen ihnen viele Frohndienſte auf, wodurch ſie ſich zur Kriegführung Geld verſchaffen während die Bündner nichts dergleichen von ihren Unterthanen verlangen. Jene führten noch Verſchiedenes an, wodurch ſie zu verſtehen gaben, ſie ſeien nicht frei von Laſten, was ich jedoch nicht weiter auseinanderſetzen will.

Bei Bekleidung meines Amtes ſah ich mich öfters in Geldverlegen-

[1] Muschettas im Lateiniſchen, auch „halber Haken". A. d. H.

heiten. Ich ließ ſechstauſend von den Venetianern geſchenkte und zu Bomben beſtimmte eiſerne Kugeln aus dem Bergell nach Cläſen führen, eben ſo hundert Hakenbüchſen, [1] von ſachverſtändigen Kriegsleuten geprüft und wie ſie ſagten, des leichten Transports halber zum Gebrauche in unſern rauhen und gebirgigen Gegenden vorzüglich geeignet. Dieſe ließ ich ſammt den künſtlich gebauten Geſtellen, [2] worauf ſie ruhten und dem nöthigen Zubehör, welches auch von den Venetianern geſchenkt worden, nach Ausbeſſerung alles deſſen, was auf der Fahrt verdorben worden, nach Tiran und hierauf nach Puſchlav führen und an geeignete Orte dieſes Gerichts vertheilen. Das Geld zur Bezahlung des Fuhrlohns konnte ich nicht zur rechten Zeit von den Fiscalen erhalten und ſah mich ſo gezwungen, es von den Unterthanen zu borgen. Alle befriedigte ich aber noch vor meiner Abreiſe aus dem Thale.

Beſondere Unruhe machte mir immer das Eintreten zweifelhafter und verwickelter Fälle, welche eben ſo ſchnelle Berathung als Ausführung erheiſchten. Ich ſchrieb dann nach Chur mit der Bitte, ſo ſchnell wie möglich Rath zu pflegen und mir zu melden, wie ich mich zu verhalten hätte, erhielt jedoch niemals die Antwort zur gehörigen Zeit. Der Burgermeiſter von Chur rief die andern Häupter zuſammen; dieſe erſchienen in Begleitung mehrerer Boten aus den benachbarten Gerichten, und wenn die Geſchäfte von größerer Wichtigkeit waren, wurden ſie vor eine noch zahlreichere Verſammlung gebracht und letztere wälzte dieſelben zuweilen erſt noch auf die Gemeinden zurück. So ging die Zeit, wo man handeln ſollte, unter Berathſchlagungen hin und der Rath kam erſt nach der That. Unterdeſſen aber ſchwebte ich in Sorge und Angſt und das Gemeinweſen wurde vernachläſſigt.

Während ich mich in dieſer Unruhe befand, erhielt ich von Zutz die betrübende Nachricht, daß meine geliebte Frau krank geworden. Ich machte mich zur Abreiſe bereit. Mit Mühe vermochte ich den Peter Planta, welcher in Trahona ſich aufhielt, wo er früher das Amt eines Podeſta verwaltet hatte, zu bewegen, bis zu meiner Zurückkunſt meine Stelle zu vertreten. Auch ließ ich ihm Gelder zurück, um, falls es nöthig ſein ſollte, daraus Kundſchafter und Boten zu beſolden. Tag und Nacht ſetzte ich nun meine Reiſe nach Zutz fort, wo ich mein geliebtes Weib in den letzten Zügen und ſchon mit dem Tode ringend antraf. Kurz darauf

---

[1] Muschettones im Lateiniſchen, „Doppelhaken". A. d. H.

[2] Cavalettis im Lateiniſchen, „Bock, Gabel". A. d. H.

1605

ſtarb ſie, die Hände gen Himmel erhoben, ihre Seele Gott, die Kinder mir empfehlend. Viele Trauer und Sehnſucht ließ ſie mir zurück.

Sofort ſetzte ich den Burgermeiſter von Chur über meine troſtloſe Lage in Kenntniß und legte das bisher bekleidete Amt in ſeine Hände nieder. Schon glaubte ich der Laſt deſſelben enthoben zu ſein, als nach einigen Tagen der Weibel von Chur mir ein Schreiben der drei Häupter brachte. Sein Inhalt ging dahin, daß Briefe, ſowohl der Kundſchafter ſelbſt als auch Anderer, welche aus dem Herzogthum Mailand gekommen ſeien, beſondere Umſtände meldeten, welche den beinahe ganz ſichern Verdacht erweckten, daß dort Vorbereitungen zu einem Einfall ins Veltlin ſtattfänden. Es habe demnach Peter Planta mit klugen und uns ergebenen Männern die Sache überlegt und nach reiflicher Berathung die Nothwendigkeit erſehen, zum Schutze gegen einen plötzlichen Ueberfall einige Wachtpoſten zu errichten und zur Sicherſtellung der Gegend noch einiges Andere, was in jenem Schreiben angegeben wurde, anzuordnen. Ueber alles dieſes verlangten ſie noch fünfhundert Mann. Dieſer Rathſchlag ſei von den herrſchenden Landen gebilligt worden, ſchrieben ſie mir und fügten nebſt vielem Anderen noch hinzu: ich möchte demnach ſo ſchnell als möglich ins Veltlin reiſen und die Sache in Ausführung bringen. Ich entſchuldigte mich und bat, man möchte einen Andern an meine Stelle ſetzen. Sie antworteten aber, es könne dieß nur in der allgemeinen Verſammlung, dem Beitage, geſchehen. Auf die Bedingung hin, daß ſie mich demnach auf dem nächſten Beitage dieſer Laſt enthöben, machte ich mich auf den Weg, fand aber alle Nachrichten unbegründet, denn jene Umſtände, worüber die Berathung jezt ſtattgefunden, waren mir bereits vor meiner Abreiſe aus dem Veltlin hinterbracht worden. Ferner wußte ich, daß zu Cläſen Mehrere ſich aufhielten, welche uns treu anhingen und welche ſorgfältig darauf Acht gaben, ob im Herzogthum Mailand irgend welche Bewegungen oder Aenderungen ſtattfanden, woraus wir Gefahr zu befürchten hatten, und da Jenen ſicherere und wirkſamere Mittel zu Gebote ſtanden, um dieß in Erfahrung zu bringen, als uns vermittelſt Ausſenden von Kundſchaftern, die meiſt nur Gerede aus dem Volke heimbrachten, — ſo nahm ich ſie bei Seite und berathſchlagte mich über obenbemerkte Punkte mit ihnen. Sie antworteten mir einſtimmig: früher ſeien Gerüchte dieſer Art ausgeſprengt worden, jezt aber höre man nichts mehr davon, weßwegen ſie ſelbſt glaubten, es ſeien bloße Schreckmittel geweſen, wie deren heut zu Tage viele angewendet wurden. Was ich in Cläſen vernommen hatte, wurde mir auch in Veltlin beſtätigt. Dennoch

ſchrieb ich eiligſt nach Chur, was ich an beiden Orten erfahren und bat dringend, mir durch den nämlichen Boten zu melden, ob die Wachen auszuſtellen ſeien. Meinen dießfälligen Auftrag würde ich ohne Zögern erfüllen, wenn aber durch Verſchiebung der Antwort irgend ein Nachtheil erwachſe, ſo geſchehe dieß ohne mein Verſchulden. Sie meldeten mir durch den Boten zurück, ich würde nächſtens Antwort erhalten.

Unterdeſſen kam der Beitag heran. Ich eilte nach Chur und erhielt meinen Abſchied. Zu meinem Nachfolger im Veltlin wurde Bapt. v. Salis, Doctor beider Rechte, ernannt. Ich aber eilte, von dieſer ſehr beſchwerlichen Laſt befreit, freudig nach Zutz.

Was übrigens meine Anſicht über dieſe Wachtpoſten war, werde ich nun auseinanderſetzen, obſchon ich hierüber nach Chur nichts geſchrieben hatte. Die Art, wie man dieſe Wachen ausſtellen wollte, konnte ich durchaus nicht billigen, weil beim Eindringen von Truppen zur Unterjochung des Veltlins dieſe Zahl keinen Widerſtand zu leiſten vermochte; — handelte es ſich aber blos darum, die Thalſchaft vor einer plötzlichen Ueberrumpelung ſicher zu ſtellen, ſo konnte dieß auch mit einer geringern Anzahl und weniger Unkoſten geſchehen. Uebrigens war ich ſtets der Meinung, daß Fuentes niemals die Abſicht hatte, das Veltlin zu erobern, da er dieß ſchon längſt, faſt ohne Widerſtand zu finden, thun konnte. Nein, die Erbauung des Schloſſes, die Sperrung des Handels und des Waarentranſits zielten einzig dahin, durch Schreckmittel und Beſchränkungen dieſer Art die Bündner zu einem ihm vortheilhaften Vergleich und Geſtattung des Durchpaſſes von Kriegsvolk durch ihr Gebiet zu nöthigen.

Im Jahre 1607 wurde ich zum Landammann des Oberengadins erwählt und begann wenige Tage nach der Wahl zu fühlen, daß mir eine mühevolle und ſehr unangenehme Laſt auferlegt war, indem gleich nachher ſtürmiſche und unruhige Zeiten eintraten, in welchen unſer Vaterland durch den gefährlichen Aufſtand der Unterthanen auf eine beklagenswerthe Weiſe bedrängt und erſchüttert wurde. Zwiſchen den Venezianern und dem Papſte war ein ernſtlicher Streithandel entſtanden, der in Krieg ausbrechen zu wollen ſchien, denn beide Theile rüſteten mit Eifer die Waffen. Bei dieſen Umſtänden begehrten die Venezianer von den Bündnern, kraft des Bündniſſes, den Durchpaß von Truppen, welche ſie in Lothringen geworben, und ernannten in Bünden überdieß noch einige Hauptleute, welche gegen die von den franzöſiſchen Geſandten bisher beobachtete Sitte ſofort die Werbtrommel zu rühren und Kriegsvolk anzuwerben begannen. Obſchon nämlich den Franzoſen in Folge des Bündniſſes ebenfalls Werb-

1607

truppen zuſtanden, ſo verlangten ſie dieſelben dennoch immer zuerſt von den Gemeinden. Die Venetianer aber begannen ſogleich die Werbung, ohne Jene zuerſt darum anzufragen. Die päpſtliche Sache hatte mehrere Anhänger, welche es über ſich nahmen, den Durchpaß und die Werbung der Truppen zu hintertreiben, und welche es, mittelſt Erregung eines Volksaufſtandes, zu großer Gefahr der Republik es auch wirklich durchſetzten. [1] Durch ihnen ergebene Leute begannen ſie beim Volke ſich einzuſchmeicheln und mittelſt vielfachen, ausgeſonnenen Betrugs demſelben die Gefahren und Nachtheile vor Augen zu führen, welche aus dem Durchpaß der Lothringer erwachſen würden. [2] Sie ſetzten hinzu, der Artikel über den Durchpaß ſei ohne Vorwiſſen der Gemeinden dem venetianiſchen Bündniß einverleibt worden; man habe ihn den meiſten Gemeinden gar nicht vorgeleſen, ſondern er ſei erſt ſpäter von den Beförderern des Bündniſſes mittelſt Beſtechung [3] einiger Vorſchub leiſtenden, obrigkeitlichen Perſonen betrüglicher Weiſe hinzugefügt worden; es ſeien daher die Gemeinden nicht ſchuldig, das ohne ihre Machtvollkommenheit und Zuſtimmung geſchloſſene Bündniß zu halten.

Nachdem man dieß zu Chur unter das Volk ausgeſtreut, begann der leichtgläubige und zum Verdacht gegen Vornehme an ſich ſchon geneigte Pöbel zu toben und die Sache den aus den benachbarten Gemeinden täglich dorthin kommenden Leuten mitzutheilen. Dieſe erzählten es bei ihrer Heimkehr den Ihrigen und wurden überall mit offenen Ohren angehört. Kurze Zeit, nachdem das Volk zur Verhinderung des Durchpaſſes der Lothringer aufgehetzt worden, brachen einige Gemeinden [4] unter Zuzug

---

[1] Vorzüglich auf Antrieb des Grafen Fuentes, welcher, zur Verhinderung der Werbung in Bünden, einen Scheinzug ins Veltlin vorbereitete. — Anhorn Püntner Aufruhr. A. d. U.

[2] Mit welcherlei Gerüchten das Volk ſich damals herumtrug, erzählt Anhorn S. 20: „Die Grafen oder großen Herrn haben gemeine drei Pündt verrathen und den Paß den Venedigern verkauft auf 7 Klafter breit, alle grad durch die Pünt, durch Aecker, Baumgärten, Weingärten, Häuſer, Berg und Thal und das bis an den Himmel hinauf". — Hauptmann Hans Federſpiel von Ems ſagte: „Der Paß wäre alſo verkauft, daß wann ein Lothringer fürzüge und einen Mann im Weg funde und ihn umbrächte und 18 Kreuzer auf ihn legte, ſo ſoll er gebüßt ſein und für ein Weib 12 kr. und für ein Kind 6 kr." A. d. U.

[3] 80,000 Ducaten (3 zu 2 Kronen gerechnet) hätten die Venetianer daran verwendet. So Paſchal, Geſch. ſeiner Geſandtſchaft in Bünden. Er ſelbſt zweifle daran, die Summe ſei gar zu groß. A. d. U.

[4] Zuerſt die Churwalder, am 5. März; die Schanfigger am 7. März 1607. Anhorn a. a. O. A. d. U.

ihrer Nachbarſchaften mit fliegenden Fahnen nach Chur auf. Je mehr hier zuſammen kamen, deſto mehr wuchs der Aufruhr. Dann wurden aus dieſer Zahl die Leidenſchaftlichſten zu gleicher Aufregung anderer Gemeinden abgeſandt.[1] Dieſe Abgeordneten erfüllten mit Eifer ihre Aufträge, ſie ſchrieen, das Vaterland ſei verloren und das Recht des Durchpaſſes auswärtigen Fürſten verkauft. Wenn man die Republik retten wolle, ſo müßten alle Gemeinden zuſammentreten und darüber Berathſchlagung pflegen, wie man unverletzt aus dieſer Noth hervorgehen könne, in welche wir durch den Frevel und die Habſucht gewiſſer Leute geſtürzt worden. Die Urheber dieſer Trübſal müßten die verdiente Strafe erhalten, damit Andere durch ihr Beiſpiel für die Zukunft von Ränken dieſer Art abgeſchreckt würden.

Inzwiſchen mehrte ſich zu Chur die Zahl der Fähnlein von Tag zu Tag und der Pöbel daſelbſt ſetzte es durch ungeſtümes Drängen bei der Obrigkeit durch, daß die Stadtfahne den Uebrigen beigeſellt wurde. Man hoffte davon ſehr viel zur Ueberredung der übrigen Gemeinden. Zu dieſer Zeit wurde ich vom Hochgericht Oberengadin nach Chur geſandt, zur Beobachtung deſſen, was dort vorging. Ich fand hier Alles in Verwirrung, mitunter auch trunken.[2] Dem Stadtrathe war der Zepter aus der Hand geſunken, die Heſe des Volkes herrſchte faſt allein. In dieſer Fluth des Aufruhrs ragten die Bürger von Chur vor allen Andern hervor und nicht allein die Männer, ſondern auch viele Weiber bezeigten ſich mittelſt Geſchrei und Verwünſchungen eifrig für das Vaterland. Alle

---

[1] Sie trugen einige ſchriftlich abgefaßte Artikel, Moderationsartikel genannt, in der Taſche, folgenden Inhalts:

1. Keinem Ausländer ſei der Uebergang über die Alpen zu geſtatten.
2. Anfrage, auf weſſen Veranſtaltung die Beſatzung in das Veltlin geſandt worden und wer den Sold derſelben bezahle.
3. Der Republik Venedig ſei kein Durchpaß bewilligt worden, geſchweige denn ſo vielen Truppen, welche derſelben Dienſte leiſten ſollten.
4. Mit dem Dauphin von Frankreich ſei von den Gemeinden kein Bündniß geſchloſſen und eben ſo wenig den Freunden des Königs der Durchpaß verſprochen worden.
5. Der geheime Rath müſſe ſo ſchnell wie möglich auseinander gejagt werden.
6. Den Gemeinden, welche mit dem Herzogthum Mailand im alten Bündniſſe ſtänden, müſſe die Erlaubniß zur Erneuerung deſſelben gegeben werden.— Aporia hist. ref. Tom. II. pag. 228. A. d. U.

[2] Illic omnia turbulenta et interdum etiam temulenta reperi. So das Original. A. d. U.

1607

wollten die Lothringer verjagen und noch hatten dieſe keinen Fuß aus ihrem Land geſetzt und noch wußte Niemand etwas von ihrer Ankunft. Zwiſchen den Venetianern und dem Papſte wurde nämlich über den Frieden unterhandelt, welcher auch bald darauf erfolgte. Indeſſen wurden überall drohende Stimmen laut, gegen die Urheber der Bündniſſe, gegen den geheimen Rath, [1] welcher neulich ernannt worden, gegen die Haupt-

---

[1] Ueber dieſen geheimen Rath bemerkt der Herausgeber Nachfolgendes: „Einige halten Carl Paſchal für den Urheber deſſelben; ich weiß jedoch nicht, ob ein Mißverſtändniß der Worte Sprecher's ſie zu dieſer Meinung führte, denn ſchon vor Paſchals Geſandtſchaft war der geheime Rath vom Bundestag angeordnet worden. Ob die Gemeinden denſelben dann beſtätigten oder wieder auflösten, erhellt nicht. Vor Paſchals Ankunft noch ſteht in den Protokollen der Republik über den geheimen Rath Folgendes:

1. Beitrag gmeiner drei Bünde den XXII. Oct. MDCIII. Von wegen der Kriegsläufe nnd des Baues der Fortezza vom Conte de Fuentes, Gubernatorn des Herzogthums Mailand, gegen unſere Lande, iſt gerathſchlaget: daß man von gemeinen drei Bünden einen geheimen Rath ordne; daß derſelbe allhier in der Stadt reſidieren ſolle, alle Brief zu empfahen, und mit vollmächtigem Gwalt zu antworten und Anordnung zu thun, und alles das zu handeln, was er dem Vaterland dienſtlich zu ſein vermeint. Es ſind hiemit geordnet von dem obern Bund: Herr Landrichter v. Sax, Pannerherr Cabalzar von Lugnetz und Vicari von Schauenſtein. Von dem Gotteshus: Burgermeiſter Joh. Bavier, Pannerherr Tſcharner, Landshauptmann Rudolf von Planta. Vom Grichten Bund: Landammann Joh. Guler, Podeſtat Thüring Enderli, Stadtvogt Cominot von Meienfeld.
2. Von gmeinen drei Bünden den XII. Aprilis anno MDCIV. iſt veranlaſſet, daß von jedem Bund einer allhier (in Chur) reſidieren ſolle, alle Schriften zu empfahen, und darüber ſich zu berathſchlagen. (Folgen die Namen der Gewählten.)
3. Die V. Decembris im gleichen Jahr. Von gmeinen drei Bünden: Demnach iſt gerathſchlaget, uf Gfallen der Gmeinden von jedem Bund etliche zu einem Geheimen Rath, welche in allen fürfallenden Sachen zuſammen kommend, und beſt vermögens providieren und Fürſehung thuend, damit man nit allwegen gmeine drei Bünd mit ſchwerem großem Koſten zuſammen bernfen müße: doch was wichtige Sachen ſeiend, ſollen ſie mit Rath der Gmeinden handeln. (Folgen die Namen, wie oben.)

Carl Paſchal erzählt in der Geſchichte ſeiner Geſandtſchaft, er ſei erſt Ende des Jahrs 1604 nach Bünden gekommen. Was Sprecher in ſeiner Chronik über den geheimen Rath mittheilt, iſt Folgendes:

„Weil die Venediger kein Geld ſchickten, verboten die Häupter gmeiner dreier Bünde dem (von den Venedigern) geworbenen Volk bei hoher Straf hinweg zu ziehen. Daher haben einen Anlaß genommen diejenigen, ſo lange

leute der Beſatzung zu Morbegno, und gegen die Uebrigen, welche auf Koſten der Republik ſich bereichert haben ſollten. Gegen dieſe und ihre Güter wetzte Jedermann die Zähne und ſann auf Rache. Die Fähnlein des grauen Bundes hielten ſich in Rhäzüns auf. Manche Gemeinden hatten nur die Hauptleute und Vorſteher dorthin geſandt, welche bemerkten, die Aushebung des Kriegsvolks habe ſtattgefunden und ſobald die Nothwendigkeit es erfordere, würde daſſelbe eintreffen. Inzwiſchen wurde klüglicherweiſe Aufwand vermieden. Ich traf auch angeſehene Männer, welche um das Vaterland, dem von dieſem zügelloſen Aufruhr her die größte Gefahr drohte, ſehr bekümmert waren. Mit ihnen ging ich zu Rathe, ob es erſprießlicher ſei, daß die von der Peſt des Aufruhrs noch nicht angeſteckten Gemeinden ebenfalls ihre Fähnlein nach Chur ſchickten, oder aber dieſelben innerhalb ihres Gebietes hielten. Nach reiflicher Erwägung fanden es Jene gerathener, daß ſie nach Chur kämen. Denn, wenn ſie auch nicht im Stande ſein würden, den ganzen Aufruhr zu unterdrücken, ſo vermöchten ſie doch wenigſtens den Ungeſtüm jener Leute etwas zu mäßigen und ihm Einhalt zu thun oder denſelben zu verzögern. Wenn man ihnen aber allein und in Allem die Zügel überließe, ſo ſtehe zu

---

her, aber umſonſten die Capitulationen zwiſchen Mailand und gmeinen dreien Bünden gern in das Werk gebracht hätten, das Volk anzureizen mit wunderſeltſamen Gaſſenreden. Derohalben ſind die erſten auf die aus dem Bellſorter Gricht außer der hohen Brucken. Führer dieſer Sach war Paulus Ambroſi, genannt von Buchberg, welcher Landvogt Georgen Beli's, der dieſer Aufruhr meiſte Urſach war, Schweſtertochter hatte. Am 24. Februarii kommen ſie nach Chur. Hernach folgen auch die Churwalder, die Schanficker und die Vierdörfer. Dieſe ſchicken alſobald auf alle Gmeinden, vorwendend die nothwendige Beſchirmung gemeiner Lande wider die ankommenden und von den Venedigern beſoldeten Lothringer, deren doch keine der Orten jemalen waren. Es kommen alſo alle Gmeinden mit ihrem Fähnlein in Wehr und Waffen in Chur zuſammen, ausgenommen die Miſoxer und Münſterthaler. Da geht es erſtlichen über die XV Mann des heimlichen Raths her, als welcher unlang zuvor, vornehmlich aus Angeben *Caroli Paschalii*, des franzöſiſchen Ambaſſadoren, von gmeinen drei Bünden, mit Wiſſen und Verwilligung der Gmeinden, dem Vaterland zu Gutem in ſchweren, wichtigen Läufen geordnet und eingeſetzt worden, zu mehrer Verſchwiegenheit der gefaßten Rathſchläge in Standes und Regimentsſachen; denn in dem geſammten Rath konnte nichts beſchloſſen werden, das nicht alſobald nach Mailand geſchrieben worden."

Was demnach Sprecher über den geheimen Rath bemerkt und deſſen Einſetzung aus „Angeben Caroli Paschalii", bezieht ſich keineswegs auf das ganze Inſtitut, das ja ſchon vor Paſchals Ankunft beſtand, ſondern lediglich auf die 15 Mitglieder, welche in jenem Jahre die Behörde bildeten." A. d. H.

1607

befürchten, daß ſie Gewaltthätigkeiten übten, welche den Ruin der ganzen Republik nach ſich ziehen könnten.

Als ich im Engadin das zu Chur in Erfahrung Gebrachte erzählte, übertrug man mir dreihundert Mann, um ſie nach Chur zu führen und zwar keineswegs mit freier Vollmacht, ſondern mit der heilſamen Vorſchrift, darauf zu dringen, daß die durch Eidſchwur bekräftigten Bündniſſe nicht umgeſtoßen, ſondern aufrecht und unverletzt erhalten würden. In Chur angelangt, ließ ich meinen Leuten eine Abſchrift des venetianiſchen Bündniſſes vorleſen, damit Jeder wüßte, was in demſelben enthalten war. Die Aufrühreriſchen miſchten ſich ſogleich zwiſchen die Unſrigen und ſuchten dieſelben zu ihrer Meinung zu überreden, Vieles anführend, was, wie ſie ſagten, dem Artikel des Durchpaſſes hinzugefügt worden, aber Alles der Wahrheit ſo unähnlich, daß es nur bei gänzlich Bethörten Glauben finden konnten. Als die Unſrigen einwandten, dieß ſei nicht wahr, denn ſie hätten eine Abſchrift des Bündniſſes geleſen und führten dieſelbe bei ſich, wo von Allem dem keine Erwähnung geſchehen, — antworteten Jene, ſie hätten das Original ſelbſt geleſen und es weiche daſſelbe bedeutend von dieſen Abſchriften ab. So wurden die Unſrigen betrogen. Drei Tage lang wurde ohne mein Vorwiſſen dieß Unweſen mit ihnen getrieben und der Verdacht rege gemacht, daß wohl aus guten Gründen das Original nicht vorgezeigt werde. Als ich dieß erfahren, erſuchte ich den Burgermeiſter von Chur [1] um daſſelbe. Dieſer hatte es denen aus dem grauen Bunde geliehen und ſchickte auf mein Verlangen einen Boten nach Rhäzüns, der es abholte und mir übergab. Ich ließ nun die Unſrigen zuſammenrufen und legte das Original in ihre Hände. Sie erſuchten mich, es ihnen vorzuleſen. Ich weigerte mich deſſen, da ich doch ſähe, wie wenig Zutrauen ſie zu mir hätten. Darauf erwählten ſie zwei Männer, wovon Einer die Copie, der Andere dagegen das Original las. Beide fand man von Wort zu Wort übereinſtimmend und ſo wurde bei ihnen auch der geringſte Zweifel gehoben und ſie ſahen nun ein, wie dieſe nichtswürdigen Lügner unerfahrne Leute zu betrügen ſuchten. Ich ermahnte ſie nun ernſtlich, wenn ihnen je wieder etwas zu Ohren käme, worüber ihnen Zweifel aufſtießen, es mir nicht zu verhehlen, wie dießmal geſchehen, ſondern von freien Stücken mitzutheilen, damit wir gemeinſchaftliche Vorſicht anwenden könnten, um nicht betrogen zu werden.

Uebrigens konnte man bei den Aufrührern die Wahrnehmung machen,

[1] Andreas Tſcharner. Leu. A. d. U.

daß Diejenigen, welche früher Achtung genoſſen und obrigkeitliche Stellen bekleideten, nun von Verachtung und Verdacht verfolgt lebten und daß auf der andern Seite Leute aus der Hefe des Pöbels, früher ohne Anſehen und Namen, frech, verwegen, denn ſie konnten nur von Zwiſtigkeiten etwas, vom Frieden nichts erwarten, — Leute, welche früher Niemand anzuhören gewürdigt hätte, in dieſen unruhigen Zeiten die Vornehmſten aller waren, daß blos ihnen der einfältige Pöbel geneigtes Ohr lieh und in allen Gefahren nachfolgte, ſo daß hier das alte Wort vollkommen anwendbar iſt:

Pessimus in turbis semper sortitur honores. [1]

Dieſe ſannen nur darauf, wie ſie beide Bündniſſe, das franzöſiſche und das venetianiſche, mit einem Stoße umſtürzen und dieſe Handlungsweiſe mit einem ſcheinbaren Rechtsgrunde bemänteln könnten. Wenn die Bündniſſe, ſagten ſie, ebenſo, wie ſie ſchriftlich abgefaßt waren, den Gemeinden vorgeleſen wurden, ſo ſind leztere zu deren Aufrechthaltung verpflichtet, wenn aber das Gegentheil ſich erweiſt, können die Gemeinden nicht gezwungen werden, das zu halten, was ohne ihr Wiſſen durch den Betrug Anderer verſprochen wurde. Man müſſe alſo den Sachverhalt genau unterſuchen. Dieß geſchah nun folgendermaßen: Von den obrigkeitlichen Perſonen, welche damals im Amte ſtanden und von der Sache Kenntniß hatten, befragten ſie Niemand, wohl aber verhörten ſie in den einzelnen Gemeinden einige Aufrührer aus der niedrigſten Klaſſe, welche bezeugten, daß bei Beſtätigung der Bündniſſe durch die Gemeinden der Durchpaß gar nicht erwähnt wurde. Dieſe Ausſagen nahm man nun als vollen, über jeden Widerſpruch erhabenen Beweis auf, während doch die Täuſchung am Tage lag; denn angeſehene und glaubwürdige Männer bezeugten das Gegentheil, wagten aber nicht zu ſprechen, um nicht in Stücke zerriſſen zu werden, wie die Erfahrung gelehrt hat. An einem beſtimmten Tage kamen alle Fähnlein [2] in der Ebene zwiſchen Chur und Ems, dem Roßboden, zuſammen. Hier nahm man die Mehren der Gemeinden auf und da die Aufrühreriſchen an Zahl die Ueberwiegenden waren, ſo ſtürzte man beide Bündniſſe mit einem Schlage. Hierauf wurde über die Aufſtellung eines Strafgerichts verhandelt, welches gegen die Vaterlandsfrevler verfühe und ſie nach Verdienen ſtrafe. In die Zahl der Richter wurden

[1] In unruhigen Zeiten iſt immer der Schlechteſte oben an. A. d. U.

[2] Am Oſtermontag (5. April) 1607. Im Ganzen waren es ihrer 26. Anhorn. A. d U.

1607

von den aufrühreriſchen Gemeinden beinahe nur die Wüthendſten und bei Anregung und Fortführung des Aufruhrs Eifrigſten gewählt. [1]

In dieſem Tumulte ereignete ſich eine überraſchende und ganz unerwartete Begebenheit. Georg Beli nämlich, Landvogt des Erzherzogs zu Caſtels und Caſpar Baſelga, welche beide als Anſtifter und Leiter des Aufſtandes betrachtet wurden und denen das Volk in Allem willfährig und gehorſam ſich erzeigt hatte, — dieſe Beiden waren die Erſten und Einzigen in dieſem Aufruhre, welche vom Volke ergriffen, den Wachen übergeben und endlich zum Tode verurtheilt wurden. Es ging dieß auf folgende Weiſe zu. Die Genannten hatten mit ihrem Anhange den geheimen Rath zu Chur, die Urheber der Bündniſſe und die Hauptleute der Beſatzung im Veltlin [2] beim Volke angeſchuldigt und verhaßt gemacht. Auf der andern Seite wieder kamen Soldaten jener Beſatzung nach Chur und erzählten ihren Landsleuten, ſie hätten von ihren Obern gehört, daß Beli und Baſelga Vaterlandsverräther ſeien. Bei einer ſolchen Gelegenheit kam Johannes Sprecher von Fanas, ein mir bekannter, ſehr rechtlicher und unbeſcholtener Mann, dem dieſes Treiben mißfiel, zu mir und unterrichtete mich von dem, was ſeine aus dem Veltlin kommenden Nachbarn von Beli und Baſelga erzählten. Es ſeien die Prättigauer dadurch aufgeregt worden und machten Pläne, jene Beiden zu greifen. Er befragte mich um meine Meinung hierüber. Ich rieth ernſtlich davon ab, indem es äußerſt gefährlich ſei, in einer derartigen Verwirrung und bei ſolcher Volksaufregung dergleichen zu unternehmen. Ein ſolches Beginnen könne die Urſache großen Elendes und vieler Uebel werden; es erlaube ferner kein gerechtes Verfahren, daß Jemand auf das bloße Geſchrei des Pöbels hin, ohne daß irgend welche Inzichten vorhanden ſeien, verhaftet werde.

Er ſchien mir beizuſtimmen und ging. Nach zwei Tagen kam er wieder und erzählte, es ſeien wieder Andere aus dem Veltlin angelangt, welche das Nämliche, wie die Früheren, meldeten. Das Volk ſei ſehr aufgebracht. Wiederum ſagte ich ihm, daß wenn nichts Schriftliches bei-

[1] Das Strafgericht beſtand aus 48 Richtern, deren jedem Einzelnen noch 8 Gäumer zugetheilt waren. Aporta. A. d. U.

[2] „Als der Graf von Fuentes ein Aug auf den Veltliner Paß geworfen, haben die Bündner im angehenden 1607 Jahre achtzehnhundert Mann in die Grafſchaft Cläven geſchickt, zu deren Oberſten Johannes Guler erwählt worden. Seine Hauptleute waren Johann Baſelga, Jochum v. Jochberg, Johann Planta zu Räzüns, Anton v. Sonvig, Andreas v. Salis zu Aſpermont, Rudolf von Schauenſtein, Auguſtin Travers, Johann Planta, Jakob Bertſch, Dietegen Hartmann und Benedikt Thomas." Sprecher. A. d. H.

gebracht würde, woraus bestimmte Inzichten und hinreichende Gründe zur Verhaftung jener Beiden geschöpft werden könnten, man auf keine Weise dergleichen versuchen dürfe. Am dritten Tage kehrte er wieder zurück, erzählte das Nämliche wie früher und fügte hinzu, es sei ein glaubwürdiger Mann angekommen, der von Herrn Guler selbst es gehört zu haben behaupte, welcher Letzterer über die Sache bereits geschrieben haben müsse oder noch schreiben werde. Länger könne das Volk nicht in Zaum gehalten werden. Ich rieth ihm abzuwarten, bis diese Briefe selbst angelangt seien und entließ ihn damit. Beim Weggehen traf er vor dem Zimmer auf einige Churer, welche gegen Diejenigen auf das Heftigste loszogen, die ohne Vorwissen der Gemeinden den Artikel über den Durchpaß in die Urkunde des Bündnisses eingeschaltet hätten. „In unserem Gerichte ist der Artikel über den Durchpaß mit den Andern verlesen worden", bemerkte Jener. „Das ist auch Einer von jenen Verräthern", riefen sie darauf, erbost über seine Worte, legten sogleich Hand an denselben und nahmen ihn gefangen. Als sie jedoch später erfuhren, daß er niemals ein Amt bekleidet hätte und unverdächtig sei, setzten sie ihn wieder auf freien Fuß. Nun riefen die Prättigauer den Remüsern [1] zu: „Brave und dem Vaterland getreue Männer nehmen sie gefangen, Verräther aber schonen sie" — und ergriffen hierauf an einem Tage Baselga, am andern Beli, [2] gegen welchen sie Privathaß nährten, schleppten sie auf das Churer Rathhaus, stellten Wachen auf, und sperrten jeden einzeln ein. [3] Sechs andere der Vornehmsten beschlossen sie ebenfalls gefangen zu nehmen. Als dieß die andern Hauptleute erfuhren, riefen sie diejenigen der Prättigauer aufs Rathhaus und beklagten sich, daß ihre vier Hochgerichte die Machtvollkommenheit, welche nur der Gesammtheit Aller zukomme, sich allein anmaßten; wenn sie gesetzliche Gründe hätten, Einige zu verhaften, so sei dieß den Uebrigen mitzutheilen, damit gemeinschaftlich gehandelt werde; führen sie aber fort, wie sie begonnen, so würde man Gewalt mit Gewalt abtreiben. Jene übernahmen es, dieß den Ihrigen mitzutheilen, und diesen Verzug benutzten die Bedrohten und wichen der Gefahr aus.

---

[1] Diese waren von dem jungen Zun, welcher Beli's Streit mit seinem Vater noch nicht vergessen (s. oben S. 16), gegen Beli aufgereizt worden. A. d. U.

[2] Am 8. April 1607. Sprecher. A. d. U.

[3] Der Bischof, das ganze Capitel, sammt der Stadt Chur trugen für Beli Bürgschaft an, aber vergeblich. Anhorn. A. d. U.

1607

Damals befanden ſich Geſandte [1] der mit uns verbündeten Eidgenoſſen in Chur, welche unſere Raſerei zu heilen wünſchten, aber vergebens ſich darum bemühten, denn verächtlich wieſen wir die heilſamen Arzneien zurück, welche ſie uns wohlmeinend anboten. Ich ließ hierauf die Richter und eine gewiſſe Anzahl Gäumer in Chur und führte die Uebrigen mit der Fahne in das Engadin zurück. Unterdeſſen leiteten die Richter gegen Diejenigen, welche ſich aus dem Lande geflüchtet hatten, unter großem Geräuſch den Prozeß ein. Leztere befanden ſich bei den Eidgenoſſen und mochten dem Gewiſſen und der Härte dieſer Richter ihre Köpfe nicht anvertrauen. Und ſo wurden denn gegen die nicht Erſchienenen ſtrenge und harte Urtheile erlaſſen, die Meiſten zu ewiger Verbannung und Verluſt ihrer Güter verurtheilt und Preiſe auf die Köpfe Verſchiedener geſezt. [2] Der Erzherzog Maximilian von Oeſtreich klagte über Verletzung des Völkerrechts gegen ſeinen Vogt Beli und verlangte durch einen Geſandten dringend deſſen Freilaſſung. Auch die Eidgenoſſen ſuchten vergebens durch Geſandte und wiederholte Bitten ins Mittel zu treten, damit die Gefangenen, auf geleiſtete Bürgſchaft hin, ſich wieder vor Gericht zu ſtellen, entlaſſen und ein anderes Gerichtsperſonal aus würdigen und unverdächtigen Männern außerhalb der Mauern von Chur aufgeſtellt würde, vor welchem die Abweſenden unter ſicherm Geleite erſcheinen und ſich von der ihnen zur Laſt gelegten Schuld reinigen könnten.

Da ich an dem Tage, wo die Rechtsſache gegen Johannes Florin verhandelt wurde, mich zu Chur befand, ſo ging ich auf das Rathhaus und hörte die Klage des Staatsanwalts oder Anklägers gegen Denſelben an. „Er hätte nämlich unzweifelhaft viele Jahre hindurch das Amt eines franzöſiſchen Dollmetſchers bekleidet, und ſei dabei der Gehülfe bei allen Beſtechungen geweſen, welche bei Erneuerung der Bündniſſe ſtattgefunden; namentlich habe er bei der lezten Erneuerung des Bündniſſes ſo viel Geld

[1] Von Zürich Leonhard Holzhalb und Salomon Hirzel, von Glarus Melchior Heſſi und Joh. Pfändtler. Wider Holzhalb, welcher ſich voraus eifrig erzeigt, die Unruhen zu ſtillen, ſollen etwelche aufrühreriſche Lumpen die Waffen gelüpft und auf ihn geſchoſſen haben. Sprecher Chron. 233. A. d. U.

[2] Am 18. Mai 1607 wurde Oberſt Johann Guler zum Tode verurtheilt. Er war in Ragatz und begab ſich darauf mit den Eidgenoſſen nach Zürich. Ritter Hans Luzi von Gugelberg wurde am 3. Juni durch Urtheil des nämlichen Strafgerichts aller Ehren entſezt und zu einer Buße von 20,000 Cronen verurtheilt. Podeſta Herkules v. Salis eben ſo und zu 25,000; Burgermeiſter Bavier ganz gleich; Hauptmann Joachim v. Jochberg zu 15,000 Cronen ꝛc. Anhorn. A. d. U.

ausgespendet, daß man es mit Scheffeln unter sich vertheilte." Der alte Mann weinte bitterlich. Seine Beistände antworteten, er habe stets Achtung genossen und niemals einer schimpflichen That sich schuldig gemacht. Sein Amt habe er mit der größten Treue und Unbescholtenheit bekleidet und wisse nichts von diesen Geldspenden. Die Ankläger forderten im Namen des Fiscus die Anwendung der Folter; dann werde es sich zeigen, wer das Geld ausgespendet und wer es angenommen habe. Nach stattgehabter Berathung verurtheilten sie ihn in die Unkosten. Als hiebei ein gewisser, im Alter bereits vorgerückter Richter um seine Meinung befragt wurde, bediente er sich im Deutschen folgender Ausdrücke: „ich finde nicht, daß gegen den Dollmetscher irgend etwas bewiesen worden sei, um dessentwillen er verurtheilt werden könnte; nichts destoweniger sind viele Unkosten aufgelaufen; irgendwoher muß Bezahlung erfolgen und dieß kann nur von Seite Derjenigen geschehen, welche Vermögen besitzen; und so stimme ich ebenfalls dafür, daß er so und so viel Kronen zu den Unkosten beitrage." — Was von dergleichen in solchen Zeiten und auf solche Art bestellten Gerichten zu halten war, geht hieraus zur Genüge hervor.

Als übrigens die Richter die Behandlung der Sache der Gefangenen stets weiter hinausschoben und lediglich gegen Andere verfuhren, auch das Gerücht immer häufiger wurde, daß Jene bei Erlassung dieser harten Urtheile den Rathschlägen der Gefangenen folgten, wurden die Gemeinden, welche zum Umsturz der Bündnisse nicht beigestimmt hatten, unwillig darüber, daß diese Richter, meist käufliche, vorher unbekannte Leute, welche mittelst Aufruhr und Ränken sich emporzuschwingen trachteten, mit solcher Erbitterung und Unwürdigkeit gegen die Ersten in der Republik verführen, gegen Männer von solcher Auszeichnung, von Fremden geehrt und keines schweren Verbrechens überführt. Denn was Diesen von einem geheimen, zur Unterdrückung der Freiheit gebildetem Plane und von jenem ohne Vorwissen der Gemeinden dem Bündnisse beigefügten Durchpaßartikel vorgeworfen wurde, davon wußte jeder brave Mann, daß es reine Verläumdungen waren. Und so kehrten denn die aufrichtiger gesinnten Gemeinden mit wehenden Bannern nach Chur zurück.

Die Gefangenen wurden früher in einer durchaus nicht strengen Haft gehalten und hätten sehr leicht entfliehen können. Beli hatte bei seinen Mahlzeiten meist Gäste und Trinkbrüder; einige Büchsen [1] lagen auf dem

[1] Im Original „sclopeti". A. d. U.

1607

Tiſche und die Wächter befanden ſich vor dem Zimmer draußen. Nach Ankunft dieſer Fähnlein jedoch begann man Jene ſchärfer zu bewachen. Die Wächter hielten ſich nun im Zimmer auf, die Büchſen wurden weggenommen und auch den Tiſchgäſten der Zugang verſperrt. Man drang überdieß heftig auf Behandlung ihrer Sache und ſo ſchritten denn zulezt die Richter zu einem Endurtheil, zufolge welchem ſie zum Tode verurtheilt und nicht ohne zu Unordnungen Veranlaſſung gegeben zu haben, hingerichtet wurden. [1]

[1] Baſelga am 14. Juli und Beli am 16. Erſterer hatte ſich als Gnade auserbeten, nicht auf der gewöhnlichen Richtſtätte, ſondern am untern Thor in der biſchöflichen Quader gerichtet zu werden. Das Strafgericht hätte ihm entſprochen, aber die Engadiner ſetzten es durch, daß Baſelga, nachdem er eine Stunde in der Quader gewartet, dennoch wieder durch die Stadt an die gewöhnliche Richtſtätte geſchleppt und dort gerichtet werden mußte. Anhorn.

Sprecher berichtet in ſeiner Chronik S. 234 noch Folgendes über die beiden Gefangenen. „Georg Beli von Belfort vnd Caſpar Baſſelga, ſo noch in jhren Banden verſtrickt lagen, werden ſcharpff gefolteret und auklagt, daß ſie vil Gelt vnd Gaaben von den Spaniſchen Dieneren empfangen, vnd dieſelben zu Förderung derſelbigen Faktion in Pündten hin und wider außgetheilt, und ander geſtalt auch zu Nachtheil der Vatterländiſchen Freiheit gehandlet hatten, als deßen noch ihre vergichtliche Prozeß vorhanden. Baſſelga ward zum erſten gefolteret, und hatte es wider den Beli bekennt, welches er doch ſelbſten in den erſten Folterungen (ſo zu vnderſchidlichen malen geſchach) da ſie confrontiert vnd gegen einanderen examiniert worden, nicht beſtätten wollen. Vnder andern hatte Baſſelga bekennt, Beli habe geſagt, er habe von dem Graffen von Fuentes gſchrifftlichen vollkommnen Urkund gehabt, daß die Veſtung Fuentes ſolle geſchliffen werden, darauff der andere nach langem geſagt: wann er etwas dergleichen geredt, habe ers auß Ruhmſucht gethan. Baſſelga hatte bei 120 Ducatonen zu Mailand empfangen, Beli hatte auff ein zeit von Joh. Bapt. Ringnarda Alfonſi Caſati Secretari 700 Ducatonen genommen, für welche er aber Brieff mit Verobligierung ſeines Haab und Guts, wie er ſagte, getheilt. Item habe er wie andere Geſandten auch Verehrungen empfangen. Wider Johann Flugi, Biſchoff zu Chur, hat er vnderſchidliche Sachen verjähen. Vnder anderem, daß er alle ſeine alte Rechte, abgegangene und verkauffte, durch Mittel der Spanieren wieder erworben vnd die Evangeliſche Religion, geſtalten in ſeinen Memorialen, welche er dem Beli nacher Mailand gegeben, vnd in deß Beli's Gſchrifften gefunden worden, zu undertrucken, wider gemeine Lands-Ordnungen vnderſtanden habe; vil Puntsleuth hat er angeklagt, daß ſie Gelt von den Spanieren genommen. 2000 Cronen habe empfangen Joh. Bapt. Tſcharner von Chur vnnd ſeine Schwäger Vicari Albert von Salis 500 Ducatonen, vnd Wilhelm von Mont 80 Duckaten. Etliche Churer mehr, als Andreas Jenni, Georg Gambſer, Joh. Bapt. Tſcharner der jüngere gulden Kettin vnd andere Gaaben mehr.

In Betreff der Abweſenden drangen die Eidgenoſſen fortwährend drohend [1] darauf, daß deren Sache von andern unverdächtigen Richtern und an einem andern Ort behandelt würde und ſo kam es auch endlich dahin, daß die größere Zahl der Gemeinden die früheren Richter durch andere erſetzte und zum Verſammlungsorte des Gerichtes Ilanz beſtimmte.[2] Man hatte Mühe genug damit, indem die frühern Richter nicht abtreten wollten, und zulezt nur gezwungen nachgaben. Unter ſicherem Geleite ſtellten ſich nun die Abweſenden vor das Gericht zu Ilanz und wurden, nachdem man ihre Vertheidigung angehört, zu Geldbußen verurtheilt. Somit löste ſich dieſes Trauerſpiel ſo zu ſagen in eine Poſſe auf, indem die Abweſenden, gegen welche man in der erſten Hitze des Aufſtandes ſo harte Urtheile erlaſſen, nun auf die frühere Stufe des Glanzes und der Ehre zurückverſetzt wurden. [3]

Nachdem dieſe Unruhen ſich gelegt, war ich auf den Ausbau meines Hauſes bedacht, welches ich in Zutz von Grund aus aufführte. Nach

---

Johann Guler hat er anklagt, daß er einmal in Joh. Baptiſta Tſcharners Hauß zu Chur geſagt: wann etliche nicht wollen die Mayländiſchen Capitulationen annemmen, ſo rathe er, daß man ein gute Pündtnuß mit Spanien mache, vnd Rudolf von Schawenſtein ſagte, daß er vmb 2500 Cronen verbeißen die Spaniſche Pündtnuß in das Werck zu richten.

Werden alſo diſe beyde von dem wütenden Gricht zum Todt verurtheilt, welchen ſie in allem Tumult vnerſchrocken beſtanden. War alſo Baſſelga den 4. Tag Hewmonats an einem Sambſtag, der Beli aber am Montag hernach den 6. Tag gemeldtes Monats zu Chur mit dem Schwert hingerichtet worden. Beli und Baſſelga hatten beyde bewegliche Reden zu dem Volck von Eytelkeit diſer Welt geredt, vnd ermahneten daſſelbige der Auffruhren ſich zu müſſigen vnnd zu Ruhen zu geben, deß Belis letſte Wort ſollen geweſen ſein, er ſterbe ein guter Catholiſcher Chriſt vnd auffrichtiger ehrlicher Pundtsmann; zuletſt ſagte er, gelobt ſei Gott, dem befehle ich meine Seele. Baſſelga, welcher zuvor allzeit die Päbſtliche Religion bekennt, wolte er keinen Meßprieſter, ſondern Georgen Salutzen, Pfarrherrn zu Chur, der jhn zum Tode tröſtete, haben."
A. d. U.

[1] Sie entſchloſſen ſich mit fliegenden Fahnen zur Herſtellung der Ordnung nach Bünden zu kommen. In Zürich warb man bereits Kriegsvolk und Leonh. Holzhalb war zum Hauptmann erwählt worden. Anhorn. A. d. U.

[2] Ende des Jahrs 1607. Anhorn. A. d. U.

[3] Das Strafgericht zu Ilanz dauerte vom 6. Auguſt bis 20. Dec. 1607. Die Unkoſten bei dem ganzen Handel, von Anfang des Aufruhrs an bis zur Beendigung des Ilanzer Strafgerichts ſchlägt Anhorn auf 450,000 fl. an. Daran habe der König von Frankreich 30,000 fl. verehrt und ferner zwei Jahrgelder mit 18000 fl.; die Republik Venedig 3000 Cronen. Die Bußen betrugen 50,000 Cronen. Anhorn. A. d. U.

1610

vier Jahren und drei Monaten im Wittwenſtande verheirathete ich mich zum zweiten Male und zwar mit Frau Violanta Carl v. Hohenbalken, welche zu Fürſtenau im Domleſchg wohnte. Dieſe Ehe vollzog ich am Tage der Bekehrung Pauli 1610 zu Chur im Hauſe des Hauptmanns Andreas v. Salis und ſeiner Gattin Margaretha, der Schweſter meiner Verlobten. Darauf wohnte ich zwei Jahre mit meiner Frau in Zutz und zog dann nach Fürſtenau, wo ich die Bevölkerung ungemein zuvorkommend fand. Ich hatte mich noch gar nicht lange dort aufgehalten, als man mir von freien Stücken und umſonſt das Gemeinds- und Gerichtsbürgerrecht antrug, welches ich jedoch nicht annahm, da ich noch nicht feſt entſchloſſen war, mich dort niederzulaſſen. Als mir jedoch nach und nach das Klima zu gefallen begann, denn hier iſt der Winter milde, kurz und angenehm, während er im Engadin lang und bei der ſtrengen Kälte ſehr rauh iſt, nahm ich das angebotene Gerichtsbürgerrecht an und wurde nach zwei Monaten gegen meinen Willen in die Gerichtsbehörde gewählt. Zwei Jahre darauf vertraute man mir die Landvogtsſtelle an.

Zu damaliger Zeit ſuchten die Venetianer das Bündniß zu erneuern, welches früher mit ihnen auf 10 Jahre geſchloſſen und nach Ablauf derſelben aufgehoben worden war. Da ihr Geſandter Joh. Bapt. Padavin keine Hoffnung hatte, auf gewöhnlichem Wege ſein Ziel zu erreichen, ſo begann er, was früher unerhört war, die einzelnen Gemeinden anzugehen. Damals hätte ich reich werden können, wenn ich die günſtigen Bedingungen, welche man mir ſtellte, angenommen und das venetianiſche Bündniß befördert hätte. Da ich aber wohl wußte, in welche Widerwärtigkeiten dasſelbe unſer Vaterland verwickeln würde, und zumal fürchtete, daß deſſen Erneuerung die Feindſeligkeiten Derjenigen, welche uns um des Vergangenen willen haßten, verdoppeln und ſie abermals zum Verderben des Landes aufreizen möchte, beſchloß ich meinen Privatvortheil dem Wohl der Republik nachzuſetzen. Andere nahmen die von mir verworfenen Vorſchläge an und wurden reich und berühmt.[1] Ich dagegen wurde ſpäter zu Thuſis angeklagt und um Geld gebüßt. Dieß war der Lohn meiner Rechtſchaffenheit und Vaterlandstreue. Nach einigen andern Gemeinden beſuchte Padavin auch das Gericht Fürſtenau und erhielt, obſchon die angeſehenſten Männer mit mir dagegen waren, die Genehmigung des Verlangten, weil er vorher

[1] Conrad Planta, Wolf Juvalta und Carl à Marca gingen in der Hoffnung reichen Lohnes Ende des Jahres 1615 nach Bergamo, wo ſie mit den Venetianern über Werbung bündneriſchen Kriegsvolks unterhandelten. Aporta. A. d. U.

1616

durch reichliche Geldſpenden ſeiner Emiſſarien die Stimmen ſich erkauft hatte Dieſer Landsgemeinde wohnten fünf Geiſtliche bei, welche ſämmtlich zur Empfehlung des Bündniſſes Worte an das Volk richteten. Um ihre Schamloſigkeit zu beſchönigen, wandten ſie zwei Vortheile vor, welche ſie ſich von dieſem Bündniſſe verſprächen; erſtlich die Einführung der evangeliſchen Religion im Veltlin und zweitens die Verwerfung des derſelben ſo verderblichen ſpaniſchen Bündniſſes.

Nach Abſterben des Grafen Fuentes folgte ihm in der Verwaltung des Herzogthums Mailand der Herr von Velasco nach. Man erzählte, daß dieſer nicht mit allen Handlungen ſeines Vorgängers einverſtanden war, namentlich die Erbauung der Burg Fuentes, als für den König koſtſpielig und doch von keinem Nutzen, mißbilligt und den Bündnern nicht abgeneigt ſchien. In ſeinem Auftrage kam im Jahre 1616 [1] Alphons Caſati, königlicher Geſandter bei den Eidgenoſſen, nach Chur. Wie er ſagte, war er gekommen, um allfällig obwaltende Mißhelligkeiten zwiſchen Mailand und den Bündnern freundſchaftlich beizulegen und ferner die Mittel ausfindig zu machen, wodurch für die Zukunft dieſe benachbarten Völker freundſchaftlich, friedlich und zutrauungsvoll untereinander verkehren und wechſelſeitig die Vortheile genießen könnten, welche gute Nachbarſchaft gewährt. Wenn dieß nun Alles zu Stande käme, verhieß er die Schleifung der Feſte Fuentes. Man wählte nun Einige aus, die ihn anzuhören und mit ihm zu unterhandeln hatten. Der Beſchluß ſollte dann zur Annahme oder Verwerfung auf die Gemeinden ausgeſchrieben werden. Auch ich befand mich in dieſem Ausſchuſſe, aber an der Verhandlung mochte ich nicht Theil nehmen, denn ich wußte, wie verhaßt der Name Spanien war. Daraus zog ich den Schluß, daß wenn man auch die allervortheilhafteſten Vorſchläge machte, unſere Geiſtlichen es dennoch niemals leiden würden, daß mit den Spaniern Freundſchaft beſtehe, ſondern eher Himmel und Erde in Bewegung ſetzen, um die ganze Unterhandlung zu vereiteln. Daher ſchlich ich mich in der Vorausſetzung ins Engadin, daß wenn ich ſo lange abweſend wäre, man einen Andern einberufen würde, um meine Stelle auszufüllen. Aber kaum hatte ich mich einige Tage dort aufgehalten, als man mich durch Briefe nach Chur beorderte. Ich ſchützte meine ſchwächliche Geſundheit vor, derenthalben ich die Reiſe nicht unternehmen könne; ſie möchten mich durch einen Andern erſetzen. Wenige Tage ſpäter kam der Churer Weibel mit Briefſchaften, in welchen ſie mir

[1] Nach Sprecher hist. mod. im März 1617, ſ. S. 41. So auch Aporta.
A. d. U.

1616

antworteten, daß auch andere zu dieſer Verhandlung Abgeordnete ſich derſelben entziehen wollten, wenn ich nicht erſchiene. Sie verwahrten ſich gegen alle nachtheiligen Folgen, wenn dieſe Gelegenheit, die Schleifung der Feſte zu erlangen, was bis jetzt niemals hatte geſchehen können, verſäumt würde. Ich begab mich nach Scharans, berief die Gerichtsobrigkeit zuſammen, ſtellte die Sache vor und erſuchte ſie, mir zu befehlen, daß ich zu Hauſe bleibe. Sie beſchloß jedoch das Gegentheil und gebot mir zu gehorchen, indem von dieſer Seite keine Gefahr zu befürchten ſei, da die Ratifikation der Verhandlungen doch den Gemeinden anheimgeſtellt bliebe. Ich ging nun nach Chur; die Urkunde des Bündniſſes wurde abgefaßt und verſchrieben, die Schleifung der feindſeligen Feſte Fuentes verſprochen und noch andere Beſtimmungen beigefügt, welche weit vortheilhafter und wegen der Nachbarſchaft der Länder von größerem Nutzen waren, als die im franzöſiſchen Bündniß enthaltenen, da aus dem ſo entfernten Frankreich geringere Vortheile zu erwarten als hier. Dennoch wurde das franzöſiſche Bündniß hiebei weislich ausgenommen und als unverletzlich vorbehalten.

Von Chur nach Hauſe zurückgekehrt, theilte ich auf die Frage des Pfarrers, was zu Chur verhandelt worden ſei, ihm die Vorſchläge der Spanier mit und befragte ihn zugleich um ſeine Meinung. Er antwortete mir: „auf den erſten Anblick hin würde ich ſagen, dieſe Bedingungen ſind nicht übel und annehmbar, aber wenn ſie auch noch einmal ſo günſtig wären, ſo wollen und können wir ſie doch nicht annehmen, denn wir haben ein Synodalgeſetz, welches jedes Einverſtändniß mit Spanien verbietet.“ Als demnach die Geiſtlichen zu predigen anfingen, die Religion käme dabei in Gefahr, wurde zuletzt Alles verworfen. O Gott, wie unerforſchlich ſind deine Rathſchlüſſe! Welche Finſterniß umgibt den menſchlichen Geiſt, wie kurzſichtig ſchaut er in die Zukunft! Was wir als verderblich für die Religion achteten, hätte zu ihrer Erhaltung und Beförderung gedient. Wir glaubten, ſie zu unterſtützen, thaten aber das Gegentheil; ohne daran zu denken, würden dagegen die Spanier ſie aufrecht erhalten haben, wie wir es ſpäter beim Veltlinermorde ſahen. Hätten wir das Bündniß mit den Spaniern geſchloſſen, ſo wäre den Unterthanen der Weg zur Gunſt derſelben verſchloſſen geblieben und ohne ihre Unterſtützung hätten ſie den Aufſtand nicht erheben können; die Religion blieb bei den Unterthanen unangefochten und die Niedermetzelung ſo vieler Unſchuldigen wäre nicht erfolgt. Aber nicht allein die Religion bei den Unterthanen, ſondern alle drei Bünde würden in jenem Vertrag

ihren Schutz gefunden haben. Franzoſen, Spanier, Oeſtreicher und Andere würden dieſelben nicht alſo mit Füßen getreten, mit Raub, Mord und Brand und dem übrigen Gefolge von Kriegselend heimgeſucht haben. Alle dieſe Uebel rührten vom Veltliner Aufruhr her, welchem durch Eingehen des Bündniſſes vom Grund aus vorgebeugt worden wäre.

Im nämlichen Jahre 1616 ſchloß ich unklugerweiſe ein Einverſtändniß, welches verſchiedene Jahre hindurch mir viele Sorge und Angſt verurſachte. Die Travers und Planta von Zutz, welche früher bei der Wahl in die Hochgerichtsämter öfters unter einander in Streit geriethen, vereinigten ſich auf Antrieb des Rudolf Planta von Zernetz dahin, mit gemeinſamen Kräften jene Aemter an ſich zu ziehen und mit Ausſchluß anderer Familien unter ſich zu vertheilen. Dieſe mußte es kränken und dem ganzen Hochgerichte zur Schmach gereichen, daß Privaten dasjenige ſich anmaßten, deſſen Vertheilung nur der Geſammtheit zuſtand. Dieſes Einverſtändniß dauerte jedoch nicht lange. Nachdem es einer Ehe wegen zerriſſen worden, begannen zwei Travers, auf der einen Seite Johann Anton, auf der andern Johannes, Sohn Auguſtin's, Bruders des Erſtern, den Kampf unter ſich um das Landammannamt. Derjenige, dem daſſelbe anheimfiel, hatte muthmaßlich ſich auch den Weg zur Landshauptmannsſtelle im Veltlin gebahnt, welche hernach dem Oberengadin zutreffen ſollte. Dem Johannes Travers hatten unſerer acht unter der Bedingung Stimme und Beihülfe zugeſagt, daß, wenn er durchdränge, dieſer Streit unter billigen Bedingungen beigelegt würde. Ich verſuchte mit dem Commiſſar Travers eine Verſöhnung und Vereinbarung zu Stande zu bringen, aber er antwortete mir, in Abweſenheit der Gebrüder Planta könne nichts beſchloſſen werden, nach ihrer Zurückkunft wolle er ſehen, was er zu thun vermöge. Vier Tage wartete ich nun auf deren Rückkehr, und als ich dann wiederkam, ſagte er, von einem gütlichen Einverſtändniß könne nur dann die Rede ſein, wenn die Landammannſtelle während der erſten zwei Jahre dem Johann Anton zugeſtanden würde. Ich wünſchte, daß hierüber das Loos entſcheiden ſollte, aber er antwortete, dahin könne er es nicht bringen. Und auch die andere Parthei wollte blos billigen Bedingungen weichen. So ſtanden die Sachen, als ich in's Domleſchg abreiste, Jene aber ſetzten dieſen Kampf oder Pratik mit ſolcher Heftigkeit, ſolchem Geldaufwande und ſolcher unſinnigen Hartnäckigkeit fort, daß es nicht ein Handel zwiſchen Verwandten, ſondern zwiſchen Fremden, ja zwiſchen den ärgſten Feinden zu ſein ſchien, und ich ſeit Menſchengedenken kein Beiſpiel ſolcher Erbitterung in den drei Bünden geſehen habe. Noch während des Streit-

1616

handels ſtarb Johannes Travers zu Chur und ſein Vater Auguſtin trat an deſſen Stelle. Endlich kam es dahin, daß beide Partheien mit bewaffneter Hand nach Zutz zogen, [1] wo drei Anhänger Johann Anton's getödtet wurden. Durch Dazwiſchenkunft des Pfarrers Andreas Albertini von Zutz, des Vicars Johann v. Salis von Samaden und des Hauptmanns Otto Paul von Bevers wurden jedoch die Partheien in dem Augenblicke getrennt, als ſie zu wechſelſeitigem Morde auf einander losſtürzten. Der Streit wurde unter folgenden Bedingungen beigelegt. In den erſten zwei Jahren ſollte Johann Anton die Landammannſtelle erhalten und dann Auguſtin ihm nachfolgen. Ueber die Hauptmannsſtelle im Veltlin ſollte das Loos entſcheiden und Derjenige, welcher ſie erhielt, hatte neuntauſend rheiniſche Gulden zu erlegen, nämlich dreitauſend dem Hochgerichte, drei der Parthei des Johann Anton und drei derjenigen des Auguſtin. Hierauf folgten trübe Zeiten innerer Zwiſte, einige Jahre hindurch fortwährende Unruhen, welche den Aufſtand im Veltlin zur Folge hatten, dann Krieg. Der Tod des Auguſtin kam auch dazwiſchen, und da ſeine Güter zur Zahlung der Schulden nicht hinreichten, überließ man ſie den Gläubigern. Im Jahre 1627 wurden demnach die Rechnungen jener unheilvollen Pratik bereinigt. Uns half es nichts, die von vorne herein betreffs Zahlung der Unkoſten eingegangene Convention vor Gericht zu produziren; ohne Rückſicht darauf wurden wir zur Zahlung nach gleichen Theilen verurtheilt. Ueberdieß zwang man uns auf die unbilligſte Weiſe den Erben des Johann Travers 700 fl. zu bezahlen, welche ihnen ihr Großvater Auguſtin ſchuldete. Um das Maß der Ungerechtigkeit endlich voll zu machen, legte uns die unglaubliche Unwiſſenheit oder Bosheit der Richter noch die Zahlung von 1500 fl. auf, welche der durch das Loos zum Landshauptmann im Veltlin Beſtimmte laut Inhalts des oberwähnten abgeſchloſſenen und amtlich beſtätigten Einverſtändniſſes entrichten ſollte, und was er auch, wenn das Loos ihn träfe, zu beobachten und einzuhalten verſprochen hatte. Hieran waren jedoch nicht allein die Richter Schuld, ſondern auch die Treuloſigkeit einiger Andern, welche unter dem Vorgeben, bei uns zu ſtehen, im Geheimen es mit der andern Parthei hielten und deren Sache bei den Richtern zum Nachtheil der Unſrigen begünſtigten.

[1] Auguſtin wurde von des Rudolf Planta, der beider Schweſter zum Weibe hatte, Faktion (welche man die ſpaniſche, mit dem franzöſiſchen Hütli bemäntlete Faktion nennete), Johann Antoni aber von der andern, welche man die venediſche heiſſet, Faktion, unterſtützet. Sprecher. A. d. U.

1618

Seit vielen Jahren gab es vorzüglich zwei Partheien in den drei Bünden, die der Salis und Planta. Der Lezteren Haupt im Jahre 1618 war Rudolf Planta von Zernetz. In ſeinen Unternehmungen vom Glücke vielfach begünſtiget und hochgeſtellt ragte er auf den öffentlichen Bundstagen über alle Andern hervor, häufte große Reichthümer auf, und ſein ſtolzer, hochfahrender Geiſt verachtete Andere. Daher entbrannte Neid und Haß gegen ihn. Auf Antrieb der Salis und auch einiger Planta brachten die evangeliſchen Geiſtlichen einen Aufſtand gegen ihn zuwege. Aus verſchiedenen Gemeinden ſtrömten Bewaffnete nach Zernetz. Vergebens bot er Bürgſchaft an, ſich vor Gericht zu ſtellen; man wollte nicht darauf eingehen und da er der Menge ſich nicht gewachſen ſah, floh er mit ſeiner Gattin und ſeinen Koſtbarkeiten über den Fuldersberg in das Tyroler Gebiet hinüber. [1] Seine mit vielen Wein, Vorräthen und Hausrath wohlverſehene Wohnung wurde geplündert.

Hierauf zog der Schwarm nach Sondrio, nahm dort den Erzprieſter Rusca und in Bergell den Joh. Baptiſt v. Prevoſt, genannt Zambra, gefangen und ſchleppte ſie zuerſt nach Chur und dann nach Thuſis. Hier ſtellten die Fähnlein ein Strafgericht auf, welches gegen Diejenigen die Unterſuchung beginnen ſollte, welche gegen den Staat ſich vergangen hatten Niemand wurde jedoch als Richter zugelaſſen, den die Geiſtlichen nicht annahmen und der ihnen nicht ergeben und zugethan war. [2] Jedem Richter wurde eine Anzahl Trabanten oder Gäumer zugetheilt. Ueberdieß beſchloſſen ſie, daß künftig an allen Bundstagen, auf Koſten gemeiner drei Bünde, drei evangeliſche Geiſtliche Theil nehmen ſollten und ſchrieben dieß an die Gemeinden zur Genehmigung aus. Es erfolgte jedoch das Gegentheil, indem dieſelben, gegen die Meinung Vieler,

[1] Nach Mais. Sie hätten ihn ſelbſt ganz leichtlich ergreifen können, da er weder aus noch ein konnte; aber es ſoll ihm der größere Theil, wie man ſagt, mehr laſſen angelegen ſein, wie ſie das Haus plündern, als aber wie ſie die Wachten beſtellen möchten. Gewiſſe Briefe, deren einige an heimlichen Orten verſteckt gefunden worden, haben ſie mit ganzem Fleiß zuſammengeſucht. Sprecher. A. d. U.

[2] Präſident des Strafgerichts war Jakob Joder von Caſutt, welcher 1607 zu Ilanz die gleiche Stelle bekleidet und den Geiſtlichen genehm war. Von Von jedem Bunde wurden noch 22 Beiſitzer und drei Schreiber beigezogen. Von evangeliſchen Geiſtlichen wohnten dem Strafgerichte bei: Stephan Gabriel, Jakob Anton Vulpius, Caſpar Alexius, Blaſius Alexander Biech, Georg Jenatſch, Bonaventura Frutſch, Conrad Buol, Johann v. Porta und Joh. Janett aus Bergün. Sprecher. A. d. U.

1618

dieß gänzlich verwarfen. Unter dieſen Geiſtlichen waren Mehrere von unordentlichem Lebenswandel, verwegen, unverſchämt und zu jedem Wagſtücke bereit. Auf der andern Seite aber gab es auch viele Geiſtliche, welche innert den Schranken ihres Amtes bleibend, weder in den Aufſtand ſelbſt ſich miſchten, noch denſelben billigten, — aber gegen die andern, von Trabanten umringten Geiſtlichen durften ſie nicht mukſen. Die Procedur bei dieſem Strafgerichte war übrigens folgende. Gegen die vor Gericht Beſchiedenen waren die Anklagepunkte von den Geiſtlichen bereits ſchriftlich verfaßt; dann wurden ſie den öffentlichen Anklägern oder Staatsanwälten übergeben, welche ſie hinwiederum den Richtern vorlegten. Das Verfahren wurde von den Geiſtlichen eingeleitet, ſie verhörten die Zeugen und ſchrieben deren Ausſagen nieder; ſie wirkten dann bei Fällung des Urtheils mit. Beinahe alles geſchah nach ihrem Winke, und wenn etwas ohne ihren Befehl vorgenommen wurde, erklärten ſie es für null und nichtig. Unter Anderm begannen ſie auch die Sache des Erzprieſters Rusca zu behandeln und folterten ihn ſo lange, bis er unter den Martern ſtarb. Der hinterliſtigen Ueberredung und den Verſprechungen eines Geiſtlichen trauend, ſoll Zambra etwas geſtanden haben, [1] was noch an dem nämlichen Tage ſeine Hinrichtung durch das Schwert beſchleunigte. [2]

---

[1] Zur Verhinderung der mailändiſchen Capitulationen nämlich Geld vom franz. Geſandten angenommen zu haben. Sprecher. A. d. U.

[2] Am 24. Auguſt 1618. Das Urtheil lautete auf Viertheilung; er erlangte jedoch die Gnade, daß er enthauptet, ſein Haus geſchleift und an deſſen Stelle zwei Schandſäulen aufgerichtet und ſeine Güter confiscirt werden ſollten. Das Haus blieb jedoch ſpäter ſtehen und eben ſo wurde die Confiscation von den Erben um 3000 fl. ausgekauft.

Hierauf wurde gegen den abweſenden Pompejus Planta die Klage angebracht. Man warf ihm vor: „ſammt ſeinem Bruder Rudolff mit frömbden Fürſten und Herren die allerſchädlichſten Traktaten und Pratiken immerdar angeſtellt und ſelbige mit allerhand liſtigen Kunſtgriffen und Geldſchnappungen hinter das Licht geführt zu haben. Und daß er gemeine Lande und die Ambtleut im Veltlin, deßgleichen auch die Unterthanenlande nach ſeinem tyranniſchen Belieben führen und regieren wollen und die Freiheit des Vaterlandes ſchwächen, wo er habe können und mögen."

Die ſpeciellen Anklagpunkte finden ſich bei Sprecher S. 59 ff.

Dreimal hat man den Pompejus Planta citirt und als er dann nicht erſchien, am 18. Auguſt folgendes Urtheil gefällt: Verbannung auf ewige Zeiten aus dem Gebiet der drei Bünde; tauſend Ducaten wurden demjenigen zugeſagt, der ihn lebendig, fünfhundert Ducaten dem, welcher ſein Haupt bringen

1618

Einer der Einflußreichſten unter den Geiſtlichen bekleidete die Pfarrſtelle zu Scharans. [1] Es war ein Mann voll Trug und von befleckten Lebenswandel, welcher außer andern ſchimpflichen Handlungen auch der Keuſchheit verheiratheter Frauen an mehr als einem Orte Fallſtricke gelegt hatte. Ueberdieß pflegte er öfters zu ſagen, ſeine Predigten trügen bei uns keine Frucht, weßwegen er den Dienſt unſerer Kirche nicht weiter verſehen könne. Da er jedoch nach Ablauf des Jahres nichtsdeſtoweniger ſein Amt weiter bekleiden wollte, weigerten wir uns, ſeine Mühe weiter in Anſpruch zu nehmen. Nachdem er deßhalb auf mich und noch Andere ſeinen Haß geworfen, ergriff er bei dieſem Strafgerichte die Gelegenheit ſich zu rächen und ſein Gift auszuſpeien, wobei er, um leichter zum Ziele zu kommen, mit geringer Mühe unſern damaligen Pfarrer in ſeine Genoſſenſchaft zog. [2] Dieſer war nämlich anmaßend, verſchwenderiſch und mehr kriegeriſchen als geiſtlichen Sinnes zu nennen. Sein Amt begann ihm verächtlich zu werden, weil deſſen Einkünfte, wenn auch nicht gering, zu ſeinem Aufwande nicht hinreichten. Er pflegte früher gegen diejenigen Geiſtlichen, welche in die Politik ſich einmiſchten und das venetianiſche Bündniß beförderten, hart loszuziehen, wie er denn überhaupt eine rückſichtsloſe Sprache führte, hatte aber die Religion nur auf den Lippen.

---

würde. Wenn man ihn in Bünden lebendig griffe, ſollte er ohne weitern Proceß durch den Scharfrichter als Verräther des Vaterlands geviertheilt und ſein Leichnam auf der Landſtraße an Pfählen aufgeſteckt werden. Sein Haus ſollte dem Boden gleich gemacht, zwei Schandſäulen darauf errichtet und ſeine ganze Habe dem Fiscus verfallen ſein.

Die Wuth, welche damals gegen Pompejus Planta herrſchte, war ſo groß, daß in dem nämlichen Urtheil mit erkannt wurde, daß bei Lebensſtrafe Keiner davon ſprechen dürfe, ihn zu ſchonen. Wer ihn in Bünden aufnähme und beherberge, ſolle um tauſend Dukaten gebüßt und verbannt werden, wäre es aber eine Gemeinde, ſo ſei ſie als meineidig aus dem Bund zu ſtoßen.

Dann kam der Prozeß gegen den Erzprieſter Rusca an die Reihe. Daß er todt gefoltert worden, ſagt auch à Porta hist. ref. Tom. II. pag. 269 mit dem Beifügen, daß ſofort nach dem Tode am Körper erſchienene Flecken noch außerdem den Verdacht der Vergiftung erregt hatten. Sprecher aber gibt in ſeiner hist. mol. die Notiz, Rusca hätte auf der Folter ſtandhaft geſchwiegen und ſo habe man ihn denn auf Erlegung von tauſend Dukaten und Bürgſchaft, daß er ſich ſtellen werde, entlaſſen, worauf er ſich nach Cläſen begeben.

Ueber die geſammte Procedur ſ. „Clägten und Urthlen wider die Pündtneriſchen Delinquenten.“ 1618. Mſc. A. d. U.

[1] Joh. Janett aus Bergün. A. d. U.

[2] Georg Jenatſch. A. d. U.

1618

Kurz darauf wurde er von einem, ſeiner Reichthümer halber angeſehenen Salis nach Thuſis berufen, wo er plötzlich zu Geld kam. Aus einem Fußgänger ein Mann zu Pferd geworden, widmete er ſich mit Leichtigkeit dieſem Stande und folgte mit Verachtung der dortigen Pfründe dem Kriegsdienſte, wobei er zu großen Reichthümern gelangte und endlich aus Begier noch höher zu ſteigen von der reformirten zur katholiſchen Religion übertrat. Dieſe beiden nur dem Namen und nicht dem Geiſte nach evangeliſchen Geiſtlichen arbeiteten nun mit vereinigtem Eifer an meinem Untergang. Wo ſie irgend einen kannten, der mir nicht beſonders wohlwollte, oder von dem ſie es vermutheten, forſchten ſie ihn aus, ob ſie vielleicht etwas gegen mich „auffiſchen“ [1] könnten. Ohne mein Wiſſen verhörten ſie hierüber Zeugen und ſchrieben die Ausſagen nach Gutdünken nieder und ohne der Wahrheit Rechnung zu tragen. Auch aus dem Engadin wurden zwei Zeugen gegen mich nach Thuſis berufen, von welchen der eine, Johann Anton Myſani von Samaden, mich zu Thuſis beſuchte und mir erzählte, welches Geſchäft ihn hieher führe. Er ſei nämlich genöthiget worden, meinetwegen die Reiſe hieher zu machen und habe auf an ihn geſtellte Fragen ſein Zeugniß niedergelegt. Als aber, fügte er hinzu, derjenige, welcher meine Ausſagen niedergeſchrieben hatte, das Papier bei Seite legen wollte, verlangte ich, daß er zuerſt vorläſe, was er geſchrieben. Er las aber keineswegs das, was ich geſagt hatte. Darauf gab ich noch einmal mit klaren Worten meine Ausſage an. Er ſchien an ſeiner Scriptur zu verändern und wollte dann das Papier verbergen. Abermals bat ich ihn, es mir zuerſt noch vorzuleſen. Er las, aber da ich ſah, daß er den Sinn meiner Worte nicht aufgefaßt hatte, oder nicht richtig niederſchreiben wollte, bat ich um Papier und Feder und ſchrieb mit eigener Hand mein Zeugniß nieder. Daher rathe ich dir ſehr, falls ſie von meinem Zeugniſſe gegen dich Gebrauch machen ſollten, darauf zu ſehen, daß nicht ſtatt desjenigen, was ich niederſchrieb, irgend etwas Anderes abgeleſen werde, denn Jener hatte etwas ganz Verſchiedenes aufgeſetzt. Auch der andere Zeuge, Sebaſtian Simonett von Silvaplana, theilte mir die Punkte mit, worüber er befragt worden und eben ſo, was er darauf geantwortet hätte. Dann fügte er die Worte bei: „Hüte dich vor dieſen Leuten, denn ſie haben es ſchlimm mit dir im Sinne; wenn ſie vielleicht etwas Anderes niedergeſchrieben haben als ich dir eben ſagte, ſo widerſprich nur allen Ernſtes und ſchreibe es mir;

[1] expiscari, ſo das Original. A. d. U.

ich werde dann ſo ſchnell als möglich kommen und meine Ausſage vor Gericht wiederholen."

Hierauf verhörten ſie noch andere Zeugen aus dem Domleſchg Nach Verfluß einiger Tage ließen ſie mich vor Gericht rufen und brachten folgende Anklage gegen mich vor: Im Anfange, als man die Erbauung der Feſte Fuentes begonnen und das Hochgericht Oberengadin beſchloſſen hatte, zur Verhinderung dieſes Baues Truppen hinzuſenden, hätte ich dem Abmarſch derſelben Hinderniſſe in den Weg gelegt, und auf gleiche Weiſe die Unterengadiner abwendig gemacht; ich ſei Richter in dem Strafgerichte geweſen, welches vom Gotteshausbunde gegen Diejenigen aufgeſtellt wurde, die wider das erlaſſene Verbot der Republik Venedig Truppen zugeführt und bei den Gemeinden das venetianiſche Bündniß durch Pratiken befördert hätten; die mit Alfons Caſati eingegangene Capitulation hätte ich ſchließen helfen und auch den Pompejus Planta dazu zu bewegen geſucht, dieſelbe auch vor verſammelter Gemeinde gelobt und annehmen wollen; überdieß einem gewiſſen Weibe zu Almens geſagt, ſie möchte ihren Mann warnen, durch Annahme des venetianiſchen Bündniſſes würde das Vaterland in Gefahr gebracht; ich hätte die Sache des verurtheilten Biſchofs vertheidigt und erklärt, er ſei keines Verbrechens überwieſen worden; ich hätte ferner den Venetianern den Durchpaß verwehrt und über die Geiſtlichen geſchimpft. Und noch Mehreres der Art. Ich antwortete darauf: Das Hochgericht Oberengadin habe wegen Erbauung der Feſte Fuentes Truppen geworben und nach gewohnter Weiſe ſeien dieſelben in der Au (à las Angias) zuſammengetreten, hätten dort ihre Obern erwählt und auch mich zum Hauptmann ernannt. Die Abreiſe ſei auf den nächſten Tag feſtgeſetzt und die Stunde beſtimmt geweſen, in welcher alle Samadener ſich ſammeln und wir gemeinſam, ohne Verzug, über den Berninaberg in das Veltlin hinüber ſollten. Als dieß geſchehen und Alle zur Abreiſe bereit geweſen, ſei ein Bote des Gerichts Puſchlav erſchienen. Er hätte von Anton von Sonvig, Commiſſarius [1] gemeiner drei Bünde im Veltlin, Briefe mitgebracht, welche an die Puſchlaver gerichtet ſeien und an Leztere die Mahnung enthielten, ſich mit Waffen und allem zur Abreiſe Nöthigen zu verſehen, Leztere aber ſo lange zu verſchieben, bis

[1] Im Lateiniſchen ſteht der Ausdruck „provisor". Die zur damaligen Zeit, ſelbſt im Deutſchen übliche Bezeichnung war „proveditore", und das Geſchäft dieſer Beamten beſtand eigentlich darin, für die Truppen Proviant zu liefern. Daß ſie jedoch hiebei nicht ſtehen blieben, ſondern eine Art Kriegscommiſſariat ausübten, brachten die Umſtände mit ſich. A. d. U.

1618

wieder der Ruf an sie ergehe. Er selbst habe nach Chur geschrieben und glaube, man werde dort beschließen, diesen Zug gemeinschaftlich zu unternehmen und zu gleicher Zeit mit den Fähnlein aller Gemeinden im Veltlin einzutreffen, damit nicht, wenn Einige früher anlangten, Andere wieder später oder gar nicht kämen, unter uns verderbliche Zwietracht und Verwirrung entstehe, an der die Hoffnung eines günstigen Erfolges scheitere. Wenn er die Antwort von Chur erhalten, würde er sie in Zeiten benachrichtigen. Zugleich ersuche er sie, diese Briefe den benachbarten Engadinern mitzutheilen.

Nach Kenntnißnahme dieser Briefe sei von Neuem berathschlagt und dann beschlossen worden, in Erwägung, daß Briefe vom Commissarius angelangt, und es rathsam, ja nothwendig sei, daß der Aufbruch allgemein geschehe und alle Fähnlein zu gleicher Zeit ins Veltlin einrückten, auch unseres Fähnleins Abzug bis auf Weiteres aufzuschieben. Und damit wir Alle beim ersten Mahngebot zur Reise bereit und gerüstet wären, sei Jeder aus der Mannschaft, welcher unter irgend einem Vorwande aus dem Hochgerichte sich entfernen sollte, mit einer schweren Strafe bedroht worden. Um uns ferner in keiner Weise durch Nachlässigkeit verantwortlich zu machen, hätten wir zwei würdige, kluge und zuverlässige Männer, nämlich Peter Perini von Scanfs und Johannes Salis von Celerina, ausgewählt und sie beauftragt, ohne Aufenthalt Tag und Nacht bis Cläfen zu reisen und von da nach Morbegno zum Commissarius sich zu begeben, um uns zuverlässige Verhaltungsbefehle zurückzubringen. In der gleichen Nacht, gegen 12 Uhr, seien drei Unterengadiner mit der Nachricht zu mir gekommen, daß die Ihrigen zur Abreise bereit und Einige schon aufgebrochen wären und sie vorausgeschickt hätten, um den Beschluß unseres Hochgerichtes zu erfahren. In guter Treue hätte ich ihnen dann erzählt, was bei uns verhandelt worden, Nichts hinzugefügt und Nichts verschwiegen.

Dem Strafgericht des Gotteshauses hätte ich beigewohnt, aber wider Willen und gezwungen, nie aber ein hartes Urtheil hervorgerufen, sondern eher solche zu mildern gesucht. An der Capitulation des Alfons Casati hätte ich nur auf dreimal wiederholten Befehl Theil genommen und dort sei ja lediglich nach der Willkür der Gemeinden gehandelt worden. An der Landsgemeinde hätte ich diese Capitulation keineswegs angepriesen, auch nicht Theil daran nehmen wollen und den Pompejus Planta schon deßwegen dazu nicht verführen können, weil ich selbst spät und nur gezwungener Weise ihr beiwohnte. Was den Vorwurf betreffe, ich hätte

in Almens geſagt: wenn wir das venetianiſche Bündniß annähmen, brächten wir das Vaterland in Gefahr, — ſo wünſchte ich nichts ſo ſehr, als hierin falſch prophezeit zu haben. Daß ich das venetianiſche Bündniß niemals gebilligt, deſſen ſei ich geſtändig; aber nicht etwa den Spaniern, welchen ich nichts, ſondern dem Vaterland zulieb, dem ich Alles zu verdanken, ſei dieß geſchehen. Die Vertheidigung des Biſchofs hätte ich nicht übernommen, derſelbe mich auch nicht gebeten, es zu thun. Den Geiſtlichen ſei ich ſtets mit Hochachtung und Ehrfurcht begegnet und ich wüßte nicht, daß ich ſie jemals durch Beſchimpfungen verletzt hätte.

Hierauf verlangte ich eine Friſt zur Abfaſſung einer ſchriftlichen Vertheidigung. Die Ankläger und Gäumer widerſprachen. Ich bemerkte, daß ich ins Engadin reiſen müßte, um Kundſchaften beizubringen. Zuletzt geſtand man mir eine Friſt von einigen Tagen zu, welche freilich beſchränkt genug war, verwahrte ſich jedoch gegen die Unkoſten, weil ich die Richter aufhielte und die Behandlung meiner Sache hinauszöge. Im Engadin brachte ich gegen die mir aufgebürdete Beſchuldigung, den Aufbruch zur Zerſtörung der Feſte verhindert zu haben, Zeugen aus allen Gemeinden des Hochgerichts zuſammen. Auch im Domleſchg ließ ich viele Kundſchaften verhören. Endlich wurde ich von Neuem vor Gericht geladen. Da begann Anton Violand auszurufen: „O mala Spagna! o mala Spagna!“ und fügte in dieſem Sinne noch Vieles hinzu, um mich in den Verdacht zu bringen, als hätte ich, von den Spaniern beſtochen, Alles das wirklich begangen, deſſen ich angeklagt worden. Hierauf begannen ſie die Klagpunkte abzuleſen, welche in dem gegen mich erhobenen Proceſſe vorlagen. Hiebei zeigte es ſich, daß der erſte derſelben, worin ſie mich des Verraths beſchuldigten, weil ich den Abmarſch der Truppen zur Niederreißung der Feſte verhindert hätte, auf gar keine Weiſe begründet werden konnte. Blos Eines wurde angeführt, ein gewiſſer, nicht Genannter, habe nämlich auf dem Marktplatze zu Thuſis geſagt, ich hätte den Abmarſch verhindert und mein Bruder, welcher dabei gegenwärtig geweſen, habe nichts darauf geantwortet. Ich dagegen bewies durch Zeugen, daß die Sache ſich genau ſo verhielt, wie ich in meiner Antwort erzählt. Betreffs deſſen, ich hätte die Unterengadiner vom Abmarſche zurückgehalten, hatte einer jener Drei, welche, um Erkundigungen einzuziehen, Nachts zu mir kamen, ausgeſagt, auf meine Antwort hin ſeien ſie zurückgekehrt; aber die beiden Andern bezeugten, was ich dagegen angeführt, daß man nämlich ihnen zu Scanfs im Hauſe des Peter Perini das Gleiche erzählt habe. Bezüglich des Strafgerichts des Gotteshausbundes wurde durch die Zeugen,

1618

welche ſie ſelbſt verhört hatten, meine Sache um kein Haar verſchlimmert. In Anſehung der Capitulation mit Alfons Caſati, der ich beigewohnt, legte ich dreifache Befehle vor, welche mich wider Wunſch und Willen dazu gezwungen hatten, und bezüglich deſſen, ich hätte den Pompejus Planta dazu verführt, laſen ſie ſeine Briefe, welche er durch einen Diener mir nach Chur geſandt hatte, und in welchen er mich bat, ihm die Verhandlungen mitzutheilen, da er durch einen Sturz vom Pferde den Arm verletzt hätte und das Bett hüten müßte. Darauf hatte ich ihm geantwortet, wir hätten die Capitulation in Händen, und er thue wohl, nach Chur zu kommen und das Wohl des Vaterlandes im Vereine mit Andern nach Vermögen zu fördern. Daß ich die Capitulationen bei der Landsgemeinde habe annehmen wollen, wurde von drei Zeugen behauptet, welche aus der Hefe des Volks von ihnen verhört wurden. Ich dagegen produzirte achtundzwanzig Zeugen, die angeſehenſten Männer aus dem Hochgericht, welche aus einem Munde das Gegentheil angaben und meine Antwort in allen Theilen beſtätigten. Meine Behauptung anbelangend, der Biſchof ſei keines Verbrechens überwieſen, ſo bezeugte dieß einer meiner beiden Verfolger, indem er bemerkte, es habe der Pfarrer in Zutz ihm geſagt, daß ich dieß geäußert. Ich ſtellte es beharrlich in Abrede und verlangte, daß entweder dieſer Pfarrer nach Thuſis berufen oder mir eine Friſt zugeſtanden würde, um nach Zutz zu ſchreiben und deſſen Zeugniß einzuholen. Da entſtand ein ſolches Geſchrei und Gelärme der Gäumer und der Uebrigen, daß es ſchien, ſie beabſichtigten einen Angriff auf mich zu machen, und ich zur Vermeidung ihrer Wuth mich gezwungen ſah, die Vertheidigung gegen dieſen Klagepunkt fallen zu laſſen. Man befahl mir abzutreten, als wenn die Verhandlungen ſchon geſchloſſen wären, und voll Sorge und Angſt ging ich auf die Straße, denn von allen evangeliſchen Geiſtlichen waren meine beiden Verfolger allein bei den Richtern, die übrigen Alle abweſend. Und nun hörte ich ſie auch mit lauter Stimme und mit größter Heftigkeit gegen mich losfahren. Ich ging wieder hinauf, wurde aber von Einigen abgehalten, ins Zimmer zu treten. Da aber die Thüre ein wenig offen ſtand, ſo konnte ich leicht vernehmen, was darinnen geſprochen wurde und hörte auch, wie einer der Richter ſagte: „Ich weiß nicht, mit welchem Grunde Ihr ein ſo hartes Urtheil gegen dieſen Mann fällen wollt; es ſcheint mir, er habe ſich durch Zeugen vollkommen gerechtfertigt.“ Da brach einer meiner Verfolger in die Worte aus: „Ja, durch falſche Zeugen hat er ſich gerechtfertigt.“ Als ich von Neuem abgehalten wurde, in das Zimmer zu treten, bat ich einen Andern,

hineinzugehen und meinen Fürſprech herauszurufen. Es geſchah, und ich erſuchte Leztern, mir einen Vortritt auszuwirken. Er trat wieder ein und brachte mein Geſuch vor. Da ſprangen Einige mit großem Ungeſtüm auf und ſchrieen: „Es gibt unter uns Solche, welche hinausgehen und den Partheien mittheilen, was im Gerichtszimmer verhandelt wird und geheim bleiben ſollte.“ Der Fürſprech entſchuldigte ſich damit, er ſei gerufen worden und habe Niemanden etwas mitgetheilt. Endlich brachte er es durch die Mehrheit Einer Stimme dahin, daß man mir den Eintritt geſtattete. Ziemlich heftig ſagte ich nun zu Jenem, er möchte mir die falſchen Zeugen nennen, die ich angerufen hätte. Er war ſo ſchamlos zu leugnen, daß er dieß geſagt und fügte hinzu: „Man will, daß wir in deiner Sache Zeugniß ablegen ſollen, und ich thue dieß lieber in deiner Gegenwart.“ Hierauf begann er, nicht etwa ein Zeugniß abzuleſen, ſondern lediglich die Klage von Anfang bis zu Ende zu wiederholen. Ich antwortete ihm auf alle Punkte. Als er zu ſprechen aufgehört, begann ein Anderer auf die gleiche Art und Weiſe wie der Erſtere, und auch dieſem antwortete ich. Ihre Worte zielten dahin, durch Verdrehungen und Wortklaubereien, durch Lug und Trug meinen geleiſteten Beweis zu entkräften, meine Vertheidigung wirkungslos zu machen und das verblendete Tribunal zu überreden, ich hätte die gegen mich erhobene Klage nicht zu widerlegen vermocht. Ich ſchonte ſie eben ſo wenig in meinen Antworten, und ſo zog ſich das Hin- und Herſtreiten bis zur Abenddämmerung hin. Dann befahl man mir abzutreten. Draußen traf ich mit andern Geiſtlichen zuſammen, welche ich dringend bat, dem Endurtheil in meiner Sache beizuwohnen und meiner nicht zu ſchonen, wenn ſie mich ſchuldig fänden, ſonſt aber vor Schimpf und Ungerechtigkeit zu bewahren und gegen dieſe meine beiden Feinde, welche ich als Richter in meiner Sache mit Recht zurückweiſen müſſe, zu ſchützen. Sie verſprachen bald zu kommen, ſchienen mir aber allzuſehr zu zögern, worauf Joh. Peter Guler zu ihnen trat und wie ich ſpäter erfuhr, ſie ernſtlich ermahnte, ſich zu beeilen, indem jene Beiden ein Endurtheil gegen mich zu Stande zu bringen ſuchten, welches mit keiner Billigkeit beſtehen und das hernach Allen noch zu ſchaffen machen könnte. Darauf hin eilten ſie in das Gerichtshaus und als ich mich auf der Straße befand, ſagte Conrad à Porta auf lateiniſch mir ins Ohr: „Dieſe Buben wollen dich verderben, aber ſo viel ich vermag, werde ich dich vor Gewaltthätigkeit ſchützen.“ Am folgenden Tage eröffneten ſie ihren Spruch und verurtheilten mich in 400 Kronen Buße und Gerichtskoſten, und ſo kam mich dieſe Ver-

1618

folgung auf tauſend rheiniſche Gulden zu ſtehen. In der Folge verſicherte mich der Pfarrer von Zutz hoch und theuer, er habe das nie geſagt, um deſſenwillen ich wegen des Biſchofs angeklagt wurde, und auch jene drei Zeugen, deren in den Proceßverhandlungen angeführten Ausſagen zufolge ich vor der Landsgemeinde die Capitulationen hätte annehmen wollen, ſtellten dieſes Zeugniß durchaus in Abrede.

Die Geiſtlichen rühmten ſich damit, die ſpaniſche Parthei ausrotten zu wollen, und es wäre ganz in der Ordnung geweſen, wenn ſie Einen ergriffen hätten, welcher, durch Geſchenke und Verſprechungen verlockt, dieſe Faktion zum Schaden der Republik begünſtigt hätte, aber alle Gegner des venetianiſchen Bündniſſes wurden für Spanier gehalten, denn, ſagte man, ſie thun ja eben das, was die Spanier haben wollen, die ja auch dem venetianiſchen Bündniſſe Hinderniſſe in den Weg legen. Viele waren demſelben entgegen, aber weder aus Haß gegen Venedig, noch aus Rückſicht für die Spanier, ſondern lediglich, um für die Ruhe des Vaterlandes zu ſorgen, und dennoch wurden ſie für dieſen (wie es der Erfolg ſpäter lehrte) dem Staate heilſamen Rathſchluß von Denjenigen geſtraft, welche das Vaterland verderblichen Partheizwecken verkauft hatten. Den Geiſtlichen waren zwar nur Staatsvergehen zur Beurtheilung zugewieſen, aber ſie bemächtigten ſich alles deſſen, was ihnen verzeigt wurde, ſelbſt der Scherzreden. Mein Verfolger hatte vorher noch einen gewiſſen Fürſtenauer, dem er nicht hold war, angeklagt, an einem Sonntage, während zu Scharans Predigt gehalten wurde, einige Nachbarn zu Hauſe zurückgehalten, ihnen ſtatt der Predigt aus einer Poſtille vorgeleſen und ſo das Predigeramt ſich angemaßt zu haben. Darauf erwiederte der Angeklagte Folgendes: „Als einige Nachbarn, auf dem Wege zur Kirche begriffen, wegen des fortwährend fallenden ſtarken Schnees zu Fürſtenau anhielten und von da wieder nach Hauſe zurückkehren wollten, ſagte ich zu ihnen: „„Damit wir die Predigt nicht ganz verſäumen, ſo kommt mit mir, ich werde Euch das Evangelium und die Erklärung deſſelben aus meiner Poſtille vorleſen.““ Deſſen ungeachtet und obſchon er den Beweis ſeiner Ausſage lieferte, wurde Derſelbe um fünfzig Kronen gebüßt. Ein Anderer hatte wider proteſtantiſche und katholiſche Geiſtliche Spottreden ſich bedient und wurde um zweihundert Kronen geſtraft. Dieß war nun freilich für den Staat ſehr gefährlich. Einige ließen ſich mit obgedachtem Geiſtlichen in Unterhandlungen ein und kauften ſich von der Plage los; Andere wieder wurden wegen Kleinigkeiten zu je fünfzig Gulden Buße verurtheilt, während Mitſchuldige derſelben ungeſtraft durchſchlüpften,

nachdem ſie das Verſprechen abgelegt, künftig zu derjenigen Parthei ſich halten zu wollen, welche ihnen von den Geiſtlichen angewieſen würde. Leztere begannen hierauf einige der vornehmſten katholiſchen Unterthanen zu verfolgen und zu beunruhigen, und als ſie hierauf von einem angeſehenen und mit ihnen auf ziemlich vertrautem Fuße ſtehenden Manne gewarnt wurden, das Maß nicht zu überſchreiten, da Jene bei den Unterthanen einen ſehr bedeutenden Einfluß hätten und ſie leicht zu einem Aufruhr anreizen könnten, erwiederten die Geiſtlichen lachend: „Dieſe Unterthanen ſind viel zu halsſtarrig und tragen ihren Sinn viel zu hoch, als daß man denſelben nicht etwas herabdrücken und entmuthigen ſollte."

Außer dieſen beiden Verfolgern aber hatte ich noch einen Dritten. Er hatte ſich lange zu Genf aufgehalten und war von den Bündnern, des Rufes ſeiner Lehre halber und als ein Mann von dem größten Verdienſte, zu einer Pfarrſtelle berufen worden. Statt des Schatzes fanden wir jedoch nur Kohlen und einen Mann, der zwar das Knabenalter hinter ſich, die Knabenhaftigkeit aber noch nicht abgelegt hatte. Dieſer berief einen gewiſſen Mann aus St. Moritz nach Thuſis und ſuchte ihn mittelſt folgender Worte zur Ablegung eines falſchen Zeugniſſes zu bewegen: „Wir wiſſen, daß du von der Verſchwörung, welche Fortunat v. Juvalta zur Beförderung des ſpaniſchen Bündniſſes mit noch Mehreren machte, Kenntniß haſt; wenn du uns nun dieß entdeckſt, ſo ſollen dir deine Irrthümer verziehen ſein, thuſt du es aber nicht, ſo wirſt du nicht blos an deinen Gütern, ſondern härter noch beſtraft werden." Der Mann aber, welcher beſſer als der Geiſtliche war, ſtellte jede Kenntniß dieſer Sache in Abrede, und reiste, ohne Rückſicht auf ſeine Vorladung, nach Hauſe zurück. Als er durch Samaden kam, fragte ihn der dortige Pfarrer, was man zu Thuſis treibe, worauf Jener ihm unter Anderm auch von dieſem Geiſtlichen erzählte, und wie er ihn zu falſchem Zeugniſſe hatte verleiten wollen. Der Pfarrer von Samaden brachte die Sache vor die Synode, welche ſpäter in Zuz zuſammentrat und darauf den Mann von St. Moritz zum Widerruf deſſen, was er dem Pfarrer von Samaden geſagt, vor ſich berief. Vor der ganzen Synode jedoch und in Gegenwart des Gegners beſtätigte dieſer ſeine Aeußerung, worauf von Seite der Synode dem Beklagten auferlegt wurde, ſich auf dem Wege Rechtens zu purgiren. Und er erſchien zwar vor dem Gericht zu Samaden, da aber der dortige Pfarrer über Land war, wurde die Sache bis zu ſeiner Ankunft verſchoben, von dem Beklagten jedoch ſpäter niemals weiter proſequirt.

Durch noch ſo viele Achtserklärungen, Gütereinziehungen und Geld-

1618

bußen hatten die Geiſtlichen zu Thuſis dennoch nicht genug zuſammenſcharren können, um die aufgelaufenen Unkoſten zu decken. Ueberdieß begannen einige der jüngern Pfarrer [1] in das Amt des Henkers zu greifen, indem ſie unter Begleitung mehrerer Meuchler in den Gemeinden umherzogen und einige Männer ohne Recht und Urtheil niedermachen ließen. [2] Sie thaten dieß ungeſtraft, denn die Geiſtlichen hatten das Vorrecht des Papſtes, unfehlbar zu ſein. Der Churer Scharfrichter aber beklagte ſich, wie für ihn in den drei Bünden nichts mehr zu machen ſei, man hätte Ueberfluß an Scharfrichtern und ſeiner nicht mehr nöthig, er müſſe ſein Bündel ſchnüren und weiter wandern. Von dieſem Thusner Strafgericht iſt an verſchiedenen Orten behauptet worden, es habe nichts Ungerechteres und Unbilligeres gegeben, als dieſe heuchleriſche Gerechtigkeit und Billigkeit, und ſeit Menſchengedenken keine grauſamere, intolerantere und verabſcheuungswürdigere Gewaltherrſchaft, als diejenige der Geiſtlichen unter der Maske des Rechts und des Evangeliums. So ging dann das Strafgericht zu Thuſis mit Hinterlaſſung der verderblichſten Frucht auseinander.

Als nach ſeiner Auflöſung dann einige Abweſende, welche zu Verbannung und anderen Strafen verurtheilt worden waren, mit einigen Andern über die Thusner Strafurtheile Klage führten und auf Reviſion ihrer Sache drangen, wurde ein neues Tribunal zu Chur aufgeſtellt, [3] an welches ſie ſich mit ihren Beſchwerden wenden ſollten. Wie man erzählt, wurden bei dieſem Strafgericht unzählige Betrügereien und Fälſchungen desjenigen zu Thuſis aufgedeckt. [4] Die nunmehrigen Richter ſetzten

---

[1] Biaſius Alexander, Bonaventura Toutſch, Joh. Janett und Georg Jenatſch. Sprecher. A. d. U.

[2] Sprecher hist. mot., wo dieſelben aufgezeichnet ſtehen. Ueber die Ermordung des Pomp. Pianta exiſtirt ein genauer Bericht in Mſc. Welcher Art die Rechtsbegriffe in jenen trüben Zeiten waren, erhellt zur Genüge aus der Belohnung von 800 Gulden, welche die vier proteſtantiſchen Städte der Eidgenoſſenſchaft jenen „vier Tellen“ (Biaſius Alexander, Georg Jenatſch, Nic. Carl v. Hohenbalken und Fähndrich Gallus Rieder) für die Ermordung des Pompejus Pianta zuwenden wollten. Die Sache erinnert an neueſte Vorgänge, wo auch Meucheimord zur Tellenthat geſtempelt wurde. A. d. U.

[3] 1619. Präſident war Georg Gamſer, Burgermeiſter von Chur. Sprecher. A. d. U.

[4] Es exiſtirt ein Büchlein, welches die Richter zu Thuſis zu ihrer Rechtfertigung herausgaben, unter dem Titel: „Graubündneriſche Handlungen des MDCXVIII Jahrs; darinnen klärlich und wahrhaftig angezeigt werden die rechtmäßigen und nothzwingenden Urſachen der Zuſammenkunft des gemeinen Land-

1618

verſchiedene für ehrlos Erklärte in ihre früheren Würden wieder ein, erlaubten den Abweſenden die Rückkehr ins Vaterland, erſtatteten jedoch die entriſſenen Güter nicht wieder, milderten aber die Thusner Urtheile in etwas, ſo daß das Vaterland nach dieſen Stürmen wieder Hoffnung zu Friede und Ruhe ſchöpfen konnte. Friede und Ruhe aber lagen nicht im Wunſche des Thusner Strafgerichts und es mochte nicht ertragen, daß an ſeinen Urtheilen etwas geändert würde. Von Neuem ſchürten dieſe Leute alſo die Flamme des Aufruhrs an, welcher dann den Abfall der Unterthanen und all das vielfache Elend nach ſich zog, welches verderblich über das Vaterland zuſammenſchlug.

Vor allen Andern erhoben die Münſterthaler zuerſt ihr Fähnlein und kamen nach Zutz, ihren Prediger als Anführer an der Spitze. Aber ſie büßten auch zuerſt ihre Verwegenheit und Thorheit, indem vor allen Uebrigen zuerſt Schwert, Brand und Plünderung ſie traf. Sie gaben vor, von den Zutzern durch Briefe gerufen worden zu ſein. An ſie ſchloſſen ſich dann die Engadiner und Andere an, worauf zuletzt alle Fähnlein in Zitzers zuſammentrafen. Von ihnen beleidigt verließ der franzöſiſche Geſandte voll Unwillen Bünden und ging über den Rhein auf eidgenöſſiſches Gebiet zurück. [1] Als er nach kurzem Aufenthalt zu Ragatz wieder zu Pferde ſtieg, ſagte er zu den Bündnern, welche um ihn ſtanden: „Jo riferirò al mio rè il dispetto, che gli è fatto nella mia persona; il rè vi abandonnarà e Spagnia vi inghiottirà.“ Und

volks und ordentlichen Proceſſuren, ſo ein ehrſam Strafgericht zu Thuſis im Obern Graubund verſammt us gegebnem vollkomnem Gewalt wider etliche ihre untreue Landkinder führen müſſen; ſammt was ſich in den Proceſſen und ſonſten zugetragen; alles durch die Herren Häupter, Räth und Gemeinden der gefreiten Räetien gmeiner drei Bünden männiglichem zu grundlicher Unterrichtung der Wahrheit und Ablehnung mancherlei Calumnien und Beſchwerungen in offenen Truck verfertiget; anno MDCXVIII. 4.“ — Das Büchlein iſt ſelten geworden und enthält über die Verbrechen von Zambra, Rusca und den Brüdern Rudolf und Pompejus Planta kaum glaubliche Dinge, auch Vieles, was zum näheren Verſtändniß der damaligen Zeit dient. A. d. H.

[1] Die Sache verhielt ſich alſo: Man lagerte ſich in den Wieſen bei Zitzers und Igis, zog die vielfachen Uebel in Betracht, an welchen die Republik litt, und zuletzt ſchrie Alles, die Geſandten fremder Mächte ſeien die Urſache davon, indem ſie mittelſt Beſtechungen die Vornehmen gegen einander hetzten. Man müſſe künftig keinem Solchen mehr den Aufenthalt in den drei Bünden geſtatten. Darauf hin befahlen ſie dem franz. Geſandten, Franz Gueffier, welcher in Meyenfeld reſidirte, abzuziehen. Aporta.

1618

auf das Wort folgte die That, wie ſpäter erſichtlich.[1] Das neue Strafgericht wurde übrigens von den Fähnlein ernannt und Davos als Sitzungsort beſtimmt. Dahin begaben ſich nun Richter und Gäumer mit beinahe den nämlichen Geiſtlichen, welche zu Thuſis an der Spitze waren, und übten harte Juſtiz.[2] Man hatte beſchloſſen, eine Beſatzung ins Veltlin zu legen, und wie es ſich ſpäter erwies, war es durchaus nothwendig;[3] aber die Amtleute fürchteten dadurch in Nachtheil zu kommen

[1] Gueſſier ging darauf nach Uri und unterhandelte dort zum Schaden der Bündner mit Alfons Caſati, dem ſpan. Geſandten, war auch mit die Urſache des Veltliner Mordes. Aporta l. c. Und weiter heißt es Bd. II. S. 309: „Der Duca di Feria hat 1621 zu etwelchen Püntneriſchen Geſandten öffentlich dieſe Worte geredet: „„Ihr, Ihr ſelbſt habt dem Gueſſier zu viel vertraut, dan Ich hab Brieffe von Ihme, darinnen er bekennet, er habe den Mord und Rebellion in dem Veltlin angeſtiftet.““ Als nun Herr Landrichter Schmidt Ihme ſolchen Schreibens eine Abſchrift zu geben begehret, hat der Duca, die Hand auf die Bruſt legend geſagt: „„Glaubt es, dann deme iſt es wahrhaftig alſo, ſo wahr Ich ein ehrlicher Cavallier bin.““ Als dieß dann dem Gueſſier von den Bündnern vorgeworfen wurde, läugnete er Alles und ſprach von ſpaniſcher Argliſt, verrieth ſich jedoch ſpäter ſelbſt bei folgender Gelegenheit: „Als gemeine III Pündten die Mail. Capitulation mit dem Duca di Feria zerſchlagen und ſich entſchloſſen des Veltlins mit gewehrter Hand zu bemächtigen und deßwegen noch Anno 1621 einen koſtbaren Aufbruch gethan, und ihren Zug auf Wurms genommen, welches Geſchäft, ſo bald der franzöſiſche Ambaſſadeur Gueſſier, welcher neben dem franzöſiſchen Dienſt auch ein Päbſtlicher Spion ware, deſſen inne worden und das gemeine III Pündten Willens wären neben der Weltlichen Jurisdiktion auch die Evangeliſche Religion in dem Veltlin durch die Waffen widerum einzuführen, hat er ſich darob ſehr entrüſtet, das er zu Chur auf dem Hoff in des Herrn Domprobſten Behauſung, gegen zwey vornehme ehrliche Pundsleuthen mit ſolchen Worten herausgebrochen: „Les Grisons veulent de la guerre, par la mort de Dieu, je leur en feray avoir tout leur Saoul, tant que de terre. Je leur ay fait perdre la Valteline: Je leur feray aussi perdre leur propre Païs.“ Und mit deme hat er aus Zorn den Hut auf den Boden geworffen und mit Füßen getretten. Als nun auf ſolche Wort und Wüten des Herrn Gueſſiers die beide Pundsleuth erſchrocken, hat Ihme der eine in das Angeſicht geſagt: „Herr! Wann Ihr das ſo Ihr geredt, gethan habt, und das übrige zu thun und in das Werk zu richten geſinnet, ſo ſeyd Ihr ein Verräther Eures Königs und gemeiner drei Pündten.“ Siehe Summar. Begriff der Franz. Handl. in Pündten, von Anno 1602 — 1640. S. 8 ff. A. d. U.

[2] Sie hoben die Urtheile des Churer Strafgerichts auf und beſtätigten die deßjenigen zu Thuſis faſt in ihrem ganzen Umfange. Aporta.

[3] S. Ausſchreiben von Burgermeiſter und Rath der Stadt Chur an die Davoſer Richter mit einem Schreiben des Dominico Gulfino Hoder zu Cläfen,

1618

und machten dem Davoſer Strafgericht das Anerbieten, dieſe Beſatzung aus Unterthanen bilden und auf dieſe Weiſe für die Sicherheit des Thales ſorgen zu wollen. Man ging darauf ein, aber zum größten Nachtheil des Vaterlandes.

Damals entbrannte in Böhmen der Krieg zwiſchen dem römiſchen Kaiſer Ferdinand und dem Pfalzgraf am Rhein. [1] Ohne Furcht vor den öſtreichiſchen Fürſten, deren Länder an das unſrige gränzen, ohne bei den Gemeinden anzufragen, ordneten dieſe Richter zwei Geiſtliche [2] nach Böhmen ab, um dem Pfalzgrafen unſere Dienſte anzubieten und ihm gegenüber unſere Abneigung gegen die Oeſtreicher auszuſprechen, mit dem Beifügen, wir würden es nicht zugeben, daß die Spanier durch unſer Land zögen, falls ſie geſonnen ſein ſollten, zu Gunſten des Kaiſers in Deutſchland einzudringen. Der Pfalzgraf und ſeine Räthe ſahen wohl ein, daß uns die größte Gefahr drohte, von Seite der Spanier das Veltlin eingenommen zu ſehen, und wieſen demnach dieſen Abgeordneten viertauſend rheiniſche Goldgulden an, um Truppen zu werben und als Beſatzung ins Veltlin zu legen, verſprachen auch die Unkoſten für die Unterhaltung dieſer Beſatzung auf ſich zu nehmen. Eben ſo treu als früher in ihrem Amte zeigten ſich dieſe ſaubern Geſandten bei jetzigem Anlaß, indem ſie nämlich die Gelder in die eigene Taſche ſteckten und anderweitig verbrauchten. Unſere Verbannten, welche durch dieſe ſtürmiſchen Strafgerichte aus dem Lande vertrieben worden, flehten zur Rückkehr in die Heimath theils bei den Spaniern, theils bei den Oeſtreichern um Hülfe und erhielten von dieſen Fürſten, welche nicht ungern von unſeren unſinnigen Zwiſtigkeiten hörten, einige wenige Unterſtützung an Mannſchaft, welche jedoch ſehr wenig nützte und leicht zurückgeſchlagen wurde. Die Davoſer Richter ſandten einige Commiſſarien mit der außerordentlichen Vollmacht ins Veltlin, auch ohne Beobachtung der Rechtsformen

---

mit Anzeige, daß drei Verbannte dem ſpan. Geſandten in Luzern Anleitungen in Betreff der Eroberung des Veltlins gegeben haben ſollten, d. d. Chur 22. Jan. 1620. Einer davon ſei Landshauptmann Planta geweſen, die andern beiden waren nicht bekannt. — Ferner ſ. Ausſchreiben der Häupter und etlicher Rathsbotten, Aufforderung zu allgemeiner Bewaffnung wegen Bedrohung der Landsgränzen, d. d. 25. Juni 1620. A. d. U.

[1] Dieſer hatte an die Davoſer Richter Briefe geſandt und darin erſucht, Niemanden zu ſeinem Schaden den Durchpaß zu geſtatten. Aporta. A. d. U.

[2] Caſpar Bonorand von Lavin und Bonaventura Toutſch von Cernetz. Aporta. A. d. U.

1620

zu verfahren. Leztere hatten unter Anderem Einiges von geringem Belange zu Gunſten der reformirten Kirche angeordnet und hiedurch die Katholiken heftig aufgereizt und erbittert. Als ſie zu Boalzo einen reformirten Prediger in die Kirche führen wollten, ſtrömten die Katholiken von Teglio, Tirano und Brufio in großer Zahl herbei, um es zu hindern, worauf die Podeſtà zu Teglio und Tirano gegen ſie das Rechtsverfahren in der Art einleiteten, als hätten ſich alle des Majeſtätsverbrechens ſchuldig gemacht. Zur Unterſtützung dieſer Beamten ſandten die Davoſer Richter dreißig Trabanten nach Tirano, was den Katholiken großen Schrecken einjagte und für den Fall, wo man den Proceß in der Art fortgeführt hätte, wie er eingeleitet worden, viele katholiſche Familien an den Bettelſtab gebracht haben würde. Dieſe Erbitterung der Gemüther wurde noch dadurch erhöht, daß die Richter zu Davos viele der angeſehenſten katholiſchen Unterthanen, wie ſie es zu Thuſis gethan und vergebens zu einiger Mäßigung ermahnt worden waren, inzwiſchen mißhandelten und verfolgten und nicht eher davon abließen, als bis die gemißbrauchte Geduld in Wuth und Aufruhr ausbrach und jenes ſchreckliche Blutbad zur Folge hatte, in welchem ſo viele unſchuldige Menſchen reformirten Glaubens auf das Frevelhafteſte grauſam und verrätheriſch niedergemetzelt wurden; wer dem Schwert aber entrann, verdrängt aus der Heimath, in Bünden und der Eidgenoſſenſchaft zerſtreut, ſein Leben durch mit Noth und Elend zu kämpfen hatte. Im Einverſtändniß mit den Spaniern ſtimmten auch Gueffier, der franzöſiſche Geſandte, und verſchiedene unſerer Verbannten dieſem Aufruhr bei.

Wenige Tage vor dieſer gräßlichen Metzelei wurde ich von dem Hochgericht Oberengadin, wo ich damals Landammann war, zur Aufnahme der durch das Strafgericht verurſachten Unkoſtenrechnung nach Davos geſandt. Leztere war ſo außerordentlich, daß ſie die Summe von 40,200 fl. überſchritt. Das von mir im Februar 1620 angetretene Landammannamt war mit Unruhe, mit beſtändiger Arbeit und Mühſal verbunden.

Sofort nach der Empörung im Veltlin und der Grafſchaft Worms ſandte das Hochgericht Engadin eine Beſatzung von dreihundert Mann ins Puſchlav und eben ſo hundertundſiebzig nach Cläfen, und unterhielt ſie dort verſchiedene Monate hindurch. Von Monat zu Monat wurde die Beſatzung gewechſelt, wobei die zur Ablöſung nachfolgenden Truppen ſtets mit großer Mühe und Androhung von Strafe dazu angehalten und ſo zu ſagen gezwungen werden mußten. Sie wandten vor, kein Geld zu ihrem Lebensunterhalte zu beſitzen und die meiſten ſprachen die Wahrheit,

1620

denn wenn ſie auch zu Hauſe Grundbeſitz hatten, ſo beſaßen dennoch nicht alle Geld, und Niemand war da, von dem ſie es borgen konnten. Außer dieſen Beſatzungen mußten wir fortwährend an vielen Orten Wachtpoſten unterhalten, ſo auf dem Berge Malenco und in den Thälern, welche die Engadiner Val del fain, la Virun, Chiaschauna und Trupchium nennen. Unſere Umſtände waren wirklich beklagenswerth, denn uns drohte Gefahr von den Veltlinern, Spaniern und unſern Verbannten, welche, wen ſie immer konnten, gegen uns aufhetzten. Manche von ihnen mochten vielleicht gerechte Urſache zur Klage haben und ihre Ränke und Umtriebe hätten entſchuldigt werden können, wenn dabei blos der Schuldige und nicht meiſt der Unſchuldige in Schaden gekommen wäre. Die Tyroler ſchützten ihre Grenzen durch Beſatzungen, und um das Maß des Elends voll zu machen, trat nun auch innere Zwietracht hinzu. Die vom grauen Bunde legten den andern Bündnern, vorzüglich den evangeliſchen und deren Geiſtlichen, den Veltliner Aufſtand zur Laſt, ſie ſeien aller Unruhe Veranlaſſer, ſie hätten die Strafgerichte zu Thuſis und Davos, welche den Aufruhr angeregt, verſammelt und mit ſolcher Bitterkeit abgehalten. Aus dieſem Grunde beſchloſſen ſie nun Geſandte zur Beilegung der Anſtände nach Mailand zu ſchicken und luden auch die beiden andern Bünde ein, es gemeinſchaftlich mit ihnen zu thun. Leztere weigerten ſich jedoch deſſen und mahnten die vom grauen Bunde von dieſer Sendung ab, welche deſſenungeachtet ſtatt hatte. [1] Wie es dann hieß, erlangten ſie die Zurückgabe des Veltlins in ſeinen alten Grenzen, und auch den beiden andern Bünden blieb es freigeſtellt, an dem Vortheil dieſes Einverſtändniſſes Theil zu nehmen. Darüber entſtand nun ein heftiger Streit zwiſchen dem grauen und den beiden andern Bünden, indem Leztere behaupteten, Jene hätten durch einſeitigen und ohne ihre Beiſtimmung ſtattgefundenen Abſchluß eines Einverſtändniſſes mit Ausländern den ſo oft ſchon durch feierlichen Eidſchwur beſtätigten Bundsbrief verletzt; auf der andern Seite führten die Oberbündner Verſchiedenes dagegen an, brachten die Religion mit ins Spiel und riefen zum Schutz des neuen Bündniſſes mailändiſche Hülfstruppen [2] herbei, welche jedoch, als es zum Schlagen

---

[1] Geſandte waren: Jakob Baliel, Luzi von Mont, Caſpar Schmidt von Grüneck, Caſpar v. Schauenſtein, Georg Schorſch und Joh. Anton Giöri, welche die Reiſe am 18. Dec. 1620 antraten. Aporta. A. d. Ü.

[2] Nämlich Eidgenoſſen der V Orte. Aporta. A. d. Ü.

1620

kam,[1] ohne sonderliche Mühe zum Land hinausgetrieben und die vom grauen Bunde angehalten wurden, das neue Bündniß zu widerrufen.

Unterdessen hatte Erzherzog Leopold mit den auf seinen Grenzen liegenden Truppen das Münsterthal eingenommen, wobei die Brüder Rudolf und Pompejus Planta das Kriegsvolk in das Thal hinein begleiteten. Dieß bewog die Bündner, den Julius Meißen, Fortunat Sprecher, Doktor beider Rechte, und mich Fortunat Juvalta als Gesandte an den durchlauchtigsten Erzherzog abzuordnen. Unsere Aufträge gingen dahin, die Veranlassung der kriegerischen Bewegungen in den drei Bünden auseinander zu setzen. Diese sei nämlich in dem Bündnisse zu suchen, welches die Oberbündner zum Nachtheil unseres eigenen, alten, so oft schon feierlich beschwornen Bundes und der Freiheit des ganzen Landes mit dem Gouverneur von Mailand geschlossen hatten; in Betreff der Religion sei kein Streit dazwischen gekommen, auch würden den Katholiken in Ausübung derselben von den Protestanten keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt; es seien die Waffen keineswegs gegen das durchlauchtige Haus Oestreich erhoben worden, — wie dem Gerüchte nach Böswillige es ausstreuten, — gegentheils wüßten es die Bündner recht wohl, daß sie mit dem durchlauchtigsten Hause die Erbeinigung eingegangen seien, welche sie selbst mit höchster Treue auf ewige Zeiten hin unverletzlich und unerschüttert zu erhalten wünschten; ferner bäten sie um Aufhebung des im Widerspruche mit der Erbeinigung erlassenen Verbots des Handelverkehrs; dann um Zurückgabe des Münsterthals und daß das Kriegsvolk sowohl aus diesem Thale als von den Grenzen des Unterengadins und andern, Bünden anstoßenden Gegenden weggezogen würde. Seine Durchlaucht möchte den Joh. à Porta, Caspar Alexius und andere unserer gefangenen Bundsleute in Freiheit setzen und erklären, ob Hochdieselbe bei der Erbeinigung verbleiben wolle, was wir wünschten und gern sähen. Andere Anstände, namentlich über Grenzen zwischen der Grafschaft Tyrol und den Bünden, seien wir bereit nach Güte und Billigkeit beilegen zu helfen. Nachdem wir diese Punkte, unserm Auftrage gemäß,

[1] Die Schlacht fand am 2. April 1621 zu Valleudas statt. Auf der einen Seite standen 1500 Mann der V Orte und die Oberbündner, auf der andern die beiden andern Bünde. Leztere litten größeren Verlust; als jedoch immer mehr Fähnlein zusammenströmten, zogen die Truppen der V Orte sich nach Uri zurück. Ihr Oberster war Joh. Conrad v. Beroldingen. Dem Obern Bund wurde die Zahlung von 76,600 fl. Kriegskosten auferlegt, später jedoch erlassen. Aporta Tom. II, p. 410. A. d. U.

1620

auseinander geſetzt, baten wir um geneigte ſchriftliche Antwort. Nach viertägigem Verzuge erfolgte dieſelbe ſchriftlich, und zwar in ſcharfen, ſpitzigen, um nicht zu ſagen bittern Worten. Der Inhalt war folgender: „Warum die Schuld der Unruhen unter Vorwenden der mailändiſchen Capitulation auf den obern Bund gewälzt werde, laſſe Er mit Allem, was damit zuſammenhänge, unerörtert; aber es ſei bekannt, daß ſchon vor dieſer Capitulation Verwirrung und Unruhe in den drei Bünden herrſchten, um derenwillen vielleicht auch die Oberbündner die Capitulation zu ihrer Vertheidigung eingingen. Wie möget Ihr behaupten, daß kein Streit über die Religionsübung obwalte! Wie Ihr gegen die Katholiken geſinnt ſeid, bezeugen hinlänglich Euere Handlungen gegen den Erzprieſter Rusca, die Aebte zu Diſentis und Pfäffers, den Biſchof und das Bisthum zu Chur, obſchon es unter dem Schutze des öſtreichiſchen Hauſes ſteht, und eben ſo noch andere Läſterungen und Ruchloſigkeiten, ſowohl an andern Orten, als namentlich auch in der Kirche zu Worms von Euch begangen. Betreffend die dem Haus Oeſtreich vorgeworfene Nichtachtung der Erbeinigung, müſſe es den Erzherzog ſehr entrüſten, daß Menſchen mit ſeiner Geduld, Milde und Güte ſo ſchamloſen Mißbrauch trieben, daß ſie zuletzt Alles wagen zu dürfen glaubten, und ſtatt des Gehorſams von Rechtswegen, ſchuldiger, friedlicher Nachbarſchaft und Verkehrs, Beſchimpfungen, Gewaltthaten und Feindſeligkeiten verübten. Die acht Hochgerichte, welche durch Unterthanspflicht und oft erneuerten Treuſchwur dem Hauſe Oeſtreich angehörten, hätten nie zum ſchuldigen Gehorſam angehalten werden können, ſondern im Gegentheil ſtets aus allen Kräften gegen Oeſtreich ſich aufgelehnt, an allen gegen daſſelbe verſuchten Gewaltthätigkeiten theilgenommen und am allerfeindſeligſten ſich erwieſen, wobei ſie von den beiden andern Bünden unterſtützt und in ihrem Trotze beſtärkt worden ſeien. Und wenn auch die gedachten Hochgerichte mit Letztern ſich verbündet hätten, ſo ſeien dabei immerhin die Rechte des Hauſes Oeſtreich ausdrücklich vorbehalten worden.“ Hierauf wurde Verſchiedenes angeführt, wodurch die Prättigäuer und Unterengadiner die Erbeinigung verletzt hätten. So ſei ohne den mindeſten Rechtsgang und auf barbariſche Weiſe Georg Beli, der öſtreichiſche Landvogt, von den Prättigäuern hingerichtet worden, und ebenſo hätten einige derſelben, nachdem ſie gegen das erlaſſene Ausfuhrverbot vierzehn Pferde von Reute in der Grafſchaft Tyrol, dazu noch unter Defraudation des Zolles, auszuführen verſucht, nach Konfiskation der Pferde bei ihrer Heimkunft auf die Einkünfte ihres Fürſten Beſchlag legen laſſen und

1620

dieſelben bis zur Erſtattung ihres Geldes zurückbehalten. Hierauf beſchwerten ſie ſich bitter über die Unterengadiner und beſchuldigten ſie vieler Gewaltthätigkeiten, Erpreſſungen, Beraubungen und Plünderungen zu Finſtermünz, in den Fließer Alpen und an vielen andern Orten, ſo wie auch der Beleidigung der im Jahr 1593 an ſie abgeſandten Commiſſäre. Dann klagten ſie über Verletzung des Kloſters Churwalden mittelſt Vertreibung des Abtes und Einführung eines proteſtantiſchen Geiſtlichen. Ferner wurden die Unterengadiner beſchuldigt, den Landammann Stephan von Sins zu Cultura, im Oeſtreichiſchen, ergriffen und gewaltſam ins Engadin geſchleppt zu haben. „Oefters ſeien ſie mit gewaffneter Hand nach Isela und Cultura [1] gekommen, wo ſie nach Belieben geſchaltet hätten; das dem Hauſe Oeſtreich gehörige Schloß Rhäzüns hätten ſie geplündert, vom Schloß Taraſp die Zufuhr abgeſchnitten, auf den im Tyroler Gebiet lebenden Rudolf Planta geſchoſſen und ihn im Dorfe Rauders zu ergreifen geſucht, den Pompejus Planta grauſam ermordet, dem römiſchen Kaiſer den Durchpaß von Munition aus Italien abgeſchnitten, dagegen aber dem Kurfürſten von der Pfalz zur Erlangung der böhmiſchen Krone durch Geſandten Glück gewünſcht und ihm ihre Hülfe angetragen. Dieß Alles werde den Bündnern deßhalb vor's Auge geführt, damit ſie erwägen könnten, ob die Erbeinigung von ihnen ſelbſt beobachtet worden und ob der durchlauchtigſte Erzherzog nicht genugſame Urſache hätte, ſein Recht zu verfolgen, ſo viel Unbill und Mißachtung durch die Waffen zu rächen und ſeine rebelliſchen Unterthanen zum Gehorſam zu zwingen; dennoch aber hätte Er dermalen die Vergeltung ſo vielen Unrechts in der Hoffnung, man werde es wieder gut machen, verſchieben und lediglich ſeine Grenzen gegen einen ziemlich offen beabſichtigten und gedrohten Ueberfall ſicher ſtellen wollen. Was das Verbot des Handelsverkehrs angelangt, ſo habe Er daſſelbe auf ſo lange erlaſſen, bis die Bündner ſo vieler Einfälle, Beraubungen und Unbille wegen Genugthuung leiſteten und Er zugleich erfahre, wozu ſie ſich für die Zukunft betreffs Beobachtung der Erbeinigung entſchließen wollten. Bis und ſo lange wolle Er auch die Loslaſſung der Gefangenen aufſchieben. Was endlich die Beilegung der lange ſchon zur Sprache gebrachten Streitigkeiten betreffe, ſo wiſſe zwar der durchlauchtigſte Erzherzog gar wohl, daß dieſelbe ſchon öfters unter vielen Koſten, aber keinem Erfolge verſucht worden, weil die Bündner niemals

[1] Heut zu Tage Iſchgl und Galthür im Montafun. A. d. U.

zu annehmbaren Vorſchlägen ſich herbeilaſſen wollten; wenn ſie jedoch entſchloſſen ſeien, die Billigkeit in Anwendung zu bringen, und dieß auf eine Weiſe geſchähe, an welcher ſeine Durchlaucht ihre friedliebenden Geſinnungen erkennen könnte, ſo wolle Er dem Vergleiche auch nicht entgegen ſein und ſo lange den Grundſätzen des Friedens folgen, als man ihn nicht zum Gegentheil zwänge. Er hoffe, die drei Bünde würden dieſe ſeine gütige Antwort in reifliche Erwägung ziehen und dafür ſorgen, daß Verwirrung und Unruhe aufhörten und Alles zum Frieden ſich wende, widrigenfalls Er andere Maßregeln zur Erlangung und zum Schutze ſeines Rechtes ergreifen müßte."

Auf ſolche Weiſe wurden wir am 24. Mai 1621 von Innsbruck entlaſſen.

In demſelben Jahre wurde mir die Landvogtei zu Fürſtenau neuerdings übertragen und während zwanzig nachfolgender Jahre ſtets wieder beſtätigt.

Die Bündner antworteten Seiner Durchlaucht, und es wurde der 30. Sept. des Jahres 1621 feſtgeſetzt, um im Dorfe Imbſt zur Beilegung der obwaltenden Anſtände zuſammen zu treffen. Mancherlei Gemüthsbewegungen herrſchten damals und viele Pläne wurden entworfen, welche aber aus Mangel an Kräften gar nicht ausgeführt werden konnten. Durch eigene Schuld, mittelſt Aufruhr und Verfolgungen hatten wir die Empörung der Unterthanen und den Unwillen der benachbarten Fürſten auf unſer Haupt geladen und das Veltlin ſammt dem Münſterthale verloren. Viele, beſonders von Denjenigen, welche die Unruhen eifrig befördert hatten, meinten nun, man müſſe etwas unternehmen, um dem darniederliegenden Vaterlande wieder aufzuhelfen. Zu dieſen gehörte Hartmann v. Planta aus Chur, welcher daſelbſt einſtmals mich aufſuchte. Dem Vaterlande thue Hülfe noth, ſagte er, mit den Händen im Schooße werde aber nicht geholfen; man müſſe ſich zu einer Unternehmung entſchließen, etwa Worms erobern, damit zum Beſten des Vaterlandes Maßregeln ergriffen werden könnten. Er befragte mich um meine Meinung darüber. Wenn ich unſere Kräfte erwäge, war meine Antwort, und auf welche Weiſe wir mit Geld, Zufuhr und andern Kriegsbedürfniſſen verſehen ſind, ſo kann ich mich nicht bewogen fühlen, zum Kriege gegen die mächtigſten und zur Führung deſſelben ausgerüſtetſten Fürſten zu rathen; meine Meinung wäre daher, Frieden zu ſuchen. Wir ſuchen auch Frieden, erwiederte Jener; wenn wir es aber auf dieſem Wege thun, ſo müſſen wir ſchmähliche und unvortheilhafte Bedingungen eingehen; haben wir

1621

jedoch einmal Worms erobert, ſo kommen wir zu Beſſerem. Wenn aber unſer Zug nach Worms mißlingt, warf ich ein, wie wird es uns dann gehen? Es iſt zu fürchten, daß die gereizten Feinde dann unſer Land überſchwemmen und wir auch daſſelbe verlieren. Aber Jener ſtellte ſich die Eroberung von Worms als ſehr leicht und unzweifelhaft vor und fügte hinzu, die Wormſer ſelbſt hätten uns gerufen und erwarteten uns mit großer Sehnſucht. Dieſe Lüge hatte man unter das Volk ausgeſtreut und demſelben zu glauben gegeben. Am nämlichen Tage traf ich einige der Angeſehenſten, welche darüber mit einander ſprachen. Die Hitzigeren unter ihnen hielten die Eroberung von Worms deßwegen für leicht, da der angefangene Feſtungsbau noch nicht ſo weit gediehen ſei, daß er nicht im erſten Anlauf genommen werden könne, die Wormſer aber auf unſerer Seite wären. Andere, Klügere, mahnten, Nichts ohne Bedacht zu unternehmen und über Alles zuerſt möglichſt ſich zu erkundigen. Einer, welcher in Frankreich gedient hatte und in dem Rufe ſtand, das Kriegsweſen zu verſtehen, tadelte die Unbeſonnenheit der Eilfertigen. Ihr rühmt euch, ſagte er, neuntauſend Mann nach Worms führen zu können. Gewiß iſt dieſe Zahl mehr als zureichend. Bedenkt aber, daß die Meiſten davon wider Willen zum Dienſt genöthigt werden, des Kriegs unerfahren und unter ſich ſelbſt nicht einig ſind. Aber auch angenommen, Alle ſeien zum Dienſte tauglich, ſo muß für Proviant, der für ſo viele Tauſende auf eine lange Reihe von Tagen hinreiche, geſorgt werden. Dieſer iſt nun ſammt dem Geſchütz und der dazu nöthigen Munition ins Engadin zu ſchaffen und dort hat man zu mahlen und Brod zu backen, ehe die Truppen ſich auf den Weg machen. Es gehört aber eine ſehr bedeutende Zahl Laſtthiere dazu, um Alles dieß nach Worms zu führen. Er ſelbſt ſchätzte dieſelbe auf achthundert Pferde. Die Verwegenern lachten über dieſe ängſtliche Sorgfalt und meinten, wir träfen auf feindlichem Boden zur Genüge Proviant. Jener tadelte ihre Thorheit, ohne eigene Vorräthe und nur in der Hoffnung auf feindliche zu treffen, ſo viele Tauſende nach Worms zu führen; die Gegend ſei dort enge und nicht einmal fruchtbar genug, um die eigenen Bewohner zu nähren, ſo daß dieſe öfters anderswoher Korn einführen müßten; und wenn auch etwas Vorrath vorhanden ſei, ſo würden die Feinde ihn vernichten, damit er nicht uns zu Nutzen komme.

Die Zeit, Abgeordnete zu dem feſtgeſetzten Tage nach Imſt zu ſenden, nahte heran und man wählte uns dazu, welche wir früher zu Inns-

bruck geweſen waren. Ich ſuchte dieſen Auftrag zurückzuweiſen,[1] und bei billiger geſinnten Männern würden die angeführten Gründe mich auch entſchuldigt haben; hier jedoch war es vergebens. Um des Scheines willen, als hätten ſie mir aus vernünftigen Gründen dieſe Laſt auferlegt, fügten ſie die Bemerkung hinzu, ich hätte im Jahr 1593 der Verſammlung zu Nauders beigewohnt und von den Anſtänden, welche damals zur Sprache kamen, ſeien einige, deren Natur ich kenne, noch nicht erledigt. Da ich nun damals dabei war und mich erinnerte, in welcher Angſt unſere Commiſſäre bisweilen ſchwebten, weil ſie es meiſt mit ungeſchlachten Leuten zu thun hatten, welche die Rechte gar nicht kannten, ſo ſcheute ich mich um ſo mehr, die Gefahr von Neuem aufzuſuchen. Es ängſtigte mich ferner, die Anſtifter der Unruhen ſchon durch das Prättigau und das Engadin, wo zu Unordnungen ſtets bereite Leute zu finden, eilen zu ſehen, um dieſelben zum Zuge nach Worms zu bewegen, und ich fürchtete, daß die nach Imſt Abgeordneten durch eine derartige Unternehmung in Gefahr geſetzt würden. Zuletzt, als ich meine Entlaſſung nicht erhalten konnte, verlangte ich Briefe, in welchen unter dem Siegel der drei Bünde angelobt wurde, bis zu unſerer Rückkehr von jener Zuſammenkunft nichts Neues zu unternehmen. Dieſem Verſprechen ſchenkte ich Treu und Glauben, wurde aber ſchmählich getäuſcht. Auf dem Wege nach Imſt traf ich auf Münſterthaler, die ich von früher her kannte. Ich erkundigte mich bei ihnen, ob ſie von den Feſtungswerken vielleicht Kenntniß hätten, welche zu Worms, wo ſie oft hinkämen, aufgeführt würden. Einſtimmig antworteten ſie mir, ſie ſeien öfters dort geweſen und hätten Gewißheit, daß Kriegsvorrath und Proviant aller Art dort auf Pferden für die Spanier angelangt ſei. Mit Muße hätten ſie dieß Alles beobachten können. Die Zufuhr und Munition ſei ſehr groß, darunter vier Stück grobes Geſchütz und eine bedeutende Zahl Kriegsvolk, und der Ort ſchiene ihnen ſehr befeſtigt. Während meines Aufenthalts zu Imſt langte dort der nämliche Wormſer an, welcher dem Gerüchte nach und mit dem Beifügen, die Einnahme der Feſte ſei ganz leicht, die Bündner hinzukommen eingeladen haben ſollte. Da ich mit ihm in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, ſo ließ ich ihn durch meinen Bedienten zu mir rufen. Er ließ mir ſagen, er werde kommen, da er aber am Abend noch immer zögerte, ſchickte ich nochmals hin. In der Nacht kam er endlich, trat heimlich

[1] Schreiben Fortunats von Juvalta an die Häupter gemeiner 3 Bünde, Fürſtenau 17. Aug. 1621. A. d. U.

1621
durch die Hinterthüre in die Scheuer des Wirths und bestätigte mir Alles, was ich in Bezug auf die Wormser Festungswerke, Proviant, Kriegsvorräthen, grobem Geschütz und Soldaten vorher von den Fuhrleuten [1] erfahren hatte. „Bei uns, bemerkte ich ihm, heißt es, Ihr hättet geschrieben, wir möchten nur kommen, die Einnahme der Festung hätte keine Schwierigkeit.“ Er erstarrte und sagte seufzend, man thue ihm sehr Unrecht, indem er gar nichts geschrieben hätte. Würde es aber in Worms bekannt, daß bei uns dieses Gerücht herrsche, so drohe ihm augenblicklicher Tod; es könne auch geschehen, daß die Bündner durch diese Erdichtung irre geführt den Zug unternähmen und zuletzt sich getäuscht sähen, da in der Festung Alles zur Vertheidigung bereit sei, und wenn die Belagerer nicht grobes Geschütz und anderes Kriegsgeräth zum Zusammenschießen der Festungswerke mitbrächten, durchaus nichts ausgerichtet werden könne. So lag das Grundlose des Gerüchtes, als wäre von dieser Seite irgend etwas über die geringen Schwierigkeiten dieses Zuges geschrieben worden, völlig am Tage. Unsere Pflicht gegen das Vaterland erforderte es, daß wir die Unsrigen hievon in Kenntniß setzten, damit sie nicht, durch falsche Vorspiegelungen getäuscht, etwas unternähmen, was dem Vaterlande Schaden bringen könnte. Briefen jedoch durfte dieß nicht anvertraut werden, weil man uns, wenn sie aufgefangen worden wären, für Spione und Kundschafter gehalten hätte. Wir sandten daher meinen Bedienten, [2] einen geschickten Mann, um die Nachricht mündlich mitzutheilen. In größter Eile verließ er am ersten Tage Nachmittags Imst und langte am zweiten gegen Abend in Chur an, wo er, obgleich die Fähnlein von Chur schon abgezogen waren, seinen Auftrag dem Stadtrathe mittheilte. Die Nachricht wurde nun durch einen Schreiber verfaßt, mit einem Boten sogleich abgesandt und den Führern des unglücklichen Zuges in Zutz übergeben. Was von uns so aufrichtig und treu gemeint war, wurde hier von Böswilligen im entgegengesetzten Sinne ausgelegt; sie verdächtigten uns der Verrätherei, sagten, wir dienten den Oestreichern und hätten dem Volke diesen Schrecken eingejagt, um dasselbe von diesem, dem Vaterlande heilbringenden Zuge abwendig zu machen. Wenn Einige meinten, die Gesandten zu Imst würden dadurch in Gefahr gebracht, sagten Andere: „Und wenn sie auch nimmer wiederkehren, für das Vaterland ginge an ihnen nicht viel verloren.“ Kein Wunder, daß, durch so viele unserer Frevel erzürnt, die Gottheit dadurch die Undankbarkeit strafte, daß er die

[1] Im Lat. „equisones,“ eig. Reit- und Stallknechte oder Eselstreiber. A. d. U.
[2] Simon Rigett. Sprecher. A. d. U.

Führer verblendete, ſo daß Blinde der Blinden Leiter wurden und wie unſinnig und jeglicher Vernunft baar dahinrannten, von wo ſie nur ewige Schmach und dem Vaterland das Verderben zurückbrachten. Sie zogen ab, [1] mit Nichts verſehen, ohne Proviant, ohne Belagerungsgeräthe. Von zwei Bünden waren Männer zu Hauptleuten gewählt worden, welche noch niemals Pulver gerochen hatten. Um ihre Schande und ihren Wahnſinn nur deſto augenfälliger an den Tag zu legen, ſtritten ſich, nachdem man ſchon vor Worms angekommen, zwei vom Gotteshausbund um die Befehlshaberſtelle. [2] Von der Einnahme der Feſtung war wenig die Rede. Noch waren ſie aber nicht drei Tage dort, als der Hunger einriß. In dieſer Bedrängniß begann man an den Rückzug zu denken. Er geſchah ohne Ordnung, in ſolcher Verwirrung und Eilfertigkeit, daß wer gut laufen konnte, heute eine Probe davon geben zu müſſen glaubte.[3] Da faſt Alle auf der Flucht zerſtreut waren, hätte eine große Niederlage erfolgen können, wenn ſie von den Feinden verfolgt worden wären. Auf dieſe ſchimpfliche und entehrende Art wurde der von unſern Kriegshelden mit ſolchem Uebermuth und ſolchem Geräuſch begonnene Kriegszug beendigt, und nachdem die Furcht vor uns in Verachtung ſich gewandelt, ermuthigte ſich der Feind, unſer eigenes Land mit Krieg zu überziehen, was in der Folge uns in große Drangſale ſtürzte.

Wir zu Imſt ſchwebten unterdeſſen in der größten Seelenangſt. Im Anfange unſerer Verhandlung waren die öſtreichiſchen Kommiſſäre ſehr höflich und ſchienen auch zum Frieden geneigt zu ſein; nachdem ſie aber vernommen, daß unſer Volk die Waffen ergriffen habe, begannen ſie einen Angriff auf öſtreichiſches Gebiet zu fürchten und kümmerten ſich wenig darum, ob die Verhandlungen mit uns ihren Fortgang hätten. Die ganze dortige Gegend war in Schrecken und auch nach dem Abzug der Unſrigen von Worms fürchteten ſie ſich noch immer und meinten, der ganze Zug ſei nur zum Schein vorgenommen worden, damit Andere

---

[1] An 9000 Mann ſtark. Aporta.

[2] Oberſte waren: Jakob Joder von Caſutt für den obern, Hartmann Planta für den Gotteshaus- und Johann Peter Guler für den Zehngerichtenbund. Hartmann Planta, der Nämliche, welcher um den Zug ſich ſo ſehr bemüht, ſtarb den Tod vor Worms, indem er nach tapferer Gegenwehr von drei Reitern getödtet wurde. Im Ganzen blieben auf dieſem Zuge, Okt. 1521, 25 Bündner, Fremde keine. Sprecher. A. d. U.

[3] Vor Allen aus die Oberbündner, welche wider Willen mitgezogen waren. Aporta. A. d. U.

1621

unterdeſſen ſich nicht vorſähen und um ſo unvorbereiteter überfallen werden könnten. Als man aber mit Beſtimmtheit erfuhr, daß die Unſrigen heimgegangen und ſich zerſtreut hätten, nahm die Verachtung gegen uns überhand und man begann daran zu denken, uns ſelbſt mit Krieg heimzuſuchen. Staffetten eilten von Innsbruck nach Mailand und umgekehrt. Bei Tag und Nacht erſchallten Hornſignale [1] (Poſthörner) und zuweilen dreimal in der nämlichen Nacht, bis ſie unſer Land auf verſchiedenen Seiten anzugreifen beſchloſſen hatten. Unterdeſſen drangen wir auf die Fortſetzung der Verhandlungen, worauf ſie uns durch ihren Schreiber ſagen ließen, daß ſie alle ihre Beſchwerdepunkte ſchriftlich zuſammenfaſſen und uns einhändigen würden, damit auch wir unſere Bemerkungen darauf ſchriftlich eingäben. Ebenſo würden ſie in Bezug auf unſere Beſchwerden verfahren. Als ſie uns unter dieſem Vorwande mehrere Tage hingehalten hatten und uns das überall verbreitete Gerücht, wir würden als Gefangene zurückbehalten, zu Ohren kam, verlangten wir eine Unterredung mit ihnen ſelbſt. Sie bezeichneten uns die Stunde auf den folgenden Tag. Als wir anlangten, trafen wir ſie, gegen Gewohnheit, noch nicht im Zimmer, während ſie ſonſt in der zur Zuſammenkunft feſtgeſetzten Stunde immer die Erſten zu ſein, uns höflich zu empfangen und uns einzuladen pflegten, Platz zu nehmen. Heute war ihre Miene eine ganz andere; ſie gingen an uns vorbei, die wir mit entblößtem Haupte und ehrerbietiger Geberde daſtanden, würdigten uns weder des Geſprächs noch des Anblicks, grüßten uns nicht beim Eintritt in den Saal, noch boten ſie uns Stühle an, ſondern ſprachen in kurzen und abgebrochenen Worten: [2]

„Was begehrt Ihr?“

Wir: „Wir wünſchen, daß Euer Gnaden entweders in der fürgenommenen Traktation fürſchreiten, oder uns urlauben, heimzureiſen.“

Darauf erwiederten ſie noch rauher:

„Und dürfend Ihr begehren, daß man noch mit Euch tractiere? Ihr ſeid Leut, bei denen weder Ehr, noch Treu, noch Glauben iſt; bei Euch iſt nichts, denn Untreu, Betrug und Verrätherei; man hat unſerem Fürſten und uns zugeſchrieben, man wolle keine Neuerung machen, noch fürnehmen, bis zu Ausgang der Commiſſion; wie hat man uns gehalten? Man hat vermeint uns aufzuhalten, damit wir

[1] Im Original „cornua (Poſthörner) personabant.“

[2] Im Original iſt das Folgende deutſch. A. d. U.

uns nicht beſorgend und ſie uns unverſehendlich überfallen mögen. Deßwegen haben wir Urſach, mit Euch nicht mehr zu tractieren, ſondern in ander Weg uns zu halten und zu handeln."

Zur Entſchuldigung brachten wir vor, bei uns ſei weder Betrug noch böſer Wille, und auch die Gemeinden wünſchten dem Hauſe Oeſtreich gegenüber den Frieden, aber unſere Staatsverfaſſung ſei mehr als nöthig Verwirrungen, Aufſtänden und plötzlichen Bewegungen unterworfen. In aufrühreriſchen Zeiten aber vermöchten die Unruhſtifter mehr als die Friedfertigen. Dieß möchten ſie bedenken. Da ſolches uns nun auch bekannt geweſen, ſeien wir nur ungerne hergekommen und hätten zu unſerer Sicherheit das ſchriftliche Verſprechen verlangt, bis zum Ausgang unſerer Sendung keine Neuerungen vornehmen zu wollen. Zu gleicher Zeit zeigte und übergab ich ihnen die mit den Siegeln der drei Bünde verſehene Urkunde, indem ich hinzuſetzte, durch den Zug nach Worms hätten ſie freilich ihr Wort gebrochen, jedoch die öſtreichiſchen Grenzen dabei immerhin nicht überſchritten.

Sie hießen uns nun abtreten. Nach einer Berathung von beinahe zwei Stunden wurden wir wieder vorgelaſſen und erhielten mit folgenden Worten unſern Abſchied: „Wenn wir in Euerem Lande wären und einer zehen Köpfe hätte, ſo würde er nicht einen davontragen; und obſchon wir Schärfe wider Euch zu brauchen Urſach hätten, wollen wir nicht ſo barbariſch mit Euch procedieren; wir ſehen, daß ſie den Fürſten betrogen haben und uns und Euch dazu; deßwegen wollen wir Euch laſſen abziehen, damit Ihr Euch wegen des Fürſten von Oeſtreich Gnaden und Mildigkeit freuen möget und zu rühmen habet."

Wir erhielten Päſſe durch ihr Gebiet und nahmen Abſchied. Dann rechneten wir mit dem Wirth ab, zahlten den Betrag von fl. 600 an denſelben und verließen Imſt. [1]

Wir nahmen unſern Weg über den Ferner und kamen zwei Stunden nach Einbruch der Nacht nach Lermos. [2] Hier trafen wir den Augsburger Stadtoberſten Hieronymus Stuber. Er erwies ſich ſehr freundlich gegen uns und fragte, ob wir Neuigkeiten von Hauſe hätten. Als wir verneinten, fuhr er alſo fort: [3] „Ich bin viel durch Euer Land nach Mailand zu gereiſet, hab Ehr und Freundlichkeit empfangen, hab Euer Land

[1] Am 27. Oct. 1621. A. d. U.
[2] Landgericht Ehrenberg. A. d. U.
[3] Im Original wieder deutſch. A. d. U.

*

1621

geliebet, und wollte Euch gern gute Zeitung ſagen, daß Ihr Euch freuen möchtet, aber die jetzige Conjunctur mag es nicht geben. Ihr habet Krieg; vorgeſtern wird ein Angriff in Euern Landen geſchehen ſein an dreien Orten. Ihr werdend morgen oder übermorgen ſchon vernehmen, wie es abgeloffen ſei. Ihr werdend, fürchte ich, einen ſchweren Krieg haben gegen Hispanien und Oeſtreich, wenn Ihr nicht ſtarke Hülf habend, ſo werdend Ihr in die Länge kaum beſtehen mögen. Ihr habend zu viel gethan wider das Haus Oeſtreich; die Unterengadiner und die Prättigäuer, ſo gegen Oeſtreich mit aller Subjection verpflichtet ſind, die ſind in allen Aufruhren des Hauſes Oeſtreich größte und ärgſte Feind und verfolgend auf Leib und Gut alle Diejenigen, ſo mit Oeſtreich als ihre Benachbarte wollen in Frieden leben und werden von den andern zwei Bünden in ihrer Widerſetzlichkeit geſtärkt und aufenthalten. Die Fürſten mögen ſolchen Trutz und Deſpect von ihren Unterthanen nicht verdäuen, und wenn ſie eine Zeit Geduld habend, ſo kommen ſie zuletzt mit der Gewalt, ſo daß viel Unſchuldige mit den Schuldigen leiden müſſen."

Zu Lindau erfuhren wir, Brion ſei mit der Reiterei aus dem Montafun in das Prättigau eingebrochen, [1] aber kräftig zurückgeſchlagen worden. [2] Durch dieſe Nachricht wurden wir nicht wenig aufgeheitert, aber die Freude dauerte nicht lange. Als wir nämlich am folgenden Tage über den Bodenſee nach Rheineck hinüberſetzten, erfuhren wir von den Unſrigen, der Herzog von Feria habe Cläfen eingenommen [3] und Alois Baldiron das Unterengadin unterjocht. [4] Letzterer unterwarf ſich hierauf Davos und das Prättigau nebſt dem ganzen Bunde und drang bis Chur vor. [5]

Damals war die Lage Bündens ſehr zu beklagen. Gemeinſchaftliche Berathungen wurden gar nicht abgewartet, ſondern nach eigenem Gutdünken liefen die meiſten Gemeinden oder Hochgerichte Baldiron entgegen, um denſelben ſich zum Freunde zu machen, oder richtiger, ſich ihm zu unterwerfen. In der Meinung, daß man ihrer, des gemeinſchaftlichen

---

[1] Mit 800 Mann am 27. Oct. 1621. Aporta. A. d. U.

[2] Es ſeien 207 Mann geblieben. Sprecher. A. d. U.

[3] Mit 9000 Mann am 29. Oct. 1621. Aporta. A. d. U.

[4] Am 26. Oct. kam er mit Stredel und ſeinem Begleiter Rudolf Planta, 8000 Mann ſtark, aus dem Münſterthal durch das Scarlthal nach Schuls, wo ihn jedoch die Engadiner zwei Tage lang am Flußübergange hinderten. Am dritten ſetzte er weiter oben über den Inn. Sprecher. A. d. U.

[5] Am 11. November 1621.

1621

Glaubens wegen, ſchonen würde und ſie bloß die übrigen Unbequemlichkeiten des Kriegs zu fühlen hätten, beſtürzte dieſer Einfall der Oeſtreicher die Katholiken anfangs nicht ſo ſehr, deſſenungeachtet mußten ſie aber zuletzt die Erfahrung machen, daß die Jünger des Mars ſich blutwenig um die Religion kümmern, und wo ſie hinkommen, ohne Unterſchied des Glaubens Allen gleich unerträglich werden.

Als unſer Land nun auf der einen Seite durch die öſtreichiſchen, auf der andern durch die mailändiſchen Waffen eingenommen worden und wir in unſerer Muthloſigkeit und Niedergeſchlagenheit keine Kräfte zum Widerſtande fühlten, begannen wir nachzudenken, auf welche Weiſe wir dasjenige, was noch nicht in Feindes Händen war, uns erhalten könnten. Und weil uns damals keine Hoffnung auf Waffenglück mehr geblieben, ſuchten wir durch einen Vergleich unſer Ziel zu erreichen. Schon längſt hätten wir durch einen Vertrag mit unſern Nachbarn für die Sicherheit und die Würde des Vaterlandes ſorgen können; wer aber davon Erwähnung that, wurde für einen Hochverräther gehalten. Sonſt kamen Jene zu *uns*, nun mußten wir zu *ihnen* laufen; ſie ſuchten *unſere* Gunſt, jetzt war aber zu bitten an *uns* die Reihe; früher gaben *wir* Geſetze, jetzt mußten wir ſie *uns* geben laſſen, und zwar ſolche, wie ſie der Sieger dem Beſiegten dictirt. Wir hatten mit Zürcher und Berner Hülfstruppen das Veltlin einzunehmen verſucht, aber ſtets erfolglos; [1] wir unternahmen es auch einmal allein und eroberten bei dieſer Gelegenheit die Squader von Trahona und die Stadt Sondrio, von wo Viele mit Beute beladen heimkehrten. [2] Mehrere katholiſche Gerichte des grauen

[1] 1620 im Auguſt und September unter Anführung des Oberſten Ric. v. Mülliuen (mit 7 Fähulein Bernern oder 2100 Mann), Oberſt Joh. Jac. Steiner (mit 3 Fähnlein Zürcher oder 1000 Mann) und Oberſt Joh. Guler (mit den Bündnern, deren Zahl zwiſchen 1100 und 8900 (Ulyſſes v. Salis gibt, was am wahrſcheinlichſten iſt, 1500 an, ſchwankt). — Eine anziehende Schilderung dieſes Feldzuges, wo jeder, auch der geringſte, begangene Fehler unmittelbar darauf ſich rächte, und zuletzt den Zug ganz vereitelte, hat Marſchall Ulyſſes v. Salis-Marſchlins in italieniſcher Sprache gegeben. Der IV. Band des Archivs für ſchweiz. Geſchichte enthält ſie in deutſcher Ueberſetzung. — S. auch Schreiben des Fähndrichs Joh. Jac. Kilchſperger an Hans Bräm in Zürich, dd. 15. Sept. 1620, das übrigens viel Unrichtiges enthält. A. d. U.

[2] S. Schreiben von Oberſt und Hauptleute der Ehrenfähnlein des Gotteshaus- und X Gerichtenbunds; haben Sonders erobert, worauf Trahona und mehrere Dörfer ſchworen; verlangen jedoch Hülfe, wenn ſie das Eroberte nicht wieder herausgeben ſollen. dd. 30. Juli 1620.

1621

Bundes lagerten ſich unter Wegwerfen der Fahnen bei Rhäzüns, wo ſie Gueffier, der franzöſiſche Geſandte, zurückhielt und ihnen eine Zeitlang den Sold bezahlte, damit ſie nicht mit den Andern zögen. Später, als ſie 26,000 Franken erhalten hatten und der Franzoſe kein Geld weiter geben wollte, nahmen ſie Sold von den Spaniern an. Sowohl Gueffier als der Franzoſe Montholon ſagten, ſie könnten uns den Frieden und die Zurückgabe unſeres Landes verſchaffen, und machten uns beinahe ſichere Hoffnung dazu. Sie hatten darüber mit den Spaniern eine Abrede getroffen, wurden aber von ihnen wie Knaben hinter das Licht geführt. [1] Unter der Bedingung, daß die fünf Orte für die Einhaltung der Verträge von Seite der Bündner bürgen ſollten, hatten die Spanier die Zurückgabe verſprochen, waren dabei aber ſicher, daß Jene nichts thun würden, womit ſie ſelbſt nicht einverſtanden. Als es nun dazu kam, beriefen die Spanier den Maximilian Mohr von Innsbruck nach Luzern. Dieſer hatte einige Jahre im Gefolge des ſpaniſchen Geſandten, Alfons Caſati, in Luzern zugebracht und wußte, wie man mit den fünf Orten umzugehen hatte. Leicht überredete er dieſe, welche an ſich ſchon den Bündnern wenig geneigt waren, die Bürgſchaft abzulehnen, und ſo ſchwanden unſere Hoffnungen wie Rauch dahin. Wegen unſerer rebelliſchen Unterthanen und die den Erzherzog betreffenden Streitigkeiten unterhandelten wir zu Mailand mit dem Herzog von Feria und Karl Stredel. Erſterer war gütig und leutſelig gegen uns, aber Letzterer oft beleidigend und grob, was auch dem Herzog von Feria mißfiel und er keineswegs verbarg. Franciſco Ferrari, Großkanzler und eifriger Gönner der Veltliner, litt nicht, daß wir dieſe Rebellen nannten, und ſagte, er wolle es vor allen Fakultäten Europa's verfechten, daß ſie Grund und Urſache genug gehabt, das bündneriſche Joch abzuwerfen. Stredel verlangte das Münſterthal, welches bisher niemals zu Oeſtreich gehört hatte; nicht genug, er ſprach förmliche Eigenthumsrechte der Fürſten Tirols darauf an wegen des Patronats, welches dieſelben über das Gotteshaus in genanntem Thale ausübten. Auch damit noch nicht zufrieden, begehrte er auch noch die Herrſchaft Meyenfeld, zwar ohne einen Rechtstitel vorzuſchützen, aber indem er Namens des Erzherzogs für jedes Jahr uns reichlichere Einkünfte verſprach, als wir während fünf bis ſechs daraus

[1] Urk. Artikel betreffs Inſtellung und Juraumung des Landts Veltlin zwiſchen dem franzöſiſchen Geſandten und dem Hiſpaniſchen Regenten des oberſten Rhats in Italia. 25. April 1621. A. d. U.

zu ziehen im Stande seien. Kurz, unsere Lage war damals der Art, daß Alle uns verhöhnten, verachteten und verspotteten, und wir bei allen Unterhandlungen von den Siegern uns Gesetze vorschreiben lassen mußten. Wären Jene dabei mit mehr Billigkeit und Mäßigung zu Werke gegangen, so hätten sie für ihre und ihres Fürsten Vortheile besser gesorgt; aber selten versteht es der menschliche Geist, im Glücke Maß zu halten.

Es legten sich nun behufs Herstellung des Friedens mit den Bündnern die dreizehn Orte bei dem Erzherzog Leopold ins Mittel und brachten es dahin, daß auf den Monat September 1622 eine Zusammenkunft in Lindau angesetzt und bis dahin ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Dort traten nun vier östreichische Commissäre und vierundzwanzig aus den dreizehn Orten zusammen, indem mit Ausnahme von Freiburg und Solothurn, welche nur einen, jedes derselben zwei Abgeordnete sandte. Aus den drei Bünden wurde unter Andern auch ich hingesandt.[1] Nach einigen Tagen fand zwischen den Oestreichern und Eidgenossen die erste Zusammenkunft statt. Nach Verfluß verschiedener Sitzungen zeigten uns die Eidgenossen an, sie hätten behufs einer Beilegung der Sache von den Oestreichern keinerlei Zugeständnisse erhalten können, indem dieselben nicht gestatten wollten, daß der Zehngerichtenbund mit den beiden andern künftig sich verbinde, da er aus natürlichen Unterthanen des Hauses Oestreich bestehe. Ihm sei es zwar erlaubt gewesen, mit dem obern und Gotteshausbunde in ein Bündniß zu treten, es hätte aber derselbe diese Erlaubniß gemißbraucht, jeglichen Gehorsams, aller Ergebenheit und Treue gegen das östreichische Haus sich entschlagen und dessen sich noch gerühmt. Die östreichischen Landvögte hätten sie verhöhnt und es gälte bei ihnen als Verbrechen überhaupt, Oestreicher zu heißen. Bei Aufständen und anderen Unruhen seien sie die heftigsten Feinde der östreichischen Fürsten gewesen, so wie aller Derer, welche mit denselben im Frieden zu leben wünschten, und so sei denn zur Aufrechthaltung seiner Würde der Erzherzog genöthigt gewesen, mit sehr großen Unkosten ein Heer anzuwerben, um sie durch die Waffen sich wieder zu unterwerfen und zum Gehorsam zu zwingen.

Als sich nun die Eidgenossen zur Abreise bereit machten, baten wir

---

[1] Die andern bündnerischen Abgesandten aus dem obern und Gotteshausbunde waren: Sebast. v. Castelberg Abt zu Disentis, Joh. Gaud. Schmidt v. Grüneck, Wolf v. Montalta, Hans v. Travers und Rudolf v. Salis. — Sprecher.
A. d. U.

1622

ſie, uns als Freunde und Bundesgenoſſen zu rathen, was wir unter ſolchen Umſtänden zu thun hätten. Sie antworteten einſtimmig, in ihren Aufträgen ſei nichts weiter enthalten und ſo könnten ſie auch zu nichts rathen. Wir drangen weiter in ſie, was für Hülfe wir von ihnen zu erwarten hätten, wenn die Feinde uns abermals mit Krieg heimſuchten. Sie blieben bei der nämlichen Antwort, würden übrigens ihren Herren und Obern unſere Bitten eröffnen, und von dieſen hätten wir die Antwort zu gewärtigen. Nichtsdeſtoweniger wollten wir die Orte einzeln angehen, in der Hoffnung, etwas Freundſchaftlicheres und weniger Ungewiſſes zu erlangen, aber Alle beharrten bei der gemeinſchaftlich gegebenen Antwort. Die Abgeordneten der fünf Orte, welche in dem nämlichen Wirthshauſe mit uns wohnten, ließen uns noch überdieß durch Sonnenberg, Schultheiß von Luzern, bittere Vorwürfe machen, wie ſie uns öfters durch Briefe und Geſandte von Aufruhr und anderm unſerm Gemeinweſen verderbendrohenden Treiben abgemahnt, wir aber mit Verachtung ihrer heilſamen Ermahnungen den Rathſchlägen Derjenigen Gehör gegeben, welche uns nun zum Untergang geführt. Sie hätten uns auch Kriegsvolk zugeſchickt, nicht in feindſeliger Geſinnung, ſondern als Hülfe zur Herſtellung des Friedens und der Ruhe, wir aber wie Feinde ſie empfangen und zum Lande hinausgejagt; [1] wir könnten daher ſelbſt den Schluß ziehen, was ihre Orte auf unſer Geſuch antworten würden. Blos Joh. Heinr. Holzhalb, Burgermeiſter von Zürich, welcher uns aus dem Zimmer geleitete, als wollte er etwas Heimliches mittheilen, bediente ſich noch folgender Worte: „Liebe Freund, liebe Bundsverwandten, auf unſere Hülf luogend nichts, verlaſſend euch nichts auf uns jetziger Zeit; wir haben daheimat genug zu ſchaffen; wir ſehend wohl, daß ihr werdend viel thun müſſen, das ihr nicht gerne thuend; aber thuend, wie ihr mögend, damit die Ruin nicht weiter gange; unſer Herr Gott wird mit der Zeit beſſere Mittel ſchicken, daß man euch helfen mag; und einmal thuend, wie ihr mögend, daß das Land nicht weiter verderbet werde.“ [2]

Zu Lindau erhielten wir Briefe von Rapperswyl von Seite Gueffiers, des franzöſiſchen Geſandten, in welchen er uns abmahnte, mit den Oeſtreichern zu unterhandeln. Wir antworteten darauf, er wiſſe es ja ſelbſt

[1] In der oben S. 64 (Note) erwähnten Schlacht bei Vallendas vom 2. April 1621. A. d. U.

[2] Im Original deutſch.

zur Genüge, wie unſere Sachen ſtänden; ein Theil des Landes ſei in Feindes Hand, und den Reſt zu ſchützen, dazu böten die Waffen weder Hülfe noch Hoffnung dar; wenn er ſelbſt durch königliche Autorität es bewirken könne, daß der Feind nicht weiter vordringe, ſo würden wir den Traktat, welcher, wie er wohl wiſſe, nur darin beſtehe, von den Siegern Geſetze anzunehmen, natürlich nicht eingehen; ſei er aber nicht im Stande uns zu helfen, ſo zwinge uns die Noth mit dem Feinde Frieden zu ſchließen, um nicht das ganze Land deſſen Plünderung und Verheerung preiszugeben. Als er auf dieſes hin nichts weiter erwiederte, wichen wir der Nothwendigkeit und folgten dem Rath des Zürcher Burgermeiſters. Demnach ſchloſſen wir Namens des obern und des Gotteshausbundes ſammt der Herrſchaft Meyenfeld mit den Oeſtreichern Friede, nicht wie wir wollten, ſondern wie wir konnten. [1] Von den drei Bünden wurde derjenige der zehn Gerichte und das Unterengadin losgeriſſen. Vergebens ſuchten wir durch Gründe und viele Bitten die Oeſtreicher von dieſem Beſchluß zurückzubringen. Sie waren zu ſehr gegen Jene erbittert und wollten mit deren Abgeſandten nichts verhandeln, indem ſie ſagten, es gezieme ſich nicht der Würde des Fürſten, mit rebelliſchen Unterthanen, von welchen er ſeit ſo vielen Jahren Beleidigungen und Beſchimpfungen erlitten, zu parlamentiren. Auch war der Abgeordnete Ulrich Buol von Maladers bei den Oeſtreichern nichts weniger als beliebt, indem ſie ſich überzeugt hielten, daß ſowohl er ſelbſt als auch ſein Sohn Florin bei Aufſtänden und allen Gelegenheiten überhaupt gegen ſie ſtets am allerfeindſeligſten ſich erwieſen hätten.

Als übrigens die Prättigauer von der Beſatzung anmaßend und unwürdig behandelt wurden, [2] verwandelte ſich ihre Geduld in Wuth; [3] und ſie erſchlugen verſchiedene Soldaten und zwei Kapuziner, die Uebrigen nahmen ſie gefangen und gaben ſie erſt auf Dazwiſchenkunft des Landvogts zu Caſtels wieder frei. Das öſtreichiſche Joch ſchüttelten ſie gänzlich

---

[1] Urk. Lindawiſcher Vertrag entzwüſchend Ihr hochfürſtl. Durchlaucht Erzherzog Leopolden zu Oeſtreich und dem obern grawen und Gottshaus Pundt und der Herrſchaft Meyenfeld aufgericht 1622 Sept. 30. A. d. U.

[2] So ritt z. B. ein öſtreichiſcher Fähndrich von Dalvatza bis Luzein auf den Schultern eines Prättigauers. — Sprecher. A. d. U.

[3] Am Palmſountage 1622 (24. April) zogen ſie (der Anfang ging von den Saaſern und Conterſern aus) in den Wald und ſchnitten ſich jeder einen tüchtigen, zehn Fuß langen Prügel, deſſen dickes Ende ſie mit Nägeln ſpickten. — Sprecher. A. d. U.

1622

ab, und in Ermangelung von Waffen, welche ihnen von den Oestreichern weggenommen worden waren, versahen sie sich mit Pfählen und Prügeln, womit sie ausgezeichnete und kaum glaubliche Heldenthaten [1] verrichteten, und nicht blos dem Fußvolk, sondern auch der Reiterei, welche von Mailand kam, mit Erfolg sich widersetzten. Hierauf vertrieben sie Baldiron mit den östreichischen und Camill v. Mont mit den mailändischen Truppen aus Chur. Nach Ablauf einiger Zeit aber drangen Alvig, Graf von Sulz, und Baldiron mit frischen Truppen in das Unterengadin und Prättigau ein, verwüsteten sengend und brennend die ganze Gegend und eroberten Alles wieder, was sie früher inne gehabt. Für den bloßen Abzug der Truppen mußten wir fl. 20,000 rheinisch bezahlen. [2]

Der hochwürdigste Bischof von Chur [3] und andere Häupter der katholischen Kirche sprachen gewisse Rechte in den drei Bünden an, welche jedoch so veraltet waren, daß ohne Gewalt keine Hoffnung da war, in ihren Besitz zu gelangen. [4] Durch obigen Einbruch der Oestreicher, ihre

---

[1] Auf anziehende Weise schildert sie in metrischer Form Alfons v. Flugi in seinem „Prättigäuer Freiheitskampf." A. d. U.

[2] Urk. von 1624 Febr. 2. Die Stadt Chur erlegte die Summe. Für dieselbe verbürgten sich dem einstweiligen Darlehner (Hptm. Andr. Brügger) die fünf Oberzunftmeister persönlich und in solidum. A. d. U.

[3] Joh. V. (Flugi v. Aspermont.) — Eichhorn episc. cur. A. d. U.

[4] Praetensiones so der hochwürdige Fürst und Herr Johann Bischof zu Chur und in des gestiffts und der ganzen Clerisey wie Herrn Thomprobsts und ganzen Capitels Namen nach laut inhabendem Sigel und Brieffen und unterschidlichen Stokh vnd Vrbarien, welliche zu Ilanz durch ein Decret für Brief und Sigel erkhent sein worden, sammt andern gwonheiten ꝛc. von den zwei Pünten und Herrschaft Meyenfeld regelmäßig fordern.

Die Hauptstücke waren nun folgende:

1. Alle geistlichen und weltlichen bischöflichen Gerechtigkeiten so zu allen Zeiten ein Bischoff in und alleweil gehabt laut authentischen Documenten.
2. Restitution aller Gottshäuser und Klöster utriusque sexus, sammt Zubehör.
3. Prätendirt der Bischoff auch die vollkhommenliche Volligkeit aller Lehen, so die Pündten in und außerhalb ihres Landes possedirt.
4. Daß man hinfüro den Zehnten von allem laut authentischen Documenten schriftlich, das ist den zehnten Theil nach göttlichen und menschlichen Satzungen treulich geben solle.
5. Daß man hinfüro Zins, Rendt, Gült ꝛc. nach dem Buchstaben zu erlegen schuldig sein sollet, nämlich in materia wie es gestifft, als Khorn, Schmaltz, Käs ꝛc.

Hülfe und Beistand hofften sie ihre Ansprüche geltend machen zu können. Eine so günstige Gelegenheit, wieder zu dem Ihrigen zu kommen, meinten sie, sei vom Himmel gesandt und dürfe nicht versäumt werden. Hiebei unterstützte sie Alexander Scapi, päpstlicher Legat, ein herrschsüchtiger, anmaßender und gewaltthätiger Mann, der nach Willkür ihre Pläne leitete. Sie traten nun mit vielerlei Beschwerden vor die Bündner. So seien in den Jahren 1524 und 1526 und gleichermaßen zu andern Zeiten mehrfache Artikel und Beschlüsse von den Bündnern bestätigt worden, durch welche den Bischöfen und andern Kirchenhäuptern Immunitäten und Herrschaftsrechte anderer Art, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, in Betreff von Zehnten und von Alters her besessenen Einkünften, beinahe ganz entrissen oder doch sehr geschmälert wurden. Und so verlangten sie nun mit Heftigkeit die Aufhebung aller derjenigen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, welche sie auch seien, die zum Nachtheil der katholischen Kirche erlassen worden, nebst Wiedereinsetzung in den freien Besitz aller geistlichen und weltlichen Dinge, die früher ihnen gehört.

Die Anhänger der katholischen Religion gestanden dem Bischof und den Andern ohne langen Widerstand das Recht zu, über Ehesachen zu entscheiden, ferner alle kirchlichen Immunitäten nebst verschiedenen andern Rechten; die Protestanten aber beschwerten sich, daß Jene unter Androhung auswärtiger Macht gegen das Bundsgesetz, über Dinge und Rechte, welche während hundert Jahren ruhig possedirt wurden, alte Streithändel mit ihnen aufrührten. Die Protestanten waren überzeugt, daß in Bezug auf

---

6. Soll man auch schuldig sein für die gestiffte Jharzeit den Zins, so thern man auflegen vnd sollichs probieren khan aus den Jharzeitbüchern oder sonst Brieff vnd Sigel.
7. Wann man weiter schriftlicherweis erweisen mag, daß gueter Zins, Lehen ꝛc. vnbesuegter, vngerechter weis alienirt vnd verkhauft were worden, dieselben wieder zu restituiren verpflichtet sein solle.
8. Daß die Collaturen vnd Kirchensatz wiederum wie von alter hero von den rechten Collatoren und Lehenherren (deren ein Bischoff aller de jure communi ist) sollen vnd mögen besetzt vnd belehnet werden.
9. Ob man aber bis dato alle verlegne vnd ausstendige Zins, Gülten, Rendt, Zehenden ꝛc. so man den geistlichen von aller Billigkheit recht zu geben schuldig gewesen vnd noch ist, zu recompensieren oder darfür ein ansehnliche Competenz raichen solle, gibt Ihr fürstl. Guaden, das Thomcapitel, wie auch andere Pärtendentes, Hochverstendigen Herren oder einem rechtmeßigen in Lindawischen Articlen angedeuteten Richter zu erkhennen und zu decidieren. 1629 März 3. A. d. U.

1622

alle dieſe Punkte der Erzherzog von Oeſtreich mit dem Biſchof von Chur im Einverſtändniß ſich befand, und wenn auch der Anführer der öſtreichiſchen Truppen, Graf v. Sulz, auf die Wiedereinräumung jener alten Rechte nicht gerade mit Gewalt drang, ſondern den Weg der Ueberredung einſchlug und die Bündner des Oeftern ermahnte, ihre Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit beizulegen und mit ihr auf irgend eine Weiſe abzukommen, ſo fürchteten die Proteſtanten doch, die Ermahnungen Desjenigen, der die Macht in Händen hatte, möchten ſich zuletzt in Zwangsmaßregeln wandeln. Die Geiſtlichen ſetzten ihre Drohungen fort, begannen mit einigen Gemeinden zu unterhandeln und drangen durch Schreckmittel den Churern gewiſſe Originalbeſchlüſſe, durch welche ſie ihre Rechte beeinträchtigt glaubten, und noch überdieß das Verſprechen ab, die Zehnten zu bezahlen und die Klöſter St. Luzi und St. Nicolai ſammt deren Einkünften zurückzugeben. Im Hochgericht der vier Dörfer wäre es unter Anderm beinahe auch um die politiſche Gerichtsbarkeit geſchehen geweſen. Im Domleſchg, wo die Gemeinden bis jetzt für das Viertel Gerſte drei Batzen jährlich zu entrichten hatten, zwang man dieſelben, für das Viertel in Zukunft zehn Batzen zu verſprechen, und würde dieß ohne Zweifel auch in andern Gerichten erpreßt und überhaupt für das Bisthum beſſer geſorgt haben, hätte man ſtatt ſolcher Strenge mehr Mäßigung walten laſſen. Hiezu wären auch, ſo viel bekannt, der Biſchof, die Domherren und die Andern, welche dabei betheiligt, in der That geneigt geweſen, aber der Legat ließ von ſeiner Härte und Anmaßung nichts nach. Mit den Einwohnern des Domleſchg war man früher überein gekommen, jenes Einverſtändniß auf die Dauer von fünf Jahren feſtzuſetzen. Die Wahrheit dieſer Thatſache beſtätigte ein Domherr, mußte aber von dem gallichten Legaten in meiner Gegenwart darüber beleidigende Vorwürfe und unter Anderm die Worte hören: „Vergognatevi che siete cosi goffi; io non voglio, che la convenzione sia per cinque anni; io voglio che la sia perpetua.“ Durch dieſe Strenge und Härte hatte er den Biſchof und die übrigen Geiſtlichen ſo in Schrecken geſetzt, daß ſie Alle vor ihm zitterten und Keiner gegen ſeinen Wink zu mucken wagte. Endlich aber ſpannte er durch ſeine Strenge die Saiten ſo ſehr, daß ſie ſprangen. Unter Anderm kam unter den Forderungen der Geiſtlichen auch das Begehren um Zurückgabe aller von den Proteſtanten in Beſitz genommenen Kirchen und Kirchhöfen ſammt Einkünften und betreffenden Gütern vor, als von den Katholiken zum Gebrauch ihrer und keiner fremden Religion erbaut und mit Einkünften dotirt. Hierauf beſtand der

Legat mit der größten Hartnäckigkeit, und als er dann von den Churern jene beiden innerhalb der Stadtmauern gelegenen Kirchen forderte und mit den gewöhnlichen Schreckmitteln auf Antwort drang, geriethen die Bürger in die größte Angst. Da jedoch der Graf v. Sulz erfuhr, daß dadurch in der ganzen Gegend großer Unwille und Bitterkeit verursacht würde und er befürchten mußte, diese Aufregung der Gemüther möchte endlich in einen gefährlichen Aufstand ausbrechen, offenbarte er seine Gesinnung den Churern und versicherte, wie ihm von seinem Fürsten keineswegs aufgetragen worden sei, seine Kriegsmacht zu Executionen dieser Art anzuwenden, und er niemals ohne besondern Befehl des Erzherzogs oder des Kaisers die östreichischen Waffen zur Beendigung dieser Streitigkeiten brauchen werde. Die Protestanten waren vorher überzeugt gewesen und auf gewisse Weise glaubten sie steif und fest daran, daß der Erzherzog die Sache des Bischofs begünstige und aufrecht zu erhalten gedenke, und obschon es jetzt den Anschein nicht habe, werde er zuletzt dennoch, sobald es sich zeige, daß der Bischof mit seinen Forderungen sonst nicht durchzudringen vermöge, Waffen und Gewalt in Anwendung bringen. Ferner glaubten sie, daß der Bischof niemals diese Beschwerden und Reclamationen erhoben haben würde, ohne vom Papst und dem Erzherzog dazu überredet und angetrieben und ihrer Hülfe mittelst der in Bünden liegenden Truppen versichert worden zu sein. Nach dieser Mittheilung des Grafen v. Sulz aber verloren die Protestanten ihre Furcht, schöpften wieder frischen Muth und verachteten den Legat mit seinen Schreckmitteln, und so blieben selbst die Versprechungen, welche er ihnen durch Furcht und Drohungen abgedrungen hatte, als durch Gewalt und Schrecken erpreßt, ungültig und erfolglos. Als nun dieser zornige und schreckliche Nuntius, vorher gewohnt blos Feuer und Schwert zu athmen, vermerkte, daß ihm die Maske entrissen worden und er den Stachel verloren habe, womit er den Protestanten bisher geschadet, zog er die Segel ein und verfolgte seine Ansprüche nicht weiter. Ihm ging es, wie dem äsopischen Esel, welcher eine Löwenhaut angezogen hatte und alle übrigen Thiere erschreckte. Wie wandelte sich jedoch diese Furcht in Gelächter um, als ihm die Löwenhaut entrissen wurde und der bloße Esel wieder da stand!

Nachdem die Bündner durch unsinnigen Zwiespalt und große Sünden den göttlichen Zorn, dann Aufruhr und anderes Elend sich zugezogen und die auswärtigen Fürsten sie mit Krieg heimgesucht hatten, schlichen sich außer allen diesen Uebeln auch noch die Kapuzinermönche in Grau-

1622

bünden ein. Es iſt ein ſchlechtes Geſindel, der bündneriſchen Freiheit ſehr feindſelig, in ſeinem ſchmutzigen Gewande und der geheuchelten Strenge des äußern Wandels Demuth und Ertödtung weltlicher Leidenſchaften zur Schau tragend, und dadurch nach dem Rufe der Heiligkeit haſchend. Niemanden iſt es jedoch verborgen, daß dieſe ſchmutzigen Gewänder die Leidenſchaften und Laſter blos verhüllen, aber nicht ausrotten. Unter ihnen verbirgt ſich kraſſer Aberglaube und niederträchtige Heuchelei, wie denn ihre Handlungen es mehr als hinlänglich beweiſen, daß ſie ſchlimmen Leidenſchaften und Laſtern nicht minder als andere Menſchen unterworfen ſind. Unter der Schminke der Religion und dem Schein der Frömmigkeit ſchmeicheln ſie ſich bei den Katholiken ein, ſäen Streit, Haß und Mißtrauen aus und mahnen ſie, ſo viel immer möglich, von den freundſchaftlichen Verhältniſſen und dem Umgange mit Proteſtanten ab; ſie ſtiften ſie an, auf ihren Kirchhöfen Proteſtanten das Begräbniß zu verſagen, nicht Theil zu nehmen an deren Hochzeiten und Kindtaufſchmäuſen — welche früher freundſchaftlich beſucht wurden — ſondern den Verkehr mit ihnen zu fliehen und zu verabſcheuen, — Alles aus Furcht, die Blinden möchten wieder ſehend werden. So reißen ſie Menſchen von einander, welche durch das Blut, Schwägerſchaft und gegenſeitige Verpflichtungen auf das Engſte mit einander verbunden ſind, und ſtürzen ſie in verderblichen Argwohn und Streit. Die Kapuziner ſind meiſt ungelehrt. Ich hörte einmal eine Leichenpredigt an, welche der Almenſer Kapuziner auf den Tod eines Töchterchens des Hauptmanns Heinrich v. Schauenſtein hielt, und niemals kam mir etwas abgeſchmackter, läppiſcher und ſo ganz und gar ohne Salz vor. Er wußte nichts Anderes zu erzählen, als die Legende vom Tode der heiligen Agnes, die ſo wunderbar iſt, daß wer ſie für wahr hält, eben ſo gut glauben darf, die Eſel könnten fliegen. Und doch war dieſer Kapuziner, wie die Meiſten ſeines Ordens, ſo unſinnig zelotiſch, daß er die Proteſtanten mit Gewalt zur Beobachtung der katholiſchen Feiertage zwingen wollte. Als einſt an einem ſolchen der Knecht eines Proteſtanten in Begleitung ſeines Herrn mit den Ochſen zur Arbeit ging, griff der Kapuziner, um dieß zu hindern, nach einem Stein, und würde ihn nach dem Knecht geworfen haben, wenn nicht einige Katholiken den Raſenden abgehalten hätten. Der Herr aber ſtürzte mit einer Gabel auf den Kapuziner los, um ihn, ſobald er den Stein geworfen, zu durchbohren. Als darauf Letzterer ermahnt wurde, ſich ſolcher Handlungen zu enthalten, wenn er Unglück oder Tod vermeiden wolle, erwiederte er mit Heftigkeit: „Es

könnte mir gar nichts Wünſchenswertheres als ein ſolcher Tod begegnen, denn wenn ich in dieſem Streit bei Vertheidigung der katholiſchen Religion gefallen wäre, ſo lag die Märtyrerkrone für mich im Himmel bereit.“ Ein anderer Kapuziner in demſelben Orte hörte einen Proteſtanten innerhalb deſſen eigenen Hauſes Holz ſpalten, trat hinein, ſprang auf ihn zu und wollte ihm die Axt aus den Händen reißen, ohne Zweifel um ſie gegen ihn zu ſchwingen; der Andere aber hielt die Axt feſt, und nun liefen die Nachbarn herbei, welche die Streitenden mit Gewalt aus einander riſſen. Dieſen ähnlich waren die übrigen in den Hochgerichten zerſtreuten Kapuziner. Es war ſicherlich nicht zu verwundern, wenn Menſchen dieſer Art entweder ſich ſelbſt in's Unglück ſtürzten oder es Andern bereiteten. Sie thaten mit ihrer Demuth groß und waren dabei die allerhochmüthigſten Menſchen. Die heilige Schrift lehrt uns, daß wir Alle Sünder ſind, durch Chriſti Blut losgekauft, und daß wir bei allem unſerm Thun doch immer nur unnütze Knechte bleiben; ſie aber verſichern, der Kapuzinerorden verrichte ſo viele gute Werke, daß ſie nicht nur zum Loskauf aller eigenen Sünden hinreichen, ſondern daß ihrer auch noch viele überſchüſſige übrig blieben, welche ſie Andern zum Heil ihrer Seelen verkaufen, leihen oder ſchenken können. Mit Erſtaunen ſah ich ein von den Kapuzinern dem Joh. Peter Schalkett von Katzis ertheiltes Diplom dieſer Art, durch welches ſie ihn und ſeine ganze Familie in die Kindſchaft des heil. Franziskus, ihres Ordensſtifters, aufnahmen und ihm ein Miteigenthum an allen guten Werken einräumten, welche im ganzen Orden verrichtet würden.

So oft auch die Bündner zu Innsbruck oder Mailand Friedensunterhandlungen anknüpften, ſtand ihnen der Kapuziner Ignatz ſtets feindſelig gegenüber, ſuchte die Verhandlungen zu unterbrechen und die Fürſten gegen uns aufzuhetzen. Dieß entdeckte mir einer der vornehmſten Räthe des Erzherzogs, indem er zu mir ſagte: „Iste vellet, ut armis vobiscum ageremus.“ [1] Ein Gelübde jedoch beobachten die Kapuziner gewiſſenhaft: blinden Gehorſam gegen den Papſt zur Befeſtigung und Beförderung von deſſen Gewaltherrſchaft, ſo daß es keine noch ſo unmenſchliche und ſchreckliche Verbrechen gibt, welche die Kapuziner nicht als gute Handlungen beloben, ſobald ſie zur Befeſtigung der päpſtlichen Gewalt begangen werden. Dieß erhellt aus Briefen, welche Ignatz an einen gewiſſen Ordensbruder ſchrieb und welche auf dem Bernina gefunden

[1] Dieſer möchte, wir ſollten mit den Waffen zu Euch ſprechen. A. d. U.

1624

wurden. In ihnen rühmt er ſich, die Urſache des Puſchlaver Blutbades geweſen zu ſein, in welchem die Proteſtanten vertrieben, und wer nicht frühe genug die Flucht ergriffen hatte, getödtet wurde. Ueber dieſen Fund entbrannte der Legat Scapi dermaßen in Zorn gegen die Oberengadiner, daß er, wenn jene Briefe ihm nicht zurückerſtattet würden, ſie mit folgenden öfters wiederholten Worten bedräuete: „Jo vi farò bruciare, vi farò bruciare, vi farò bruciare.“

Ende des Herbſtes [1] 1624 kam der Marquis de Coeuvres nach Chur und brachte Beglaubigungsbriefe von Ludwig XIII., König von Frankreich mit, welche des Königs uns zugeneigten Sinn ausſprachen. Unſere Unfälle hätten ihn geſchmerzt und er deßhalb über die Zurückerſtattung des uns entriſſenen Beſitzthums Unterhandlungen anzuknüpfen befohlen. Weil letztere nun keinen Erfolg gehabt und unſere Uebel ſo zunähmen, daß, wenn nicht ſo ſchnell wie möglich Hülfe geſchafft werde, ſie für die Zukunft unheilbar würden, ſo ſende der König zur Abhülfe unſeres Elends den Marquis de Coeuvres und ermahne uns, demſelben unbedingtes Vertrauen zu ſchenken. De Coeuvres erklärte ſich nun dahin, der König wolle die drei Bünde in den alten Stand wieder einſetzen, in welchem ſie ſich vor dem Veltliner Aufruhr befanden, zu welchem Ende er mit der Republik Venedig und dem Herzog von Savoyen ein Bündniß geſchloſſen habe, damit nach gemeinſamem Rathſchluß und mit vereinigten Kräften der Kriegszug unternommen werde.

Die Bündner empfingen den Marquis de Coeuvres wie einen vom Himmel herabgeſandten Engel und kamen ſeinem Willen während der ganzen Dauer des Zuges durch Lieferung von Soldaten und alles andern von ihm Verlangten getreulich nach. De Coeuvres begann das Werk der Wiederherſtellung mit dem Zehngerichtenbund, welcher durch die Oeſtreicher von den beiden andern Bünden getrennt worden war. Dieſer ſollte ſich mit den beiden andern wieder verbinden und der Eidſchwur zwiſchen allen dreien feierlich erneuert werden. De Coeuvres hatte venetianiſche und ſavoyſche Geſandte bei ſich, auch folgten ihm Truppen, mit welchen er nach Ablauf weniger Tage von Chur nach dem Veltlin hin ſich wandte. Dieſes Kriegsvolk fiel beim Durchzug ſeinen Wirthen ſehr beſchwerlich und flößte deßhalb ungemeine Furcht ein, was aber Alles in der Hoffnung der verſprochenen Zurückgabe ertragen wurde. In den Dörfern Scharans und Almens im Domleſchg lagen vier Tage lang Eintauſend

[1] 10. November 1624. A. d. U.

1624

und vierzig Mann. Es war gegen Ende des Herbſtes; die Einwohner hatten Käſe, Butter, Fleiſch, Korn und andere Lebensmittel für den kommenden Winter geſammelt, und Alles dieß wurde in Zeit von vier Tagen mit ſolcher rückſichtsloſen Verſchwendung aufgezehrt, daß die Einwohner behaupteten, ſechs Soldaten hätten eben ſo viel gebraucht, als der Bedarf von ſechs der Ihrigen, welche nach Landesſitte ſparſam leben, während dreier Monate betrüge. Die Soldaten bemächtigten ſich, wenige Häuſer ausgenommen, überall der Schlüſſel, ſo daß die armen Einwohner Brod und Anderes von ihnen förmlich zu erbetteln gezwungen waren. Wenn die Soldaten dann die Häuſer geleert, zogen ſie ab. Von den Einwohnern aber ſammelten viele Familien von den Dornhecken und andern Sträuchern Waldbeeren, welche ſonſt nicht zum Lebensunterhalte dienten, trockneten und mahlten ſie und bucken zur Stillung ihres Hungers Brod daraus, ſchwarz wie Erde. Zu Puſchlav zögerte de Coeuvres ein wenig, ob er zu dieſer Jahreszeit, es war der 22. November, das Veltlin angreifen oder hiezu das Frühjahr abwarten ſollte. Es überwog jedoch die Anſicht vorzudringen und das Kriegsglück zu verſuchen. Nach dem Aufruhr hatten die Spanier das Thal eingenommen und darin Feſtungswerke aufgeführt, welche ſie dann ſpäter in Folge Einverſtändniſſes mit den Franzoſen den Händen des Papſtes übergaben. Namens deſſelben führte Torquato Conto den Oberbefehl. Nachdem de Coeuvres aufgebrochen und die Wachen, welche bei dem Poſten Platta mala ſtanden, in die Flucht geſchlagen hatte, drang er glücklich in das Thal ein. Ohne lang zu zögern, unterwarfen ſich ihm die Abgeordneten des Terziers Tirano. Dort vereinigten ſich die Truppen der Republik Venedig mit de Coeuvres, welcher die Franzoſen und Bündner anführte. Hierauf ſtiegen ſie das Thal hinab, nicht wenig aufgehalten durch die Feſtungswerke, welche ſie erobern oder zur Uebergabe zwingen mußten, und nahmen endlich mit vielem Kriegsglück das ganze Veltlin ein. Auf der andern Seite unterwarfen ſie ſich die Stadt Cläfen, jedoch nur nachdem ſie ſich den Zugang mit Gewalt geöffnet und die Päpſtlichen, welche heftigen Widerſtand leiſteten, in die Burg zurückgeſchlagen hatten. Dieſe wurde nach großen Anſtrengungen erſtürmt, konnte aber nicht früher zur Uebergabe gezwungen werden, als bis man Feldſtücke aus dem Veltlin durch das Puſchlav und Piscadella, zur Winterszeit über den mit tiefem Schnee bedeckten Bernina, mit unſäglicher Mühe durch's Engadin und über die eisbedeckten Seen in's Bergell und von da nach Cläfen gebracht hatte, durch deren Gebrauch dann die Uebergabe der Burg be-

1625

ſchleunigt wurde. Der mit dem Transport beauftragte Franzoſe wußte nicht, daß er damit über die Seen fuhr, und zürnte heftig, als er es hörte, indem er den Führern Vorwürfe machte, daß ſie ihn nicht davon in Kenntniß geſetzt hätten. Nie würde er eine ſolche Laſt dem Eiſe anvertraut haben, zumal von dieſem Geſchütz die Einnahme der Burg in Cläfen abhing und ſein Einbrechen und Verſinken den ganzen Zug vereitelt haben würde. Von den Feſtungswerken behielten die Spanier allein den befeſtigten Platz zu oberſt am Comerſee bei Riva di Chiavenna, und zwar bis zum Frieden, welcher zu Monſonio zwiſchen beiden Kronen geſchloſſen wurde.

Im Jahr 1625, im Monat November, brachte Chriſtoph Lehner, Burgermeiſter in Chur, von de Coeuvres im Veltlin die Nachricht, man möchte Abgeordnete zu Letzterem ſenden, da derſelbe die längſt verſprochene Zurückgabe der Unterthanenländer nunmehr wirklich bewerkſtelligen wolle. Dieſe Botſchaft wurde mit vielem Beifall vernommen und eine zahlreiche Geſandtſchaft zu dieſer Beſitzergreifung erwählt,[1] welche wir in trügeriſcher Hoffnung ſchon im Voraus vorgenommen hatten. Viele ſuchten durch Geſchenke und Bitten in dieſe Ehrengeſandtſchaft zu gelangen. So ſoll Ulrich Buol von Maladers, in der Wahl durchgefallen, dem Paul Walther, welcher gewählt wurde, hundert Kronen gegeben haben, um ſeine Stelle einnehmen zu dürfen.[2] Wir beſchleunigten unſere Abreiſe, wurden aber durch den Berninaberg etwas aufgehalten, wobei wir in nicht geringe Gefahr geriethen und uns gezwungen ſahen, zwei Stunden nach Mitternacht den Rückweg nach Pontreſina einzuſchlagen, nachdem wir in der Hoffnung, den Bergpaß überſchreiten zu können, achtzehn Stunden lang uns abgemüht hatten. Am dritten Tage endlich gelangten wir hinüber. Als wir nach Sondrio kamen, gerieth Derjenige, welcher die Geſandtſchaftsſtelle in Chur ſo theuer erkauft hatte, in bedeutende Gefahr. Er hatte früher in verſchiedenen Orten des Veltlins Aemter bekleidet und ſein Name war überall verhaßt. Bei ſeinem Anblick ließen ſich aller Orten Stimmen vernehmen, die Zeit ſei gekommen, um wegen ſo vieler erlittenen Beleidigungen an dem ſchlechten Menſchen Rache zu

[1] Rudolf v. Marmels, Wolfg. v. Montalta, Casp. v. Schauenſtein, Chriſtoph Lehner, Fort. v. Juvalta, Joh. Viet. Travers, Paul Buol, Paul Walther und Ulr. Buol. — Sprecher hist. mot. A. d. U.

[2] Und doch findet ſich bei Sprecher dieſer Paul Walther (wenn es deren nicht zwei gab) ebenfalls unter den Gliedern der Geſandtſchaft. A. d. U.

nehmen, er werde nimmermehr ſeine Haut aus dem Thale zurücktragen. Als er dieß erfuhr, begab er ſich zu de Coeuvres, wobei zwei Andere und ich ihn auf ſeine Bitten begleiteten. Nach Anhörung ſeiner Klage ſagte de Coeuvres, er wundere ſich über die Bündner, daß ſie ihn gewählt, da ſie doch gewußt, in welchem Rufe und welcher Achtung er bei den Unterthanen ſtehe; noch mehr aber wundere er ſich über ihn ſelbſt, daß er es gewagt hätte, in das Thal zu kommen, während es ihm nicht unbekannt geweſen ſei, wie ſehr er in dieſer Gegend gehaßt und ſein Andenken verabſcheut würde. Deſſen unerachtet wolle er für ſeine Sicherheit Sorge tragen, rathe ihm jedoch, innerhalb der Schwelle ſeines Wirthshauſes ſich zu halten und nicht ohne Noth ſich davon zu entfernen.

Nachdem wir aber dem Marquis de Coeuvres den Grund unſerer Geſandtſchaft eröffnet hatten, ſagte er, es ſei nun an dem, über die Bedingungen der Zurückgabe einzutreten, nahm ein kleines Papier in die Hand und las einige darauf bezügliche und, wie er ſagte, von Andern gemachte Vorſchläge vor. Ihr Inhalt ging dahin: Die Unterthanen ſollten freie Wahl ihrer Obrigkeiten haben und, ungehindert durch die Bündner, ſowohl die Civil- als Criminalgerichtsbarkeit ausüben dürfen; das Uebrige, die Oberherrlichkeit Beſchlagende, bleibe den Bündnern überlaſſen; jedoch dürften ſie nicht bewaffnet in das Thal kommen. Unter dem Namen eines Tributs hätten ihnen überdieß die Unterthanen jährlich 25,000 Kronen zu bezahlen.

Jetzt, fügte er bei, wolle er hören, was wir hierüber dächten. Während dieſer Verhandlung befanden ſich bei de Coeuvres noch Peter Malo, früher Schatzmeiſter, nun dem Vernehmen nach als Rath dem Zuge beigeordnet, und der Secretär Mesmin, auf deſſen Meinung de Coeuvres viel Werth zu legen ſchien.

Uns kam dieß ganz unerwartet. Wir verlangten Friſt zur Berathung und antworteten am folgenden Tage: Die Briefe ſeiner allergnädigſten Majeſtät des Königs enthielten die Verſicherung, uns, welche durch den Abfall der Unterthanen und die Waffen der Spanier ungerechterweiſe unterdrückt worden, zu unterſtützen und nach wieder verſchaffter Oberherrlichkeit in den vorigen Stand zurück zu verſetzen; das Nämliche hätten uns die Miniſter des Königs verſprochen, und da Gott des Königs und der Bundesgenoſſen in gerechter Sache ergriffene Waffen begünſtiget und der Herr Marquis, glücklich als Heerführer, ſo viele Schwierigkeiten muthig beſeitigt, der Feinde Anſchläge vereitelt, das Veltlin wieder eingenommen habe und im Beſitz halte, ſo hätten unſere Herrn und Obern

1625

die Ueberzeugung gehegt, der Herr Marquis werde das Veltlin uns zurückgeben, zu welchem Ende wir von denſelben abgefandt worden ſeien. Weiter erſtrecke ſich unſere Vollmacht nicht. In Betreff der verleſenen Artikel bemerkten wir, wie faſt die nämlichen Bedingungen von den Spaniern, unſern Feinden, uns geſtellt worden ſeien; von dem König von Frankreich aber und ſeinen Miniſtern verſprächen wir uns billigere und erträglichere. Auf dieß hin ſahen ſich die Drei an und lachten. Vielleicht lachten ſie über unſere Träume und eiteln Hoffnungen. Am folgenden Tage ließen de Coeuvres und Mesmin den Burgermeiſter Lehner und mich zu ſich rufen und ſagten, ſie wünſchten von uns den Grund zu vernehmen, warum jene Artikel uns ſo ſehr mißfielen, da wir doch aus 25,000 Kronen jährlich mehr Nutzen für das ganze Gemeinweſen ziehen könnten als jemals vorher, und uns überdieß noch die Rechte der Oberherrlichkeit blieben; zu dieſen gehöre, ſagten ſie, Bündniſſe eingehen, Krieg und Frieden beſchließen, den Durchpaß verleihen, Geld ſchlagen und Anderes der Art. Wir antworteten, auf dergleichen Rauch gäben wir nicht viel; welcher Art aber würde unſere Oberherrlichkeit ſein, wenn die Unterthanen unſern Befehlen ſich widerſetzten und es uns nicht erlaubt ſei, ſie weder mit den Waffen noch durch Strafe zum Gehorſam zu zwingen? So hätten wir freilich das Recht zu befehlen, ſie aber die Macht, ungeſtraft ſich deſſen zu weigern und unſerer Thorheit noch obendrein zu ſpotten. Was nun den Nutzen der 25,000 Kronen betreffe, ſo könnten wir die Unterthanen zu deren Zahlung nicht zwingen, wenn ſie ſie verweigerten, da die Obrigkeit nicht von uns beſtellt ſei und wir mit den Waffen gegen ſie nicht verfahren dürften. Auf dieſe Weiſe bleibe uns jeder Weg verſperrt. Da wir nun überdieß gewohnt ſeien, von den Unterthanen Wein zu kaufen und anderwärtigen Handel mit ihnen zu treiben, ſo würden ſie leicht etwas ausfindig machen, um uns mehr als 25,000 Kronen abzunehmen, ſo daß wir *ihnen* tributpflichtig würden. Wir fügten noch hinzu, wenn man dieſe Artikel annehme, gerathe der Durchpaß durch das Veltlin in die Hände der Spanier, der Nachbarn der Veltliner, welchen dieſe ihre Freiheit verdankten.

Jene wendeten hierauf ein, für den Durchpaß werde ihr König ſorgen, und wenn die Veltliner die Zahlung verweigern würden, könnten wir uns an den König wenden, welcher ſie dann durch wirkſame Mittel ſchon dazu bringen werde. Ueber die andern Schwierigkeiten würden ſie ſich beſinnen; man könne nämlich die Artikel ſo zu Gunſten der Bündner auslegen, daß viele Bedenken wegfielen. Dieſe Antwort theilten wir den

1625

Unſrigen mit. Ich ging auch allein zu Herrn Alois, dem venetianiſchen Bevollmächtigten, einem ſehr angeſehenen und klugen Manne, und bat ihn, da ja doch unſere Republik nächſt Gott das höchſte Vertrauen auf die Republik Venedig ſetze, uns durch ſeinen Rath zu unterſtützen und uns zu ſagen, was wir in dieſem kritiſchen Zuſtande der Dinge zu thun hätten. Er antwortete liebreich: „Jo mi stupisco di questa novità: io vi ho dato parte alla Republica e sin ora non ho risposta, e senza ordine non posso parlarne; venendomi qualche ordine non mancherò di farlo intendere quanto prima.“ Ich zog auch den Herzog von Candale zu Rathe, welcher von Venedig kam und nach Frankreich ging. Er rieth dringend ab, auf dieſe Artikel einzutreten und ſagte, der König müſſe darüber beſſer unterrichtet werden. Wir blieben demnach bei unſern Aufträgen ſtehen und begannen über die Rückreiſe zu den Unſrigen uns zu berathen, was wir auch dem Marquis de Coeuvres anzeigten. Da erblaßte er und konnte den darüber in ihm aufgeſtiegenen Aerger nicht verbergen. Wir baten, daß er jedem Geſandten, und wir waren unſerer neun, erlaubte, zehn Saum Wein zu kaufen. Mit Schwierigkeit und nur unter der Bedingung wurde dieß zugeſtanden, daß wir den Wein in der Stadt Tirano kauften. Amtleute [1] waren damals zu Sondrio einer und zu Tirano einer. Von uns angefragt, nahm Letzterer Einſicht vom Bezugſchein und ſagte, er erlaube es gern, doch müſſe der Wein nur aus einem Hauſe, welches er bezeichnete, genommen werden. Später erfuhren wir, daß in dieſem Keller derjenige Wein gelagert ſei, welcher von den Konfiskationen herrührte und dem Mesmin geſchenkt worden war. Der einzelne Saum davon wurde nicht unter 48 Lire abgelaſſen, während man ihn anderswo um 32, alſo um ein Drittheil billiger verkaufte. Solcher Art war dieſe Gunſt, aber auch ſo wurde ſie nicht umſonſt erwieſen. Während die Spanier das Veltlin beſaßen, wurde von Denjenigen, welche Wein ausführten, vier Kreuzer auf jeden Saum erhoben. Die Päpſtlichen waren mit zwei Kreuzer zufrieden, die Franzoſen aber verlangten eine ganze Krone. Da benutzte der Erzherzog von Oeſtreich die Gelegenheit, auch auf ſeinem Gebiete einen Zoll dieſer Art zu errichten, und ſo mußten wir zu unſerm großen Schaden für jeden Saum Getreide 40 Kreuzer Ausfuhrzoll bezahlen, und als wir über dieſe

[1] Natürlich von den Unterthanen ſelbſt beſtellt, denn erſt mit dem Jahre 1639 ſandten die drei Bünde wieder eigene Beamte dahin. Die Unterbrechung ſeit dem Veltliner Mord hatte 20 Jahre gedauert. A. d. U.

1626

Neuerung Klage führten, erhielten wir zur Antwort, wir hätten ſelbſt den Anfang dazu gemacht. Mit Mühe und Noth brachten wir es dahin, daß ein Drittheil nachgelaſſen wurde, das Uebrige ſollte immer ſo bleiben. Auf dieſe Weiſe mußten wir fremde Schuld büßen. Aus verſchiedenen Handlungen ging nicht undeutlich hervor, daß die Franzoſen ihre Gunſt uns entzogen und den Unterthanen zugewandt hatten. Einige äußerten öffentlich, die Veltliner ſeien würdiger, über die Bündner zu herrſchen, als dieſe über ſie. Kein Wunder; denn wir bauten auf die Billigkeit unſerer Sache und die Verſprechungen des Königs, deren Erfüllung, als ganz außer Zweifel, wir ruhig abwarteten; die Unterthanen aber ehrten die Franzoſen fortwährend mit Gaben und Geſchenken und erwarben ſich durch jede Art von Dienſtleiſtungen ihre Gunſt in hohem Grade. Bevor wir von Sondrio abzogen, ſagte noch der Dr. Schenardi zu Zweien der Unſrigen: „Voi non volete accettare questi articoli? Saranno accettati in Francia, in Spagna ed a Roma e voi Griggioni restarete cojoni.“ Obſchon nun dieſer für einen halben Narren galt, ſo hatte er in dieſer Sache dennoch richtig prophezeit, denn im Jahr 1626 im Monat März [1] kamen die Franzoſen mit den Spaniern zu Monſonio überein, [2] die Bündner in Betreff der von de Coeuvres vorgeſchlagenen Artikel aus dem Veltlin auszuſchließen; und zwar geſchah dieß in Abweſenheit der Bündner, um deren Schickſal es ſich hier handelte, ohne dieſelben zu erinnern, anzuhören, ja ſelbſt zu begrüßen, gerade als ob dieß ganze

---

[1] 5. März 1626 zu Monſonio in Arragonien. Mém. du Duc de Rohan. Tom. I. 263. A. d. U.

[2] Folgende waren die Hauptartikel:

1. In den Unterthanenländern darf nur die katholiſche Religion geübt werden.
2. Die Unterthanen wählen ſich ihre Obrigkeiten ſelbſt, und zwar aus den Ihrigen oder katholiſchen Bündnern. Die drei Bünde haben blos das Recht der Beſtätigung, nicht aber dasjenige, die Wahl zu annulliren. Es genügt, die Beſtätigung nachgeſucht zu haben. Wird ſie verweigert, ſo verlieren die Bündner ihr dießfälliges Recht.
3. Die Bündner haben kein Recht, Beſchlüſſe dieſer Obrigkeiten anzufechten.
4. Keine fremde Macht darf gegenwärtige Artikel zu Gunſten einer Parthei auslegen.
5. Die Unterthanen ſind verpflichtet, den Bündnern eine gewiſſe Summe jährlich zu entrichten; würden Letztere aber zur Eintreibung derſelben zu den Waffen greifen, ſo verlieren ſie ſowohl das Recht auf die Summe ſelbſt, als dasjenige, die Wahlen zu beſtätigen. Mém. du Duc de Rohan. l. c. A. d. U.

Geſchäft ſie nicht im Mindeſten anginge. Die Franzoſen verſprachen überdieß, die Bündner zur Einhaltung des Vertrags zwingen zu wollen, im Falle ſie widerſtreben ſollten.

War dieß die gegebene Zuſage? Würden die Franzoſen wohl ſo gehandelt haben, wenn ſie die Bündner nicht als ihre Sklaven betrachtet hätten? Statt eines Bündniſſes gingen wir auf dieſe Weiſe eigentliche Knechtſchaft ein. Dieſe Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Spanien fand auch ohne Vorwiſſen der Venetianer ſtatt, welche ſo viele Unkoſten bei dem ganzen Zuge gehabt hatten. Als daher die Franzoſen unter dem Herzog von Rohan ſpäter abermals in's Veltlin drangen und öfters die Venetianer aufforderten, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen, weigerten Letztere ſich deſſen beharrlich, indem ſie mit der neulich erprobten Treuloſigkeit derſelben nichts mehr zu ſchaffen haben wollten.

Nach dem Vertrag zu Monſonio kam der Herzog von Chateauneuf in's Veltlin und verlangte im Einverſtändniß mit de Coeuvres, die Bündner möchten einige Männer hineinſenden, mit welchen ſie über gemeinſchaftliche Angelegenheiten ſich beſprechen könnten. Abgeſandte waren Johann Guler, Jakob Schmidt, Fortunat Sprecher und Andere, welchen auch ich beigeordnet wurde. Die Zuſammenkunft fand zu Tirano und Puſchlav ſtatt, wo wir unſere Rechte über das mehr als hundert Jahre lang rechtmäßig beſeſſene Veltlin auseinander ſetzten. Das hieß aber nach dem Tode noch mit Heilmitteln kommen wollen. Jene drangen angelegentlich auf die Anerkennung der Monſoniſchen Artikel, und führten, um uns zu überzeugen, zu öftern Malen die Rechte der Oberherrlichkeit und den Nutzen der 25,000 Kronen an. Als wir dagegen einwendeten, dieß Alles ſei blos Schein und Täuſchung, da wir ja doch nicht die Macht zu exequiren hätten, wieſen ſie uns den allzu langwierigen Weg an, bei Ungehorſam der Unterthanen nämlich uns an den König zu wenden, der dann ſchon wirkſame Hülfe ſchaffen würde. Als wir nun hinzufügten, ob wir dann wenigſtens die Veltliner mit den Waffen zum Gehorſam zwingen dürften, wenn ſie die Zahlung des Tributs ein-, zwei- oder dreimal verſäumten, entſchuldigten ſie ſich, dem Vertrag nichts hinzufügen zu dürfen; der König aber könne denſelben in vielen Theilen zu unſern Gunſten auslegen. Da wir nun weiter nichts erreichen konnten, ſetzten wir in Chur die Unſrigen von dieſen Verhandlungen in Kenntniß. Später kam Chateauneuf ebenfalls nach Chur und drängte um Antwort. Wir ſtacken nun wie in einem Sumpfe feſt; die Franzoſen waren gegen uns, die Spanier unſere Feinde und unſer größter Widerſacher war der Papſt.

1627

Dieſer wollte die Proteſtanten im Veltlin durchaus nicht dulden und hätte vielleicht lieber den Koran oder eine jüdiſche Synagoge dort geſehen, auch ſoll er die Franzoſen zu den Monſoniſchen Artikeln bewogen haben. Immer herrſchte zwiſchen Franzoſen und Spaniern große Eiferſucht, und ſehr von Bedeutung wurde es gehalten, auf welche Seite hin der Papſt ſich neigte. Eher als dieſen zu erbittern, zogen es die Franzoſen vor, die Bündner zu betrügen. In der Auslegung des Vertrags lag wenig Hoffnung. Wenn nämlich das Weſen zurückblieb, leuchtete nicht ein, wie die Auslegung viel nützen konnte. Da uns jedoch nirgends die Ausſicht auf kräftige Hülfe blieb und wir uns ſelbſt nicht alle Hoffnung abſchneiden, ſondern lieber abwarten wollten, ob vielleicht die Zeit etwas für uns thun würde, antworteten wir nichtsdeſtoweniger, wir wollten in der Hoffnung einer vortheilhaften Auslegung zum König ſenden.

De Coeuvres und Chateauneuf zogen mit den Truppen ab [1] und verließen unſere Grenzen. In den drei Bünden blieb Mesmin zurück und verſah die Stelle eines königlichen Geſandten. Nach Frankreich ſandten wir Johann Guler, Rudolf v. Schauenſtein und Anton Molina, königlichen Dolmetſcher. Guler und Schauenſtein kehrten nach einer Abweſenheit von ſechs Monaten unverrichteter Sache zurück, aber Molina brachte endlich, nachdem er achtzehn Monate ausgeblieben, die Auslegung des Monſoniſchen Vertrags von Seite des Königs mit. Lange vor ſeiner Ankunft hatte Mesmin, welcher ſehr ſcharfſichtig und klug war, uns angezeigt, es ſei ihm in Briefen der Auftrag gegeben worden, eine Auslegung des gedachten Vertrags zu entwerfen; er habe dieß nun gethan und wolle ſie uns zeigen, damit wir nach unſerm Gutdünken derſelben etwas beifügen oder daran ändern könnten; er wünſche nämlich nach beſtem Vermögen unſerem Vortheil zu dienen. Wir fügten nun Mehreres hinzu, aber in der Auslegung, welche Molina mit ſich brachte, waren unſere Zuſätze weggelaſſen, ſei es nun, daß Mesmin ſie gar nicht nach Frankreich geſandt, oder aber, daß ſie dort geſtrichen worden waren. Richtig iſt aber, daß unter Beibehaltung der Hauptpunkte eine andere Auslegung gar nicht möglich war. Die Veltliner verwarfen ſie übrigens mit Gelächter und ſagten, der Vertrag ſei von zwei Mächten abgefaßt worden und müſſe alſo auch von beiden gemeinſchaftlich und nicht von einer allein ausgelegt werden. So nutzte uns dieſe ganze Auslegung nichts, obwohl ſie mehrere tauſend Gulden gekoſtet hatte.

[1] Im März 1627. A. d. U.

1629

Kurz nachher strömten in Schwaben Truppen von großer Zahl zusammen. Dieß erzählten Leute aus unserem Lande, welche von dorther kamen; das Nämliche berichteten auch St. Galler und Zürcher, und Alle hegten den Verdacht, diese Truppen seien gegen die Bündner gerüstet. Mesmin konnte hievon nicht überzeugt werden. Er stand in Schwaben und an andern Orten Deutschlands mit Leuten in Verbindung, welche ihm fleißigen Bericht abstatteten, wenn neue Bewegungen und Kriegsrüstungen stattfanden, besonders wenn man glaubte, daß es den Bündnern gelte. Weil nun von Jenen keinerlei Anzeigen eingegangen, versicherte Mesmin, selbst als die Feinde schon unsere Grenzen berührten, daß nichts gegen uns im Schilde geführt werde. Andere waren um unser Wohl bekümmert, wir aber schliefen träge und sicher in verhängnißvoller Erstarrung und wurden schlafend vom wachenden Feinde überrascht.

Den ersten Heerhaufen führte Joh. Graf v. Merode an. Ohne unser Vorwissen war er bis an unsere Grenze gekommen [1] und sandte nun einen Boten mit Briefen ab, welche am Abend in Chur anlangten und in welchen das Gesuch gestellt wurde, daß einige Männer mit ihm am St. Katharinenbrunnen zusammentreffen möchten, welchen er Briefe des Kaisers zu übergeben und überdieß noch andere Aufträge mitzutheilen hätte. In aller Frühe ordneten die Churer drei Männer zu ihm ab. [2] Bei Anbruch der Nacht aber stieg Merode mit seinen Truppen die Luziensteig hinauf (wo man sie eine Zeitlang hätte aufhalten können, wenn die Gefahr vorausgesehen worden wäre), rückte dann in die Herrschaft Mevenfeld hinab und besetzte dieselbe vollständig sammt der Rheinbrücke bei Ragatz. Die Churer Abgesandten begegneten ihm bei der Brücke über die Landquart. Dort übergab er ihnen gedachte Briefe, in welchen der Kaiser um die Erlaubniß nachsuchte, das Heer durch Bünden nach Italien zu führen. Was er wünschte, hatte er jedoch schon erreicht, da die ganze Gegend bis Chur in seiner Gewalt war. Merode rückte hierauf nach Chur vor [3] und besetzte durch abgeordnete Truppenabtheilungen die Brücke von Reichenau, dann diejenige bei Fürstenau, die Engpässe zu Ronggella gegen das Schamserthal, die Brücke zu Tiefenkastell gegen den Septimer hin, Bergün und auf der andern Seite des Albulaberges die Brücke bei

---

[1] 1629 am 27. Mai. A. d. U.

[2] Diese waren Burgermeister Christoph Lehner, Oberst Andreas Brügger und der königl. franz. Dolmetscher Joh. Pol. — Sprecher.

[3] 29. Mai 1629.

1635

umliegenden Orten; führte dann das Heer ebenfalls in die drei pievi, [1] wo es verschiedene Häuser in Brand steckte und große Beute machte, und dieß alles Angesichts der Besatzung von Fuentes, welche es nicht wagte, ihre Verschanzungen zu verlassen. Hierauf begannen die Franzosen in der Ebene bei der Brücke von Mantello eine sehr starke Schanze anzulegen, durch welche der Eingang in's Veltlin abgeschnitten wurde, und stellten die zusammengeschossene Burg in Cläsen wieder her.

Landé, ein ränkevoller Mann, schlug zu Chur vor, in der Nachbarschaft von Meyenfeld einen festen Platz zu errichten, indem, wie er sagte, die Taktik des Krieges dieß erfordere, damit nicht die ganze Gegend den Einfällen der Feinde ausgesetzt bleibe, und wenn ein plötzlicher Angriff hereinbräche, die Unsrigen hinter der Schanze sich schützen und den Feind so lange aufhalten könnten, bis Hülfe aus den andern Gerichten anlange. Nachdem dieß auf die Räthe und Gemeinden ausgeschrieben worden, stimmten dieselben diesem Vorschlage bei, weil unsere einzige Hoffnung auf der Freundschaft der Franzosen beruhte und man nichts Ungerades ahnte. Daher nahm man mit großem Eifer das Werk zur Hand; als aber gar zu viel Raum in die Verschanzung eingeschlossen wurde, begannen Mehrere zu murren, es werde nicht blos eine Schanze für die Dringlichkeit des Augenblicks erbaut, sondern man lege den Grund zu einer Burg oder Festung, welche auf lange Dauer berechnet sei und im Verlauf der Zeit unserer Freiheit verdächtig und nachtheilig werden könne. Dieß sagte man Landé. Er aber, in Trug und Verstellung Meister, antwortete, dadurch eben sorge er für unsere Freiheit und die Sicherheit der Gegend; wenn die Feinde uns nämlich verwahrt und zur Vertheidigung bereit wüßten, so würden sie nicht so leicht gegen uns vordringen; überdieß aber seien Bedenklichkeiten hier deßwegen nicht am Platze, weil wir eine Besatzung aus unsern Leuten, Bündnern, hineinlegen könnten, ohne uns Fremder bedienen zu müssen. Unter allgemeinem Stillschweigen schritt das Werk eifrig vorwärts, und als es in die Höhe gediehen und Landé die Schanze ohne Kriegsgeschütz für nutzlos erklärte, brachte er es dahin, daß von Chur und andern Orten Feldstücke zur Befestigung dahin geführt wurden. Da wir nun nach Verfluß einiger Tage die Franzosen in der Festung Wachtdienste verrichten sahen, verlangten wir von Landé, daß er seinem Versprechen gemäß unsere Besatzung in die Schanze aufnehme. Er antwortete, er zwar habe nichts dagegen, die französischen

[1] 7. April 1636. A. d. U.

1641

Im Jahre 1641 endlich, ſchon in höherem Alter und als Greis, leiſtete ich auf die Landvogtei des Gerichts Fürſtenau freiwillig Verzicht. Dieſe hatte ich anfangs unter zwei Zwiſchenräumen von zwei und fünf Jahren, zwanzig Jahre lang (wobei jedoch jährlich durch freie Abſtimmung und ohne Gunſtbewerbung die Wahl beſtätigt wurde) in den trübſten Zeiten des Vaterlands und unter fortwährenden Gefahren bekleidet. Meiner Verzichtleiſtung widerſetzte ſich das Gericht und beſchwor mich mit vielen Bitten, im Amte zu bleiben. Ich ſage dieß ohne zu prahlen und meines Glückes mich zu rühmen, ſondern nur zur Steuer der Wahrheit. Da ich aber dafür hielt, das Hochgericht verliere nun nicht mehr viel an meinen Bemühungen, und ich überdieß entſchloſſen war, mein Leben ruhig zu verbringen, ſo entzog ich mich dennoch der Laſt und entſagte meinem Amte. Zweifelhaft, ob ich wieder nach Zutz ziehen oder zu Fürſtenau den Reſt meines Lebens zubringen ſollte, zog ich zuletzt das Domleſchg vor, theils wegen der trefflichen Milde des Climas, theils wegen den weit beſſeren Einrichtungen daſelbſt. Die Geſetze ſind billiger, die Sitten der Menſchen aufrichtiger, dieſe ſelbſt ohne Ehrgeiz, ruhig und friedlich. Rechtsſtreitigkeiten, welche ſelten vorkommen, werden freundſchaftlich beigelegt oder durch den Richter nach Billigkeit beurtheilt. Wenn eine Parthei ſich verletzt glaubt, hat ſie das Rechtsmittel der Appellation, was viel dazu beiträgt, die Richter in ihrer Pflicht zu erhalten. Sie wiſſen wohl, daß ihr Spruch wieder aufgehoben werden kann, weil er einer fremden Cenſur unterworfen iſt, und ſetzen deßhalb die Billigkeit nicht ſo leicht bei Seite. Daher geſchieht es, daß, wenn auch die Appellation ergriffen wird, man ſie dennoch fallen läßt, wie denn viele Jahre verfließen, ohne daß einer Einzigen Folge gegeben wird. Im Engadin aber ſind die Menſchen meiſt ehrgeizig, neidiſch und ſtreitſüchtig, ſo daß wenige Werkeltage verfließen, wo nicht die Gerichtshäuſer von Rechtsſtreitigkeiten erſchallen, welche man noch dazu mit ſehr großem Aufwande führt, ſo daß zu verwundern, wie dieß die Leute nicht vom Proceſſiren abſchreckt. Es gilt nämlich unter den Eingebornen keine Appellation. Die Richter werden meiſt nach Gunſtbewerbung gewählt, durch keine Scheu vor der höhern Inſtanz im Zaum gehalten, weßhalb ſie ſich Alles erlauben zu dürfen glauben und ſehr oft auf das Schändlichſte von der Straße der Billigkeit abweichen. Dieß die Gründe, welche mich bewogen, und ſo verbrachte ich zu Fürſtenau, wie in einem Winkel verſteckt, deßgleichen ich mir ſchon längſt einen gewünſcht, vier Jahre lang ein ruhiges, keinen Beſchwerlichkeiten und unangenehmen Beſchäftigungen unterworfenes Leben.

dete. In der Zwischenzeit wurde er 1582 nebst dem Landrichter Seb. v. Castelberg für den Obern und dem Podestà Jac. v. Planta für den Gotteshausbund als Abgesandter zu König Heinrich III. nach Frankreich abgeordnet, um nebst den Gesandten der eidgenössischen Stände den alten Bund mit der französischen Krone zu erneuern. Bei diesem Anlasse ward er vom König zum Ritter geschlagen. Als im Jahr 1585 die Bündner, zum Schutze ihrer Unterthanenlande, Truppen ins Veltlin sandten, ward er von den Hauptleuten seines Bundes zum Kriegsobersten gewählt. Im Mai des gleichen Jahrs finden wir ihn wieder in Frankreich, an der Spitze seiner Kompagnie, wo er mit Auszeichnung gegen die Ligue diente. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ward er 1588 als Gesandter an den Erzherzog Ferdinand von Oestreich nach Innsbruck, und 1590 an die beiden eidgenössischen Stände Zürich und Glarus, zur Erneuerung der früher schon bestandenen Bündnisse abgeordnet. Im darauf folgenden Jahre wurde er nebst Andern abermals ins Veltlin zur Beurtheilung des des Landesverraths angeklagten Scipio Graf v. Gambara gesandt. Das lezte Amt das er, so viel bekannt ist, verwaltete, ist dasjenige eines Podestà zu Morbegno im Jahr 1595 und 1596. Aber als Greis noch, nachdem er längst von den öffentlichen Geschäften sich zurückgezogen, wirkte er durch sein Ansehen und den Einfluß den er sich erworben für des Vaterlandes Wohl. Als einst ein aufgeregter Volkshaufe bewaffnet nach Davos kam und schon in Thätlichkeiten auszubrechen drohte, bedurfte es nur seiner ernsten und eindringlichen Rede, um sie zur Ruhe und zur Heimkehr zu bewegen. Er starb am 18. April 1612, wenige Wochen nach der geliebten Gattin, an welche die Briefe gerichtet sind, die wir hier mittheilen. Der als Geschichtsschreiber und Staatsmann hochverdiente Ritter Fortunat Sprecher v. Bernegg, geboren 9. Jan. 1585, war der Dritte seiner sechs Söhne.

Der Herausgeber.

1.

Myn eheliche Trüw und fründtlichen Grus zuvor,[1] myn hertzliebe Thurethe. Wyssest mich sampt Vetter Cristli Landtweibel von Gottes Gnaden frysch und gesundt, Solches von Dier, myn hertzlieben kinden,

[1] Mit Ausnahme, daß wir die Buchstaben u und v an den Stellen, wo man sie als solche ausspricht, nach der heutigen Schreibart gebrauchten, wurde die alte Orthographie des Originals vollständig beibehalten; weniger verständliche Ausdrücke haben wir in Klammern oder Noten erklärt. A. d. H.

peider Vätter, Hufgefindt und den unnſern zu vernemen, were uns allen ein groſe Froidt. Demnach myn hertzliebe Durethe, wüſſeſt daß ich bis gen Soltoren wol uff und guter Geſundheit mit Froiden ankhomen. Gott der Her teil ſyn Gnadt daß wier ale mit Froiden wider ankhomen mögen.

Diewil ich hertzliebe Turethe dier von Meienveldt nüt geſchrieben alein die geſchrifft ſo ich vetter Caspar Beli zu Malantz ein hundert guldi und ſechs Batzen erlegt, in Byſin Houptmann Ambrosy Gugelbergers.

Han ich darnebent mit dem Herren Landtrichter Caſtelberg, Vetter Budiſtat Plandt abgeredt, was höws (Heu) ich zu Fydris mangelbar bin mir das geben umb ein rechten pfenig, achten wol der vetter Aman Jöri Töni werde nüt darwieder ſin; derhalben ſo der metzger von Coſtenz die Zit Kue ſchickhen wurt, weleſt die entpfahen, wil in (ihn) erlich zalen, und was wir ſunſt Höw zu unſerm Vech manglen finden wir alda. Und ich ban damit Beli auch bevolchen. Annder ſachen halb han ich mynem hertzlieben Vetter geſchriben, magſt in (ihn) ouch fragen, gedenkhe wol er werde es dier anzeigen dan es tut mir jedermann ale Zucht und Er (Ehre) an.

Wier achten daß man den Künig mer als 70 mil under Baris finden werde, doch für gewüß kan ich es nit ſchriben.

Unſern lieben ſon (Sohn) Enderli[1] han ich zu Cur gelaſſen, dann zu Zürich iſt es Breſtens[2] halb etwas ſorg. Der Würt und ſchulmeiſter werden mir das Beſt tun.

Uff morgen ſo mitwochen iſt, der 7. tag diß manets würt man zu Soltoren usritten mit mer dan 180 pferden. Waß ſchöner wolgerüſten Volkhs mit Goldt ſamet ſyden und ſchönen pferden, han ich vormals nit geſechen. Gott teil (ertheile) ſyn Gnadt, daß wir nach ſynem göttlichen Wilen handlen und mit Froiden wider ankhomen. Amen. Ich weiß nit wenn ich Dier mer ſchriben kan, dan wier ritten uff Frankrich zu. Grüß mir peidt alt Vätter, halts in Eren, unſery lieby kindt, Kriſtli den . . ., das Hufgefindt Hans, Turethe, und küß mir Drina[3] unſer

[1] Andreas, geb. 16. März 1568. Landammann zu Caſtels 1595. Commiſſarius zu Cleven 1599 und 1600. Starb 9 Nov. 1638.

[2] In Zürich war damals die Peſt. Leu's Lex. XX, 294.

[3] Catharina, die jüngſte Tochter und des Vaters Liebling, geb. 1579. Nachmals Gattin des berühmten Oberſten Hartmann v. Hartmannis und in zweiter Ehe des Hauptm. Hartm. v. Planta. Vergl. S. 20 Note 1.

kindt das mir ale Stundt im Hertz und sinn, sampt andren ist, voruß, und Hans[1] nit minder. Hab Gott den Almechtigen vor Ougen, pit Gott für mich, dich und ale; hab gut sorg zum für (Feuer) und kinden; zeig jedermann myn Gruß an. Mit Jöry pitschen habe ich mit dem Höw abgeredt wie er weiß.

Hiemit bevilch ich dich sampt unseren lieben kinden, Vätter und die Unnseren ale in den Schirm des almechtigen, der wele Dich und uns ale in siner göttlichen Gnadt erhalten und mit Freiden zusammen gehelffen. Datum Soloturen den 7. tag Novembris Anno 1582.

Din getrüwer Eeman
Fluri Sprecher L. (Landammann)
uff Tavos.

Der Landtweibel last sin Husfrow und Kindt grüßen.
Vetter Cristli sye munter und die unsern ale.
A tergo:
Der Brieff gehörtt Durethea Büschy
mynen hertzlieben Ehegemachel zu
Handen, uff Tavas
Tavas.

2.

Min Eeliche Trüw und fründtlichen Gruß zuvor an, myn hertzliebe Turethe. Wüßest mich, den Bruder Lütenampt[2] sampt anderen Tavasern frysch und gesundt (von Gottes Gnaden). Sömliches (Gleiches von dier, unsern hertzlieben Kinden zuvornemen sampt beider Väter, Geschwistrigeten und guter fründten were mir ein grose Froidt. Witter myn hertzliebe Turethe, wüßest daß wir uff hüt datto zu Solenthuren, im Namen Jesus der heiligen Dryfaltigkeit uffbrochen, uff Jemff (Genf) zu, nemblich die Eidtgenossen drißig fendli und wier von Pünthen dry fendli, tut Einliff Tußendt mann; man seidt (sagt), sidt dem Bolonier zug, sig schöner huffen von Pündten vnd Eidtgnoßen nit gesechen worden; noch ist ein söliches nachlouffen von kriegslütten gesin, daß man in dry tagen noch so vil volkh hett funden; ich hetti dier geren der lenge

[1] Hans, ein jüngerer Sohn, dessen Geburtsjahr wir nicht kennen. Vicar des Veltlins 1605, Oberster in franz. Diensten und von 1607 bis 1619 oftmals Bundslandammann. Er ward 1631 von den Franzosen zu Mayenfeld in seinem Bette ermordet.

[2] Peter Sprecher v. B. Lieut. in seiner Compagnie.

nach geſchriben, ſo hab ich im Antzug mit den knechten [1] ſovil zu ſchaffen, daß es mir nit möglich.

Die Eidtgnoßen habendt vor Etlich tagen geſanten in Frankherich geſchikht im Fryden zu handlen, [2] mag (kann) nit wyßen waß beſchicht; man Tut unß nit nott zu züchen, gar kleine tagreiſen. Es hat mich der Öbriſt und Houptlüt von Eidtgnoßen inſunderheit wol entpfangen, wil mich mit der Hülff des Almechtigen tugenlich (brav) halten, daß ich hoff Er (Ehre) und lob zu erlangen. Ich kan dier einmal nit witter ſchriben, dan zeig dem Vatter an, er ſöle den Heren Landtaman Clein vnd großen Rath [3] von mynetwegen grüßen und inen (ihnen) myn ſchriben anzeigen, auch daß es unß Houptlüt wee (weh) tüge, daß die Eidtgnoßen ſovil fendli habent und wier nur dry, doch dörffendt wier es gegen inen nit melden.

Grüß mir vnſere hertzliebe kindt und küß mir myne dry jungen ſün (Söhne) und Drina und ſie (ſei) mit yre von mynet wegen ingedenkh und daß Enderli hußlich ſige und grüß mir peidt (beide) hertzlieb Vätter, die geſchwiſtrigete, vetter Landſchriber, das Husvolk (das Geſinde) und all gut nachpuren, und tu (thue) trüwlich das Beſt wie ich wol weiß du tun würſt; ſo mir Gott der Her heim gehülfft, wil ich es umb dich verdienen; hab gut ſorg zum Für und pit Gott für mich, das ich ouch Tun will. Der allmechtig ewig Gott wele dich und unß alle in ſiner göttlichen Gnadt, Schutz und ſchirm erhalten.

Dat. Solotoren den 12. tag meien des 1585 Jars.

Es laßendt alle Davaſer die iren (Ihrigen) und dich grüßen und züchendt frölich darvon im namen Jeſus.

Bruder Lütenampt laß Euch alle, ouch ſie Fiden [4] trüwlich grüßen.

Din trüwer Eegemachel
Flury Sprecher ab Tavas
Houptman über ein Fendli Puntslüt im Dienſt
ir k. Mt. zu Frankherich.

Eines zu melden kann ich nit underlaßen. Die Statt Solotoren vermag fünffhundert Burger, die hand vier eigne Feudli, und züchent dryhundert und zechen Burger, Reſten noch einhundert und nünzig.

---

[1] Mit der Bekleidung der Soldaten.

[2] Um den Frieden zu vermitteln.

[3] Der Landſchaft Davos.

[4] Fida, geb. im Boden, ſeine Ehefrau.

A tergo:

Der Brieff gehörtt Turethe Büſchy uff Tavas, myner hertzlieben trüwen Eegemachel zu Handen.

Tavas.

3.

Min Eeliche Trüw und fründtlichen Grus zuvoran, myn hertzliebe Thurethe. Wüßeſt mich ſampt Bruder Lütenampt und Tavaſer Kriegslüt, ouch der Bäſi dry ſün (von Gottes Gnaden) friſch und geſundt, ſömliches von dier, unnſer hertzlieben kinden, peiden Vätter, geſchwiſtrigeti fründen und guten nachburen zuvornemen wery unnß allen ein große froidt.

Darnebendt ſolt wyßen, daß wir durch die Clus [1] und Straß biß gen Lion, dem Fiendt (Feind) zum Teil under Ougen, manlich, mit guter Wacht und Ornung getzogen unandaſtet und am pfingſtmontag 4 Mil ob Lion gegen Bariß zu, gemuſtret worden. Darnach am ingenden Brachmonet zu Willafranken Erlich betzalt; nachdem wier in des Künigs Landt komen, handt wier wolfeil gehan (gehabt); in diſer ſtatt, da wier 12 tag ſtil gelegen, handt wier den Win ſo wolfeil gehan, daß die groß maß, ſo by unß mer dan 5 quertli, umb 6 D. (Denier) den allerbeſten, zimlich gut win umb 3 D. Deß Kriegs halben kan ich Dich nüt berichten, wo oder wie der uß wil; wier liegendt von eidtgenoſſen und pünthen dermaßen ſtarkh, daß unnſery Zug Ornung 7 man im glidt, uff ein dütſche mil (Meile) weg lang iſt, one das Kriegsvolkh, ſo unnß vom Kunig entgegen kumpt, die von Güſen (Guiſe) ſterkhen ſich ouch faſt, die geſanten von Eidtgnoßen handlen noch im friden. [2] Eß ſicht noch keinem friden glich, doch han ich dem vatter aller ſach der lenge nach geſchriben, den heiſt (heiße) dir unſern Enderli leſen. Ich kann dier myn hertzliebe Turethe kein gelt ſchikhen, dann ich muß den knechten uff künfftigen manet fürſetzen (ſie auszahlen) und gewinn iſt noch keiner vorhanden; Got der allmechtig gehelffe, daß ich Er und lob, daruff ich hoffen, erlangen möge, ſo aber der krieg glücklich (darzu Gott helffen welle) weren tudt, wil ich ſo baldt möglich ſchikhen, ich hette dier und peiden vättern ein worzeichen (Andenken) geſchikth, ſo handt die koufflütt kein gelt in Brieff legen laßen welen. Ich han übel

[1] Fort l'Écluse.

[2] Trachten noch zu vermitteln.

Zit (viel zu thun) noch bishar, angeſechen daß zum Teil ales durch myn handt gadt, ſchriben und anders, wie wol die amptlüt (die Offiziere) warlich mir gar behülfflich, aber jetz für hin (für die Zukunft) han ich die ſach abgeſetzt, daß es richtig ſin würdt. Ich mag jetz eines Tags mer (mehr) eſſen dann da heimet in 3 tagen. Gott wele daß wier habendt wie bisharr weder türer noch baß feiler (wohlfeiler). Uff morgigen Tag welendt wir uffbrechen in namen Jeſus der heiligen Dryfaltigkeit, die welendt unſer veldt hern ſin. Ich mag (kann) nüt wyſſen myn hertz liebe Turethe, wenn ich dier ſo paldt mer ſchriben kan, dann die potten werdent nit ſicher hinder ſich mögen, derhalben hab immerdar gute Hoffnung dann eß würdt (wils Gott) nüt dan wol gan. Zeig der Bäſi an, ir dry ſün, ouch Bäſi Salome ir peidt ſün, der Gevatterin Drina ir Bruder ſiendt wol uff und laſendt ſy trüwlich grüzen aleſampt. Witter myn hertz liebe Turethe wüſeſt daß ich vom Heren Öbriſten, [1] der mich ſin ſun namſet, und allen Houptlüten gar wol und fründtlich gehalten würdt (werde). Ouch myne Befelich und Kriegslüt mir gar fründtlich und gehorſam in allem, dan (nur) etwan iſt der Win by etlichen, dan er iſt ſo wolfeil. Pytten dich myn hertzliebe Turethe, weleſt trüwlich Gott den Heren vor Ougen haben, ouch die kindt dahin halten, und Gott den Heren für mich piten, das ich für dich ouch tun wil, und mit unſern hertz lieben kinden und Hushab dun wie ich wol weiß als eine Trüwe dun würſt, ſo mir Gott der almechtig heim gehülfft wil ich es umb dich in guttem niemerme vergeſſen. Weleſt auch mit guten nachburen und armen Lütten das Beſt tun, wie du vormals auch tun haſt, gutt ſorg zum Für und Kinder han. Grütz mir al guet Heren nachpuren, den Gevatter Maleſizrichter, peidt Vätter, unſery geſchwiſtriget, vetter Landſchriber, [2] unſere hertz liebe kindt; zeig Enderli an, daß er huslich ſige wele eß ouch in gutem verdienen und daß er mir aler ſach halb ſchribe und grütz mir das Hußvolkh, und küß mir myne hertz lieben dry jungen ſün und Trina, ſig (ich ſei) noch iren ingedenkh von mynen

[1] Die Eidgenoſſen und Graubündner waren bei dieſem Feldzuge in zwei Regimentern unter das Commando der beiden Oberſten Joh. v. Lanthen, genannt Heid, Schultheiß von Froburg, und Rudolfs v. Reding, Landammann zu Schwyz, geſtellt; unter welchem der Beiden Sprecher mit ſeinen Leuten ſtand, iſt mir nicht bekannt. Vgl. *May* hist. mil. de la Suisse V, 280.

[2] Chriſtian Sprecher v. B., Landſchreiber zu Davos, Bundsſchreiber 1585, ſpäter 1591 Podeſtà zu Plurs; er und der Ritter Florian waren Söhne zweier Brüder.

worten. Der almechtig Gott, der alle Ding vermag ſige Lob und bryß Ewiglich, wele dich und unß alle in ſiner göttlichen Gnadt ſchutz und ſchirm erhalten. Amen. Dattum zu ſchoſe (vielleicht Joyeuſe) in Frankerich den 5. Tag Junii Anno ꝛc. 1585 Jar.

Din trüwer Eegemachel altzit.

Bruder Petter der Lütenampt läßt euch alle grützen und ſin Biden voruß, er iſt ſo feiſt (fett) ſin lebenlang nie geſin als jetz, aber nit faſt hüpſche, doch ein guter kriegsman und frölich darzu.

A tergo ut antea.

Flury Sprecher ab Tavas Houptmann über ein fendli pundslüt im Dienſt in k. M. zu Frankerich.

4.

Myn Eeliche Trüw und fründlichen Gruß ſampt wünſchung von Gott dem allmechtigen durch ſin geliebten ſun unnſern Heren und Heilandt Jeſus Cryſtum eines glükhſeligen nüwen Jars. Darnebendt myn hertzlieby Durethe, ſo du, unnſere hertz lieby Kinder, peide Vätter, geſchwiſtrigete und die unnſern alle fryſch und geſundt weryn, wurdt mich hertzlich erfröwen. Wüſſeſt mich nach geſtalt und ſtrenge Zug und Wacht ſampt andrem das ich verſechen muß in mynem Fendlin (von Gottes Gnaden) wol uff, dan die Krankheit der Toubenſuecht leider jetz vier manet under peiden Regemendt regiert hatt, daß wier wenig froydt auch lützel (wenig) Ruw gehept handt. Gott der allmechtig wele das und andry Straff gnädig miltren. Wyter myn hertz lieby Durethe han ich nach mynem abſcheiden von Dier, allwegen alle gelegenheit geſuecht zu ſchriben und daſſelbig tun (gethan) nit nur einmal ſunder 8 mal daß ich weiß, was Dier oder den andren mynem Vatter, vetter Landſchriber zu komen kan ich nit wyſſen, daß weiß ich aber wol, daß mir nit ein Buchſtab von mynen gnedigen Heren und Obren Landtaman Clein und großen Rhatt[1] oder ouch den mynigen zu khommen gedenkhen wol die Brieff ſigendt verſchlagen (verloren). Oder ob vetter Landtſchriber Chriſten Sprecher und myn ſun Enderli ſunſt weder Papir und Dinten mer, mir zu ſchriben übriges haben, dan der Hauptman Tſcharner zwey ſchriben zu Cur ußgangen, da gemeiner Dryer pündthen die fürnembſten Geſanten by einandren geſin, achten wol man hett Gelegenheit funden. Doch das und anders ſige Gott dem Heren heim geſetzt, der

[1] Der Landſchaft Davos.

wele die wil er die Landſchafft Tavaß ſampt andren Ortten heim geſuecht, mit der ſchweren Krankheit dieſelbig gnedigklich ſtilen und miltren, auch ſin gerechten Zorn zu gnediger und grundtlicher Barmherzigkeit ertzeigen. Darnebendt myn hertz lieby Turethe gedenkh ich wol, du wyſſeſt, was ich Dier anders mynem hertz lieben Vatter diſes kriegs halb geſchriben han, nemblich wie der Künig ein mandat hab laſen usgan, nur ein glauben in ſinen Kunigrichen zu haben, ouch andry Fürſten und Heren die dennoch finer Religion ſindt doch ime nit gehorſam, gehorſam zu machen. So ſindt die Fendli von Beren (Bern) und das von Baſel heimzogen;[1] wie ich ouch han heim geſchriben. Wier ſindt aber nüt abgemanet, ſunder nachdem wier zum fünften Mal gemuſtret und zu Amians ambry abzalt, den nechſten gen Orlians gefürt 30 mil under Baris, an einem abendt in die Statt khommen, morendes das gantz Regemendt uff das Waſſer in ſchiffen tun und in dry tag und nächten gen Samor (Saumur) gefürt nemblich achtzig und dry mil, welicher wol mit Eſſen und Trinkhen verſechen, waß hat eß deſter beſſer, alda ſindt wier 14 tag ſtil gelegen, ſidhar 3 tag dem waſſer nach ob ſich (aufwärts) zogen, und darnach wieder nid ſich oder nebendt umb Britianen (Bretagne) oder Gaſchgonen zu; dry gantz wuchen daß wir kein gantzy Kilchen noch Glokhen funden, ouch keine kindt under zechen Jar das touft ſige geſin, daß ich ier (ihren) Glouben nit erkhenen kan, doch wir handt weder in ſchlachten noch ſcharmützen kein handt nit anlegen dörffen. Gott teil (ertheile) ſin Gnadt daß eß fürhin nit beſcheche. Und als wier hin und wider in brieffen der Heren Eidtgnoſen verſtanden, unſere Heren und Obren von Gmeinen Drien pündten werden unß abmanen, das ich nit umbgeren (ungerne) hett geſechen als wier nit widt von Baris lagendt, iſt unß doch nüt zu khomen, als vor 8 oder 9 tagen handt wier zu Jerſack neben Schadlonöw (Châteauneuf) von Gemeiner Drien pünden Brieff verſtanden und entpfangen unß abzumanen da wier 130 mil under Baris ſindt, da ligt eß jetz an dem, ob unß der Künig ſicher fridt und geleidt uß ſinem Künigrich gebe, ouch dry gantz manet ſo er unß nüt betzalt hat, und nüt gemuſtret one den abzug waß wier noch

[1] König Heinrich III. war durch ſeine Mutter Cath. v. Medicis dahin beſtimmt worden, mit der Ligue Friede zu ſchlieſsen und ſich ſelbſt an deren Spitze zu ſtellen und durch das bekannte Edikt von Nemours vom 7. Juli 1585, die Ausübung jedes andern Gottesdienſtes als desjenigen der kath. Kirche, in ſeinem ganzen Königreiche zu unterſagen. In Folge deſſen wurden die beiden „Fändli“ von Bern und dasjenige von Baſel heimberufen.

zwen gantz manet heim zu züchen hetten. Doch diewil wier durch unſeren Gnedigen Heren und Öbriſten an ier k. M. ſchribende Urloub (Erlaubniß) genommen, hoffen wier in kurtzem ein wilfarige antwurt von ir M. von Baris und ſo erſt wier ſicher geleidt und zalt findt, ſolt unnſer frölich wartendt ſin, wo wier aber nit ſicher geleidt und bezalt werden, wurden wier nit ein tag ſicher ziechen. Doch ſo unß das Gleidt von ir M. abgeſchlachen würdt, deß wier ſich doch nit verſechendt, welendt wier demnach durch eigen geſanten unſern Heren und Obren ſchriben nnd ſy umb Hülff und Rhatt anrüffen. So vil den Krieg andrifft, eß ſige nun (nur) umb die Religion zu tun, würdt die warheit mitbringen, daß die Ergydt (Ehrgeitz) umb die königklich Kron ouch mit gadt, wie wol ich harin kein glimpf noch Umbglimff machen wil, dann ich erkhennen allein myn Her und Gott, daruff ich hoffen und truwen wil. Nüwes myn hertz liebe Turethe kan ich Dier nit ſchriben, dan allein bytte ich Dich Gott den almechtigen trüwlich vor ougen zu haben, deßglichen unſery hertz lieby Kindt dahin zu halten und Gott den Heren für mich zu pitten, das ich für euch ouch tun wil. Tue mit Kinden, Vättern, Fründen und Hußhab das Beſt, wie ich Dier wol verthruwen, und nit zwifflen du tun werdeſt; gehülfft mir Gott der Herr heim wil ich eß in Trüwen verdienen. Gelt han ich Dier nit khönnen ſchickhen, iſt myn groß Glück geſin, myni knecht handt ietz gelt daß etlich hunger lident, ich findt eß noch am Künig, man hat nie nüt an mir verloren, das ouch noch nit geſchechen würdt wie wit der krieg gadt. Witter myn hertz lieby Turethe handt wier Houptlütt von Pündten, Gemeinen Drien pünthen alle ſach geſchriben uff ir Abmanung, deßglichen ich dem Heren Landtaman Clein und Großer Rhatt [1]. Weleſt mynen hertz lieben vatter, dinen vatter, Bruder Bodiſtat Fort, [2] Vetter Landſchriber diſen Brieff läſen laſſen, dann ich in il ſchriben müſſen, ſunſt het ich inen ouch geſchriben; wier findt hie ſo wit vom Alptürli, nit altag Botſchaft; ich gloub eß ſyendt nit vil tütſcher Nation ſo wit zogen.

Eß findt vil Erlicher kriegslüt Gott bevolchen (geſtorben) und vil krankh. Gott verlich den abgeſtorben ein frölich Ufferſtendtnus und den Krankhen Beſſerung.

Hans Brunner, Hans Bul, Bäſy dry ſün, Vetter Chriſten und Flury Andry, Tavaſer, findt krankh geſin doch widerumb wol uff und laßt ein jeder die ſinen und menigklichen grüßen.

[1] Von Davos.
[2] Fortunat Sprecher v. Bernegg, Podeſtà zu Tell 1583. Starb 1599.

Grütz mir myn gnedige Heren Landtaman und Rhatt, den Heren pfarrer, Heren Malefitzrichter, Landtweibel Gevatter Jakob Gamfurer, peid alt vätter, geſchwiſtriget, vetter Landtſchriber, al gut Fründt und nachburen, unſery hertz liebe Kindt, küß mir die jungen ſün und myn Trina die mir mer den 20 mal im Trom (Traum) für khommen. Der Bruder Lütenampt laßt ſin Husfrow Fiden und euch alle grützen; er lernet ouch, waß tag und nacht im Harniſch umbgedrunkhen und eſſen iſt. Schow (ſchaue) wol daß dich nit mit vech (Vieh) überſtelt heigeſt, ſo mir Gott heim gehülfft, würdt ich wol roß mit mir fertigen aber nit gelt Gaiß (Ziegen) zu kouſen, biſt ſicher; doch ich hoffen, der ſach werde gut Rhatt. Myn hertz lieby Turethe, du (thue) mir doch zu ſchriben wie eß daheimen deß Breſtens halb und umb euch andry ſtandt (ſtehe); ſo mir vetter Landſchriber oder der ſun (Enderli) nit ſchriben wil, ſo weiß ich doch der Her Malefitzrichter oder der Underſchriber wurden eß mir noch zu lieb tun. Der almechtig Gott wele dich und uns alle in ſiner göttlichen Gnadt ſchutz und ſchirm erhalten und mit Froiden und minder ſündt zuſammen gehälffen, Amen. Datum uff der Wacht in der heiligen Wienacht zu nacht, zu Rantuw 135 mil under Baris des 1585.

Dein gethrüwer Eegemachel
Flury Sprecher ab Tavos in ir k. M. zu Frankrich Dienſt Houptmann über ein Fendli puntsgnoſſen.

A tergo:
Der Brieff gehöret Durethe Büſchy uff Tavaß myner hertz lieben gethrüwen Eegemachel zu Handen.

5.

Myn Eeliche Trüw fründtlichen Grus ſampt Wünſchung Eines glückſeligen nüwen Jars, das Gott der allmechtig umß allen verlichen wele. Wüſſeſt myn hertz liebe Turete mych (von Gottes Gnaden) friſch und geſundt ſolches von Dier, unſern hertz lieben Kindten, äty (Vater) Büſch[1] ouch den unſern zu vornemen wery mir ein groſe Froidt. Witter myn hertz liebe Turethe han mich hertzlichen erfroidt gehan, daß ich ein Mal ein ſchriben von unnſerm hertz Lieben ſun Entpfangen ſo den 27. Oktober uſgangen, darinn ich ſampt Bruder Fortten, Vetter Chriſten Sprecher,

[1] Hans Büſch, ſein Schwiegervater.

Herren Gevatter Maleſitzrichters ſchriben aller Geſundtheit und guter Rum verſtanden. Gott der Herr welle das witter beſtellen. Diewil und wier peide Regemendt von ir K. M. geurloubt, doch ſo wit im Landt ab daß wier ſidt S. Michelstag biß hiehar gen S. Johan de lana zogen wol vil Mallen ſtill gelegen, alda zu volendt (völlig) abgedanket mit vil ſchöner guter Wortten aber wenig Gelt, daz warlich die Houptlüt vil erlitten, doch hoffen ich zu Gott, nach anzal ſo ander Houptlüt gelt geben, habe ich myn knecht nit übel gehalten. Man hat unß ein gute anzal zu Lion verſprochen in kurtzem zu erlegen, dahin wier ritten müſſen, weliches doch nit geren (gerne) beſchechen iſt, dan wier ſich gemeinlich alle heim gefroidt haben, und erſt 30 Mil zu Ruck ritten müſſen; doch beſchicht das mit gedult, nun (nur) daß unns gelt werde daß wier in kurtzem unſer Erlich Kriegslütt (die ſo vil und (als) wier in diſem krieg geliten handt) betzalen mögen, deß ich zu Gott gutt Hoffnung tragen tun. Weleſt alſo als ein trüwe Husfrow wie bißhar mit unſern hertz lieben Kinden dem ätty Büſch und den unſern das Beſt tun, ſo erſt mir Gott der Her heim gehülfft wil ich das in Trüwen nit vergeſen, ouch hie zwüſchende zu myner ſach gutt acht und ſorg han. Wyſſeſt ouch myn hertz Liebe Turethe daß Gott der Herr myn hertz Lieben Bruder Lütenampt berufft hatt im uffer züchen (im aufwärts ziehen) dem Gott der almechtig und unß allen ein frölich ufferſtendnus verlichen welle; er iſt den krieg uß (während des Kriegs) geſundt geſin biß uff die 8 oder 10 tag, ſo er krankh geſin, weliches warlich gemeine Houptlüt übel geruwen (wehe that) und mich großlich bekümret hatt. Pitten Dich myn hertz liebe Durethe daß du mit Hülf Bruder Forts, Vetter Criſtli, ätty Büſch, den kriegslütten ſo das Fendli heim beleiten (begleiten) alle Zucht und Er (Ehre) autun und zu Gaſt halten (wolleſt) und Gott den almechtigen für mich zu pitten, das ich für dich ouch tun wil, ich hoffen zu Gott, in kurtzem ouch heim zu khomen mit Gelt daß ich noch khöne myne Erlich kriegslütt zu friden ſtelen; ich het geren dem Vetter Criſtli und Bruder Fortt geſchriben, ſo bin ſunſt mit abrechnung und Betzalung der knechte beladen, daß ich in 5 tagen und Nechten nie recht han können eſſen ſchlaffen noch denkhen. Ich ſchickhen dier ein Sunnenkronen und ein gulden Ringli mit einem Edlen Bluttſtein zum gutten Jar, den weleſt von mynetwegen din leben lang tragen, ich han noch 2 hüpſcher Gulden ring, die 2 gehörendt ſampt etwas kram unnſern hertz lieben Kinden, da wil ich ſelbs der Bott (Ueberbringer) ſin. Weleſt dich mit Höw verſechen, dann ich mit dry Roſſen ſo mich Gott

der Her geſundt laßt heim kommen würdt. Ich ſchickhen dem ätty Büſch ouch ein Sunnenkronen zum Gutten Jar. Weleſt mir grützen myne gnedige Herren Landtaman Clein und Großen Ratt, ätty Büſch, die unſeren, alle gutte nachpuren, inſunderheit den Heren Gevatter Maleſitz Richter, der mir ſo fründlich geſchriben, Gott geb im den Lon. Der almechtig Gott wele dich unß alle in ſiner göttlichen Gnadt Erhalten. Küß mir unſere hertz liebe junge ſün und inſunderheit myn Drina deren du von mynetwegen trüwlich ingedenkh ſin ſolt. Dattum den 7. tag Jenner des 1587.

D. G. Eegemachel
Flury Sprecher, Houptmann über ein Fendli Puntzgenoſſen. in ir Mt. Dienſt in Frankrich.

A tergo:
Der Brieff gehörtt Turethe Büſche
uff Tavas myner hertz lieben getrüwen
Eegemachel zu aignen Handen
Tavas.

6.

Myn Eeliche Trüw und fründlichen Gruz zuvor myn härtz liebe Durethe, wüßeſt mich (von Gottes Gnaden) friſt (sic) und geſundt, ſömliches von dier, unnſeren hertz lieben Kindten, ätty Büſch, den unnſern allen zu vornemmen, were mir ein große Froidt. Demnach wüßeſt myn hertz liebe Durethe, nachdem myn Fendli und Kriegslütt vor mir zu S. Johan de lane getzogen, bin ich ſampt andren Houptlütten gen Lion wider zu rukhen (zurück) ſechs Tag geritten und zu Lion ankhommen. Da wier Houptlüt ſidhar uff Gelt gewarttet und noch wartten tundt, dann wier von peiden Regementen Botſchafft zu ir K. Mt. gen Baris geſchickht, die Boten noch nit ankhommen, doch wier deren täglichen wartendt ſindt, wie wol ſy unſeren gnedigen Heren Öbriſten geſchriben, daß ſych ir K. Mt. gegen uns alles gutten erbotten und entlich Ornung geben daß jedem Fendli vor uſzgang diß Manets fünff tuſendt Guldi alſo Bar erlegt ſol werden und der übrigen uſſtendigen ſuma, etlich Zil geſetzt das ich jetz nit gewüslich weiß, allein das Erſt nach diſer Betzalung uff künfftigen S. Michelstag zwey tuſendt ſechshundert guldi zu Soloturen antwurten jedem Fendli, one Coſtung und ſchaden, darumb (wofür) der Fürnemeſt Graff der Stadt Lion Güldt und Bürg

iſt. Wier werendt ſchon abgefertiget, ſo handt diſer vergangnen tagen die 10 Fendli Eidgnoſſen ſo under dem Heren Obriſten Galati [1] findt gelegen, ouch geurloubt, denen hat der künig ouch ein anzal gelt geben müſſen, daß ſy ſich bekleiden und zerung heim haben. Hoffen eß werde ein beſtendigen Friden im gantzen Frankhreich usgehen (darzu Gott der allmechtig ſin göttlichen ſegen ſenden wele); wier wartent alhie mit groſem verlangen unſers frommen geliepten Vatterlands, wie wol ir k. Mt. Ornung geben, daß Einem jeden Eintzigen (einzelnen) Hoptman alle tag fünff gut guldi an ir koſtung würdt, da bin ich nun ſelb ander, wo 2 Hoptlütt findt jedten drey Guldi, deren (wenn uns die Zit nit zu lang were) wier wol kon (mit denen wir wohl auskommen) mögen; hoffen zu Gott das Gelt werdt in kurtzem uns erlegt werden ſo wil ich mit Gottes Hülff vil abzalen, daß mir kein Coſtung ſol ufgan.

Wier handt alhie an Eßen und Trinkhen gar gut wiewol tür und halt mich jederman wol, inſonders myn Gnediger Her Obriſt voruß, dem Gott und allen den ewigen Lon geben welle. Piten dich myn hertz liebe Turethe, weleſt Gott den almechtigen trüwlich vor Ougen haben, und mit unſern hertz lieben kinden und der Hußhab das Beſt tun als ein trüwe Mutter wie bißhar, das ich wils Gott ouch tun wil und Gott für dich piten, das du für mich ouch tun würſt, und hiemit weleſt für myn peide Coffren darin alle Rödel und anders ſo mir lieb iſt, mit dier an die Alberti [2] roben. [3]

Grütz mir den Aeti Büſch unſeri hertz lieby Kindt, küß mir myn junge ſün, myner Drinnen vergiß nit. Grütz mir die unnſeren alle, myn gnedige Heren Landtamman Clein und Groß Rhatt, gute nachburen, inſonderheit myn trüw Kriegslütt, ich ſchicken dier ein trüwes Wort

---

[1] Caspar v. Gallati von Glarus, einer der ausgezeichnetſten Schweizeroffiziere, der ſeit 1585 mit einem neuen Regiment von 1000 Mann in Dauphiné und Provence als Oberſter diente. Nach Heinrich III. Tod (1589) ergriff er die Partei König Heinrichs IV., und in der Schlacht bei Arques (20. Sept.) war es, wo der letztere, dem durch die Uebermacht der Ligue hart bedrängten Gallati zu Hülfe eilend, ſchon von weitem zurief: „Mon Compère, je viens mourir ou acquérir de l'honneur avec vous!“ — Worte, die ihn und die Eidgenoſſen zu Wundern der Tapferkeit anſpornten. *Mém. de Sully* l. III. Im Jahr 1616 ward er Oberſt eines Schweiz. Garde-Regiments und ſtarb zu Paris im Juli 1619.

[2] Wahrſcheinlich der Name der Wohnung auf Davos, wo die Familie des Ritters in der beſſern Jahrszeit ſich aufhielt. S. auch S. 10.

[3] Roben, d. h. die Fahrniſſe in ein anderes Local bringen.

zeichen, der almechtig Gott wele dich und unß alle in ſiner göttlichen gnaden ſchutz und ſchirm gnediglich Erhalten und mit Froiden und ein- . . . . gſundt in kurtzem zuſammen gehelffen. Amen. Dat. Lion an unſer lieben Frowen liechtmestag nach alten Calender des 1587. Jahrs.

Din gethrüwer Eegemachel allzit
Flury Sprecher ab Tavaß Ritter.

A tergo:
Der Brieff gehörtt Durette Büſche ab Tavas
myner hertz lieben gethrüwen Eegemachel zu aignen Handen
Tavaß in pünthen.

III.

Lienhard Glarners,

Burgers zu Chur,

wahrhafte und grundtliche Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nicolai in der Stadt Chur Anno 1653.

(Aus einem alten Manuscript).

Vorwort des Herausgebers.

Die nachfolgende, in mehrfacher Beziehung die öffentlichen Zustände, den Verfasser und dessen Zeitgenossen charakterisirende Erzählung war bisher ungedruckt. Wir liefern sie nach Vergleichung und Benutzung zweier Abschriften, die uns vor Jahren schon mitgetheilt wurden. G. E. v. Haller erwähnt dieses Produkts in seiner Bibl. der Schweiz. Gesch. III, Nr. 1266, er hatte es jedoch selbst nicht gesehen, und eben so auch Holzhalb Suppl. zu Leu's Schweiz. Lexik. unter dem Artikel Glarner.

Der Verfasser derselben, der eine Hauptrolle in der von ihm erzählten Begebenheit spielt, ist Leonhard Glarner, des Seilermeisters Hans Jakob Glarners Sohn. Wir fanden folgende Notiz über ihn: „Johann Jakob Glarner war der letste catholische Burger in der Stadt Chur, und war ein Seiler seiner Profession, wohnte bei dem Kaufhause in dem Haus, welches in den Siebenziger Jahren von den Nachbarn so wie auch von gemeiner Stadt ist gekauft und denen Eigenthümern bezahlt worden. Käufer waren J. W. Hr. Stadtvogt Simeon Bavier, J. W. Hr. Stadtvogt Nicolaus v. Salis, J. W. Hr. Stadtrichter Joh. Jac. v. Schwartz und Hr. Rathsherr Joh. Jac. Fischer nebst gemeiner Stadt, und war gestanden, wo jetzt der große geräumige Platz ist. Sind auch bei dessen Abbrechung die abgebrannten Trämen zum Vorschein gekommen, so daß es in verschiedenen Brunsten gestanden ist; auch ware das Dach mit lauter Schieferblatten gedeckt, ansonsten ein geräumiges Haus, von 3 Stuben, Laden und Keller und etlichen Kammern; ist bei unsern Zeiten meist von Küfern bewohnt worden."

Anno 1653. Auf die neue Oſteren iſt ein Hiſtori zu leſen, was in der Stadt Chur iſt geſchehen und von mir Lienhardt Glarner an den Tag kommen, in dem Kloſter St. Nicolai, [1] wie folgt.

Es iſt des Dominicaner Ordens geweſen. So kombt mein Vater, Hans Jacob Glarner, an der neuen Oſteren heim, dann er war ein Papiſt, aber ich und die Mutter und die Geſchwiſterte nit. So kombt er aus ſeiner Kirchen heim und will zu Mittag eſſen; er war aber hundszornig und wir wüßten ſchier nit, wo wir flühen ſollten. Ich war unter den Geſchwüſterten der Elteſte, und nam das Herz, weiß Gott, wie man ſagt, in beede Händ, und fragte den Vater, waß er ſo zornig were? Da ſagte der Vater: Er wolle den München erſchlahen, wann er mehr für den Laden gang. [2] Da fragte ich ihn, was er dann gethan habe? Da erzehlte er uns was er gethan hat. So ſind ihrer zween ein Bruder und ein Prediger geweſen; da ſchickt der Alt den Bruder in papiſtiſche Ort auß, daß er Steuer aufhebe, damit man das Kloſter beſſer buwen könne; ſo iſt der Bruder etliche Mal ausgangen, und habe wohl Geld heimbracht, aber gar wenig davon verbuwen worden. Da will der Alt den Bruder widerumb außſchicken, ein Steur zu ſammlen, aber der will nit mehr gohn: ſey ſchon genug gangen, verbruche das Geldt nur mit den Huren. Ueber eine Zitlang gab der alt Münch einmals dem Bruder einen Brief nach Com (Como) zu tragen, man werde ihme drinnen ein Steuer geben. Wie er zu Com iſt angelangt, da hat man ihn gefänglich angenommen, und in ein dunkel Ort geſetzt, als wäre er ein Uebelthäter und ſölle man ihn hinrichten, und iſt ſechs Wuchen lang in der Gefängnuß gelegen. Weilen aber kein Zeugen vorhanden waren, ſo hat man ihm weiter nit zumögen. Da ſchickend ſie ein Brieff dem alten München zu: es wäre auch ein Obrigkeit zu Chur, ſolle ihn daſelbſten fürſtellen, und ſchreiben wann der Bruder kommen werde. Da berief er, der alt Münch, ſinen Vetter den Schuan Baß, er ſolle ſehen, daß er dem Bruder gute Wort gebe, und ihn widerumb in das Kloſter bringe. Da kombt der Schuan Baß mit dem Bruder bis zu dem großen Thor bei der Kloſterkirchen; dort ſind ſie da und ſchoppend dem Bruder ein Fazonetli (Sacktuch) in das Maul daß er nit ſchreien können, ſindt mit

[1] Das Predigerkloſter St. Nicolai zu Cur, dem der „Kloſterplatz“ ſeinen Namen verdankt, wurde um das Jahr 1272 geſtiftet. Die Originalurkunde der Berufung einiger Dominicaner durch den Biſchof Conrad von Cur wird im Cod. dipl. mitgetheilt werden.

[2] Bei dem Laden vorbeigehe.

ihm in den großen Keller gefahren und hand ihn in ein klein Gewelb gethan. Es iſt grad ſo viel Platz darinne, daß ein Mann darinn Platz hat, ohngefähr ein Klafter lang Da hand ſi den Bruder ingſperrt und wohl vermacht uud ein klein Loch gelaſſen, daß er nit erſticke. Da muß der Bruder ſechs Wuchen [1] lang in der Finſternuß ſein bis auf die neue Oſteren, [2] da hat der alt Münch ein Keller oberhalb laſſen unterſchlahen; drey Tag vor ihrer Oſtern hat er den Bruder darin gethan und wohl vermacht. Wie ihr Oſtern iſt kommen, hat er dem Bruder Eſſen und Trinken geben, das Beſte ſo er hat, und ſagt zu ihm: da ſoll er eſſen und trinken, das wäre ſein das letzte Mal Eſſen und Trinken, daß er ihm geben wurde. Da gedachte der Bruder, er müſſe ſterben. Als es zu Mitternacht war, hat ſich der Bruder dahinten gericht und untergraben und iſt ledig geworden; da kombt er in den großen Keller; da iſt ein ſtarker Iſen-Riegel an der Thür, und kann nit heraus kommen; da hat er mitten im Keller gefunden Werchzeug und hat den Riegel aufgeſprengt und iſt ledig geworden und kombt iu die Conventſtuben, nahm eine Handzwecheln (Handtuch) umb den Leib, daß er die Scham decken könnte, denn er war nackendt, weil das Häß [3] an ihm verfault iſt. Da iſt er über die Muren bei dem untern Waſchhus hinusgeſprungen und kombt zu der Wacht und fragt: wo man uff den Hof gehe, dann er war ſchier blindt. Da zeigt man ihm den Weg; da kombt er zu des Schniders Michels Huß und klopft an der Thür. Da ſchauet die Tochter zum Fenſter aus, da kennt ſie, daß es der Bruder wär im Kloſter; da ſagte der Bruder, ſie ſoll nit herabkommen, er wäre nackendt, ſie ſolle den Vater heißen ein Paar Hoſen bringen, daß er es anlegen könne. Da that der Schnider den Bruder in die Stube aufnehmen, biß es Tag war. Da kombt mein Vater Hans Jakob Glarner auch dazu, und ettliche Hinderſäß, zu dem Herren Biſchof Johannes Flugius, mit dem Bruder, und erzelten wie es mit ihme zugangen wär, und wie es der alt Bruder mit ihm gemacht hätt. Da that der Biſchof den Bruder hinden in ein Gemach, und ließ den alten Münch auch kommen; da fragt der Biſchof den Alten: Wo der Bruder hinkommen wäre, er wäre jetzo lang nit auf den Hof kommen. Da gibt er zur Antwort: „Er wüß es

[1] Das zweite Manuſcript, das wir benutzten, ſagt: „zwei Jahre und ſechs Wochen"; wir geben der erſtern Lesart deßhalb den Vorzug, weil ſie den übrigen Zeitangaben eher zu entſprechen ſcheint.

[2] Neue Oſtern d. h. Oſtern nach neuer Zeitrechnung.

[3] Häß, die Kleider, auch Leib- und Bettwaſche.

nit, er habe ihn ausgeschickt, etwan ein Steuer aufzuheben und ist noch nit kommen; was er macht, das weiß ich nit." Da klopft der Bischof an der Wand, da kombt der Bruder heraus, hinder dem Bischof, da ist der alte Münch erschroken, daß der Bruder auch da ist. Was der Bischof mit ihm geredt hat, haben wir andre nit verstanden, dann sie redtend mit einander latinisch, und da ließ er beide gahn (gehen).

Das hab ich von meinem Vater Hans Jakob Glarner verstanden. Da sagt mein Vater noch einmal, er welle den alten Münch erschlahen, wann er mehr für den Laden gang. Da habend es mier (wir) dem Vater alle abgewert, er solle das nit dun, er müsse sonst auch eines schmählichen Tods sterben, und gaben ihm einen Rath: Er solle zu seiner Gsellschaft, und Rath han, wie sie ihn überkommen möchten, und ihm auch also dun, wie er dem Bruder gethon hat, so fähle er nit vil. Da ist der Vater zu der Gsellschaft gangen, und hand sich mit ein anderen vereinbahret, sie wellend ihn lassen an der Osteren Mendig Mäß lesen, wann er fertig sei, so wellend si ihn fahen und binden; und ihn an das Ort tun, wo er den Bruder gedan hat. Da ist auch der jung Graf [1] in der Kirchen gsin, und hat gesechen daß man ihn fahen will; da zücht er den Tegen auß in der Kirchen, und flöchnet den München durch die Rüst-Kammer aus und der St. Lucien [2] zu, von da auf Poschlaf in sein Heimat.

Da war ich Liecherdt Glarner der Geschicht von Herzen froh, denn das war ein Ursach, daß mier (wir) das Kloster wiederumb überkommen, weil es vor alten Zeiten ist unser gsin, und die Kinder kein Schulgeld hand dürfen geben, und ist vor unerdenklichen Jahren auskauft worden, so ist es unser gsin, bis auf die Zeit, da die kaiserlichen Völker das Land ingenommen haben. Da ist ein Fürnehmer gsin, der hat dem Ding eine genaue Nachfrage gehalten. Da ist ein Schulmeister gsin, mit Namen Luzius v. Capol, der soll ein Lägeli mit Briefen [3] gesunden han in dem Kloster, und hat denen Herren die Briefen zu Handen gestellt; da hand sie 2 München ingsetzt, ein Bruder und ein Prediger; das weiß ich daß drey mal andere München ingsetzt worden sind. Weil ich das gewußt hab, daß es mit Gewalt ist abgenommen worden, so hab ich mich darumb bearbeitet und mit Ärnst daran gesetzt und allen

[1] Wahrscheinlich der Sohn des spanischen Gesandten Casate.
[2] Die zweite Abschrift sagt: St. Hilarien.
[3] Urkunden.

Burgern zu wüßen geton, was in dem Kloſter der Münch für Dück (Tücke) verbracht hat, und wir Evangeliſchen auch in große Gefahr möchten kommen, wenn ein Rumor möchte entſton. Wenn ſolche Lüt zu verbleiben hätten im Kloſter, ſo könnten ſie viel und groß Volk darin verbergen und verſtecken, daß es niemand wüßte, da könnten ſie in der Stadt alles umbringen in einer Nacht. Da bin ich zu dem Herren Oberiſt Guler[1] und zu dem Freiherren v. Haldenſtein, Julius Otto[2] ilends geloffen, dann er ware auch ein Burger und Befehler auf der Schmidzunft. Da ſagend ſie beede, mnn muß darzu dun, es möchte uns einmal übel fählen. Es war faſt die ganze Burgerſchaft der Meinig gſin, als grad ettlich Rathsherren nit, füruß der Herr Stadtvogt Luci Heim[3] nit und der Herr Stadtamma Hans Abis nit. Alſo hab ich von der neuen Oſtern her die Lüt ermanet, man ſölle die Mördergrub nit mehr leiden, ſo ſindt (ſeien) wier deſto ſicherer in der Stadt. Da bin ich von der neuen Oſteren bis an unſer Oſtermendig alle Tag dran gſin und gedon ſo vill ich hab können. Am Oſtermendig bin ich auf meines Vaters Laden geſeſſen, und bin verdrüßig worden, dann ich hab kein Nachtruck geſechen, und bin deßwegen ſchier erlegen. Da komt der Andres Baröll zu mier, und fragt mich, wie ich es hätte mit dem Kloſter. Da ſagte ich zu ihm: ich bin jetzt lang geloffen und ſehe kein Nachdruck (Erfolg), ſo muß ich es nachgeben, weil ich kein Hülf hab. Da ſagt der Mann zu mier: Es ſitzend etliche Herren auf des Camill Clerigs Bank, ſi redeudt grad darvon, mier (wir) wend hören was ihr Meinig ſei. Da ſagt einer zu dem andern, er möchte auch gären ſehen,

---

[1] Joh. Peter Guler v. Weinegg, geb. 1594, ein Sohn des Ritters Joh. Guler v. Weinegg; ſeit 1615 durch Schenkung Burger der Stadt Cur; früher Hauptmann in franzöſ. Dienſten, dann Oberſter im Lande. Als ſolcher befehligte er nebſt Rud. v. Salis und deſſen Sohn die Bündner 1622 bei Vertreibung der Oeſtreicher. Am 8. Jan. 1656 ward er in einem Volksaufſaufe unter den Thoren des biſchöflichen Hofes erſchlagen. Die Nachricht davon machte ſeine Gemahlin Marg. v. Hartmannis (eine Tochter der den Leſern des Archivs aus den „Sechs Briefen des Ritters Flor. Sprecher" ſchon bekannten Catharina geb. Sprecher v. Bernegg und Enkelin des Ritters Florian Sprecher) wahnſinnig.

[2] Julius Otto v. Salis genannt v. Schauenſtein, Freih. v. Ehrenfels und Herr zu Haldenſtein, ein Sohn des gelehrten Freih. Thomas v. Salis-Schauenſtein zu Haldenſtein.

[3] Aus einem alten nun erloſchenen Geſchlechte der Stadt Cur, das derſelben 1537 einen Burgermeiſter gleichen Namens lieferte.

wo der Gefangen intham wär gſin. Da ſagt der Her Stadtvogt Heim zu mir: „Du Zunftbruder Liechardt, du kannſt uns die Gelegenheit am beſten zeigen, du biſt auch etwann mit deinem Vater in die Mäß gangen.“ Die Wahrheit zu ſagen, ſo wußte ich in dem Kloſter keine Gelegenheit, doch ſagte ich den Herren, ich welle es ihnen ſchon zeigen, wenn ſi kommen wellend. Es ware der Herr Stadtvogt Heim, der Herr Stadtvogt Rauber, der Herr Stadtamma Hans Abis, der Dogder Ebli und andere Herren mehr; es iſt auch der Hans Ulrich Gadient, der Stadtknächt darbey gſin. Da gand wier alle mit einanderen ſo vil unſerer warend. Da ſagt ich zum Stadtknächt; er ſolle mich bei der Hand nemen und füren, es lauſend denn vill Buben nach. Da fraget der Stadtknecht: warumb? Da ſagte ich, er ſolle es alſo machen; was gilts mier überkommend dann hüt das Kloſter; er ſolle etliche Herren laſſen für baſſieren (vorangehen) und wier wellend in der Mitte gan, ſo meinend die Lüt, man füre mich in die Keichen,[1] ich hätte etwas verfählt und laufend uns vill Lüt nach. Aber mir war mächtig Angſt darbei, denn ich hab kein Gelegenheit in dem Kloſter gewüßt, und hab doch denen Herren die Gefangenſchaft ſollen zeigen, die ich nit gewüßt hab Wie mier für die Dür kommen, wo man aufthut, da klopft ich und man dat uns die Dür offen. Da iſt der Herr Stadtvogt und der Herr Dogter Ebli und der Herr Stadtamma Hans Abis hinein kommen, und iſt uns niemand nachgeloſen als der Marx König und der Jakob Bläſi; da kombt der Marx König auch hinein. Da wehrend ſich die Papiſten hinderſäß, und ſchlahend auf den Marx König und wollend ihn wiederumb austriben. Der Herr Stadtvogt Heim will ſcheiden und iſt faſt (ſehr) zornig und lut gſin. Da will der Jakob Bläſi auch zu der Dür binein; da erwütſchte ich ihn bei einem Ermell; da fallt er zwiſchend der Dür nieder und köutend die Dür nit zu dun. Da ſetzt ich den linken Fuß auf den Knaben und bin über ihn ausgeſprungen und auf die Kreuzgaſſen geloſen und rufe: Man ſolle dem Stadtvogt Luzi Heim zu Hülf kommen, man bringe ihn ſonſten in dem Kloſter umb. Da ward es ſeinem Bruder geſagt, dem Her Haubtmann Daniel Heim; der hat eben etliche Haldenſteiner Bauern bei ihm und nimbt die Männer mit ihm. Da iſt ein alte Dür nit weit von ſeiner Haus-Dür; er nam

[1] „Die Keiche“ oder der Keichenthurm ſo hieß der heut zu Tage noch ſtehende runde Thurm beim ſ. g. Todtenthor; er wurde vorzugsweiſe für Stadtburger als Gefängniß gebraucht.

einen ſtarken Sparren, und ſprengt die Dür vor ſeiner Hausdür entzwei, und laufend durch den Freithof durch und ſprengtend zwei Düren ab einander; da ward das Getümmel geſtillet, und hab ich denen Herren die Gefangenſchaft nit müſſen zeigen. Aber der Biſchof hat ſein Caplan und etliche Hinderſäß da beſtelt für ein Guarde, dann ſie hebend verſtanden (geglaubt), mir wellend das Kloſter innemen mit Gewalt; da haben die Papiſten denen Herren aus Gewalt ſelbſt gezeiget, wo der Bruder ſo lang gefangen iſt gelegen, deß war ich fro. Was geſchieht? Der Herr Stadtvogt iſt im ganzen Kloſter umbgezogen und hat alle Düren verpitſchirt. Es waren vil Schulerknaben da, und ich fiechte ſo barmherziglich denen Herren nach und hab es nit gären geſehen, daß der Herr das dut. Wie der Herr ſchier ferdig war, da ſagt ich zu denen Knaben, ſi ſolend zurut laufen und alle Bitſchier abreiſen, der Herr ſehe lieber die München in dem Kloſter, anſonſt täht er das nit. Und die Knaben dund alſo und zehrend alle Bitſchier ab und laufend darvon. Da kert ſich der Herr Stadtvogt umb und hat geſehen, daß alles zerrupft war. Da ſagt er: „Jetz, Jetz hand mier (wir) den Krieg im Landt.“ Es iſt vill Volk im Kloſter herumb gezogen; da bin ich heim gegangen, und will an einem Ort öſterlen.[1] Da kommen zwei Knaben: Ich ſoll geſchwind kommen, es welle ein Münch in das Kloſter. Da bin ich geſchwind von dem Äſſen gelofen und dem Kloſter zu, und will auch wehren, daß kein Münch in das Kloſter komme. Wie ich zu der Kirchen kommen bin, da iſt der Jöremias Schmidt und der Amma Johannes Kredtle von Faß und ein Mönch, und wellend in das Kloſter; aber der Her Jörameias Schmidt hat ſich vaſt gewehrt und ich auch. Da fraget der Herr Jeremeias den Münch, wo er hin welle? Da ſagt der Münch: er welle in ſein Kloſter. Da ſagt der Herr Jörimeias Schmidt, ſo ſoll er gohn, das ſei nit ein Kloſter, er habe niggs darine zu dun; wo nit, ſo welle man ihm den Weg ſchon zeigen. Da ſind ſi nit davon gegangen; und iſt viel Volk da zuſammen geloffen. Es iſt auch Hans Ulrich, der Stadtknecht da gſin; da ſagte ich zu ihm: er ſolle auf die Reblütenzunft laufen und dieſelben Zunftbrüder aufmanen, und ihnen anzeigen was zu dun ſei; in dem Kloſter ſei ein Münch, ſie hand jetz grad Guraſche und gut Herz;[2] wir wellend das Kloſter in unſern Gewalt nehmen und die Pa-

[1] Aus Anlaß der Oſtern ſich gütlich thun.

[2] Sie waren ohne Zweifel auch am „öſterlen.“

piſten daraus dun. Da hand ſich die Zunftbrüder braf ingeſtelt, und ſindt kommen, und hand ſich alle mit einanderen verbunden, wer da gfin iſt, ſi wellend die Mördergrub ausgebutzt haben, weil mier den Gewalt habend und deßwegen in großer Gefahr ſind. Da hand mier (wir) des Biſchofs Caplon Urlaub geben und den Hinderſäßen auch Urlaub geben: der Caplon ſoll in ſein gehörigen Ort auf den Hof gohn, und die Hinderſäß ſollend auch das Kloſter rumen (räumen); mier wellend ſelber Sorg zu dem Kloſter han. Da hand mier faſt ein ganz Jahr das Kloſter verwacht, und hat ſich ein Oberkeit nit wellen darzu verſton, daß ſi zur Burgerſchaft wellend halten. Da ſindt die Burger gar ſchier verdrüßig worden, und hand ſchier nit gwüßt, wie man es verſton ſoll. Da ſagte ich: mier wärend ſchier von nöthen, daß wir ein Oberkeit erwelen täten, die zur Burgerſchaft halten thäte, wenn ſi nit wellen. Da iſt das Wort für Oberkeit kommen. Da iſt der Oberiſt Zunftmeiſter Hans Luzi Menhardt [1] auf den Freythof [2] in der Nacht kommen zu dem Meiſter Peter Gantner; da ruft der Meiſter Peter: wer da, er ſol ihm nit näher kommen als die Hallabarda gelangt; was iſt dein Begehren? Da ſagt der Her: es iſt für meine Herren kommen, als welle man ein ander Oberkeit erwählen, ſo will man wüſſen, wo der Fehler ſei? Da ſagt der Meiſter Peter: wo der Fehler ſei, da gäb er kein Bericht. Da fraget der Her Oberiſt Zunftmeiſter Menhardt: Wo iſt der Liechardt Glarner? Da ſagt der Meiſter Peter: er ſtaht in dem Hof, [3] er würd ſi ſchon wüſſen zu verantworten. Da entbüt (rief) ich ihm auch zu: Er ſoll mir nit näher kommen als die Muſchgetten reicht. Da ſagt der Her: Das iſt rechte Soldatenmanier! Da fragt ich: was ſein Begehren wäre? Da ſagt der Herr Oberiſt Zunftmeiſter Hans Luzi Menhardt: Es iſt für meine Herren kommen, als welle man ein ander Oberkeit, ſo will man wüſſen, wo der Fehler ſteckt, daß man das thun will. Da gab ich zur Antwordt: die Guten wend mier behalten nnd die ſchlechten wend mier ausdun. Da ſagt der Her: „Wohl geantwortet!“ und wünſcht ein gute Nacht. Zwei Tage darnach laßt er von allen 5 Zünften die Zunftbrüder

[1] Aus einem nun erloſchenen adeligen Geſchlecht der Stadt Chur. Er war ein Sohn des Stadtvogts Hans Ulrich und der Maria Eliſab. Gugelberg von Moos, und wurde 1650 durch den wahnſinnigen Chriſt. Muzner mit einer Axt erſchlagen.

[2] Es iſt hier der Kirchhof des Kloſters gemeint.

[3] Zweite Lesart: „unter dem Hofthor.“

alle, auf die L. Zumpft von Schmiden [1] berüfen, daß es ein rechts Mehr gebe, und iſt die ganze Oberkeit einhellig gſin, ſie wellend zu uns ſtohn mit Leib und Leben, Hab und Gut, deßglichen auch die ganz Burgerſchaft. Da hat man alle fünf (Ober-) Zunftmeiſter auf den Hof geſchickt, und mit dem Biſchof Johannes Flugius um das Kloſter tractiert, und hat man fl. 7000 ſage ſiben tuſig Guldi geben dem Biſchof, mit Beding, daß man in der Kirchen unſer Religion nit üben ſol, auch kein Roßſtall und kein Orden (sic, vielleicht Tavern) daraus machen. Das iſt ſo vil Jahr verbliben. Darnach hat man ein Mehr auf allen 5 Zünften aufgenommen, ob man welle das Kloſter abbrechen und zurichten, daß es keinem Kloſter mehr gleiche oder nit. Da hat der Oberzunftmeiſter Gregorius Hofang auf der Schniderzunft die Umfrag gehalten: ob man welle abbrechen oder ſton laſſen? Da ſagt er: Wer der Meinig (Meinung) ſei mit Abbrechen, der ſol die Hand aufheben. Da hab ich geſehen, daß das Mehr wurd man ſoll nit abbrechen. Da ſagt ich: Es ſind da Zunftbrüder, die hebend beede Hend auf. Da ſagt der Herr Oberzunftmeiſter: wer ſind die denn? Da ſagte ich: Ich weiß es nit, ſie kehrend mir den Rucken. Der Herr Oberzumpfmeiſter: Wer der Meinig iſt abbrechen, der ſol für die Stubendür gon. Da iſt das Mehr worden, man ſoll abbrechen. Da hab ich den Sieg erhalten. Etliche Tag darnach bin ich mit etlichen Schulerknaben gangen, und hab das Dach ab dem Kreutzgang abgeworfen, und die Knaben hand mir geholfen. Wieder zwey oder drey Tage nach dem bin ich allein daran und hab abgeworfen; da ſind etliche Herren zu mir kommen, und hand mir zugeſprochen, ich ſol des Dings müßig gon; es iſt der Raſcher auf dem Sand, der Her Stadtamma Anthoni Bavier [2] und etliche Herren gſin. Da ſagt der Her Raſcher zu mir: Ich ſoll aufhören abbrechen, ſonſt wird man dich an ein Ort ſetzen, wo du nit geren ſitzen würſt. Da hab ich mich nit können verantworten und bin ſchier (ſehr) erſchrocken gſin, (ſo) daß ich nit auf der Stell hab Antwort geben können und bin davon gangen. Ich hab nit gwüſt, was ich dun ſoll, doch hab ich es mir laſſen angelegen ſein, und bin zu dem Her Stadtamma Bavier gangen, nud hab zu ihm geſagt: Wenn ſie mich an ein Ort wellend

[1] Zweite Lesart: „auf die Zünfte." — Es war dieſes in ſeiner Befugniß, da ihm als oberſter Zunftmeiſter die Pflicht oblag, die Intereſſen und Rechte der Burgerſchaft gegenüber der Obrigkeit wahrzunehmen.

[2] Der Name des Letztern fehlte in der einen Handſchrift.

ſetzen, wo ich nit geren ſitz, ſo ſetze man mich nit am Abent ſpath oder am Morgen früh in die Keichen, oder in das Narrahüsli. Ich will lieber zu Mittag ingefürt werden, ſo kann ich ſelber ſagen warumb, wen die Lüt fragen: was hat er geton? — Es iſt ein Stund angeſtanden, ſo hab ich auf das Rathhus müſſen, da hand die Herren mir ein Filtzen geben [1] und ſagten zu mir: Es ſei mir nit anbefohlen worden. Da hab ich zur Antwort gäben: Ich hab nichts gedon wider einer ehrſamen Gemeind Mehren. Da ſagt der Her Stadtvogt Lutzi Heim zu mir: Wer gibt dir din Lohn darfür, daß du ſo huslich (thätig, arbeitſam) biſt? Da gab ich zur Antwort: Unſer Herrgott gibt mir den Lohn. Da ſagt er: Das iſt ein guter Bezahler uud dann laſſen ſi mich gon. Etliche Tag darnach haben meine Herren gemacht, daß alle Burger und Hinderſäß ſollen helfen abbrechen, die Papiſten ſowohl als mier. Es findt vil Herren kommen und dageſtanden und zugeſehen, wie man abbreche. Es iſt auch der Herr Stadtvogt Heim und der Herr Stadtvogt Rauber dageſtanden, und habend verabredet, wer da Mähni [2] habe, der ſoll mit der Mähni fahren. Da ſagt der Stadtvogt Heim zu mier: „der Lienhardt Glarner muß auch mit der Mähni fahren, er iſt der Fürnembſte.“ Da kombt der Herr Stadtvogt Rauber zu mier her und ſagt: „Säg ja darzu, ich will dir die Ochſen lichen.“

[1] Mir den Kopf gewaſchen.
[2] Mähni, d. i. Fuhrwerk mit Zugthieren.

IV.

Mémoire sur les Grisons.

Vorwort des Herausgebers.

Ulyſſes v. Salis-Marſchlins, der Verfaſſer der gegenwärtigen Denkſchrift, einer der geiſtreichſten Männer, die Graubünden in ältern und neuern Zeiten hervorgebracht, wurde am 25. Auguſt 1728 im Schloſſe zu Marſchlins geboren. Seine Eltern waren der Präſident Joh. Gubert v. Salis-Marſchlins und Perpetua v. Salis-Soglio. Obgleich ihm nicht viel mehr als ein einziges Jahr zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung auf der Univerſität Baſel vergönnt war und er dieſe noch dazu bereits in ſeinem ſechszehnten Jahre bezog, ſo errang er ſich dennoch durch Talent und eiſernen Fleiß vor, während und nach ſeinem dortigen Aufenthalte eine ſolche Kenntniß der alten klaſſiſchen Literatur, der Staats- und Rechtswiſſenſchaften und der Geſchichte, wie vor und nach ihm nur wenige bündneriſche Staatsmänner ſie beſeſſen haben. Es iſt hier der Ort nicht, um einläßlich über ſeine politiſche Wirkſamkeit und ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen einzutreten, und der Hoffnung Raum gebend, daß wir vielleicht in den Stand geſetzt werden, die Biographie dieſes in allen Beziehungen ausgezeichneten Mannes zu liefern, müſſen wir uns hier darauf beſchränken, folgende kurze Notizen mitzutheilen.

Im Jahr 1746 Mitglied der Syndicatur gem. III Bünde in die Unterthanenlande, verwaltete er von 1794 an mehrmals die erſten Amtsſtellen ſeines Hochgerichts und repräſentirte daſſelbe auf Bundstagen und allgemeinen Standsverſammlungen. Im Jahr 1757 war er Podeſtà zu Tiran. Im Juli 1761 begleitete er ſeinen Schwager, den Commiſſarius Andr. v. Salis-Soglio, der als Abgeſandter der Republik an das k. k. Gubernium in Mailand abgeordnet wurde, als Privatmann auf dieſer Miſſion,

und als hierauf Anfangs September des gleichen Jahrs der große Bundstag zur Fortsetzung der eingeleiteten Unterhandlungen eine neue Gesandtschaft von drei Mitgliedern wählte, wurde er auf den ausdrücklichen Wunsch derselben ihnen als viertes außerordentliches Mitglied beigegeben. Im Jahr 1768 übertrug ihm die Krone Frankreich die Stelle ihres Geschäftsträgers (Ministers) bei der Republik, die er denn auch, unter allen Veränderungen des französischen Cabinets, bis 1792 und bis zu dem Augenblicke bekleidete, wo ihm von Dumourier, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der bestimmte Auftrag ertheilt wurde, den Freistaat Graubünden aufzufordern, an dem Kriege gegen Oesterreich sich zu betheiligen. U.v. Salis antwortete: die Pflichten, die er seinem Vaterlande schuldig sei, erlaubten ihm nicht, den Auftrag zu erfüllen; es bleibe ihm also nichts anders übrig, als den König um seine Entlassung zu bitten. Diese wurde ihm auch sofort auf die ehrenvollste Weise und mit dem Beifügen gewährt: „Que le Roi respectoit ses motifs".

Den Verfolgungen seiner politischen Gegner, die endlich 1794 bei der im März einberufenen allgemeinen Standsversammlung zum Ausbruch kamen, und dem so geheißenen „unpartheiischen Gericht" entzog er sich am 2. April auf dringendes Bitten seiner Freunde, nach langem Widerstreben, durch die Flucht, nachdem er sich überzeugt hatte, daß unpartheiisches Recht in Zeiten solcher Aufregung nicht zu hoffen sei. Die Klagpunkte, die wider ihn zusammen gesucht und aufgebracht wurden und seine an die E. R. und Gem. gerichteten Schutzschriften berühren wir hier nicht weiter. Genug, der Minister Ulysses von Salis ward am 30. Juni 1794 von dem obgenannten Gerichte contumacialiter auf Lebenszeit verbannt, vogelfrei erklärt und sein Vermögen confiscirt. Fürder wurde auch außerhalb der Gränzen des Landes ihm keine Ruhe gegönnt. Um wo möglich die Auswechslung der von Frankreich und Oestreich Deportirten zu bewirken, eine Angelegenheit, die ihn in der letzten Zeit ausschließlich beschäftigte, entschloß er sich nach Wien zu reisen; krank langte er dort am 1. Oct. 1800 an und entschlief schon am 6. desselben Monats, freudig im Glauben und voll Zuversicht auf den Heiland. [1]

Fleiß, Gründlichkeit, Scharfsinn und Klarheit charakterisiren seine literarischen Leistungen. Wir erwähnen hier blos folgender Schriften:

1) Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin und der Grafschaften Cleven und Worms. 4 Bde. 8. Basel 1792.

1 Bildergallerie der Heimwehkranken. III. Vorbericht S. LXXXV.

2) Ausführung der Rechtſame des Gotteshausbundes über das Hochſtift zu Chur. Auf Befehl des Bundes zum Druck befördert. Fol. Chur 1755.

3) Geſchichte der in den Jahren 1761, 1762 und 1763 zwiſchen J. M. der Kaiſerin Königin als Herzog zu Mailand und der Republik der III Bünde gepflogenen Unterhandlung, in einer Relation an die E. Räthe und Gem. abgefaßt auf Befehl des Bundstags von 1763. Fol. Chur 1764.

4) Patriotiſche Geſpräche. 4. 1764. (Erlebte im gleichen Jahre zwei Auflagen.)

5) Graubündneriſche Grundgeſetze aufs neue überſehen, mit kurzen hiſtoriſchen Anmerkungen über die Landſatzungen gem. III Bünde. 8. Zürich und Chur 1767.

6) Vorleſungen über Bündner-Geſchichte und Staatsrecht. 4. Manuſc. (in Handen des Herausgebers.)

Die gegenwärtige Denkſchrift betreffend, die ohne Zweifel ſchon 1767 (ſpäteſtens Anfangs 1768) dem Herzog v. Choiſeul eingereicht wurde, bemerken wir, daß dieſelbe bis dahin nirgends abgedruckt war. Verſchiedene Abſchriften befinden ſich in Privathänden. Ich vergliich die meinige mit denjenigen, die mir aus dem v. Sprecher'ſchen Hauſe und von meinem ſeligen Schwager, Herrn Bundspräſident Chriſtoph v. Albertini, mitgetheilt wurden. Niemand wird den Standpunkt des Parteimannes verkennen, von dem aus ſie verfaßt iſt, und demſelben die oft genug hervortretende Härte und Schroffheit des Urtheils beimeſſen. Die vielen Verdienſte, die die Angefochtenen ſeit Jahrhunderten um das Vaterland ſich erworben, werden deßhalb nicht geſchmälert. Sie Alle, ohne Unterſchied der Partheien, ruhen nun im Frieden nach den heißen Partheikämpfen, denen ſie oft ihre Ruhe, aber niemals das Anſehen, die althergebrachte demokratiſche Freiheit und die Souveränität der Republik der III Bünde aufgeopfert haben.

Si l'art de pénétrer à fond le cnractère, les intentions et les vues des personnes avec lesquelles les ministres trouvent à propos d'entretenir des liaisons, leur est aussi essentiellement nécessaire qu'on le croit communement, il est bien sûr, que celui qui se voudroit montrer à leurs yeux à decouvert et sans déguisement, leur épargnerait bien des peines et peut-être des faux pas.

Quelque peu que cette bonne foi soit en usage parmi les gens qui se

mêlent de politique; je sens cependant que les devoirs les plus sacrés m'obligent, d'en user ainsi vis-a-vis d'un Ministère, qui comble de bienfaits les personnes pour lesquelles je m'intéresse le plus, et que je ne saurais les remplir, qu'en dévoilant (en moyen d'un récit ingénu des affaires publiques, où jai eu quelque part, et de la conduite que j'y ai tenne) mes principes, mes vues et ma façon de penser.

Ce fut dans le temps, que le général *Sprecher* [1] présidoit encore aux affaires de notre gouvernement, avec cet ascendant de crédit dont il avait su s'emparer, que j'ai commencé à y prendre quelque part.

Un calme exterieur et un ordre apparent cachoient alors les vues intérieures de notre Gouvernement, à ceux au moins qui n'y regardoient pas d'assez près.

On admirait presque généralement la conduite de cet habile homme qui placé comme médiateur entre la cour de *Vienne* et sa patrie savoit combiner, du moins en apparence, des intérêts bien de fois incompatibles, et satisfaire la première sans mécontentement de la seconde. Cependant, malgré ces dehors trompeurs, éclairé par des gens plus versés que moi dans les affaires, je ne tardais guère à découvrir, que ce double jeu n'aboutissait qu'à duper la cour de Vienne et à trahir la Patrie; —

Que Mr. *Sprecher,* jouissant en plein de la confiance de la cour de *Vienne* s'en prévalait pour l'engager à dépenser beaucoup d'argent en notre pays, non seulement en pensions fixes, mais en gratifications et faux frais extraordinaires, qu'il savoit lui extorquer à la faveur de quelques petits débats avec notre état, qu'il avoit l'adresse de susciter; —

Que s'emparant dans le même temps du plein pouvoir de distribuer des largesses, il en profitait pour se faire des créatures bien plus dévouées à lui qu'à la maison *d'Autriche,* et pour soutenir ses créatures dans les communes; —

Que par le secours de ses partisans et dépendants absolus, il se trouvoit à même de disposer des charges et des revenus de notre public en faveur de ses amis, de les partager et faire aimer et d'en augmenter par là le nombre; qu'avec l'aide de cette même clique il ne dependait que de lui de

---

1 Salomon Sprecher v. Bernegg, ein Mann von ausgezeichneten Talenten, geboren zu Davos am 14. Dec. 1697, war ein Sohn des königl. spanischen Oberstlieut. und Bundslandammanns Joh. Andr. S. v. B.; er bekleidete 1727 und seither öfters die Landammannsstelle seines Hochgerichts, ward Bundslandammann oder Haupt des Zehngerichtsbundes 1731 und 1735; Inhaber eines Bündnerregiments in Diensten der Kaiserin Maria Theresia 1743; Generalmajor 1745; Feldmarschall-Lieutenant 27. Juni 1754; General-Feldzeugmeister im Juli 1757; Commandant zu Breslau. Er starb in Folge eines Sturzes mit dem Wagen zu Aussig 19. Sept. 1758.

faire passer notre public par où la cour de *Vienne* le vouloit, ce qui après des contestations qui donnoient le change au peuple, ne manquoit presque jamais d'arriver, et de lui attirer de nouveaux bienfaits et un nouveau degré de confiance de la part de la cour qu'il servoit; —

Qu'ainsi au bout de ce cercle il se trouvoit toujours, que notre état y avoit perdu une partie de ses droits, ou negligé ses avantages, ou que la cour de *Vienne* avoit dépensé plus d'argent qu'il n'auroit fallu, ou que les avantages qu'elle avoit obtenus ne valoient, et que le directeur de la machine et ses subalternes étoient les seuls qui avoient gagné tant du coté du crédit que de celui de la bourse.

Jeune encore et plein de cet enthousiasme pour la liberté, et de cette vertu republicaine que la lecture des systèmes des politiques modernes et de l'histoire des anciennes républiques inspire et que l'expérience seule est en droit de modérer, ce ne fut qu'avec autant d'horreur que de surprise que j'apperçus ces indignités.

Mon premier mouvement fut de m'y opposer et le plan que je conçus d'abord fut de me joindre aux personnes qui étoient en opposition avec ce parti prédominant, pour le contrecarrer, rompre ses mesures, et lui susciter des affaires.

Ce ne fut qu'après bien de travaux et des efforts aussi pénibles qu'inutiles, que je vis que cette conduite bien loin de m'approcher de mon but, m'en éloignoit de plus en plus; que notre dictateur ne demandoit pas mieux que d'essuyer les contradictions d'un parti incapable de lui tenir tête, parcequ'il avoit l'adresse de faire valoir ces oppositions auprès de la cour de *Vienne* pour lui arracher de nouveaux bienfaits dans le temps que notre peuple séduit par des fausses apparences applaudissoit au tort qu'on lui faisait.

Je résolus donc de changer de batterie, de commencer par éclairer ce peuple et lui ouvrir les yeux sur les ménées, dont il étoit la dupe.

Et comme je ne le connaissais que par l'histoire des siècles passés, je me flattois que la pluralité au moins n'étoit que fort peu décbue de cette bonne foi, frugalité et simplicité des moeurs, et amour pour la liberté, qui faisoit le fond du caractère de nos ancêtres, et que je ne pourrois manquer de réussir, en lui prêchant, de ne pas souffrir de maitre, d'être en garde qu'on ne porte atteinte à sa liberté et à la préferer à tous ces avantages apparens, qu'on pouvoit lui offrir.

L'expérience m'apprit que je me trompois encore; que le luxe et la debauche avoient faits des progrès si terribles parmi nos peuples, qu'ils en avoient presqu'entièrement banni la bonne foi et la frugalité, et frayé le

chemin à la corruption et à la vénalité; qu'en leur fournissant de quoi satisfaire leur penchant à la crapule, on étoit bien sûr d'enlever leur suffrages à la barbe de tous les missionaires politiques et de tous les déclamateurs d'une morale sèche et sterile.

Presque decouragé par le peu de succés de mes travaux et de mes journées, et cependant trop entêté de mon projet de devenir le restaurateur de ma patrie, pour prendre l'unique parti sage et raisonnable, qui est celui de ne pas se mêler des affaires publiques, je me trouvais insensiblement réduit, à adopter le système de ceux qui ne cessoient de me dire, qu'il n'y avoit d'autre moyen de contrebalancer l'ascendant du Général *Sprecher* et de son parti, que d'engager la cour de *France*, à nous appuyer de la même façon comme il étoit appuyé par celle de *Vienne*, c'est à dire avec de l'argent, et de le combattre ainsi, à armes égales. C'étoit là, opposer la corruption à la corruption, redoubler le mal au lieu de le corriger, et manquer absolument mon but.

Mais ce n'est pas la raison, c'est la passion qui conduit l'esprit de parti.

Heureusement la cour de *France* avoit dans ce temps (c'étoit au commencement de la guerre passée) des raisons supérieures, pour ne se pas brouiller avec la cour de *Vienne*, cependant Mr. *de Chavigny*[1] au lieu de nous dire franchement ce qui en étoit, trouva bon de nous amuser pendant deux années avec des lieux communs de politesse.

J'avoue que j'en fus outré, non pas que j'eusse grande envie de voir réussir le nouveau système, qu'on m'avoit fait adopter, car plus qu'on me laissoit le temps de méditer et d'y refléchir, plus j'apperçus qu'il étoit contraire au vrai bien de la patrie, mais c'étoit parceque ma vanité étoit offensée de ce qu'on se jouoit de nous.

Dans ce tems et ces entrefaits survint la mort inopinée du Général *Sprecher*,[2] qui donna bien de la tablature à nos politiques; ceux de son parti s'éforcèrent de réparer le mieux possible le rude coup, que cette perte venoit de leur porter, et, ce qui leur importoit le plus, d'engager la cour de *Vienne* de leur continuer au moins les pensions fixes dont le Général avoit eu la disposition.

---

1 Franz v. Chavigny, königlich franzöſiſcher Staatsrath, ward 1752 als ordentlicher Abgeſandter an die Eidgenoſſenſchaft ernannt, übergab jedoch erſt am 13. Juni 1753 ſeine Creditive. Er bekleidete dieſe Stelle bis im Oktober 1767, wo er nach Paris zurückkehrte und am 26. Dez. 1771 ſtarb.

2 1758 Sept. 19. Siehe S. 29, Note 1.

De notre coté, on pressa encore l'ambassade de nous mettre à portée de pouvoir profiter de cet evènement pour établir le parti francois sur un pied solide.

Les uns furent aussi peu écoutés que les autres. MM. *Sprecher* qui se trouvoient à la tête d'un parti accoutumé depuis longtems aux largesses, tremblèrent de le voir se disperser, et furent contraints de recourir à leur stratagème usité, sçavoir à exciter des affaires de nature à interesser la cour de *Vienne*. Dans cette vue le *Vicaire Sprecher*, [1] frère du Général, imagina d'entamer une négociation avec *Venise;* et fit en sorte, qu'on chargea un certain Abbé *Novarra,* de la part de notre État, à solliciter les pensions que la République de *Venise* lui redoit; l'instruction secrète de cet émissaire portoit, d'engager la République de *Venise,* à nous faire quelques propósitions de commerce, qui ne pouvoient qu'exciter la jalousie de la cour de *Vienne.*

Le coup réussit. *Novarra* revint avec une espèce de lettre de créance de la République de *Venise* et annouça des propositions très avantageuses, avec autant d'assurance qu'il donna le change à bien du monde.

J'en fus la dupe des premiers, et l'espoir de resserrer notre amitié et notre union avec une République voisine, qui a les mèmes intérêts d'état, les mêmes amis et ennemis que nous, qui abonde de ce qui nous manque, et manque de ce que nous avons en abondance, et d'obtenir ainsi un avantage qui fut toujours le souhait de nos ancêtres, et de tous les bons patriotes, s'emparant de mon esprit, je ne songois plus qu'à faire réussir cette négociation, et quoique je ne fusse pas assez aveuglé par le brillant de mon espoir, pour ne pas m'apercevoir, que tous les mouvemens qu'on se donnoit pour faire réussir *Novarra* servoit à pousser MM. *Sprecher* vers leur but, et à forcer la cour de *Vienne* à se mêler encore de nos affaires; je le fus assez pour me flatter que cette cour, se trouvant engagée dans une guerre dispendieuse, et les propositions de *Venise*, étant aussi avantageuses qu'on nous l'assuroit, il seroit possible d'aller bien plus loin que n'étoit le plan de ceux qui, dans une toute autre vue, avoient imaginé la mission de *Novarra*, et de faire réussir sa négociation tout comme l'alliance de *Venice* en 1706, malgré les oppositions de la cour de *Vienne.* J'étoit si bien prévenu en faveur de cette idée, que lors même que j'eus découvert, que *No-*

1 Joh. Ant. Sprecher v. Bernegg, Bruder des Generals Salomon, geb. 1695; früher Hauptmann in holländischen Diensten, dann nach seiner Rückkehr 1731 Podestà zu Tiran für den ermordeten Podestà Hercules v. Salis-Grüsch; 1737 und 1741 Podestà zu Trabona; Vicar des Bettlins 1745 und 1751. Starb 17. Febr. 1763.

varra nous en eut imposé, que les propositions dont il étoit chargé, loin d'être avantageuses n'etoient pas seulement acceptables, parcequ'elles ne tendoient qu'à nous payer de nos pensions au moyen d'un commerce de sel, qui taxé à un prix trop haut, auroit fait perdre au particulier, ce que le public y gagnoit, au lieu de revenir sur mes pas j'en fus la dupe une seconde fois en me laissant encore séduire par l'espérance d'obtenir de la République de Vénise, par le moyen de connaissances que je m'y étois ménagées, des propositions plus favorables et plus adaptées à l'esprit de notre Gouvernement.

Dans le tems que j'avançais lentement vers mon but, MM. *Sprecher* étoient fort près d'atteindre le leur. Le bruit de la négociation de *Venise* avoit si bien mis la puce à l'oreille à la cour de *Vienne*, que non seulement elle s'étoit hâtée de nommer Mr. le *Baron de Buol*;[1] à son ambassade dans les *Grisons*, vacante depuis quelque tems, mais avoit même chargé ce ministre d'annoncer à notre public, que la cour de *Vienne* etoit prête de convenir à l'aimable avec nous de tous les différens, que nous pouvions avoir avec elle, au sujet de limites, du commerce et des contestations entre la jurisdiction séculière et ecclésiastique dans la *Valtelline;* que le Comte *de Firmian*,[2] son ministre à *Milan* étoit chargé de nous faire des propositions très avantageuses à ce sujet, et qu'il ne s'agissoit, que d'envoyer quelqu'un à *Milan* de la part de notre État, pour écouter ces propositions et en faire part ensuite à notre public.

---

1 Rud. Anton Freiherr v. Buol v. Schauenstein, Riedberg und Straßberg, geb. 1705 (Sohn des kais. Generalmajors und Landrichters des Obern Bunds Johann Anton und der Emilia Gräfin von Schauenstein und Ehrenfels), ward schon 1727 Ober-Oesterreichischer Hofkammer-Rath; erhielt 1731 für sich und seine Nachkommen das tirolische Landrecht; Direktor der Herrschaft Bregenz und immediater Commissarius der vorarlbergischen Herrschaften 1738; Abgesandter an die eidgenössischen Stände Zürich, Bern und Luzern 1744; kais. Commissarius bei der tirolischen Landständeversammlung 1751; k. k. außerordentlicher Abgesandter an die Republik der drei Bünde 1761, laut Creditiv datirt vom 30. Jan. gleichen Jahrs. Er starb 1765. Sein Sohn Joh. Anton Baptist, geb. 1729, wurde, nachdem er aus dem geistlichen Stande, dem er in der Jugend sich gewidmet, ausgetreten, gleichfalls k. k. Gesandter bei der Republik und starb 1796. Seine mit der Gräfin Johanna v. Sarentheim erzeugten beiden Söhne waren: der Fürstbischof Carl Rudolf von Cur und der k. k. Gesandte und Bundestags-Präsident Joh. Anton Graf v. Buol-Schauenstein. Dieser Zweig der bündnerischen Familie v. Buol war zu Disentis, Fürstenau und Curwalden eingebürgert und besaß das Bundsrecht in allen drei Bünden.

2 Carl Joseph Graf v. Firmian, bevollmächtigter Minister der Kaiserin Maria Theresia zu Mailand, war 1716 zu Deutschmetz im Trientischen geboren. Er starb 20. Juli 1782. Alle Bündner gaben ihm das Zeugniß, daß er ein edler und biederer Mann war, der stets nur das wahre Interesse nicht blos seiner Monarchin, sondern auch der Republik Graubünden anstrebte. Den Bestechungen und Schmeicheleien der Veltliner unzugänglich, erwies er bis zu seinem Tode sich als einen redlichen und wohlwollenden Freund der Republik.

Ces ouvertures de Mr. *Buol*, accompagnées des plaintes les plus amères contre notro famille, parcequ'elle favorisoit les *Vénitiens*, m'allarmèrent terriblement.

Aussi peu qu'il étoit possiblo et mêmo décent do rejoter les avances que la cour de *Vienne* nous faisoit, aussi certain étoit-il, que si quelqu'un des MM. *Sprecher*, ou de leur parti, étoit chargé de cette commission, il ne manqueroit pas de so saisir d'uno occasion aussi favorable pour obtenir, fut ce par le sacrifice des intérêts les plus chers à notre République, lo retablissement du système mercénaire du Général *Sprecher*, ce qui étoit à mon avis, le plus grand malheur, qui pût arriver, tant au public qu'à notre parti en particulier.

Houreusement c'étoit au grand Congrès do Janvier de l'année 1761 à élire le Deputé, qui devoit être envoyé à *Milan*, ot mon beaufrère, Commissaire *André de Salis*,[1] qui y siégoit, se trouvoit avoir assez de crédit dans la session, pour êtro préferé à tout autre. Jo l'engageai donc à accepter cetto commission et lui promis, pour l'y faire resoudre, do partager le travail avec lui, persuadé que cetto mission, qui suivant le plan des MM. *Sprecher* devoit servir à les retablir dans la confiance et dans la jouissance des bienfaits de la cour de *Vienne* et les agrandir aux dépens de la patrie, tombant entre nos mains, produiroit un effet tout contrairo et serviroit au moins à nous mieux devoiler les véritables intentions de la cour de *Vienne*.

En effet, à notre arrivée à *Milan*,[2] il ne nous fut pas fort difficile d'apercevoir d'un coté que la cour de *Vienne* et son Ministre voyoient effectivement d'un œil jaloux notro négociation avec les *Vénitiens*, parcequ'il pouvoit résulter des suites désavantageuses au commerce et au péage de l'état de *Milan*, mais que de l'autre coté on auroit bien voulu éviter la fâcheuse extrémité de revenir au système dispendieux qu'on avoit établi en *Grisons* dans un tems où cetto cour étoit moins économe.

Cette découverte et celle du caractèro très estimable du Comte de *Firmian*, dont un fond de probité et do droiture fait la base, nous récompen-

---

1 Andreas v. Salis-Soglio, geb. Nov. 1725 (Sohn des Landshauptm. Anton des jüngern und der Perpetua v. Salis-Sils); öfters Landammann und Podestat im Bergell; Commissarius zu Cleven 1753 und 1763; Gesandter der Republik nach Mailand 1761 und 1762. Durch seine Frau, Margaretha v. Salis-Marschlins, war er Schwager des Verfassers dieser Denkschrift.

2 Am 24. Juli N. Kal. 1761 traf der Abgesandte gemeiner drei Bünde in Begleit des Verfassers dieser Denkschrift und des Hauptmann Andreas Cortin zu Mailand ein. Am 3. Sept. erstattete er dem eben zu Davos versammelten großen Bundstag Bericht über seine Sendung.

sèrent de la peine extrême, que nous nous avions donné et du travail pénible auquel nous nous avions soumis, pour mettre au net tous nos griefs, et pour en démontrer la verité, sans avoir cependant pû obtenir que de reponses vagues et indéterminées, telles cependant, qu'il était clair, que la cour de *Vienne,* n'étoit nullement intentionnée de laisser tomber à plat, cette négociation, mais très douteux, si c'étoit dans la vue, pour nous amuser pour mettre des entraves à la négociation vénitienne, ou dans celle de tirer effectivement un clair ses démêlés avec notre État.

Malgré la bonne opinion que j'avois conçue du comte de *Firmian,* l'expérience de tous les tours de cette nature, que la cour de *Vienne* nous avoit joués, ou peutêtre ma préveution contre cette cour me firent pencher à croire le premier, ce qui me fit résoudre à faire encore une tentation à — *Vénise,* pour voir, s'il n'y auroit pas moyen d'obtenir des propositions plus équitables de cette République, qui paraissoit allarmée de notre voyage a *Milan.*

Mais le peu de discrétion des MM. les *Vénitiens* qui, quoiqu'on leur eut demontré l'impossibilité de notre premier projet, y revenoient cependant toujours, le donnant non comme une proposition mais comme une loi qu'il falloit subir, y ajoutant froidement, qu'au moins de s'y soumettre, il n'y avoit rien à faire, et la déclaration que MM. *de Seewis et de Blumenthal*[1] avoient eu ordre de faire à Mr. l'Envoyé *Buol* de la part de Mr. de *Chavigny,* et qui portoit en termes précis, que sa cour n'approuvoit nullement la négociation de *Venise,* et ne s'en mêlera point, achéverent à m'ouvrir les yeux sur l'insuffisance de tous les expédiens que j'avois imaginé jusqu'içi, pour contrebalancer la préponderance de la maison d'*Autriche* dans les affaires de notre Gouvernement, et pour empêcher même qu'elle ne la fit exercer par des gens vendus, qui alloient toujours plus loin qu'elle même ne le vouloit, et comme il n'est que trop naturel à l'esprit de l'homme de ne trouver le droit chemin de la vérité, qu'après avoir essayé tout les détours de l'erreur, ce ne fut qu'après avoir bâti bien de systèmes, qui s'écroulaient sous mes mains, ou que je me voyois contraint d'abattre moi même, que je parvins à m'établir plus solidement sur le principe, que l'unique moyen de faire cesser la vénalité dans un Gouvernement aussi corrompu que le nôtre, c'étoit d'en écarter les acheteurs, et que l'unique moyen d'affaiblir l'influence de la cour de *Vienne* dans les affaires de notre Gouvernement, c'étoit de

1 v. Salis-Seewis (vergl. S. 46, Note 3 u. 4) und Joh. Ulrich v. Blumenthal, von Zizers, letzterer Dolmetscher bei der französ. Gesandtschaft in Graubünden.

l'empêcher de rétablir ce parti mercénaire qu'elle avoit eu si longtems à sa solde.

Pour parvenir à ce but il falloit commencer par régler tous les différens, qui subsistoient entre l'Etat de *Milan* et notre pays, et que ceux qui avoient été à la tête des affaires avoient eu soin d'entretenir depuis un siècle et demi, afin que cela fut une source intarrissable de querelles pour le pays et de dépenses pour la cour de *Vienne*.

La connaissance que j'avois conquise à *Milan* de la façon de penser de cette cour au sujet de son parti de jadis et du système reglé et économe qu'elle avoit adopté depuis quelque tems, me faisait espèrer, qu'elle ne demandoit pas mieux que d'être dispensée de ces dépenses superflues et nullement proportionées à leur objet.

Plein de ce projet, j'embrassois avec autant plus de plaisir la proposition qu'on me fit d'être du nombre des députés[1] qui devoient se rendre à *Milan* pour achever la négociation que nous avions entamée l'année précedente, que j'étois persuadé que si d'autres s'emparoient de cette négociation ils ne manqueroient pas de s'on prévaloir pour travailler au rétablissement d'un système opposé directement au mien; ainsi ne fus-je pas plûtot arrivé à *Milan*, que je me ménageai l'occasion de faire sentir à toucher au doigt au Comte *de Firmian* que tous les points de contestation entre l'État de *Milan* et notre Républiqne ne valoient pas la vingtième partie de l'argent qu'il en avoit couté à la cour de *Vienne*, pour soutenir la gageure par les dépenses qu'on avoit faites chez nous depuis tant d'années; qu'outre cela un parti de gens qui se laissoit acheter, ne pouvoit être solide, car tout Grison qui assiste aux Diètes devant prêter serment, de ne recevoir ni pensions, ni gratifications, il étoit bien sûr que ceux, qui ne se faisoient point de scru-

1 Der Anfangs September 1761 zu Davos verſammelte große Bundstag ernannte, auf Gutheißen der Ehrſ. Räthe und Gemeinden, zur Fortſetzung der Unterhandlungen mit dem k. k. Gubernium zu Mailand, die Herren Vicar Joh. Ant. Sprecher v. Bernegg für den Bund der X Gerichte, Landrichter Baron Peter Anton v. Mont v. Löwenberg für den Obern und den Commiſſar und Präſident Andr. v. Salis für den Gotteshausbund. Auf dringendes Anhalten der drei gewählten Abgeſandten ſelbſt wurde ihnen als vierter der Podeſtà und Landammann Ulyſſes v. Salis-Marſchlins (der Verfaſſer dieſer Denkſchrift) doch mit dem Bedinge beigeordnet, daß die beiden Geſandten des Gotteshausbundes zuſammen nur Eine Stimme haben ſollten. Noch im Dezember deſſelben Jahres fanden zu Chur vorbereitende Conferenzen mit dem in Bünden reſidirenden k. k. außerordentlichen Miniſter Baron v. Buol ſtatt. Die Abreiſe der Geſandtſchaft nach Mailand erfolgte jedoch erſt am 10. Mai 1762 und zwar nachdem der durch Krankheit verhinderte Vicar J. A. v. Sprecher, durch den Landeshauptmann Steph. v Salis von Mayenfeld, und der zu ſeinem Regiment nach Frankreich abgerufene Baron v. Mont, durch den Oberſt und Landrichter Baron v. Buol v. Schauenſtein erſetzt worden. Der höchſt intereſſante Bericht dieſer Geſandtſchaft iſt gedruckt. Vergl. S. 28.

pulo do devenir parjures pour de l'argent ne s'en feroient pas davantage do devenir traitres et infidèles, si un antre les payoit mieux.

Je ne sçay, si ce ne furent ces raisons qui aplanirent notre négociation, on s'il y eut d'autres qui engagérent la cour de *Vienne* ot son Ministère, à nous accorder plus que nous aurions osé espérer, et plus qu'on avoit pu obtenir par tous les traités précédens quoiqu'à la verité moins que nous aurions été en droit de prétendre.

Ce quo je ne sçaurois nier, c'est quo ma vanité se trouva fort flattée de l'idée d'avoir réussi dans un projet, qui me paroissait décisif pour le bien de notre État, bien moins par les avantages que la cour de *Vienne* nous accordait, que par le mal qu'elle cessoit de nous faire. Mais ma joye ne dura pas long-temps. A peine lo traité fut-il signé, que Mr. le Comte do *Firmian* nous annonça, en des termes très précis, que sa conr songeoit très sérieusement à lever un régiment de notre nation, et qu'il voudroit bien savoir notre avis, qui on dovroit mettre à la tête do cette troupe.

Cette déclaration fut un coup de foudre pour moi. Mon frère[1] venoit d'obtenir le Régimont au servicc du Roi, qu'il a l'honneur do commander, et s'etoit engagé de payer aux créaneiers de son prédécesseur 60,000 livres dont jo m'étois chargé et au payement desquelles j'avois employé une bonno partie de mon bien.

Une levée *autrichienne* ne pouvolt que faire infiniment do tort à ce Régiment qne je regardai, à jnste titre, comme la principale ressourco de notre maison, et ce qui pis est, je prévoyois très bien, quo mes ennemis no manqucroient pas, de m'imputer la cause de ce fâcheux incident. Dans cette sitnation je m'avisai d'un stratagème hardi, à la verité, mais qui ne pouvoit paroître hasardeux ot étrange qn'à ceux, qui ne connoissent pas à fond notre pays, et ne savent pas que la jalousio en est le grand ressort.

Ce fut que j'engageai le Gouverneur *Etienne de Salis,*[2] celni des Deputés,

---

1 Anton v. Salis-Marſchlins geb. 24. Februar 1732; Inhaber einer Compagnie im bündn. Regiment v. Salis 1758; Oberſt des Regiments in Folge Reſignation des Maréchal de Camp Carl v. Salis-Maienfeld 1762; Brigadier 18. Jun. 1768; General-Inſpektor der Schweizer- und Bündnertruppen in franzöſiſchen Dienſten 1770; Commandeur des Militär-Verdienſtordens 1777; Maréchal de Camp 1 April 1780; Großkreuz des Militär-Verdienſtordens 1783; im Jahr 1792 verließ er den franzöſiſchen Dienſt und ward 1797 Generallieutenant in königl. ſizilianiſchen Dienſten; 1799 Oberſt eines Bündner-Regiments in öſtreichiſchem und engliſchem Dienſte, das 1801 beim Abſchluß des Friedens entlaſſen wurde. Er ſtarb zu Erlibach im Kanton Zürich im Oktober 1813. Seine einzige Tochter Friederike Soph. Adel. war mit Herrn Adolf Friedr. v. Schultheß-Rechberg von Zürich vermählt.

2 Stephan v. Salis zu Mayenfeld, geb. 21. Juli 1725 (Sohn des Bundslandammann Joh. Friedrich und der Eliſabeth v. Buol) Landshauptmann des Veltlins 1751; Geſandter nach Mailand 1762. Starb zu Mayenfeld 10. April 1792. Vergl. S. 46.

qui étoit le plus avant dans la confiance du Comte *de Firmian*, d'insinuer ce Ministre, d'offrir le Régiment en question au Colonel *André de Salis*,[1] homme de mérite et de crédit, dont les talens militaires étoient connus, persuadé qu'aussitôt que le Comte *de Firmian* se trouveroit engagé de façon à ne pouvoir plus reculer avec quelqu'un de notre famille, à ce sujet, tout le parti autrichien, composé de familles jalouses de la nôtre, s'opposeroit de tout son pouvoir à cette levée.

Le coup réussit, comme je l'avois prévu, on cria contre les *Salis* et contre la levée même, et la cour qui n'y songeoit que pour se dispenser d'autres dépenses en faveur de son parti Grison, fut charmée de se voir dispensée de celle-ci aussi, et n'en parla plus.

Cependant quelque bien, que ce coup me soit réussi dans la vue en laquelle je l'avois porté, il me nuisit aussi bien, qu'à toute ma famille infiniment d'un autre coté, parceque la crainte que notre famille ne s'emparât de la confiance de la cour de *Vienne*, augmenta la jalousie du vieux parti de cette cour contre notre famille, à un point excessif.

Ces bonnes gens, qui n'avoient consenti à placer trois *Salis* au nombre des quatre Deputés qui avoient été à *Milan*, que dans l'espérance qu'à notre ordinaire, nous ne ferions autre chose que de contrecarrer la cour de *Vienne* dans tous ses projets, et qu' ainsi elle seroit contrainte de mettre son vieux parti à même de nous en faire repentir, furent très surpris d'apprendre, que cette cour se déclaroit fort contente de notre conduite, qu'elle nous avoit accordé des articles, qu'on n'avoit jamais pu obtenir, qu'elle n'avoit plus que faire d'eux, puisque tous les points de contestations étoient en regle, et que pour surcroît c'étoit aux *Salis*, que de charges aussi considérables que celle de Colonel au service de cette cour étoient destinées. La reduction des largesses de la cour de *Vienne* à des pensions très modiques, et l'embarras de se trouver ainsi presqu'au sec, à la tête d'un parti qui étoit accoutumé à être bien payé et ne pouvoit manquer de se débander, dès qu'on cessoit de le faire, les mit dans un embarras extrême.

Après quoi l'on ne s'étonnera plus que ces Messieurs conçurent une secrète antipathie contre le traité de *Milan* et une haine des plus violentes contre nous qu'ils soupçonnoient d'avoir inspiré à la cour de *Vienne* des maximes qui ne les accommodoient pas, et contre toute notre famille en général.

---

1 Andreas v. Salis von Cur, geb. 17. Jan. 1735 (Sohn des Bundespräsidenten Martin und der Anna Paulina Hortensia v. Tscharner), besaß eine Compagnie in französischen Diensten, wurde Landes-Oberster für den Gotteshausbund und 1773 Bundespräsident. Starb zu Cur im Mai 1805.

Cette passion les réduisit d'abord à tâcher de dénigrer sous main ce traité, contre lequel ils n'osoient se déclarer ouvertement à ceux qui l'avoient conclu, mais voyant bien que tout cela ne les menoit à rien, ils songèrent à tirer parti de ce que ce traité pouvoit avoir de difficile en son exécution, ce qu'ils firent avec une adresse admirable, car à peine ce traité fut-il ratifié par les communes, que le Vicaire *Sprecher*, [1] alors chef de la ligue des *X Droitures*, proposa lui même à la diète *d'Ilanz* de l'année 1762 de se hâter de se mettre en possession des avantages qui devoient en resulter.

Nous fûmes assez imprudens, pour donner dans le panneau. C'étoit suivant nous, une espèce d'enthousiasme pour ce traité dont il falloit profiter, pour établir les lois salutaires, particulièrement le célèbre édit qui défendoit le passage des biensonds en main morte, auquel on avoit déjà songé plusieurs fois, mais qui n'avoit jamais pu avoir lieu, parceque les oppositions de la cour de *Vienne* l'avoient toujours fait échouer. La cour de *Vienne* ne pouvant plus s'opposer à cette loi que le traité même déclaroit utile, et tout le monde étant porté à éxécuter en tout point le traité, nous crûmes que l'heure du berger étoit venue, et qu'il falloit la saisir. En effet, cette loi passa sans contradiction et MM. *Sprecher*, ceux de leur parti, et même tous les catholiques, loin de s'y opposer l'approuvèrent unanimement.

Les mêmes MM. *Sprecher*, ne se déclarèrent pas moins contents de l'article séparé annexe au traité de *Milan*, par lequel la cour de *Vienne*, s'étoit engagée à ne jamais demander l'expulsion des protestants de la *Valteline* et du Comté de *Chiavenna* auquel par une imprudence, qui nous fut très fatale, on avoit donné le nom d'artiele secret.

Mais tout cela n'étoit qu'un piège finement tendu, car dans le même tems qu'ils paroissoient se prêter avec la meilleure grâce du monde à tout cela, ils encouragèrent sous main les *Valtelins* à s'opposer à l'un et à l'autre, et exeitoient le clergé catholique à indisposer les communes de leur réligion contre ces deux articles, qu'on leur faisoit envisager comme des innovations très préjudiciables, s'engageant de leur coté de les appuyer moyennant une bonne somme d'argent, que la *Valteline* devoit fournir. Ce ne fut qu'à la diète de l'année 1763 que cette trâme se découvrit. —

Elle étoit trop noire, pour ne pas exciter l'indignation de ceux, qui avoient à coeur le bien de la patrie, puisqu'elle tendoit directement à la

1 Christoph Sprecher v. Bernegg von Luzein, geb. 11. Dec. 1731. war ein Sohn des holländischen Obersten Heinrich; Major in sardinischen Diensten 1758, Landammann des Gerichts Castels-Luzein 1761, Bundslandammann 1762, Vicar des Veltlins 1763 und 1769 Starb zu Cur im August 1788.

frustrer d'un des avantages les plus essentiels, que le traité de *Milan* lui avoit procuré.

Ce sentiment rénnit presque tous les *Salis,* qui n'avoient nullement été d'accord entr'eux jusqu'alors, mais cette union qui leur auroit été très avantageuse en tout autre tems, leur devint nuisible dans la situation où les affaires se trouvoient alors. Car les familles jalouses de la nôtre se saisirent habilement de cette circonstance, pour nous rendre odieux au peuple, dans les communes catholiques, pour engager les *Valtelins* à ne pas regretter l'argent, et pour lier plus fortement leur parti et y attirer par l'nn et par l'autre de ces attraits encore bien d'autres; ainsi que, non seulement nous eûmes le désagrément de voir l'Édit et l'article secret rejetté, mais encore le désavantage d'avoir donné lieu, à un parti, qui se voyant dans la necessité de rester inséparablement uni, pour n'être pas exposé au ressentiment d'nn peuple qni n'iguoroit pas qu'on avoit fait du tort à la Patrie, en étoit d'autant plus redoutable, et qni encouragé par ses succès et guidé par l'esprit bonillant et entreprenant du Général *Travers*[1] ne visoit pas à moins que de se rendre maitre absolu du Gouvernement de notre République.

Rien ne manquoit à l'exécution de ce projet que de l'argent, secours dont ceux qui se proposent d'entrainer le peuple dans une mauvaise cause, ne peuvent se passer. Ils auroient bien voulu, que la *Valteline* eût continué de leur en fournir, mais il leur étoit aisé de prévoir qu'elle se lasseroit à la fin, et que du train dont ils alloient, elle seroit bientôt épuisée. Ils conclurent dont, qu'il falloit absolument se procurer l'appui de quelque cour, et Mr. *de Travers* leur persuada aisément que celle de *France* leur tendoit les bras, s'ils pouvoient lui faire sentir, qu'ils étoient les seuls capables à appuyer son service. Ce fut dans cette vue qn'on excita 1764 toutes ces contradictions et ces tracasseries à notre service, qu'on fit tant de chicanes à notre Regiment, par rapport à son sceau, et que nos Catholiques jouérent un double rôle dans cette affaire. Des desseins si bien concertés, et aussi finement mis en œuvre n'auroient pas manqué d'atteindre leur bût, si ces Messieurs avoient eu à faire à une cour moins éclairée que celle de *France.*

1 Joh. Victor Baron v. Travers v. Ortenſtein, geb. 1721, war ein Sohn des in franz. Dienſten geſtandenen Brigadiers gleichen Namens und trat ſchon 1737 als Cadet in das Regiment ſeines Vaters; 1742 Capitän einer Garde-Compagnie; Brigadier 1747; Ritter des St. Ludwig-Ordens 1748; Maréchal de Champ 1759; den Feldzügen von 1741, 45, 47, 58 und 59 wohnte er mit der größten Auszeichnung bei. Am 25. Juli 1762 ward er General-Lieutenant. Die Händel, in die er mit ſeinem Gerichte ſich verwickelte und die am 31. Auguſt 1766 nicht ohne ſeine Schuld zu Tomils zu blutigem Ausbruche kamen, nöthigten ihn zur Entfernung aus dem Lande. Er zog anfänglich nach Rorſchach, ſpäter nach Frankreich, wo er am 5. Sept. 1776 zu Metz ſtarb.

Ils ne désespérèrent cependaot pas, de lui en imposer, et la Républiqoe de *Venise* ayant déclaré peu de tems après, que son alliance avec notre état devant expirer en Décembre 1766 elle ne la renoovelleroit plus, on vit à l'étonnemcnt de tout le monde les adhérans les plus déclarés de la cour de *Vienne,* les *Sprecher,* les *Planta,* les *Albertins* afficher pnbliquement un zèle extraordinaire pour le renouvellement de cette alliance directemeot opposée aux interêts de la cour de *Vienne,* qui en voyoit l'exstinction avec plsisir.

Le mystère de cette conduite n'étoit cependant pas inpénétrable.

En se declarant eux les premiers, il falloit suivant leur idée que les *Salis* se déclarassent à leur tour, pour ou contre l'alliance. Si c'étoit *contre* l'alliance, c'étoit là une nouvelle raison à faire valoir contre eux à la cour de *France,* et c'étoit là un moyen sûr de les perdre de crédit dans la ligue de *Cadé,*[1] doot les peuples étoient intéressés plus que ceux des autres ligues à la conservation de cette alliance. Si c'étoit *pour:* ils ne doutoieot pas, qoe la maison d'*Autriche,* voyant le renouvellement de cette allianco inévitable reviendroit à eux et leur accorderoit les grâces qu'ils avoient sollicités jusqu'ici sans succès.

Nous vîmes le piège, cependant nous ne pûmes nous dispenser de nous déclarer pour le renouvellement d'unc alliance avantageuse et très necessaire à l'indepeudance de notre État, mais il paroit que la coor de *Vienne* ne se mit guère en peine de tout cela, et ne fit pas le moindre pas vers son ancien parti, — ou parcequ'elle avoit si bien pris ses mesures à *Venise,* qu'elle savoit bien, que cette République ne consentiroit pas à faire revivre l'allinnce, ou parceqo'elle pénétroit les vues des gens qui s'affichoient pour partisans de cette alliance, et qu'elle prévoyait bien qu'avec des intentions aussi obliques, ils no pouvoient que donner à gauche dans le choix des moyens, et qu'elle s'spercevoit bien en observant leur marche, que la résolution d'envoyer uno dépntation à *Venise* sans avoir auparavant sondé le terrain et préparé les esprits, et celle de choisir pour Envoyé un jeune bomme,[2] sans expérience, dont l'esprit vif et bouillaot, formoit un parfait contraste, avec la prudence froide et lente du Sénat de *Venise,* étoient des

1 Ligue de Cadé, d. h. der Gotteshausbund.

2 Peter Conradin v. Planta von Zutz und Fürstenau, geb. 13. Febr. 1742; wurde schon 1766 als Abgesandter gemeiner III Bünde an die Republik Venedig abgeordnet; ward 1768 Landammann des Oberengadins, später zu öftern Malen Landvogt des Gerichts Fürstenau. Von 1789 bis 1793 war er Oberstlieutenant im Regiment v. Christ in königl. sardinischen Diensten. Er starb 30. Juni 1822.

fautes de grammaire qui la dispensoient de la peine d'être fort inquiète du succès de cette négociation.

Quoi qu'il en soit, il est certain, que M. l'Envoyé *Planta,* ne fit rien que de frais inutiles, et que le nouveau parti Vénitien trouva au bout de son compte qu'il avoit choqué la cour de *Vienne* sans l'emmener à son but, et que la *France* même n'avoit pas lieu d'être contente d'eux, si tant est qu'il soit vrai, que M. *Planta* aye sollicité des levées à *Venise.*

Les affaires qu'ils avoient excitées en même tems presque dans toutes les communes de la *Cadé,* pour faire la guerre aux *Salis,* chez eux, leur restoit sur les bras.

Dans cette mauvaise situation de leurs affaires, ils eurent recours à un dernier expédient, marqué au coin de l'emportement et du désespoir, c'étoit d'exciter un soulevement dans le pays, par le moyen des *Engadinois* et d'autres de nos *Grisons,* que los rigides décrets de la République de *Venise* menaçoient d'une expulsion de leur territoire, et de la perte de leurs effets et de leur trafic lucratif, et auxquels on tâchoit de persuader, par les calomnies les plus noires, que c'étoient les *Salis* qui avoient causé leur malheur.

Ces troubles devoient éclater à la diète de *Coire* de l'année 1766, où suivant les desseins de ces Messieurs des députations nombreuses de paysans armés devoient accourir, et le but qu'on se proposoit étoit apparement d'écraser notre famille, de payer les frais de l'ambassade de *Venise* et les dépenses absolument nécessaires, pour l'entretien de leur parti, avec l'argent qu'on nous arracheroit, et d'offrir ensuite un parti victorieux et tout puissant à la puissance qui seroit dans le gôut de le payer le mieux.

J'ignore, si les *Sprecher,* les *Albertini* et tous les *Planta* avoient trempé dans ce projet plus digne à la verité du Général *Travers* et du Cap. *Frédérie Planta*[1] que de gens qui avoient quelque chose à perdre dans les *Grisons.* Ce qu'il y a de sûr c'est que s'il avoit réussi, ils n'auroient pas manqué d'en profiter également. Cependant les *Salis* ne paroissoient se

---

1 Friedr. v. Planta, weil einäugig auch Zieka genannt, Hauptmann im Regiment v. Dießbach in franzöſiſchen Dienſten. Einer der heftigſten und verwegenſten Feinde der Familie Salis, tief verflochten in die Traverſiſchen Händel von 1766. Im Jahr 1768 trat er als Major in preuß. Dienſte und wurde ſpäter Oberſt; obſchon er die Gunſt König Friedrichs II. in hohem Grade beſaß, ſo verließ er dennoch deſſen Dienſt um neuerdings in diejenigen der Krone Frankreichs einzutreten, wo er 1776 Aide-Maréchal-Général du Logis du Roi wurde. Später war er ſtets um die Perſon des Cardinals v. Rohan, Biſchofs zu Straßburg, deſſen Günſtling und Oberjägermeiſter er war. Der napoleoniſche General Kirchner war ſein natürlicher Sohn.

douter de rien et attendoient avec une tranquillité inconcevable du tems l'explication des bruits vagues d'une prochaine catastrophe, qu'ils ne pouvoient ignorer.

Ainsi ce ne fut assurément pas leur prudence qui para le coup décisif, qu'on méditoit contre eux, mais un coup de la Providence, qui permit que la sanglante scène de *Tomils*, survint peu de jours avant la Diète,[1] qui imposant au général *Travers* la necessité de s'éloigner de la patrie, priva son parti d'un chef dont il ne pouvoit se passer.

On suspendit donc l'exécution de ce projet, ou plutôt il fit place à d'autres qu'on imagina pour tirer le Général *Travres* du mauvais pas dans lequel il s'étoit engagé.

Je ne scais si la réconciliation des MM. *Sprecher*, *Albertini* et *Planta*, avec le ministre autrichien en fut du nombre?

Ce qu'il y a de sûr, c'est que l'Abbé de *Disentis*[2] commença à cette occasion à se montrer plus à découvert qu'il n'avoit fait jusque là, et se mit à la tête de ceux, qui protégoient le Général *Travers*, non pas que le caractère de M. *de Travers* lui fut inconnu, mais parcequ'il vouloit s'en servir, comme d'un outil nécessaire pour mettre les *Salis* le plus bas possible, persuadé qu'il y perira lui même, et qu'ainsi il lui laissera le chemin tout frayé pour parvenir au poste de chef du parti autrichien.

Les *Salis* avoient traité d'abord cette affaire avec une modération, qui tenoit de la nonchalance, et avoient ou dedaigné ou negligé l'occasion de perdre *Travers* sans ressource, en profitant des premiers mouvemens du peuple.

Ce ne fut qu'après que M. *de Travers* leur tenant fort peu de compte de leur modération, avoit trouvé bon de les attaquer par des imprimés, et de les prendre en partie, vraisemblablement pour donner à son affaire l'apparence d'une querelle de faction, qu'ils songèrent à se mettre en état de défense.

De là les troubles qui déchirent notre patrie, dont il n'est guère possible de voir la fin à moins qu'on ne trouve le moyen d'éloigner le Général

---

1 Nämlich am 31. Aug. 1766. Nähere Auskunft über dieſe bedauerlichen Auftritte und Händel findet ſich in den vielen Druck- und Flugſchriften jener Zeit.

2 Columban Sozzi, von Olivone, geb. 15. Juli 1728, wurde 20. Auguſt 1764 zum Abt erwählt. Die Verhältniſſe zwiſchen ihm und dem Verfaſſer dieſer Denkſchrift geſtalteten ſich ſpäter freundlicher, wenigſtens unterzeichneten beide mit Joh. Heinrich Perini von Seanfs und Anton v. Salis-Tagſtein die bekannte Reichenauer-Convention vom 31. April 1779. Abt Columban reſignirte mit Einwilligung der zu St. Gallen verſammelten Aebte des Ordens am 7. Juli 1785 die Abtei und zog nach Rorſchach.

Travers à jamais de ce pays, afin que l'*Abbé de Disentis*, privé de son bras droit dont il se proposoit de se servir, pour emporter d'emblée le crédit, auquel il vise, soit contraint à recourir à des moyens moins prompts et violens, qui ne l'avancent que lentement vers son but, laissant à ceux qui ont quelque intérêt de s'y opposer, le tems de se reconnoitre et de lui disputer le terrain pas à pas.

Il ne me reste que d'avouer, que dans toutes les affaires dont je viens de faire le récit depuis la réunion des *Salis*, à l'occasion de l'Édit, j'ai communément concouru avec ma famille, j'ai eu part à ses délibérations, à ses resolutions et même aux fautes qui se sont glissées dans sa conduite, ordinairement par un excès de modération, et par un penchant trop decidé pour la tranquillité et le repos. J'avoue de plus, que par la terrible jalousie que j'ai attiré à ma famille, lorsque je ne songeai qu'au moyen d'eluder la levée d'un Regiment au service d'*Autriche*, et par les maximes que j'ai taché d'inspirer à la Cour de *Vienne* au sujet de son parti, j'ai donné lieu à la pluspart des affaires, qui se sont succédées sans interruption chez nous, et qui ont eu pour bût principal d'abaisser les *Salis*, et d'obliger la Cour de *Vienne*, à rétablir en faveur de son parti son vieux système, ou dengager celle de *France* à subentrer à sa place.

Cela non obstant je suis assez entêté de mes principes pour persister dans la persuasion que *l'état le plus heureux de notre État seroit, si en finissant tout ce qui nous reste à régler avec les puissances étrangères, on pouvoit les engager de ne se mêler de nos affaires, et surtout à ne pas repandre de l'argent chez nous, unique moyen d'arrêter les rapides progrès de a venalité et de la corruption et de faire revivre les sentimens presqu'éteints de patriotisme et d'amour de la patrie chez nous.*

Où je conviens cependant de m'être mécompté, c'étoit on me flattant, qu'on pourroit établir un système aussi diamétralement opposé aux principes de la plupart de nos matadors, sans beaucoup de difficultés.

Car je prévoyois bien que des gens qui avoient été accoutumés depuis longtems à trafiquer le droit de notre Publie et à s'en faire une rente annuelle ne manqueroient pas à recourir d'abord à toutes sortes de stratagèmes pour se rétablir dans la possession de ces indignes avantages, mais je présumais que ces gens se contenteroient d'exciter quelques chicanes politiques, et que lassés à la fin du peu de succès de leur menées ils se soumettroient à la necessité de devenir des honnêtes gens malgré eux, ne croyant pas, qu'il y eut des gens aussi entreprénans et emportés que MM. *Travers* et *Planta*, capables de risquer le bouleversement entier de notre État et de

leur fortune, plutôt que de renoncer à l'agrément d'être à la tête d'un parti prédominant et à l'espoir de rétablir par ces moyens leur fortune délabrée.

L'histoire politique du pays de *Grisons*, depuis que j'ai quelque part aux affaires publiques, et celle de la conduite que j'y ai tenue, étant telle que je viens de l'exposer fidèlement, il ne sera pas difficile à des yeux clairvoyants, et qui se connoissent en hommes, d'y démêler la tournure de mon esprit, mon véritable caractère. Je ne sçai au reste pas, si je gagnerai beaucoup à me faire reconnoître tel que je suis, puisque je n'ignore pas que mes ennemis mêmes m'ont prêté une habilité, une activité et de talens peut être même un credit que je n'ai pas.

Mais quelle que soit la façon de penser du siècle à ce sujet là, je ne desire pas de briller par les qualités de l'esprit aux dépens de celles du coeur, et j'aime qu'on observe que ce n'est ni l'ambition, ni l'esprit de haine et de vengeance mais bien le désir immoderé de repos et de tranquillité, la foiblesse que j'ai eu de m'écarter quelquefois de mes principes et le défaut de prudence et de prévoyance, qui m'ont entrainé quelque fois dans les faux pas qu'on ne manquera pas d'observer.

Après avoir ainsi amassé les matériaux qui peuvent servir à tracer mon portrait, mais qui dans le même tems peuvent repandre bien de la lumière sur la situation actuelle de notre État, en decouvrant la veritable source des troubles qui l'agitent, je me crois en devoir de finir mon tableau par une esquise à la vérité très imparfaite des personnes, qui sont à la tête des deux partis, qui existent dans le *pays des Grisons*, pour qu'on puisse évaluer la valeur intrinséque de l'un et de l'autre de ces partis, et ainsi aprofondir par une combinaison exacte des personnes et des choses, le vrai système de nos affaires.

D'un coté il y a:

Le Président *Nicolas de Salis*,[1] Président en charge, homme d'une probité universellement reconnue, qui a été toujours fidèlement attaché à la *France*, mais dont les talens ne sont pas extrêmement étendus.

Le Président *André de Salis*,[2] chef militaire de la Ligue Cadé, homme

---

1 Nikol. v. Salis von Chur, geb. 22. Okt. 1714 (Sohn des Bundespräsident und Burgermeisters Andr. v. Salis und der Cath. Beli v. Bellfort) war früher Hauptmann in französischen Diensten; Stadtvogt zu Chur 1766, Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes 1767, 1768, 1772, 1780, 1782 und 1783. Starb 29. Febr. 1781.

2 Andreas v. Salis-Soglio zu Chur, geb. 18. Okt. 1714 (Sohn des Landshauptmann Rudolf und der Maria Magd. v. Salis) Podestat des Bergell 1740 und 41; Landammann 1747 und 1748 Oberstlieut. in sardinischen Diensten. Bundsoberster des Gotteshausbunds 1749. Bundespräsident 1761, 1765 und 1766. Starb zu Chur 11. Mai 1771.

d'une grande probité et de beaucoup de pénétration, mais irrésolu, aimant le repos, et d'un froid à glace dans les affaires. Il n'a jamais été attaché à aucune cour étrangère.

Le Gouverneur *Rodolphe de Salis-Soglio,*[1] frère du précédant, plus vif et plus actif que lui, mais se laissant absolument conduire par les lumières supérieures de son frère.

Le Podestà *Hercule de Salis,*[2] fils du précédent, jeune homme, plein d'esprit et de vivacité, mais emporté, entreprenant et dissimulé.

Le Commissaire *Jean Gaudenz de Salis-Seewis,*[3] homme de beaucoup d'esprit, versé dans les affaires, décidement et uniquement attaché à la *France,* plus même qu'à sa propre patrie, dont le système peut être meilleur que le mien, est, que la cour de *Vienne* ne cessera surement pas des soutenir ses partisans avec de l'argent, et qu'ainsi la *France* devoit se résoudre à nous appuyer de la même manière.

Le Bundslandamman *Jean Ulr. de Salis,*[4] Bundslandammann en charge, fils du précédent, élevé dans les maximes du père, et héritier de ses talens.

Bundslandamman *Salis-Bothmer,*[5] beaupère du précédant, peu aimé à cause de son avarice, mais fort attaché au parti françois et placé dans une situation très avantageuse, à cause de son double établissement dans la Ligue *Cadé* et dans celle *des dix Droitures.*

Le Gouverneur *Etienne de Salis,*[6] homme d'esprit et très habile, qui a été toujours très attaché au parti autrichien, mais qui s'est joint à la famille depuis qu'il s'est aperçu, qu'on ne vise pas à moins qu'à sa destruction.

Le Gouverneur *Rodolfe de Salis-Sils,*[7] homme intelligent, appliqué aux

1 Rudolf v. Salis-Soglio, Bruder des Vorigen, geb. zu Soglio 2. Juli 1713; öfters Landammann und Podeſtat im Bergell; Landshauptmann im Veltlin 1747. Starb zu Cleven 20. Januar 1778.

2 Herkules v. Salis-Soglio, deſſen Sohn, geb. zu Soglio 22. Dez. 1745; Podeſtat in Bergell 1763, 1769 und 1770, öfters Landammann daſelbſt. Starb 16. Dez. 1790.

3 Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis, geb. 12. Sept. 1708 (Sohn des Landshauptmann Herk. Dietegen und der Maria v. Capol von Flims) Hauptmann in öſtreichiſchen und ſpäter in franzöſiſchen Dienſten. Oefters Landammann des Gerichts Seewis. Bundslandammann 1734 und 1750; Commiſſarius zu Cleven. Starb zu Cur 2. Aug. 1777.

4 Joh. Ulr. v. Salis-Seewis, geb. 25. Sept. 1740 (Sohn des Vorigen und der Cath. v. Clerig) Landvogt zu Mayenfeld 1761; öfters Landammann des Gerichts Seewis; Bundslandammann 1766; Landshauptmann im Veltlin 1786; Geſandter an das Gubernium zu Mailand 1792. Starb zu Cur 15. Nov. 1815. Vater des Dichters Joh. Gaud. v. Salis-Seewis.

5 Gubert Abraham v. Salis-Bothmer zu Malans, geb. im März 1707 (Sohn des Landshauptmann und Bundslandammann Gubert und der Flandrina v. Brügger) Landvogt zu Mayenfeld 1725; Bundslandammann 1744. Starb 26. März 1776.

6 Der nämliche deſſen auf S. 37, Note 2 erwähnt wird.

7 Rudolf v. Salis-Sils, geb. 14. Febr. 1721 (Sohn des Hauptm. Vincenz und der Barbara v. Roſenroll) Landvogt zu Fürſtenau; Landshauptmann des Veltlins 1759 und 1777, Geſandter an das Gubernium zu Mailand. Starb zu Samada 16. Juni 1795.

affaires, qui n'a jamais été attaché à aucune cour étrangère, et qui est fort accrédité.

Le Podestat *Jean de Salis,*[1] homme profond, pénétrant, cotendu, mais qui a beaucoup d'éloignement pour les affaires politiques, qui ne s'est joint à la famille que lorsqu'il a vu qu'on l'attaquoit injustement. Il a un fils au service d'Hollande:

Le Podestat *Baptiste de Salis,*[2] fils du précédent, homme d'une probité à toute épreuve, d'une fermeté qui va à l'excès, fort peu versé dans les affaires et fort peu porté à s'en meler.

Le Capitaioe *Pierre de Salis,*[3] fils aîné do feu le Président *Antoine,* homme fort versé dans les affaires du pays, riche et fort accrédité.

Le Stadtammann *Antoine de Salis,*[4] jeune homme qui a bien de talens, beaucoup d'application, de la probité et de la conduite, qui est en situation à pouvoir préteodre à la présidence de la Ligue Cadé et de remplir le poste qu'occupoit feu Mr. son père, dont il a herité la politique et particulièremeat la maxime de ne montrer de la prédilection pour aucune cour étrangère, qui est celle de son frère ci précedant anssi.

Le Vicaire *Antoine de Salis-Soglio,*[5] homme de beaucoup de probité, fort accrédité, pleio de zèle pour la boone cause et siocèrement attaché à la *France.*

Le Landammaoo *Frédéric de Salis-Soglio,*[6] génie médiocre, cependant fort attaché à sa famille. Il a un frère au service d'Hollande.

Le Landamman *Albert de Salis,*[7] jeune homme de beaucoup de probité et de conduite, décidement attaché à la *France.*

---

1 Joh. v. Salis-Soglio zu Cur, geb. 4. Sept. 1707. (Sohn des Commiſſarius Baptiſta) Podeſtat im Bergell. Sein Sohn war der ſpätere Burgermeiſter und Bundspräſident Rud. v. Salis (früher in holländiſchen Dienſten) der den 31. März 1821 ſtarb.

2 Bapt. v. Salis, geb. 16. Sept. 1737 (Sohn des Vorigen), Podeſtat zu Morbegno 1761. Geheimrath. Starb zu Bondo 1819.

3 Peter v. Salis, geb. zu Cur 25. Dez. 1729 (Sohn des Bundspräſident Anton), war Hauptmann in franzöſiſchen Dienſten, öfters Landammann des Gerichts Stalla; Präſident der Syndicatur 1767. Starb 2. Nov. 1783.

4 Anton v. Salis, geb. zu Cur 10. Jan. 1737 (Bruder des Vorigen); Stadtammann zu Cur 1766; Stadtrichter 1771; Podeſtat zu Mordegno 1776; Bundspräſident 1792; ward 1799 von den Franzoſen deportirt. Starb zu Cur 2. Mai 1806.

5 Anton v. Salis-Soglio, geb. 4. Nov. 1731 (Sohn des Commiſſarius Here. v. Salis zu Tagſtein), Hauptmann in franzöſiſchen Dienſten, Podeſtat in Bergell 1751; Vicar im Velt lin 1759. Starb zu Soglio im Juni 1796.

6 Friedrich v. Salis, geb. zu Sondrio 18. Juni 1737 (Sohn des Vicars Friedrich) öfters Landammann und Podeſtat im Bergell, Commiſſar zu Cleven 1769. Starb 1. Aug. 1793.

7 Albert v. Salis zu Grüſch, geb. 25. Juli 1736 (Sohn des Landshauptm. Hieronimus Dietegen) öfters Landammann des Gerichts Grüſch und Schiers; Bundslandammann 1771 Starb zu Cur 7. Juni 1805.

Le Capitaine *George* et *Paul, frères Perini,*[1] personnages d'une probité universellement reconnue, de beaucoup de talens et de conduite, amis déclarés de notre famille., mais beauconp plus encore amis de patrie; le dernier a deux fils au service d'*Hollande.*

Le Landrichter *Daniel Capol,*[2] homme habile, fort versé dans les affaires, mais d'un caractère et d'une politique versatile et timide. Il a une Compagnie au service de la *France.*

Le conseiller *Etienne Buol de Coire,*[3] homme de probité, emporté à la verité et brouillon, mais populaire, et jouissant à cause de cela d'un crédit assez marqué dans la ville de *Coire;* il a un frère au service de *France.*

Le Gouverneur *André Stupan,*[4] homme fort zélé pour la *France* et pour les Salis, qui a un crédit prépondérant dans l'*Engadine basse,* mais exigeant et avide; il a une Compagnie au Régiment de Salis.

Le Gouverneur *de Pellizari,*[5] homme de probité, de résolution, fort entendu aux affaires, et qui a du crédit, ami intime des Salis.

Le Landamman *Ulric de Planta de Samaden,*[6] jeune homme fort bien intentioné, mais d'une capacité médiocre.

Le Colonel *Jean Antoine Jenatsch,*[7] homme de résolution et de crédit, fort bien intentioné, mais inconstant et dérangé dans ses affaires. Il a un frère au service d'*Hollande.*

Le Podesta *Florian Sprecher,*[8] homme de la plus grande résolution et fermeté, populaire, jouissant d'assez de crédit, mais qui a besoin d'être soutenu.

---

1 Beide ſtanden in holländiſchen Dienſten.

2 Daniel v. Capol, von Flims. Hauptmann in franz. Dienſten; Landammann ſeines Gerichts 1753; Landrichter 1757, 1772 und 1787.

3 Steph. v. Buol, geb. 21. Mai 1721 (Sohn des kaiſ. k. Hauptmanns Ulrich und der Eliſab. v. Fries), Hauptmann in kaiſerlichen Dienſten 1743; Rathsherr zu Cur 1765; ſtarb 1792. Mehrere ſeiner Brüder waren Offiziere in königl. franzöſiſchen Dienſten; derjenige den unſer Verfaſſer hier meint, iſt ohne Zweifel der Oberſtlieut. und Bataillonskommandant Ulrich v. Buol, geb. 1726, geſt. 1800.

4 Andreas v. Stupan von Sins im untern Engadin, 1734 Major im Regiment v. Travers und 1745 Oberſtlieut. im Regiment v. Salis in franzöſiſchen Dienſten; Vicar im Veltlin 1753 und Landshauptmann 1765.

5 Johann Anton v. Pellizari, von Langwies im Schanfik, Landshauptmann 1763, Vicar 1775.

6 Ulrich v. Planta von Samaden, Landammann des Hochgerichts Ober-Engadin 1766.

7 Joh. Ant. v. Jenatſch von Davos, geb. 5. Januar 1727, Sohn des Bundslandammann gleichen Namens; Oberſt in Genueſiſchen Dienſten 1755, Bundslandam. 1767; Landshauptmann im Veltlin 1769; wieder Bundslandammann 1775, 1791 und 1796. Starb 1798. Sein Bruder Paul war Oberſtlieut. in holländiſchen Dienſten.

8 Florian v. Sprecher von Davos, geb. 8. Nov. 1724; Podeſtat zu Teglio 1759. Starb 25. April 1797. War ſtets Gegner der übrigen Glieder ſeiner Familie.

Le parti opposé à celui-ci, est composé de:

L'*Abbé de Disentis,*[1] Italien de naissance et de caractère, d'un esprit subtil et pénétrant, d'une activité infatigable et de beaucoup d'application aux affaires politiques auxquelles il se livre entièrement, possédé d'une ambition démesurée, qui l'entraine quelquefois à risquer des pas précipités. Il s'est décidément attaché à la Cour de *Vienne*, ayant été expressément à *Milan* pour faire son marché avec le Comte *de Firmian*, parcequ'il vise au poste de chef du parti autrichien, peut-être même à celui de Ministre de cette Cour en *Grisons;* il est à présumer qu'il s'emparera d'un crédit prépondérant chez les catholiques de la *ligue Grise.*

Le Landrichter *Gabriel,*[2] chef actuel de la *ligue Grise*, intriguant de la première classe, au reste mauvais sujet d'une extraction basse; autrefois ami de Mr. *de Mont,* aujourd'hui dépendant absolu de l'*Abbé de Disentis.*

Le Général *de Travers.*[3]

Le Capitaine *de Mont.*[4]

MM. *Travers d'Ortenstein.*[5]

Le Capitaine *Fréd. Planta,*[6] le borgne.

Ces Messieurs sont connus en France.

Le Gouverneur *André Sprecher*[7] de Lutzein, homme estimable à plusieurs égards, de beaucoup de pénétration, fort entendu aux affaires; il a été à la tête du parti autrichien, avant que le Général *Sprecher* fut parvenu à s'y placer.

Le Vicaire *Christophe Sprecher,*[8] homme d'infiniment d'esprit et d'habilité, possédant l'art de guider le peuple à fond, mais fort dérangé dans ses affaires, aspirant au premier poste dans le parti autrichien.

1 Der Abt Columbanus Sozzi, vergl. S. 43, Note 2.

2 Chriſtoph de Gabriel von Ilanz, geb. 5. März 1733 (Sohn des Landrichter Chriſtoph und der Emilie v. Caſutt) Landammann des Hochgerichts Ilanz und Gruob, Landrichter des obern Bunds 1766, Landshauptmann des Veltlin 1767 und 1768; Vikar im Veltlin 1791. Starb 27. Dez. 1817. Die Gabriel gehören einem guten Geſchlechte an, und der Landrichter Chriſtoph ſtammt in der vierten Generation von dem in Bünden auch heutzutag noch bekannten, verdienten Dekan Stephan Gabriel († 1638) ab.

3 Joh. Viktor Baron v. Travers. Vergl. S. 40, Note 1.

4 Peter Anton Baron v. Mont v. Löwenberg, der Nämliche der 1761 zum Geſandten nach Mailand gewählt wurde. Er beſaß eine Compagnie im bündner. Garderegiment und war Landrichter 1760 und 1763.

5 Ohne Zweifel ſind nebſt dem General hier gemeint deſſen Vettern, der Ludwigsritter und Oberſtlieutenant Joh. Rudolf und der Oberſt Joh. Viktor Stanislas Baron v. Travers v. Ortenſtein, geb. 1733, geſtorben 6. Dez. 1799.

6 Vergl. S. 42 Note 1.

7 Andreas Sprecher v. Bernegg von Luzein, geb. 1680, Sohn des Landshauptmann Florian; Vicar im Veltlin 1721; Landshauptm. daſelbſt 1739; Bundslandammann 1741 und 1747; Geſandter nach Mailand zu Abſchließung des Capitulats 1726.

8 Vergl. S. 39, Note 1.

Le Boundslandamman *Jean Sprecher,*[1] frère du précédent, génie assez borné, mais riche. Le Colonel au service de *Piémont* est son oncle paternel, comme du précédent. Ils sont également constants dans leur haine contre les *Salis* et la *France.*

Le Commissaire *Antoine Hercul. Sprecher*[2] beaufrère du précedent, neveu du Général *Sprecher* et héritier plus de ses richesses que de ses talens, paresseux et desappliqué mais assez libéral.

Le Landvogt *Sprecher,*[3] jeune homme d'esprit et de résolution, mais bouillant, emporté et sans bien.

Le Capitaine *Christophe d'Albertini*[4] homme ferme et résolu, mais sans prudence, excessivement emporté, fort habile et versé dans l'art de briguer les suffrages du peuple.

Le Président *d'Albertini,*[5] homme d'esprit, habile, intriguant et dissimulé, tout aussi grand maitre que son frère dans l'art de briguer et de cabaler, sachant dans le même tems se parer du plus beau dehors.

Le Landam. *Pierre de Planta de Zernetz,*[6] homme d'un esprit subtil et pénétrant, capable de reflexions, fort accredité dans son parti, plein de détours et de finesse et se faisant gloire de tromper ceux, qui se fient à lui. Son père étoit autrefois bon *francois,* mais il a changé de parti l'an 1743.

L'Envoyé *Pierre Conradin Planta,*[7] jeune homme assez instruit, plein d'esprit et de vivacité, mais sans expérience, extrêmement emporté et imprudent.

---

1 Joh. Sprecher v. Bernegg, zu Jenins, geb. 11. April 1734, Bundslandammann 1757 und 1776. Starb 9. April 1778. Er war Vater des um unser Land vielfach verdienten und 1841 zu Chur verstorbenen Bundstandammann Jak. Ulrich Sprecher v. Bernegg.

2 Ant. Herk. Sprecher v. Bernegg, geb. zu Grüsch 30. März 1741 (Sohn des Bundsland. Joh. Andreas). Oefters Landammann von Davos; Commissar zu Cleven 1761; Bundslandammann 1771, 1779, 1783 und 1790. Gesandter nach Mailand wegen des Capitulats 1791. Starb zu Grüsch 20. März 1827.

3 Joh. Sprecher v. Bernegg, geb. 5. April 1736 (Sohn des Podest. Johann und der Anna Maria v. Pestalozzi) Landvogt zu Mayenfeld 1755; Bundslandammann 1773 und 1789. Starb zu Chur 1812.

4 Christoph v. Albertini, geb. 1728, Hauptmann im Regiment v. Sprecher in österreichischen Diensten, war ein Sohn des Commissarius Jak. Ulrich v. Albertini und Bruder des unmittelbar hier folgenden Peter v. Albertini.

5 Peter v. Albertini, geb. 1739. Präsident der Syndikatur; Podestà zu Tiran 1761; Landshauptmann im Veltlin 1775. Starb 1803. Durch seine Frau Ursina v. Planta v. Wildenberg-Zernetz war er mit dem Nachfolgenden verschwägert.

6 Peter v. Planta v. Wildenberg-Zernetz, geb. 3. Sept. 1734; er war ein Sohn des Landshauptmann Joh. Heinrich und der Cornelia Dorothe v. Salis-Soglio. Im Jahr 1763 wurde er Criminal-Landammann seines Gerichts; 1777 Vicarius; 1779 Podestà zu Morbegno und 1789 Landshauptmann des Veltlin. Er starb zu Zernetz 1806.

7 Peter Conradin v. Planta von Zuz und Fürstenau. Vergl. S. 41, Note 2.

Le Commissaire *Jaques Planta,*[1] homme sensé et de probité, mais avare et ambitieux, flegmatique par tempérament et opiniâtre en sa haine contre les *Salis.*

Le Landrichter *André de Castelberg*[2] homme très sensé, fort versé dans les affaires, mais exigeant et avide, partisan declaré de la maison d'*Autriche.*

Le Landrichter *Montalta,*[3] chef actuel du corps catholique, génie borné, entêté et fort passionné pour la cour de *Vienne.*

Le Landrichter *Gabriel,*[4] père du Landrichter en charge, homme très intriguant, versé dans l'art de briguer les suffrages du peuple, et dans celle de tirer l'eau à son moulin, decrié a cause de son avidité insatiable.

Le Podestat *Flugi,*[5] homme de résolution, mais emporté et avide, fort porté pour *l'Hollande,* on il a servi.

Le Président *Masella,*[6] homme fort adroit, instruit et sçavant, mais plein de subtilités, vieux et valétudinaire, n'ayant point de fils, il est beaupère de M. de *Mont.*

Le Comte *Prosper Paravicini,*[7] esprit subtil, adroit, habile et intriguant, autrefois entièrement vendu au parti autrichien, assez avancé en âge et sans enfans, proche parent de MM. *de Travers.*

Voila le précis des personnes qui composent les deux partis; on pourroit y ajouter une troisième liste de ceux, qui ne se sont pas encore déclarés, mais le nombre n'est pas fort considérable.

---

1 Jak. v. Planta von Zutz, Podestà zu Morbegno 1737. Oefters Landammann des Hochgerichts Oberengadin; Commissarius zu Cleven 1751. Starb 1771.

2 Andreas v. Castelberg; ohne Zweifel Conradin Andreas, der früher Bundsschreiber, dann 1755 Landammann zu Disentis und 1765 zum ersten Male Landrichter war; er bekleidete diese Stelle 1771 noch einmal.

3 Anton v. Montalta, Landammann des Gerichts Laax 1757, ward Landrichter 1761, dann wieder 1767, 1773, 1779 und 1785.

4 Christoph de Gabriel von Ilanz, geb. 25. April 1713 (Sohn des Commandant Stephan). Landammann des Hochgerichts Ilanz und Gruob 1743 und später mehrmals Landrichter des obern Bunds; Vicar im Veltlin 1755. Starb 16. Nov. 1799. Seine Frau war Emilie v. Casuti von Kästris. Ueber seinen Sohn vergleiche S. 49 und Note 2.

5 Conradin v. Flugi von St. Moriz, Podestà zu Teglio.

6 Joh. Bernh. Masella von Puschlav; Podestà daselbst 1756 und Präsident der Syndicatur. Seine Tochter Anna Maria Domenica heirathete 1761 den Landrichter und Gardehauptmann Baron Peter Anton v. Mont v. Löwenberg, dessen bereits auf Seite 36, Note 1 erwähnt wurde; eine zweite Tochter war mit dem Baron Thom. Franz Maria v. Bassus, Herrn zu Sandersdorf und Mendorf († 1815) vermählt. Dem Präsidenten Masella verdankt Poschiavo seine Statuten, die unter allen Gerichtsstatuten des Landes den ersten Rang verdienen, und noch in unsern Tagen wird sein Name von den Poschiavern mit Liebe und Ehrfurcht genannt.

7 Graf Joh. Prosper v. Paravicini zu Tomils im Domleschg ward 1743 zum Commissarius zu Cleven gewählt, versah jedoch in Folge Tausches mit seinem Nachfolger das Amt erst 1745 und 1746.

Tels étant les partis qui se font actuellement la guerre au pays *des Grisons*, reste à voir quelles sont les vues de l'un et de l'autre de ces partis.

Les ennemis *des Salis* publient, que les *Salis* sont des tyrans, qui visent à l'aristocratie, qu'il n'y a d'autre moyen de conserver le peuple dans la liberté, que de mettre *les Salis* aussi bas qu'ils n'osent se remuer. Les *Salis* saisissent la circonstance des meurtres commis par le Général de *Travers*, pour se défaire du plus violent et du plus inplacable de leurs ennemis, qui avoit conjuré leur perte depuis longtems, et crient à haute voix, qu'il faut punir les meurtres et faire justice.

Dans le fond les ennemis des *Salis*, voudroient s'emparer entièrement du timon de l'état, pour forcer ensuite les cours étrangères de leur accorder des pensions et des largesses.

Les *Salis* voudroient empêcher que les puissances étrangères ne se mélassent pas de nos affaires, persuadés, que dans ce cas là ils se soutiendront toujours à coté des gens, qui seront bientôt las de servir la patrie pou rien.

Il n'y a guère d'espérance qu'on puisse jamais concilier des vues aussi diamétralement opposées.

Cependant cetto guerre politique auroit pû durer encore quelques années, sans en devenir à des éclats fâcheux, si l'esprit violent et inquiet du Général *de Travers* et de son aide de camp le Capitaine *Frédéric Planta*, ne s'en étoit pas mêlé.

Mais depuis que ces deux Messieurs se sont jettés la tête la première dans le parti opposé aux *Salis*, —

Depuis les affreux excès auxquels ils se sont livrés, qui ne peuvent avoir que le dérangement entier de leur finances et le désespoir à leur suite; il n'est que trop vrai qu'une terrible catastrophe paroit inévitable, à moins qu'on ne trouve moyen d'empêcher qne *Travers* revienne dans le *pays des Grisons*. [1]

Ce seroit là un service trop essentiel, que la France pourroit rendre non seulement à tous les *Salis* et leurs amis, mais à tout notre État.

Elle s'attacheroit par là un parti solide, qui puissement soutenu par la *France*, dans la crise où nos affaires se trouvent, ne demanderoit pas mieux, après cela, que de lui être sincèrement attaché par sentiment de reconnoissance, sans la moindre vue interessée.

1 Daß der dringende Wunſch des Verfaſſers dieſer Denkſchrift erfüllt wurde, iſt aus der Note 1, Seite 40 erſichtlich.

Ulrich Campell's

zwei Bücher rätiſcher Geſchichte.

Nach dem ungedruckten, lateiniſchen Manuſcripte im Auszug deutſch bearbeitet und mit Anmerkungen verſehen

von

Conradin v. Mohr.

Erſtes Buch.

Topographiſche Beſchreibung von Hohenrätien.

Chur,
Druck und Verlag von G. Hitz.
1849.

Vorwort.

Ulrich Campell von Süs ist der Sprosse einer alten adelichen Familie, deren ursprünglicher Stammsitz das Schloß Campell oder Campi, wie es vom Volke genannt wird, im Domleschg war und welche dermalen noch in Süs, und seit zwei Generationen auch in Steinsberg fortblüht.

Das Geburtsjahr Ulrich Campells ausfindig zu machen, ist dem Bearbeiter trotz allen Forschens und Suchens nicht gelungen. Die erste Notiz, aus welcher auf dasselbe von ungefähr geschlossen werden kann, gibt *à Porta* hist. ref. I. 198. Er erzählt nämlich, daß während Campell im Jahre 1537 seiner Studien halber im Auslande sich aufgehalten habe, seine in Süs zurückgelassene Frau am Himmelfahrtstage mit einem Töchterlein niedergekommen sei. Der Umstand, daß Campell im Jahre 1537 während dieser seiner Studien schon verheirathet war, berechtigt zu dem Schlusse, daß derselbe bereits früher einmal studirt hatte, somit nicht gar zu jung mehr war, — weßhalb mit ziemlicher Bestimmtheit seine Geburt in die ersten Jahre des 16ten Jahrhunderts gesetzt werden darf.

Um das genannte Jahr 1537 hatte die Reformation in Bünden schon viele Anhänger gewonnen. Verschiedene Gemeinden, zumal im Unterengadin, hatten die Messe bereits abgeschafft und wenn auch dieses zu Süs noch nicht der Fall war, so besuchten doch seit vielen Jahren dort viele Familien dieselbe nicht mehr und ebenso wenig ließen sie ihre Kinder nach dem katholischen Ritus taufen. Als demnach im Jahre 1537 Ulrich Campell's Gattin ein Töchterlein gebar, das gar schwach schien und zu dessen

Taufe kein reformirter Geiſtlicher in der Nähe war, vollzog Caſpar Campell, Ulrich's Vater, die Taufhandlung eigenhändig an dem Kinde und nannte daſſelbe Anna.

Zu welcher Aufregung dieſes Anlaß gab und wie dann das Religionsgeſpräch zu Süs eine Folge davon war, iſt hinlänglich bekannt. Statt daß aber dieſe Diſputation die Wiedereinführung der Meſſe in den ſchon reformirten Gemeinden nach ſich zog, wie die Gegner der neuen Lehre hofften, wurde ſie mit die Haupturſache, daß letztere für immer Wurzel faßte.

In Süs wurde die Meſſe im Jahre 1550 abgeſchafft und gleichzeitig von den Einwohnern Ulrich Campell, der dazumal zu Kloſters, im Prättigau, Pfarrer war, zum Prediger berufen. Er blieb bis zum Jahre 1554 und predigte während dieſer Zeit ſehr oft zu Zernetz. Dann wurde er nach Zutz berufen, wo er während ſechszehn Monaten nicht blos den dortigen Gottesdienſt, ſondern auch denjenigen zu Madulein, ferner zur St. Georgs Capelle, zu Camogasc und jeden dritten Sonntag in dem vier Stunden entfernten Süs verſah. Ueberhaupt war er es vorzüglich, welcher an der Reformation des Engadins dauernd und ohne Unterbrechung arbeitete.

Im Jahre 1556 kehrte Campell in ſeine Heimath zurück, wo er eine Reihe von Jahren hindurch predigte. So finden wir ihn im Jahre 1566 noch dort, von der ſchmerzlichſten Prüfung heimgeſucht. Es war dieß der Verluſt ſeines geliebten Weibes, das am 27. Auguſt deſſelben Jahres ſammt der erſt 5 Jahre zuvor erbauten Brücke in Süs vom hoch angeſchwollenen Inn weggeriſſen und verſchlungen wurde.

An die Stelle des wegen einer Irrlehre durch die Synode ſeines Amtes entſetzten Joh. Gantner, als Pfarrer zu St. Regula nach Cur berufen (im Jahre 1570) fand Campell Gelegenheit die Materialien zu ſeiner rätiſchen Geſchichte zu ſammeln. Auch fällt nach Campell's eigener Angabe in dieſe Zeit die Abfaſſung des erſten Buches ſeines Werkes, — der Topographie.

Während des ganzen ſechszehnten Jahrhunderts herrſchte im Engadin ſtets Mangel an reformirten, der Landesſprache zugleich

kundigen Geistlichen und so führte das Jahr 1572 unsern Campell nach Schleins. In dieser Zurückgezogenheit von der Welt und fast auch dem Engadin selbst, fand der alte Mann hinreichende Muße zur Ausarbeitung des zweiten Buches seiner rätischen Geschichte. Auch war es hier, wo ihm gegen Ende des Jahres 1582 der Tod die Augen schloß.

Unter den verschiedenen Schriften, welche Ulrich Campell verfaßt hat und welche aufzuführen hier nicht am Platze wäre, zeichnet sich seine rätische Geschichte vorzüglich durch den unglaublichen Fleiß aus, mit welchem der Verfasser zuerst alles Material sammeln mußte, bevor er ein Werk von solcher Ausdehnung und Umfang schreiben konnte. Mit Recht gedenkt Gottl. Eman. v. Haller in s. Bibl. der Schw. Gesch. IV. 426 ff. dieses Buches mit den Worten: „Ein vortreffliches und sehr weitläufiges Werk und um desto mehr zu bewundern, da Campell das Eis brechen mußte." Ferner: „Campell ist unstreitig der Vater aller bündnerischen Geschichtsschreiber und seine Genauigkeit in der Erzählung, sein schönes, fließendes, ganz nach den alten Geschichtsschreibern gebildetes Latein und seine Wahrheitsliebe reißen oft bis zur Bewunderung hin. Sein Stand und das Ansehen unter seinen Landsleuten, in welchem er lebte, verschafften ihm Zutritt zu ihren Archiven. Von vielen Begebenheiten war er selbst Zeuge und seine äußerst genauen topographischen Nachrichten hatte er seinen verschiedenen Reisen, die er auf Synoden, Standesversammlungen oder Religionsunterredungen machen mußte, zu danken. Die Begebenheiten seiner Zeit stehen in einem Lichte, wobei ihr Einfluß in dem Laufe der Sachen, allemal sichtbar wird. Die Triebfedern zu den jedesmaligen Entschlüssen und das Verhältniß der Wirkungen zu ihren Ursachen, sind durch das ganze Gewebe der Geschichte, besonders von 1480—1580 deutlich entwickelt. Hierdurch erhebt sich Campell zur Höhe eines pragmatischen Geschichtsschreibers."

Alle übrigen, vielfältigen Urtheile übergehend, welche die rätischen Chronisten des 17ten Jahrhunderts über Campell fällen, begnügen wir uns lediglich noch dasjenige mitzutheilen, was

à Porta in der Vorrede zu seiner Reformationsgeschichte, in folgender Weise sagt:

„Vorzügliches Lob verdient Ulrich Campell von Süs, einer der rätischen Reformatoren, welcher mit beispielloſem Fleiße das rätische Land, seine Bewohner, deren Gesetze und Thaten vom Ursprunge an bis auf seine Zeit herab in drei dicken Bänden beschrieb. Er ist um so mehr zu bewundern, als vor ihm Niemand dieses Felsstück zu wälzen unternahm (id saxum volutarit nemo)."

Den wahren Werth von Campell's Arbeit lernt man erst dann schätzen, wenn man bedenkt, daß für ihn, der die Bahn erst brechen mußte, die Schwierigkeiten sich in's Zehnfache vermehrten, während sie für jeden Nachfolger nunmehr größtentheils verschwunden sind. Es fügt demnach à Porta noch mit vollem Recht hinzu, daß alle späteren rätischen Scribenten mit Campell's Gespann gepflügt hätten (Omnes *Campelli* vitula ararunt); was vorzüglich von Guler und Sprecher gilt.

Bei solcher gerechten Würdigung aller Arbeit und Mühe, der sich Campell unterzog, schwinden die Fehler, welche man seiner Arbeit vorwirft, zusehends dahin. Auch vermögen wir mit diesem Namen nur jene Weitschweifigkeit zu bezeichnen, in welche Campell sich bisweilen verliert, was vorzüglich auf kirchengeschichtlichem Felde der Fall ist. War demnach der seiner Zeit von Guler verfaßte lateinische Auszug des Campell'schen Werkes aus irgend einem Grunde zu loben, so war er es deßwegen, weil alle jene kirchenhistorischen Digressionen weggeschnitten wurden; keineswegs aber weil Guler jene Sagen und Wundergeschichten wegließ, welche das Original hie und da anführt. Es hat zwar der oberwähnte Haller die Guler'sche Arbeit eben deßwegen belobt, stand aber unter dem Einfluß jener von Voltaire und Consorten ausgegangenen Afteraufklärung, die damals ganz Mitteleuropa angesteckt hatte. Für diese angebliche Purifikation des Campell'schen Werkes wissen wir Guler'n durchaus keinen Dank; denn was unterscheidet ein Volk von dem Andern, was zeichnet deutlicher seinen Charakter, seine Gebräuche und Sitten als eben seine Geschichte! Was hängt aber mit dieser seiner Geschichte inniger

zuſammen, was iſt der Schlüſſel zu ſo manchem ihrer Räthſel, als die Sagen, Mährchen und Legenden, welche im Volke leben? Sie, und nur ſie allein, ſpiegeln rein und unverfälſcht das Gemüth des Volkes ab, ſie heben ſeine Eigenthümlichkeiten hervor und rücken die Zeiten noch etwas hinaus, wo die ſogenannte Bildung Alles verflachen wird und die Völker ſich dann ähnlich ſehen werden, wie ein Ei dem Andern.

Seine Arbeit überſandte übrigens Campell dem Joſias Simler und Bullinger in Zürich und legte ſie dann im Jahre 1577 dem Bundstage der drei Bünde vor, welcher derſelben auch ſeinen vollkommenſten Beifall zollte; — weil aber Niemand die Koſten des Druckes tragen wollte, traf ſie das Loos, wie à Porta ſagt, in alten Schränken mit Staub und Moder zu kämpfen, bis zur Zeit, wo Forſcher der Geſchichte ſie zu ihrem Nutzen hervorziehen würden.

Haben nun auch ſeither vereinzelte Freunde der vaterländiſchen Geſchichte jene aufgehäuften Schätze des Wiſſens auszubeuten geſucht, — ſo ſind ihnen doch nur einzelne Goldkörnlein zu Theil geworden, — der Hauptſchatz liegt noch verborgen und verzaubert und nur die ſchwarze Kunſt vermag ihn zu heben. Möge daher Jeder dazu beitragen, dieſes Kleinod zu Tage zu fördern, — möge namentlich jeder Bündner nach Kräften dazu helfen ein Geſchichtswerk, wie kein anderes über ſein Land geſchrieben wurde, dem Untergange zu entreißen, damit es dereinſt nicht heiße: „Vor dreihundert Jahren widmete ein Bündner ſein ganzes Leben und ſeine beſten Kräfte der Beſchreibung ſeines Vaterlandes und deſſen Geſchichte, und noch im neunzehnten Jahrhundert ließen ſeine Landsleute die einzige und letzte Abſchrift jenes Werkes theilnahmslos zu Grunde gehen, denn ſie hatten keinen Sinn für die Geſchichte ihres Landes.“

Wir ſagen, — einzige Abſchrift, — und in der That, mit Mühe gelang es Schreiber dieſes aus verſchiedenen, vereinzelten Bänden, ein vollſtändiges Exemplar des Campell'ſchen Werkes zu ergänzen; — in wenigen Jahrzehnten wird dieß nicht mehr möglich ſein und ſchaamroth muß der Bündner dann ſein Auge

niederschlagen, wenn irgendwo ein Geschichtsschreiber genannt wird, — wenn irgendwo ein Engländer oder Franzose mit Stolz und Genugthuung der Forscher und Beschreiber seiner Landesgeschichte gedenkt.

Darum möge kein ächter Bündner die Subscriptionsliste theilnahmslos aus der Hand legen, wenn ihn solche nächstens zur Mitwirkung an des vollständigen Campell's Herausgabe in der Ursprache einladet; — mögen sich wenigstens Diejenigen betheiligen, die sich für die Gebildeten ansehen, für die Freunde der Schulen, für die Erzieher des künftigen Geschlechts, — die in Vereinen und festlichen Zusammenkünften überströmen in Toasten und vaterländischen Wünschen, — gleichviel Liberale oder Conservative, Lichtfreunde oder Finsterlinge, — Campell ist ja Aller Vater, er schrieb die Geschichte des Allen gemeinsamen, Allen ewig theuern Vaterlandes!

Nun noch ein Wort über die vorliegende Arbeit und über des Unterzeichneten Zweck und Absicht dabei. Wohl bedenkend, daß der lateinische und vollständige Campell nur Studirten zugänglich sein wird und der Guler'sche Auszug ebenfalls lateinisch und nur im Manuscript vorhanden ist, trugen wir uns seit Jahren mit dem Gedanken, die Campell'sche Arbeit in die deutsche Sprache überzutragen, damit das Volk dieses treffliche Werk kennen lerne und an vaterländischem Sinn erstarke, indem es liest, was die Väter Alles gethan haben für die wahre Freiheit und zur Abwehr wirklichen Unrechts. Zur Abkürzung des allzu gelehrten und weitläufigen Werkes ließen wir alle kirchengeschichtlichen Abschweife weg und suchten überhaupt das Ganze zusammenzudrängen. Niemals ist dieses jedoch auf Kosten dessen geschehen, was über die Geschichte des Landes, Sitten und Gebräuche der Einwohner und Schicksale einzelner Männer ꝛc. Auskunft zu geben vermag. Weit hievon entfernt werden wir mit Fleiß und Sorgfalt sammeln, was noch in später Zeit den Urenkeln Kunde gibt von der Väter Weise und „alt, fry Hohenrätia."

Cur, im November 1849.

Der Bearbeiter.

Erſtes Kapitel.

Bemerkung des Verfaſſers über Plan und Eintheilung ſeines Werkes.

Bei einer Beſchreibung Rätiens, auch unter dem Namen der drei Bünde bekannt, ſind vorerſt möglichſt genau die Gränzen zu bezeichnen, innert welchen die Rätier wohnen. Dabei gedenken wir keineswegs uns auf einen allgemeinen Ueberblick des heutigen Rätiens zu beſchränken, ſondern werden die Lage der verſchiedenen Hochgerichte darſtellen, die Berge (den übrigen Alpen nicht nachſtehend), Flüſſe, Thäler und Bäche, die einzelnen Ortſchaften, Städte (ihrer freilich nur wenige), Dörfer, Burgen, Thürme und Schutzwehren älterer und neuerer Zeit, Höfe endlich und alle Denkmäler des Alterthums, welchen einzelne des Gedächtniſſes würdige und an beſondere Orte geknüpfte Thatſachen angereiht werden ſollen.

Dieß der Inhalt des erſten Buches. Im zweiten ſoll nach zuverläſſigen Schriftſtellern und zwar vorzugsweiſe nach Aegidius Tſchudi und Joh. Stumpf, unter möglichſter Ergänzung, die Landesgeſchichte Rätiens in zweckmäßiger Folge behandelt werden.

Zweites Kapitel.

Landesgränzen. Auskunft über die Abſtammung der Einwohner. Ausdehnung des alten Rätiens nach ſprachlichen Ueberbleibſeln.

Gegen Morgen ſtehen die Unterengadiner und zugleich mit ihnen die Münſterthaler auf der äußerſten Landesgrenze. Beide werden durch die Juliſchen Alpen und deren Bergpäſſe Buffalora [1] und

[1] *Pes Fallarius* od. *Buffalora*, der heutige Ofenberg, zwiſchen Zernetz und Cierfs. Der Paß Scarl führt von Schuls und Tarasp durch das Scarlthal und neben dem Dörfchen Scarl vorbei nach Münſter, dem unterſten Dorfe im Münſterthale.

Scarl von einander geſchieden. Gegen Mitternacht trennt der Rätikon (von Pomponius Mela ſo genannt), heutzutage aber Flöga [1] oder Verenaberg geheißen, die Unterengadiner von den Prättigauern, welche an der Lanquart wohnen. Die Münſterthaler, von einem in ihrem Thale gelegenen Frauenſtift (Monasterium, Münſter) den Namen tragend, ſtoßen gegen Morgen an die Etſchländer und gegen Mittag an die Oberengadiner (sic), deren Nachbarn dann wieder die Puſchlaver und Bergeller, nach Franziskus Niger richtiger Präjulier *(Praejulienses)* ſind. Gegen Abend werden als die letzten Rätier die Bewohner von Miſox und Calanca, jenſeits des Adula, gehalten, die eigentlich lepontiſchen Urſprunges ſind, wie denn auch dieſſeits deſſelben die Einwohner an den Quellen des Hinterrheins bis zum Urſprunge des Vorderrheins für unzweifelhafte lepontiſche Ueberbleibſel gehalten werden. Die letzten rätiſchen Stämme gegen Mitternacht wohnen endlich am linken Rheinufer, vom Urſprunge des Vorderrheins und ſeiner Vereinigung mit dem Hinterrhein bis zu der Stelle, wo von Morgen her die Lanquart ſich in denſelben ergießt, ihn von ſeiner öſtlichen Richtung zurückdrängt, um mit ihm vereinigt gegen Mitternacht zu fließen. Von der Gotthards (oder richtiger Medardus) [2] Brücke, welche dem Laufe des Rheines nach von Cur 7—8000 Schritte entfernt iſt, zieht ſich die rätiſche Grenze gegen Mitternacht längs des Rheines bis zum Städtchen Meyenfeld oder noch 2—3000 Schritte weiter bis zum Dorfe Fläſch, welches ſomit den gegen Mitternacht 10,000 Schritte von Cur entfernten Grenzpunkt bildet. Die weitere Grenzſcheide im Norden bilden gegen das Druſusthal die Prättigauer bis zum Dorfe Kloſters. So weit das freie Rätien.

Vom Münſterthale bis Miſox, oder von Schleins im Unterengadin bis zu den Vorderrheinquellen beträgt die größte Länge des

---

[1] Flöga, Fluela; Verenaberg, rätiſch Verraina, übrigens zwei verſchiedene Bergpäſſe, deren erſterer von Süs nach Davos, der zweite aus dem Fluelathal durch das Fleßthal rechts abbiegend direct nach Kloſters im Prättigau führt. Als Grenzſtock gegen das Prättigau könnte wohl mit mehr Recht als der Rätikon der Selvretta genannt werden.

[2] Medardusbrücke. Nach dem Erbauer, welcher Medardus oder auch Tardis Heinzenberger hieß und die Brücke auf eigene Koſten erbaute, ſo genannt. Früher beſtand dort nur eine Fähre und Heinzenberger mußte zur Entſchädigung dem Gotteshaus Pfäffers Zollfreiheit über die Brücke geſtatten, was bis auf den heutigen Tag gedauert hat. S. Urk. Zollfryghbrief über des Tardis Bruck, für Alles ſo dem Gotzhus zughört z'Pfeffers 1537.

Landes 14—15 rätiſche Meilen oder dieſelbe zu 5000 Schritten gerechnet 75,000 Schritte. Die größte Breite von Puſchlav oder Bruſio bis Fläſch iſt 12 Meilen oder 60,000 Schritte.

Zu Rätien gehört ferner auch das Veltlin und die Grafſchaft Cläven. Sie gränzen mittagwärts an das Land, und ihre Einwohner wurden ſchon im Alterthum von Plinius Buch III. Cap. 20. unter dem Namen der *Vennonneten* für eigentliche Rätier gehalten. Ebenſo deren Nachbarn, die Bewohner der *trè pièvi*, [1] welche vor wenigen Jahren noch ihre Vorſteher von den drei Bünden erhielten. Das Unterthanenverhältniß aber, in welchem dieſe Vennoneten zu den Rätiern ſtanden, hat mit der Zeit eine Verſchiedenheit zwiſchen ihnen und dem herrſchenden Volke begründet, wie ſolche auch zwiſchen den beiden Ländern auffällt, von welchen das Veltlin, wenn man blos die Beſchaffenheit des Landes berückſichtigt, eine der angebauteſten und anmuthigſten Gegenden genannt werden darf.

Daß die Bewohner des obern Etſchthales ebenfalls alträtiſchen Urſprunges ſind, geht abgeſehen davon, daß ſie den Namen Vennonen trugen (zu welchen auch die Engadiner gehören ſollen), unter Anderm auch daraus hervor, daß dort an vielen Orten neben deutſch auch rätiſch geſprochen wird, ſo beſonders in Mals, Laas, Burgeis, Taufers und Schluderns, ganz zu geſchweigen, daß jene Gegend noch heutzutage das Vinſtgau *(Vallis venusta, Vnuest)* heißt, welche ſämmtlichen Bezeichnungen von dem Worte „*Vennones*“ herſtammen. Ueberdieß gehört ein großer Theil jener Einwohner zum Gotteshausbunde, [2]

[1] Im Text: *triumpilini*. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Campell damit die *trè pievi* (plaif) oder die Pfarreien Domaſo, Dongo und Gravedona am Comerſee meint. Guler ſetzt zwar die Triumpiliner in die *Val Trupia*, unweit Bresceia, und ſagt ausdrücklich, daß unter dieſem Namen die *trè pièvi* nicht zu verſtehen ſeien S. 23 b. Gleicher Meinung iſt auch Tſchudi in ſeiner *Gallia* comata p. 342. Auf der andern Seite aber brauchen ſowohl Sprecher als auch Juvalta den Ausdruck *Triumpilini* im Zuſammenhange mit Thatumſtänden, welche nur auf den Comerſee und deſſen nächſte Umgebung ſich beziehen. S. Juvalta S. 19. Sprecher *Pallas* 272 u. a. a. O. Vergl. auch Stumpf S. 298.

[2] Sie hießen Gotteshausleute und mußten gleich den übrigen Bündnern den Bundesbrief beſchwören, obſchon der Grund und Boden, worauf ſie wohnten, den öſtreichiſchen Fürſten als Grafen von Tyrol gehörte. Ueber dieſe Verhältniſſe gab es zwiſchen Oeſtreich und dem Bisthum fortwährende Streitigkeiten und Verwickelungen, welche erſt dann ein Ende fanden, als im Jahre 1645 dieſer Theil des Gerichtes Münſterthal ganz an Oeſtreich überging.

haben auch eigene Gerichtsbarkeit, eigene Richter und Geſetze und erfreuen ſich von Alters her vorzüglicher Immunitäten und Privilegien. Sie ſenden zu den rätiſchen Bundstagen ſtets ihren Abgeordneten und nehmen gleich den übrigen Rätiern im Verhältniß an den Einkünften und Laſten Theil.

Dem biſchöflich-curiſchen Caſtellan auf Fürſtenburg liegt es ob, die Gotteshausleute bei ihren Vorrechten zu ſchützen. Das Land ſelbſt gehört mit dem übrigen Theile des Volks zur Grafſchaft Tyrol und den öſtreichiſchen Fürſten, welchen die Gotteshausleute, wie die übrigen Einwohner, betreffs öffentlicher Geſetze, Provinzialverordnungen und Sachen der Religion zum Gehorſam verpflichtet ſind. Sowohl Oeſtreicher als Rätier aber werden ohne Unterſchied von dem Adel bedrückt, welcher auf den dortigen Schlöſſern ſitzt und dem Proteſtantismus feindſelig iſt, ſo zumeiſt von den Herren Trapp auf Curburg.

Auch unterhalb Schlanders und der Schantzenbrücke bis Meran und Botzen finden ſich nicht blos viele rätiſche Ortsnamen, ſondern noch viele andere unzweifelhafte Spuren des rätiſchen Volkes, welches dieſe Gegend bewohnte, und zu Fartſchins, nicht weit von Meran, ſprechen die meiſten Einwohner rätiſch oder doch wenigſtens rätiſch und deutſch wie zu Mals. Das Gleiche verhält ſich mit dem Volke auf der andern Seite der Berge, im Innthale bis nach Innsbruck, wo überall rätiſche Namen vorkommen, z. B. in Pfunds, hauptſächlich aber zu Nauders, wo die rätiſche Sprache ebenſo gebräuchlich iſt als die deutſche. Die Bergbewohner bei Vinſtermünz ſprechen faſt nur rätiſch, ebenſo in Samnaum, welches letztere faſt ganz von öſtreichiſchem Gebiete umgeben iſt, dennoch aber zu Rätien gehört.

Die Wallgäuer, blos durch die Kette des Rätikon vom Unterengadin und dem Prättigau getrennt und ganz öſtreichiſch, bewahren ebenfalls manche Spuren rätiſcher Herkunft; Beweis, daß ihre Vorfahren ächte Rätier waren, und auch heutzutage noch iſt die rätiſche Sprache bei ihnen keineswegs ſo erloſchen, daß man nicht Familien fände, welche geläufiger rätiſch als deutſch reden, wenn auch in rauherer und weniger ausgebildeter Mundart als die Engadiner und übrigen Rätier. [1]

[1] Nach der neueſten im Jahr 1848 erſchienenen öſtreichiſchen Sprach- und Völkerkarte befinden ſich im Tyrol noch über 8000 Einwohner, welche rätiſch ſprechen, — vorzüglich im Grödnerthale und Enneberg. Vergl. hierüber Verſuch einer Parallele der ladin. Mundarten in Enneberg und Gröden im Tyrol, dann im Engadin und der romaniſchen in Graubünden, von Joſ.

Beim Deutſchſprechen bedienen ſie ſich des Davoſer und Prättigauer'ſchen Dialekts.

Tſchudi und Stumpf dehnen die Grenzen des alten Rätiens auf der linken Rheinſeite bis zum Wallenſtatterſee und Gaſter, im Rheinthale ſelbſt bis Rheineck und auf der rechten Rheinſeite bis zu den Eſtionen,[1] Bregenz und den Bodenſee aus. Aber außer einigen wenigen ungewiſſen Ortsnamen finden ſich dort weder in Sprache, Gewohnheit noch Sitte Spuren der alten Rätier.

Drittes Kapitel.

Die Gränzen des obern oder grauen Bundes. Das Hochgericht Diſentis.

Außer Miſox und Calanca, welche jenſeits des Adula liegen, gehört zu dieſem Bunde alles Gebiet, welches zwiſchen dem Vorder- und Hinterrheine liegt. Das erſte Gericht iſt Diſentis, enthaltend die Orte Diſentis, Sumvix, Medels, Brigels und Truns. Diſentis auf rätiſch *Mustèr* (monasterium) war ſchon im Alterthum unter dem Namen *Disertinum* bekannt. Urkunden zu Cur beſagen, daß König Conrad das Kloſter Diſentis in Rätien im Jahre 914[2] dem Biſchof Waldo vergabte. Im Kloſter ſelbſt fand ſich eine Urkunde von Kaiſer Otto I, laut welcher derſelbe dem Kloſter Diſentis den Hof Pfäffikon im Herzogthum Allemannien, in der

---

Th. Haller. Bd. 7 S. 93 der Beiträge zur Geſchichte ꝛc. von Tyrol und Vorarlberg.

[1] Estiones. Nach Strabo ſind dieſelben ein vindeliciſches Volk und jenſeits des Bodenſee's zu ſuchen. So auch Kaiſer Geſchichte des Fürſtenthums Lichtenſtein, S. 4. Stumpf dagegen verlegt Seite 329 dieſelben in die Gegend von Vaduz und Feldkirch, wo das Dorf Eſchen noch ihren Namen tragen ſoll.

[2] Das Original dieſer Urkunde von 914 findet ſich nirgends. Im Jahre 1364 beſtätigte Kaiſer Carl IV. dem Biſchof Peter I. und der Kirche zu Cur obgedachte Schenkung des Kloſters Diſentis. Das Original dieſer Beſtätigung iſt ebenſo wenig vorhanden. Eine Abſchrift davon fand ſich in des Fürſtabts Placidus von Einſiedeln Lit. Diseri. Nr. 84 und iſt nunmehr in v. Mohr's *Cod. dipl.* abgedruckt. Das Nämliche iſt der Fall mit der alten Schenkungsurkunde, deren Text in demjenigen des Beſtätigungsbriefes enthalten iſt.

Grafſchaft Hatto's, ſammt Zehnten, Kirchengut, Beneficien und zinspflichtigen Leuten, deßgleichen in Currätien, in der Grafſchaft Adalberts den Hof zu Ems auf ewige Zeiten mit allem Zubehör, vergabte.[1]

Das Dorf Truns heißt auf rätiſch Trun, gleichſam Thron oder oberſter Sitz, weil dort von Alters her alle öffentlichen Angelegenheiten des obern Bundes verhandelt werden. Dort wurde 1424 unter dem alten Ahorn der graue Bund beſchworen, und noch werden an dieſem Orte die feierlichen Bundstage gehalten und jährlich der Landrichter erwählt.

Der Rhein hat zwei Quellen, die höchſtens eine Tagereiſe von einander entfernt, zwei verſchiedene Flüſſe bilden, nämlich den Vorder- und Hinterrhein. Dieſe vereinigen ſich ungefähr 1500 Schritte[2] ob Cur, der Erſtere 5, der Letztere 4 Meilen von ſeinem Urſprunge entfernt. Als ſolchen betrachtet man die Dörfer Tavetſch und Hinterrhein.[3] Die Waſſerſcheide beider Rheine aber iſt nicht breiter als ein Steinwurf. Nach Felix Faber[4] entſpringt die eine dieſer beiden Quellen[5] hell und klar aus einem Felſen, auf welchem Spuren von Gemäuer, angeblich von einem Nymphentempel herrührend, ſichtbar ſind. Von den Hinterrheinquellen zieht ſich der Zug der Alpen zum Septimer, wo ſie den Namen Juliſche Alpen annehmen, dann zwiſchen dem Engadin auf der einen und dem Veltlin und Vinſtgau auf der andern Seite bis in die Türkei, auf dem weiten Wege die verſchiedenſten Nationen berührend. Von den Vorderrheinquellen bis zu denjenigen der Rhone

[1] Das Original dieſer Urkunde iſt ſammt allen übrigen Diſentiſer Documenten am 6. Mai 1799 bei Einäſcherung des Kloſters durch die Franzoſen zu Grunde gegangen. Uebrigens findet ſich die Urkunde abgedruckt im Archiv für die Geſchichte der Republik Graubünden Cod. dipl., Band I, 78. ſie iſt datirt von Koſtheim (bei Mainz) 16. Mai 960 und weicht in ſo ferne von der Angabe Campells ab, als in ihr die Kirche von Pfäffikon, gelegen im Herzogthum Alemannien, im Zürichgau, und zwar in der Grafſchaft von Luito und nicht Hatto (wie Campell ſagt) vergabet wird.

[2] Die Entfernung iſt bekanntlich zwei Stunden, welche nach Campells weiter oben angegebenem Maaßſtabe eigentlich 5000 Schritte ausmachten. Möglicherweiſe ein Schreibfehler im Manuſcripte.

[3] Auch dann ſind die Entfernungen zu gering angegeben, denn nach Tavetſch werden von Reichenau 12, nach Hinterrhein 10 Stunden angenommen.

[4] Ein Ulmer Mönch, welcher eine historia *Suevorum* ſchrieb. Vergl v. Hallers Bibl. d. Schweizergeſch. V. Nr. 18.

[5] Ohne Zweifel diejenige des Hinterrheins.

ſind nach Tſchudi in gerader Richtung kaum drei Stunden. Der geſammte Bergſtock, heut zu Tage der Gotthardt, wurde von Cäſar einſt zu den höchſten Alpen gerechnet und mit Recht, da auf ihm vier bedeutende Flüſſe entſpringen, welche in Kreuzesform nach den verſchiedenen Weltgegenden fließen.

Laut einer alten Handſchrift ſollen um das Jahr 670 die Hunnen, nachdem ſie die ganze Gegend verwüſtet, bei Diſentis vollſtändig aufgerieben worden ſein. Laut ſehr alten biſchöflich cur'ſchen Urkunden hat Biſchof Tello, Bruder Victors, Präſes von Rätien, das Kloſter Diſentis reichlich begabt. [1]

Ueber den heiligen Placidus und deſſen Tod melden die nämlichen Urkunden, daß zur Zeit Arnulfs, Königs der Longobarden, unter Papſt Gregor, Columban, Gallus und Sigisbert, nebſt Andern mehr, Schottland, ihre Heimath, verlaſſen hätten um Chriſtum zu verkündigen. In freiwilliger Armuth lebend, ſeien ſie nach langer Wanderung in Urſern angelangt, unweit Diſentis, jedoch jenſeits der Alpenkette auf helvetiſchem Gebiete. Während Columban, Gallus und die Uebrigen weiter zogen, blieb Sigisbert hier als Einſiedler zurück und wurde ſpäter dann Gründer der Kirche zu Diſentis. In dieſer Gegend herrſchte damals Victor, ein Mann von ſchlimmen Neigungen, der weder Gott noch Menſchen fürchtete. Nach dem Beiſpiel Johannis des Täufers machte ihm Placidus, ein unerſchrockener, braver Mann, über derartige Ungerechtigkeiten Vorwürfe, worauf Victor ihn verfolgen und enthaupten ließ. Da ſoll, wie einſt Felix und Regula in Zürich und Gaudentius in Caſaccia, der Rumpf ſich erhoben, das abgeſchnittene Haupt mit den Händen ergriffen und dasſelbe zu Sigisbert gebracht haben, der es an der gleichen Stelle begrub, wo er ſelbſt ſpäter ſeine Ruheſtätte fand. Hier wurde dem Andenken des Placidus eine Kirche geſtiftet und durch die Freigebigkeit von Fürſten und Vornehmen ausgeſtattet, auch fortwährend durch Geſchenke bereichert um der heiligen Märtyrer willen und der Wunder die dort geſchahen. Unter den Wohlthätern war Tello nicht der Geringſten Einer. Aber obſchon er zur Sühnung jener Unthat [2] aus ſeines Vaters Gütern dieſe Kirche reich begabte, vermochte er es doch nicht, das göttliche Verhängniß

[1] In ſeinem Teſtamente vom 15. Dezember 766. Siehe v. Mohr Codex diplom. I, 10, wo dasſelbe in extenso abgedruckt iſt.

[2] Die Enthauptung des heil. Placidus.

von ſeines Vaters Haupt abzuwenden. Er ſtürzte auf einer Brücke mit derſelben in den Rhein und ertrank, zum gerechten Lohn für ſeine Unthaten. [1]

Viertes Kapitel.

Die übrigen Gerichte ob dem Walde.

Auf der linken Rheinſeite liegt das Gericht Waltensburg, romaniſch Uortz. Hiezu gehören Waltensburg, Andeſt, Ruis, Sett, Schlans ꝛc.; Leztere vom Rhein etwas entfernt, auf den Bergen, jenſeits welcher das Glarner'ſche Sernftthal beginnt. Dieſſeits dieſer Berge (und nicht wie Stumpf meint, jenſeits) findet ſich ob Waltensburg ein Becken kalten Schneewaſſers, ein vorzügliches Bad gegen alle Krankheiten. [2] Blinde ſollen wieder ſehend, Taube hörend geworden

[1] Es unterliegt keinem Zweifel, daß Campell jenen Victor, auf deſſen Befehl der heilige Placidus enthauptet wurde und den Vater Tello's, der auch Vietor hieß, für eine und dieſelbe Perſon hält. Denn wenn auch der Ausdruck „parens" nicht blos den Vater, ſondern auch den Vorfahr im Allgemeinen bezeichnet, ſo geht doch aus dem Zuſammenhange des Ganzen und namentlich aus dem Satze: „dignas impietatis suae poenas persolvens, deacto ponte — periit" hervor, daß Campell Tellos Vater als den Verfolger des h. Placidus anſieht.

Hierin ſcheint nun Campell in einem bedeutenden Irrthum zu ſchweben, denn derjenige Victor, welcher den h. Plaeidus enthaupten ließ und bei Eichhorn Cod. prob. 4 unter dem Namen tyrannus aufgeführt wird, iſt Victor I., während Tellos Vater Victor II. war, und bei Eichhorn illustris *Raetiae* praeses genannt wird. Für dieſe Anſicht ſpricht nicht blos Eichhorns Meinung, ſondern beſonders noch die Zeitrechnung. Im Jahre 614 ließ ſich der h. Sigisbert in der Nähe von Diſentis nieder und bei ſeinen Lebzeiten noch ſtarb der h. Placidus. Will man nun auch annehmen, Jener ſei Anno 614 erſt dreißig Jahre alt geweſen und hätte das Alter von 80 Jahren erreicht, ſo träfe denuoch des Leztern Tod auf das Jahr 664, alſo volle 100 Jahre vor Tello's Teſtament und zu einer Zeit, wo Victor II. wahrſcheinlicher Weiſe das Licht der Welt noch gar nicht erblickt hatte; während doch Victor II. zur Zeit der Abfaſſung des fraglichen Teſtamentes noch lebte, wie Tello ſelbſt es ſagt, indem er im Teſtamente bemerkt, daß dieſe Schenkungen mit Bewilligung ſeines Vaters geſchehen.

[2] Vergl. Der Kanton Graubünden, hiſtor., ſtatiſt. und geographiſch von J. K. v. Tſcharner, S. 195, der auch dieſer heilkräftigen Quelle erwähnt.

ſein. Ich wenigſtens kenne früher kränkliche Leute, welche nach dreimaligem Untertauchen ihre volle Geſundheit wieder erlangten. Länger geſtattet die Kälte den Aufenthalt im Waſſer nicht. Man behauptet, beim Heraustauchen bleibe eine duftende, ölähnliche Flüſſigkeit am Körper hängen, welche unter den Sonnenſtrahlen eingerieben, dieſe Heilkraft äußere.

Ob Waltensburg liegt auf einem Hügel die Burgruine Rinkenberg, einſt *Cinciacum* genannt. [1]

Jenſeits des Rheines auf einem Berge, eben und ſchön, wenn auch in kühlerer Gegend, liegt Oberſaxen, auf rätiſch Surſax, wo deutſch geſprochen wird. Vor kurzer Zeit hat Johann v. Planta, Dr. Juris und Herr zu Räzüns, die dortige Herrſchaft ſich erworben. [2]

Nun folgt das Lugnetzerthal, auf rätiſch *Lugneza*; das in vier Hauptpfarreien *(Villa, Vrin, Lumbrein* und *Obercastels)* an zwanzig kleinere Ortſchaften enthält. Eine fünfte Pfarrei iſt *Durin*, die einzige evangeliſche Gemeinde im Thale, in ſchöner, wenn auch etwas kälterer Lage. Von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, erzeugt ſie dennoch hinreichend Roggen und Gerſte, leidet aber etwas Mangel an Wald. Von Diſentis, Waltensburg und Oberſaxen wird das Lugnetz lediglich durch einen Bergrücken getrennt, der gegen Weſten mit dem Adula zuſammenhängt, der das Medelſer von dem Palenzer-Thale ſcheidet. [3]

Das Lugnetz hat einen ſehr zahlreichen Adel, welcher des älteſten und edelſten Urſprunges ſich rühmt und obgleich nunmehr verbauert, darin keine Mackel ſieht, ſondern der Meinung iſt, daß nicht der Hände Arbeit, wohl aber Sittenverderbniß und ſchlechte Handlungen den Adel ſchänden.

Im Jahre 1352 fand nicht weit von Ilanz, im Lugnetz, eine bedeutende Schlacht ſtatt, wo von dem ſiegreichen Ulrich Walter v. Belmont und ſeinem Kriegsvolk Graf Rud. v. Montfort, Burk-

---

[1] Dieſe Burg ſoll von den Rinken, welche auf *Phiesel, (Passel)* in der Nähe von Truns, ſaßen, erbaut worden ſein. Urkundlich erſcheinen jedoch auch Edle von Rinkenberg und v. Phieſel.

[2] Der nämliche Joh. v. Planta, der ſpäter enthauptet wurde. Durch Bulle Papſt Pius V zum Procurator behufs Wiederherſchaffung derjenigen geiſtlichen Güter beſtellt, welche in den Unterthanenlanden den Stiften gehörten und in fremden Händen lagen, veranlaßte dieſer Auftrag, welcher als Eingriff in die Rechte der Republik angeſehen wurde, Planta's Verhaftnahme, ſowie am 31. März 1572 die Enthauptung des ſonſt hochverdienten Mannes.

[3] Auch *Valle di Breunia* oder *Valle di Blegno* genannt. Leztere Bezeichnung für dieſes im Teſſin gelegene Thal iſt die gebräuchlichſte.

hard v. Dankeswyl und Joh. Reich mit 38 Andern gefangen, weit mehr aber noch erſchlagen wurden; darunter neun Edle, nämlich Eberhard Helmer, Rudolf v. Ramsperg, Albert v. Steineck, Hermann v. Grünſtein, Ilmar Herwer, Heinr. Rusplinger, Hermann v. Landenberg, Hans v. Lindenberg und Wolfli Singband, welche ſämmtlich zu Cur, im Kloſter St. Nikolaus, wo jetzt die Schule, und zwar im Kreuzgange im nämlichen Grabe begraben liegen.[1] So meldet ein Büchlein in Pergament, welches im Kloſter Diſentis ſich findet und von einigen ausgezeichneten Gliedern des rätiſchen Adels handelt.

Vals *(Vallis)* iſt ein Thal, welches ſich gegen die Quellen des Hinterrheins hinzieht und in welchem nur deutſch geſprochen wird.

Es folgt nun das Städtchen Ilanz (lateiniſch *Antium*, ohne Zweifel der Stadt gleichen Namens in *Latium* nach benannt) auf rätiſch *Ilg Ant*, auf einer kleinen Teraſſe in dem Winkel gelegen, den der aus dem Lugnetzerthal fließende Glenner mittelſt ſeiner Vereinigung mit dem Rheine bildet. Das Städtchen wird für ſehr alt gehalten und brannte 1484 gänzlich nieder. Zum nämlichen Gerichte gehören auch die benachbarten ebenfalls in der Grub liegenden Dörfer Cäſtris, Valendas (gleichen Namens wie die dortige Burg) Riein, Pitaſch und Luvis; jenſeits des Rheins Sagens, ein ſchöner Ort, ferner auf dem Berge, Ruſchein und Fellers. Das Städtchen Ilanz iſt auch deßhalb von Bedeutung, weil dort nicht blos die Bundstage des obern Bundes, ſondern je nach der im Bundsbriefe beſtimmten Reihenfolge, der aller drei Bünde abgehalten wird.

Zu Valendas wurde ungefähr Anno 1550 das vollſtändige Skelett eines Rieſen ausgegraben.[2] Es hatte zwei ordinäre Mannslängen und

---

[1] Siehe auch Sprecher *Pallas* 88, welcher hinzufügt, daß noch (zu ſeinen Zeiten) die Wappen jener Edeln dort zu ſehen ſeien. Was das Kloſter St. Nicolaus betrifft, ſo wurde ſelbiges erſt 1653 aufgehoben. Vergl. Lienhard Glarners Erzählung der Zerſtörung des Kloſters in v. Mohr's Archiv für Geſchichte der Republik Graubünden, Heft II. 16.

[2] Es iſt dieß das Gerippe des bekannten „langen Kun," eigentlich „langen Konrad," eines Schwyzer Abenteurers, welcher im Jahr 1351 mit bewaffneter Macht in das Oberland einbrach. Mit Raub beladen befand er ſich auf der Rückkehr, als er von den Oberbündnern bei Tavanaſa überfallen und im Kampf getödet wurde. Vergl. Sprecher rhät. Chronik 96, der noch hinzufügt: „Von diſem Langküneu (langen Konrad) haltet man, er

zwar ein und ein halbmal diejenige Herrn Martin Capols, der damals der längſte Bündner war.

Es folgt nunmehr Schleuis. Ob dem Dorfe liegt die Burg Löwenberg, ſonſt im Beſitz der Familie v. Mont, heute aber Herrn Rudolf v. Planta von Zutz gehörend, der durch ſeine Frau Urſula erbsweiſe in deren Beſitz kam. Später fiel ſie auf Jakob v. Ringuarda. [1]

Auf der linken Rheinſeite folgen die Freien ob dem Walde zu Laax, auf der rechten Savien mit Tenna, ein etwas wildes aber weidenreiches Thal, deren Bewohner nicht in Dörfern, ſondern auf zerſtreuten Höfen leben.

Der obere Bund zerfällt in zwei Theile, ob und unter dem Walde. Erſtern haben wir beſchrieben und bevor wir zum letzteren übergehen, müſſen wir noch eines alten, auf jene Einwohner vererbten Volksgebrauches erwähnen, zufolge deſſen dieſelben in gewiſſen Jahren, vorzüglich zur Zeit der Bacchusfeſte in beſtimmter Zahl ſich verſammeln, als Masken vermummt und mit Knitteln verſehen, unter Schellengeklingel durch die Dörfer rennen. Mit dieſem Gebrauche hing früher der Glaube zuſammen, daß deſſen Ausübung ein fruchtbares Jahr bringe, während heut zu Tage mehr Leichtſinn und Muthwille das Motiv abgeben. Es wird ferner in allem Ernſt behauptet, daß, ſo oft es recht toll dabei hergegangen, man die Bemerkung gemacht habe, wie bei Ablegung der Maske ſtets Einer aus der Zahl fehlte. Dieſer Eine galt früher als Bacchus, jetzt aber halte ihn Jedermann für den leibhaftigen Teufel ſelbſt. Nun noch ein Wort über die Burgen und Ruinen ob dem

---

ſei geweeſt an Statur vnd Leibslänge gleich einem Riſen, ſeine Hoſen waren roth; nachdem er in der Schlacht todt gebliben, ſeind ſie lang im Cloſter Diſſentis für ein Wunder auffbehalten, hernach aber durch Bewilligung eines Abbts wiederumb weggenommen worden." Einige halten dafür, daß die Rieſengebeine, welche nach der Sage in der Domkirche zu Cur im erſten Pfeiler links eingemauert ſind, eben diejenigen des „langen Kun" ſeien. Röder und Tſcharner (Graubünden S. 101) verſichern mit Beſtimmtheit, daß 1822 zur Stillung der Neugier zweier durchreiſenden Prinzen der Pfeiler geöffnet worden ſei und daß wenigſtens über die rieſige Größe des Gerippes kein Zweifel mehr obwalte.

[1] Schon 1592 kam Löwenberg wieder in den Beſitz der Familie v. Mont, kehrte auch ſtets in ihre Hand zurück, obſchon es ſeither verſchiedene Male veräußert worden war.

Walde. Viele ſind ſpurlos verſchwunden; von den Meiſten erblickt man noch einige Trümmer und kaum eine einzige iſt heute noch ganz erhalten. Bei dem Dorfe Laax findet ſich eine, Namens Langenberg[1], nur mit ihrem deutſchen Namen, dann Schydberg bei Sagens, Spillberg und Wildenberg,[2] und Löwenberg bei Schleuis, letztere die einzige unverſehrte, einſt im Beſitz des längſt ausgeſtorbenen Geſchlechts v. Löwenberg.[3] Später kam die Burg an die Familie v. Mont und von ihr durch Verkauf an die Capaul. Hierauf erhielt Rudolf Planta von Zutz, wie oben erwähnt, das Schloß als Mitgift ſeiner Frau von ſeinem Schwiegervater Chriſtoph v. Capaul und iſt noch in deren Beſitz. Dieſe Capaul wohnten zu Flims. Zu unſern Zeiten zeichneten ſich aus, Johann und Wolf, Brüder, und Johanns Söhne Martin und Ortlieb; auch Wolfs Söhne Johann v. Capaul, vorgenannten Chriſtophs Vater, alle von vorzüglicher Geiſteskraft, Körpergröße und Leibesſtärke. Lucius v. Capaul kam nach Cur, baute einige ſchöne Häuſer, war Landvogt zu Meyenfeld und hinterließ einen Sohn Lucius, der noch lebt. Riſch Capaul, ebenfalls Landvogt zu Meyenfeld, war Vater von Johannes, der heut zu Tage zu Flims Landammann iſt. Mit welchem Rechte die Capaul von den Campell abzuſtammen ſich rühmen, wird an der gehörigen Stelle erörtert werden.

Die Burg Valendas liegt nicht weit von dem Dorfe gleichen Namens auf einem Hügel an der Straße. Die äußern Mauern ſcheinen noch unverſehrt, auch war die Burg noch in unſerm Jahrhundert bewohnt und zwar von der edeln Familie v. Valendas, auch Valentianus genannt.[4] Auch Cäſtris oder Caſtriſch war der Sitz eines eigenen Geſchlechts. Ob Cäſtris iſt die Burg Engelberg,[5] bei

---

[1] Vielleicht einſt zum Schutz der Freien ob dem Flimſer Walde erbaut. So Röder und Tſcharner. Der Kant. Graubünd. biſtor. ſtatiſt. S. 105.

[2] Ein Zweig der Rinke führte das Prädicat v. Wildenberg. Wilhelm Rink von Wildenberg war einer der Helden in der Malſer Schlacht. Röder und Tſcharner S. 106

[3] Guler führt dieſen Namen in ſeinem Verzeichniß des rätiſchen Adels auf. S. 8, b.

[4] Vor wenigen Jahren ausgeſtorben. Röder und Tſcharner l. c. S. 106.

[5] Von Guler ebenfalls als eigenes Geſchlecht aufgeführt S. 8.

Ilanz Löwenstein und etwas weiter zurück Grünegg; [1] Montalta, eine Burg auf einem Berge bei Riein, einst der Familie Montalta [2] gehörend. Maetsch [3] bei Pitasch, einst einiger Grafen Sitz, liegt auf dem gleichen Berge, auf der rechten Seite des Glenners, aber weiter zurück gegen das Lugnetzerthal. Ebenso Rigein, nicht weit von Cästris, heutzutage zerstört, einst einem berühmten Geschlecht angehörend, das später nach Schwaben auswanderte und dort unter dem Namen von Rhein blühte. Unweit von Ilanz, jedoch im Lugnetz, liegen die Burgen Obercastel, auf rätisch Surcasti, und Castelberg, [4] ferner Lombris bei dem Dorfe gleichen Namens, [5] Sitz des alten und edeln Geschlechts Lombris oder Lumbaris, [6] von welchem Einer Hauptmann im Schwabenkrieg war und 1499 auf der Malserheide sich auszeichnete. Noch liegen ferner im Lugnetz die Burgen Soloer, Blumenthal, Mons und Pontingen, deren Geschlechter noch blühen. [7] Von dem Geschlecht Mont war jener rätische Krieger, welcher zu St. Peter in Mainz begraben liegt und dessen

---

[1] Dieses Prädicat führten die Schmid. Im März 1811 wurden bei dem Schloß Grünegg, als man daselbst Felsen sprengte, zwei sonderbar gestaltete Hörner entdeckt, die unter einem Felsenstück verborgen und mit kleinen Silbermünzen aus dem 9. Jahrhundert angefüllt waren. Es waren ihrer etwa 50 von feinem Silber, schüsselförmig und zum Theil von carolingischen Herrschern geprägt. Genaueres hierüber s. Röder und Tscharner S. 99 u. 100.

[2] Ein Freiherren- und Rittergeschlecht, in älterer Zeit rühmlich bekannt. Simon v. Montalta half den Frieden zwischen Disentis und den Waldstätten beschwören Anno 1339. Ob die jetzt noch bestehende Familie der Montalta von Jenen stammt, scheint deßhalb zweifelhaft, weil sie ein anderes Wappen führt.

[3] Jedenfalls nicht die Stammburg der Herren v. Mätsch. Diese lag im Vinstgau.

[4] Castelberg liegt am Eingange des Lugnetzerthals und Surcasti bei der Thalspaltung zwischen dem Valserbach und dem Glenner. Nach Röder und Tscharner S. 106 sollen die Castelberge von den Herren v. Obercastel abstammen, sie führen auch das gleiche Wappen.

[5] Gewöhnlich Lombrein genannt.

[6] Lombriser oder Lombareno. Ardüser nennt dies Geschlecht auch Lombargs. In Urkunden Lumerins und Lombrins.

[7] Pontingen könnte vielleicht die Stammburg der Pontaningen sein, von welchen Peter als Abt von Disentis am Bundesschwur zu Truns 1424 Theil nahm. Andere halten Pultringen im Tavetsch für deren Stammsitz, s. Röder und Tscharner S. 104. Beide gehörten ohne Zweifel dem gleichen Geschlecht.

noch vorhandene Grabſchrift alſo lautet: *Attio Lani* filius *Montanus* annorum XLV miles cohortis *Raetorum* stipendiorum XIX hic sepultus est. [1]

Bei Oberſaxen liegen folgende nur nach ihren deutſchen Namen bekannte Burgen: Sachſenſtein, Moreck, Heidenberg und Schwarzenſtein. [2] Bei Fellers liegt Wildenberg, einſt der Rinke Wohnſitz, von welchen Wilhelm Rink auf der Malſerheide großen Ruhm ſich erwarb; Frundsberg [3] bei Ruſchein, Friedberg bei Sett, Grünenberg und St. Jörgenberg bei, und Vogelberg ob Waltensburg, ebenſo Kropfenſtein und Schlans. Ein anderes Friedberg ſteht bei Truns, und ob Truns die Burg *Crastatscha* und *Cinciacum*, zu deutſch Rinkenberg, nebſt Paſſel oder Phieſel, das iſt Riegel. Dies letztere ſoll der alte urſprüngliche Siß der Rinke geweſen ſein, weshalb ſie auch einen Riegel im Wappen führen.

Dieſe Nachrichten über die Burgen ſchöpfte ich aus einem Verzeichniß, welches mir ein Freund in Ilanz mittheilte, in welchem faſt alle Burgen Rätiens ſich aufgezeichnet fanden. [4] Noch iſt beizufügen Hohenbalken, das nicht weit von Diſentis ſtand. [5]

---

[1] Hier ruht nach 19 Dienſtjahren Attio Montanus, des Lanus Sohn, Krieger der rätiſchen Cohorte, ſeines Alters 45 Jahre.

[2] Von allen dieſen Burgen gab es gleichnamige Geſchlechter. S. Sprechers Chronik.

[3] Des berühmten Rittergeſchlechtes Frundsberg, das ſpäter zu Mindelheim in Schwaben ſaß, Stammburg.

[4] In der Nähe von Diſentis erwähnt Sprecher noch zweier Schlöſſer Brulf und Rigiß oder Rigiſch. Röder und Tſcharner führen dieſelben ebenfalls auf, doch wiſſen ſie nichts weiter davon. Endlich liegt noch tief hinten im Tavetſcherthal die Burgruine Pultringen, die von einigen als das Stammſchloß der Pultinger oder Pontaningen angeſehen wird.

[5] Bei Sumvix. Dieſes Geſchlecht hat ſich mehrfach ausgezeichnet. Gregor v. Hohenbalken, genannt Carl, Herr zu Haldenſtein, Lichtenſtein und Grottenſtein, war acht Jahre lang Landvogt zu Maienfeld und Hauptmann auf Fürſtenburg.

Fünftes Kapitel.

Flims, Trins, Tamins und Räzüns.

Flims (rät. Flem) iſt ein ſchönes Dorf in anmuthiger Gegend und dicht unter dem Walde [1] gelegen, welcher den obern Bund in zwei Theile theilt. Das Wort Flims kömmt vom rätiſchen Flüms (Flumina), den vielfachen Quellen daſelbſt, her. Eine Burg bei Flims heißt Belmont und gehörte dieſem Dynaſtengeſchlechte, von welchem P. H. v. Belmont, Freiherr, im Jahre 1252 lebte. [2] Conrad v. Belmont wurde 1272 Biſchof zu Cur [3] — und erbaute das Schloß Fürſtenburg im Vinſtgau. [4] Die Belmont beſaßen das Lugnetz und Cäſtris, [5] wo ihnen die Grafen v. Miſox folgten. Das Schloß Belmont iſt übrigens ſeit langer Zeit [6] in Trümmern.

Es folgen nunmehr die Dörfer Trins und Tamins. Das erſte liegt auf einem Berge und hieß vor Alters Trimus (Trimons) von drei benachbarten Felsköpfen, auf welchen drei Burgen ſtanden. Wir finden jedoch nur von zweien den Namen. Erſtens der rätiſche Name Pobieſch, vielleicht was Tſchudi unter Bovix [7] aufführt, auf einem Hügel beim Dorfe; zweitens dann Hohentrins, auch heutzutage ſo genannt, viel-

---

[1] Dieſer Wald liegt zwiſchen den Dörfern Flims und Laax und zieht ſich bis zum Rhein hinab. Auf der andern Seite des Letztern bildet das Verſamer Tobel die Grenze zwiſchen den Gerichten ob und unter dem Walde.

[2] Vielleicht Heinr. v. Belmont, deſſen Ardüſer erwähnt S. 5.

[3] Er regierte von 1272—82.

[4] Anno 1275. In Folge Einverſtändniſſes mit Graf Meinhard dem Jüngern, Graf v. Tyrol. *Eichh.* ep. cur. 97.

[5] Auch Beſitzungen in der Grub, Vals und Flims, welche ebenfalls auf die Grafen v. Miſox übergingen.

[6] Die rätiſche Linie der Belmont ſtarb ſchon 1390 aus. Schon zu Carls des Großen Zeiten aber, und auch ſpäter, ſollen einzelne Glieder der Familie nach Deutſchland ſich begeben und dort den germaniſirten Namen v. Schönberg angenommen haben. Aus dieſem Zweige wurde Johann im 16. Jahrhundert Kurfürſt und Erzbiſchof zu Trier, und Georg, Biſchof zu Worms, ſtarb 1595. So Ardüſer 9.

[7] Auf einer Anhöhe zwiſchen Trins und der ſogenannten Triuſermühle. Auch dieſes Namens gab es ein eigenes Geſchlecht. Guler S. 8 a.

leicht zur Unterscheidung von Trimons unter Cur.[1] Ein altes pergamentnes Buch, welches vor 42 Jahren bei einer gewissen Gelegenheit aus dem Kloster Disentis abhanden kam, und das ich zu Davos bei Herrn Andreas Fabricius sah, erzählt, daß das Schloß Hohentrins im Jahre 750 durch Pipin den Kleinen erbaut worden sei. Es hatte eigene Herren und kam, wenn hier nicht eine Verwechslung mit dem untern Trimons zu Grunde liegt, im Jahre 1360 bei Erlöschen seines Geschlechts an das Bisthum Cur,[2] dem dazumal als einundsechzigster Bischof Peter der Böhme[3] vorstand. Als später dann die Freiherrn v. Hewen aus dem Hegau in den Besitz der Burg gelangten,[4] brannten sie dieselbe bei einer gewissen Gelegenheit freiwillig nieder und stellten sie auch niemals wieder her, worüber später ein Mehreres.[5]

Die Herrschaft Trins und Tamins blieb den Freiherren v. Hewen bis vor zwei Jahren Johann Planta, Herr von Räzüns, von einigen öconomisch bedrängten Hewen'schen Nachkommen im Hegau einen Pfandschilling von 5—6000 Goldgulden darauf erwarb. Der Hewen'sche Mannsstamm war vor zweihundert Jahren gänzlich erlo-

---

[1] Trimons stand auf einem Felsen ob der reformirten Kirche zu Trimmis. Als ihr Geschlecht, die Herren von Trimons, ausstarben, scheint auch die Burg in Verfall gerathen zu sein. Jetzt ist keine Spur mehr übrig. S. Campell weiter unten.

[2] Allerdings scheint diese Verwechslung stattgefunden zu haben, da bekanntlich das untere Trimons ungefähr um diese Zeit (Röder und Tscharner nennen das Jahr 1362) an das Bisthum Cur fiel. S. *Eichh.* ep. cur. 113. Daß dies im gleichen Jahre (Anno 1360) auch mit dem obern Trimons der Fall gewesen, klingt zum wenigsten unwahrscheinlich, weßhalb denn auch Campell einen Irrthum für möglich hält. Gleichwohl führt Sprecher in seiner Pallas S. 205 nach Aussterben der Herren v. Trimons das Bisthum Cur als Besitzer des Schlosses auf, dann die Batz, die Werdenberge und zuletzt die Freiherren v. Hewen. Wenn nun wirklich im Jahr 1360 das obere Trimons an das Bisthum kam, also zu einer Zeit, wo die Freiherren v. Batz bereits ausgestorben waren, wie konnten diese Letztern dem Bisthum im Besitze folgen? In jedem Fall ist demnach die Jahrzahl 1360 unrichtig.

[3] Diesen Beinamen geben ihm auch die übrigen Schriftsteller. Um so mehr fällt es auf, daß in den Anniversarien des Domstifts Cur er *Petrus ex Ungaria* genannt wird.

[4] Im Jahr 1426 mittelst Erbschaft beim Tode Hugo's, Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. J. U. v. Salis-Seewis hinterl. Schriften Abth. I. 66.

[5] Dieser Brand fand 1470 statt. Sprecher.

ſchen [1] und nur eine Jungfrau noch übrig, welche jede Verbindung, ſelbſt mit den Vornehmſten, ausſchlug, bis ſie ſich endlich mit einem Edeln v. Ziegenhain vermählte, der aus übergroßer Liebe (immodico amore) zu ihr ſich herbeiließ, den Namen und das Wappen der Hewen anzunehmen und von ſeinem eigenen Wappen nur noch den Helm auf der linken Seite beizubehalten. Durch dieſe Ehe wurden die Hewen wieder in's Leben gerufen und bis auf unſere Tage fortgepflanzt. Zwei Heinriche, beide Biſchöfe zu Cur, werden am gehörigen Orte erwähnt werden. In unſern Tagen leben noch zwei gelehrte evangeliſche Prediger aus dieſem Geſchlechte, welche zu Wartau im Sarganſerland abwechſelnd die noch jetzt dort herrſchende evangeliſche Lehre predigen. Zu Valendas lebt Chriſtoph v. Hewen, ein wackerer tüchtiger Mann mit ſeinen Söhnen Heinrich und Julius und verſchiedenen Enkeln. [2]

Das Dorf Tamins *(Dominium)* liegt faſt im Thale unten an dem linken Rheinufer und nicht weit von dem Zuſammenfluß beider Rheine. Hier ſteht eine gedeckte, nicht ohne Kunſt erbaute Brücke, wo Johann Planta, Herr zu Räzüns, als Inhaber der Herrſchaft Trins und Tamins einen Brückenzoll erhebt. Einſt ſtand auf der rechten (sic) Rheinſeite eine alte Burg [3] bei dieſer Brücke, welche nur nach ihrem deutſchen Namen Reichenau bekannt iſt. Jetzt findet ſich dort ein Zollhaus mit Wirth-

[1] Dieſer Meinung iſt Ardüſer, ein Zeitgenoſſe Campells, nicht, da er einen Albrecht Arbogaſt v. Hewen, Domherr zu Straßburg, als den letzten Beſitzer der Herrſchaft Hohentrins und zugleich als den letzten ſeines Geſchlechts nennt. Dieſer aber ſtarb im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts, alſo jedenfalls nach der Zeit, in welcher Campell ſchrieb. Ardüſer S. 35. S. auch *Bucelinus Raetia* 392. Uebrigens exiſtirte noch bei Menſchengedenken zu Valendas (ſ. gleich unten) ein Geſchlecht Hewen, das aber nur zum Miniſterialadel gehörte und auch die Freiherren v. Hewen nicht beerbte. Albrecht v. Hewen hinterließ nur eine Schweſter, welche bei ihrer Vermählung mit Wolfgang Graf v. Löwenſtein demſelben die Herrſchaft Hohentrins zubrachte, die er dann 1583 an Rudolf v. Schauenſtein verkaufte.

[2] Obige zwei Biſchöfe waren Heinrich V und Heinrich VI., werden aber beide von Eichhorn als Freiherren v. Hewen (barones) aufgeführt. Heinrich V. regierte von 1441—1452, Heinrich VI. von 1491—1503, alſo zu einer Zeit, wo nach Campells Angabe das freiherrliche Geſchlecht ſchon ausgeſtorben war. Dagegen mögen allerdings oberwähnte zwei evangeliſche Geiſtliche zu den Miniſterialen Hewen gehören, deren auch Ardüſer 36, als zu Valendas anſäßig, erwähnt.

[3] S. auch Röder und Tſcharner S. 107.

ſchaft. Die gedachte Brücke wurde im vorigen Jahre, 1570, im September vom Hochwaſſer weggeſchwemmt. Die nämliche Waſſersnoth traf im Hochgericht Diſentis, beim Dorfe Medels, in der Nähe der Vorderrheinquellen eine Sennhütte mit Wohnung, wobei alle Vorräthe und an 80 Kühe zu Grunde gingen.

Savien, an Boden und Menſchen rauh, wie das benachbarte Tenna, wird von einem Bache durchſtrömt, der durch das Verſamer Tobel in den Vorderrhein ſich ſtürzt. Dörfer findet man keine, alle Wohnungen ſind zerſtreut, da Jeder ſein eigenes Gütchen hat.[1] Auf zwei Felsköpfen ſollen einſt zwei Burgruinen hier geſtanden haben, die aber nur nach ihren deutſchen Namen bekannt ſind, Roſenberg und zur Burg.[2] Von Savien führt ein Weg nach Tſchappina und Tuſis im Domleſchg, aber nur im Sommer gangbar. Hinten im Thale auch über das Gebirge nach Splügen. Die Bewohner ſprechen nur deutſch, wie ihre Nachbarn zu Tenna und Valendas.

Räzüns liegt am Hinterrhein und dem Eingang des Domleſchgerthals und zwar in demjenigen Winkel, wo nach den Alten die caniniſchen Felder begannen. Dieſe ziehen ſich über Cur bis zum Eingang ins Prättigau, 13,000 Schritte lang und an ihrer breiteſten Stelle 1500.[3]

---

[1] Nach germaniſcher Sitte, wie auch auf Davos, im Valſerthal, Tſchappina ꝛc.

[2] Tſcharner und Röder nennen die erſte Roſenburg. Sprecher in ſeiner Chronik nennt ſie das eine Mal Roſenburg, das andere Mal Roſenberg. Vielleicht dienten dieſe Burgen zum Schutze des Straßenzugs nach Tuſis und Splügen. Nach Sprecher hat es übrigens auch ein Geſchlecht von Roſenberg gegeben. Chronik 29.

[3] Demnach die ganze Thalebene bis zur Langnart. Woher die Bezeichnung „*campi canini*“ ſtammt, wiſſen wir nicht; offenbar hängt ſie mit dem Worte canus (grau) zuſammen, das ſo oft in Verbindung mit Rätien vorkommt. Wo dieſe *Campi canini* eigentlich waren, darüber ſind die Chroniſten durchaus nicht einig. *Beatus Rhenanus* ſucht ſie bei Kaufbeuern, Andere anderswo. Auf welche Autorität hin J. U. v. Salis-Seewis ſie bei Bellenz zu finden glaubt, S. 10, iſt uns ebenfalls unbekannt. *Tschudi* hält in ſeiner *Gallia comata* S. 287 den Cürer Boden zwiſchen Ems und Haldenſtein, und die Gegend von Werdenberg bis ins Rheinthal für dieſe Campi *canini*. *Sprecher Pall.* 221 die Gegend von Cur überhaupt. Nach Stumpf X. 13, 16 hielt im Jahre 354 Kaiſer Conſtantius auf ſeinem Zuge gegen die allemanniſchen Lenzer in den caniniſchen Feldern und zwar zwiſchen Ems und Cur ein Feldlager. Auch will man die runden

Das Gebiet von Räzüns ist anmuthig und fruchtbar an Wein, Obst, Getreide verschiedener Art und Heu. Durch die beiden Rheine und einige Waldberge ist die Landschaft auf allen Seiten geschlossen. Auf der Morgenseite des Dorfes erhebt sich ein vom Hinterrheine bespülter Hügel, auf welchem das alte, ansehnliche, an historischen Erinnerungen reiche Schloß Räzüns sich erhebt. Nach Tschudi hegen die Gelehrten die Ansicht, daß diese Burg durch die ersten Rätier oder deren Heerführer Rätus selbst erbaut und bewohnt worden sei. Daher ihr Name, sowie später dann auch derjenige des Dorfes. Bis vor 112 Jahren stammten die Besitzer jenes Schlosses aus dem edeln Hause von Räzüns selbst, waren mächtige Freiherren im obern Bund und im Besitze von Land und Leuten, Burgen und königlichen Privilegien. Heinrich v. Räzüns erscheint als Zeuge in einer Urkunde von Pfäffers vom Jahre 1257.[1]

Der letzte der Familie, Freiherr Ulrich v. Räzüns, starb ohne Erben im Jahre 1459.[2] Von nun an wurde der jeweilige Besitzer der Burg ebenfalls Herr v. Räzüns genannt. Auf Ulrich folgte als Erbe Jodocus Graf von Zollern und ein Freiherr von Limburg.[3] Darauf wurde die Herrschaft den Edeln v. Marmels verpfändet[4]

Hügel bei Ems daher leiten, daß dort viele durch die Kälte zu Grunde gegangene Pferde bei dieser Gelegenheit vergraben wurden, daher der noch gebräuchliche Name der Hügel, tumbas dalls cavalls.

[1] Schon Anno 1139 kommt ein Arnold v. Räzüns bei dem Verkauf des Oberengadins durch die Grafen von Gamertingen an das Bisthum Cur, als Zeuge vor. Ebenso im Jahre 1160 ein Heinrich von Räzüns, bei der Schenkung welche Ulr. v. Taraſp mit seinen Gütern dem Bisthum machte.

[2] Um welche Zeit die eigentlichen Freiherrn v. Räzüns ausstarben, scheint im Dunkeln zu liegen. Ihnen folgten die Brun, welche den Namen Räzüns erst mit dem Besitz der Herrschaft annahmen. Letztere war bereits im Jahre 1387 in ihren Händen. Der im Jahre 1459 ohne Erben verstorbene Ulrich v. Räzüns war demnach ein Brun. *Sprecher Pallas.* 206.

[3] Die Erbschaft zertheilte sich sogleich. Savien sammt Tusis, den räzünsischen Besitzungen am Heinzenberg und Tschappina fiel an Georg v. Werdenberg-Sargans, dessen erste Gemahlin Anna von räzünsischem Stamme war. Der zweite und Haupterbe war der Graf v. Zollern durch seine Mutter Ursula v. Räzüns und neben ihm Georg Schenk v. Limburg, der dann später seinen Antheil dem Grafen abtrat. Salis-Seewis 85.

[4] Nach Sprecher hätten die drei Brüder, Grafen von Zollern, die gesammte Herrschaft Räzüns, das Schloß, Obersaxen, Tenna und die

und kam auf die nämliche Weiſe ſpäter an Bartholomäus v. Stampa[1] von Vicoſoprano, einem ſehr reichen Manne, der jedoch laut ſchiedsrichterlichem Spruche, wenn auch ungern im Beſitze Herrn Johann v. Planta von Zernetz weichen mußte, der ihm dann ſpäter ſeine Tochter Anna zur Frau gab.[2]

Das zweite Dorf der Herrſchaft Räzüns iſt Bonaduz, vielleicht aus *bona dulcia* verdorben. Hier ſtand einſt das Schloß Wackenau.[3] Das dritte Dorf iſt Ems, nach Tſchudi auf lateiniſch *Amedes*, auch Oberems zum Unterſchied von Unterems oder Hohenems (*Ami-*

---

vier Dörfer, Räzüns, Bonaduz, Ems und Felsberg dem Edeln Conr. v. Marmels im Jahre 1490 um fl. 7000 Rheiniſch mit Wiederlöſungsrecht verkauft. Dieſe Wiederlöſung geſchah 1549 durch Kaiſer Ferdinand, Sohn Kaiſers Maximilian, welcher 1497 die Zollerſchen Rechte mittelſt Tauſch ſich erworben hatte, und gegen Erlegung der fl. 7000 an Joh. Georg v. Marmels, Herrn v. Räzüns, die Herrſchaft Räzüns an ſich brachte.

[1] Laut Urkunden verpfändete Kaiſer Ferdinand I. die Herrſchaft im Jahr 1558 an Joh. v. Planta J. U. D. Auf ihn folgte als Pfandinhaber ſein Sohn Anton bis 1573, wo er ſtarb. Jetzt ging die Herrſchaft auf Bartholomäus v. Stampa, Tochtermann Johann's v. Planta über (er hatte deſſen Tochter Anna Maria zur Ehe), und bei ſeinem Tode 1580 auf Johann v. Planta's Sohn, gleichen Namens, der ſie 1615 ſeinem Sohne Bartholomäus v. Planta hinterließ. Sohn und Enkel des Letztern, Beide Namens Joh. Heinrich blieben im Beſitze bis 1680. wo Kaiſer Leopold I. die Herrſchaft wieder einlöste.

[2] Ueber das Verhältniß zwiſchen dieſem Stampa und Herrn Johann v. Planta, ſowie über den gedachten ſchiedsrichterlichen Spruch, weiß man wenig Zuverläßiges. Jedenfalls iſt es der nämliche Barth. v. Stampa, der ſpäter von 1573—80 als Schwiegerſohn Johann's v. Planta wirklich in den Beſitz der Herrſchaft Räzüns kam. Um ſo weniger iſt Sprecher zu verſtehen, der in ſeiner Chronik 263 von einem Barth. v. Stampa dem Aeltern, als Pfandinhaber der Herrſchaft Räzüns ſpricht. Es vereinigte ſomit Joh. v. Planta nicht blos die Herrſchaften Oberſaxen, Tenna, Trins und Tamins in ſeinem Beſitze, wie oben bemerkt wurde, ſondern auch die Herrſchaft Räzüns mit ihren vier Dörfern, auf welche er ſchon vor 12 Jahren (1558) einen Pfandſchilling von fl. 13,000 Rheiniſch ſich erworben hatte.

[3] Nach Sprecher's Chronik 262 hat es auch ein Geſchlecht dieſes Namens gegeben.

sium) im Rheinthale, welchen gleichen Namen auch zwei benachbarte Schlöſſer dort führen. Das Geſchlecht ſelbſt ſtammt aus Rätien, vielleicht von unſerm Ems, und Einer davon iſt gegenwärtig Biſchof zu Conſtanz und Cardinal, während deſſen Bruder Hannibal Beſitzer des Schloſſes iſt.[1] Auch zu Ems ſtand auf einem ſteilen Hügel eine Burg mit einem eigenen Geſchlechte v. Amedes. Ems liegt in einer fruchtbaren Ebene auf der rechten Seite des Rheins, und grenzt gegen Abend an einen großen Wald.[2] Das vierte Dorf iſt Welſchberg,[3] auf rätiſch *Fagoing (Fagonium)* auf der linken Rheinſeite. Auch hier ſtand einſt ein Schloß,[4] der Sitz der edeln Familie v. Fagoing, die aber längſt erloſchen iſt, wie denn auch die Burg in ihren Grundfeſten vom Rheine untergraben und zum Theil weggeriſſen wurde.

Hier iſt der äußerſte Punkt, bis zu welchem der graue Bund gegen Morgen ſich erſtreckt.

Sechstes Kapitel.

Catzis und Tuſis, Heinzenberg, Schams, Rheinwald, Miſox und Calanca. Bergſturz mit Ueberſchwemmung im **Blegnothal** 1512.

Steigt man, das Domleſchgerthal betretend, längs des Hinterrheins aufwärts, ſo folgt auf der linken Seite deſſelben zuerſt das Dorf Catzis *(Cucesium)* mit einem Nonnenkloſter gleichen Namens, welches im Jahre 760 nach Chriſto von Biſchof Paſchalis von Cur

[1] Dieſer Biſchof zu Conſtanz war Marcus Sitticus, aus den Grafen v. Hohenems. Seiner Mutter Bruder war Papſt Pius IV., der ihm zum biſchöflichen Stuhle verhalf. Im Jahre 1589 verzichtete er freiwillig auf ſein Bisthum. *Leu* V. 473.

[2] Vor wenigen Jahren erſt wurde dieſer Wald umgehauen.

[3] Jetzt Felsberg, — richtiger als Feldsberg, wenn nicht die Schreibart Welſchberg die urſprünglich richtige war.

[4] Gewöhnlich nimmt man an, daſſelbe habe Felsberg geheißen, wofür jedoch kein Grund vorliegt, da das Adelsgeſchlecht, welches hier ſaß, die Herren v. Fagoing waren und in jenen Zeiten die Burgen ſelten andere als ihrer Erbauer Namen trugen.

ſeiner Gemahlin Eſopeia und ſeinem Sohne Victor geſtiftet wurde. [1]

Zu hinterſt im Domleſchgerthale liegt ein anderes Dorf, Tuſis (rätiſch *Tusaun*, von *Tuscia)* einſt von den Tusciern in dieſer fruchtbaren und ſchönen Gegend gegründet. [2] Dieſer anſehnlichſte Ort unter dem Walde brannte vor ungefähr 12 Jahren gänzlich nieder, [3] und nachdem in wenigen Stunden Alles in Aſche verwandelt worden, wobei große Reichthümer zu Grunde gingen, fand ſich in dem ausgebrannten Giebel eines Hauſes ein Bund Hanf und ein Haufen trockenes Laub unverſehrt, was mir ſelbſt als Merkwürdigkeit gezeigt wurde. Daß Tuſis früher eine Stadt geweſen, beweiſen Spuren ehemaliger Stadtmauern. Die Straßen ſind noch gepflaſtert, die Häuſer höher und von größerem Werthe als in Dörfern. Hier herrſcht überhaupt großer Reichthum, vorzüglich vom Verkehr mit Italien herrührend. Zu dieſem Gerichte gehört auch das Dorf Maſein (vielleicht von *Misenum* ſtammend) und Purtein *(Parthenis)*, ſowie der ganze Heinzenberg, der von prächtigen Weiden und wenn ich nicht irre eilf, wenn auch kleinen Dörfern, wie Präz, Tartar, Urmein, Flerden, Sarn, Dalin und andern bedeckt iſt. Hier gibt es auch oder gab es einſt Burgen, deren Ueberreſte noch zu ſehen. So Niederrealta, [4] Heinzenberg [5] und Schauenſtein.

---

[1] Das Jahr 760 iſt ſicher ein Schreibfehler in der Handſchrift, denn Biſchof *Paschalis* beſtieg nach *Eichhorn* ep. cur. 17, ſchon nach 680 den biſchöflichen Stuhl. Wann derſelbe das Kloſter ſtiftete, weiß auch *Eichhorn* nicht. Jener unternahm deſſen Gründung, wurde aber durch den Tod unterbrochen. Erſt ſein Sohn *Victor I.* vollendete das Werk. Dieſer wurde gegen Ende des ſiebenten oder Anfang des achten Jahrhunderts Biſchof, ſo daß die Stiftung des Kloſters Catzis mit Beſtimmtheit zwiſchen 680—720 verlegt werden kann. Die Angabe von J. U. v. Salis-Seewis S. 170, daß die Gründung um 680 ſtattgefunden habe, laſſen wir dahin geſtellt. Vergl. auch v. Mohr Cod. dipl. I, 8. wo eine Inſchrift im Chore der Kirche zu Catzis abgedruckt ſteht.

[2] Wird in neuerer Zeit vielfach bezweifelt, wie die ganze tuscíſche Einwanderung. Die Bewegung der Völker habe ſtets von Norden nach Süden, aber nicht umgekehrt ſtattgefunden.

[3] Da Campell ſeine Topographie um das Jahr 1570 ſchrieb, ſo mag jener Brand um 1558 ſtattgefunden haben. Seither brannte Tuſis abermals ganz nieder 1717 und 1742 und letztlich 1845.

[4] Beim Hofe Realta. Dieſes Namens gab es auch ein Geſchlecht, das bereits im XIII. Jahrhundert erſcheint.

[5] Die Trümmer dieſer Burg ſteben unter dem Dorfe Präz. Sie wurde

Von dieſer edeln Familie leben heut zu Tage noch einige Glieder, unter dieſen Rudolf v. Schauenſtein, genannt v. Ehrenfels, des Biſchofs von Cur Landvogt zu Fürſtenau, ein ausgezeichneter und bei den Rätiern ſehr angeſehener Mann, ferner deſſen Brüder und dann noch zwei auf der weiblichen Seite von der nämlichen Familie ſtammende und zu Baſel lebende junge Männer. Die Trümmer der Burg Schauenſtein liegen auf einer Anhöhe ob Caßis.[1] Ferner zwei Burgen Tagſtein, nämlich Ober- und Niedertagſtein.[2]

Ob Tuſis liegt Tſchappina, ein kleines, etwas wildes Thal, durch einen gangbaren Bergpaß von Savien getrennt und von einem kleinen Flüßchen,[3] das unterhalb Tuſis ſich in den Rhein ergießt, durchſtrömt. Die Einwohner ſprechen deutſch.

Südlich von Tuſis liegt jenſeits der vom Rhein durchbrausten Felsenge das Schamſerthal *(Sexamnes)*, welches im Thalgrunde die Dörfer Zillis und Andeer, auf den Bergen aber Lohn, Mathon, Fardün und andere mehr enthält. Burgen liegen hier Caſtellatſch,[4] Fardün[5] Oberſtein,[6] Rinkenſtein,[7] Haſelſtein,[8] Wergenſtein[9] und Bärenburg. Bartholomäus v. Bärenburg wird in einer Pfäfferſer Urkunde vom Jahre 1257 genannt. Die Familie iſt nun gänzlich

---

im 14. Jahrhundert von Heinrich, Graf von Werdenberg erbaut, daher ihr Name Heinzensberg oder Heinzenberg.

[1] Bei Summaprada. Obgenannter Rudolf v. Schauenſtein und Ehrenfels hat ſich in den Jahren 1585—89 beſondern Ruhm als Landshauptmann im Veltlin und in auswärtigen Kriegsdienſten erworben. Noch berühmter wurde ſein Neffe, Thomas v. Schauenſtein, Rektor der hohen Schule zu Padua. Außer dem Prädikat v. Ehrenfels, erwarb ſich dieſe Familie auch dasjenige v. Haldenſtein und übte im 17ten Jahrhundert das Münzrecht aus.

[2] Beide in der Nähe von Tuſis. Von Obertagſtein ſind kaum die Spuren noch ſichtbar, während Niedertagſtein von einem Zweige der Familie v. Salis bewohnt wird.

[3] Die Rolla.

[4] Bei Clugin auf der linken Rheinſeite.

[5] Oder *la Turr* beim Dorfe Donat, ebenfalls auf der linken Rheinſeite.

[6] Beim Dorfe Mathon.

[7] Auch Caſti genannt, beim Dörfchen Caſti, das ſeinen Namen wohl von der Burgruine erhalten haben mag.

[8] Bei Reiſchen, in der Nähe von Zillis.

[9] Beim Dorfe gleichen Namens.

erloſchen und die Burg im Jahre 1468 [1] dem Boden gleich gemacht worden, zu großem Verdruſſe des Grafen Georg v. Sargans, welcher ſie vom Gotteshauſe Cur zum Lehen hatte. Dieß geſchah bei Gelegenheit des Lärmens, welcher wegen des Vogts auf Fardün entſtand. Dieſer ſoll ſehr tyranniſch geweſen ſein, und trieb jederzeit ſein Vieh in die Saatfelder, bis er zuletzt ganz unerträglich wurde. Ein gemeiner Mann, Joh. Caldar, erſtach zwei dieſer Pferde und wurde vom Vogte deßhalb in's Gefängniß geworfen, auch ſo lange übel behandelt, bis ſeine Angehörigen die erſtochenen Pferde mit ſchwerem Gelde vergüteten und ihn ſelbſt aus dem Gefängniß erlöſten. Später ſoll dann einmal der Vogt zu Caldar in ſeine Wohnung gekommen ſein, wo er die Familie gerade am Eſſen traf. Bei dieſer Gelegenheit ſoll er in den Brei geſpuckt, von Caldar aber mit den Worten: „Friß den Brei, den du gewürzt," gezwungen worden ſein, denſelben ſelbſt aufzuzehren. Da nun ſeine Grauſamkeit von da an keine Grenzen mehr gekannt, habe ſich endlich das Volk ermannt, ihn mit ſeiner ganzen Familie ausgerottet, ſeine geſammte Habe verbrannt und dann beide Schlöſſer zerſtört. [2] Die übrigen Burgen lagen ſchon alle in Trümmern und ihre Geſchlechter waren meiſt ſchon ausgeſtorben.

Zu innerſt im Schamſerthale nimmt der Rhein einen reißenden Bach aus Avers, einem engen, wilden nur Heu erzeugenden Bergthale, auf und wendet ſich dann 10—12,000 Schritte weit gegen Weſten. Auf halbem Wege liegt das Dorf Splügen, in alten Curer Urkunden *Specula*, auf rätiſch *Splügia* genannt, wo einſt auch eine Burg gleichen Namens ſtand. [3] Ueber den Splügnerberg führt gegen Süden ein Paß nach Campodolcino und durch das St. Jakobsthal nach Cläven. Das Dorf St. Jacob war um das Jahr 400 nach Chriſto in Kaiſer Antoninus Itinerarium unter dem Namen *Tarvesede* bekannt.

---

[1] Nach Andern im Jahr 1451. Die Familie Bärenburg ſoll laut einer Urkunde im Rheinwalder Archiv das Land haben meiden müſſen. Dann ſei das Schloß als biſchöfliches Lehen an die Grafen v. Sargans gekommen.

[2] Fardün und Bärenburg. Auch an des letztern Zerſtörung ſoll, wie überall, die Gewaltthat eines Vogtes die Schuld tragen.

[3] Wahrſcheinlich lediglich zum Schutz des Thales gegen Ueberfall erbaut, da daſſelbe nur von freien Leuten bewohnt war.

Nach deſſen Angabe wäre es 40,000 Schritte von Cur und 15,000 von Cläven entfernt. [1]

Zu hinterſt im Thale liegt unweit der Hinterrheinquelle das Dorf „zum Hinterrhein Wald," wegen eines in der Nähe liegenden Waldes ſo genannt. Auf rätiſch heißt es *Val da Rhein*, Rheinthal.[2] Dieſe beiden Dörfer bilden ein eigenes Hochgericht.[3] Die Einwohner ſprechen deutſch und werden lepontiſchen Urſprungs gehalten und wie die Bewohner der Vorderrheinquellen zu den Aetuatiern gezählt. Sie gehören unter den Blutbann der Trivulzier, Edeln aus Mailand, welche auch noch zu unſerer Zeit zu Miſox wohnen. Und obſchon die Gelegenheit ſich öfters für die Rheinwalder darbot, von der Herrſchaft der Trivulzier frei zu werden, zogen ſie es dennoch vor, unter derſelben zu bleiben, da ſie ſehr milde und gerecht war. Auch gegen die übrigen Rätier erwieſen ſich die Herren v. Trivulzio von jeher ſehr freundſchaftlich und brachten mehr als einmal Hülfe im Frieden und im Kriege. [4]

Auf der Mittagſeite des Rheinwalds führt ein Paß über den Vogelberg, einem Theile des Adula, in das Miſoxerthal. Es iſt dieß von Lepontiern bewohnt, die den Namen Miſoxer (bei *Plinius Hisurker* genannt) führen und Nachbarn der Breuner [5] *(Breunos)* ſind. Der Thalfluß entſpringt auf dem Adula und heißt die Möſa,[6] welche gleich bei ihrem Urſprung bei dem Dörfchen St. Bernhardin vorbei kömmt und gegen 2500 Schritte weiter unten das Dorf Miſox

[1] Nach Sprecher ſtand mitten auf dem Berge ein Schloß und ein alter Thurm, ungefähr 30 Schritte von einander, dennoch aber in der Erde unter ſich communizirend. Einige Chroniſten glauben, hier ſei das alte *Tarvesede* (turris sedes) zu ſuchen. Es iſt auch möglich, daß von dieſer alten Warte (specula) der Name Splügen ſtammt.

[2] Jetzt heißt es kurzweg Hinterrhein.

[3] D. h. mit Suvers und Rufenen, die auch im Rheinwald liegen.

[4] Unter Anderm liehen ſie den drei Bünden Kanonen im Schwabenkriege, — fanden übrigens auch gebührende Anerkennung für ihre freundſchaftlichen Geſinnungen. Zeuge deſſen eine Urkunde vom Jahre 1592, in welcher die drei Bunde die Landſchaften Rheinwald und Savien, welche den Trivuliziern gehörten, zu einer Markgrafſchaft und Grafſchaft erhoben, ſomit den Herren v. Trivulzio dieſe Würden verliehen und zwar aus beſonderm Wohlwollen gegen deren Vorfahren und ſie ſelbſt, (quia tuos majores et te ipsum magna semper prosequuti sumus et prosequamur benevolentia).

[5] Bewohner des Blegnothales im heutigen Kanton Teſſin.

[6] Daher kömmt vermuthlich der Name des Thales, *vallis Mesauca*.

oder *Monsax* (Mons Saccorum) berührt. Dort stand eine herrliche Burg gleichen Namens, einst der Sitz eines mächtigen Freiherrengeschlechts, von welchem Wolfgang von *Monsax* unter Heinrich I. im Jahre 935 gegen Obotriten in Sachsen kämpfte. Philipp lebte 1080, Ludwig 1165, Sigmund 1393. Im Jahre 1400 schlossen die Herren Albert, Donat und Johann v. Monsax ein Bündniß mit Glarus. Im Jahre 1430 wurde Heinrich sammt seinen Nachkommen von Kaiser Sigmund in den Grafenstand erhoben. Nach Erlöschen des Geschlechts kam das Schloß unter Mailändische Herrschaft, in deren Namen Trivulzio, ein ausgezeichneter mailändischer Kriegsführer, dasselbe verwaltete (praefuit).

In den darauf fotgenden Kriegen, welche das Herzogthum Mailand vielfach erschütterten, kam das Schloß in die Gewalt der drei Bünde. Als dann später Joh. Jak. Medicis (genannt *Medighin*), Castellan zu Müß, im Jahre 1525 das Schloß Cläven sammt der Stadt durch Verrath einnahm (die ihm dann nur nach großen Kosten und vieler Mühe wieder abgenommen wurden) zerstörten die Rätier die Schlösser von Cläven und Misox, besonders damit letzteres nicht durch einen ähnlichen Verrath in Feindeshand gerathen könne. [1]

Die Mösa nimmt fünftausend Schritte weiter gegen Süden bei Roveredo die Calancasca auf, welche auf dem Adula entspringt und das Calancathal durchströmt. Letzteres ist wild und unfruchtbar, seine Bewohner arm und Viele suchen bettelnd ihr Brod in der Fremde, hie und da auch mit Körben handelnd, mit Harz und Pech, das sie in hohlen Rinden sammeln und dessen Erlös sie zur Ernährung der Greise

[1] Die ganze Thalschaft sammt dem Schloß Misox wurde im Jahre 1026 durch Kaiser Conrad II. dem Bisthum Como vergabet. Dieser Urkunde erwähnt *Böhmer* in seinen regestis reg. et imp. Es scheint jedoch, daß noch unter den fränkischen Kaisern diese Vergabung zurückgezogen wurde, da Misox um diese Periode den Grafen von Bregenz geschenkt wird. Anfangs des 14ten Jahrhunderts kam dann Thal und Schloß, wahrscheinlich durch Heirath, in die Hände der Herrn v. Sax und blieb in ihrem Besitz bis zum Jahre 1494, wo Beides von Graf Joh. Peter v. Sax, dem letzten Dynasten dieses Geschlechtes, Graf Heinrichs Sohn, an Joh. Jak. Trivulzio von Mailand verkauft wurde, der dann im Jahre 1496 mit dem ganzen Thale dem obern Bunde beitrat. Im Widerspruche mit diesem Kaufe steht Campell's Angabe, daß Thal und Schloß unter Mailändische Herrschaft gerathen sei. Die Herrschaft der Trivulzier dauerte kaum ein halbes Jahrhundert, indem schon im Jahre 1549 das Volk sich seine Freiheit erkaufte.

und Kinder nach Hauſe ſenden. Männer und Weiber, überhaupt wer Kräfte zu gehen hat, verläßt gegen den Winter das Thal und zerſtreut ſich in den drei Bünden, der Eidgenoſſenſchaft und dem deutſchen Reiche, wo ſie auf gedachte Weiſe ihr Leben bis gegen den Sommer hin friſten um dann mit dem Erübrigten wieder heimzukehren. [1]

Roveredo auf der rechten Seite der Möſa gelegen, iſt das neunzehnte [2] und zugleich letzte Hochgericht des obern Bundes.

Fünf bis ſechstauſend Schritte weiter unten ergießt ſich bei Bellenz die Möſa in den Teſſin, der im Hochgebirge entſpringt, das Livinerthal durchſtrömt und 6000 Schritte unterhalb Bellenz in den Langenſee fällt.

Die dieſſeitigen Lepontiner am Fuße des Adula [3] ſprechen deutſch, wie vor Alters nach dem gemeinen Glauben Alle; die jenſeitigen jedoch italieniſch, aber ſchlecht und gebrochen und ihnen ähnlich die Uebrigen in den benachbarten Thälern, welche von den Alpen herabſteigend gegen

---

[1] Dieſe durch die Armuth des Bodens gebotene Auswanderung findet noch immer ſtatt. Das Hauptgewerbe des Volkes iſt aber Glaſerei und Flachmalerei geworden.

[2] Der Herausgeber hat abſichtlich die Abtheilung der Gemeinden nach Hochgerichten, wie ſie Campell im Texte gibt, weggelaſſen, da dieſelbe der ungewohnten Zahlen wegen nur zu Irrthümern und Verwechslungen Anlaß gibt. Hier am Schluſſe der Beſchreibung des obern Bundes mag eine Ueberſicht ſämmtlicher dortiger Gerichte und Hochgerichte folgen. Nach Campell iſt das erſte Gericht

I.	1 Diſentis.	V.	10 Flims.
II.	2 Waltensburg.		11 Trins und Tamins.
	3 Oberſaxen.		13 Räzüns.
	8 Laax.	VI.	14 Tuſis, Caßis und Heinzenberg.
III.	4 Lugneß.		12 Savien.
	5 Vals.		15 Tſchappina..
IV.	6 Ilanz.	VII.	16 Schams.
	7 Schleuis.		17 Rheinwald.
	9 Tenna.	VIII.	18 Miſox.
			19 Roveredo.

Die arabiſchen Zahlen dieſes Verzeichniſſes bezeichnen die einzelnen kleinern Gerichte, wie ſich dieſelben theils ihrer örtlichen Lage, theils ihrer beſonderen Herrſchaftsverhältniſſe wegen ausbildeten. — Die römiſchen dagegen die eigentlichen Hochgerichte, deren jedes 2—4 kleinere Gerichte umfaßt und deren Zahl ſomit nur auf acht ſich erſtreckt.

[3] Die Rheinwalder.

Mittag ſich öffnen und deren Flüſſe und Bäche ſämmtlich in den Langenſee ſich ergießen. Dieſe Thäler ſind Breunia,[1] Lepontina,[2] Verzasca,[3] Laviceria[4] und Rovana,[5] deren Bewohner zum größten Theile Unterthanen der Eidgenoſſen ſind. Einige wenige gehören zum Herzogthum Mailand. Frei ſind nur die Miſoxer und jenſeits des Adula die Tavetſcher; an den Quellen der Rhone dann die Walliſer, welche bis zur Gegend von Sitten hinab, deutſch ſprechen.

Bevor wir die Lepontiner verlaſſen, muß ich eines Ereigniſſes erwähnen, welches 1512 großes Unglück verbreitete. Das Breuniathal, von Miſox und Calanca nur durch eine Bergkette geſchieden, wird von einem wilden Waldbach durchſtrömt, welcher auf dem Lukmanier ſeinen Urſprung hat. Im Jahre 1512 geſchah es, daß der gleichzeitige Bergſturz zweier einander gegenüberſtehender Berge das Thal an einer an ſich ſchon engen Stelle ganz ausfüllte, wodurch der Bach zurückgedrängt wurde und in kurzer Zeit einen ſolchen See bildete, daß kaum die Spitzen der Kirchthürme über die Oberfläche hervorragten. Die Einwohner mußten ſich auf die Berge retten. Im Jahre 1518 brach dann wider alle Vermuthung der angeſchwellte Fluß ſich Bahn und es folgte eine ſchreckliche Ueberſchwemmung der Niederungen, zumal derjenigen zwiſchen Bellenz und dem Langenſee, wobei 600 Menſchen ihr Leben verloren. Der See ſelbſt gerieth durch den Andrang der Gewäſſer in ſolche Aufregung, daß Schiffe aller Art in die größte Gefahr geriethen und die darauf Befindlichen ihr Leben bereits verloren gaben. Nach abgefloſſenen Waſſern tauchten zwar die Dörfer wieder hervor, aber wieder droheu die zerklüfteten Felſen einen neuen Einſturz.

Siebentes Kapitel.

Nachträgliches über den obern Bund.

Von den Bewohnern des obern Bundes ſprechen, mit Ausnahme der Oberſaxer, Walſer, Tſchappiner, Savier und Rheinwalder,

[1] Das heutige Blegnothal.
[2] Livinerthal.
[3] Verzasca, auch heut zu Tage ſo genannt.
[4] Lavizzara.
[5] Wahrſcheinlich die heutige *Val d'Onsernone*.

welche deutſch, der Miſoxer und Calanchesen, welche italieniſch reden, Alle die alte rätiſche Sprache.

Jedes Hochgericht hat ſeine eigenen Behörden ſowohl in bürgerlichen Streitigkeiten als in peinlichen Sachen. Die Gerichtsbeiſitzer heißen Geſchworne, der Vorſitzende aber Ammann (Amtmann) oder Vogt, [1] auf rätiſch advugads oder avugaus. Letzterer bekleidet die höchſte Stelle im Hochgericht.

Die allerhöchſte Stelle im ganzen Bunde nimmt der Landrichter ein, auch auf rätiſch ſo genannt, welcher jährlich zu Truns in allgemeiner Verſammlung ſammt dem Landſchreiber, dem Weibel und fünfzehn Abgeordneten gewählt wird. Derſelbe führt in den Bundstagen zu Truns den Vorſitz, ſei es bei den gewöhnlichen Verſammlungen des Bundes, ſei es beim ſogenannten Gericht der Fünfzehner. [2]

Alle aber, ſelbſt den Landrichter, überragt der Herr v. Räzüns an Macht und Anſehen, zumal in der heutigen Zeit. Wie derſelbe in den Beſitz ſeiner dießfälligen Rechte und Befugniſſe gekommen, weiß ich nicht genau; — es hängen aber dieſelben mit dem Beſitze des Schloſſes Räzüns zuſammen und der heutige Inhaber deſſelben hat ſie um kein Geringes vermehrt durch das Anſehen, welches ihm ſeine Rechtsgelehrtſamkeit und Rechtſchaffenheit erworben, ferner durch ſeinen großen Reichthum, dem ja überall und immer Alles gehorcht, wie denn der Dichter mit Recht ſagt:

Scilicet uxorem cum dote, fidem que et amicos
Et genus et formam regina pecunia donat. [3]

und an einem andern Orte:

Curia pauperibus clausa est, dat census honores:
Inde gravis iudex, inde severus eques. [4]

---

[1] D. h. Landvogt, deren es aber nunmehr im obern Bunde keine, im Gotteshausbunde aber zwei gibt, nämlich derjenige zu Fürſtenau und derjenige im Hochgericht Oberhalbſtein.

[2] Gerichtsbehörde in Civilfällen, die in Urkunden oft vorkömmt. Später hat ſich das Oberbundesappellationsgericht daraus gebildet.

[3] Zu deutſch:
Gattin aus glänzendem Haus, Zutrauen und Menge der Freunde,
Adel und ſchöne Geſtalt verleiht der beherrſchende Reichthum.

[4] Zu, nur das Geld bringt Ehr', ſind dem Armen die Würden des Staates,
Darum iſt ſcharf das Gericht, darum der Ritter geſtreng.

Zu den allgemeinen Bundstagen aller drei Bünde [1] ſenden die Hochgerichte des grauen Bundes 27 Mitglieder. Das Wappen des Bundes beſteht aus einem zur Hälfte weißen, zur Hälfte grauen Kreuze.

Reformirt wurden im obern Bunde die Kirchen zu Waltensburg, Ilanz, Cäſtris, Valendas, Riein, Pitaſch, Luvis, Duvin, Ruſchein, Tenna, Flims, Trins, Tamins, Felsberg, Tuſis, Maſein, Tſchappina, Splügen, Hinterrhein [2] und eine kleine Kirche in Miſox, zu deren Erdrückung Biſchof Beat von Cur und der Cardinal Borromäus auf einer Verſammlung zu Urſern und Diſentis den Rathſchluß faßten. Sie ſandten zwei Briefe in's Miſox und unter Mithülfe der übrigen, an der Meſſe feſthaltenden Gemeinden erloſch dort wenige Monate hernach die evangeliſche Lehre gänzlich.

Achtes Kapitel.

Von den Grenzen des Gotteshausbundes.

Die ganze Bevölkerung des zweiten Bundes wird gemeinhin mit dem Namen „das Gotteshaus“ bezeichnet. Dieſer Ausdruck ſtammt vom Bisthum Cur her und den beſondern Verhältniſſen, in welchen das Volk zu demſelben, zumal im vorigen Jahrhundert, ſtand, wo der gemeinſchaftliche Glaube das engſte Band zwiſchen Beiden bildete. Die rätiſche Bezeichnung chiadè (Gotteshaus) kann eben ſo gut von cathedra, das

[1] Man unterſcheide wohl Bundstag und Beitag. Standesverſammlungen von Abgeordneten aller drei Bünde fanden jährlich zwei ſtatt, — im Februar der ſogenannte Congreß oder Beitag und im September der Bundstag. Letzterer iſt unſer heutiger großer Rath und beſtand auch damals aus 66 Mitgliedern, die abwechſelnd zu Ilanz, Cur oder Davos zuſammentraten und wobei ſtets das Haupt desjenigen Bundes, in welchem der Bundstag gehalten wurde, den Vorſitz führte. Bei dem Congreß oder Beitag erſchienen außer den Häuptern aus jedem Bunde 3 Abgeordnete und es lag in der Abſicht der Verfaſſung, daß dieſe weniger zahlreiche Behörde ſich auch nur mit Gegenſtänden geringerer Wichtigkeit zu befaſſen habe, — worauf jedoch nicht immer geſehen wurde. Der Sitz des Congreſſes war ſtets Cur. Siehe hierüber (Rud. v. Salis) die drei Bünde in Hohenrätien, ein Beitrag zur nähern Kenntniß der dortigen neueſten Ereigniſſe. Berlin 1799.

[2] Nebſt vielen Andern, die Campell nicht aufzählt.

auf rätiſch chiadèra (Sitz, Stuhl) heißt, abgeleitet werden, als von chià da Dieu (Haus Gottes).

Das Gebiet des Gotteshausbundes wird durch die beiden andern Bünde in zwei ungleiche Hälften getheilt, welche jedoch, wenn auch nur ſehr ſchmal, zuſammenhängen. Gegen Mitternacht, in der Nähe von Cur liegt der kleinere, gegen Mittag der größere Theil; der Mittelpunkt ihrer Vereinigung aber im ſog. Schwarzwalde, auf dem zunächſt bei Cur gegen Mittag befindlichen Berge, welcher gegen Abend zugleich an das Gebiet des obern und gegen Morgen an dasjenige des Zehngerichtenbundes angrenzt, ſo daß auf dieſer Bergſpitze alle drei Bünde in einem Punkte zuſammentreffen. [1]

Der Gotteshausbund zählt 21 kleinere oder 11 größere Gerichte, welche im Ganzen 23 [2] Deputirte zum Bundstage abordnen, und von welchen jedes Einzelne innert ſeiner Grenzen vollkommener Freiheit betreffs der Wahl ſeiner Behörden und Erlaſſung von Hochgerichtsgeſetzen genießt. [3]

---

[1] Sie trägt auch deßhalb den Namen Dreibündenſtein.

[2] Nach der neuen 1849 feſtgeſetzten Repräſentanz hat der Gotteshausbund ſtatt obiger 23, nunmehr 28 Deputirte; der obere Bund ſtatt der frühern 27 jetzt 31 und der Zehngerichtenbund wie früher 14.

[3] Dieſe Gerichte und Hochgerichte ſind nun nach Campell folgende:

I.	1 Cur.	VII.	Oberengadin und zwar 11 Ob Fontana Merla 12 Unt. Font. Merla.
II.	2 Die 4 Dörfer.		
III.	3 Greifenſtein und 8 Obervatz.	VIII.	Unterengadin u. zwar 13 Ob Val Tasna 14 Unter Val Tasna.
IV.	7 Oberhalbſtein. 4 Tieſencaſtell.		
V.	5 Stalla. 6 Avers. 15 Remüß, Schleins und Samnaun.	IX.	Bergell und zwar 16 Ob Porta. 17 Unter Porta.
		X.	18 Puſchlav. 19 Bruſio.
VI.	9 Fürſtenau. 10 Ortenſtein.	XI.	20 Münſterthal. 21 Untercalven.

Das eilfte Hochgericht iſt, ſeitdem das 21. Gericht, nämlich Untercalven, wovon weiter oben S. 3 Anm. 2 nachzuſehen, an Oeſtreich fiel, auf ein halbes Hochgericht, dasjenige des Münſterthales, reduzirt worden.

Neuntes Kapitel.

Die Stadt Cur.

Die erſte Stelle unter ſämmtlichen Hochgerichten nimmt die Stadt Cur ein, welche zugleich Haupt des ganzen Bundes iſt. [1] Es liegt dieſelbe in weiter Ebene, von prächtigen Wein- und Obſtgärten, Saatfeldern und Wieſen umgeben. Gegen Mitternacht grenzt ſie an das Gebiet der Gemeinden Trimmis und Haldenſtein, gegen Abend an dasjenige von Ems und Felsberg, gegen Mittag von Malix und gegen Morgen an das Schanfigg und den Mittenberg. Mittagwärts werden die Mauern der Stadt von der wilden aus dem Schanfigg hervorſtrömenden Pleſſur beſpült, welche weiter unten in den Rhein ſich ergießt und der Stadt den größten Theil ihres Bedarfes an Brenn- und Bauholz zuführt. Sie ſelbſt wird von einem Bache durchſchnitten, der dazu dient einige Mühlen, Sägen und Schmieden zu treiben und den Unrath abzuführen. Die Stadt gewährt einen ſtattlichen Anblick durch ihre Graben, Mauern und Thürme im Umkreiſe und zeichnet ſich vorzüglich durch das biſchöfliche Schloß aus, ſowie durch verſchiedene Kirchen, Schulen, ein Spital und ein Rathhaus, welches letztere in ſeinem untern Raume auch zu einem Kaufhauſe dient. Auf dem Marktplatze ſteht ein Brunnen mit einer Marmorſtatue und vielen Waſſerröhren.

Die Stadt Cur bildet für ſich allein ein Hochgericht des Gotteshausbundes. An der Spitze der Behörden ſteht der große Stadtrath aus ſiebenzig Gliedern, von welchen jede der fünf Zünfte vierzehn wählt. [2] Die Wahl geſchieht jährlich auf Martini. Aus obigen ſiebenzig Männern werden je die einſichtsvollſten und erfahrenſten, fünf aus jeder Zunft ausgewählt und ihnen die fünf Oberzunftmeiſter des vorigen Jahres [3] beigegeben, ſo daß die Zahl auf dreißig ſteigt. Hievon wird die Hälfte geſtrichen (drei von jeder Zunft) und die übrigen fünfzehn

---

[1] Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts genoß ſie verſchiedene Vorrechte. So wurden aus der Zahl ihrer Rathsherren von den Deputirten des Gotteshausbundes zwei Glieder ausgewählt, von welchen der Eine nach dem Loos Bundespräſident wurde. Auch die Stellen des Bundsſchreibers und Bundsweibels wurden mit Bürgern von Cur beſtellt.

[2] Die ſogenannten Zunftmeiſter.

[3] Die ſogenannten ruhenden Oberzunftmeiſter.

durch Beigabe der fünf neuen Oberzunftmeiſter auf zwanzig vermehrt, [1] welche den kleinen Rath bilden. Ihm liegt die Verwaltung des Gemeinweſens ob. Den erſten Rang nimmt der Amtsburgermeiſter ein, in deſſen Abweſenheit die Geſchäfte vom ruhenden Burgermeiſter beſorgt werden. Dann folgt der Stadtvogt, welcher bei Beurtheilung peinlicher Fälle den Vorſitz führt, und dem der ruhende Stadtvogt zur Seite ſteht. Der dritte im Range iſt der Stadtrichter, woranf die Rathsherren folgen. [2] Zuletzt kommen die fünf Oberzunftmeiſter, von welchen Einer, der Oberſtzunftmeiſter, jährlich neu gewählt wird, während dieß bei den Andern nicht der Fall iſt. [3] Die Gerichtsbehörde beſteht aus den fünf ruhenden und fünf Amtsoberzunftmeiſtern, zu welchen noch fünf aus der Zahl der Dreißig kommen. In gewiſſen Fällen treten ſowohl der Rath als das Gericht zu einem Collegium zuſammen, aber nur ſehr ſelten und nur bei größter Wichtigkeit der Sache geſchieht es, daß der große Stadtrath der Siebenzig ſich verſammelt, wobei aber ſtets der Gegenſtand der Verhandlung vorher auf den einzelnen Zünften berathen wird. [4]

---

[1] Von dieſer etwas complizirten Wahlart des kleinen Rathes wußte man in den letzten Jahren, in welchen die alte Curer Verfaſſung noch galt, nichts mehr; — möglich und auch wahrſcheinlich, daß ſeit Campell's Zeiten mancherlei Aenderungen hierin vorgenommen worden ſind.

[2] Später gingen ihnen noch der Profektrichter und der Stadtammann voran.

[3] Ebenfalls abgeändert. Eine friſche Wahl oder die Beſtätigung im Amte fand jährlich ſtatt.

[4] Dieſe Verfaſſung beſtand bis zum Jahre 1840, wo unter Aufhebung der alten Zünfte und der bisherigen Beſetzungsart der einzelnen Behörden, eine neue Verfaſſung nach dem Muſter der Neuzeit mit direkten Wahlen eingeführt wurde. Welche die Beſſere geweſen, iſt zu unterſuchen hier nicht am Platze, — immerhin aber ſcheint es die Mühe zu lohnen, als Ergänzung zu Campells Notizen noch Einiges über jene alterthümliche und merkwürdige Verfaſſung hier zuſammenzuſtellen.

Der große Stadtrath der Siebenzig beſchränkte ſeine Funktionen faſt ausſchließlich nur auf die Wahlen, welche daſſelbe als geſetzliches Wahlcollegium jährlich vornahm.

Zu dem kleinern Stadtrath lieferte jede Zunft drei Mitglieder oder Rathsherren und einen Oberzunftmeiſter, — im Ganzen zwanzig Perſonen. In dieſen fünfzehn Rathsherren waren die ſogenannten Herren Siebner (der ruhende Burgermeiſter, beide Stadtvögte, Stadtrichter, Profektrichter, Oberſtzunftmeiſter und Stadtammann) indegriffen. Das Präſidium führte der Amtsburgermeiſter.

Die Behörde, die den Namen „Rath und Gericht" führte und welche Verwaltungsgegenſtände größerer Wichtigkeit zu behandeln hatte, beſtand aus dreißig

Die Burgermeiſter zu Cur ſind gegenwärtig Stephan Willi,[1] ein ſechzigjähriger Mann von vorzüglichen Kenntniſſen und Ambroſius Martin[2] von ebenfalls hohem Alter, großem Anſehen und überdieß bedeutenden Reichthümern. Die Stadtvogtſtelle bekleiden Luzius Tack[3]

Gliedern; den zwanzigen des kleinen Rathes, den fünf ruhenden Oberzunftmeiſtern und fünf Richtern.

Im Stadtvogtei- oder Maleſizgerichte ſaßen ganz die nämlichen Perſonen wie im „Rath und Gericht," nur führte hier ſtatt des Burgermeiſters der Amtsſtadtvogt das Präſidium.

Das Stadtgericht beſtand aus den zehn Oberzunftmeiſtern und den gedachten fünf Richtern unter dem Vorſitz des Stadtrichters.

Das Profektengericht (proficere) zur Beurtheilung von Streitigkeiten und Anſtänden betreffend Straßen, Häuſer, Bauten, Marchen u. ſ. w. beſtand aus ſechs Rechtsſprechern (von jeder Zunft Einem und nur der Reblentenzunft, deren Bürger vorzugsweiſe Güterbeſitzer, Rebleute, waren, zwei) und wurde von dem Profektrichter (dem Viceſtadtrichter de facto) präſidirt.

Der Stadtammann beaufſichtigte Maaß und Gewicht, leitete den Verkauf der Hauptlebensmittel, wie Brod und Fleiſch und hatte überdieß das Gantweſen unter ſich.

Der ruhende Burgermeiſter, die beiden Stadtvögte, der Stadtrichter, Profektrichter und Stadtammann nebſt dem Herrn Oberſtzunftmeiſter wurden auch die Herren Siebner genannt nnd bildeten ein Collegium, welches vom Amtsburgermeiſter, in ſehr dringenden Fällen, wo zur Zuſammenberufung des Rathes die Zeit fehlte, je nach Umſtänden auch mitten in der Nacht verſammelt werden konnte.

Eine bedeutungsvolle und wichtige Stellung nahm der Oberſtzunftmeiſter ein. Er war eigentlich dazu beſtellt, über die Rechte und Freiheiten der Burgerſchaft zu wachen und dieſelben ungeſchmälert zu erhalten. Deßhalb ſaß er ohne Ausnahme in allen Behörden, — im Rath, im Rath und Gericht und im Stadtvogteigericht. Er war ferner eo ipso Präſident des Gewerbsgerichts, der Vogteikommiſſion (des heutigen Waiſenamts), Mitglied der Herren Siebner und erſtes Mitglied des Stadtgerichts, Polizeigerichts und des kleinen Civilgerichts.

Gegen Beſchlüſſe nun, welche ihm der Freiheit der Burgerſchaft zu nahe zu treten ſchienen, ſtand es dem Oberſtzunftmeiſter zu, ein Veto einzulegen oder dieſelben dadurch zu ſuspendiren, daß er unter Rückſprache mit ſeinen Amtsgenoſſen, ſie vor das Forum der Siebenzig zog. Hierdurch qualifizirte er ſich zum förmlichen tribunus plebis, wie ſolcher einſt zur Wahrung der Volksrechte zu Rom aufgeſtellt worden war.

[1] Er wurde Burgermeiſter Anno 1566.

[2] Wurde 1552 erwählt.

[3] Ward Burgermeiſter 1576.

und Martin Jenni.[1] Stadtrichter iſt Seb. Harniſt. Unter den Rathsherren zeichnet ſich Joh. Pontiſella, ein Bergeller, aus, der zugleich Rector der Schule iſt. Ein Vorfahr deſſelben, ebenfalls Johann mit Namen war einſt Domherr und genoß ein großes Anſehen.

Ueber den Urſprung der Stadt Cur wird manches Fabelhafte erzählt; z. B. daß ein römiſcher Kaiſer Namens Curio, von ſeinem Thron verdrängt, hieher gekommen ſei und der Stadt Namen und Urſprung gegeben habe. Die gewöhnliche Anſicht verlegt die Gründung Cur's in die Zeit des heil. Luzius, Königs von England, was aber falſch iſt, denn wenn auch der heil. Luzius von dem römiſchen Prokurator auf der Burg Marſöl um das Jahr 176, unter den Kaiſern Marcus Aurelius und Lucius Verus zum Tode gebracht wurde, ſo geſchieht doch um jene Zeit durchaus keine Erwähnung der Stadt Cur. Ebenſo wenig thut dieß irgend ein Schriftſteller bis auf Conſtantius und das Jahr 354 herab, woraus hervorgeht, daß die Stadt erſt damals ihren Urſprung nahm.

Damals ſtanden auf dem Hügel bei Cur, wo jetzt die biſchöfliche Reſidenz ſich befindet, zwei Burgen, Marſöl und Spinöl (Mars in oculis und Spina in oculis), welche durch ihre Bezeichnungen offenbar auf die kaum erſt vollendete Unterjochung der Rätier und namentlich darauf hindeuten wie Letztere nur durch Drohungen im Zaum zu halten waren.[2]

Ein Ort mitten in der Stadt, wo jetzt das Rathhaus ſteht, war ebenfalls ſtark befeſtigt und führte den deutſchen Namen Imburg.[3] Auf lateiniſch hieß er Planaterra, d. h. in der Ebene. Daß es Freiherren von Plantär gegeben habe, welche aus Imburg ſtammten, bezeugt Tſchudi.[4]

Der heil. Luzius hatte ſein Reich verlaſſen um das Chriſtenthum zu predigen. Er bekehrte Baiern und kam dann gleichzeitig mit der heil. Emerita, welche zu Trimmis den Märtyrertod erlitt, nach Rätien. Die Straße, welche er nahm, führt noch dermalen den Namen

---

[1] Ward Burgermeiſter 1582.

[2] Wenn man nicht annehmen will, daß jene beiden Burgen gegen die häufigen Einfälle der Allemannen erbaut worden ſeien.

[3] Wegen der ſehr ſchwachen Aehnlichkeit dieſes Namens mit „Ebodurum," wollen Einige die Stadt Cur für das alte Ebodurum halten.

[4] Gall. Com. 314. Das Geſchlecht iſt erſt im fünfzehnten Jahrhundert ausgeſtorben und bewohnte nach Sprecher (Pallas 221) zuletzt ein bethürmtes Haus beim untern Thore, — das noch heute ebenfalls Planaterra heißt.

St. Luzienſteig. Eine Zeit lang bewohnte er eine Felshöhle bei Cur;[1] nachdem aber ſein Aufenthaltsort vom Volke verrathen worden, ließ ihn der römiſche Präfekt greifen und auf Marſöl enthaupten.

Ueber den Krieg, welchen Conſtantius, Conſtantins Sohn, mit den Allemannen führte, gibt Ammianus Marcellinus, Buch. XIV, Bericht. Nach ihm bekämpfte Conſtantius im Jahre 357 die Allemanniſchen Könige Chnodomar und Vadomar und überwinterte nach erfolgtem Frieden zu Mailand,[2] worauf er den allemanniſchen Lenzern,[3] welche öfters in Rätien einbrachen, den Krieg erklärte. Auf dem Zuge gegen ſie kam der Kaiſer in die caniniſchen Felder und ſchlug hier ein Lager, während ſein Feldherr Arbetio mit einem Theile der Truppen weiter zog und die Allemannen am Bodenſee aufſuchte.[4] Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Stadt Cur damals erbaut worden; der beſte Beweis dafür iſt der Umſtand, daß von nun an ſämmtliche Schriftſteller ihrer erwähnen. Für die Wahl des Ortes ſprach nicht blos die Fruchtbarkeit der Gegend, ſondern auch die ſtrategiſche Wichtigkeit des Platzes gegen etwaige Ueberfälle der Allemannen, zumal wegen der dort befindlichen zwei Burgen Marſöl und Spinöl, welche der Sitz der römiſchen Procuratoren waren. Der Name Cur läßt ſich am Beſten dadurch erklären, daß Conſtantius eine Zeit lang daſelbſt ſeinen Hof (curia) hielt. Daß dann ſpäter das Schloß Marſöl zum Sitze der Curer Biſchöfe diente, verſchaffte ihm für immer den Namen Curia, auf rätiſch *cuort*, ſo daß der Name von Stadt und Schloß eigentlich die gleiche Bedeutung haben.

Dieſe Anſicht über die Gründung Cur's wird durch die Geſchichte des heil. Fridolin beſtätigt. Dieſer kam zur Zeit Chlodwigs,[5] Königs der Franken, aus Schottland nach Cur, wo er ſich beim Biſchofe aufhielt und den Grund zur Kirche der h. Hilaria legte. Hieraus geht hervor, daß die Stadt Cur ſchon einige Zeit geſtanden haben mußte, chriſtlich geworden war und ebenſo ſchon ſeit einiger Zeit chriſt-

---

[1] Wo dermalen die St. Luziuskapelle ſich befindet.

[2] Joh. v. Müller nennt das Jahr 352.

[3] Lenz oder Linz in der Nähe von Pfullendorf, in einem von Allemannen bewohnten Gau. Daher der Name.

[4] Im Jahre 354.

[5] Er regierte von 481—511.

liche Biſchöfe hatte. In der That erwähnt auch das Concilienbuch vom Jahre 452 nicht blos der Stadt Cur, ſondern auch ihres Biſchofes Aſimo, der dem Chalcedon'ſchen Concilium beiwohnte. [1]

Bürger zu Cur erzählen, von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß die Stadt einſt nicht an der Stelle geſtanden ſei, wo ſie dermalen liegt, ſondern weiter hinaus gegen Abend und jenſeits der Pleſſur, wo jetzt die Vorſtadt ſich befindet. Wo dermalen die Kirche St. Salvator zu ſehen, lag einſt das Kauf- und Rathhaus, bis erſt ſpäter das Schloß Imburg von den Bürgern zu dieſem Behufe angekauft wurde. Die Pleſſur ſelbſt hatte einen ganz andern Lauf als heut zu Tage; ihr Bett zog ſich damals über den jetzigen Kirchhof, wo man noch jetzt in tiefen Gräbern Kies findet, ähnlich dem den die Flüſſe zu führen pflegen. So die Sage. Es findet dieſelbe einige Unterſtützung darin, daß es bei der beſondern Lage der Stadt Cur allerdings wahrſcheinlicher iſt, daß dieſelbe jenſeits des Fluſſes erbaut wurde, weil dieſer dann als Schutzwehr gegen die plötzlichen Einfälle der Allemannen dienen konnte.

In Cur werden jährlich drei Märkte gehalten; im Januar, Juni und November. Es genießen ferner die Curer verſchiedene Immunitäten und Privilegien, durch die Freigebigkeit der Kaiſer ihnen geſchenkt, welche hier aufzuzählen aber nicht in meinem Plane liegt.

Die evangeliſche Lehre wurde von den Einwohnern zu Cur bereits vor 45 Jahren [2] mit Eifer aufgenommen und ſie hingen ihr treu an, trotz aller Anfechtungen der benachbarten Biſchöfe. Ihre ausgezeichnetſten Prediger waren Joh. Comander, [3] Joh. Blaſius, [4] Philipp

---

[1] Ueber das Jahr, in welchem dieſes vierte ökumeniſche Concilium gehalten wurde, weichen die Schriftſteller um 5 Jahre von einander ab. Stumpf nennt das Jahr 452, Tſchudi, 455, Eichhorn ep. cur. 450.

[2] Um das Jahr 1524

[3] Zu deutſch Dorfmann. Er ſtammte aus dem Rheinthal und war im Jahre 1523 Pfarrer zu Igis, wurde dann Meßprieſter zu St. Martin zu Cur und nach Einführung der Reformation Pfarrer und Antiſtes daſelbſt bis zu ſeinem Tode, im Jahre 1557. Er war einer der Hauptbeförderer der Reformation in Rätien.

[4] Nach der Meinung Einiger ein Münſterthaler. Zuerſt Prieſter zu Malans wurde er nach der Reformation Pfarrer zu St. Regula bis 1550, wo er an der Peſt ſtarb.

Gallicius,[1] Joh. Fabricius Montanus,[2] Tob. Iconius,[3] der heut zu Tage lehrt, und Joh. Gantner, welcher im vorigen Jahre (1570) eines von Wiedertäuferei und Schwenkfeldiſchen[4] Irrlehren angeſteckten Bürgers[5] ſich mehr als nöthig annahm und als derſelbe von der Obrigkeit dann verbannt wurde, kein Mittel unverſucht ließ, um ſeine Rückkehr möglich zu machen. Sowohl im häuslichen Kreiſe als auch öffentlich ſtellte Gantner den Satz auf, daß es nicht in der Befugniß einer chriſtlichen Obrigkeit liege, Glaubensirrthümer gerichtlich zu ahnden. Auf dieß hin wurde er ſuspendirt und ihm das Predigen zu Stadt und Land unterſagt. In der zu Cur verſammelten Synode des letzten Jahres, welche aus jedem Bunde zwei weltliche Aſſeſſoren beizog, wurde jene Irrlehre verworfen und Joh. Gantner auf ein Jahr aus dem Miniſterium geſtrichen, auch auf immer mit Ausſchluß bedroht, wenn er ſeine Lehre nicht ändere.[6]

Was nun ſeinen Nachfolger im Amte betrifft, ſo wäre es zum Wohle der Kirche ſehr zu wünſchen, daß derſelbe auch nur im Kleinen den genannten ausgezeichneten Predigern verglichen werden könnte, und ihnen nach und nach im Glauben, in der Frömmigkeit und im Ausharren

---

[1] Oder Salutz. Ebenfalls ein Münſterthaler, der im Jahre 1504 zu Puntvilla das Licht der Welt erblickte. Mit Feuereifer und Beharrlichkeit ausgeſtattet hat er für die Reformation Unglaubliches geleiſtet. Nach dem Tode des Joh. Blaſius wurde er 1550 Pfarrer zu St. Regula und ſtarb 1566 an der Peſt.

[2] Aus Bergheim im Elſaß, daher er den Beinamen Montanus führte. Sein deutſcher Name war Schmidt. Während ſeines Rektorats an der Schule zum großen Münſter in Zürich wurde er bei Comanders Tod 1557 von der evangeliſchen Gemeinde zu Cur als Antiſtes berufen, aber von den Zürchern nur auf drei Jahre bewilligt. Deſſenungeachtet verließ er Cur nicht mehr und ſtarb im Jahre 1566 an der Peſt.

[3] Eigentlich Tobias Egli, ein Zürcher, welcher 1564 nach Davos und 1566 als Antiſtes nach Cur berufen wurde, ſtarb 1574 am 15. November an der Peſt.

[4] Caſpar Schwenkfeld, ein Deutſcher, war Urheber einer Lehre, welche zugleich fanatiſch und myſtiſch, faſt in Allem von der herrſchenden abwich und unter Anderm ſowohl Gottesdienſt als Abendmahl verwarf.

[5] Ein Buchbinder Namens Frell. à Porta hist. ref. II. 519.

[6] Im Jahre 1570. Auf geleiſteten Widerruf wurde er im Jahr 1595 neuerdings zum Pfarrer daſelbſt erwählt.

ähnlich würde, denn dermalen iſt er kaum werth für ihren Schatten zu gelten. [1]

Im Jahre 1550 wüthete die Peſt in Cur in ſolchem Grade, daß in der Stadt, die doch nicht mehr als ungefähr 500 Haushaltungen hatte, über ſechszehnhundert Perſonen ſtarben, unter welchen außer dem obgedachten Joh. Blaſius auch der Dichter Simon Lemnius ſich befand. [2] Im Jahre 1566 brach abermals die Peſt aus, welche in Cur vierzehnhundert Perſonen wegraffte. Unter dieſen befanden ſich auch Philipp Gallicius und Joh. Fabricius, nachdem Joh. Commander ihnen ſechs Jahre früher vorangegangen war.

Im Jahre 1464 brannte die ganze Stadt bis auf drei Klöſter ab, nämlich dem Nonnenkloſter auf dem Hofe, dem Kloſter St. Luzi außerhalb der Stadt und dem Kloſter St. Nicolai. [3]

Als ausgezeichneter Arzt gereicht der Stadt zur beſondern Zierde Zacharias Beli, deſſen Vater Luzius Beli und Oheim Pancratius Beli noch leben; [4] ferner Daniel Gugelberg, Stadtſchreiber, aus der edeln Familie der Gugelberge, dann Gregor Carl v. Hohenbalken, als Kriegsführer einſt ausgezeichnet, nun Beſitzer der Schlöſſer Haldenſtein und Aſpermont und ſeit 6 Jahren Landvogt zu Mayenfeld, wofür er jährlich 6000 fl. der Republik bezahlt. Von der angeſehenen und nunmehr ausgeſtorbenen Familie Iter war eines ihrer letzten Glieder, Luzius Iter im Auguſt 1541 Biſchof geworden, ſtarb jedoch bereits 1549.

Außer dem Predigerkloſter St. Nicolai, welches heut zu Tage zu einer öffentlichen Schule umgewandelt wurde, gibt es zu Cur noch das ſehr alte außerhalb der Stadt auf einer weinreichen Halde, an der Straße in das Schanfigg erbaute Kloſter des heil. Luzius; von dieſem ſelbſt einſt als Celle gegründet. Im Jahre 1139 wurden die allzu frei lebenden Benediktinermönche durch Biſchof Conrad, Graf von Biberegg, aus dem Kloſter entfernt und daſſelbe durch Prämonſtratenſer aus dem von ihm ſelbſt gegründeten Roggenburg beſetzt, auch bezüglich der

[1] Der beſcheidene Campell ſpricht hier von ſich ſelbſt, denn er war der Nachfolger Gantners bis zum Jahre 1572. Vergl. Vorwort S. IV.

[2] Ein Münſterthaler, welcher eine Geſchichte des Schwabenkrieges in IX Büchern und lateiniſchen Verſen ſchrieb.

[3] An der Stelle ungefähr wo dermalen die Kantonsſchule ſteht. Daher hat der Kloſterplatz ſeinen Namen erhalten.

[4] Die Curer Linie iſt 1849 ausgeſtorben.

Visitation Letzterem unterworfen. Sowohl des Klosters St. Luzius als anderer Klöster Hauptgönner und Wohlthäter war Adalgottus Urberus,[1] Bischof von Cur, um das Jahr 1167. Rüdiger von Limpach, ein Edelmann, schenkte im Jahre 1194, unter der Regierung Heinrich VI. die Propstei Bendern auf der rechten Rheinseite ob Feldkirch, dem Kloster des heil. Luzius.[2] Dieß geschah bei folgender Gelegenheit. Es war Erntezeit und des Ritters einziges Knäblein war auf den Garben entschlummert. Beim Suchen wurde unachtsamer Weise auf den Schlafenden Garbe auf Garbe gehäuft. So fand es seinen Tod. Unwissend wohin sein Sohn gekommen, gelobte der Vater alle seine Besitzungen dem Heiligen jenes Tages zu vergaben, an welchem er seinen Sohn lebendig oder todt finden würde. Dieß geschah am Tage des heil. Luzius, wo die Schenkung vollzogen und der Knabe im Kloster selbst begraben wurde.

Als dann später im Jahre 1529 der Abt[3] von St. Luzius mit dem Castellan von Müß[4] in ein hochverrätherisches Einverständniß sich einließ,[5] wurde jener enthauptet und das Kloster von den Mönchen verlassen. Die Güter und das Hausgeräthe haben einige reiche Curer Bürger gekauft. Ein solches schmähliches Ende nahm das schöne und so reich ausgestattete Kloster.

Als eine Art Vorstadt gehören zu Cur noch gegen 17 Häuser, welche kaum 1700 Schritte von der Stadt auf der Straße nach Mayenfeld liegen. Dieses Oertchen heißt „*als Malsauns*," woraus im deutschen das Wort Masans verdorben wurde, gleichsam ad *malesanos*, zu den Siechen, weil schon in frühern Zeiten zu Masans ein Sondersiechen- oder Pesthaus, auch zur Aufnahme fremder Kranken, gestiftet und mit Einkünften dotirt worden war. Jenseits Masans, nicht weit davon, lag ein Kloster, dessen Spuren noch sichtbar sind. Der Platz, wo es stand, heißt noch heut zu Tage der Münchenboden. Warum dasselbe einging und nun dem Boden beinahe gleich ist, ist mir unbekannt.

Alles Weitere über Cur, sowie das dortige Bisthum wird zweckmäßiger in der Geschichte nachgeholt werden.

---

[1] Eichhorn nennt ihn Berberus. Er war ein Schüler des h. Bernhard von Clairvaux und schenkte unter Anderm auch die Pflegschaft St. Martin dem Kloster St. Luzius zur Verwaltung für die Armen. Urk.

[2] Ueber diese Schenkung s. die kais. Bestätigungsurkunde vom 22. Mai 1194, woraus vielleicht zu schließen ist, daß Bendern ein Reichslehen war.

[3] Theodor Schlegel.

[4] Jakob Medicis, gewöhnlich der *Medighin* genannt.

[5] Ein solches hat er selbst auf der Folter nicht eingestanden.

Zehntes Kapitel.

Die vier Dörfer.

Sie bilden das zweite Hochgericht des Gotteshausbundes und liegen von Cur aus gegen Mitternacht. Hierher gehört Trimmis, rätisch *Tremun* oder *Tremin*, lateiniſch *Trimons* genannt, gegen 5000 Schritte von Cur am Fuße des Gebirges gegen Morgen. Eben dort findet ſich die Burg gleichen Namens, von einem Berge mit drei Spitzen überragt, woher ohne Zweifel die Bezeichnung *Trimons* entſtanden iſt. Von dem Geſchlechte dieſes Namens bewohnt, kam das Schloß nach Ausſterben deſſelben ſo in Verfall, daß heute kaum noch ein Theil ſichtbar iſt. [1]

Zwiſchen dieſer Burg und der Stadt Cur ſtand einſt das Schloß Ruchenberg, nunmehr ganz in Trümmern. Die Gegend in der Nähe heißt noch dermalen die Herrſchaft Ruchenberg. [2]

Unterhalb Trimmis ſteht noch eine dritte Burg am Abhang des Berges, deren Namen Rauchaſpermont halb deutſch, halb rätiſch klingt; bis auf den Thurm, deſſen vier Mauern noch wohl erhalten ſind, liegt ſie ebenfalls in Trümmern. [3]

---

[1] Jetzt iſt auch jede Spur verſchwunden. S. oben S. 16. Die Burg kam um das Jahr 1362 an das Bisthum Cur.

[2] Dieſe Burg, auch Oberruchenberg genannt, zum Unterſchied des untern Ruchenbergs bei Malans, liegt hart am Berge am Eingang eines finſtern Tobels auf einem Felſenvorſprung. Sie war einſt von dem Geſchlechte der Ruchenberg bewohnt. Daß dieſe Gegend die Herrſchaft Ruchenberg hieß, beſtätigen auch andere Hiſtoriker. Sprecher nennt ſie in ſeiner Chronik die Herrſchaft Aſpermont. S. 286. Ebenſo Sererhard. S. Nie. Sererhard's Delineatio gem. 3 Bünde. Mſc. 4 Bd. II. 27.

[3] Einige nennen ſie Neuaſpermont. Im Jahre 1298 erhoben ſich Anſtände zwiſchen dem Biſchof von Cur und Joh. v. Vatz über einen Bau „uffen der nüwen Aſpermont", den der Letztere vorgenommen hatte. In einem Spruchbriefe vom nämlichen Jahre wurde erkannt, daß der Hr. v. Vatz den erwähnten Bau wieder einzureißen habe und zwar „wann es verſprochen wart und gedinget mit Grauen Hugo v. Werdenberg der ze den Ziten ſeines libes vnd ſeines gutes allicher pfleger waz, daz weder ein Biſchof von Cur noch der von Vatz uffen dem Berge buwen ſoltin vnd man den Berg entweder halb buwen ſol wan daz Verſprechen dez buwes dur nutz vnd durch fride beidenthalb beſchach." Urk. dat. Koſtenz Donſtag nach St. Gertrud 1299. Das Schloß war übrigens ſchon ſeit 1158 Eigenthum des Bisthums, indem Biſchof Heinrich IV. (von Montfort) es von den um jene Zeit ausſterbenden alten Grafen von Miſax erkauft hatte. S. auch Röders u. Tſcharners Graubünden S. 111.

Zitzers, das zweite Dorf des Gerichts, liegt von Trimmis aus an tausend Schritte gegen Mitternacht und ist von bedeutender Größe und Länge. Den Namen Zitzers leiten Joach. Vadianus und Phil. Gallizius von den Ciceronen her, welche einst während der Römerzeit hier eine Legion befehligten. Mitten im Dorfe befindet sich mit Mauern und Graben versehen das Schloß Friedau, im Jahre 1232 von Voleard, Bischof zu Cur erbaut, der auch den Grund zur Burg Guardavall im Engadin legte. In diesem Dorfe erblickte ich im Jahre 1549, als ich früh Morgens mit einigen Predigern dort durchkam, nicht ohne Schauder, ein großes starkes Weib mit einem so stattlichen, vor Alter schon weißen Bart, wie man solchen kaum bei Männern findet.

Etwa fünfhundert Schritte weiter gegen Mitternacht folgt Igis, das dritte Dorf im Hochgericht, von Tschudi *Yginum*, rätisch *Aigias* genannt. Ob dem Dorfe liegt die Ruine Fracklastein oder Falkenstein. [1]

An der Lanquart, über welche eine lange Brücke nach Malans und dem Felsenpasse führt, der den Eingang in das Prättigau bildet, dehnt sich bis zum Fuß der östlichen Gebirgskette eine weite Ebene aus, an deren Ostrande man vier runde, mit Spitzdächern versehene, noch wohlerhaltene Thürme erblickt [2], welche unter sich verbunden und von Graben und Mauern umgeben, den Namen „Schloß Marschlins" führen.

Bei Bruschius heißt diese Burg Martisseninium [3] und es soll Herzog Albert der Aeltere von Oesterreich dieselbe von Ulr. v. Lenzburg, Bischof von Cur, zum Lehen gehabt haben. [4]

Das Territorium der vier Dörfer, von allen Seiten durch das Gebiet der Stadt Cur, die östliche Bergkette, den Rhein und die Lanquart eingeschlossen, ist ungemein fruchtbar und mit Wein- und

[1] Richtiger Fracklastein. Die geschichtforschende Gesellschaft der Rep. Graubünden bewahrt als Antiquität einen Stein auf, der das Wappen dieses Geschlechts, zwei gekreuzte Fackeln enthält. Die Burg Fracklastein, bei Eichhorn Falkenstein genannt, wurde 1338 vom Bischof Ulr. v. Lenzburg dem Grafen Friedr. v. Toggenburg als Lehen verliehen.

[2] Auch dermalen stehn dieselben noch, zum Theil von Epheu umrankt und werden noch vielen Jahrhunderten trotzen.

[3] In einer Urkunde vom 26. Aug. 1326 wird die Burg „Martzenens" genannt.

[4] Auch Sprecher's Chronik S. 287 bestätigt dies. Es war dieß Ulrich V. (1331—1335) und die Verleihung fand 1334 an Albert und Otto dem Schönen von Oestreich statt. Eichhorn ep. cur. 107. Nach J. U. v. Salis-Seewis S. 39 besaßen es auch die Grafen von Toggenburg als Lehen. Seit 1633 befindet sich das Schloß im Besitze der Familie v. Salis.

Obſtgärten und Saatfeldern bedeckt. Beſonders reich iſt daſſelbe an ſchönem Vieh und Wald. Nur der Hof Molinära, zwiſchen dem öſtlichen Gebirge und der Landſtraße gelegen, iſt fremdes Eigenthum. Es gehört dem Biſchof von Cur und ich vermuthe, daß dieß das nämliche Gut ſei, welches im Jahre 956 von Kaiſer Otto dem Biſchof Hartpert zu Cur geſchenkt wurde und zwar als Entſchädigung für die durch den Einfall der Sarazenen oder Ungarn, die 955 durch Kaiſer Otto bei Augsburg geſchlagen wurden, erlittenen Verlüſte. [1]

Die Gegend, zumal die von Trimmis, erzeugt viele Kröpfe, auch Blödſinnige und Taubſtumme, was ein Theil der Bewohner dem ungeſunden Waſſer zuſchreibt, während der Andere es als wohlverdiente Strafe für die Sünden der Voreltern hinnimmt. [2] Dies gründet ſich auf folgende Sage. Als einſt der heil. Luzius auf einem mit einem Ochſen und einem Bären beſpannten Wagen auf Trimmiſer Gebiet Holz führte, blieben die Trimmiſer nicht dabei ſtehen, ihn zu höhnen, ſondern warfen ihn, als er das Chriſtenthum verkündigte, wilden Thieren in einer Grube vor, nachdem ſeine Schweſter Emerita bereits auf ähnliche Weiſe ihren Tod gefunden hatte. Darauf habe der heil. Luzius um der Trimmiſer Erleuchtung dringend zu Gott gefleht, ihnen und ihren Nachkommen aber zugleich bei dieſer Gelegenheit als ſtete Warnung und gleichſam als Andenken an ihre Verſtocktheit die beſagten Kröpfe an den Hals gewünſcht.

Trimmis gegenüber liegt auf der andern Seite des Rheines das vierte Dorf des Hochgerichts, Vatz, auch Untervatz genannt, zum Unterſchied der obern Vatz. Wenn ich Vadian recht verſtehe, ſo leiten einige den Namen Vatz von Fabianus und Ragatz von Gracchus her. Ob Vatz liegt das zerſtörte Schloß Neuburg [3] und

---

[1] Eichhorn nennt als Datum der Urkunde das Jahr 956, was durch Böhmer in die Zahl 955 berichtigt worden iſt. Die Urkunde ſelbſt findet ſich abgedruckt in v. Mohr cod. dipl. 74. Eine namentliche Erwähnung Molinäras enthält ſie nicht, führt aber Verſchiedenes an, was dem Bisthum als Entſchädigung gegeben wurde, unter Anderm den Königshof zu Zizers (curtem nostram in loco Zizuris vocato), zu welchem vielleicht auch die Molinära gehört haben mag.

[2] Sererhard glaubt vielleicht mit Recht, daß der Mangel an Morgenſonne hierzu nicht wenig beitrage. S. 32.

[3] Am Rheine, von ſtattlichem Umfange. Einſt hatte es ſein eigenes Rittergeſchlecht. Später kam es in den Beſitz der Thumneu, die dann den Beinamen von Neuburg annahmen.

und unter dem Dorfe ein anderes, Namens Rappenſtein.[1] Bei der Tardis-Brücke eine dritte Burg Friewis,[2] welche ſämmtlich einſt im Beſitz der nach Schwaben ausgewanderten Familie der Thummen waren.

Von den vier Dörfern iſt nur Igis vor 40 Jahren ungefähr zum neuen Glauben übergegangen, die übrigen drei hängen noch der alten Lehre an. Vor Zeiten ſprachen die Bewohner rätiſch; jetzt nur deutſch mehr.[3]

Cur und die vier Dörfer bilden den kleinern, wie oben bemerkt, vom Uebrigen faſt abgetrennten Theil des Gotteshausbundes. Nunmehr gehen wir zum größeren über.

Elftes Kapitel.

Die Herrſchaft Haldenſtein.

Unterhalb Cur, aber jenſeits des Rheines und dem Siechenhauſe zu Maſans gerade gegenüber, liegt in ebener Lage am Fuße des Calanda das Dorf Haldenſtein, deſſen Bewohner zu keinem Gerichte Rätiens gehören, ſondern in Unterthansverhältniſſen zu dem Beſitzer der ob dem Dorfe ſich erhebenden Burg ſtehen. Der Inhaber derſelben iſt heutzutage Gregor Carl v. Hohenbalken von Cur, welcher die Herrſchaft um eine Summe Geldes ſich erwarb und dem nun die ganze Gerichtsbarkeit, Regalien und Privilegien gehören, welche einſt von den Kaiſern der Herrſchaft geſchenkt worden waren. Das Schloß Haldenſtein ſelbſt erhielt ſeinen Namen von der Halde, an der es liegt und war früher der Sitz der edlen Familie v. Haldenſtein, die ſich Haldenſtein zu Haldenſtein nannte und zwar zum Unterſchied von einem andern Zweige, welcher die nahe dabei liegende, nun zerſtörte Burg Lichtenſtein bewohnte und daher Haldenſtein zu Lichtenſtein hieß.[4] Nachdem beide Linien vor ungefähr 180 Jahren[5] ausgeſtorben

[1] Nach Röder und Tſcharner S. 112 nur eine vermauerte Berggrotte und befeſtigter Zufluchtsort, ganz verſteckt in einem Tobel bei Untervatz.

[2] Auch Früeaus genannt. Gegenwärtig ſind nur wenige Mauerntrümmer von ihr noch übrig. S. Röder u. Tſcharner S. 112.

[3] Seit Anfang des 15. Jahrhunderts.

[4] Die Haldenſteine kommen urkundlich ſchon im 13. Jahrhundert vor. Das Schloß diente Mitte des vorigen Jahrhunderts noch als Aufbewahrungsort von Urkunden u. dgl. Sererhard 25.

[5] Alſo um 1590.

waren, kam die bis dahin wohlerhaltene Burg Haldenſtein, welche bisher ein Lehen des Bisthums Cur war, ganz in deſſen Hände, indem ſie Biſchof Hartmann im Jahre 1394, der Frau Anna, Ulrichs v. Haldenſteins Tochter, entriß. Später, ich weiß nicht auf welche Art, verlor das Bisthum ſeine Rechte daran. [1] Dermalen beſitzt ſie, wie oben bemerkt, Gregor Carl v. Hohenbalken, mittelſt Kauf von einem Mailänder, Namens Caſtiglione, Erben des Johann Jac. Caſtiglione, der hinwiederum durch ſeine Frau Anna Reitnauerin von Cur in deren Beſitz gelangt war. [2]

Im Jahre 1548 ungefähr begann Joh. Jac. Caſtion, damals ſeit 12 Jahren franzöſiſcher Geſandter in Rätien, zu Haldenſtein ein prächtiges, faſt königliches Schloß zu bauen, ein Werk der Bewunderung, nicht für Rätien allein, ſondern das ganze obere Germanien, — wie Caspar Bruſchius nicht unrichtig bemerkt. Vollendet, wurde das Schloß vom franzöſiſchen Geſandten in Rätien bewohnt. Ueber dieſe Zierde der rätiſchen Bauwerke hat Bruſchius folgendes, die Jahrzahl enthaltende Tretraſtichon gemacht. [3]

PeuDentIs petrae has sIbI CastILIoneVs aeDes
Pro tota strVXIt posterItate sVa,
FranCIsCI In RätIs orator regIs et heros
FortVna CLarIs rebVs et ense potens. [4]

[1] Hierüber ſagt Sprecher in ſeiner Chronik 329: „Es hat zwar Biſchof Hartmann von Chur dieſe Herrſchaft als ein Lehen des Bisthums an ſich wollen ziehen, hat es aber niemalen mögen behaupten vnd iſt endlichen mitlerzeit durch ein von gmeinen Pündten dartzugeſetztem Recht die Herrſchaft von deß Biſchoffen anſprachen allerdingen ledig erkennt worden."

[2] Nach Sprechers Chronik 330 hatte Gregor Carl v. Hohenbalken die Burg um's Jahr 1568 von Cornelius und Vitellianus de Boſtis, zwei Mailändern, welche ſie von Franz v. Caſtion ererbt hatten, für die Summe von fl. 3200 gekauft. Von Gregor ging die Herrſchaft Haldenſtein auf deſſen Sohn Franz über, deſſen Erben ſie dann um's Jahr 1608 an Thomas v. Schauenſtein, genannt v. Ehrenfels, Ritter und Doctor beider Rechte, um 3000 Kronen verkauften. Caſtion und Caſtiglione ſind wohl die gleiche Perſon.

[3] Um das Jahr 1742 war die Freiherrſchaft im Beſitze der Familie v. Salis-Meyenfeld und der Vater des damaligen Freiherrn hatte ſeinen Leibeigenen die Freiheit geſchenkt. Sererhard S. 25.

[4] Oder nach der Verdeutſchung unſeres geehrten Freundes C. v. F.:

Caſtilion ließ hier am Haldenſteine dieß Schloß ſich
Kindern u. Kindeskind eine Behauſung erbaun.
König Franzens Geſandter in Rätien war er, ein tapfrer
Held, durch Glückesgunſt mächtig und Thaten berühmt.

Tſchudi und Stumpf ſagen, daß unter den Rätiern die Rucantier und Corvantier, unter den Vindeliciern die Lycaten die wildeſten ſeien. Unter den beiden erſtern verſteht man die Schanfigger, Curwalder, vielleicht auch die Curer, dann die beiden Seiten des Rheines hinaus bis Fläſch, das Prättigau miteinbegriffen. Die Sarganſer werden durch den Bach Sara [1] (daher ihr Name Saruneten), welcher etwas ob [2] Sargans beim Berge Scala [3] in den Rhein fällt, von den Rucantiern getrennt. Ueber den Namen Rucantier geben einige Burgnamen dieſer Gegend: Oberruchenberg, Rauchaſpermont, Unterruchenberg und Aſpermont, welche beiden letzteren ob Malans und Jenins liegen, einige Aufklärung. Es werden nämlich die Germanen, welche vor Ankunft der Rätier dieſe Gegend bewohnten von ihren Stammgenoſſen, den untern Germanen, ihres rauhen Landes wegen die Ruchen, die Gegend ſelbſt das Ruchthal genannt. Theils verdrängten die Rätier die früheren Bewohner, theils vermiſchten ſie ſich mit ihnen; behielten jedoch den Namen der Gegend bei, in ihrer Sprache asper, auf deutſch ruch, was Strabo, der denſelben nicht verſtand und die Bedeutung nicht begriff, zu dem Namen Rucantier Veranlaſſung gab. So kam es, daß auch die Burgen ihren Namen zum Theil von ihrer Berglage, zum Theil aber auch von der Sprache des umwohnenden Volkes adoptirten.

Zwölftes Kapitel.

Das Gericht Greifenſtein.

Der größere, von Cur und den vier Dörfern beinahe abgetrennte Theil des Gotteshausbundes, wird durch die Bergkette, welche das Engadin von den Gegenden dieſſeits der Berge trennt, in zwei ungleiche Hälften geſchieden, ungleiche, wenn man nicht ſowohl die Zahl der Gerichte, als die Bevölkerung und die Ausdehnung des Bodens in Betracht zieht. Der kleinere Theil liegt dieſſeits der Berge gegen Abend, der größere jenſeits, in der Richtung gegen Mittag und Morgen.

[1] Heißt noch dermalen die Saar.

[2] Wohl unter Sargans. Die Saar entſpringt in der Nähe von Vilters, durchſchneidet die zwiſchen Sargans und Ragaz liegende Ebene, in der Richtung nach dem Rheine zu und ergießt ſich in der Nähe von Trübbach in denſelben.

[3] Heutzutage der Schall- oder Schollberg.

Zuerſt der Kleinere. Die gedachte Bergkette zieht ſich vom Julier, an deſſen dieſſeitigem Fuße Bivio liegt, an 12,000 Schritte gegen Nordoſt zum Albula, wo dieſſeits Bergün, jenſeits aber Ponte und Campovaſt ſich befinden. Ueber den Scaletta und Fluela die nämliche Richtung bis Süs verfolgend, ſcheidet die Bergkette nunmehr den Gotteshaus- vom Zehngerichtenbund oder das Engadin von Davos und dem Prättigau. Verfolgt man vom Julier oder Septimer aus den Höhenzug gegen Abend, ſo gelangt man in 10,000 Schritten auf der einen Seite nach Splügen, auf der andern nach Campodolcino. Hier ſcheidet er das Bergell vom Hinterrheinthal.

Der Albulafluß entſpringt auf der Höhe des gleichnamigen Berges, welcher der Lavinen wegen nicht blos im Winter und auf der Höhe, ſondern auch im Frühlinge und in den Niederungen ſehr gefährlich iſt. Dem Laufe des Fluſſes folgend, gelangt man in einer deutſchen Meile durch Fichtenwälder und prächtige Weiden in eine fruchtbare Ebene, wo das zum Theil durch die dortigen Eiſenbergwerke [1] ſehr wohlhabende und von Reiſenden, die über den Paß wollen, ſtark beſuchte Dorf Bergün liegt. Es iſt dies der Hauptort des dritten Gerichtes im Gotteshausbunde. Nach Bergün kirchhörig ſind noch weitere zwei kleinere Dörfer, Latſch und Stuls, welche auf einem Berge rechts liegen. In Bergün ſelbſt zeigen ſich noch ziemlich deutliche Spuren, daß hier einſt eine Stadt mit Mauern und Thürmen ſtand. Zum nämlichen Gericht aber nicht zur gleichen Pfarrei gehört das Dorf Villiſur, in engem unfruchtbarem Thale, woher die Bezeichnung vilis ur oder vilis ora [2]; es iſt deßhalb wohl zu verwundern, wie dies arme Völkchen, das dermalen ſich ſelbſt durchzubringen kaum im Stande iſt, ehmals noch ſeinen Herrn, der einen bedeutenden Aufwand trieb, ſammt deſſen Gefolge zu ernähren vermochte. An der Berghalde, ob dem Dorfe nämlich, erhebt ſich auf einem vorſpringenden Felſen die Burg Greifenſtein [3], jetzt größten-

[1] Noch dermalen werden ſelbe in dem eine Stunde davon gelegenen Hüttenwerke Bellalu na ausgebeutet.

[2] Wahrſcheinlich nur um eine Etymologie zu finden; Villiſur hat ſchöne Kornfelder, üppige Wieſen und auch der Kirſchbaum gedeiht hier. Der Namen Villiſur wird wohl eher von villa superior oder etwas ähnlichem herrühren. In einer Urkunde erſcheint der Ort unter dem Namen Villa sura.

[3] Urſprünglich hatte ſie ihr eigenes Adelsgeſchlecht, und kam darauf an das Bisthum Cur. Nach Röder u. Tſcharner war es ſchon 1334 in deſſen Beſitz u. von ihm hatten es die v. Mätſch als Pfandlehen inne. Im Jahr 1396 wurde die Herr-

theils zerstört und ganz verlassen, die aber noch zu unserm Gedenken von dem Vogt bewohnt wurde, welcher in dieser von den Grafen v. Mätsch erkauften Herrschaft, Namens des Bischofs das Recht pflegte und Steuern bezog. Von dieser Burg hat das Gericht seinen Namen erhalten. Später dann haben die Bewohner im Einverständniß mit dem Bischof und den übrigen Gliedern des Gotteshausbundes die Rechte des Ersteren gegen eine mäßige Summe ausgekauft [1] und der Sitz des Gerichts wurde nach Bergün verlegt.

Noch bleibt hier ein Irrthum Tschudi's und Stumpf's zu berichtigen, welche in diese Gegend noch ein weiteres Gerichts, Wels,[2] verlegen, das aber gar nirgends existirt.

Zweihundert Schritte jenseits Billisur ungefähr, nimmt die Albula den von Morgen herfließenden Davoserbach auf und wendet sich dann gegen Abend, wo an seinem rechten Ufer zuerst das Schwefelbad Alveneu und kurz vor Tiefencastell das zum Gericht Greifenstein gehörige Dörfchen Surava oder Suraqua, zu deutsch „am Wasser" folgt.

Dreizehntes Kapitel.

Tiefencastell, Stalla u. Avers. Das Oberhalbstein.

Zwei Stunden unterhalb Billisur erhebt sich auf einem Felsenvorsprunge, zwischen den beiden wilden Bergwassern Albula und Julier das kleine Dorf Tiefencastell. Ueber die Albula führt eine gemauerte Brücke mit einem Thurm, der als Thor dient und stadtähnlich den Ort befestigt. Es trägt derselbe seinen Namen mit vollem Rechte, da er noch auf zwei andern Seiten theils durch das Wasser, theils durch Felswände wohl verwahrt ist. Sei es nun, daß die Römer an diesem von der Natur schon festen Platz, zum Schutz des Alpenüberganges ein befestigtes Lager hielten, oder daß an der Stelle, wo dermalen die Kirche steht [3], einst ein Schloß sich erhob, wie nach einigen Spuren vermuthet

schaft durch Bischof Hartmann wieder ausgelöst und hinfort Namens des Bisthums durch einen Vogt verwaltet. Sprecher Chron. 289.

[1] Im Jahre 1537. Der Preis war 2300 Goldgulden. Sprecher.

[2] Nach Tscharner u. Röder eine Burg dieses Namens, die nach Alterthumsforschern in Avers gestanden haben soll.

[3] An der höchsten Stelle der Landzunge, wenige Schritte von einer Felswand, welche vom Julier bespült, senkrecht hinaufsteigt.

wird. [1] Dieſſeits der Brücke findet ſich am Fuße des Berges unter einem überhängenden Felſen, der Eingang einer Höhle, welche in Kreuzesform ſich tief in den Berg hineinziehen ſoll. Das Ende habe man niemals zu ergründen vermocht, theils der Finſterniß wegen, da Lichter von einem ſtets dort herrſchenden Luftzuge gelöſcht werden, theils wieder um eines paniſchen Schreckens willen, der jeden Eindringling ergriff und zum Eingang zurückſcheuchte.

Im Jahre 1525 oder 1526 war Tiefencaſtell der Schauplatz einer, lange unaufgehellt gebliebenen, auffallenden Begebenheit. Kurz nach der Ueberrumpelung Clävens durch Joh. Jac. Medighin, Caſtellan von Müß, als die beiden Brüder Paulet und Gibert v. Caſtelmur nicht ohne Verrath am Vaterlande, zu Jenem übergingen, erſchien plötzlich vom Septimer und Oberhalbſtein her, und unter Anführung eines Verlarvten, ein Häuflein Reiter vor Tiefencaſtell und beſetzte den Ort. Sie ſchienen Einen zu ſuchen; da ſie ihn aber jetzt nicht zu Geſicht bekamen, gingen ſie über die Brücke und begannen die Höhe nach Lenz hinanzuſteigen, als ob ſie auf geradem Wege nach Cur wollten. Plötzlich aber wandten ſie ſich um, erhoben auf ſpaniſch oder italieniſch ein Schlachtgeſchrei [3] (ohne Zweifel in der Hoffnung, hierdurch die Dorfbewohner hervorzulocken und dann unter dem Haufen denjenigen zu finden, dem ſie auflaueirten) und ritten mit verhängten Zügeln zum Dorfe zurück. Bei der ſteinernen Brücke aber, deren Thor geſchloſſen, und durch eine vorgezogene Kette verwahrt worden war, fanden ſie unvermutheten Widerſtand. Ein Häuflein Einwohner hatte ſich verſammelt; unter ihm Zacharias Nutt, ein entſchloſſener junger Mann, deſſen Namen ſpäter unter den vorzüglichſten Rätiens glänzte. Da es Herbſt und der Waſſerſtand niedrig war, fanden die Reiter jedoch oberhalb der Brücke eine Furth, ſetzten hier über die Albula und drangen von hinten ins Dorf. Inzwiſchen war einer von ihnen auf der Brücke zurückgeblieben, ſei es, daß er hoffte, dort durchzubrechen oder daß er erwartete, ſeine Gefährten würden ihm von innen öffnen, — als er ſich plötzlich von hinten durch Mathias Schmid, Beſitzer des Hauſes und der Schmiede dieſſeits der Brücke, mit einer Hellebarde angegriffen ſah. Vor ſich das geſchloſſene Thor, ſah er keinen andern Ausweg, als ſeinem Pferde die Sporen zu geben und über die Brüſtung in den Fluß

[1] Auch Sprechers Chronik gedenkt eines „alten verſchliſſenen Schloſſes" zu Tiefencaſtell.

[3] Nach Sprecher ſchrieen ſie „Mazza, Mazza"!

hinabzuſetzen, wo er im Waſſer ſeinen Tod fand. Das Pferd kam unverletzt davon. Unterdeſſen waren die Uebrigen im Dorfe angelangt, wo die Bewohner bewaffnet ſich verſammelten und unter ihnen Chialgia Maret, einer der Angeſehenſten, der aber kaum ſich gezeigt hatte, als er unverſehens und plötzlich von dem verlarvten Reiteranführer angegriffen und ohne weiteres erſtochen wurde. Nach geſchehener That eilten die Reiter mit möglichſter Schnelligkeit den Weg zurück, den ſie gekommen.

Da aber Maret bei Gelegenheit der Unterſuchung über den Hochverrath der Brüder v. Caſtelmur als deren Ankläger aufgeſtellt worden war und dadurch ihren tödlichen Haß ſich zugezogen hatte, ſo herrſchte jetzt allgemein die Vermuthung, daß der Verlarvte Gibert v. Caſtelmur geweſen ſei.[1] Vielleicht hätte dieß Alles beſſer in's II. Buch gepaßt, das die rätiſche Geſchichte enthält. Dieß iſt auch der Grund, weßhalb ich es bis dahin verſpare, über den Aufruhr zu berichten, welchen Geismar, einer der Anführer im deutſchen Bauernkriege, in Rätien erregte. S. hierüber Buch II. Cap. 51.

Zu Tiefencaſtell, dem Sitze des Gerichts, gehört außer Dehl das Dorf Mons auf einem Berge gegen Abend gelegen. Ferner das Dörfchen Prada an der Albula und Alvaſchein, bei welchem letztern man noch die Spuren eines Nonnenkloſters erblickt.[2] Zuſammen bilden ſie das vierte Gericht.

---

[1] Sprecher erzählt in ſeiner Chronik 142 den Vorfall auf ähnliche Weiſe. „Jeder männiglich hielte dafür, diſer Führer ſeie geweſen Gubertus v. Caſtelmur, ein Landflüchtiger, welcher diſem Maretto ſehr häſſig war, weil er in Verbandiſirung derer v. Caſtelmur, es mit dem Fisco gehalten; durch diſe Vnthat ſeind vil der Land-Leuthen mächtig erzürnt worden, geſtalten dann als auff einem Beytag auff Davos von den Botten der dreyen Pündten 600 Kaiſeriſchen Reutern derPaß durch Pündten zugeben worden, ſie ſelbiges nit wollen gut heißen, auch etliche von den Reutteren auffgefangen und klofft (sic! vielleicht geklopft) haben."

[2] Möglich, daß der Thurm, deſſen Röder u. Tſcharner bei Alvaſchein gedenken, eben zu den Ueberbleibſeln des Kloſters gehört. Es iſt dies ohne Zweifel das nämliche Nonnenkloſter, das unter dem Namen „monasterium nuapitines" oder Wapitines, Imapitines und Impedines (alle vielleicht von in pede montis oder imum pedis montis) in einer Urkunde des Jahres 926, erwähnt wird, in welcher König Heinrich I. dem Biſchof Waldo zu Cur den ihm gehörigen Ort Almens *(Luminins)* mit der Beſtimmung ſchenkt, daß nach deſſen Tod derſelbe den beiden Klöſtern zu Cazis und Impedines zu gleichen Theilen zufallen ſolle. Dieſe Urkunde findet ſich abgedruckt in v. Mohr Cod. dipl. Nr. 41. Wo dieſes Kloſter Impedines hinzuverlegen ſei, waren

Wir ſetzen nun über die Albula und gehen zu dem circa 15000 Schritte von Tiefencaſtell entfernten Urſprunge des kleinen Fluſſes zurück, der das Oberhalbſtein durchſtrömt. Er hat zwei verſchiedene Quellen; die eine gegen Mittag auf dem Septimer, von wo man ins Bergell hinabſteigt, die andere auf dem Julier, der ins Engadin führt. Bei Bivio, einem anſehnlichen Orte vereinigen ſich beide Quellen. Dieſes Dorf (rätiſch Baiva) hat ſeinen lateiniſchen Namen *(Bivium)* von den beiden obengenannten Päſſen oder Straßen. Deutſch heißt es Stalla, wegen der häufigen Einkehr der Säumer. Es iſt dieß das fünfte Gericht, und an deſſen Spitze ſteht ein Landammann. Die Sprache iſt die rätiſche. [1]

Verfolgt man den Julierbach von Bivio abwärts und wendet man ſich dann links, gegen Abend, ſo gelangt man nach Ueberſteigung eines Bergrückens in ein anderes Thal, deſſen Gewäſſer ſich zu einem Bache ſammeln, der in den Hinterrhein fällt. Sowohl das Thal als ein zerſtreut liegendes Pfarrdorf führen den Namen Avers, welches das ſechſte Gericht iſt und mit Stalla, Remüs und Schleins eines der eilf Hochgerichte bildet. In Bezug auf das Wehrweſen gehört Avers nach Bergell, Bivio nach Oberhalbſtein, während Remüs und Schleins ihr eigenes Fähnlein haben. In Avers wird deutſch geſprochen und die oberſte Stelle bekleidet ein Ammann.

Ungefähr tauſend Schritte unter Bivio erblickt man auf dem linken Ufer das Schloß Marmels, Wohnſitz der alten und edeln Familie v. Marmels [2]. Sie theilt ſich nach Verſchiedenheit der weißen und ſchwar-

---

die Gelehrten lange zweifelhaft. Einige verlegen es nach Praden im Schanfigg, ſo Kaiſer Geſch. v. Liecht. S. 43. Andere ſuchen es in der Nähe von Tiefencaſtell. Wohl mit mehr Recht. So ſagt Sprecher in ſeiner Chronik 290, das Oberhalbſtein (alſo ganz in der Nähe) habe vor Zeiten Miniſterium Impadinis geheißen oder „das Gericht zu Antrettung der Albgebirgen". Dazu kömmt noch, daß heutzutage zwiſchen den Dörfern Praden und Alvaſchein noch jetzt eine alte Kirche von den Einwohnern Müstail (monasterium) genannt und endlich in verſchiedenen andern Urkunden eines monasterii in Prades ſtets in Verbindung mit Schweiningen gedacht wird, ſo möchte wohl jeder Zweifel ſchwinden.

[1] Jetzt wird dort mehr italieniſch als rätiſch geſprochen.

[2] Ganz in einem Felſen der Gebirgskette gegen Morgen. Die Bauſteine wurden aus dem Felſen ſelbſt gehauen. Noch weiter oben im Felſen befindet ſich die Capelle, deren innere Wände noch ſo wohl erhalten und ſchneeweiß ſind, als ob ſie geſtern erſt übertüncht worden wären. Die Felſen dienen der Burg als Dach. Derſelben findet ſchon im zwölften Jahrhundert Erwähnung.

zen Farbe, sowie des Helmes in zwei verschiedene Zweige.[1] In einem rätischen Wappenbuche finde ich folgende Glieder dieser Familie:

Rannus v. Marmels, Domdecan zu Cur 1312.[2]
Theodor v. Marmels, Ritter, 1430.
Ulrich v. Marmels.
Johann v. Marmels, Domherr zu Cur.
Conrad v. Marmels, Domdecan zu Cur, starb 1506.
Johann v. Marmels, Ritter.
Conradin v. Marmels (ohne Zweifel Conradin, genannt mit dem Stelzfuß, Vogt zu Greifenstein, zeichnete sich im Schwabenkriege aus.
Rudolf v. Marmels, Sohn Conradins, der vor wenigen Jahren ohne Nachkommen zu Rapperswyl starb.
Johann v. Marmels, Bruder des Vorigen, sein Sohn war:
Johann v. Marmels, Vogt zu Castels, im Prättigau, starb vor kurzer Zeit. Dessen Sohn ist:
Johann v. Marmels, ein ausgezeichneter Mann, der noch lebt, aber keine Kinder hat.[3]

Auf der rechten Flußseite folgt nun das Dorf Marmels. Weiter hinunter im Thale ein zweites Schloß Marmels.[4] Eben dort das Dörfchen Contrum.[5] Noch weiter unten liegen die Mühlen, ein Dorf mit verschiedenen Wirthshäusern, zum Gerichte Bivio gehörend.[6] Ueber Alles

---

[1] Sie wurden Schwarzmarmels und Weißmarmels genannt.

[2] Andreas v. Marmels kömmt schon 1193 vor als Raubritter, dessen Wegelagerungen nach Salis-Seewis Rudolf v. Vatz, nach Andern Rudolf v. Castelmur steuerte.

[3] Die Famile Marmels ist keineswegs ausgestorben. Im Oberhalbstein leben Leute dieses Namens, welche ihren Ursprung von jenen herleiten.

[4] Gerade unterhalb des Dorfes Sur an der Landstraße. Es ist ein wohl erhaltener, viereckiger Thurm auf einem Hügel und führt beim Landvolke den Namen Splüdatsch oder Spllatsch. Nach Sprecher hatten die Edeln v. Marmels auch einen Thurm im Dorfe Tinzen.

[5] Der Lage nach Sur. Contrum ist uns sonst unbekannt, wir kennen nur Conters, das viel weiter unten im Thale, jenseits Schweningen liegt.

[6] In heutigen Tagen gehört zum Gericht Bivio nur noch das Dorf Marmels.

dieß herrſchten einſt mit Milde die Herren v. Marmels.[1] Weiter unten liegen die Dörfchen Lavitzun[2] und Rovna.

Sechstauſend Schritte von Bivio liegt das Dorf Tinzen auf der rechten Seite des Fluſſes und iſt vor allen andern Dörfern berühmt wegen ſeines Alters. Nach Antonins Itinerarium liegt daſſelbe 20,000 Schritte von Cur und 25,000 von Murum[3] oder Caſtelmur am Silſerſee entfernt, Tinzen, rätiſch *Tinitzun*, enthält das Archiv vieler, den Gotteshausbund betreffender Documente[4]. Bis unterhalb Rovna iſt das Thal im Ganzen enge und die Ausſicht durch die Berge beſchränkt, dann aber öffnet ſich auf einmal eine weite liebliche Gegend, beſäet mit freundlichen Dörfern und umgeben von den üppigſten Feldern und Wieſen. Dieß iſt das Gericht Oberhalbſtein.

Tinzen ſchief gegenüber liegt Reams, (lat. Rätia ampla), wo auch ein vom Vogt der Curer Biſchöfe bewohntes Schloß gleichen Namens liegt.[5] Vor Alters beſtellte der Biſchof von Cur den Vogt aus der Zahl der Einwohner, ſeit einigen Jahren aber wählt ihn die Landſchaft ſelbſt, ohne daß er der Beſtätigung durch den Biſchof bedarf.[6]

Dem Bache nach weiter im Thal hinaus treffen wir an der Landſtraße das große Dorf Schweiningen, rätiſch *Savognin*, welchem gegenüber auf der andern Flußſeite die Dörfer Präſanz und Saiux liegen. Der letztere Ort iſt die Heimath des alten berühmten Geſchlech-

---

[1] Wahrſcheinlich als Lehensträger des Bisthums. Als ſolche beſaſſen ſie auch Avers. Sprechers Chron. 292. Dynaſten waren ſie nur als Herren von Aſpermont und Räzüns.

[2] Jetzt nur ein Hof, Livizona genannt.

[3] Da Bivio 12 Stunden von Cur entfernt iſt, ſo müßte Caſtelmur noch 13 Stunden weiter liegen, was aber, zumal über den Julier, der Fall nicht iſt. Demnach muß dieſer Angabe von 25,000 Schritte, ein Schreibfehler zu Grunde liegen. Nach Sprechers Chronik S. 270 ſind von Cur nach Tinzen 20,000 Schritte, von dort nach Caſtelmur 16,000 Schritte oder 6 Stunden, was beſſer einſchlagen würde.

[4] Nunmehr iſt das Schloß Reams Archiv der Landſchaft.

[5] Biſchof Heinrich IV, (von Montfort) erkaufte das Schloß Reams im Jahre 1270 von den Edeln v. Vannes. Es iſt dieß vielleicht das nämliche Geſchlecht, das im 13. Jahrhundert als nobiles de Wangen oder Wangin öfters genannt wird und an Macht die Belmont zu überragen ſchien. Nobilis war ein Prädikat, welches damals nur Dynaſten führten.

[6] Seither führen ſie den Titel Landvogt. Der letzte biſchöfliche Vogt auf Reams war Joh. de Caminada, genannt il prus, welcher 1569 zum erſten Landvogt gewählt wurde.

tes der Fontana, welches eine zweifarbige goldene und weiße Lilie im Wappen führte. Der Mannesstamm ist bereits ausgestorben, jedoch leben noch dermalen verschiedene Männer von Ansehen, welche auf weiblicher Seite von den Fontana abstammen. [1] Auf einer genealogischen Tabelle welche mir Herr Friedr. v. Salis von Zutz mittheilte, findet sich zuerst:

Heinrich, der erste, v. Fontana [2]; seine Frau war eine v. Porta von Brienz. Ihr Sohn:

Heinrich, der zweite, v. Fontana, Vogt zu Reams, kam in Cur, ich weiß nicht, bei welcher Gelegenheit, um. Von seiner Frau, geb. v. Lombrins [3] hatte er vier Söhne und fünf Töchter:

1) Heinrich der dritte, Vogt zu Reams, stürzte von einem Felsen und starb. Er hatte zwei Frauen, zuerst eine Planta von Zutz, die ihm einen Sohn, Rudolf, gebar, welcher ohne Erben starb. Seine zweite Frau war eine Sarganserin, des Vornamens Anna [4], welche ihm zwei Söhne und zwei Töchter gebar und zwar:

a. Dusch, der zweite, Oberst, starb zu Neapel in einem Treffen, ohne Nachkommen.

b. Heinrich, der vierte, starb ebenfalls ohne Erben, als Anführer im forojulianischen Kriege. Er hatte ebenfalls zwei Frauen, die erste war eine Planta von Samaden, Schwester des Gaudenz v. Planta; die zweite eine Capol, Schwester von Risch Capol in Flims.

c. Magdalena wurde die Frau von Dusch von Planta von Zutz und die Mutter des Johann v. Planta, gewöhnlich genannt Johannes Duonna Madlaina und der Barbara, welche den Dusch v. Salis ehelichte und ihm den Friedr. v. Salis von Zutz und dessen Bruder Benedikt im Bergell gebar.

---

[1] In Händen der Familie Capeder zu Salux befindet sich eine Original-Urkunde vom 23. Mai 1668, in welcher Bischof Ulrich VI. (von Mont) dem Joh. Inun, welcher mütterlicher Seits von den Fontana abstammte, die Erlaubniß ertheilt, Namen und Wappen der ausgestorbenen Fontana zu führen.

[2] Lebte um 1460. *Bucelin*, Raetia sacra et profana. 390.

[3] Magdalena v. Lombareno. *Bucelin*, l. c.

[4] Anna, Gräfin v. Werdenberg-Sargans nennt sie *Bucelin*, l. c.

d. Barbara. In erſter Ehe heirathete dieſelbe einen Curer, deſſen Name nicht genannt iſt; in zweiter den Fort. v. Juvalta, Vater Rudolfs und Großvater deſſen Sohnes, des Joh. v. Juvalta, der noch zu Zutz wohnt; in dritter Ehe den Jac. v. Planta von Zutz, Vater Heinrichetts v. Planta, der noch lebt und vier Söhne hat: Jakob, Rudolf, Johann und Heinrichett.[1]

2) Duſch, der Erſte, hatte eine Schweſter Conradins v. Planta, von Zutz, zur Frau und von ihr eine Tochter, Anna, die Mutter Chriſtophs von Hewen, der, ein ehrwürdiger Greis, heutigen Tages noch zu Valendas lebt.

3) Berthold, deſſen Frau Margreth, die Schweſter Wolfgangs v. Juvalta war. Er kam im Schamſerthale um, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen.

4) Benedict heirathete eine Engadinerin, Frau Urſula aus der Familie v. Mohr. Auch er war Vogt zu Reams und ſtarb den Heldentod auf der Malſerheide im Jahre 1499 als Anführer der Gotteshaustruppen im Schwabenkriege. Er liegt zu Laas begraben. In Salux hinterlies er einen natürlichen Sohn, ebenfalls Benedikt mit Namen, der noch dermalen lebt.

5) Eliſabeth ehelichte den Wilhelm v. Mont in Lugnetz und ſtarb ohne Nachkommen.

6) Urſula wurde die Frau Marquards v. Valendas, Beſitzers des dortigen Schloſſes, deſſen Sohn Albert Mutus, Anna v. Caſtelmur heirathete, aber ohne Erben ſtarb.

7) Agnes ehelichte Joh. Zanali v. Plurs, gebar eine Tochter Magdalena, welche Riſch v. Capol ehelichte und deſſen Töchter Anaſtaſia und Agnes waren. Erſtere vermählte ſich in erſter Ehe mit Ant. v. Travers und wurde die Mutter Wilhelms, Michaels und Peters v. Travers; hierauf in zweiter Ehe die Frau Theodors v. Jecklin, heut zu Tage Hauptmann auf Fürſtenburg und die Mutter von deſſen Söhnen Conradin und Riſch. Die zweite Tochter Agnes verehelichte ſich mit Jakob v. Beli und hinterließ zwei Töchter, Magdalena und Barbara, welche letztere die Frau Georgs v. Travers im Münſterthale iſt.

[1] Vulgo Raget.

8) Anna, die erſte, wurde die Gattin eines Mohr aus Ardetz und ſtarb ohne Kinder.

9) Anna, die zweite, ehelichte Joh. Rutli v. Mont in Lugnetz, der ebenfalls in der Burg zu Valendas wohnte und nur eine ſtumme Tochter zeugte, welche ohne Nachkommen ſtarb.

Zu Präſanz ſoll ehemals eine Burg [1] geſtanden haben und in dieſer Gegend noch eine Namens Petnal. [2] Das Gericht Oberhalbſtein (das ſiebente) bildet mit dem Gericht Tiefencaſtell (dem vierten) zuſammen ein Hochgericht. Gegen Tiefencaſtell hin wird es durch eine Felsenge, der Stein, rätiſch *il sass*, abgeſchloſſen, — daher der Name.

Bis auf gewiſſe Zölle und Abgaben, welche das Oberhalbſtein dem biſchöflichen Vogt (rät. *advugau*) in Reams zu leiſten hat, genießt daſſelbe die nämliche Freiheit, wie das übrige Rätien. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat der Vogt zu Reams; in Civilſachen iſt aber ein eigener Landammann da. Letzteres Amt hat zu unſeren Zeiten während 30 Jahren Joh. Georg v. Scarpatett faſt beſtändig bekleidet. Die Familie v. Scarpatett führt als Wappen einen Hahnenfuß in zweifarbigem Felde. Auf dem offenen Helm einen Hahn zwiſchen zwei Flügeln. Einer aus der Familie Baſelga war ſeiner Zeit ebenfalls Vogt zu Reams; ebenſo Zacharias Rutt und zwar neun Jahre lang; dermalen iſt er Hauptmann auf Fürſtenburg. Noch erwähne ich der alten und edeln Familie de Caminada, welche ebenfalls aus dem Oberhalbſtein ſtammt.

Vierzehntes Kapitel.

Das Gericht Obervatz.

Bei Tiefencaſtell liegt links auf einem Berge das ſchöne Dorf Stürvis und auf dem Gipfel eines neben liegenden Vorberges, ein weiteres Namens Mutten, mit zerſtreuten Wohnungen und Höfen. Von hier aus öffnet ſich eine prachtvolle Ausſicht in's Schamſerthal. Auf der rechten Albulaſeite liegt an derjenigen Stelle des Berges, wo der

[1] Ranſchenberg. Sprecher Chronik 191.

[2] Zwiſchen Tinzen und Schweiningen, auf einem kleinen Hügel dicht an der Landſtraße. Noch erwähnen Röder u. Tſcharner des feſten Thurmes Vallaſcha oder Vallaca bei Dehl unweit Salux. In letzterem Dorfe ſoll an der Stelle, wo jetzt das Pfarrhaus ſteht, einſt ebenfalls ein feſter Thurm geſtanden haben.

Fluß nach Abend umbiegt in ziemlicher Höhe das ſchöne, aus vier verſchiedenen und auch nicht zuſammenhängenden Theilen beſtehende Dorf Obervatz. Hier ſaſſen einſt die Freiherren v. Vatz,[1] von welchen ein Theil den Grafentitel führte.[2]

Donat, Freiherr v. Vatz, ſoll ein großer Tyrann geweſen ſein und von ihm wird unter andern Grauſamkeiten auch nachfolgende erzählt.

Einſt lud er drei ſeiner Unterthanen zu einem reichlichen Mahle. Nach dem Eſſen mußte auf ſeinen Befehl der Erſte ſich heftige und unausgeſetzte Bewegung geben, der Zweite das nämliche aber nur mit Mäßigung thun, der Dritte jedoch ſchlafen. Dann habe er aber allen Dreien den Leib aufſchneiden laſſen, um ſich zu überzeugen, welche Beſchäftigung die geeignetſte zur Verdauung geweſen und hierbei bemerkt, daß der Zweite am beſten verdaut habe.[3]

Bei ſeinem Tode[4] hinterlies Donat zwei Töchter, von welchen Kunigunde den Grafen Friedr. v. Toggenburg, Großvater Friedrichs, des letzten Grafen v. Toggenburg, ehelichte, woher es denn kam, daß Davos auf dem Wege der Erbſchaft toggenburgiſch wurde. Die andere Tochter Urſula heirathete den Grafen Rudolf v. Werdenberg, Urgroßvater Georgs, des letzten Grafen von Werdenberg-Sargans. Hierdurch kam Vatz und Ortenſtein nach Werdenberg.[5]

Zu Obervatz, welches das achte Gericht bildet, gehören auch die Dörfer Stürvis und Mutten. In Civilſachen präſidirt ein eigener Landammann, die peinliche Gerichtsbarkeit aber ſteht dem Vogt zu Für-

---

[1] Von ihrer Stammburg iſt auch gar keine Spur mehr vorhanden. Ihre Stelle, nahe bei dem Dorfe, in fruchtbares Land verwandelt, trägt noch den Namen Donal. Alte Leute erinnern ſich, geſehen zu haben, wie man die Steine des Gemäuers zu anderer Verwendung hinwegtrug. So J. U. v. Salis-Seewis, 24. Bei dem Hofe Rivail ſtand noch ein weiteres Schloß gleichen Namens.

[2] Mit dieſem Prädicat ſind mir keine Urkunden bekannt.

[3] Die Geſchichte klingt gar zu albern, um nicht den Stempel der Erfindung an ſich zu tragen. Zur Würdigung dieſer und ähnlicher, zuerſt vom Mönche Joh. Vitoduranus aufgetiſchter Fabeln genügt es, ſich zu erinnern, in welchen Verhältniſſen Donat mit den Biſchöfen von Cur ſtand, und welchen Haß ſich derſelbe hierdurch zuzog.

[4] Zwiſchen 1331 u. 1338. J. U. v. Salis-Seewis vermuthet 1333 oder 1335.

[5] Im Jahre 1456 erkaufte Biſchof Leonhard von Cur, Schams und Vatz um fl. 3600 von Graf Georg v. Werdenberg.

ſtenau zu. Mit Greifenſtein macht Obervatz ein Hochgericht aus.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Gerichte Fürſtenau und Ortenſtein.

Folgen wir nunmehr der Albula in das Domlesk hinaus. Nachdem dieſelbe den Vatzer Berg umfloſſen hat, drängt ſie ſich mit vielem Rauſchen und wildem Ungeſtüm durch eine Felsenge, welche das Domleskerthal auf dieſer Seite auf ähnliche Weiſe abſchließt, als dies durch die Felsſchlünde des Rheins gegen Schams hin geſchieht. Dieſer enge Felspaß der Albula heißt auf rätiſch *Müra*, deutſch der Schyn und die Straße, welche durch denſelben führt, hat hie und da in den Felſen gehauen werden müſſen. Bevor noch die Albula das Domlesk berührt, erhebt ſich unter Mutten, auf der linken Flußſeite die Burg Solas. Weiter unten, gerade am Eingange des Domleskerthales, tritt dem Wanderer auf einem runden Hügel mitten im Felde das Schloß Campell entgegen. Weder Tſchudi noch Stumpf gedenken ſeiner bei Aufzählung der Burgen im Domlesk und doch iſt die Familie Campell hinlänglich bekannt geweſen, zum Theil ſchon wegen der Fehde, welche der letzte Burgherr mit dem Freiherrn v. Räzüns führte und welche die Folge hatte, daß letzterer ihn plötzlich überfiel und ihn ſammt ſeinen Kinder vertrieb. Die Burg wurde zerſtört und verbrannt [1]; ſpäter, ich weiß nicht durch wen, wieder hergeſtellt, iſt ſie noch dermalen bewohnt. [2] Dieſe Zerſtörung der Burg geſchah übrigens als Vergeltung dafür, daß Campells Vater oder Großvater dem Freiherrn v. Räzüns während der Fehde einen Stall voll Schaafe und Feldfrüchte in Brand geſteckt hatte. Das Stillſchweigen Tſchudi's und Stumpf's über die Familie Campell läßt ſich vielleicht dadurch erklären, daß ſie unter der angeführten Familie Cappelli die Campell verſtanden, und gewiß iſt es, daß Jene, die ſich heut zu Tage Capaul nennen und

[1] Nach Röder und Tſcharner ſoll ein Freiherr v. Vatz dieſelbe zerſtört haben. Später gehörte ſie nach einander den Ehrenfels, Rink, Jecklin und Roſenroll. S. Röder u. Tſcharner 114.

[2] Bei Mannsgedenken, ſagt Sererhard 47, war daſſelbe noch bei Dach; nun aber ſind alle Zimmer verfallen. So im Jahre 1742.

zu Flims wohnen, von der Burg Campell abzustammen versichern. Dem sei nun, wie ihm wolle, richtig ist es, daß die Burg den Namen Campell führte, und daß mich mein Vater Caspar versicherte, er hätte es von seinem Vater Caspar und Oheim Otto (Ruot) gehört, daß die Familie Campell sich nach ihrer Stammburg genannt hätte.

In diesen Tagen war Campell Eigenthum der Schauenstein v. Ehrenfels und wurde dann von Hercules v. Salis, Landhauptmann im Veltlin erkauft.

Weiter hinaus im Thale liegt auf der nämlichen Seite das Schloß Baldenstein[1], dann auf der Landzunge, welche der Hinterrhein mit der Albula bildet, das Dorf Sils, rätisch *Sallgias*. Ob demselben am Berge liegt die Burg Ehrenfels, in diesen Tagen von zwei Brüdern Schauenstein bewohnt, deren einer jetzt Vogt zu Fürstenau ist. Von dem Geschlecht v. Schauenstein, dessen gleichnamige Burg beinahe gegenüber auf der andern Seite des Rheines liegt, gab es zwei verschiedene Zweige, von welchen der eine sich den Beinamen v. Ehrenfels beilegte. Der andere Zweig ist mit Jac. v. Schauenstein, der in der Schlacht bei Siena fiel, im Jahre 1554 ausgestorben. Die Ehrenfelser Linie führt drei Fische im Wappenschild und auf dem Helme einen; der andere Zweig nur letzteren. Von jenem nennt das mehrerwähnte rätische Wappenbuch folgende Glieder:

Ulrich v. Schauenstein, ohne Angabe der Jahrzahl.

Burkhart v. Schauenstein, Ritter, bürgt für Ulrich von Flums, Ritter, bei Bischof Berchtold von Cur, im Jahre 1294; starb 1320.[2]

Rudolf v. Schauenstein, Sohn Burkharts, starb 1333.

Ulrich v. Schauenstein, Domherr zu Cur, starb 1378.

---

[1] Kömmt schon sehr frühe vor. Im 15. Jahrhundert besaßen es die Ringke, die deßhalb den Beinamen von Baldenstein führten. Seit Ende des vorigen Jahrhundert ist das Schloß im Besitz der Familie Conrado und auch von ihr bewohnt.

[2] Wahrscheinlich bei jener Gelegenheit, als Berchtold II., Bischof von Cur, im Jahre 1294 das Schloß Gräplang (crappa longa), nahe beim Wallensee dem Ritter Ulrich v. Flums verpfändete. Bis dahin hatte er es als Leben inne. Eichhorn, ep. cur. 99. S. auch Guler 144. Salis-Seewis 53. sagt, diese Verpfändung von Gräplang und der Herrschaft Flums überhaupt habe an die Tschudi stattgefunden; sicher ist es aber, daß der Namen Tschudi in der Urkunde nirgends vorkommt.

Rudolf v. Schauenstein, starb 1386.
Johann v. Schauenstein; Domherr zu Cur, starb 1470.
Lucius v. Schauenstein, Bürgermeister von Cur, starb 1499. [1]

Auf dem höchsten Ausläufer desselben Berges, an dessen Fuße das Dorf Sils liegt, auf der rechten Rheinseite, Tusis gegenüber, sieht man eine halbverfallene Burg, einst unter dem Namen Hohenrätien berühmt, nunmehr in Realta verdorben, auf einem rings herum so steil abfallenden Felsen, daß man kaum den Zugang bemerkt. Vor wenigen Jahrhunderten saß hier noch das edle Geschlecht v. Hohenrätien oder Realta, aus welchem im Jahr 1213, Heinrich, Graf [2] und Domherr zu Cur als Nachfolger Arnolds v. Mätsch zum siebenundvierzigsten Bischof von Cur gewählt wurde. [3] Ferner erscheint ein Graf v. Realta als Zeuge in einer Urkunde, die den Verkauf des Schlosses Wartenstein und die Schirmvogtei (procuratio) von Gütern zu Pfäffers, Valens, Vättis und Vatz betrifft, welche von den Freiherren von Sax dem Abt von St. Gallen [4] übertragen wurde; Dat. Reichenau 1258. Ohne Zweifel hängt der Name dieser Burg mit Rätus zusammen und dem widerstreitet nicht die im Domlesk verbreitete Sage, daß einst ein König oder Beherrscher dieser Gegend auf Hohenrätien gewohnt habe. Dieser sei entweder Rätus selbst oder einer seiner Nachfolger, Herrscher in Rätien, gewesen. Von demselben vielleicht stammte Aesopeia, Gräfin v. Hohenrätien her. Sie wurde die Gattin Paschals, Bischof v. Cur und Präses in Rätien, Sohnes des Gra-

[1] Wurde 1498 Bürgermeister.

[2] Nirgends findet sich eine Urkunde, in welcher die Herren v. Realta Freiherren, geschweige denn Grafen genannt werden.

[3] Nach Eichhorn ep. cur. 88. erst im Jahre 1220, nach dem Tode Arnolds v. Mätsch. Heinrich von Hohenrätien, nach Eichhorn der 46. Bischof, war gleichzeitig mit Aibert v. Guttingen, Probst zu St. Stephan zu Constanz, Inhaber des bischöflichen Stuhles. Nach Tschudi und Guier, sagt Eichhorn, stritten sie sich zwei Jahre um die bischöfliche Würde. Heinrich hatte für sich das Recht einer in Ordnung vorgenommenen Wahl; Aibert aber fand seine Unterstützung in den reichlichen Summen, welche sein Bruder Rudolf, Abt von St. Galen, spendete. Der Entscheid wurde Pabst Honorius II. überlassen; aber beide Ansprecher starben schon 1222. Ihr Nachfolger war der ebengenannte Rudolf von Guttingen, Abt zu St. Galen, welcher gegen Erlegung von 300 Mark Silber vom Pabst die Dispensation erhielt, beide Würden gleichzeitig zu bekleiden.

[4] Diese Uebertragung fand auf den Abt Rudolf (v. Bernang) von Pfäffers um 250 Mark Silber statt. Guier Rätia 80 u. 81.

sen Vigilius v. Bregenz, und die Mutter Bischofs Victor von Cur, der seinem Vater nachfolgte.[1] Sie wird in vielen Actenstücken genannt, und unterschrieb sich selbst antistita curiensis. Dann kam, vielleicht eben durch diese Aesopeia, Hohenrätien an das Bisthum Cur. Im Laufe der Jahrhunderte zerfiel dann dieses Schloß, weniger durch Waffengewalt, als den Zahn der Zeit, indessen stehen noch immer vier sehr dicke Thürme.

Zwischen Hohenrätien und dem Schloß Räzüns breitet sich nun in einer Länge von zwei Stunden das Domleskerthal aus. Auf einer, an Wein und Obst fruchtbaren Terasse, gerade ob dem Zusammenfluß des Rheins und der Albula, liegt das Dorf Scharans und am Fuße dieser Anhöhe, Baldenstein gerade gegenüber, aber jenseits der Albula, die Fürstenauer Zollbrücke. Weiter hinunter am Rheine folgt das Schloß Fürstenau nebst dem Dorfe gleichen Namens. Dieß ist der Sitz des neunten Hochgerichts, welches die genannten drei Dörfer umfaßt. Das Schloß wurde von Heinrich v. Montfort erbaut[2], der 1251 den bischöflichen Stuhl zu Cur bestieg. In Civilsachen präsidirt ein Landammann, die peinliche Gerichtsbarkeit hat jedoch der bischöfliche Vogt, nicht blos über Fürstenau und Batz, sondern auch über die Gerichte Ortenstein und Heinzenberg, somit über das ganze Domlesk.

Das zehnte und diesseits der Berge letzte Gericht auf der rechten Rheinseite ist Ortenstein. Von Fürstenau hierher gelangt man über Rodels. Ob demselben liegt Pratwall und nahe dabei das Schloß Rietberg.[3] Es hatte einst seinen eigenen Adel, und wurde dann nach dessen Aussterben von einem Edeln von Landau, dem im Jahre 1332 zum Bischof von Cur erwählten Ulr. v. Lenzburg für 2500 Goldgulden verkauft.[4] Vor zwanzig Jahren ungefähr kam Anton v. Travers, ein gelehrter und aufrichtiger, auch im Kriegswesen nicht unerfahrner Mann in dessen Besitz. Seine Kinder verkauften dann die Burg an Hercules v. Salis, Landshauptmann im Veltlin, dem sie noch dermalen

---

[1] Er regierte am Ende des siebenten und Anfang des achten Jahrhunderts Eichborn, ep. cur. 29.

[2] Nach Sprechers Chronik 289 im Jahre 1270.

[3] Zu Sererhards Zeit wurde noch das Zimmer gezeigt, wo Pompejus Planta erschlagen worden; ja die Tafel im Fußboden, wo die Schneide der Axt nach vollbrachtem Todesstreiche hinein fuhr.

[4] Gleichzeitig mit Oberjuvalta.

gehört. [1] Von Rietberg etwas weiter hinauf gegen die Berge folgt das Dorf Almens, deſſen Name vielleicht von *amoenum* oder wie Einige meinen, *ad lumen*, herkommt. [2]

Nahe bei dem Schloſſe Ortenſtein, das dem Gerichte den Namen gegeben hat, liegt das Dorf Tomils. Die ganze Gegend ſammt dem Schloſſe gehörte einſt den Herren v. Vatz und kam nach dem Tode Donats mit deſſen Tochter Urſula auf die Grafen v. Werdenberg. Später erhielt ſie, ich weiß nicht auf welche Weiſe, Ludwig Tſchudi aus Glarus, von deſſen Herrſchaftsrechten die Bewohner im Jahre 1527 ſich losgekauft haben. [3] Zu dieſem Gericht gehören ferner das Dorf Paſpels unten im Thale und Scheid am Berge oben.

Auch in dieſem Gerichte gibt es, vorzüglich gegen Mitternacht, einige halbverfallene Burgen, auf Felsköpfe hingebaut und von der Natur ſehr befeſtigt, — ſo Ober- und Nieder-Juvalta, von deren Adelsgeſchlecht mehrere angeſehene Männer in Zutz abſtammen. Dahin gehören Johannes und Wolfgang [4] v. Juvalta. In dem vielgedachten Wappenbuche finde ich aus dieſem Geſchlechte Hartmann [5] und Adam v. Juvalta. Bei meinem Gedenken und in dieſem Jahrhundert lebten:

Wolfgang v. Juvalta, deſſen Sohn war:
Joh. Wolfgang v. Juvalta, deſſen Sohn war:
Fortunat v. Juvalta, deſſen Söhne waren:

1) Rudolf v. Juvalta, Vater des obgedachten:
   Johann v. Juvalta, und
2) Egidius vulgo Gylli, dieſes letztern Sohn:

---

[1] Zu Sererhards Zeit (1742) hatte Rietberg zwei gleichzeitige Beſitzer, deren Vornamen er nicht nennt, einen Planta und einen Buol. In dieſen Tagen gehöret ſie den Brüdern Caſparis, welche dieſelbe auch bewohnen.

[2] In alten Urkunden Lumins und Luminins.

[3] Nach Sprecher war die letzte Frau Georgs v. Werdenberg, eine geborne Gräfin v. Sonnenberg. Zur Ausrichtung ihrer Heimſteuer wurde die Herrſchaft Ortenſtein, ihren Brüdern, Truchſeß Freiherrn v. Waldburg übergeben und von ihnen hat ſie Ludwig Tſchudi erkauft. Die Auskaufsſumme der Herrſchaftsrechte im Jahre 1527 betrug fl. 15000.

[4] Höchſt wahrſcheinlich Vater von Fortunat, Geſchichtſchreiber und Verfaſſer der Denkwürdigkeiten, lebte im 16. Jahrhundert.

[5] Wahrſcheinlich Hermann, beide lebten in der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Conrad v. Juvalta wurde zu Bergün im Streite erſchlagen und hinterließ zwei Söhne:

1) Conrad v. Juvalta und:
2) Ferdinand v. Juvalta, welche beide noch leben und deren Mutter die natürliche Schweſter des Herzogs Joh. Friedr. von Sachſen ſein ſoll.

Gaudenz v. Juvalta, fiel 1545 im franzöſiſchen Kriege; deſſen einziger Sohn:

Gaudenz v. Juvalta, ebenſo in Italien, wenn ich nicht irre 1557.

Fortunat v. Juvalta, Vater der obgedachten Wolfgang und Adam, und

Wolfgang v. Juvalta, der ebenfalls einen Sohn hinterließ, Namens:

Wolfgang v. Juvalta.

In obgedachter Verkaufsurkunde des Schloſſes Wartenſtein vom Jahre 1257 erſcheint als Zeuge Egilius v. Juvalta.

Burgen mit deutſchen Namen in dieſem Gerichte ſind Paſpels, Neuenſins und Hafenſprung. Im ganzen Domlesk ſteigt die Zahl der Schlöſſer und Burgen aber auf 16, ein Zeugniß der Macht der alten Tuſcier und ihrer beſonderen Vorliebe, ſich auf Anhöhen anzuſiedeln.

Sechszehntes Kapitel.

Einige allgemeine Bemerkungen über das Engadin.

Die Deutſchen nennen dieſes lange und volkreiche Thal Engadin, während es auf rätiſch *Ingiadina* geſchrieben wird und zwar Letzteres mit mehr Recht, wenn man auf den Urſprung des Wortes ſieht. Nach meiner Anſicht läßt ſich daſſelbe auflöſen in „in capite Oeni“, rätiſch „*in chia d'En*“, deutſch „an des Inns Quellen.“ Wenn nun auch der Name Engadin bei den ganz alten Schriftſtellern nicht vorkommt und die Bewohner dieſes Thales gemeinſchaftlich mit den Vinſtgauern unter der Bezeichnung Vennonen begriffen wurden, ſo iſt dieß doch in ſpätern Jahrhunderten keineswegs mehr der Fall, und namentlich bi-

ſchöfliche Urkunden nennen das Thal „Engadin“. Das nämliche iſt der Fall in einer Urkunde vom Jahre 930. [1]

Das Engadin zieht ſich in der Richtung von Südweſten nach Nordoſten 8—9 Meilen weit, dem Inn entlang. Obſchon ein ununterbrochenes Thal, wird es in das obere $3\frac{1}{2}$ Meilen und in das untere $5\frac{1}{2}$ Meilen lange Engadin getheilt. Im Ganzen finden ſich 21 Pfarreien mit vielen kleinen, dahin kirchgenöſſiſchen Dörfchen und Höfen. Von jener Zahl treffen eilf auf das obere und zehn bei weitem größere und volkreichere auf das untere Engadin.

In den höheren Gegenden iſt das Klima rauher und der Boden unfruchtbarer; weiter unten jedoch milder, ſchöner und mehr zur Erzeugung von Früchten aller Art geeignet. So vermag das obere Engadin nur wenig Gerſte hervorzubringen. Heu kömmt überall reichlich vor, daher viel Viehzucht getrieben und für bedeutende Summen Käſe nach Italien ausgeführt wird. Da die Seen und der Inn ſehr fiſchreich ſind, ſo findet ſich auch hier keine kleine Einnahme. Das Unterengadin, das viel tiefer liegt, erzeugt neben den Producten des Oberengadins auch noch Korn aller Art, namentlich vorzüglichen Roggen, Waizen und Gerſte und zwar ſo viel über den eigenen Bedarf, daß eine große Menge davon nach Davos, ins Puſchlav und Veltlin verführt wird.

Das Engadin beſteht aus fünf kleineren Gerichten, von welchen zwei auf den obern und drei auf den untern Theil treffen; jede Abtheilung bildet ein großes Hochgericht.

Zu oberſt im Oberengadin tritt uns als Uebergang ins Bergell hinab die niedrige Gebirgsſchwelle des Maloja entgegen. Auf einem Berge links entſpringt nun der Inn, durchfließt das Engadin, kömmt an Innsbruck und Hall vorbei und wendet ſich dann nach Norden, um ſich bei Paſſau (nach Vadianus eine Stadt des ehemaligen Unterrätiens) mit der Donau zu vereinigen und nach einem Laufe von 220 Meilen in das ſchwarze Meer ſich zu ergießen. Im Hintergrunde des Malenggerthales, kaum tauſend Schritte vom Urſprunge des Inns, bildet ſich die Maira, durchſtrömt das Ber-

[1] Abgedr. in v. Mohr corp. dipl. Nr. 42. König Heinrich I. ſchenkt der Kirche des heil. Florin zu Remüs diejenige zu Sins in „valle *Eniatina*“ und beide, mit Allem, was dazu gehört, dem Prieſter Hartpert zu ſeiner Verfügung.

gell, die Gegend von Cläven und den Comerſee und ergießt ſich unweit Cremona in den Po, der in ſchlangenähnlichem Laufe oſtwärts dem adriatiſchen Meere zueilt. So finden ſich, wie Gemsjäger erzählen, auf dieſem Gebirgsknoten in dem kleinen Umkreiſe eines Steinwurfs die Quellen dreier merkwürdiger Flüſſe, des Inns, der Maira, und des Rheins. [1]

Siebenzehntes Kapitel.

Sils, Silvaplana und St. Moritz.

Kaum hundert Schritte von ſeiner Quelle ergießt ſich der helle, faſt bläuliche Inn in den Silſer See, der über 2000 Schritte lang und an 500 breit iſt und wie die übrigen Seen des Oberengadins eine Menge vorzüglicher Goldforellen ernährt. Iſt man bis ungefähr zur Mitte des See's der Straße nach gelangt, ſo erblickt man zur Linken, am Berge oben, ein Oertchen, das aus einigen Häuſern beſteht und, wegen der dort häufig vorkommenden weißen Kalkſteine, *Gravas albas* [2] heißt. Gerade gegenüber am andern Ufer erhebt ſich aus der Ebene ein Hügel, auf welchem geborſtene Mauerreſte ſich zeigen. Es ſind dies Ueberbleibſel einer alten Burg und führen noch heute beim Volke den Namen *Castelg.* [3]

Ueber den Ausfluß des Inns am nördlichen Ufer des See's, ſpannt ſich eine Brücke, *punt d'ön* [4] genannt, welche von der Landſtraße in das Dorf Sils hinüberführt. Letzteres beſteht aus zwei Theilen, von welchen der größere, Maria [5] oder Majoria mit Namen, noch weiter hinüber auf der rechten Thalſeite am Fuß der Bergkette mitten in gras-

[1] Ferner iſt der Septimer auch deßhalb höchſt merkwürdig, da auf ihm die Grenzen drei verſchiedener Sprachgebiete zuſammentreffen. Gegen Mittag die italiäniſche, gegen Abend die deutſche Zunge und gegen Morgen und Mitternacht die Landſchaften, wo noch die uralte rätiſche Sprache herrſcht.

[2] Das rätiſche Wort *gravas* heißt auf deutſch Kies, Geſchiebe und dergl. So heißt ein Theil des Dorfes Süs *Grava*, und liegt am Ausgange des Fluelathals, wo früher viel Geſchiebe von der Susasca aufgehäuft wurde.

[3] Dies iſt das alte *Murum*, auch *Castelmur* genannt.

[4] Deutſch: Innbrücke.

[5] Maria von Majoria, der größere Theil, abzuleiten ſcheint uns eher etwas geſucht. Viel näher liegt die Vermuthung, daß Maria ſeinen Namen von einer Capelle oder Kirche zur Ehre der h. Maria erhalten habe.

reichen Wieſen liegt. Seine Bewohner leben größtentheils von Fiſchen, welche ſie geſalzen und etwas angeräuchert, aber faſt noch halb roh und ohne Brod genießen. Andere, welche auf etwas menſchlichere Weiſe ſich nähren, verwenden den Erlös der Fiſche zur Anſchaffung von andern Lebensmitteln. Bei Maria mündet aus dem Feet- oder Feitzthale ein ziemlich großer Bach [1] in den Inn. Das Feetthal enthält prächtige Weiden, eine Nachbarſchaft von circa dreißig Häuſern mit wohlhabenden Einwohnern und iſt ſammt dem gedachten *Graras albas* nach Sils kirchgenöſſig.

Unweit der *Punt d'ön*, welche von Sils auf die Landſtraße hinüberführt, erblickt man die deutlichſten Anzeichen einer ehemaligen ſehr alten und ſtark betretenen Straße, welche mit hartem, tief in die Erde reichendem Geſtein gepflaſtert, in gelinder Steigung vom Maloja weg an der linken Bergſeite hinführt, bis ſie ob Silvaplana in den Bergpaß des Juliers einmündet. Die Wagengeleiſe im Felſen laſſen ihre Spur bis Bivio verfolgen und kaum kann es einem Zweifel unterliegen, daß dieſelbe nicht blos zum Verkehr der gewöhnlichen Lebens, ſondern auch zum Durchpaß ganzer Römerheere ſammt Gepäck und Zufuhr, über die Alpen nach Helvetien und Germanien diente. Zum weitern Beweiſe hiefür mögen jene Säulen dienen, welche auf der Höhe des Berges ſich befinden. Nur eine [2] derſelben ſteht noch aufrecht, von ungefährer Klafterlänge und mittlerer Dicke; zwei andere Stücke liegen am Boden. Man glaubt, daß ſie von einem römiſchen Imperatoren, vielleicht Julius Cäſar herrühren, der ſie als Trophäe des erſten Julierübergangs errichten ließ. Möglich, daß auch von ihm der Name der Bergkette, *Alpiglias*, (*Alpes juliae*) herſtammt.

Nachdem der Inn den Silſer See verlaſſen, ſammelt er ſich weiter unten zu einem zweiten Becken, an deſſen linker Seite das Dorf Silvaplana liegt. Der Name ſtammt von dem in ebener Lage am See ſich hinziehenden Föhrenwalde her. Wo der See ſich zu einem ſchmalen Arm zuſammendrängt, führt eine Brücke auf die rechte Seite hinüber, in eine ſchöne Wieſenebene, wo das Dörflein Surlac, einige Häuſer mit einem

---

[1] Mit Recht möchte wohl dieſer, ſeines längern Laufes und bedeutenderer Waſſermenge wegen, als die eigentliche Innquelle betrachtet werden dürfen.

[2] Dermalen ſtehen rechts und links an der Straße zwei aufrecht, möglich, daß die zweite erſt ſeither wieder aufgerichtet wurde. Vom Boden weg erreichen ſie kaum eine Höhe von 3—4 Fuß.

Kirchlein, liegt. Etwa 500 Schritte unterhalb Silvaplana auf der nämlichen Seite treffen wir ein anderes Oertchen Campfeer und gerade ob demſelben ein drittes: Albannas, welche ſämmtliche drei von ihren Gütern umgeben, nach Silvaplana kirchhörig ſind.

Eine halbe Stunde, nachdem der Inn den Silvaplaner See verlaſſen hat, wird er von einem dritten aufgenommen. Es iſt dieß der See von St. Moritz, welcher auf der linken Seite an einem Hügel ſich hinzieht. Auf halbem Wege von Silvaplana hieher erblickt man in der Mitte zwiſchen beiden Seen eine Brücke, welche auf das rechte Ufer hinüber führt. Dort in der Ebene, am Saume des Waldes, findet ſich die Sauerquelle von St. Moritz. Der Landſtrich, innert welchem die genannten drei Seeen liegen, dehnt ſich über eine deutſche Meile aus. Rings herum erhebt ſich das Hochgebirge, bis zur halben Höhe mit prächtigen Tannen bewachſen, dann mit Alpweiden, zuletzt mit ſtarren Felſen und Schneefeldern bedeckt. In den Felsſchlünden, welche der Inn beim Ausfluß aus dem St. Moritzer See durchbraust, läßt die Sage an einer ſchauerlichen Stelle einen Drachen oder Lindwurm hauſen. Ein ſonſt glaubwürdiger, vor wenigen Jahren verſtorbener Mann, Joh. Mallet, ſoll denſelben geſehen haben, davon krank geworden und geſtorben ſein.

Achtzehntes Kapitel.

Celerina, Pontreſina, Samaden und Bevers.

Nach einigen Waſſerfällen erreicht der Inn wieder die Ebene. Hier liegt das Dorf Celerina, welches im Verein mit St. Moritz im Oberengadin allein noch die cathol. Lehre beibehielt, und zum Prieſter einen ſeit vielen Jahren verheiratheten Mann, Vater verſchiedener legitimer Kinder, hatte. So verhielt es ſich, als ich dieſes niederſchrieb. Seither iſt der Geiſtliche geſtorben und beide Gemeinden nahmen darauf die neue Lehre an.

In Celerina wohnt ſeit alter Zeit die adeliche Familie Cheſel, aus der einige tüchtige Männer jetzt leben, ſo Nic. Cheſel, dermalen Pfarrer zu Vallendas.

Auf der rechten Seite des Inns ſteht einſam eine Kirche [1] mit

[1] Wird dermalen nur bei Leichenbegängniſſen benutzt, da dort der Kirchhof von Celerina ſich befindet.

Glockenthurm, in deren Nähe ein Bergwaſſer in den Inn ſich ſtürzt, an Größe ihm nichts nachgebend, aber von anderer Farbe und durchaus ohne Fiſche. Daſſelbe hat zwei verſchiedene Quellen, die eine im Roſeggthale, ungefähr 4000 Schritte vom Inn. Hier findet ſich die Alpen der Gemeinde Samaden, welche auch ihren Bedarf an Brennholz aus dieſem Thale bezieht. Die andere Quelle befindet ſich auf der Höhe des Bernina. Gegen das Engadin ſanft abgedacht, erhebt er dagegen ſich ſteil und abgeriſſen über das Puſchlav, wohin zwei verſchiedene Straßen führen, die eine mehr weſtliche und darum auch weitere über Piscadella, die andere eher gegen Abend, ſomit nähere aber viel ſchwierigere durch das Giavalgiathal. Letztere iſt heut zu Tage beſuchter,[1] während die Erſtere es früher war. Auf der Berghöhe finden ſich drei Seen, deren größter 1000 Schritte lang und von weißer Farbe iſt, während die beiden andern kleiner und dunkler ſind. Letztere ſenden ihre Gewäſſer nach Norden, dem Inn zu.[2] Nicht weit davon ſtehen an der Straße drei Wirthshäuſer. Von Puſchlav rechnet man vier Stunden hieher und von hier bis zum Inn zwei. In letzterer Richtung folgen weiter unten die Wieſen von Pontreſina, einem anſehnlichen Orte evangeliſcher Confeſſion, an tauſend Schritte von Samaden entfernt. Unter dem Dorfe nimmt der Berninabach die Gewäſſer aus dem Roſeggthale auf.[3] Bei Pontreſina[4] befand ſich eine Veſte, wovon noch Spuren vorhanden ſind.[5]

---

[1] Auch jetzt noch, wo ſie für Bergwäglein fahrbar gemacht wurde. Die neue, der Vollendung nahe, Straße geht jedoch über *La Rosa*, in der Nähe von *Piscadella*.

[2] Noch dermalen heißt der größere See, *lago bianco*, die kleinern *laghi neri*. Das Gewäſſer des erſteren fließt dem Puſchlaver Thalwaſſer, dem *Poschiavino* zu. Die Wege trennen ſich bei den Seeen.

[3] Bei ſeiner Einmündung in den Inn führt er den Namen Flaz.

[4] In alten Urkunden kommt der Ort unter dem Namen *Ponte Sarazeno* und *Sarasino* vor

[5] *Propugnaculum*, bei Campell. Dieſelbe heißt nach Sererhard ebenfalls *Pontresina* und mag ſomit die Stammburg jenes Geſchlechts geweſen ſein, das im 13. Jahrhundert unter dem Namen *de Ponte Sarazeno* erſcheint. S. Urk. vom Jahr 1244 und 1296. Daſſelbe war ein biſchöfliches Miniſterialgeſchlecht, aus welchem *Tobias de Ponte Zarisino* das Canzleiamt der Grafſchaft Oberengadin bekleidete, im Jahre 1244 aber wegen begangener Fehler, (culpis suis exigentibus) deſſen entſetzt wurde. Seine Stelle erhielt Andreas Planta. Urk. vom Jahre 1244.

Wo der Bernina sich in den Inn ergießt, führt eine Brücke über Letztern nach Samaden, einem stattlichen Dorfe, hinüber, das etwas ob dem Inn liegt, daher wohl der Name *Summo d'Oen*, Samaden, entstanden sein mag. Hier ist der Sitz der Hochgerichtsbehörde. Nicht weit von hier entspringt eine Quelle, die zum Betrieb verschiedener Wasserwerke im Dorfe dient, und deren Wasser im Sommer so kalt ist, daß man nur wenig auf einmal zu trinken vermag, während im Winter hineingeworfenes Eis vor Wärme schmilzt.

Hier wohnte der kaum vor 10 Monaten im sechzigsten Jahre verstorbene Friedr. Salis, ein gelehrter, beredter Mann, der geläufig lateinisch, rätisch, italiänisch und deutsch sprach. Aus seiner Ehe mit Ursina Travers, Tochter des Joh. Travers, Commissarius zu Cläven, hinterließ er einen hoffnungsvollen Sohn, Johannes. Im Bregell wohnt noch dermalen der ausgezeichnete und christlich gebildete Jac. Biveroni von hier, der ein eben so vorzügliches als frommes Werk vollführte, indem er das von ihm selbst in die rätische Sprache übersetzte neue Testament auf eigene Kosten drucken ließ. Dieß und die Zusprache des gelehrten Phil. Gallizius bewog mich, das nämliche mit den Psalmen und dem rätischen Cathechismus zu versuchen. Vorzüglich durch die Unterstützung jener beiden Männer, Friedrich Salis und Jac. Biveroni, wurde die evangelische Lehre zu Samaden eingeführt. Georg Travers, durch Gelehrsamkeit nicht weniger als durch Klugheit ausgezeichnet, ward ebenfalls hier geboren. Ebenso Bapt. Salis, Friedrichs Bruder, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, der vor 24 Jahren starb. Ueberhaupt war Samaden reich an tüchtigen Männern, welche als Vorsteher ihres Gerichts dem Lande bedeutende Dienste leisteten.

Bei Celerina beginnt die schöne Ebene des obern Engadins, welche bis Seanfs hinab an 7000 Schritte weit sich erstreckt und im Sommer mit vielfarbigen Blumen geschmückt, einen lieblichen Anblick gewährt. Freilich liegt dafür im Winter die Landschaft sechs Monate lang im Schnee begraben.

Kaum 2000 Schritte unterhalb Samaden nimmt der Inn einen Bach auf, welcher aus dem seitwärts gegen Nordwesten gelegenen heu- und weidereichen Beverserthale strömt. Hier führt eine Brücke in das gleichnamige Dorf hinüber.

Ganz in der Nähe erblickt man ein Wirthshaus an der Straße, wo die Säumer mit Salz aus Hall, und Veltlinerwein vom Bernina her zu übernachten pflegen. Hier finden die Hochgerichtsversammlungen des

Oberengadins und die Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten ſtatt. Hindeutend auf den Sumpfboden des nahen Inns, heißt der Ort *à las Angias*, deutſch zu den Erlen. [1]

Neunzehntes Kapitel.

Zur Brücke, Camogasc, Madolain, Zutz, Scanfs und Cinuskel.

Etwa 200 Schritte von dem gedachten Wirthshauſe entfernt, entſpringt an der Landſtraße eine Quelle, welche den Namen „*Fontana merla*“ führt, zu deutſch „Amſelbrunnen.“ Sie bildet die Grenze zwiſchen den beiden Gerichten des Oberengadins. Da wo der Inn in einer Biegung bis auf 200 Schritte der Landſtraße ſich nähert, wurde an einer gewiſſen Stelle öfterer Raubmord begangen und die Leichen in den Fluß geworfen. Ein wenig weiter unten liegt am Fuße des Albulaberges das Dörfchen „zur Bruck,“ ſo genannt, weil hier eine Brücke über den Inn führt. Gerade gegenüber auf der andern Seite öffnet ſich das Nebenthal Chiamuera, welches an zwölf Alpen der Gemeinde Zutz enthält und ein wildes Bergwaſſer dem Inn zuſendet. Am Ausgange des Thales liegt, in der Entfernung von ungefähr 400 Schritten von der Innbrücke, das Dorf Camogasc, auch Campovaſt genannt, letzteres vielleicht der Verheerungen wegen, welche in Folge des genannten Bergwaſſers in dieſer Ebene öfters ſtattfinden. Bei der Ueberſchwemmung des Jahres 1566, welche auch mir tiefe Trauer brachte, [2] wäre es um das Dorf Camogasc geſchehen geweſen, wenn nicht ſchleunige Hülfe von allen Seiten gekommen. Dennoch konnte nicht verhindert werden, daß einige ſteinerne Häuſer von den Gewäſſern weggeriſſen wurden.

Fünfhundert Schritte weiter den Inn abwärts, führt eine neue Brücke über denſelben auf die linke Flußſeite zum Dörfchen Madulein. Nach einer Sage ſoll einſt, bevor der Inn durch die Felsklüfte unterhalb Scanfs ſich Bahn brach, die ganze Gegend bis Celerina ein großer See geweſen ſein. Das ſo ziemlich in der Mitte (medio lacu) gelegene Madulein habe davon ſeinen Namen erhalten. Ob dem Dorfe erhebt ſich auf einem Felſen die von Biſchof Volkart von Cur im Jahre 1250 erbaute Burg Guardavall, wo der biſchöfliche Kaſtellan ſaß.

[1] Im gemeinen Leben kurzweg die Au.

[2] Campell verlor, wie im Vorwort bemerkt, bei derſelben ſeine Frau.

Vor hundert und mehr Jahren wohnte hier ein Vogt, der bis zu jenem Punkte der Tyrannei gelangt war, daß er zur Befriedigung seiner Lüste die dortigen Einwohner zwang, ihre Frauen und Jungfrauen ihm zuzuführen, um selbe nach gebüßter Lust mit Schimpf und Schande zu entlassen. So ward auch einem gewissen Adam von Camogasc (dessen Söhne Martin und Leo Adam, sowie seine Enkel mir persönlich bekannt sind) der Befehl, seine Tochter dem Burgvogt zu überliefern, was er auch versprach, lediglich eine kleine Frist sich ausbittend, damit dieselbe in schöneres Gewand sich zu kleiden vermöge. Es geschah aber, daß während der Vogt in wahnsinniger Leidenschaft aus seiner Burg der Jungfrau mit offenen Armen entgegenstürzte, Adam sein Schwert zog und ihn erstach. Durch Adams in der Nähe versteckte Freunde wurde dann die offenstehende Burg überrumpelt und die Knechte niedergemacht. [1]

Gegen 1500 Schritte weiter abwärts tritt uns in anmuthiger Gegend das wohlgebaute, stadtähnliche Dorf Zuz entgegen, das wohl der Hauptort des ganzen Oberengadins genannt werden kann und der Sitz des zweiten Gerichts desselben ist. Von hier stammt manche edle Familie, so die Planta, Travers, Jecklin, Geer, Schucan und Rascher; hier ward geboren der unvergeßliche, vor 6 Jahren heimgegangene Joh. Travers, seiner Tugenden wegen eine unvergängliche Zierde Rätiens, der am Abend seines Lebens noch das Wort Gottes seinen Mitbürgern predigte und mit beispiellosem Beifall angehört wurde. Sein Sohn ist der heut zu Tage lebende Joh. Travers. Auch stammen von ihm ab Pet. Travers und Ant. Travers, Letzterer selbst gelehrt und der Gelehrten Beschützer und Gönner.

Von den Planta finde ich in jenem Buche ausgezeichneter rätischer Edeln vorzüglich zwei, Rudolf Planta, der 1336 lebte, und Friedr. Planta, Domherr zu Cur 1419. Die ganze Familie Planta, wie sie heut zu Tage existirt, läßt sich auf vier verschiedene Linien zurückführen.

Die erste bildet jetzt Thomas Planta von Zuz, Sohn des Dusch Planta, mit seinen Brüdern und deren Söhnen, welche zu Lavin, Süs und andern Orten leben. Mehreres von ihnen, wenn

---

[1] So wenig wie die angeblichen Grausamkeiten des Donat v. Vatz, vermag diese Gewaltthat vor der strengen historischen Critik zu bestehen. Dort war es Joh. Vitoduranns, auf dessen Rechnung man das Meiste setzen muß; — hier die immer mehr Boden gewinnende Vorbereitung der Bünde, welche in der Erfindung und Uebertreibung unbedeutender Vorfälle einen nicht zu verachtenden Bundsgenossen für ihre Zwecke fand.

wir zu Lavin kommen. Ferner gehört zu dieſer Linie Raget Planta, Sohn Jacobs, dermalen mit vier Söhnen bald zu Cur, bald in Zutz. Dann Mathias Planta von Zutz, mit ſeinem Bruder Hartmann, Domherr zu Cur, Söhne Hartmanns Planta. Ihr Bruder Thomas war Biſchof zu Cur und ihr Großvater, ebenfalls Thomas mit Namen, Vater Ruttins und Bruder der obgenannten Duſch und Jacob, ſo wie auch von Johann, der zu Ardetz ſtarb und drei Söhne, Hartmann, Thomas und Johann, mit verſchiedenen Enkeln hinterließ. Der Vater obiger vier Brüder, Duſch, Jacob, Thomas und Johann, war Hartmann Planta, deſſen Nachkommenſchaft im ganzen Engadin zerſtreut iſt. Sein Enkel Gaudenz lebt mit den Söhnen, Jakob, Florian und Gaudenz, und deren Kindern, zu Samaden.

Zur zweiten Linie gehören Peter Planta, gemeinhin der Vicar genannt, ſo wie ſeine Brüder Nicolin, Balthaſar und Jakob, welcher Letztere in Cur wohnt, alle mit Glücksgütern geſegnet und von großem Anſehen. Ihr Vater war Conradin Planta. Ebenfalls hierher gehören auch die Zernetzer Planta, vom Thurm genannt. Ueber ſie ſpäter.

Von der dritten Linie leben dermalen in Zutz, Parcival und ſeine Brüder, Söhne Parcivals, deſſen Vater Joh. Planta noch zwei weitere Söhne Conrad und Johann hatte. Er lebte in Zernetz und iſt der mütterliche Großvater unſeres Joh. Cöntz Biſatz; ſein Sohn Johann zog dann mit der Familie von Zernetz nach Ems.

Von dem vierten Zweige der Familie Planta leben in Zutz, Joh. Planta und ſein Bruder, deren Vater Jac. Planta, Großvater Andreas und Urgroßvater Simon Planta war. Von dieſer Linie ſoll Joh. Planta herſtammen, welcher dermalen zu Cläven wohnt und deſſen Vater gemeinhin Joh. Planta Miniſterial genannt wurde.

Zu welcher Linie Ruttin Planta, der Schmied, gehört, iſt ungewiß. Er war Landammann in Guarda und ein muthiger, entſchloſſener Mann. Von ſeinen Söhnen und Enkeln wohnt Martin Planta in Guarda, ein ganz abgelebter Greis, mit Ulrich Planta, ehemaligem Pfarrer zu Ardetz und Decan des Engadins, und deſſen Brüdern Martin und Peter, die ſonſt als Mönche zu St. Nicolaus in Cur lebten.

Durch wiſſenſchaftliche Bildung glänzen in Zutz vor Allen Joh. Juvalta, Jac. Schucan und ganz vorzüglich Joh. Cöntz Biſatz,

ſeit vierzehn Jahren Verkündiger der göttlichen Wortes in Zutz und Madulein.

Wie in Samaden und Silvaplana wird auch in Zutz von durchreiſenden Waaren ein Zoll erhoben. Zwei ſehr alte Thürme im Dorfe werden von den Familien Juvalta und Danz bewohnt.

Gegen 600 Schritte weiter unten folgt Scanfs, ein großes und während der letzten Jahre mit vielen ſchönen Gebäuden geziertes Dorf, das aber immerhin mit Zutz nicht verglichen werden kann. Von Scanfs ſtammen die Duſch und Perini, von welchem Letzteren Joh. Perini genannt zu werden verdient. Im gegenwärtigen Jahre iſt zu Scanfs die Reformation eingeführt worden.

Etwas unter dem Dorfe und zwar dem Thalzuge nach, treffen wir eine Mauer in einer Länge von circa 500 Fuß vom Inn in ſchiefer Richtung gegen Mitternacht gezogen, dann die Anhöhe hinauf bis zu einem Felſen. Obſchon halb zuſammengeſtürzt, hat ſie doch nur da eine Oeffnung, wo die Straße ſie durchſchneidet. Hier ſteht ein Thorthurm mittlerer Höhe. Der Bauart nach ſcheint das Werk aus neuerer Zeit zu ſtammen, aber wann, von wem und bei welcher Gelegenheit die Mauer aufgeführt wurde, iſt ungewiß. Die Sage verlegt ihre Entſtehung in die Zeit eines Krieges, welcher zwiſchen einem v. Toggenburg und einem v. Räzüns oder v. Batz geführt wurde. Auf rätiſch heißt das Gemäuer *la Serra* (Landwehr) und unterhalb deſſelben in der benachbarten Ebene finden ſich viele runde und tiefe Gruben, einſt, wie man glaubt, zum Kriegsgebrauch gegraben und dermalen von den Landleuten meiſt mit Steinen, Geſträuch und Erde aufgefüllt. [1] Ich halte dafür, daß dies alles während jenes Krieges geſchah, der vor ungefähr 250 Jahren zwiſchen Donat v. Batz und dem Biſchof Sigfrid von Cur, richtiger noch Rudolf Graf v. Montfort ausbrach. Wahrſcheinlich war es auch dieſer Letztere, welcher die Landwehr erbaute, ſeine Truppen hinter dieſelbe aufſtellte und zum Verderben des Feindes jene Gruben machen ließ, damit ſie, leicht mit Geſträuch und Schnee überdeckt, demſelben beim Herabſteigen vom Scaletta zur Falle würden. Der Ausgang war jedoch ein ganz anderer, indem ſeine eigenen Leute zu Greifenſtein, auf Davos und dem Scalettaberg eine Niederlage erlitten. Hierüber im zweiten Buche ein Mehreres. [2]

[1] Andere verleihen ihren Urſprung Nachgrabungen auf Blei.

[2] Auch Sprecher und Sererhard erwähnen dieſer Landwehr oder Schanze, doch lag ſie ſchon zu ihren Zeiten zerſtört. Dermalen fallen dem Reiſenden keinerlei Mauerreſte in dieſer Gegend ins Auge mehr.

In der nämlichen Entfernung unterhalb der Landwehr, als dieſe von Scanfs liegt, folgt am Inn eine dem heil. Georg geweihte Capelle mit ziemlich weitläufigem, dazu gehörigem Gute und einer Wohnung, welche früher der Geiſtliche mit ſeinen Leuten bewohnte. Eine hohe Tanne dahier war dem nämlichen Heiligen geweiht und zugleich mit dem in der Capelle befindlichen Bilde ein Gegenſtand großer Verehrung, zumal an den Proceſſionen, die jährlich dreimal, beſonders am Tage des Heiligen, unter ungeheurem Zudrange mit Fahnen und Crucifixen ſtattfanden. Nach der Reformation wurden die Güter der Capelle unter das Volk vertheilt, die Wohnhäuſer verlaſſen und damit ſie Räubern und Dieben nicht zum Schlupfwinkel dienen möchten, zuletzt ganz niedergeriſſen. Die Tanne wurde umgehauen, die Bilder herausgeworfen und die Kirche von ihrem Dienſt gereinigt, auch von nun an jährlich dreimal durch den Pfarrer von Zutz allda reformirter Gottesdienſt gehalten. Aber leider hören die Leute das Wort des wahren Gottes nicht mit dem nämlichen Eifer an, mit welchem ſie einſt jene Saturnalien und Luperkalien beſuchten.

Um wieder zur Landſtraße zurückzukehren, ſo führt dieſelbe nun einen Hügel hinan, welcher, bevor der Inn durch das Thal hinaus ſich Bahn brach, mit dem Gebirge jenſeits zuſammenhing und ſo den Keſſel des Oberengadins abſchloß. Hat man die Höhe erreicht, wo der Weg ſich abwärts wendet, ſo trifft man ein Haus von klöſterähnlichem Ausſehen, das als Siechen- und Armenhaus dient und ſchon ſeit ſehr alten Zeiten gewiſſe Einkünfte zu dieſem Zweck beſitzt. Zur Verwaltung desſelben werden jährlich aus den Gemeinden Scanfs, Zutz und Campovaſt ein Schaffner und eine Schaffnerin (tschlarer et tschlarera, cellerarius et celleraria) gewählt und mittelſt Eidesabnahme zur gewiſſenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet. [1] Bei dieſem Hauſe ſteht auch eine Kirche, einſt dem heil. Nicolaus geweiht, wo nun, nach eingeführter proteſtantiſcher Lehre, an gewiſſen Tagen von dem Pfarrer in Zutz für die Bewohner des Hauſes und der beiden Dörfchen Salzauna und Cinuskel gepredigt wird. [2]

Auf der andern Seite des Hügels ſtürzt ein Waldbach aus dem Seitenthale und treibt hier einige Sägen und Mühlen. Er hat zwei

---

[1] Noch dermalen exiſtirt zu Scanfs ein Geſchlecht dieſes Namens.

[2] Dieſe Kirche, nunmehr ganz in Verfall, iſt in der Gegend, unter dem Namen *Capella* bekannt. Das Siechenhaus beſtand noch hundert Jahre ſpäter, da Sprecher in ſeiner Chronik S. 296 ſeiner erwähnt.

Quellen, da das Thal Salzanna oder Zuſana weiter hinten in zwei weitere Thäler ſich theilt. Das eine derſelben in der Richtung nach Nordweſt, heißt rätiſch *Perchia be la* und enthält vorzügliche nach Scanfs gehörige Alpen; das zweite in gerader Richtung nach Norden, führt über den Scalettapaß ins Diſchmathal und Davos, das 5 Stunden von Salzanna entfernt iſt. Letzteres liegt, ein Büchſenſchuß von der Brücke thaleinwärts, am linken Ufer des Bergwaſſers. Weinſäumer aus dem Veltlin nach Davos pflegen dort ihr Nachtlager aufzuſchlagen.

Ueber einen unebenen, meiſt mit Fichtengeſtrüpp bewachſenen Boden führt nun der Weg zu dem kleinen Dorfe Cinuskel, welchen Namen ich von sinusculus ableite,[1] gleichſam Winkelchen. Dann wieder einen mit Wald bewachſenen Hügel hinan, gegen 300 Schritte weit, worauf man zu einem Waldbach gelangt, welcher rauſchend aus dem Brailerthal durch die Felſen herabſtürzt und die Straße durchſchneidet. Die Brücke heißt rätiſch *Puntauta, Pontalta*, die hohe Brücke, und bildet die Grenze zwiſchen dem obern und untern Engadin.

Die rechte Innſeite enthält von Celerina bis unter Campovaſt im Thale prächtige Wieſen, am Gebirge Fichtenwaldung, während die Berge der linken Seite faſt durchgehend mit Weiden bedeckt ſind. Die rechte Gebirgskette iſt auch viel felſiger und enthält 2—3 Nebenthäler, durch welche man nach Livino oder Livigno, jenſeit des Gebirgs, gelangt. Das Thal, Zutz gegenüber, führt den Namen Valgiulgia *(Vallis julia)*, der zunächſt gegen Morgen liegende Berg heißt Alpiglia *(Alpis julia)* und dann folgt abermals ein Thal zwiſchen Zutz und Scanfs, Chiaſchauna,[2] aus welchem im Schwabenkriege 1499 von Livigno her ein Ueberfall durch kaiſerliche Truppen ſtatthatte, in Folge deſſen Raub und Brand das Engadin heimſuchten. Nicht weit davon liegen zwei andere Thäler, Baruſch und Trupchium. In letzterem verloren vor 6 Jahren 5—6 Perſonen ihr Leben durch eine Lawine.

Zwanzigſtes Kapitel.

Die Gerichtsverfaſſung des Oberengadins.

Der Sitz der beiden Gerichte Ob- und Unterfontana Merla iſt in Samaden und Zutz, und nach einem alten Geſetz dürfen die

[1] Sprecher überſetzt es „Schlößlein", warum, begreifen wir nicht.

[2] Das heutige Caſanner Thal.

beiden Landammann nirgends anders als an dieſem Orte wohnen. Noch bei der Väter Gedenken mußte der Landammann ſtets aus der Familie Planta gewählt werden und auch heut zu Tage konnten andere, wenn auch adeliche und ſehr angeſehene Geſchlechter, ſeit wenigen Jahren erſt zu dieſer Ehre gelangen. Dieſes hat ſich nun geändert und auch anderer ſich angemaßter Vorrechte, ſind die Planta nun beraubt, worüber zu ſprechen, hier der Ort jedoch nicht iſt. Die 16 Gerichtsbeiſitzer heißen *Truaders*, Urtheilfinder; im Unterengadin *Giüraders*, Geſchworne. Acht davon fallen auf das obere und acht auf das untere Gericht. Zuz gibt vier, Seanfs und Campovaſt je zwei. Streitfragen unter 15 fl. werden durch die einzelnen Dorfgerichte entſchieden; für höhere Beträge iſt Zuz das Forum des untern Gerichts. In Fällen größerer Wichtigkeit treten auch die acht Rechtsſprecher des obern Gerichts in Zuz zuſammen, — ebenſo wenn eine fremde Sache dahin gezogen wird. Von den acht Rechtsſprechern des obern Gerichts gibt Samaden zwei, die übrigen Gemeinden je einen. Die peinliche Gerichtsbarkeit wird nur in Zuz geübt, wo ſich auch ein feſtes Gefängniß ſammt Folterkammer befindet, ſowie auch das Zeughaus und Archiv mit den Waffen, Fahnen und Urkunden des Hochgerichts.

Bei allen dieſen Vorzügen, welche Zuz vor den andern Gemeinden genießt, leidet daſſelbe auch einen Nachtheil. Ob Zuz erhebt ſich von Waldung entblößt ein Berg, auf welchem der Schnee zu Lawinen ſich ballt und einen beträchtlichen Theil des Dorfes mit Verwüſtung bedroht. So geſchah es vor fünf Jahren, daß eine ungeheuere Schneemaſſe ſich mitten in der Nacht losriß und gerade ob dem Dorfe auf eine faſt wunderbare, Gottes Güte und Erbarmen veranſchaulichende Weiſe, eine andere Richtung nahm, unter Zuz aber in ſeine natürliche Bahn zurückkehrend, dem Inn zuſtürzte.

Im obern Gericht iſt Samaden der Sitz des Landammanns. Civilfälle von 15 fl. und darunter, werden in den einzelnen Gemeinden entſchieden; bei höherem Belang nach Samaden gezogen. In den obern oder den Seegemeinden, heißen die Rechtsſprecher „Ammann" und üben in ihren Gemeinden die Rechtspflege. Auch können hier oben unter dem Vorſitze des Landammanns und auf Verlangen wenigſtens der einen Partei auch Streitfragen höhern Betrages am Orte des Streites entſchieden werden.

Behufs Vorladungen der Richter, Anwälte, Zeugen und Parteien finden ſich in Zuz vier, in Samaden zwei Weibel, rätiſch ils mess

(Geſandte) genannt; Folterknechte nur in Zuz. Bluturtheile werden auf öffentlichem Markte geſprochen. Hier ſitzt von bewaffneten Wächtern umgeben der Landammann unter den Richtern, ein blankes Schwert vor ſich und den Stab in der Hand. Als Scharfrichter dient derjenige von Cur.

Die obrigkeitlichen Wahlen finden mittelbar durch Wähler in den Oſterfeiertagen (feriis paschatis) zu Zuz und Samaden ſtatt.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Zernez.

Jenſeits Pontalta tritt man ſogleich in das Dörfchen Brail, das in zwei Theile zerfällt. Beim obern, an der Brücke, ſteht die Kirche, einſt dem heil. Thomas geweiht, wo dermalen an gewiſſen Tagen der Pfarrer von Zernez predigt.

Das Dorf Brail hat ein großes ausgedehntes Gebiet, zumal auf der Morgenſeite, wo ſich von der gegen Mitternacht gelegenen Gebirgskette weite Wieſenabhänge, zum Theil Zernezer Partienlaren gehörig, hinziehen. Mitten durch das Gelände ſtrömt aus dem nächſten Seitenthale Brailasca, das viele Weiden der Zernezer enthält, ein Bach dem Inn zu. Weiter hinunter, dem Dorfe Zernez zu, folgt das ebenfalls weidenreiche Seitenthal Pülſchetza. Ueber den gleichnamigen Bach führt eine Brücke, die in gleicher Entfernung zwiſchen Süs und Zuz ſteht, zwei Stunden auf jeder Seite. Ungefähr 200 Schritte weiter unten folgt eine Stelle, die den Namen Oretza führt, und in einer ungefähr hundert Schritte langen Strecke, der Lawinen wegen, welche von dem hier nackten Gebirge herabſtürzen und dem Vorübergehenden Verderben drohen, berüchtigt iſt. Von da weg verengt ſich das Innthal immer mehr, bis daſſelbe in der Nähe von Zernez ſo ſchmal wird, daß der ob dem Inn hinführende Weg zum Theil durch den Felſen gehauen werden mußte. Der Ort heißt Puntaglias, einſt durch Räuber ſehr unſicher, welche ſpäter eingeſtanden, dort manchen Wanderer ausgeplündert und in den Inn geworfen zu haben.

Die rechte Seite des Inns iſt von Pontalta bis Zernez, auf einer Strecke von 3000 Schritten, mit der dichteſten Nadelwaldung bedeckt, — eine reiche Einnahmsquelle für die Gemeinde Zernez, indem

eine große Menge Holz, theils zum Brennen, theils als Bretter ins Oberengadin verkauft wird. [1]

Gleich unter Puntaglias öffnet sich plötzlich die Gegend zu einem Kessel, in welchem umgeben von den schönsten Wiesen und wogenden Roggen- und Gerstenfeldern das stattliche Dorf Zernetz liegt. Mitten in der Ebene nimmt der Inn einen sehr ansehnlichen Nebenfluß, den Spöl auf, welcher von der drei Meilen entfernten Grenze des Münsterthals herfließt.

Der Name Zernetz soll von der Stadt Cernetum in Campanien (deren Plinius VIII. 5 erwähnt) herrühren. Das Dorf liegt auf der rechten Seite des Inns und Spöls, gerade im Winkel ihrer Vereinigung. Auf der südlichen Seite des Dorfes befinden sich zwei Brücken, eine über den Inn und die andere über den Spöl; — auf der nördlichen Seite eine dritte Brücke, welche über die vereinigten Flüsse führt. Zernetz hat an 150 Häuser, darunter wenig schöne, drei Kirchen und zwei sehr alte Thürme.

Der eine der letztern war vor wenig Jahren noch von Albert Mohr bewohnt, aus der Familie gleichen Namens, welche einst ein Pfandrecht auf das den Bischöfen von Cur gehörige Schloß Remüs besaß. Sei es durch Verzichtleistung, sei es durch irgend eine Verwirkung Alberts, seines Vetters Caspar oder dessen Vaters Anshelm, genug, im Jahre 1526 ging dieses Pfandrecht verloren. Den Namen Mohr führt die Familie nach ihrem Wappen, welches einen Mohren enthält. Wie ich von ihnen selbst hörte, trugen sie einst einen andern Namen. Heut zu Tage leben Joseph Mohr, Johann's Sohn, zu Mals im Etschthal und drei Söhne von Caspar, Bruder Johann's. Diese Söhne sind Anshelm zu Mals, und Anton und Johann, mit verschiedenen Kindern zu Zernetz, in der Stammburg wohnhaft. Jacob, Bruder Caspars und des älteren Johann, ehlichte meine Schwester und starb vor einigen Jahren ohne männliche Nachkommen. In dem öfter gedachten Büchlein über einige ausgezeichnete Bündner finde ich Joseph Mohr, Gotteshausrichter zu Mals, der

[1] Ueberhaupt besitzt Zernetz, zumal gegen den Ofenberg hin, einen unerschöpflichen Reichthum an Waldung. Als Beleg hiezu diene die Nachricht von Sererhard, daß Zernetz damals seit 100 Jahren die Salzpfanne zu Hall speiste, indem jährlich 80 Tiroler mit dem Fällen des Holzes beschäftigt waren. Auch dermalen noch wird zu diesem Zwecke Holz den Inn hinab geflößt.

im Jahre 1493 ſtarb. Anshelm, der noch lebt, bekleidete dort die nämliche Stelle. Egen Mohr war der Vater des obgenannten Albert. Von Letzterm ſtammt Egenal Mohr; deſſen Sohn war Conradin, Enkel ebenfalls Conradin, und Urenkel Joh. Conradin, der noch lebt.

Der zweite Thurm [1] in Zernetz iſt mit einer ziemlich weitläufigen Wohnung verbunden und wurde von Joh. Planta, den ich ſelbſt kannte und ſeinen vier Söhnen Conradin, Simon, Johann und Nicolin bewohnt. Conradin hatte drei Söhne:

1) Johann Planta, Herr zu Räzüns, Vater von vier Söhnen.
2) Balthaſar Planta, wohnhaft im Thurme zu Zernetz.
3) Conradin Planta wohnte zu Fideris im Prättigau.

Der eben genannte Balthaſar hatte ſechs Frauen, deren vier ihm fünf noch lebende Söhne hinterließen:

1) Conradin aus der dritten Ehe.
2) Joh. Baptiſta aus der vierten Ehe, mit meiner geliebten Schweſter Benvenuta rätiſch *Benenata*.
3) Joſeph und
4) Balthaſar aus der fünften; und
5) Rudolf aus der ſechsten Ehe mit Catharina, Tochter Rudolfs Prevoſt.

Conradin Planta hat von ſeiner Frau, geb. Beli, welche vor einem Jahre ſtarb, ein Töchterchen. Obſchon der jüngſte ſeiner Brüder, übertrifft er ſie alle an Geiſtesgaben, Gelehrſamkeit und Geſchäftserfahrung und ſpricht geläufig lateiniſch, deutſch, franzöſiſch, italiäniſch und rätiſch.

Auch einige Salis wohnten in Zernetz. Johann Salis mit Söhnen, zwei Brüdern und drei weitern Söhnen eines dritten verſtorbenen Bruders.

Außer dieſen drei altadelichen Familien kenne ich Niemand weiter von glänzendem Herkommen in Zernetz; doch erhielten in jüngſter Zeit auf Verwendung von Freunden die Familien Toutſch, Graß und Sylveri Wappenbriefe von den Kaiſern.

Der Spöl entſpringt drei Meilen von Zernetz in dem an Heu und Weide reichen aber im höchſten Grade verwahrlosten Thale Livigno.

---

[1] Es iſt dieß der nämliche, den die Unterengadiner bei der Flucht Rudolfs v. Planta ins Münſtertbal zerſtörten, ſpäter aber auf eigene Unkoſten wieder herſtellen mußten.

Mitten im höchſten Alpengebirge zwiſchen dem Oberengadin und dem Gebiete von Worms gelegen, bildet es eine Art Hochebene und hat wie das Engadin ſeinen Thalzug von Abend nach Morgen, in einer Länge von beiläufig achttauſend Schritten. Lieblich iſt es anzuſehen mit ſeiner mitten im Thale gelegenen Kirche, ſeinen grünen Weiden und zerſtreuten Häuſern, deren es im Ganzen 150 gibt. [1] Das Volk aber iſt ungemein träge und ſtatt den ſonſt recht guten Boden ordentlich anzubauen, zieht es vor, ſeine Weiber und Kinder auf den Bettel auszuſenden; — ſteckt auch ſonſt noch tief in Schulden, vorzüglich gegenüber den Wormſern und Engadinern. Obſchon das Livignothal zur Provinz Worms gehört, glaubte ich daſſelbe dennoch hier anführen zu müſſen, weil es ſeiner Natur nach ein Nebenthal des Engadins ausmacht. In ſeinem Hintergrunde entſpringt der Spöl auf einem, dem Bernina nahen Berge, durchfließt Livigno 2 Meilen weit in der Richtung nach Morgen, wendet ſich dann nach Mitternacht und ſtürzt mit Geräuſch durch enge Felsſchlünde in das Thal Buffalora hinaus, wo er den gleichnamigen Bach aufnimmt und abendwärts nach Zernetz hinausfließt. Der Spöl iſt ebenfalls fiſchreich, zumal an Forellen, doch haben dieſe eine etwas dunklere Farbe, als diejenigen des Inn, wie denn auch das dunklere Spölwaſſer im Inn noch eine ziemliche Strecke weit bemerkbar bleibt.

Der Buffaloraabach entſpringt zwei Meilen von Zernetz auf dem gleichnamigen Gebirgsſtock, der gegen Morgen in das Münſterthal ſich abdacht und gegen Mittag vermittelſt ſeines Ausläufers *Giuf plaun* an das Wormſer Gebiet grenzt. Im Buffalorathal ſtanden noch bei meinem Gedenken einſt einige Wirthshäuſer in der Nähe verſchiedener im Betrieb befindlicher Silberminen. Es war ein lebhafter kleiner Ort, zahlreich beſucht von der Bevölkerung der Umgegend. Als dann aber ſpäter jene Wirthshäuſer zu Diebsherbergen wurden, hat man die Gebäulichkeiten niedergeriſſen und ihre Bewohner der Strafe überliefert. Auch die Silberminen ſtehen nun ſtill und verlaſſen und die dazu gehörigen Wohnungen in Schutt und Trümmern. Auf ſeinem fernerem Laufe kömmt der Buffaloraabach bei zwei Alpen der Gemeinde Zernetz vorbei zu einem bedeutenden Einfang mit Wirthshaus, rätiſch „*al fuorn*“, deutſch „zum Ofen“ genannt, ohne Zweifel von einer

[1] Eine genauere Beſchreibung dieſes ſchönen Alpenthals findet ſich in Lehmanns: *Chiavenna* und *Bormio* S. 169 ff.

Eisenschmelze her, welche einst hier stand, dann einging und vor wenigen Jahren von den Zernetzern mit großen Unkosten wieder eingerichtet wurde. Bis hieher hat der Bach fast nur schöne Wiesenebenen durchschnitten, nun aber fällt er in den Spöl und rauscht dann mit ihm durch ein waldiges und felsiges Schluchtenrevier hinaus. Von dem Ofenwirthshaus nach Zernetz hinaus zieht sich der Weg anfänglich einen steilen Berg hinan, der seiner Ausdehnung wegen den Namen *Chiamp löng* führt. Kurz darauf folgt eine andere, ebenso lange Berghalde, *Chiamp sech* und beide sind wegen eines im Jahre 1499 dort stattgehabten Treffens bekannt geworden, worüber jedoch später. Nun gelangt man zur Zernetzer Alp Ischadura und dann führt der Weg allmählig zu den Feldern von Zernetz hinab. Bevor man aber noch dahin kömmt und dieselben sich zu öffnen beginnen, zeigt sich in der Thalenge eine gemauerte Landwehr aus alter Zeit, vom Spöl etwas gegen das Gebirge der rechten Seite ansteigend, wo noch dermalen ein Thurm zu sehen ist, *la Serra*, genannt. [1] Der Buffaloraberg wird häufiger blos Fulderaberg genannt.

Tausend Schritte unterhalb Zernetz treten die Berge wieder so enge zusammen, daß sie kaum für den durchfließenden Inn Raum lassen. Noch tausend Schritte weiter liegen in einem Winkel an der linken Innseite einige Wiesen, von einem Bache durchschnitten, welcher aus dem dort ausmündenden, verschiedene Zernetzer Alpen enthaltenden, Thale Sursura fließt und hier einige Mühlen treibt. In geringer Entfernung von da drängt sich der Inn zwischen zwei waldbedeckten Vorbergen hindurch, auf deren einem rechts vom Flusse Spuren einer alten Burg mitten im Walde sichtbar sind. Zwischen diesem Hügel und dem eigentlichen Gebirge zieht sich ein vertiefter Wiesengrund hin, der einige Zernetzer Voralpen [2] enthält und *il Clus* [3] genannt wird. Den gleichen Namen führte ohne Zweifel auch die alte Burg und beherrschte vom Hügel hinab

[1] Gewöhnlich wird angenommen, daß Thurm und Mauer aus Rohans Zeit stammen, was aber bezüglich des Thurms augenscheinlich unrichtig ist. Wohl mag Rohan denselben besser befestigt und die Mauer zum Inn hinab angelegt haben, aber gewiß gehört der Thurm in eine ältere Zeit, vielleicht diejenige des Schwabenkrieges, wo man ihn zur Abwehr tirolischer Einfälle erbaut haben mochte.

[2] Rätisch *prümarans* (ohne Zweifel von *prümavaira*, Frühling, herzuleiten). in hiesiger deutscher Sprache Maiensäße (Sitze) genannt.

[3] Der bekannte Ausdruck für Thalenge.

den Engpaß, wenn man es nicht vorzieht anzunehmen, daß einer der Begleiter des *Rätus* ſich dort eine Veſte gebaut und dieſelbe nach der Stadt *Clusium* benannt habe. [1] Hinter dem linken Hügel befinden ſich eine Menge Wieſen, meiſt nach Süs gehörend, die den Namen *Valgiaraingia* führen. Hier führt eine Brücke über den Inn auf die rechte Seite und zwar gerade an die Stelle, wo der Galgen ſteht. Der Ort heißt Puniasca. [2]

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Süs.

Gleich jenſeits der hier auf beiden Seiten des Inns befindlichen Grenzſteine zwiſchen Zernetz und Süs öffnet ſich die Gegend zu einer ſchönen Ebene von Aeckern und Wieſen. Noch bei meinem Gedenken war Alles mit Buſchwerk und Steingerölle bedeckt und von Feldern keine Spur zu entdecken. Diebe und Räuber lauerten hinter Bäumen und Felſen. Alles dies iſt nun durch den Fleiß der Süſer anders geworden. Die Wieſen und Aecker dieſſeits des Inns tragen zum Andenken an einen ehmals hier befindlichen Birkenwald den Namen *Guaudtsumrduognia*, oder *Guaudtsandögnia*. Weiter hinaus folgen noch mehr Wieſen, welche in den Jahren 1515 und 1558 viel von Erdſchlipfen gelitten haben.

Das Gebirge auf dieſer Seite führt wie dasjenige von Zutz den Namen Alpiglias *(Alpes Juliae)*, der ſelbſt beim Volke gebräuchlich iſt, wie nachfolgendes Sprichwort lehrt:

Scha 'lg nüvel trag' incuntr' *Alpiglias*
S' mettn' ils chiapels sün las claviglias;
Sün chieu, scha incuntra *Valdruschauna*
L'aura malada e brich ais sauna.

[1] So ſehr Campell ſonſt, wie ſämmtliche Gelehrte ſeiner Zeit, rätiſche Namen von tusciſchen und latiſchen Benennungen herzuleiten ſucht, fühlt er hier dennoch das Wahrſcheinlichere und Richtigere heraus. Gewiß hatte jene Burg keine andere Beſtimmung als das Thal zu ſchützen.

[2] *Puniasca* iſt von punire, ſtrafen, abzuleiten.

In Zuz hörte ich daſſelbe auf folgende Weiſe:

Scha'l nüvel gess incuntra *Alpiglià*
Mett il chiapelg sün la claviglia;
Moa sch'ell incuntra va a *Davaog*
Schi mett' il bain dandet sün chiaog. [1]

Beide auf die Erfahrung unſerer Altvordern geſtützt, daß das Eilen der Wolken nach Süden gutes, heiteres Wetter, nach Norden aber (Davos und Druſusthal) ſchlechtes prophezeihe.

Sandögnia gegenüber liegen die Wieſen von Leß und ungefähr hundert Schritte weiter unten folgt Süs, mein vielgeliebtes Heimathsdorf, zu deſſen Lehrer und Seelſorger vor zwanzig Jahren, bevor ich hieher nach Cur kam, [2] Gott mich unwürdiges Werkzeug wählte.

Süs wird durch ſeine Lage in drei Theile getheilt, erſtlich vom Inn und dann der längere Theil auf der linken Innſeite noch einmal durch die Suſasca, welche aus dem benachbarten Fluelathal hervorſtrömt und mitten im Dorfe Süs in den Inn ſich ergießt. Von der Höhe des Fluela öffnet ſich eine ſchöne Fernſicht in das Unterengadin. [3] Süs hat vier Brücken, von welchen die am obern Ende des Dorfes von der rechten auf die linke Innſeite hinüberführt. Sie wurde erſt vor 50 Jahren erbaut, weil früher die Straße in das Unterengadin bei Süs die rechte Innſeite nicht verließ, [4] ſondern über den Hügel, genannt *la fortezza suott*, [5] ging. Im Jahre 1566 am 28. Auguſt verlor ich

---

[1] Nach der Verdeutſchung unſeres poetiſchen Freundes C. v. F.

Zieht das Gewölk Alpiglias zu,
Hänge den Hut an den Nagel du;
Doch hat ſich's nach Druſana gewandt,
So nimm ihn ſchleunig wieder zur Hand.

[2] Campell kam 1550 nach Süs und 1570 nach Cur.

[3] Beſonders auf Guarda, die Schlöſſer Steinsberg und Taraſp und das Gebirge der rechten Innſeite.

[4] Erſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts wurde die Straße auf der linken Innſeite durch das Felsrevier *la Sassella* (sass, Felſen) durchgeſprengt. Dadurch kam die Brücke *Puniasca* außer Gebrauch und exiſtirt dermalen gar nicht mehr. Es ſcheint ferner, das ſchon zu Campells Zeit die Straße von Süs nach Lavin auf die linke Innſeite verlegt wurde.

[5] Es ſind dies Trümmer mit halb eingeſtürzten, halb verſchütteten Gewölben, und weitläufigen Mauern, welche man für ehemalige von Rohan 1635 angelegte Feſtungswerke hält.

bei der ſchrecklichen Ueberſchwemmung jenes Jahres meine geliebte Frau, indem ſie ſammt der Brücke vom Waſſer weggeriſſen und verſchlungen wurde. Noch immer vermag ich nicht ohne Schmerz und Thränen an jene Begebenheit zu denken und ſtets weckt der Anblick jener Brücke Empfindungen der traurigſten Art in mir. Auf faſt wunderbare Weiſe wurde der Leichnam zwölf Stunden unterhalb Süs, im Tirol, unverletzt an das Land getrieben, mitten in einem Gewirr von Stämmen, Bäumen, Wurzeln und Hausgeräthe jeder Art.

Der Schade durch dieſe Ueberſchwemmung war ſehr groß. Außer den ſchönſten, am Waſſer liegenden Aeckern und Wieſen, welche unwiederbringlich verloren gingen, wurden an 24 große Brücken weggeriſſen, kaum drei verſchont und auch dieſe in ihren Grundveſten erſchüttert. Die Brücke in Süs war die erſte, welche zur Herſtellung der Verbindung mit dem Oberengadin wieder erbaut wurde; es geſchah dieß innerhalb zehn Tagen.

Nicht viel kleiner war die Ueberſchwemmung vom 13. Sept. dieſes Jahrs,[1] die jedoch weit weniger im Engadin ſchadete, als im Oberlande. Doch darüber ſpäter.

Die zweite Brücke in Süs führt über die Suſasca und die dritte von der linken auf die rechte Innſeite zurück, wo die Kirche mit Glockenthurm und noch zwei andern ſehr alten Thürmen ſich befindet. Letztere beide ſind viereckig und von ſehr feſtem Mauerwerk, zumal der eine, der ziemlich hoch und deſſen Seiten an $6^1/_2$ Schritte breit ſind.[2] Von der gleichen Bauart findet ſich auch ein Thurm im größeren Dorftheile, nur drei Schritte breiter in den Seiten und in der obern Hälfte abgebrochen. Die untere, mit einem Hauſe verbunden und unter dem nämlichen Dache, wurde von meinen Voreltern mütterlicher Seite bewohnt.[3]

Außer den Planta wohnt zu Süs auch noch die ſehr alte Familie der Rosler, auch *Camucini* (Gemſer) genannt, wegen einiger Gemshörner in ihrem Wappen. Der Name Rosler datirt ſich daher, daß

---

[1] 1570.

[2] Dieſer Thurm wurde in den letzten Jahren inwendig ausgebaut und iſt dermalen von einem Zweige der Familie Planta bewohnt.

Der zweite Thurm der rechten Seite, einſt durch die Rosler bewohnt, diente ſpäter als Gefängniß und wird dermalen als Schützenhaus benutzt.

[3] Von dieſem Thurme im größeren Dorftheile iſt dermalen keine Spur zu finden. Alte Leute wollen ſich erinnern, daß derſelbe an der Stelle der neuen Rosler'ſchen Häuſer im untern Theile des Dorfes ſtand.

ſie auch drei roſenbekränzte Menſchenhäupter im Schilde führen. Ein Theil dieſer Familie bewohnt den einen der beiden Thürme auf der rechten Innſeite.

Die vierte Brücke zu Süs führt ungefähr hundert Schritte unter dem Dorfe vom rechten auf das linke Ufer. Nachdem ſie an ſiebenzig Jahre ihrer Baufälligkeit wegen ungangbar geweſen, wurde ſie vor zwei Jahren wieder hergeſtellt. [1]

Ob der Name Süs von *Susa Semnonum*, *Suessa* in *Campanien* oder *Susa* in *Piemont* herzuleiten ſei, iſt ungewiß. Joh. Travers neigte ſich zu der Meinung, daß Süß von *Suessa* herſtamme, weil ſolches den Tusciſchen Einwanderern näher lag. Phil. Gallicius ſtimmte für das piemonteſiſche *Susa*.

Zwiſchen der rechten Hälfte des Dorfes und der Gebirgskette Alpiglias erheben ſich in einer Reihe drei Hügel, faſt gleichmäßig von einander entfernt, welche heut zu Tage auf allen Seiten von wohlbebauten Aeckern umgeben ſind und auf deren Höhen man ſehr alte Mauerreſte bemerkt. Daß dieſe einſt Burgen und Veſten waren, daran zweifelt Niemand. Der erſte oder oberſte Hügel heißt Caſchinas. Ob dieſer Name von dem campaniſchen *Casinum* oder dem Geſchlecht Catzin von Süs herzuleiten ſei, iſt ungewiß [2] Der zweite, mittlere Hügel führt den Namen Petnal, der dritte heißt Caſtlatſch oder Caſtlins *(Castellatium* oder *Castellinum.)*

Manches habe ich über letztere Beide gefunden, und zwar in jenem oberwähnten Verzeichniß rätiſcher Burgen, das mir vor acht Jahren einſt zu Ilanz in die Hände fiel. Aus ſämmtlichen drei Hügeln aber hat man im Laufe der Zeiten roſtiges Eiſenwerk der verſchiedenſten Art hervorgegraben, Dolche, Schnallen, Pfeile, Schüſſeln und Teller, ein- und zweiſchneidige Aexte und dgl. von heut zu Tage ungebräuchlicher Form, ohne innern Werth, aber ſeines Alters und Seltſamkeit wegen aufzubewahren würdig.

---

[1] Dermalen exiſtirt ſie ebenfalls nicht mehr. Ihre Stelle ſoll in der Nähe des *Crap Sasslatsch* geweſen ſein. Ueber ſie kam die Straße wieder auf das linke Innufer zurück.

[2] *Caschinas*, in Süs bekannter unter dem Namen *Fortezza sura* (das obere Schloß), wird für den Stammſitz der Familie Catzin angeſehen, auf welche Autorität hin iſt uns unbekannt. Campell ſpricht ſich darüber nur undeutlich aus.

Nicht weit davon am Fluſſe der genannten Hügel wurden verſchiedene ſilberne und eherne Münzen gefunden. Ich erhielt zwei von Hartmann Catzin, der ſie in einem ſeiner Aecker gefunden hatte. Sie ſchienen mir gegoſſen und nicht geſchlagen zu ſein und zwar war die eine von Silber und trug auf der einen Seite die Umſchrift *Antoninus Aug. Pius P. P. VRUM* mit dem Bildniß des Kaiſers. Auf der andern Seite IIII. Cos. mit dem Bilde der Venus. Sie wog ſchwerer als die italieniſche Münze, die bei uns für 7 Reichskreuzer geht. Ich hielt ſie für einen römiſchen Denar; und da die Prägung in das Jahr 147 n. C. fällt, iſt ſomit die Münze heute 1423 Jahre alt. Die zweite Münze war von Erz, *Venus victrix* umſchrieben mit dem Bildniß der Venus. Auf der andern Seite ein Venuskopf mit der Umſchrift: *Magnur Bicanuc* (sic!) ꝛc.

Unter andern Münzen hatte gedachter Hartm. Catzin auch einen *Hadrianus*, einen *Vergilius Maro* ꝛc.

Was ich nnn über gedachte Burgen und deren Herren von meinen Voreltern gehört habe, ſtelle ich hier zuſammen, ohne jedoch für deſſen Wahrheit einzuſtehen.

Es gab eine Zeit, wo die Herren jener Burgen gegen das arme Volk von Süs auf eine Weiſe wütheten, welche daſſelbe endlich zu dem verzweiflungsvollen Rathſchluß brachten, ihre Tyrannen anzugreifen und ſich von ihnen zu befreien, oder aber bei dem Verſuche zu ſterben. Das Glück war ihnen ſo günſtig, daß die eingeſchloſſenen Burgherren, als der Mangel an Lebensmitteln zunahm und ihnen zuletzt auch das Waſſer abgeſchnitten wurde, — um Frieden baten. Er wurde ihnen bewilligt, ja ſogar freier Abzug mit ſo viel von ihrem Eigenthum, als ſie mit ſich wegzutragen vermöchten. Die Ritter aber trauten dem Volke nicht und bereiteten eine nächtliche Flucht vor, wobei ſie, um vor Verfolgung ſich zu ſichern, ihre Pferde verkehrt beſchlagen ließen. Möglich, daß der Hufſchmied ſie verrieth, kurz das Volk erhielt Kunde davon und ſtellte ſowohl beim Crap Saßlatſch [1] als bei der Puniasca Brücke einen Hinterhalt auf, in welchen die Ritter fielen und bis auf einen, Namens Martin, der ſich mit ſeinem Pferde in den Inn ſtürzte und glücklich auf die andere Seite hinüber entrann, — ſämmtlich erſchlagen wurden. Es geht die Sage, daß ſeither vom Crap Saßlatſch bis Punt Puniasca keine Lerche mehr ſinge, auch hat Niemand bei meiner Väter und

[1] So heißt ein Felſen an der Straße nach Lavin.

bei meinem eigenen Gedenken innert dieſer Grenzen eine Lerche gehört, während Wald und Flur jenſeits von ihnen ertönt. So ſehr widerſtrebt Falſchheit und Verrath ſelbſt der Natur des unvernünftigen Thieres. Genug, für eine unbezweifelte Thatſache wird es angeſehen, daß unſere Voreltern bei jener Gelegenheit ihre Freiheit erlangten. Das Jahr, in welchem es geſchah, iſt ungewiß; wahrſcheinlich aber fand dieß während der Regierungszeit der Curer Biſchöfe Berthold, Ulrich v. Kyburg und Boleard von Neuenburg von 1225—1251 ſtatt, während welcher Jahre die Burgen Guardavall und Friedau erbaut wurden, die dann auch nicht lange feſt blieben, ſondern wegen ähnlicher Gewaltthaten ihrer Beſitzer gebrochen und zerſtört worden ſind. Es ſcheint mir demnach nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Begebenheit zur Zeit Kaiſer Friedrichs II. ſtattfand, unter deſſen Regierung in Deutſchland und namentlich in Oeſterreich viele Raubneſter zerſtört wurden. Doch Mehreres hierüber in der Geſchichte.

Die Suſasca, welche bei Süs verſchiedene Waſſerwerke treibt und ſchon öfters die benachbarten Häuſer mit Verderben bedrohte, hat drei Quellen, wie denn auch ihr Thal in drei Zweige ausläuft. Tauſend Schritte ob Süs fließt von Norden her in die Suſasca ein Bach aus dem Zweigthale Fleß. In letzterem, deſſen Fortſetzung Valtorta genannt wird, befinden ſich ſchöne Alpweiden. Von hier aus gelangt man in zwei Stunden in das Verenathal und Dorf Kloſters hinüber. Erſteres, einſt den Süſern gehörig und für acht Goldgulden den Kloſterſern verpachtet, wurde ihnen vor zehn Jahren für ſechshundert Goldgulden verkauft. Dreitauſend Schritte von Süs, jedoch in der Richtung gegen Abend, gabelt ſich die Suſasca von Neuem. Der eine Arm fließt vom Fluelaberg hernieder, auf deſſen Höhe er aus zwei kleinen, fiſchreichen Seen entſpringt. Von hier aus gelangt man in zwei Stunden nach Davos und zwar durch das Fluelathal, das einſt ebenfalls den Süſern gehörte, dann einigen Davoſern Familien verpachtet wurde, bis ſie es im Jahre 1328 erkauften und ſich darin anſiedelten. Die Grenzen befinden ſich nunmehr bei den Seeen auf der Höhe des Paſſes.

Es wird derſelbe faſt zu allen Jahreszeiten ſehr betreten, vorzüglich von Davoſern, welche auf Saumpferden Butter nach Hall und in das Etſchthal führen und dafür Salz und Getreide heimbringen.

Die dritte Quelle der Suſasca endlich entſpringt 2—300 Schritte vom diesſeitigen Fuß des Fluelaberges in einem nach Mittag ſich

hinziehenden Hochthale, das auf rätiſch *Val da la segia* heißt,[1] und Wieſen enthält, welche früher von den Süſern gemäht zu werden pflegten. Jetzt läßt man ſie durch das Hornvieh abweiden. Von zu hinterſt im Thale gelangt man über einen niedern Bergſattel in das Davoſer Diſchmathal.

Noch findet ſich unterhalb Süs auf der linken Seite des Inn das Seitenthal Sagliaints, aus welchem ein wilder Bach hervorſtürzt, — ſeitlängs der Wieſe Runtzads, wo alljährlich die Volksverſammlung zur Landammannwahl ſtattfindet. Das gedachte Thal zieht ſich an 3000 Schritte einwärts und enthält in der vordern Hälfte ſchöne Weiden, während im Hintergrunde verſchiedene Gletſcher, rätiſch *Vadretts*, ſich aufthürmen. Ueber ſie gelangt man in das Verenathal und nach Kloſters, ebenſo aber, wenn man ſich ein wenig links hält, nach Valtorta. Das Gebirge, deſſen Sattel man hier überſchreitet, iſt gar hoch und die höchſte Spitze trägt den Namen *Piz da Glims.*[2] Oefters verfehlten Reiſende den Weg nach Kloſters, zumal bei nebeligem Wetter, und kamen zu ihrer Verwunderung nach Süs zurück; indeſſen iſt dieß mit Abgeordneten zum Bundstag auch an heitern Tagen geſchehen.

Bevor man noch zur Thalmündung von Sagliaints gelangt, kaum 200 Schritte unterhalb des Dorfes auf der rechten Innſeite, folgt eine der Lavinen wegen ſehr gefährliche Stelle. Im Jahr 1569 fanden hier zwei Perſonen ihren Tod.

Noch wird zu Süs von durchziehenden Waaren ein kleiner Zoll erhoben, von welchem $^1/_3$ an Zernetz fällt. Das Uebrige gehört der Gemeinde Süs, wogegen dieſe verpflichtet iſt, bei Waarenanhäufungen um den gleichen Preis, wie die gewöhnlichen Fuhrleute, die Waaren nach Zuz und Schuls zu führen und nöthigenfalls jede andere Arbeit auf der Seite zu laſſen.

---

[1] Dermalen heißt daſſelbe *Val Grieletsch* und enthält eine Alp gleichen Namens.

[2] Nur im Engadin ſo genannt. In Kloſters führt er den Namen Lavinerhorn, iſt aber im ganzen Lande als Piz Linard am bekannteſten. Seine Höhe beträgt nahe an 12,000 Fuß.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Lavin.

Die Umgegend der Gemeinde Lavin iſt ihrer ſonnigen Lage wegen ſehr fruchtbar, während Süs um der hohen Berge willen mehr im Schatten liegt. Gleich ſonnig wie Lavin, iſt doch der Boden in Zernetz viel trockener und dürrer, eine Folge der häufigen Nordwinde, welchen es ausgeſetzt iſt. Das Gebiet von Lavin iſt nicht groß und namentlich leidet es an Wald und Weide ziemlichen Mangel.

Das Dorf ſelbſt hat eine angenehme Lage auf der linken Seite des Inns und beiden Ufern des Lavinuoz, eines Baches, welcher aus dem gleichnamigen Seitenthale gegen Norden hervorfließt. Es enthält Bergwieſen und Weiden und man gelangt durch daſſelbe, jedoch nicht ohne Schwierigkeit und nur im hohen Sommer in das Verenathal hinüber und nach Kloſters. Lavin iſt faſt ebenſo groß als Süs, enthält an hundert Häuſer und begreift auch das Dörfchen Gonda in ſich, wovon gleich hernach die Rede ſein wird.

Den Namen Lavin will man von der latiſchen Stadt Lavinium herleiten.

Hier wohnen die Nachkommen der alten edeln Familie Biſatz. Bis zu ſeinem Tode hat ſich ferner hier aufgehalten Jodocus oder Duſch Planta von Zutz, der mich einſt allen Ernſtes verſicherte, er habe von ſeinen Voreltern gehört, die Planta ſtammten von den römiſchen Urſinis ab, Zeuge deß die Bärentatze, welche ſie im Wappen führten und welche zu dem Namen Planta Veranlaſſung gegeben hätte. Jodocus Planta hatte eine Salutz geehlicht und dadurch, ſowie durch Erbſchaften ſich ſo viel erworben, daß er für den reichſten Bündner galt. Er war Vater von zwölf lebenden Kindern, welche ſich ſpäter über das ganze Engadin zerſtreuten und deren Nachkommenſchaft die Zahl von dreihundert Perſonen überſteigt. Weniger zu loben war an dieſem Manne, daß er die Bildung ſeiner Söhne aus dem Grunde gänzlich vernachläßigte, damit keiner von ihnen Prediger werden könne, — ganz im Gegenſatze zu ſeinem nun in Zutz lebenden Sohne Thomas, der ſeine einzige Tochter möglichſt in den Wiſſenſchaften unterrichten ließ und dieſelbe dann an den gelehrten Johann Salis von Samaden verheirathete.

Auch hier in Lavin ſtand einſt ein alter Thurm, welcher zur Einrichtung einer Wohnung ſpäter zum Theil abgetragen werden mußte. Es

geſchah dieß noch bei meinem Gedenken. Nach Einführung der Reformation durch Philipp Gallizius wurde die Kirche ſammt Thurm am obern Ende das Dorfes an einer etwas erhöhten Stelle erbaut.

Während die Straße vom Oberengadin bis hieher meiſt eben iſt, führt dieſelbe von hier an bergauf, bergab, bis Schuls. Beſonders iſt dieß der Fall nach Guarda hinauf, wo ſie theilweiſe ſehr ſteil iſt. Eine gewiſſe Stelle, zweihundert Schritte ob Lavin, heißt Oretza und zwiſchen ihr nnd dem hundert Schritte weiter entfernten Dörfchen Gonda iſt die Straße der dort häufigen Lavinen wegen nur mit Gefahr zu benutzen. So fanden im Jahre 1565 fünf Männer hier ihren Tod.

Gonda hat ungefähr 30 Häuſer und früher eine eigene Capelle. Seit der Reformation iſt daſſelbe nach Lavin kirchhörig. Ein Bergrücken gewährt ihm Schutz gegen die Lavinen. Den Namen hat es vielleicht von der Menge von Steinen erhalten, welche, zum Theil durch die Lavinen herbeigeſchleppt, beim Schneeſchmelzen zurückblieben. Das Dörfchen war einſt der Sitz der ſehr alten und angeſehenen Familie der Entzio, auch *Rapicier* genannt, weil ſie eine Rübe in ihrem Wappen führten. In unſern Tagen hieß man ſie gewöhnlich *ils Ser Dumengs*, einem Dominicus zu Ehren, der durch Anſehen und Reichthum hervorragte und kurz zuvor gelebt hatte. Der Einfluß dieſer Familie ging ſo weit, daß Gonda ſelbſt nicht wenig an Anſehen gewann, was jedoch ſeit Ausſterben jenes Geſchlechts wieder aufgehört hat. Des Letztern Wappen führen nunmehr die Nachkommen von Johann Peter Heinrich auch Steinsberger oder v. Steinsberg genannt, die von jener Familie abzuſtammen ſich rühmen. [1]

Tauſend Schritte ob Lavin, an der Landſtraße nach Guarda, öffnet ſich nach Norden ein Seitenthal, außerhalb *Vall Cluotza*, im innern Theile aber *Vall Tuoi* genannt. Der Thalbach ſtürzt vierhundert Schritte unter der Straße in den Inn. Die Brücke wird von Guarda und Lavin gemeinſchaftlich unterhalten; auch dient der Bach im *Vall Cluotza* als Grenze zwiſchen beiden Gemeinden; Tuoi gehört Guarda allein zu und iſt mit ſchönen Weiden und Wieſen bedeckt.

Gerade hier gegenüber, auf der andern Seite des Inns, wohin von Lavin eine neuerbaute Brücke führt, ſtürzt aus dem hochgelegenen,

[1] Heut zu Tage exiſtirt Gonda nicht mehr. Verſchiedene Häuſerruinen deuten den Ort an, wo es ſtand, und führen noch den alten Namen. Ob Kriegsereigniſſe oder Brand oder welche andere Urſache die Bewohner zum Wegzug bewog, iſt unbekannt.

den Lavinern zugehörenden Alpenthale Zeznina ein Bergwaſſer herab. Ueberſchreitet man das Gebirgsjoch Alpiglia, ſo gelangt man auf die andere Seite ob Süs zu einem kleinen, ſehr tiefen Alpenſee. Auch hierher verlegt die Sage einen Lindwurm. [1] In den See geworfne Steine ſollen Ungewitter erregen. [2]

Obſchon Süs und Lavin mit Gonda heutigen Tages zwei in jeder Beziehung von einander getrennte Gemeinden bilden, war dieß doch vor 150 Jahren noch nicht der Fall. Lavin und Gonda, welche zum Bau einer eigenen Kirche erſt ſpäter vom Biſchof zu Cur die Bewilligung erhielten, gehörten damals kirchlich nach Süs und trugen auch ein Drittel zur Unterhaltung des Geiſtlichen bei. Das Uebrige fiel Süs anheim, bis auf Weniges, was der Leutprieſter zu Ardetz beiſteuerte. Letzteres, die eigentliche Mutterkirche für Guarda und die beiden andern Gemeinden, war außer zu Zehnten noch zum Genuß verſchiedener Präſtationen berechtigt, welche von Jenen an vier verſchiedenen Tagen im Jahre geleiſtet werden mußten. Dieß dauerte lange fort, ſelbſt nachdem Lavin eine eigene Kirche ſich erbaut hatte. Mehr noch. Es ſind keine zweihundert und fünfzig Jahre her, daß Süs ebenfalls keinen eigenen Prieſter beſaß und ſeine Bewohner ſomit eine volle deutſche Meile weit bis Ardetz zum Gottesdienſte wandern mußten und ebenſoweit ihre Todten zu tragen hatten, um ſie in geweihte Erde zu bringen, — ein Weg, der zumal im Winter nicht ohne Gefahr iſt. Ueber dieſe kirchlichen Verhältniſſe finden ſich folgende drei Urkunden: Die erſte vom Jahre 1325, Vig. Virg. Sanct. ausgeſtellt und geſiegelt von Marquard, Domherr zu Cur und Leutprieſter zu Ardetz. Die zweite Urkunde, vom Jahre 1358, von Biſchof Peter dem Böhmen 4 feria prox. post dominic. Invocavit.. Die dritte vom Jahre 1422.

---

[1] Dieſe Sage knüpft ſich bekanntlich noch an verſchiedene kleine Alpenſeen.

[2] Rätiſch *il lai d'Alpiglia*. Sererhard, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte, erzählt, er hätte über die Exiſtenz jenes angeblichen Drachen einen Laviner, Namens Bonorand, befragt, welcher die Sage vollkommen beſtätigte, da einer ſeiner Verwandten mit eigenen Augen geſehen hätte, wie der Lindwurm mit ſchrecklichem Gebrüll aus dem See emportauchte. Werfe man Steine in letztern hinein, ſo bilde ſich innert einer Stunde ein dichter Nebel, aus welchem dann ſtarke Regenſchauer ſich entlüden. Schreiber dieß, der einſt den See ebenfalls beſuchte, hat lediglich die Erinnerung an die ungemeſſene Tiefe und dunkle Farbe des Waſſers bewahrt, indem wenigſtens mittelſt mitgebrachter Stricke kein Grund zu finden war. Auch dermalen noch ſind in Betreff jenes See's die nämlichen abenteuerlichen Sagen im Umlaufe.

Vor 140 Jahren brach in Folge eines Todtschlags zwischen den Familien Bisatz und Bonorand zu Lavin eine blutige Fehde aus, welcher in kurzer Zeit 24—25 Personen zum Opfer fielen, — vorzüglich deßhalb, weil Niemand zum Frieden sprach, sondern es sich mehr angelegen sein ließ, den Brand zu schüren. [1] Selbst die benachbarten Dörfer begannen Theil zu nehmen. Verschiedene Süser schloßen sich, je nach ihren Sympathien, den beiden Parteien an; die Wilhelm von Schuls hielten es mit den Bisatz. Abhülfe durch die Behörden war um so schwieriger, als das Engadin in peinlichen Sachen unter dem österreichischen Pfleger zu Nauders stand, derselbe vom Schauplatz des Streites ziemlich entfernt wohnte und überhaupt um die Engadiner sich gar wenig kümmerte.

Endlich wurden beide Familien der Feindschaft und des Hasses müde. Die Versöhnung war so vollkommen, daß sie sich fortan verschwägerten und in gegenseitiger Freundschaft wetteiferten. Hiezu folgendes Beispiel. Johannutt [2] Caspar Rosler oder Cammucin von Süs, meines Vaters mütterlicher Großvater, stand mit seiner Verwandtschaft zu den Bisatz; auf der andern Seite hielten es Johannut Campell und sein Bruder Caspar, mein väterlicher Großvater, beide von Lavin, mit den Bonorand. In Süs kam es zu einem Zusammenstoß, bei welchem Thomas Bardott von Süs, eine der Coriphaeen, getödet und Johannut Campell, mein Großoheim, von Johannut Caspar Rosler mit einem Bolzen schwer verwundet wurde. Trotz dieser Vorgänge fand zwischen der Tochter des Verwunders und dem Bruder des Verwundeten eine Ehe statt, und ebenso wenig trug Conradin Bonorand, dessen Vater in dieser Fehde umgekommen war, das geringste Bedenken, seine Tochter dem Peter Bisatz, Verwandten meines jetzigen Schwiegervaters, zur Frau zu geben.

Vor 43 Jahren brach dann zwischen den Gemeinden Süs und Lavin, in Folge des streitigen Besitzes des Berges Laret (die dem Engadin zugekehrte Seite des Räticon), der reich an Wald und Weide ist, ein so heftiger Streit aus, das nicht blos die Männer zu den Waffen griffen, sondern sogar Weiber uud Knaben (dessen erinnere ich mich noch recht wohl) auszogen. Hätten nicht die Bewohner der

[1] Eine Erscheinung, die leider auch in unsern Tagen im Engadin noch beobachtet werden kann. Auch Fort. Juvalta (Arch. I. 1. 106.) klagt, daß die meisten Bewohner neidisch und streitsüchtig seien.

[2] Johannut aus Johann Otto zusammengezogen.

Nachbargemeinden ſich ſofort ins Mittel gelegt, ſo wären beklagenswerthe Auftritte erfolgt. Die Sache hatte einen ſo drohenden Anſtrich gewonnen, daß die drei Bünde es für nöthig fanden dazwiſchenzutreten, und durch Androhung großer Geldbußen die Parteien von weitern Unternehmungen abzuſchrecken. Und obſchon nun die gegenſeitige Erbitterung ſehr groß war, und jede Ausſicht zu Verſöhnung und Frieden eitel ſchien, wurde dennoch der Anſtand durch Vermittlung der bündneriſchen Abgeordneten ſo glücklich beigelegt, daß man glauben konnte, es ſei aller Haß und ſelbſt die Erinnerung an jenen Streit auf immer der Vergeſſenheit anheimgefallen. Ja, ſpäter gab es nicht leicht zwei Gemeinden, welche ſich gegenſeitig ſo freundſchaftlich erwieſen.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Guarda.

Dreihundert Schritte jenſeits der Vall Cluoza Brücke liegt Guarda, etwa tauſend Schritte über dem Inn. Es zerfällt in zwei Theile. Der eine Theil derſelben liegt ungefähr hundert Schritte ob der Straße, iſt der ältere und früher angelegte und heißt vorzugsweiſe Guarda. Der untere Theil an der Straße, der auch die Kirche enthält, führt ſpottweiſe den Namen Caminada. Beim Bau der Kirche höhnten die Bewohner des obern Dorfes die des Untern mit der Bemerkung, aus ihrem Bau werde keine Kirche, ſondern höchſtens eine Speiſekammer (caminada) werden. Die Bewohner von Guarda ſind ein ſtarker, abgehärteter Schlag Menſchen, gewöhnt an anhaltende, ſchwere Arbeit, wie ſie die Lage ihres Dorfes mit ſich bringt. Was ſie an Kornwachs beſitzen, liegt unterhalb der Gemeide am Inn und muß den ſteilen Abhang ins Dorf hinaufgeſchleppt werden. Große Anſtrengung nimmt auch das Bergthal Tuoi, wo der beſte Theil ihrer Güter liegt, in Anſpruch, aber bei weitem die meiſte Mühe verurſacht ihnen der Holzſchlag, weil die Gemeinde nur jenſeits des Inns ſchlagbare Wälder beſitzt. Dieſe Arbeit dauert den ganzen Winter hindurch.

Aber alle dieſe Mühe und Anſtrengung vermochte keineswegs die natürliche Wildheit der Einwohner zu zähmen oder ſoweit im Zaum zu halten, daß nicht noch bei unſerer Väter Gedenken zwei Factionen im

Dorfe herrſchten, die Anthonianer [1] im untern, und die Brancaner im obern Theile, welche ſich bitter haßten und mit gegenſeitigem Verderben bedrohten. Beide Parteien dauern dermalen noch fort, doch iſt der Haß längſt vergeſſen und hat der Verträglichkeit und Freundſchaft Platz gemacht.

In Tuoi beſitzt Guarda auch ſeine Sommerweide und im Hintergrund deſſelben führt ein Weg über Gletſcher ins Druſusthal. Die Eisſchründe und Spalten machen jedoch denſelben ſehr gefährlich, zumal wenn ſie unter trügeriſcher Schneedecke verborgen ſind, wo dann Menſchen und Vieh in die Tiefe fallen und jämmerlich umkommen. Oft geſchieht es auch, daß dieſelben, ohne den Grund zu erreichen, in den engen Spalten ſtecken bleiben, von wo man ſie manchmal lebend hervorzieht, indem man lange Heuſtricke herabläßt, oft auch Menſchen ſelbſt, um die Verunglückten an das Seil zu binden. Alles dies muß jedoch ſchnell geſcheben, weil auch während des Sommers in dieſen Eisſpalten eine ſolche Kälte herrſcht, daß die Unglücklichen in Bälde erfrieren.

Ueber den gedachten Gletſcherweg gelangt man zuerſt in ein Thal, das den Namen Fermunt führt und den Ardetzern gehört, dann in die Thäler des Montafuns und zwar zunächſt nach Coltura, das in rauher Gegend liegt und zum Landgericht Nauders gehört.

Unterhalb Guarda liegt mittagwärts am Ufer des Inns und auf beiden Seiten des Clnotzabachs das nach Guarda kirchhörige Dörfchen Giarſun. Die Bewohner ſind wegen ihrer Entfernung von der Landſtraße und geringem Umgange mit civiliſirten Leuten, noch ungemein roh; — zumal die Buben, welche den Fremden wie ein Meerwunder anſtarren und bei ſeiner Annäherung voll Furcht uud Schrecken in die Häuſer laufen.

Wegen ſeiner tiefen vor dem Nordwind geſchützten Lage iſt der Boden von Giarſun ſehr fruchtbar, reich an den beſten Kornarten, vorzüglichen Zwetſchen und Kirſchen. Auch treffliche Aepfel gedeihen hier, aber nur wenige, weil die Leute ſie ſelten pflanzen und mit den Bäumen nicht umzugehen wiſſen.

Mitten durch die ſchönſten Felder und ganz eben zieht ſich der Weg von Lavin hieher; dann führt eine Brücke auf das rechte Innufer, wo die Berge gleich einer Wand in ihrer ganzen Höhe ſich erheben und ſo dem Dörfchen des Winters auf drei Monate die Sonne und im Sommer

[1] Dieſe Familie blüht noch heut zu Tage unter dem Namen Thön fort.

auf eben ſo lange den Mond entziehen. Daher der Scherz der Bewohner, wenn ſie ihres Verdienſtes wegen ins Ausland gehen, ſie ſeien aus der Stadt Giarſun gebürtig, welche ſo hohe Mauern habe, daß weder Sonne noch Mond hineinſcheinen können. Giarſun hat eine eigene Capelle, wo zu gewiſſen Zeiten Gottesdienſt gehalten wird; im Uebrigen beſuchen die Bewohner die Kirche von Guarda.

Von letzterem Orte dreihundert Schritte gegen Norden entfernt, folgt die Nachbarſchaft Aquaſana, ſo genannt wegen einer des Sommers ſehr kühlen, im Winter aber warmen Quelle, welche in einem Hauſe daſelbſt entſpringt und von den dortigen Einwohnern als ſehr heilkräftig betrachtet wird. Aquaſana liegt hinter einem mit Aeckern bedeckten und abwärts von einem Lerchenwald begrenzten Hügel, mitten in einem Wieſenkeſſel. Gleich jenſeits des letztern fließt ein Bächlein in vielen Windungen vom Gebirge herab, durchſchneidet die Landſtraße und fällt gegen Mittag in den Inn. Dieſer Bach bildet die Grenze zwiſchen Guarda und Ardetz.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Ardetz.

Obſchon ganz in der Nähe von Guarda, gehört dennoch die nun folgende Nachbarſchaft Bosca, zu Ardetz. Andere nennen ſie auch St. Stephan, dem zu Ehren einſt eine Capelle hier ſtand, welche aber, wenn auch unter Widerſpruch aller benachbarten Prediger, theilweiſe abgebrochen und in ein Wohnhaus verwandelt wurde.

Ob Bosca erhebt ſich ein den Ardetzern gehöriger baumloſer aber heu- und weidenreicher Berg.

Der Weg nach Ardetz hinab iſt ſehr jäh und zum Heraufkommen für Fuhrwerke und Säumer höchſt beſchwerlich, übrigens rechts und links von Aeckern und Wieſen begrenzt. Jenſeits des Inns, dem Dorfe gegenüber, zeigt ſich von Feld und Wald umgeben das Dörfchen Suroen, zu deutſch: „jenſeits des Inn," das kirchlich und politiſch nach Ardetz gehört, dennoch aber ſeine eigene kleine Capelle hat, in der bisweilen gepredigt wird. Die Entfernung zwiſchen Ardetz und Suroen mag tauſend Schritte betragen; der Weg aber iſt ſehr beſchwerlich, da vom

Inn weg zu beiden Seiten ein steiler Abhang zu erklettern ist. Bei der Brücke mündet ein Waldbach aus dem Thale Sampuoir, in welchem Ardetzer Alpen sich befinden, die bis zu den Zernetzer Grenzen der Buffalora sich erstrecken, so daß oft das Vieh beider Gemeinden auf der Weide sich untereinandermischt.

Ein anderes Seitenthal des rechten Innufers, Vall Runa, öffnet sich gerade über Suroen.

Zweihundert Schritte ob Ardetz theilt sich der Weg. Die Landstraße führt links an der Berghalde hin, ein jäher Weg ins Dorf selbst hinab. Vor dem Eingange erblickt man an der Seite auf einem nackten Felsen eine Capelle, welche bei unserm Gedenken von einem reichen Gemeindsbürger dem heil. Rochus gestiftet wurde. Das Dorf Ardetz selbst, zum Theil eben, zum Theil in etwas abhängiger Lage gebaut, bildet ein längliches Viereck und wird durch zwei es der Länge nach durchschneidende Straßen in drei Theile getheilt. An Größe steht es keinem der im Unterengadin bisher beschriebenen Dörfer nach. Sein Trinkwasser ist schlecht. Es besitzt zwei alte Thürme, deren einer auf der Mittagseite des Dorfes noch steht und sammt dem damit verbundenen Hause bewohnt wird [1]; der andere Thurm steht zu äußerst auf der Nordseite, ist viel größer und stattlicher und hat ebenfalls eine Wohnung zur Seite. Einst von einem Zweige der Familie Planta bewohnt, gehört er nun der edeln Familie Schegk, die aber dermalen bis auf Balthasar Schegk erloschen ist. Dieser Thurm stürzte 1504 bei einem Erdbeben größtentheils zusammen, wobei Nutin Schegk mit seinen zwei Töchtern und einem Sohn und einer Tochter seines Bruders Balthasar umkamen. An diesem verhängnißvollen Tage spürte man im Engadin dreizehn, nach Andern siebenzehn Erdstöße.

Die Kirche, der Bauart nach sehr alt, war einst der h. Jungfrau geweiht und liegt sammt Thurm und Kirchhof an dem nördlichen Ende des Dorfs. Der Thurm ist neuern Ursprungs. Auch beweist dieß die Jahrzahl 1345 (?), welche man vor 16 Jahren zu unterst an demselben in eine Steintafel eingegraben fand. Ein alter Mann, Joh. Pet. Eugenius, welcher von dieser Jahrszahl nichts wußte, versicherte mich, er erinnere sich noch recht wohl der Erbauung jenes Thurmes, woraus folgt, daß derselbe

[1] Nach Sererhard gehörte dieser Thurm einst denen v. Zaun, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch bei Dach und wurde von der Gemeinde benutzt.

109 oder 112 Jahre alt war. Er lebte übrigens noch zwei Jahre. Ueberhaupt gab es früher im Engadin viele Leute, sowohl Männer als Frauen, welche das hundertste Jahr zurückgelegt hatten, — während dieß jetzt viel seltener der Fall ist. [1]

Auf die Wände der Kirche sind eine große Anzahl Wappen der alten Adelsgeschlechter des Engadins gemalt, — aber manche sind durch die Unbill der Zeit fast unkennbar geworden. Als dann neulich im Jahre 1576 [2] ein Theil der Kirche baufällig wurde, gingen bei der Wiederherstellung desselben die Malereien für immer verloren.

Unter diesen Wappen finden sich auch die der Stuppan von Ardetz. Von letztern lebt dermalen Nic. Stuppan zu Cläven, ein bekannter tüchtiger Arzt, nnd Joh. Nic. Stuppan, ebenfalls Arzt, früher zu Pontresina, und dermalen zu Basel, auch sonst durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichnet.

Ferner haben zu Ardetz die Hiulphi [3] ihre Heimath. Von Alters her sind sie privilegirt die Gerichtsfahne zu tragen, was von ihrer Seite nicht ohne Ruhm geschah, weßhalb sie auch vom Bisthum Cur mit verschiedenen Gütern beschenkt wurden. Sie führen einen Steinbock im Wappen.

Der Name Ardetz (mit Unrecht nennen die Deutschen das Dorf, nach der dort befindlichin Burg, Steinsberg) kömmt entweder von *Ardea*, oder, wie Phil. Gallizius glaubt, *Aricia* her.

Oestlich vom Dorfe erhebt sich ein Hügel, dessen dem Inn zugewendete Seite als glatter Fels senkrecht emporsteigt. Am Abhang der Dorfseite steht eine dem heil. Luzius geweihte Capelle, auf der Höhe aber eine Burg von hohem, jedoch nicht ermitteltem Alter. Sicher ist, daß die Bischöfe von Cur seit Jahrhunderten dort ihre Vögte hatten, meistens Bürger von Ardetz.[4] Der letzte Vogt war Balthasar

---

[1] Statt 1345 muß es hier jedenfalls 1445 heißen, — rechnet man 109 Jahre dazu, so ergiebt sich die Jahrzahl 1554, also sechzehn Jahre vor demjenigen, in welchem Campell seine Topographie verfaßte.

[2] Eine Notiz, die Campell einige Jahre später hinzufügt.

[3] Vielleicht die noch dermalen in Ardetz blühenden Gulfin.

[4] Urkundlich besaß im Jahre 1416 Eglolf Mohr die Burg Steinsberg, sei es als Pfandlehen oder auf sonstige Weise. Er schrieb sich von ihr Eglol v. Steinsberg. Die Burg wurde 1209 von Bischof Reinher von Cur von Alb. v. Frikingen erkauft.

Schegk, welcher im Schwabenkriege 1499 als eine der vierzig zu Meran ermordeten Geiseln umkam. Im nämlichen Jahre wurde die Burg Steinsberg angezündet und bis auf den nackten Thurm zerstört. Noch gibt es aber einige ehmals zur Burg Steinsberg gehörende Güter zu Ardetz, in deren Genuß der vorgedachte Balthasar Schegk und einige als Schegk'sche Erben berechtigte Planta stehen. Sie werden noch fort Castellane genannt und haben einen gewissen Lehenzins dem Bisthum zu leisten.

Der Boden von Ardetz ist ungemein fruchtbar und hat die Einwohner in großen Wohlstand gebracht; auch liefern die dortigen Bienen einen vorzüglichen Honig. Aber auch hier ist das Glück nicht ungetrübt. Gerade ob dem Dorfe erhebt sich ein Fels im Gebirge, der in seiner Verwitterung dem Dorfe Verderben droht. Und obschon bis jetzt noch kein Unglück geschah, denken die Einwohner dennoch stets nur mit Zittern daran, zumal seit zehn Jahren, wo ein Theil wirklich herabstürzte. Zwar zersplitterte der Fels meist in kleine Stücke, dennoch aber stürzten zwei ungeheure Steinblöcke gerade auf das Dorf zu und würden eine beklagenswerthe Niederlage unter Wohnungen und Menschen angerichtet haben, wenn sie nicht, nach Gottes Rathschluß und Güte, in den weichen Aeckern stecken geblieben wären, — wo sie noch jetzt zu sehen sind.

Nordwärts von Ardetz liegt an der Landstraße die Nachbarschaft Chianova mit verschiedenen zu Gastwirthschaften eingerichteten Gebäuden. Auch hier stand einst eine Capelle. Chianova liegt hart am Eingang des Tasnathales, dessen Gewässer in der Tiefe sich in den Inn ergießt. Diesseits gehört der Boden nach Ardetz, jenseits nach Vettan. Das Thal enthält vorzügliche Wiesen und Alpweiden und ist deßhalb mehr als einmal der Zankapfel zwischen beiden Gemeinden gewesen. Ueber das Joch im Hintergrunde desselben gelangt man nach Coltura, das, obschon es sammt den übrigen Drususthälern von Alters her zur Grafschaft Tirol gehörte, vor 34 Jahren noch, bevor Ardetz zur neuen Lehre übertrat, nach dieser Kirche pfarrgenössig war. Ebendahin mußten auch die Leichen gebracht werden. War jedoch der Paß im Winter geschlossen, so vergrub man die Todten im Schnee und schaffte sie dann am nächsten Frühjahr auf den Ardetzer Kirchhof.

Wenn eine äußere Brücke über das Tasnatobel möglich wäre, würde dieselbe höchstens hundert Schritte lang werden; — so aber beträgt der jetzige Umweg über die innere Brücke das sechsfache davon. Das diesseitige Gericht hieß der Burg Steinsberg zu Ehren das Steins-

berger Gericht, jetzt dasjenige von Obvaltasna; das untere oder jenseitige, früher nach Schuls genannt, dermalen Untervaltasna. Obschon als ein kleines Gericht aufgeführt, ist Obvaltasna ebenso groß, wo nicht größer, als jedes andere Hochgericht jenseits der Berge, und stellt über 800 waffenfähige Männer. Das Gericht wird in drei Tertzale getheilt. Das erste bildet Zernetz, welches zur Gerichtsbehörde fünf Richter gibt; das zweite Süs mit drei und Lavin mit zwei; das dritte Guarda mit zwei und Ardetz mit drei Richtern.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Vettan, Schuls und das Scarlthal.

Wir gehen zum vierzehnten Gericht über, welches jenseits der Tasnabrücke beginnt. Das erste ungefähr 1400 Schritte von hier entfernte Dorf dieses Gerichts ist Vettan, rätisch *Vtan* oder *Vtaun*. Gallizius leitet *Vettanienses* von *Veteranes* ab, welche einst versprengt, sich hier niederließen. Den noch immer inwohnenden militärischen Geist beurkunde das Sprichwort, welches sie „ils muois da *Vtan*," die „Vettaner Stiere" nennt. Das Dorf liegt auf einer ebenen, in der Mitte zum Theil vertiefteu, hoch ob dem Inn liegenden Terasse und zählt an zweihundert Häuser. Obschon in hoher Lage und den rauhen Winden ausgesetzt, umgeben es fruchtbare Felder, welche gegen den Inn hinab noch besser wäreu, wenn die Abhänge den Anbau nicht zu schwierig machten. Der Holzschlag führt auch für Vettan, sowie für Guarda und Ardetz, welches Letztere am Meisten Holz besitzt, große Mühe und Arbeit mit sich. Das Dorf theilt sich in zwei Theile, welche ungefähr vierzig Schritte auseinanderstehen. Ein Bach, welcher mitten durch das Dorf fließt, treibt einige Mühlen und Sägen. In der größern Dorfhälfte erhebt sich ein Hügel, auf welchem die Kirche mit Thurm und Gottesacker steht. Nordwärts am Fuße dieses Hügels liegt der Marktplatz mit Brunnen, von einigen schönen, meist zu Wirthshäusern dienenden Gebäuden umgeben. Das eine kann beinahe mit einem Palast verglichen werden, so sehr überschreitet die Größe und luxuriöse Ausstattung nicht blos die Sitte, sondern auch die Mittel der Gegend. Unweit dieser Stelle steht ein alter

Thurm. [1] Die kleinere Hälfte des Dorfes liegt in mehr abhängiger Lage an der Landstraße.

Auf dem Wege nach Schuls hinab folgt nun eine durch Raub und Mordanfälle ehemals berüchtigte Stelle. Die Ermordeten wurden, laut Geständniß der Verbrecher, bald vergraben, bald in Stauden verborgen. In der nämlichen Gegend erhebt sich der Berg Fallun, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

Am Fuße des Abhanges betritt man die Fluren von Schuls, die sich weit hinziehen und voll Anmuth und Fruchtbarkeit sind. Das Dorf selbst, rätisch *Scuol*, enthält über 300 Häuser und zerfällt in vier Theile, deren südlicher und größter hinter einem Hügel in ebener, niedriger Lage sich ausbreitet und durch verschiedene ansehnliche Gebäude einen stattlichen Anblick gewährt. Hier wurde vor 30 Jahren ein palastähnliches Haus von Joſ. Jacmut erbaut, einem Manne, welcher sowohl durch Bekleidung von Ehrenämtern als durch Reichthümer in Rätien sehr bekannt war. Letztere steckte er meist in Gebäude und Bergbau, zu gar geringer Freude seiner Erben, welche, da er an dem nämlichen Tage starb, wo sein großes Haus vollendet wurde, nun in demselben wohnen und nicht wissen, was sie damit beginnen sollen, da kein Käufer sich findet. Auf dem gedachten Hügel dieses südlichen Viertels steht die Kirche sammt Gottesacker, sowie der Thurm, der ein vorzügliches Geläute hat. Eben dort findet sich auch eine Capelle. Am Fuße des Hügels liegt der Marktplatz mit dem Hauptbrunnen. Dieser Theil des Dorfes heißt Pragem. Gegen Morgen und den Inn zu, sowie an der Landstraße liegen zwei weitere Viertel, von welchen der eine Vich heißt. Hier findet sich gegen den Berg zu ein Haus, bei welchem eine den Stein röthlich färbende Sauerquelle von höchst angenehmem Geschmack aus dem Felsen sprudelt. Das Wasser wird von den Einwohnern stark getrunken und durch Knaben von Haus zu Haus vertragen. Ebenso finden sich in den Häusern Einrichtungen, um während der Sommerszeit jenes Wassers zu Bädern sich zu bedienen. Rätisch heißt der Ort übrigens Tuff und der seinigen ähnliche Quellen finden sich noch mehrere in der Umgegend. Das

[1] Er gehörte einst denen von v. Porta. So Sprecher und Sererhard. Nach Letzterem wurden im 18. Jahrhundert die Trümmer zu Baum des Salugziſchen Hauſes benutzt. Die Burg Umbrein, nach Andern Ortweina genannt, welche auf dem Hügel Petnal lag und deren Sprecher in seiner Chronik erwähnt, ist ganz verschwunden.

dritte und das letzte Viertel zu Schuls heißen Clutza und Bangera. Ersteres liegt auf der Morgenseite und erhielt seinen Namen von dem Bach Clutza, der verschiedene Mühlen treibt.

Von edeln Geschlechtern stammen vor Allem die von Porta aus Schuls. Sie erhielten ihren Namen von einem lange durch sie bewohnten bethürmten Thore, das noch bei unserer Großväter Gedenken zu unterst am Eingange des Dorfes gesehen wurde, — ganz nach Art eines Stadtthores. Hiebei steigt nicht ganz ohne Grund die Vermuthung auf, daß Schuls oder wenigstens Pragem eine mit Mauern und Graben versehene Stadt gewesen. Sind auch andere Spuren nicht mehr vorhanden, so wird doch diese Meinung durch ein weiteres am andern Ende dieses Theiles von Schuls bei der Brücke stehendes Thor bestätigt, das dem vorigen ganz ähnlich gebaut ist. Auch der Name Vich [1] unterstützt diese Meinung, indem der damit bezeichnete Theil vielleicht zum Unterschied des städtischen also genannt wurde.

Seit langer Zeit wohnen ferner in Schuls die Eugenier, ebenfalls eine edle Familie, welche von Vettan stammt und dort den gedachten Thurm bewohnte. [2] Im Gegensatze zu ihren Vorfahren, welche zu Vettan einst in Reichthum und Ansehen standen, leben sie dermalen zu Schuls in großer Armuth. Da sie das nämliche Wappen wie die v. Porta führen, so hält man sie für einen Zweig der nämlichen Familie. In dem oft gedachten Wappenbuche findet sich Jodocus v. Porta von Schuls mit beigemaltem Wappen, das den Thorthurm enthält und als Helmzierde einen Jagdhund. Jodocus stammte von den Eugeniern und von ihm leben noch heut zu Tage Enkel in Schuls.

Bekannter als sie waren die Wielande von Schuls, von den Kaisern mit dem Prädicat *comites palatini* ausgestattet uud dem Privilegium, Notare zu wählen, unehliche Kinder zu legitimiren u. a. m. Dieses Vorrecht wurde für geleistete Kriegsdienste von Kaiser Friedrich III. den Brüdern Caspar und Anton für alle männlichen Nachkommen verliehen. Das dießfällige mit dem kaiserlichen Siegel versehene Instrument habe ich selbst gesehen. Einer dieser beiden Brüder war der Großvater oder Urgroßvater Anton's Wieland, der jetzt in Reichthum und Ansehen mit zwei Söhnen in Schuls lebt.

---

[1] Offenbar das lateinische *vicus*, das Dorf, das auch in der Nähe anderer Städte, im Gegensatz zu dem ummauerten Theile, *oppidum*, vorkömmt.

[2] S. oben Anm. [1] S. 100.

Außer dieſen beiden Familien, gibt es hier noch ein ſehr altes, für adelich gehaltenes Geſchlecht, die Flack, die ihren Urſprung von den römiſchen Flacci ableiten, wofür ich jedoch keineswegs einſtehe.

Auch Schuls litt viel von dem im Unterengadin gewöhnlichen Uebel der Partheiungen. Auch hier mußten zur Verhütung von Wunden nnd Tod oft Bewaffnete aus allen Dörfern herbeieilen. Seit vierzig Jahren herrſcht jedoch auch hier wieder Frieden und Ordnung.

Etwas ob der Brücke zu Schuls ergießt ſich von Mittag her aus dem Scarlthal der Scarlbach in den Inn. In dieſem Seitenthale des rechten Innufers befinden ſich eine Meile von Schuls die Alpen dieſer Gemeinde. Da die Gebirge im Innthale theils ſehr felſig, theils mit Wieſen und Weide bedeckt ſind, ſo genügt ihr Holzwuchs bei weitem nicht für die Bedürfniſſe von Schuls, welches deßhalb das meiſte Holz von hier beziehen muß. In der Entfernung von zwei Stunden vom Inn liegt hier das Dörfchen Scarl, das kirchlich nach Schuls gehört. Das Thal ſelbſt iſt ziemlich unfruchtbar, doch wird in demſelben auf Silber gegraben,[1] was viele Arbeiter hieher zieht, die jedoch meiſt Tiroler und öſterreichiſche Unterthanen ſind. Ueber das Joch im Hintergrunde des Scarlthales führt ein Paß ins Münſterthal und Etſchland.

Auf der rechten Innſeite liegt Schuls gegenüber in ziemlicher Höhe ein der Familie Wieland gehöriges Gut, St. Johann, mit einer dieſem Heiligen einſt geweihten Capelle und zwei Wohngebäuden; am Fuße des Berges die Nachbarſchaft Pradella. Auf der linken Flußſeite aber erſtrecken ſich in einer großen prächtigen Ebene die Aecker und Wieſen von Schuls bis zum Sinſer Gebiet, wo ein dem Inn zufließender Bach die Grenze zwiſchen beiden Gemeinden bildet.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Sins und Taraſp.

Gleich jenſeits des Baches beginnen die S. Valentinsfelder, welche einſt zu einer nun in Trümmern liegenden Kirche des h. Valentin

[1] Obſchon für bauwürdig gehalten, liegen die Gruben dermalen doch verlaſſen. Im Jahre 1827 noch hat Landammann Hitz in einem Zeitraum von zwei Jahren gegen 600 Mark Silber und 700 Centner Blei und Silberglätte gewonnen. Zu Sererhards Zeit (Mitte des vorigen Jahrhunderts) wurde kein Bergbau dort betrieben.

gehörten. Am Ende der Ebene fließt ein mäßiger Bach dem Inn zu. Bei einem Brückchen deſſelben pflegt man die Uebelthäterinnen zu erſäufen. Etwas weiter erhebt ſich rechts gegen den Inn hinab ein Hügel, wo die Richtſtätte ſich befindet. Der Ort heißt Chünettas, was offenbar von *cunabula* herkommt nnd eine Anſpielung auf das Wiegen des Gehängten durch den Wind enthält. Ebenſo bin ich der Meinung, daß die Richtſtätte zwiſchen Süs und Zernetz ihren Namen Puniasca vom Zeitworte *punire* adoptirt habe. In einer ungefähren Höhe von 400 Schuh ob dem Hügel Chünettas liegt, ebenſo groß und bevölkert als Schuls, das Dorf Sins, in einer vertieften Bergteraſſe, deren Rand gegen das Thal hinab ſich etwas erhebt und wallartig die Ortſchaft der ganzen Länge nach einfaßt. In verſchiedenen Zwiſchenräumen erheben ſich auf dieſer Anhöhe drei Kirchen, in welchen noch vor Kurzem der katholiche Gottesdienſt der Gemeinde gehalten wurde, bis der Prieſter ſtarb und die Einwohner darauf die neue Lehre annahmen. Auch hier, wie anderswo im Engadin, gibt es zwei Faktionen, welche ſchon blutige Kämpfe mit einander ansfochten und ohne Dazwiſchenkunft der anderen Dörfer einander ohne Zweifel aufgerieben haben würden. Dieſe Partheien ſind die Muscaner und Pult[1] und bei ihren Kämpfen fochten ſelbſt die Weiber mit.

Den Namen Sins, rätiſch *Sent*, leiten Einige von dem Volk der Sentini oder Centini in Umbrien ab. Das Gebiet der Gemeinde iſt größer als man glaubt; anmuthig und ſehr fruchtbar, zumal an trefflichem Roggen und Weizen. Unterhalb Sins und dahin gehörig liegt die Nachbarſchaft Muntatſch und ihr gerade gegenüber, jenſeits des Inn, öffnet ſich gegen Mittag ein Seitenthal der Juliſchen Alpen, das Uinnathal, das weitläufige Triften und einzelne Wohnungen enthält.

Vierhundert Schritte von Muntatſch gegen Morgen treffen wir die Grenzmarchen zwiſchen Schuls, Sins und Remüs. Hier nimmt das Schulſer Gericht ſein Ende und beginnt dasjenige von Remüs. Die oberſte Stelle in jenem bekleidet ein Landammann. Zur Gerichtsbehörde werden aus jedem der drei Dörfer Vettan, Schuls und Sins drei Glieder durch Wahlmänner gewählt, was zu Talur, einem freien Felde zwiſchen Sins und Schuls geſchieht.

Noch bleibt uns die Erwähnung einzelner, fremder Herrſchaftsrechte in dieſem Gerichte übrig. Es gibt verſchiedene Familien zu Sins,

[1] Beide Familien exiſtiren noch. Der rätiſche Name für die erſtere iſt *Muoschia*, zu deutſch Fliege.

mehrere noch zu Schuls, welche unter öſterreichiſche Botmäßigkeit gehören. Andere ſtehen im nämlichen Unterthanenverhältniß zum Kloſter Marienberg, das im Vinſtgau nahe bei Fürſtenburg liegt; wieder andere zum Kloſter Münſter im Münſterthale, wohin namentlich viele Vettaner gehören. Ebenſo zählt man dahin einige aus dem Gericht Steinsberg, jedoch ſehr Wenige und nur aus dem Theile unterhalb Crap Saslatſch, worüber authentiſche Urkunden zu Süs genügende Auskunft geben. Zu Vettan und überhaupt im Bezirk ob Muntfallun wohnen keine öſterreichiſche Unterthanen, ſondern höchſtens Gotteshausleute, die aber auch als unter fremder Botmäßigkeit ſtehend betrachtet werden, inſofern ſie Lehensleute des Bisthums ſind und an denſelben einen jährlichen Lehenzins zu erlegen haben, — ſonſt aber die nämlichen Freiheiten und Rechte wie die übrigen Rätier genießen. Von dieſem Unterthanenverhältniſſe, zumal von demjenigen zum Kloſter Münſter haben ſich viele durch Zahlung einer Averſalſumme losgekauft. Im Uebrigen ſtehen ſie unter eigener, von ſich ſelbſt gewählter Obrigkeit, welche für Sins und Schuls an letzterem Orte ihren Sitz hat. Ebendort wohnt auch der Richter für die Gotteshausleute von Marienberg; derjenige für das Kloſter Münſter, in Vettan, manchmal auch in Schuls. Taraſp iſt ganz öſterreichiſch.

Das Gebiet des Letzteren liegt oberhalb Schuls auf der rechten Innſeite, beſteht faſt nur aus Wieſen und nur wenigem Ackerfeld und dehnt ſich in einer Länge von dreitauſend Schritten aus. Taraſp enthält an 45[1] zerſtreute Wohnungen, welche von eben ſo vielen Familien bewohnt werden. Den Namen leiten Einige von der alten ausgeſtorbenen Familie der Tepereſti her, von welcher noch ein vorhandenes Siegel Kunde gibt.[2] Das Gebiet von Taraſp vom Inn bis zum Grat des Gebirges hinauf iſt öſterreichiſches Lehen, und die Taraſper ſelbſt in Unterthansverhältniſſen zu den öſterreichiſchen Fürſten, zu deren Handen ſie auch den jährlichen Zins in Geld, Korn oder Käſe dem Pfleger oder Caſtellan auf dem Schloſſe Taraſp, heut zu Tage Conradin Jecklin von Zutz, leiſten.[3] Das Schloß Taraſp iſt eher neueren Urſprungs, wohl erbaut und eingerichtet und liegt Vettan ge-

[1] Nunmehr 89 Wohnhäuſer.

[2] Sie führten einen Regenbogen im Wappen.

[3] Zu Sprechers, des Chroniſten, Zeit, war das Schloß Taraſp als Pfandlehen im Beſitz der Familie Mohr, die zugleich während dieſer Zeit das Caſtellaneiamt dort verwaltete.

rade gegenüber auf einem Hügel, zwiſchen welchem und der Gebirgskette ein fiſchreicher See ſich befindet.

Am Fuße des Schloßhügels ſteht eine in den letzten Jahren neuerbaute Kirche mit Glockenthurm, wo Meſſe geleſen wird. Dieß war früher nicht der Fall, denn obſchon Taraſp der rätiſchen Verwaltung ſtets entzogen blieb, war es bis dahin nach Schuls pfarrgenößig. Bei einem vor wenigen Jahren entſtandenen Streite über Wald und Weide, dem ſich ein unbedeutenter kirchlicher Anſtand beigeſellte, wurde bei der Gereiztheit der Gemüther, die kirchliche Verbindung zwiſchen Taraſp und Schuls aufgelöst, was Erſteres ſchwer zu bereuen hatte. Schon hatte es gemeinſchaftlich mit Schuls die evangeliſche Lehre angenommen, als es ſich nun von ſeinem öſterreichiſchen Herrn gezwungen ſah, Behufs Wiedereinführung des ihnen mißfälligen katholiſchen Gottesdienſtes, unter großen Unkoſten jene Kirche mit Thurm zu bauen und einen katholiſchen Prieſter zu halten, — was auch den Schulſern ſehr unangenehm war. Betreffs der Rechtspflege blieb Taraſp übrigens bei Schuls.

Noch bleibt zu bemerken, daß zu Bulpera,[1] auf Taraſper Gebiet, jedoch in der Nähe von Schuls am Ufer des Inn, eine vorzügliche Salzquelle entſpringt, welche Conrad Geßner, ein bekannter Arzt von Zürich und Joh. Fabricius Montanus, Prediger zu Cur, im Jahre 1561 beſuchten. Erſterer hat die Quelle, ihrer Heilkraft wegen, ſehr empfohlen, letzterer ſie in Verſen beſchrieben und verherrlicht.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Remüs und Schleins.

Nicht weit von dem obgedachten Muntatſch befindet ſich die Grenze des fünfzehnten Hochgerichts, welches ſeinen Namen vom Dorfe Remüs führt. Gleich an der Straße beurkunden ſchöne Roggen- und Waizenfelder die Fruchtbarkeit dieſer Gegend. Dann folgt eine Brücke über ein tiefes Tobel, deſſen Bach aus dem Greuſchthale[2] vom Norden her-

[1] Es iſt dies die nämliche, dermalen ſtark beſuchte Taraſper Salzquelle.

[2] Als Totalbezeichnung des Thales exiſtirt dieſer Name nicht; wohl aber Vall Ramoſch für einzelne Theile ſind beſondere Namen üblich.

fließt und weiter unten in den Inn fällt. Im Innern des Thales liegen zwei Dörfer, welche kirchlich und politiſch zu Remüs gehören. Das erſtere und größere, Manas, nicht weit von Remüs, liegt auf der linken Thalſeite. Das innere Dorf, an 3000 Schritte von Remüs, führt den nämlichen Namen wie das Thal. Mitten zwiſchen beiden Dörfern fließt ein weiterer Bach aus dem den Sinſern gehörenden Thale Laver dem Thalwaſſer zu. Laver iſt im Innern ſehr geräumig, heu- und weidenreich. Vom hinterſten Theile des Greuſchthales, wo die Remüſer ihre Alpen haben, führt ein Weg über einen ziemlich niedrigen Bergſattel in das Alpthal Fengua, welches Sins und Remüs gemeinſchaftlich gehört und wo in einer großen Ebene ein thurmähnliches Gebäude ſich erhebt, das den Namen Turratſch führt. Daſſelbe wird als Schaafſtall benutzt, zur Sicherſtellung der Heerde vor Bären und Wölfen, was um ſo leichter iſt, als der Hügel, worauf dieſer Thurm ſteht, bis auf die Seite des Zuganges gänzlich von ſteil abfallenden Felſen umgeben iſt. [1] Dieſes Thal enthält auch Alpweiden für das Hornvieh. Zu hinterſt im Thale beginnt das Gebiet von Iſchgl, das zu den Druſusthälern gehört. Von Galthür wird Iſchgl durch einen Bergrücken getrennt, nach deſſeu Auslauf gegen Mitternacht beide Seitenthäler ſich zu dem breitern Unterthale vereinigen und dann bei Landeck in das Innthal münden, wo auch das Thalwaſſer vom Inn aufgenommen wird. Vom Hintergrunde im Iſchglthal führt ein Weg über den Arlberg nach dem Städtchen Pludenz im Kloſterthal. Ueber den Fermunt und Galthür gelangt man in das Montafun; — durch das Sardascathal nach Kloſters im Prättigau. Galthür und Iſchgl aber ſind öſterreichiſch und gehören zum Bezirk Nauders, wo noch dermalen zum Theil rätiſch geſprochen wird.

Ob der gedachten Remüſer Brücke liegt auf einem ſteil aus dem Tobel [2] emporragenden Felſen eine ſehr alte in Urkunden Canities [3] genannte Burg. Urſprünglich dem Bisthum Cur eigenthümlich und als Lehen von demſelben wegverliehen, kehrte ſie im Jahr 1394 unter Biſchof Hartmann von Cur mit einigen andern Schlöſſern wieder an daſſelbe zurück. Von hier weg bis 1526 war die Familie Mohr als Pfandleheninhaberin im Beſitze derſelben. Verſchiedene ihrer Glieder verwalteten

[1] Der Thurm liegt nun unbenutzt in Trümmern.

[2] Es führt dieſer den Namen Braunca.

[3] Gewöhnlich Tſchanuff oder Tſchanüff genannt.

auch die Caſtellanei daſelbſt. Im Jahre 1526 wurde dieſe Stelle Remüſern ſelbſt übertragen, bis 1533, wo Pet. Joh. Heinr. Enzio von Ardetz, ſonſt von Steinsberg genannt, von Biſchof Paul Ziegler zum Caſtellan ernannt wurde. Als Pfleger folgte ihm ſein Sohn Johannes, der noch heut zu Tage in dieſem Amte ſteht. Bei Gelegenheit der Unruhen, welche die Erneuerung des franzöſiſchen Bündniſſes im Engadin zur Folge hatte, warfen die Remüſer im Monat März 1565 Feuer in die Burg, die dann mit Allem, was brennbar war und nicht geflüchtet werden konnte, niederbrannte. Sie hatten es übrigens ſchwer zu bereuen und waren bei dem allgemeinen Unwillen gegen ſie genöthigt, noch in dem nämlichen Jahre mittelſt unſäglicher Arbeit und Koſten Alles, was das Feuer verzehrt hatte, neu und ſchöner, als es früher war, herzuſtellen. Außer den gewöhnlichen Einkünften des Biſchofs gehören überdies noch prächtige Güter zu dieſer Burg, von welchen und einer jährlichen Beſoldung der Pfleger lebt.

Das Dorf Remüs liegt ungefähr hundert Schritte vom Schloſſe und ebenſoweit von der Brücke entfernt in vorzüglich fruchtbarer Lage, in welcher Kirſchen, Pflaumen und Aepfel gedeihen und in Maſſe erzeugt werden könnten, wenn die Einwohner ſie pflanzen und nicht blos auf Getreide ſich beſchränken würden.

Remüs iſt der Sitz des gleichnamigen Gerichts, beſitzt die ſchönſte Kirche im Engadin und das Grab des einſt wunderthätigen heil. Florin, in lebendigen Fels gehauen. Von ihm wird Folgendes erzählt. Sein Vater, ein Britte, kam mit ſeiner Mutter, einer Jüdin, von einer Wallfahrt nach Rom zurück und ließ ſich zu Matſch im Vinſtgau nieder, deſſen liebliche Lage ihm beſonders wohl gefiel. Man hält ihn für den Erbauer dieſes Dorfes und ſeines gleichnamigen Schloſſes. Lange kinderlos, erhielten ſie endlich, um ihrer Frömmigkeit willen, von Gott einen Sohn, den ſie Florin nannten, dem Dienſte des Herrn weihten und zur Erziehung dem 4 Meilen von Matſch, zu Remüs wohnenden Prieſter Alexander übergaben. Hier gedieh Florin an Herz und Geiſt. Als Beiſpiel ſeiner ſpätern Wunderthätigkeit diene Folgendes. Einſt von ſeinem Lehrer beauftragt, zu deſſen Stärkung einen Krug Wein aus dem benachbarten Schloſſe Canities zu holen, ſchenkte er ſelben auf dem Rückwege einer Bettlerin für ihren kranken Mann und kehrte ins Schloß zurück, um den Krug wieder füllen zu laſſen. Da der Vorgang aber von hier aus bemerkt worden, jagten ihn die Knechte unter Schimpfen und Schlägen hinweg. Unterwegs füllte er den Krug mit Waſſer auf

und kehrte zu seinem Lehrer zurück. Aber bereits war ihm die Anklage zuvor geeilt, nicht minder die Kunde, daß er zuletzt den Krug mit Wasser angefüllt. Hier ereignete sich nun durch den Willen Gottes das Wunder, daß trotz des hineingegossenen Wassers dennoch der beste Wein im Kruge sich befand.

Nach dem Tode seines Lehrers wurde Florin Priester und stand der Kirche zu Remüs bis zu seiner letzten Stunde, die er auf die Minute genau voraussagte, vor. Nicht minder sah er im Geiste die Streitigkeiten voraus, welche die Matscher und Remüser um seine sterblichen Ueberreste erheben würden, und mahnte sie dringend davon ab. Umsonst. Nach seinem Tode ging der Aberglaube so weit, daß beide Dörfer ihn auf heidnische Weise als Gott verehrten, Supplicationen vornahmen und alljährlich am 28. Nov., am Tage des Heiligen, das Kästchen, in welchem sie seine Ueberreste wähnten, in Procession mit großem Pomp und Feierlichkeit von Remüs nach Matsch und wieder zurücktrugen, von bewaffneten Männern begleitet und Jungfrauen, welche vor der Reliquie Tänze aufführten, während die gläubige Menge von allen Seiten zur Berührung des Kästchens sich herbeidrängte. Dieser Aberglaube fand erst mit der Einführung der protestantischen Lehre im Jahre 1530 unter Pfarrer Wolfin à Porta sein Ende. Das Kästchen wurde dann geöffnet, enthielt aber nur vermoderte Kleidungsstücke.[1]

Zu Remüs liegt ferner Heinrich v. Montfort, Bischof von Cur, begraben, der im Jahr 1272 zufällig auf einer Reise zu Remüs starb. Im Kriege des Jahrs 1574 war Remüs das einzige Dorf im Engadin, das von Brand heimgesucht wurde. Doch darüber in der Geschichte, so wie auch über einen unterhalb Remüs liegenden Hügel, welcher durch zwei Treffen von Oestreichern und Bündnern in den Jahren 1475 und 1499 denkwürdig geworden ist.

Zwei Stunden unterhalb Remüs fällt auf der Mittagseite von der dortigen Bergkette ein Gewässer in den Inn, dessen Hauptquelle 2 — 3000 Schritte entfernt in Val d'Assa, in einer Kalksteinhöhle entspringt und die wunderbare Eigenschaft besitzt, während des

[1] Wenn man nicht annehmen will, daß die Sage, welche die Matscher während einer dunkeln, stürmischen Nacht das Grab des heil. Florin erbrechen und dessen Gebeine rauben läßt, ihre Begründung habe, — so ließe sich das leere Kästchen noch auf eine andere Weise erklären, wobei wir an den ausgegrabenen und leer gefundenen Sarg des Commandanten von Hohenasperg erinnern.

Tages dreimal zu verſiegen und dreimal wieder zur vollen Stärke anzuwachſen. Ich hatte im Jahre 1562 Gelegenheit dieſe Beobachtung ſelbſt zu machen.

Nicht weit von dieſer Stelle mündet auf der Morgenſeite das Roſennerthal, durch welches ein Weg über die Juli'ſchen Alpen nach dem Dorf und Thal Reſchen in Vinſtgau führt. Ueber den Beſitz dieſer beiden Thäler ſind zwiſchen Remüs und Reſchen in unſern Tagen blutige Streitigkeiten entſtanden. [1]

Ein wenig unterhalb Val d'Aſſa und Raſchvella erhebt ſich zwiſchen der Landſtraße und dem linken Innufer ein Hügel, auf welchem Mauerreſte eines alten Caſtells ſichtbar ſind, welche gleichzeitig mit weiter unten gelegenen, weitläufigeren Burgtrümmern, beim Volke den Namen Schloß Serviezel führen.

Nun folgt ein Engpaß am Waſſer, wo der Weg theilweiſe in den Felſen gehauen werden mußte. Dieſe Stelle heißt Platta mala und iſt in ſtrategiſcher Hinſicht von Wichtigkeit.

Jenſeits der Enge öffnet ſich die Landſchaft wieder und hier liegt am rechten Innufer die Nachbarſchaft Retzfella. Nicht weit davon auf der nämlichen Seite eine weitere Nachbarſchaft mit einer dem heil. Nicolaus geweihten Capelle. Sie gehört, obſchon auf Schleinſer Gebiet, nach Remüs. Dieſſeits des Inns liegt mitten im Felde die Nachbarſchaft Silvaplana, ringsum von Wald umgeben und auf der Nordſeite durch einen Berg geſchützt. Auch ſie gehört nach Remüs und von ihr aus führt ein Weg nach dem großen und ſeiner Lage auf einem benachbarten Berge wegen weit ſichtbaren Dorfe Schleins, — rätiſch *Celin* oder *Tschlin*, das ein weitläufiges, kornreiches Gebiet beſitzt. Die eine der beiden Kirchen war dem heil. Blaſius geweiht und iſt ſo ſchön und zierlich als irgend eine im Engadin; die andere, zu St. Johann, iſt die eigentliche Pfarrkirche. Im Walde Aguella, öſtlich vom Dorfe, findet ſich eine ſteinige Halde, wo die Schleinſer im Jahre 1499 die Oeſterreicher durch Hinabwälzen von Felsſtücken in die Flucht jagten. Hierüber ſpäter. Unter Schleins, dem Inn zu, liegt die erwähnte Ruine Serviezel, deren Namen man von Vitellius [2] herzuleiten

[1] Ueber eine, aus dem gleichen Grunde entſtandene, Schlägerei zwiſchen den Remüſern und Reſchern im Jahre 1593, berichtet Fort. v. Juvalta in ſeinen Denkwürdigkeiten. S. Archiv der Rep. Graubünden Bd. I. Heft I. Seite 4.

[2] *Serra Vitellii.*

ſucht, theils der Aehnlichkeit der Worte wegen, theils wieder geſchichtlicher Thatſachen halber, welche dieſe Conjectur wahrſcheinlich machen. Am Fuße des Schleinſer Berges befindet ſich das zu Schleins gehörige Dörfchen Chiaflur und jenſeits des Inn, über welchen hier eine Brücke führt, die ebenfalls nach Schleins kirchhörige Nachbarſchaft Sclamiſchott; ob der letztern am Berge, der Hof Chieud'guaut und in der Nähe Pradmuott, durch das Lied bekannt, welches ſeiner Zeit über den Brand des Dorfes Remüs gedichtet wurde. Wieſen in der Nähe heißen Chiafrau. Der übrige Theil des Berges, einſt dichter Wald, beſteht jetzt aus Wieſen und Weide, ſeitdem das Holz geſchlagen und nach Hall im Tirol verkauft worden iſt.

Von Sclamiſchott den Inn weiter hinab, aber auf deſſen linkem Ufer folgen las Isclas (die Inſeln) ſo genannt, weil ſie beim Austreten des Fluſſes einen ähnlichen Anblick bieten; dann endlich noch eine Nachbarſchaft von Schleins, Punt oder Puntmartin, zu deutſch Martinsbruck, denn hier führt eine Brücke über den Inn auf das Tiroler Gebiet hinüber. Gleichſam zum Schutz der Grenze liegen hier auf beiden Seiten des Fluſſes verſchiedene Veſten; dieſſeits Serviezel und die Burg Remüs, drüben aber die Burgen bei Vinſtermünz[1] und Nauders, letztere Beide noch unverſehrt. Auf der linken Innſeite geht übrigens die Engadinergrenze noch eine Strecke weiter hinab, und zwar durch den Aguellawald bis zum Schergenbach, welcher aus dem Samnaunerthal kommend, in den Inn ſich ergießt.

Obſchon die Unterhaltung der Martinsbrücke ſchwierig und koſtſpielig iſt, wird ſie dennoch nur von den benachbarten Gemeinden getragen, und zwar ſo, daß Nauders, Schleins, Sins und Schuls, jedes $^1/_4$ dazu beiſteuern.

Das Remüſer und Schleinſer Gebiet enthält ſehr viel Wald, der hauptſächlich aus Tannen und Lerchen beſteht. Ungemein viel Holz wird an Tiroler Händler verkauft und den Inn nach Hall hinab, 15—16 Meilen weit, geſchwemmt, wo es von einem Rechen aufgefangen wird.

Sowohl in Remüs als in Schleins wird die Rechtspflege durch einen beſondern Richter verwaltet. Die Geſchwornen oder Rechtsſprecher

---

[1] Da der Name Vinſtermünz ſo gut wie Vinſtgau ſeine Wurzel im Adjectivum *venustus* findet, ſo wird erſterer mit Unrecht Finſtermünz geſchrieben.

ſind jedoch gemeinſchaftlich. In wichtigen Fällen nehmen ſie einen richterlichen Zuzug von Sins und Schuls. Ein nicht unbedeutender Theil der Bewohner von Schleins ſteht unter öſterreichiſcher Botmäßigkeit. Einige gehören nach Marienberg, Andere wieder nach Münſter. Sie haben ihr eigenes Forum, unter welches auch einige im gleichen Verhältniß ſtehende Familien von Remüs gehören.

Remüs und Schleins begreifen auch das Thal Samnaun in ſich und alle drei bilden mit Avers und Stalla eines der eilf großen Hochgerichte. Das Verhältniß hiebei iſt für Avers und Stalla $^3/_7$ Remüs und Schleins $^4/_7$. Unter ſich hat Remüs mit Samnaun $^3/_5$; Schleins $^2/_5$.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Nauders, Vinſtermünz und Samnaun.

Gleich jenſeits der Martinsbrücke erhebt ſich an der Landſtraße ein ziemlich ſteiler, mit der dichteſten Nadelwaldung, dem Martinswald, bedeckter Hügel. Auch von hier aus geht viel Holz nach Hall. Nach einer Steigung von ungefähr 1500 Schritten trittet man auf der Höhe in das beträchtliche Dorf Nauders, das von Reiſenden ſtark beſucht iſt, zumal von ſolchen, welche über den Paß Cruſch, deutſch die Malſerheide genannt, mit Wein und Salz, mit Ochſen oder Saumpferden, ins Vinſtgau hinüberwollen. Nauders iſt mit ſchönen Gebäuden geziert und liegt in einer anmuthigen Gegend. Auf der Abendſeite des Dorfes liegt die Veſte Naudersberg, wo der öſterreichiſche Pfleger ſeinen Sitz hat. Vor dreißig und mehr Jahren bekleideten die Khuen v. Belaſi dieſes Amt. Jacob wurde von den öſterreichiſchen Fürſten als Ritter von Lichtenberg in den Freiherrnſtand erhoben, ſein Sohn Johann war der Bruder des Biſchofs von Salzburg und ſein Enkel Jacob iſt noch dermalen Pfleger. Ihm folgte in dieſer Eigenſchaft Euſtach Stampa, der viele Jahre lang öſterreichiſcher Pfleger auf Taraſp war.

Rätiſch heißt Nauders *Enuder* und daß ſeine Bewohner ächte Rätier ſind, beweiſt die rätiſche Sprache, die noch bei Gedenken unſerer Väter bei ihnen ebenſo gebräuchlich als im Engadin war. Auch

dermalen noch, wo ſie deutſch ſprechen, verſtehen ſie dieſelbe vollkommen. Der Bach, welcher ungefähr tauſend Schritte unter Nauders in den Inn ſich ergießt, hat ſeine Quelle auf der Malſerheide. Von der Höhe dieſes Paſſes, welche von Nauders weg ziemlich eben liegt, gelangt man gegen Mittag in die Vinſtgauer Alpen, wo die Etſch ihren Anfang nimmt. Irrthümlich ſetzt Stumpf Nauders auf die Mittagſeite der Alpen, an die Quellen der Etſch, während daſſelbe auf die Nordſeite zum Innthale gehört.

An der Grenze des Nauderſer Gebiets gegen Norden zieht ſich quer über die Straße eine feſte Mauer mit Thorthurm; dann folgt am rechten Innufer Vinſtermünz, ſowohl durch ſeine natürliche Lage an dieſem Engpaß, als durch die Kunſt befeſtigt, und wie man ſagt uneinnehmbar. Hier erhebt von Fuhrwerken und Saumthieren der öſterreichiſche Pfleger einen ſtarken Zoll. Von Martinsbruck bis hieher rauſcht der Inn durch eine einſame, ſchauerliche Gegend, an Felswänden und Wald vorbei. Auf der linken Seite führt durch den noch rätiſchen Aquellawald ein Fußſteig zu dem ebenfalls noch rätiſchen Hofe Aquella, der an der Grenze ſteht und laut einer Urkunde Carls IV. vom Jahre 1349 zu Rätien gehört.

Wenige Schritte unterhalb Vinſtermünz mündet auf der linken Seite der Schergenbach in den Inn und dreitauſend Schritte weiter unten, wo die Gegend ſich wieder öffnet, liegt das anſehnliche Dorf Pfunds. Von hier aus führt über einen Berg hin ein Weg abendwärts in das Thal des Schergenbachs, das anfangs unlieblich und wenig angebaut iſt. Zuerſt gelangt man zu dem Hofe in Aclas, dann etwas höher hinauf zur Nachbarſchaft Chiaſchauda und dem Dörfchen Spiß, das zum Landgericht Nauders gehört und wo noch dermalen rätiſch geſprochen wird. Die öſterreichiſche Grenze erſtreckt ſich nun noch ins Thal hinein bis zum Bache Saungks, der von Mitternacht her in den Schergenbach mündet. Der innere Theil des Thales, weit anmuthiger und beſſer angebaut, gehört ſeit uralter Zeit zu Rätien. Hier liegt das Dorf Samnaun. Obſchon durch das Gebirge von Remüs getrennt und größtentheils von fremden Grenzen umſchloſſen, gehört das Thal dennoch zu jenem Gerichte. Von der innerſten Thalſtufe gelangt man durch das Thal Fengua nach Iſchgl und Galthür. In Samnaun finden ſich vier Ortſchaften, nämlich Samnaun ſelbſt, Chiampatſch, Plan und Laret. Vor zwölf Jahren entſtanden zwiſchen den Samnaunern und den zu Oeſterreich gehörenden Fließern

Grenzſtreitigkeiten [1] auf dem Berge Spiß, in Folge deſſen die Erſtern von den Letztern überfallen und Verſchiedene von ihnen als Gefangene hinweggeführt wurden. Auf dieſe Nachricht überfielen hinwiederum die Remüſer und Schleinfer das Dorf Pfunds ſo plötzlich und unerwartet, daß das ganze Innthal bis Innsbrugg hinab in Angſt und Schrecken gerieth. Die Folge war, daß die gefangenen Samnauner ſämmtlich unverſehrt entlaſſen wurden. Schiedsrichter haben dann ſpäter die Streitigkeiten beigelegt. [2] Aehnliche Ueberfälle fanden ungefähr um die nämliche Zeit zwiſchen Remüs und Reſchen wegen des Beſitzes von Raſchvella [3] ſtatt; dann zwiſchen den Schulfern und öſterreichiſchen Taraſpern. [4]

Als vor einigen Jahren auf Antrieb der Engadiner die Samnauner die Meſſe abſchafften und die neue Lehre einführten, wurden ſie von ihren öſterreichiſchen Nachbarn durch Drohungen ſo weit eingeſchüchtert, daß ſie von ihrem Vorhaben abſtanden. Später jedoch wurde die neue Lehre, auf abermaliges Drängen der Engadiner bei ihnen dann wirklich eingeführt. [5]

In Betreff der Rechtspflege richtet bis auf den Betrag von 20 fl. rheiniſch ihr eigener Ammann; ebenſo in peinlichen Sachen geringeren Belanges.

Auf der rechten Seite des Baches Saungk iſt alles rätiſch; ebenſo längs des Schergenbaches hinab Alles was rechts liegt. Das Thal Sampuoir, vom Morgen gegen Abend auslaufend, enthält Alpweiden und gehört nach Schleins.

Dreißigſtes Kapitel.

Einige allgemeine Bemerkungen über das untere Engadin mit beſonderem Bezug auf die dortigen Gerichtsverhältniſſe.

Vor ſechzig Jahren noch gehörte das geſammte untere Engadin von Pontalta bis Martinsbruck ſammt dem Landgerichte Rauders

[1] S. Fort. v. Juvalta's Denkw. S. 66, wo von Seite Oeſterreichs Ueberfälle der Fließer Alpen durch die Unterengadiner mit als Klagpunkt aufgeſtellt wurden.

[2] Im Jahre 1593. Vgl. Juvalta S. 4.

[3] Wohl das Nämliche mit Roſenna und Retzfella.

[4] Ebenfalls im Jahre 1593 beigelegt.

[5] Jetzt iſt wieder alles zur kath. Kirche zurückgekehrt.

in Straſſachen vor das nämliche Forum. Dieſes Verhältniß beruhte auf beſonderen Verträgen zwiſchen den Engadinern und dem Biſchof von Cur einer- und Nauders und den Grafen von Tirol andrerſeits.[1] Der Criminalrichter ſaß zu Nauders und dort wurde Recht gepflogen. Von den dem Richter beigegebenen Rechtſprechern wurde der kleinere aus dem Landgericht Nauders, der größere Theil aus dem Engadin genommen. Die Richtſtatt befand ſich für Nauders eben dort; für Untertasna zu Chiünettas, für Obtasna zu Puniasca. Da Bluturtheile aber viel ſeltener vollzogen wurden, als die Sache es erforderte, — die Unkoſten dabei aber dennoch ſehr groß waren, der Richter ferner viel zu entfernt wohnte und überhaupt ſich nicht viel um das Engadin bekümmerte, ſo nahm die Zahl der Verbrechen auf eine ſolche Weiſe zu, — daß die Lage der Sachen den Engadinern nachgerade unerträglich wurde und auch den öſterreichiſchen Fürſten ſehr ſchlecht gefiel. Unter Zuſtimmung des Senats zu Innsbrugg wählten ſich demnach die Engadiner nach Beendigung des Krieges von 1499 auf verſchiedene Jahre hin einen eigenen Unterſuchungsrichter ſammt Rechtsſprechern. Im Monat Auguſt des Jahres 1519[2] ſchloßen beide Theile, einerſeits der Senat zu Innsbrugg Namens Carls V. und Erzherzogs Ferdinand, Erben Kaiſer Maximilians, anderſeits Biſchof Paul Ziegler und die Unterengadiner, einen Vertrag auf achtzig Jahre, durch welchen die peinliche Gerichtsbarkeit im Engadin geregelt, namentlich aber durch den Berg Fallun in zwei Bezirke getheilt wurde, von welchen jeder ſeinen eigenen Unterſuchungs- oder, wie es dort heißt, Blutrichter erhielt. Die Zahl der Rechtsſprecher wurde für jedes Gericht auf zwölf feſtgeſetzt. Davon treffen auf Schuls 4, Sins 4, Remüs mit Schleins 4; auf Zernetz 3, Süs 2, Lavin 1, Guarda 1, Ardetz 2 und Vettan 3. Im untern Gericht muß der Unterſuchungsrichter ein öſterreichiſcher Angehöriger ſein, ebenſo die Hälfte der Rechtsſprecher, wenn ſie nicht wenigſtens Angehörige des Kloſters Marienberg ſind. Die

[1] Urk. „Statuten deß undere Engadins, ſo zwiſchen Kaiſ. Maj. Maximiliano I. und Paulusſen, Biſchoffen zu Chur aufgericht Anno 1509. hernach aber 1519 erneuert“ Dat. Nauders 7. Aug.

[2] Die eben erwähnte Erneuerung. Nach Ablauf der 80 Jahren, im Jahre 1599 wurde dieſe Uebereinkunft verlängert. S. Urk. „Erneuerung und Modificirung des Vertrags zwiſchen Oeſtreich und dem Bisthum Cur der hohen und niederen Obrigkeiten des undern Engadyns halben.“ Dat. Nauders 26. April 1600.

andere Hälfte beſteht aus Gotteshausleuten. Im obern Gericht iſt Letzteres mit der ganzen Zahl der Fall. Die Wahl der Obrigkeit findet jährlich auf Georgi alten Stils ſtatt. Da verſammeln ſich der Pfleger von Raudersberg, Namens des Hauſes Oeſterreich, ebenſo der Blutrichter von Rauders und deſſen Schreiber, von Weibeln und Gaumern umgeben; für den Biſchof von Cur der Hauptmann von Fürſtenburg mit ſeinen Dienern; endlich die Abgeordneten der einzelnen Gemeinden. Zuerſt wird die Behörde für das untere Gericht beſtellt, dann diejenige für das obere und zwar ſollte dieß an den beiden Gerichtsſtätten Chiünettas und Puniasco geſchehen, was aber gewöhnlich in den ihnen benachbarten Dörfern Schuls und Süs ſtattfindet. Dann wählen die Abgeordneten des untern Gerichts aus jedem ihrer Dörfer einen Mann aus, welchen ſie ihren Herren und Obern als Unterſuchungsrichter vorſchlagen. Unter Zuzug des Hauptmanns von Fürſtenburg ſteht dann dem Pfleger von Raudersberg das Recht zu, denjenigen zu beſtellen, der ihm am Meiſten zuſagt. Sodann werden im Einverſtändniſſe mit den Gemeindsabgeordneten die zwölf Rechtsſprecher gewählt. Auf ähnliche Weiſe wird die Behörde für das obere Gericht beſtellt.

Uebrigens ſind ſich beide Blutrichter an Macht und Anſehen gleich und urtheilen für ſich allein. Lediglich bei Vornahme von Hinrichtungen erſcheinen der Pfleger von Raudersberg oder an ſeiner Stelle derjenige von Taraſp, ferner der Hauptmann von Fürſtenburg oder für ihn der Caſtellan von Remüs mit dem Blutrichter des andern Gerichts und vier Rechtsſprechern, auf der Richtſtätte. In ihrem Gefolge befindet ſich der Nachrichter. Bei Vollſtreckung jedes Bluturtheils macht der Richter des obern Gerichts den Staatsankläger und zwar ſowohl in Puniasca als in Chiünettas.

Was nach Abzug der Gerichtskoſten vom Vermögen eines Verurtheilten übrig bleibt, wird wie billig deſſen Erben überlaſſen; hingegen muß ein in der Unterſuchung unſchuldig Befundener die ſeinetwegen aufgelaufenen Gerichtskoſten ſelbſt bezahlen. Iſt kein Vermögen vorhanden, ſo zahlt Oeſterreich die Hälfte der Koſten, der Biſchof von Cur ein Viertel und das letzte Viertel wird von den Gemeinden des betreffenden Gerichts getragen. Bußen werden nach dem nämlichen Verhältniß getheilt, ſo wie die Befugniß, ſolche zu verringern oder ganz zu erlaſſen.

Dieſer Vertrag brachte beiden Theilen nur Nutzen und namentlich iſt die öffentliche Sicherheit ſeither ſo groß geworden, daß man kein Beiſpiel hat, daß im Freien lagernde Waaren geſtohlen worden wären. Ueberhaupt

beſitzt das Volk viel rechtlichen Sinn; nicht leicht findet ſich eines, das ſo nüchtern und mäßig iſt und wo in Folge deſſen ſo wenig Betrunkene geſehen werden. Nirgends hört man weniger von Ehebruch und Hurerei als im Engadin,[1] — nirgends ſind Eheſcheidungen ſo ſelten. Dagegen neigt ſich das Volk, eben in Folge ſeiner Mäßigkeit, zum Geize hin und zum Neid.[2] Die Luft iſt ungemein geſund und ſo ſieht man nur ſelten ekelhafte Krankheiten wie Ausſatz, Luſtſeuche, Kröpfe ꝛc. Ebenſo ſelten iſt der Anblick von Stummen, Tauben, Lahmen und anderweitig Verſtümmelten. Von der Peſt hat das Engadin wenig gelitten und was innert der letzten ſechzig Jahre an ihr ſtarb, überſchreitet nicht die Zahl von zweihundert Perſonen.

Nirgends herrſcht ſo viel religiöſer Sinn als im Engadin; — nirgends wird auch der Gottesdienſt fleißiger beſucht. Dann pflegen nach der Predigt die Männer in ernſtem Geſpräch ſich über das Gehörte zu unterhalten. Auch zeichnen ſich die Engadiner vor allen andern Rätiern dadurch aus, daß ſie für eine beſſere Ausbildung ihrer Jugend Sorge tragen.

Einunddreißigſtes Kapitel.

Das Bregell. Ob Porta.

Das Thal Bregell, von Franciscus Niger[3] einſt Präjulia, von König Dagobert[4] Praevalia,[5] heut zu Tage jedoch Praegallia, italieniſch *Bregaglia*, deutſch unrichtig Bergell genannt, —

---

[1] Dieß kann noch dermalen zum Lobe der beiden Engadine geſagt werden.

[2] S. Juvalta Denkwürd. S. 107.

[3] Sein Buch erſchien 1547 zu Baſel und führte den Titel: De Rhetorum situ et moribus. Der Verfaſſer war von Baſſano im Venetianiſchen gebürtig und zur Zeit der Herausgabe ſeines Werkes Pfarrer zu Cläven. Seine Nachkommen haben ſich Schwarz genannt und ihr Geſchlecht blüht noch heut zu Tage zu Cur und anderswo. Das gedachte Werk iſt ſehr ſelten geworden und wird in Hallers Schweizerbibliothek gerühmt.

[4] In der bekannten (unächten) Prevoſt'ſchen Urkunde vom Jahre 630.

[5] Aller Wahrſcheinlichkeit nach richtiger als *praegallia*. Das Bregell iſt nie das Vorthal von Gallien geweſen, wohl aber dasjenige von Curwalen.

zieht ſich vom Septimer und Maloja gegen Südweſt zehntauſend Schritte weit bis an die Cläver Grenze hinab. Hohe, unwirthbare Felſengebirge, ein Tummelplatz der Gemſen und hie und da auch der Steinböcke, ſcheiden daſſelbe von andern Thälern. Obſchon ſehr ſteinig iſt der Boden doch des Anbaues fähig und wo er gut cultivirt wird, ungemein fruchtbar, ſowohl an Heu als an Korn und im untern Theile des Thales auch an Kaſtanien.

Das Thal zerfällt in zwei kleinere Gerichte, welche zuſammen ein Hochgericht bilden. Sie führen die Namen Ob Porta und Unter Porta und ſind der Zahl nach das ſechszehnte und ſiebzehnte Gericht.

Am ſüdlichen Fuße des Maloja liegt eine ſchmale, mit einzeln ſtehenden Tannen bewachſene Ebene. Hier ergießt ſich in die Maira das Gewäſſer des Septimerberges, der das ganze Jahr hindurch, im Winter aber nicht ohne Lebensgefahr betreten wird. Seinen Namen führt er deßhalb, weil er in der Gebirgskette, welche Rätien auf der Nord- und Oſtſeite umkränzt, der ſiebente Hauptſtock iſt. Und zwar würde dann alſo gezählt: Arlerberg, Fengua, Fermunt, Fluela, Albula, Julier und Septimer. Das nämliche Reſultat erreicht man aber auch folgendermaßen: Kreuzpaß (Malſerheide), Bufalora, Albula, Bernina, Julier, Maloja und Septimer.

Von der gedachten Ebene hinweg gelangt man zu einer alten, ſtattlichen Kirche,[1] welche dem heil. Gaudentius, Schutzpatron des Gotteshausbundes, geweiht iſt. Da die Gebeine des Heiligen allgemein für wunderthätig gehalten wurden, ſo fanden in ältern Zeiten viele Wallfahrten hieher ſtatt. Die Kirche ſelbſt gehörte laut einer Bulle Papſts Paſchalis II. zur Abtei Pfävers.[2]

Vom heil. Gaudentius geht die Sage, er ſei zur Zeit des Kaiſers Conſtantius[3] von den Arianern aus ſeinem Bisthum Novara und Vercelli verdrängt worden. Durch Zufall ins Bregell gekommen, verkündigte er dort das Evangelium und predigte, wie ſpäter der heil. Plaeidus, ſchonungslos gegen die Laſter der Vornehmen. Seine Feinde nahmen hieraus Anlaß, ihn bei der römiſchen Verwaltung als Volksver-

[1] Dieſe Kirche exiſtirt noch gegenwärtig.

[2] Bulle Dat. Later. 29. Jan. 1116. Hier heißt ſie: „ecclesia sancti *Gaudentii* ad pedem *Septimi* montis cum pertinentiis suis.“ Mohr Cod. dipl. N. 110. Dieſe Bulle wurde 1127 durch Papſt Honorius II. dem Abt Wiramm beſtätigt.

[3] Gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts.

führer zu verdächtigen, was bald darauf seine Hinrichtung zur Folge hatte. An der Stelle, wo er verschied, steht nunmehr die Kirche. Sie ist mit sehr vielen Bildern und Gemälden geziert und wird namentlich am Auffahrtstage von einer ungeheuren Menschenmasse besucht.

Es war am Vorabend dieses Festes im Jahre 1552 oder 1553, als einige Männer durch die Fenster in die Kirche stiegen und unter dem Vorwande, dieselbe vom Götzendienste zu reinigen, ihr Inneres so verwüsteten, daß sie nicht einmal die Gebeine des Heiligen verschonten. Die Urheber dieser Unthat blieben stets unbekannt,— man behielt jedoch im Verdachte der Anstiftung den Peter Paul Vergerius, einst Bischof von Istrien, der Italien vor drei Jahren um der neuen Lehre willen verlassen hatte und Pfarrer zu Vicosoprano geworden war. [1]

Zwischen den beiden, die Maira bildenden Gebirgsbächen liegt, wenige Schritte unter der gedachten Kirche, Casaccia, das erste Dorf im Gerichte Ob Porta. Seine Häuser sind groß und stattlich und wie im ganzen Bregell mit Steinplatten gedeckt. Es dient einer großen Anzahl Saumthiere, welche Wein und Käse über die Pässe führen, zum Lager- und Futterplatz.

Ob dem Dorfe erhebt sich in erhöhter Lage ein fester Thurm, der aus sehr alter Zeit stammt. [2]

Noch bemerke ich hier, daß, obschon mit den andern Gemeinden von Ob Porta in das nämliche Gericht gehörend, Casaccia in Civilsachen dennoch seinen eigenen Richter hat.

Das Thal neigt sich nunmehr gegen 3000 Schritte weit nach Süden bis Visocoprano, rätisch Visawraun, in einer Urkunde König

[1] Er war 1536 Bischof geworden und wohnte als solcher dem Tage zu Worms bei. Hier soll der Umgang mit Theologen der neuen Lehre den Grund zu seinem nachmaligen Uebertritt gelegt haben. Wenigstens kam er von da an in den Verdacht den Lutheranern gewogen zu sein. Seinen Bruder J. B. Vergerius, Bischof zu Pola, auch in Istrien, überzeugte er ebenfalls von der Wahrheit der neuen Lehre. Derselbe starb darauf nach der allgemeinen Meinung an Gift. Peter Paul floh nach Mantua, dann nach Trident, wo das Concilium beisammen war, suchte sich hier vergeblich zu reinigen und kam dann Anfangs des Jahres 1549 ins Veltlin, wo er die Reformation predigte; ebenso zu Pontresina, worauf daselbst die Messe wenige Monate hernach abgeschafft wurde. Dann wurde er Pfarrer zu Vicosoprano. à Porta hist. ref. II. 140. Auch dieser bestätigt den Verdacht, den Campell ausspricht. l. c.

[2] Vom Volke Turratsch (dicker Thurm) genannt. Sein Eigenname ist unbekannt.

Dagoberts[1] vom Jahre 630 Viciprevanum genannt. Es ist das ansehnlichste Dorf im ganzen Thale und zeichnet sich durch stattliche Gebäude und wohlhabende Einwohner aus. Auch leben hier einige vornehme Familien, so die Prevost, Castelmur und Stampa.

Wenn jenem Dokument vom Jahre 630, (wovon gleich hernach ein Mehreres folgt) zu trauen ist, sind die Prevost im Stande, ihre Abstammung von den römischen Fabiern herzuleiten. Bei meinem Gedenken lebten von den Prevost, Rudolf, der 1517 starb, nachdem er den Grad beider Rechte erlangt[2] und mehr als einmal das Vicariat im Veltlin ehrenvoll bekleidet hatte. Seine Gattin Anna war eine Tochter des Mathias Mont aus Villa im Lugnetz. Ihretwegen verließ er sein Heimaththal und zog nach Paspels im Domlesk. Sein Sohn Paul lebt noch dort, verehlicht mit Catharina, Tochter Balthasar's Planta von Zernetz, einer Frau, die nicht minder durch Reichthum als Geist und Schönheit hervorragt.

Zur nämlichen Familie gehört auch Joh. Prevost, der vor wenigen Jahren zu Vicosoprano starb. Sein Sohn Conradin, einst Landammann, jetzt Rector der Schule zu Cur, hat einen beinah erwachsenen Sohn Johannes.

Seit Zerstörung ihres Stammschlosses wohnten bis auf unsere Zeit herab die Castelmur ebenfalls zu Vicosoprano. Es ist diese Familie von ausgezeichneter Herkunft. Obschon gleichen Ursprungs theilt sich dieselbe in zwei verschiedene Zweige, zu deren einem die Manusier und die Corn gehören. Aus den Letzteren war Joh. Niger Corn und dessen Sohn Nicolaus, einst Podestà in Bregell; Letzterer ein kräftiger, entschlossener und kriegerischer Mann, unerschrockenen Geistes und aufrichtigen Gemüths. Seine Söhne leben noch jetzt; Bartholomäus Corn, öfters Podestà und von großem Ansehen; Johann Niger Corn, durch Körper- und Geistesbildung ausgezeichnet; dann noch Nicolaus und Georg, alle vier mit Glücksgütern reichlich gesegnet.

Zu der andern Linie der Castelmur, welche man die Schuler v. Castelmur nennt, gehörten unter andern die Brüder Paulet und Gubert, welche im Jahre 1525 zum Castellan v. Müß übergingen.[3]

---

[1] S. weiter unten S. 121 Not. 1.

[2] Er war Rektor der hohen Schule zu Pavia. Ardüser S. 64.

[3] S. oben S. 50.

Ueber ſie ein Mehreres im zweiten Buche. Das rätiſche Adelsbuch erwähnt Rudolf Caſtelmur, Ritter; ebenſo Schwigli Caſtelmur, dann meldet es letztlich den 1493 erfolgten Tod der edlen Frau Eliſabeth Caſtelmur, Gemahlin Ulr. Beli's v. Belfort.

Ebenfalls von Vicoſoprano ſtammte die Familie Turriani, ſo genannt nach einem noch vorhandenen Thurme bemerkenswerther Bauart.[1] Nach ihrem Erlöſchen kam der Letztere in den Beſitz der Familie Caſtelmur. Jakob Caſtelmur, Turrianus oder vom Thurm genannt, war noch bei unſerm Gedenken Hauptmann zu Fürſtenburg im Vinſtgau, wo er manche glänzende Probe ſeiner Tapferkeit und ſeines redlichen Sinnes gegeben hat. Sein Bruder Bartholomäus war biſchöflicher Decan in Cur und ſtarb vor wenigen Jahren.

Von der Familie Stampa lebte bei meinem Gedächtniß N. Stampa, früher Podeſtà, und deſſen Söhne Florian und Joſeph. Der Erſtere fiel als Hauptmann im Feld; Letzterer wurde Podeſtà und zeichnete ſich durch eine ſeltene Rechtſchaffenheit aus. Aehnlich war ihm der unlängſt verſtorbene Johann Stampa. Er hinterließ zwei Söhne Anton und Bartholomäus, — weit aus die reichſten Rätier ihrer Zeit. Der Erſte wohnte zu Wien, wo er durch einen Sturz des Wagens ſein Leben verlor; der zweite ſtarb zu Vicoſoprano. Er hinterließ einen Sohn gleichen Namens und eine Tochter, welche ſpäter Schwiegerſohn und Schwiegertochter Johann's Planta, Herrn zu Räzüns, wurden.[2] Von der nämlichen Familie Stampa war Jacob, genannt Pitſchen. Seine Söhne waren Bartholomäus, Jacob und Johann. Erſterer hinterließ einen gleichnamigen Sohn, der jetzt in Cur lebt, und fiel dann 1554 unter den übrigen Heerführern in der Schlacht bei Sena. Das nämliche Schickſal traf ſeinen Bruder Jacob.

Die Maira durchſchneidet Vicoſoprano beinah in der Mitte. Auf der rechten, etwas kleineren Seite liegt eine dem heil. Caſſian geweihte Kirche, weßhalb dieſer Theil des Dorfes Sanct Chiaſchauna genannt wird. An der Brücke hat Gaudenz Seraſt eine Windmühle erbaut.

Gleich unterhalb des Dorfes nimmt die Maira den aus dem gleich-

---

[1] Ohne Zweifel die unter dem Namen des „runden Thurms" in Urkunden vorkommende, von Röder und Tſcharner in deren Burgenverzeichniß erwähnte Ruine.

[2] In Folge deſſen erwarb er im Jahre 1573 die Herrſchaft Räzüns, die er bis zu ſeinem Tode 1580 im Beſitze behielt.

namigen weidenreichen Thale fließenden Albingabach auf. Obschon gewöhnlich ganz klein, schwillt derselbe bei Schlagwettern zu einer gefährlichen Größe an.

Auf der rechten Seite der Maira, etwas ob Vicosoprano, liegt der Hof Pontisella, seit dreihundert Jahren urkundlich im Besitz der Familie Pontisella. Joh. Pontisella, jetzt Moderator der Schule zu Cur und des Rathes daselbst, zeichnet sich gleich seinem Vater durch Gelehrsamkeit aus. Obgleich Canonicus und Archidiaconus zu Cur, trat er seiner Zeit gleich nach seiner Heirath zur neuen Lehre über.

Noch liegen in dieser Gegend die Höfe und Weiler Rutisch, Chiant, Cranna und Castellaut, letzteres mit den Trümmern der uralten Stammburg der Prevoste. Ueber diese Burg existirt eine Urkunde des Königs Dagobert vom Jahre 630, welche jedoch von Verschiedenen für unächt gehalten wird. In derselben bestätigt Dagobert, König von Austrasien und Burgund, auf Bitten seiner Mutter Berentrud, Königin der Franken, der edeln, von dem römischen Patriciergeschlecht der Fabier, abstammenden Familie der Prevost, die Burg Castello alto, bei Biciprevano in Praevalia in den Curer Alpen von Rätien gelegen, sammt allen Rechten und Zehnten vom Julier bis zur Stadt Oscella am Comersee, und beauftragt zugleich den Herzog der Allemanen, Sigubert, dafür zu sorgen, daß Alles dieses dem Herrn Otto v. Prevost erstattet werde. Dat. in der Veste Isenburg. Der Text dieser Urkunde befindet sich in der Mitte eines großen Pergaments und auf dem Rande rings herum sieht man sehr zierliche Abbildungen von Rittern, so wie des Prevostischen Wappens. Anton Maria Quadrio, Ritter, bezeugt, daß diese Abschrift in Allem und Jeden gleichlautend sei mit dem zu Cur im Hause des Christ. Gredig liegenden Original. Letzteres soll vor verschiedenen Jahren zu Strasburg zufällig aus den Händen spielender Knaben gerettet worden sein. Es war sehr beschmutzt und das Siegel davon abgerissen.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß das Bregell mit den Julieralpen und dem Comersee zu Rätien gehörte, daß ferner zu König Dagoberts Zeit Cur nicht bloß schon erbaut, sondern auch schon so bekannt war, daß die Alpen darnach benannt wurden, ebenso Vicosoprano und Oscella, welches Letztere Einige für Domo d'Ossola bei den Leopontinern halten. [1]

[1] Durch die Gefälligkeit der Prevost'schen Familie hat Schreiber dies das angebliche Original der Dagobert'schen Urkunde (von welcher Campell

Auf der linken Seite des Albingabaches, wo die Landstraße sich hinzieht, liegt unweit von Vicosoprano und der Capelle St. Georg das Dörfchen Borgonovo. In der nämlichen Ebene befinden sich die Höfe Chiadel Mont, Chia da Capra und das Dorf Stampa. Der Ort auf der rechten Flußseite heißt Coltura, in dessen Nähe auf einem Hügel eine dem heiligen Petrus geweihte Kirche steht. Dem Gebirgsausläufer, welcher auf dieser Seite sich zur Porta ins Thal herabzieht, gegenüber liegen einige Häuser; nahe dabei der ehemalige Wohnsitz der Gannetii oder v. Gannetier, nun Ruinelli v. Gannetier genannt, wozu alles Gebiet von der Maira bis zum Grat des Gebirges hinauf gehörte. Viele Ruinelli leben dermalen zu Solio und im

---

seiner Zeit nur die durch Ant. Maria Quadrio beglaubigte Copie gesehen hat) selbst zu Gesicht bekommen. Dasselbe lautet wörtlich wie folgt:

„Anno Salutis DCXXX Regnante *Lothario* secundo *galliarum* Rege octauo genitore nostro | deffecionis Imperii occidentalis centesimo quinquagesimo nono *Heracleo* orieutali Imperatore decimo nono *Honorioque* | Romano pontifice sexagesimo nono, quarto meusis Maij nos *Dagubertus* Magnus *austrasie bergundionumque* Rex | ex precibus matris nostre *Berentrude Francorum* Regine visis tamen prius tabulis antiquissimis a Romanis Imperatori | bus conuentis fidelitatcque semper conseruata nec non nobilissimi sanguinis patricij *Fabia* gente orti perspecta ori | gine Restituimus damus et confirmamus arcem in alpibus *Curiensibus Rhetie*] sitam in *prewalia* Que | apellatur *Castrum altum Viciprewani* cum omnibus ccnsibus et iuribus ad eam pertinentibus eciam cum de | cimis a *Julio* monte usque ad *Oscelam* oppidum lacus *larii* dicte *prealie.* Strenuo equestris ordinis | *Ottoni a prepositis* nostro militum prefecto contra *arionaldum longobardorum* Regem decimum sextum | Ita tibi *Siguberto* dilecto patrueli nostro *Alemanniae* primo duci iubemus, mandamus et sic uolumus, ut resti | tues dictam arcem supranominato *Ottoni* nostro *a prepositis* cum omnibus rebus que pertinebant | ad ipsam cum fuerit ei direpta et eum constitues vasallum omnium rerum ante a maioribus suis | retentarum in quorum sigilla et cet. (sic) Datum et cet in arce nostra *Isenburc* | .

Es trägt diese Urkunde alle innern und äußern Zeichen der Unächtheit an sich. Sprache, Schrift und namentlich die illuminirten Malereien weisen sie höchstens in das fünfzehnte Jahrhundert hinauf. Das Einzige, was mit Bezug auf die Familie Prevost sich daraus entnehmen läßt, ist, daß dieselbe immerhin sehr alt sein mußte, wenn man, ohne sich lächerlich zu machen, im fünfzehnten Jahrhundert mit solchen Dokumenten aufzutreten wagte.

Man wolle die Mittheilung dieser Urkunde in extenso entschuldigen. Wenn auch nicht im Text, wo sie beim Campell vorkommt, wollten wir doch wenigstens in einer Anmerkung ein Document geben, welches so viele Leute und darunter selbst manche Historiker s. Z. irre führte.

Oberhalbſtein. Von ihnen thaten ſich einſt beſonders hervor Albert Ruinelli und ſein Sohn Jacob, beide früher einſt Beſitzer des Schloſſes Baldenſtein. Ebenfalls genannt zu werden verdient Joh. Runelli. Er lebte um das Jahr 1520.

Zweiunddreißigſtes Kapitel.

Bregell. — Unter Porta.

Auf der Landſtraße gelangt man jetzt zu einem ſteinernen Thor, unter dem Namen Porta bekannt. Wie oben bemerkt, bildet daſſelbe die Grenze zwiſchen den beiden Gerichten des Bregell und iſt ein Ueberbleibſel der alten Burg oder Stadt der Caſtelmur. In Antonins Itinerar vom Jahre 400 ungefähr wird ihrer unter dem Namen *ad Murum* erwähnt. Auch ſoll es einſt Grafen v. Muro gegeben haben.

Bei Porta erhebt ſich auf einem Hügel ein alter Thurm, einſt wahrſcheinlich mit Porta verbunden geweſen. Hier gedeiht der erſte Kaſtanienbaum. Gleich hernach folgt Promontogno, ein kleines Dörfchen, das vielleicht früher zu Caſtelmur gehörte und in jüngſter Zeit am Meiſten dadurch bekannt iſt, daß der in mannigfacher Beziehung ausgezeichnete Rudolf Salis daſelbſt wohnte. Seine Brüder waren J. B. Salis, früher Pfarrer in Zutz, und Duſch Salis. Des Letzteren Söhne ſind Friederich, wohnhaft in Zutz, und Benedict in Stampa. Diejenigen des genannten Rudolf aber waren aus erſter Ehe J. B. Salis, Rechtsgelehrter, Friedrich (Vater Johann's Salis, Commiſſärs zu Cläven) Rudolf und Anton (beide verſtorben) und Caſpar, Bürger von Cur, welche alle zu Samaden wohnten, da ihre Mutter daher ſtammte. Ferner zeugte er in zweiter Ehe mit einer Stampa noch zwei jüngere Söhne, Hector und Joſua.

Nicht weit unter Promontogno mündet die Bondasca aus dem gleichnamigen Thale in die Maira. Dann folgt links das anſehnliche Dorf Bondo und gleich darauf das Dörfchen Casnaggio. Letzterem gegenüber auf einer hohen, etwas vertieften Bergteraſſe liegt das nach Vicoſoprano zweitgrößte, in Unter Porta jedenfalls anſehnlichſte Dorf Solio, der alte Wohnſitz der Familie Salis.

Auch ſie führt ihren Urſprung zu den alten Römern hinauf und iſt den Planta gleich an Einfluß und Anſehen; zuſammen bilden ſie die beiden Hauptparteien in den drei Bünden.

Zu Solio lebten drei Glieder dieſer Familie, — alle drei Söhne Auguſtins Salis. Der erſte derſelben, Rudolf, ſeiner Geſtalt halber Longus genannt, ſtarb im franz. Dienſten bei Marignano 1515. Der zweite, Dietegen, in kaiſerlichen Dienſten vor Morbegno 1531. Andreas, der dritte, ſtarb friedlich zu Hauſe. Rudolf Longus hinterließ zwei Söhne, Auguſtin und Hercules, von welchen der Erſte wieder drei Söhne hatte, nämlich Gaudenz, der ſeiner Zeit für den ſchönſten Mann in Rätien galt, 1544 in franz. Dienſte trat und nicht lange nachher im Veltlin an einer Wunde ſtarb; Anton, Vicari zu Sondrio, durch Körper und Geiſtesgaben gleich ſehr ausgezeichnet, und Andreas. Ihr Vater Auguſtin ſtarb bald, nachdem er ſein Haus zu Solio mit faſt fürſtlicher Pracht eingerichtet hatte. Deſſen Tochter Catharina verehlichte ſich mit Joh. Travers dem Jüngern von Zutz, der als Landshauptmann im Veltlin 1579 ſtarb. Hercules, Auguſtin's Bruder, wohnte einſt zu Cläven und galt für einen militäriſch gebildeten Mann, da er lange in franzöſiſchen Dienſten geſtanden hatte. Er zeugte zwei Söhne, Abundius und Rudolf, von welchen der Letztere durch Kaiſer Maximilians Gunſt an Ehren und Geſchenken reich, jedoch lahm, aus dem Ungarkriege heimkehrte. Der obgenannte Dietegen hinterließ einen gleichnamigen Sohn, der ſeiner ausgezeichneten Dienſte im Türkenkriege wegen vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen, reich beſchenkt und überdieß auf viele Jahre hin als Vogt zu Caſtels ernannt wurde.

Andreas hatte vier Söhne, Anton, Gubert, Joh. Baptiſta und Rudolf. Anton von bedeutender Körpergröße war Landshauptmann im Veltlin und Oberſt in franzöſiſchen Dienſten. Er fiel in der Schlacht bei Sena 1554. Von ſeinen beiden Söhnen Dietegen und Hercules erwarb ſich der letztere bedeutende Reichthümer in franz. Dienſten und wurde ſpäter Landshauptmann im Veltlin. Gubert, ein Rechtsgelehrter, wohnte zu Cläven und wurde der Schwiegervater Gregor's Carl v. Hohenbalken. Johann Baptiſta bekleidete zweimal die Landshauptmannſchaft im Veltlin. Ebenſo Rudolf, der vierte Bruder, der zu Malans wohnte.

Die Salis von Solio ſtammen übrigens auf mütterlicher Seite von den Rosler in Süs, den Porta zu Schuls und den Schegk zu Ardetz ab.

Von der Bergterasse zu Solio ergießt sich das Bächlein Calögia in die Maira. Bei schönem Wetter so klein, daß Kinder es durchwaten können, gibt es bei Ungewitter dennoch kein wilderes und schädlicheres Gewässer. Ein Kastanienwald an beiden Ufern führt den Namen Branten An dieser Stelle läßt der Volksglaube einen Schatz vergraben liegen.

Von hier gelangt man auf der nämlichen rechten Flußseite nach Castasegna, dem letzten Dorfe im Bregell. Zwischen ihm und Puntaglia bildet der Bach Luver die Gränze. Jenseits desselben beginnt die Grafschaft Cläven.

Die sechs Kirchgemeinden des Bregells sind schon vor vielen Jahren zur neuen Lehre übergetreten und bedienen sich zum Gottesdienste flüchtiger, italienischer Geistlichen. In peinlichen Sachen stehen beide Gerichte unter einem Podestà, der, bis auf 3 Monate im Jahre, stets zu Vicosoprano wohnen muß. Die Wahl geschieht durch neun Wahlmänner aus jedem Gerichte, und für den Fall, daß dieselben sich nicht zu verständigen vermögen, gehn sie folgendermaßen zu Werke. Auf dem Tische wird ein dreifacher Kreis mit einem Punkte im Centrum gezogen. Die Namen der Kandidaten werden auf eben so viel Hölzchen gezeichnet, letztere dann in eine Büchse geworfen, darin geschüttelt und dann auf den Kreis geleert. Derjenige, dessen Hölzchen sich dann zunächst am Centrum befindet, wird Podestà. Er hat 18 Beisitzer zur Seite und richtet nur zu Vicosoprano, wobei die Sitzungen des Gerichts in dem gedachten alten Thurme stattfinden. Ein Siebentheil der Repräsentanz trifft hiebei auf Casaccia. In Civilsachen werden die Richter ebenfalls zu Vicosoprano gewählt und zwar für jedes Gericht ein Landammann mit 12 Beisitzern.

Wie die Bewohner von beinahe jeder Gegend zu irgend einer Beschäftigung ganz vorzügliches Geschick zeigen, so neigen sich die Bregeller besonders zum Maurerhandwerke hin und zeichnen sich auch durch die zu dieser Arbeit unerläßliche Körperkraft aus. So gibt es Viele, welche Lasten von 20 und mehr Rupp (250 Pfd.) auf dem Rücken zu tragen und damit Leitern hinanzusteigen im Stande sind. In andern Theilen Rätiens zeichnen sich die Bewohner durch außerordentliche Kraft der Arme und Beine aus. So gab es Engadiner, welche zu Hall im Tirol ganze Ladungen Salz lediglich durch Anstemmen des Fußes dem erhöht liegenden Städtchen zustießen und dabei den Wagen ganz nach Belieben wendeten. Zu großem Erstaunen der Herumstehenden geschah dieß einmal durch einen kleinen Schleinser Namens Menrig

Matthäus. Noch einige Beiſpiele. Ein gewiſſer Brisgoni von Zuz hob, wenn es noth that, mit Leichtigkeit ſeinen Ochſen über Hecken und Zäune. Jacob Cladabügl von Süs ſprang mittelſt einer Stange in einem Satze 20 Schritte weit, während mein Schwager Jacob Mohr, auch im Uebrigen von großer Stärke, in einem freien Sprunge 20 Fuß zurücklegte. Georg Conſtanz von Ardetz pflegte in einem Tage den Weg von Fürſtenburg nach Cur zurückzulegen. Caſpar Franz, aus dem obern Bunde, ſprang, als er in kaiſerlichen Dienſten ſtand, einſtmals beim Spiele über das Zelt Kaiſer Maximilians hinaus und nahm im Hinüberfliegen den Kampfpreis mit. Der Nämliche ergriff bei einem Steinſtoßen zu Innsbruck, unter Verachtung der allzu leichten gewöhnlichen Steine, einen Pflaſterrammler [1] und warf denſelben durch das hohe Fenſter eines im Bau begriffenen Hauſes. Thomas Gaudenz, ebenfalls aus dem obern Bunde, brach, ſo oft man wollte, ein neues Hufeiſen entzwei. Joh. Guler zu Davos war ebenfalls ſehr ſtark, wurde aber hierin noch von ſeinem Sohne übertroffen. Letztlich habe ich Männer geſehen, welche eine Lägel oder halbe Saum Wein, die Hälfte einer gewöhnlichen Pferdelaſt, mit den Zähnen aufhoben und mit auf dem Rücken gehaltenen Händen dem Pferde aufluden. Es waren dieß vorzüglich Engadiner.

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Puſchlav.

Wenn man vom Bregell ins Engadin zurückkehrt und über den öfters erwähnten Berninaberg ſteigt, ſo gelangt man in das Thal Puſchlav, das zwei kleinere Gerichte, das achtzehnte und neunzehnte enthält und hinwiederum zuſammen eines der eilf größern Hochgerichte bildet. Zehntauſend Schritte jenſeits des Bergpaſſes liegt der Flecken Puſchlav, — ein eben ſo ſchöner Ort, als die Umgegend angenehm und anmuthig iſt.

Am Ende einer an Heu, Roggen und Gerſte reichen, mit vielen Häuſern beſäeten Ebene, breitet ſich etwas weiter gegen Süden ein zweitauſend Schritte langer und an der breiteſten Stelle tauſend Schritte

[1] Die ſchweren eiſenbeſchlagenen, durch zwei Mann gehandhabten Cylinder zur Einrammlung des Straßenpflaſters. Im Original ſteht fistuca.

breiter See aus, der reich an Fiſchen aller Art, beſonders treffliche Forellen nährt. Er gehört ganz zum Gerichte Puſchlav. Ebendahin gehört zwei Stunden weit gegen den Bernina hin das Dörfchen Piscadella und ehemals auch der Weiler Raſareida, der noch bei Menſchengedenken mit allen Einwohnern und allem Vieh durch einen Bergſturz verſchüttet wurde, — wie man glaubt, um der Schlechtigkeit ſeiner deßhalb weit herum berüchtigten Inſaſſen willen.

Zu Puſchlav wohnte und wohnt noch die alte, edle Familie von Landolf. Bei Menſchengedenken lebte Anton, der dann ſtarb und zwei Söhne hinterließ, Rudolf und Anton. Erſterer zeugte aus ſeiner Ehe mit Urſula, Tochter von Caſpar Mohr zu Zernetz, einen Sohn gleichen Namens und drei ebenſo anmuthige als geiſtig begabte Töchter. Er war Podeſtà in Puſchlav und zu Trahona. Anton hatte einen gleichnamigen Sohn. Dolfin oder Rudolfin Landolf und ſein Bruder Anton waren es, welche jenen ſeiner Corpulenz und vorzüglich ſeines in ganz Rätien zuſammengeraubten Geldes wegen berüchtigten, ſowohl zu Tirano als auch andern Orten für vogelfrei erklärten Puſchlaver Mönch todtſchlugen und deſſen gerichtlich losgeſprochen wurden. [1]

Unter andern nennenswerthen Männern lebt heut zu Tage im Puſchlav Joh. Ant. Plantanini, einſt Landshauptmann im Veltlin. Dann iſt ferner zu nennen die Familie Paganini. In der ſchönen Kirche zu Puſchlav halten ſowohl Katholiken als Reformirte ihren Gottesdienſt; das nämliche geſchieht auch zu Bruſio, dem Hauptort des andern kleinen Gerichts, doch hat man die Bilder entfernt [2]. An beiden Orten werden die Geiſtlichen beider Konfeſſionen aus dem gemeinen Seckel bezahlt. Die reformirten Prediger ſind meiſt wegen ihres Glaubens verbannte Italiener.

Siebentauſend Schritte unterhalb Puſchlav folgt der Flecken Bruſio, deutſch Brüſch; hier beginnt der Kaſtanienbaum. Die Grenzen des Gerichts Bruſio erſtrecken ſich bis Platta mala, dem bekannten feſten Platze, welcher bei der Väter Gedenken von Feinden beſetzt war. Nach deren Vertreibung wurde er zuſammengeriſſen und liegt nun noch dermalen in Trümmern. An dieſem Engpaſſe befindet ſich die Grenze gegen das Veltlin reſp. Tirano hin, auch findet ſich hier

[1] Er war ein päpſtlicher Ablaßkrämer.

[2] Seither hat jede Konfeſſion ihre eigene Kirche.

bei der milden Lage der Weinstock in üppiger Fülle. In Civilsachen hat das Gericht Brusio seinen eigenen Richter. Die peinliche Rechtspflege wird für beide Gerichte durch einen Podestà ausgeübt. Noch bei meinem Gedächtnisse wurde derselbe vom Bischof zu Cur gewählt; nunmehr aber haben die Puschlaver die Befugniß zur Selbstbestellung durch eine Summe Geldes sich erkauft. Die letzten bischöflichen Podestà waren Conrad und Johann Planta.

Von jeher gehörte Puschlav sammt dem Veltlin, Cläven und Plurs zu Rätien; wurde dann auf eine Weile dem Herzogthum Mailand einverleibt, kehrte jedoch im Jahre 1404 unter Bischof Hartmann (von Werdenberg) durch die bekannte Schenkung des Herzogs Mastino (Barnabas Sohn,) in den Besitz der Kirche zu Cur zurück. Während das Unterthanenverhältniß des Veltlins, Clävens ꝛc. bei ihrer zweifelhaften Treue gegenüber Rätien stets das Gleiche blieb, erwarben dagegen die Puschlaver sich durch ihre ausdauernde Anhänglichkeit die frühere, alte Freiheit wieder. [1]

Die Puschlaver gelten im Uebrigen für kriegerische Leute und vermögen 5—700 waffenfähige Männer ins Feld zu stellen.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Das Münsterthal.

Wir kehren über den Bernina ins Engadin zurück und steigen bei Zernetz über den Buffaloraberg in das Münsterthal hinab. Es ist dies das zwanzigste Gericht, und das ihm benachbarte im Vinstgau, das einundzwanzigste und letzte des Gotteshausbundes. Das Thalwasser, der Rham, entspringt auf der Buffalora und fließt dann gegen 8000 Schritte weit gegen Morgen, bis in das Vinstgau hinaus, wo er sich bei dem Städtchen Glurns in die Etsch ergießt. Das erste Dorf, Cierfs, liegt zerstreut auf einer grünen Matte. Die hiesige Kirche wird, nachdem vor vierzig Jahren die evangelische Lehre eingeführt worden, durch den Pfarrer von St. Maria versehen. Nach

[1] Im Jahre 1537 wurden die sämmtlichen bischöflichen Rechte von Seite der Puschlaver um die Summe von 1200 Goldgulden ausgekauft. Letztere wurde von Jacob Escher von Zürich hergeschossen. Bei diesem Auskauf intervenirten Zacharias Nutt, bischöflicher Verwalter und von Seite der Puschlaver Ant. Landolf und Joh. Ant Paravicin.

einer Thalenge folgt nunmehr das Dorf Fuldera, das in Inner- und Außer-Fuldera zerfällt. Weiter unten liegt Valcava und in der Nähe einige Bergdörfchen, deren Namen mir entfallen sind. [1] Hier beginnt der Kornwuchs. Wenige Schritte weiter unten und dreitausend unterhalb Cierfs gelangt man nach dem ansehnlichsten Orte im Thale, St. Maria, so genannt wegen einer der h. Maria Magdalena geweihten Kirche. Das Dorf ist gut gebaut und sehr stark besucht, da hier fünf Wege aus verschiedenen Richtungen zusammentreffen; so die Straßen von Zernetz über den Buffalora, von Schuls durch Scarl, von der Malserheide, von Glurns und letztlich von Worms über den am allermeisten, vorzüglich von Säumern betretenen Umbrail. Dieser liegt im Südosten von St. Maria, ist ungefähr 15,000 Schritte lang und sendet ein Bächlein hernieder, welches in der Nähe von St. Maria in den Rham fließt. Auf italiänisch heißt der Berg Braglio, während ihn die Deutschen das Wormser Joch nennen; auch liegt er zwei Stunden im Osten von Giuf plaun, über welchen ebenfalls ein früher stärker besuchter Weg nach Worms führt.

Die Bewohner von St. Maria haben der günstigen Lage ihres Dorfes die Wohlhabenheit zu danken, in der sie leben. Dabei sind sie jedoch ziemlich leichtfertigen Sinnes. Von ausgezeichneten Familien wohnen hier lediglich Georg Travers und einige von Zernetz hiehergezogene Salis.

Auf einem Berge links von St. Maria liegt gegen Morgen das Dörfchen Pützschaider und zweitausend Schritte jenseits des Rham das große, langgestreckte und reiche Dorf Münster. Es hat seinen Namen von einem sehr alten, auf der östlichen Seite des Dorfes neben der Kirche befindlichen Nonnenkloster erhalten. In besagter Kirche wird katholischer Gottesdienst gehalten, trefflich unterstützt durch den vorzüglichen Gesang der sonst völlig ungebildeten, wenn auch aus den edelsten rätischen Familien stammenden Nonnen. Sie wählen aus ihrer Mitte die Aebtissin, welche dann vom Bischof von Cur bestätigt zu werden pflegt. Die Kastvogtei über das Kloster befindet sich im Besitze der Fürsten von Oesterreich, als Grafen von Tirol. Da das Kloster innerhalb der rätischen Grenzen liegt und von jeher durch die Curer Bischöfe reichlich dotirt wurde, so erhält dasselbe von Seite der drei Bünde zur ökonomischen Verwaltung einen Administrator. Von diesen Nonnen traten übrigens manche wieder in die Welt zurück, wo sie sich verheiratheten.

[1] Lü, Lüsai und Valpaschun.

Laut einer alten Sage unter den Nonnen soll Carl der Große der Gründer des Klosters gewesen sein; auch wird zu seinem Gedächtniß jährlich der 28. Januar gefeiert. Nach meiner Ansicht bezieht sich dieses jedoch nicht auf Carl den Großen, sondern auf Carl den Dicken, der viele Klöster gegründet und reich dotirt hat, und an welchen, nach seiner Ermählung im Jahr 876, mit Allemannien und Schwaben auch die Provinz Rätien kam. Diese Annahme findet ihre Unterstützung darin, daß laut bischöflich curerschen Urkunden Carl der Dicke im Jahr 881 [1] dem Bischof Rotharius und Bisthum Cur das kürzlich vorher gegründete *monasterium Tuberis* übergab. Letzteres ist nun kein anderes als das Kloster Münster, das damals nach dem benachbarten Dorfe Taufers *(Tuberis)* genannt wurde. Die Klosterkirche ist Johannes dem Täufer gewidmet und Urkunden im Kloster besagen, daß sie von Bischof Johann von Cur geweiht worden sei.

Wie die Kastvogtei des Klosters an die Herzöge von Oesterreich kam, darüber geben Briefe vom Jahre 1421 Auskunft. Damals bewarb sich ein Graf von Tirol und einer von Mätsch um jenes Patronatrecht und übergaben den Entscheid dem Herzog Friedrich von Oesterreich, dem Nämlichen, der von Kaiser Sigmund mit der Reichsacht belegt und auf Befehl desselben von den Eidgenossen geplündert worden war. Bei dieser Entscheidung sprach Friedrich zu Gunsten des Grafen von Tirol, und so blieb denn die Kastvogtei bis auf unsere Tage in den Händen der Herzöge von Oesterreich.

Die Aebtissin ist dermalen eine Planta von Ardetz.

Tausend Schritte weiter das Thal hinab gelangt man zum Dorfe Taufers. Mitten auf dem Wege dahin liegt die Richtstätte, zugleich die Grenze, denn nunmehr folgt österreichisches Gebiet, obgleich dasselbe zum großen Theile von Gotteshausleuten bewohnt ist. Dieser bisherige Theil des Münsterthales oder das zwanzigste Gericht zerfällt in St. Maria und Münster [2] und beide wechseln als Hauptorte so, daß der Landammann

---

[1] Am 5. Jan. 881. Die Urkunde findet sich abgedruckt Mohr Cod. dipl. N. 30.

[2] So lange Taufers noch rätisch war, wurde das Münsterthal in vier Quartale getheilt: 1. Cierfs, Fuldera und Valcava; 2. St. Maria; 3. Münster; 4. Taufers. Diese vier Quartale hießen auch das Gericht Obcalven. Seit der Lostrennung von Taufers wurden die drei Quartale in drei Terzale verwandelt. Es scheint jedoch, daß Taufers, obschon ein Quartal des Münsterthals, in keinem nähern Verhältnisse zu den drei Bünden

ein Jahr um das andere in einem von ihnen ſeinen Sitz hat, während im Andern ein Statthalter wohnt. In peinlichen Dingen richtet für den Biſchof von Cur der Hauptmann auf Fürſtenburg, wohin die Verbrecher geliefert und die Bußen bezahlt werden. Die Blutrichter ſind übrigens Münſterthaler.

Was nun von Taufers weiter hinab folgt und namentlich zu beiden Seiten der jungen Etſch liegt, iſt öſterreichiſch, enthält jedoch, wie bemerkt, viele Gotteshausleute, welche gleiche Rechte wie die übrigen Rätier beſitzen und das vierundzwanzigſte Gericht bilden. Hiezu gehört auch Fürſtenburg.

Von einer Brücke, welche in der Nähe von Taufers über den Rham führt, hat ein Weiler auf der rechten Flußſeite den Namen Puntwyla erhalten, — der Richtſtätte gerade gegenüber. Hier wurde im Jahr 1504 am 4. Februar Philipp Gallizius oder Saluz geboren. Seine Eltern waren Joh. Saluz von Ardez und Urſula, Tochter des Joh. Gallizius von Campovaſto. So wurde nach Gottes Rathſchluß dieſer ſchlechte Winkel zur Geburtsſtätte eines Mannes von ſeltener Frömmigkeit, Gelehrtſamkeit, Klugheit und Geiſt. Wer ihn kannte, mußte dieß ihm zugeſtehen, obgleich man ihm auf der andern Seite ein mürriſches Weſen gegen Weib und Kind zum Vorwurf macht. Seine Frau war Urſula Campell, mit welcher er eilf Kinder zeugte, ſieben Söhne und vier Töchter. Alexander, Johann und Philipp folgten dem Beiſpiel ihres Vaters und wurden Prediger. Ebenſo Gideon, der zu Baſel ſtudirte. Er und zwei in Cur verheirathete Schweſtern ſind von allen eilf Kindern einzig noch am Leben. Ihr Vater ſtarb am 2. Juni 1566 zu Cur an der Peſt, nachdem er zu St. Regula ſechzehn Jahre gepredigt. So erlöſte ihn der Tod von allen Widerwärtigkeiten dieſes Lebens, von welchen der Mangel nicht als die kleinſte zu achten. Mir war er ein geliebter Freund und einſt Lehrer in den Anfangsgründen der lateiniſchen Sprache.

Simon Lemnius, ein Verwandter des Gallizius, war ebenfalls ein Münſterthaler. Er war ſeiner Zeit als Dichter berühmt und hat den Homer in lateiniſche Verſe überſetzt, ſo wie des Diony-

---

ſtand, als die Gotteshausleute in Unter-Calven, deren Grund und Boden öſterreichiſch reſp. tiroleriſch war. Vom Münſterthal ganz losgeriſſen, wurde Taufers erſt gegen Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhundert, während Untercalven ſchon 1616 dem Tirol vollſtändig einverleibt wurde. Sprecher, deſſen Chronik bis zum Jahre 1617 geht, meldet jedoch davon nichts.

ſius Periegeſis und anderes mit Glück bearbeitet.[1] Schade, daß er ein beſſerer Dichter als Chriſt war. Er ſtarb zu Cur an der Peſt am 7. December 1550. In ſeiner Sterbeſtunde, als er weder ſtehen noch ſitzen und kaum die Feder noch halten konnte, ſchrieb er ſich ſelbſt mit zitternder Hand folgende Grabſchrift:

Conditus hic jaceo praeclarus carmine vates
Lemnius, heu pesti praeda petita fui.
Spiritus in nitido versatur celsus olympo
Terra levis busta haec contegit ossa tamen.[2]

Bei Gelegenheit des Lemnius ſei es mir geſtattet, noch einen weitern Dichter aus jener Zeit zu erwähnen. Es iſt dies Marcus Tatius,[3] wenn ich nicht irre, im Jahre 1509 zu Zernetz geboren. Er war ein tüchtiger Rechtsgelehrter und wohnte zu Speyer, wo er im Reichsrathe eine ehrenvolle Stelle einnahm. Als Dichter war er gekrönt worden. Er hinterließ einen Sohn, der Canonicus zu Cur war. Ein Verwandter von ihm, Prieſter zu Zernetz, war ein ausgezeichneter Sänger und der Bruder des Letztern, ebenfalls Prieſter, hatte zu Paris ſtudirt und war 1527 im Vinſtgau an der Peſt geſtorben.

Das Dorf Taufers, rätiſch *Turer*, iſt anſehnlich und ſeine Bewohner ſprechen nur rätiſch. Ein großer Theil derſelben beſteht aus Gotteshausleuten. Der lateiniſche Name *Tuber* oder *Tuberium* ſcheint von drei in Kegelform ſich erhebenden nackten Hügeln (tuberibus) herzuſtammen, welche mit Burgen grkrönt ſind. Am Dorfe fließt der aus dem Scarlthal kommende Bach Auinga dem Rahm zu.

Ein Büchſenſchuß weiter ſteht man an jenen Schlöſſern, Rotund, auf dem höchſten Hügel, Reichenſtein und Reichenberg auf den beiden niedrigern. Letztere ſind verlaſſen und in Trümmern, während jenes

---

[1] Sein Hauptwerk war *Bellum Suevicum 1499 gestum* in IX. Büchern und poetiſcher Form. Er hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Wittenberg ſtudirt. Im Jahre 1538 gab er daſelbſt einige Epigramme heraus, in welcher er den Kurfürſten von Sachſen, Landgrafen von Heſſen, die hohe Schule zu Wittenberg und namentlich Luther heftig angriff. In Folge deſſen mußte er fliehen. Später kam er nach Cur und wurde Rector der Schule daſelbſt. Als Dichter war er zu Bologna gekrönt worden.

[2] Hier in der Gruft ausruh' ich, des Lieds gefeierter Sänger
Lemnius, ach der Peſt fiel ich zum Opfer dahin.
Mein erhabner Geiſt, er wandelt im hohen Olymp nun,
Leicht indeſſen umſchließ, Erde, dieß morſche Gebein. C. v. F.

[3] Dieſes Geſchlecht blüht noch dermalen unter dem Namen Tach in Zernetz fort.

weithin glänzt und noch bewohnt wird, — einſt auch dann und wann von den Biſchöfen von Cur, bis es als Lehen von denſelben auf die öſterreichiſchen Fürſten überging, in deren Beſitz es ſich noch befindet. [1]

Links erhebt ſich der Schlingenberg, den die rätiſchen Truppen im Jahre 1499 erſtiegen, um dem Feinde in den Rücken zu fallen. Dann folgt das Dörfchen Rivera auf beiden Seiten des Rham.

Noch bleibt gegen Morgen eine Strecke von 2—3000 Schritten übrig, bis man in das Etſchthal hinabgelangt. Die Gegend fällt etwas und verengt ſich dann, iſt jedoch eben ſo fruchtbar, wie diesſeits des Rham. Man nennt dieſen Theil des Thales zu deutſch Calven, rätiſch *Chialavaina*, chia da la vaina i. e. Schmelzhütte. Ich vermuthe, daß dieſe Bezeichnung, einſt für das ganze Münſterthal [2] im Gebrauch war und zwar wegen der vielen Silbergruben, von welchen noch heute Spuren vorhanden ſind. Zuletzt verengt ſich das Thal ſo ſehr, daß der Rham hart am Schlingenberge hinfließt. Auf der rechten Seite liegt ein dichter Wald von Tannen, Lerchen und Eichen. Mitten in demſelbeu hatten die Kaiſerlichen im Jahre 1499 von einem Berge ſchief zum Andern jenen berühmten und ſehr feſten Verhau von Blöcken und Stämmen angelegt, der von den Rätiern mit Löwenmuth geſtürmt wurde.

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

Die Gotteshausleute im Vinſtgau oder das Gericht Unter-Calven.

Kaum hat der Rham die oberwähnte Thalenge verlaſſen, ſo führt eine Brücke nach dem links liegenden Dorfe Laas; dann ſchlängelt ſich der Fluß in ſanftem Laufe in das offene Thal hinaus der Etſch zu, in welche er ſich etwa tauſend Schritte oberhalb Glurns ergießt. Dieſe

[1] Auch zu Sprechers Zeit waren dieſe Schlöſſer noch biſchöfliche Lehen. Chron. 305. Reichenberg führte auch den Namen „Helf mir Gott“ und von ihm wird jene ſchöne Sage erzählt, laut welcher ein Fräulein mit dem Ausrufe: „Helf mir Gott!“ ſich vom Thurme herabſtürzte, um ihre Tugend zu retten. Sie kam unverletzt in der Tiefe an.

[2] Hier und da heißt daſſelbe daher Ob Calven, im Gegenſatze zu Unter Calven, oder dem nördlichen Winkel, den die Etſch und der Rahm bilden. Die zu letzterem gehörigen Dörfer ſind: Burgeis, Schlüs oder Schleis und Laas.

Gegend mit ihren äußerſt fruchtbaren, mit Früchten aller Art bedeckten Feldern nnd Matten, mit ihren zahlreichen Dörfern und Schlöſſern gewährt einen überaus lachenden Anblick. Die Etſch ſelbſt entſpringt auf der Malſerheide und durchfließt dann drei kleine Seen. Beim Dörfchen Graun nimmt ſie einen Bach aus dem Reſcher Thale auf und kommt dann an dem ſchönen Dorfe Burgeis vorbei. Gleich darauf liegt an ihrem rechten Ufer das biſchöfliche curerſche Schloß Fürſtenburg, in welchem der Hauptmnnn oder Caſtellan wohnt und von einem Theil der ſehr bedeutenden Einkünfte lebt, welche der Biſchof von Cur aus dieſer Gegend bezieht. Seines Amtes iſt es, die Gotteshausleute und ihre Rechte vor fremder Gewalt zu ſchützen. Auch hält ſich hier von Zeit zu Zeit der Biſchof ſelbſt mit ſeinem glänzenden Hofſtaate auf. Das Schloß wurde im Jahr 1275 [1] von Conrad, Freiherrn von Belmont, Biſchof zu Cur, mit Bewilligung Meinhards, Grafen von Tirol, erbaut. [2] Eine Sage läßt einen unterirdiſchen gewölbten Gang unter der Etſch auf die andere Seite führen, doch ſoll dermalen ein Theil deſſelben verſchüttet ſein.

Nicht weit von hier ſteht auf der nämlichen Bergſeite, aber etwas höher über dem Fluß, das Kloſter oder Abtei Marienberg [3] mit weitläufiger Gerichtsbarkeit und bedeutenden Einkünften. Die Berghalde enthält prächtige Wieſen und viele zerſtreute Wohnungen. Unten im Thale liegt Burgeis, tauſend Schritte weiter unten das Dorf Schlüß, dann ein drittes und ſehr anſehnliches, Namens Latſch, auf beiden Seiten der Etſch.

Unweit vom Fluſſe und ſowohl von Burgeis als von Latſch ungefähr tauſend Schritte entfernt liegt das anſehnlichſte Dorf der ganzen Gegend, Mals, von Andern Siebenkirchen (septifanum) genannt, wegen der ſieben Kirchen und Capellen, womit der Ort geziert

[1] Sprecher nennt das Jahr 1272, obſchon der Vorgänger Conrads v. Belmont erſt am 14. November 1272 begraben wurde.

[2] Eichhorn ep. cur. 97.

[3] Es iſt das von Eberhard v. Taraſp ehmals zu Schuls geſtiftete Kloſter, welches 1146 von Ulrich v. Taraſp („zu abbüßung ſeiner ſünden die er im ſtägreiff als ein Staudenreuter oder Heckenfiſcher, und auch ſonſten begangen," wie Guler in ſeiner Rätia 125 b. ſagt) hieher verſetzt wurde, und in welches er mit ſeiner Hausfrau trat. Guler a. a. o. „Herr Ulrich v. Taraſp obgemelt vnd ſein Haußfraun Btha genannt, ſind beide vor ihrem ableben in die kutten geſchloſſen."

iſt, ungerechnet einige alte Thürme, von welchen ſich beſonders einer auszeichnet. In demſelben wohnt Joſeph Mohr, Gotteshausrichter, heut zu Tage einer der reichſten Rätier, mit ſeinem Vetter Anshelm und deſſen Söhnen.

Unweit Mals gegen Mittag und auf der rechten Seite der mit dem Rahm verbundenen Etſch liegt Glurns, rätiſch Gluorn ein nicht unebenes Städtchen, ziemlich befeſtigt und mit Gräben verſehen, die mit Waſſer angefüllt werden können. Das Bürgerrecht in dieſer Stadt kann nur von Oeſterreichern erworben werden, auch dürfen ſich da keine Fremden niederlaſſen. Schief gegenüber auf der linken Seite der Etſch, erblickt man das Dorf Schluderns, vorzüglich durch das dort liegende Schloß Curberg bemerkenswerth, das als Eigenthum des Biſchofs von Cur dieſen Namen erhielt. Einſt ſollen es die Grafen v. Mätſch als Lehen [1] der Curer Biſchöfe beſeſſen haben, was um ſo glaubwürdiger, als im Jahre 1213 Arnold v. Mätſch ſelbſt Biſchof von Cur war.[2] Durch die Mätſch kam es an die Herzöge von Oeſterreich. Dieſe, nämlich Friedrich, Albert, Otto, Leopold und Ernſt trugen unter anderm von 1337—1366 vom Bisthum Cur nicht bloß das Erbtruchſeßamt, ſondern die ganze Grafſchaft Tirol zu Lehen, — und noch heute werden bedeutende Leiſtungen an Geld, Wein und Korn jährlich nach Fürſtenburg entrichtet. Das ſtattliche Schloß Curberg wird heutzutage von einigen Gliedern der edeln Familie Trapp bewohnt, welche Namens der öſterreichiſchen Fürſten einen Theil dieſer Gegend verwalten. Der öſterreichiſche Richter wohnt zu Glurns und die Richtſtätte befindet ſich zu Tartſch.

Aus dem Matſcher Thal ſtürzt ein Waldbach, der bei Schluderns in die Etſch ſich ergießt. Im Innern liegt Dorf und Schloß Matſch, nicht blos als Wiege des heil. Florin bekannt, deſſen Eltern hier gewohnt haben ſollen, ſondern ganz beſonders als Stammſitz des edeln Geſchlechts v. Mätſch bemerkenswerth. Letzteres beſaß viele Güter im Engadin und namentlich in Süs, welche noch ihren Namen führen. Wie ich glaube, war es der letzte Graf v. Mätſch, welcher am 24. April 1504 zu Curberg begraben wurde, der zu Fuß in einem Tage von Mätſch

[1] „Item die Veſti Curberg iſt auch ein Leehen von dem Gottshaus: das findet man an dem Leehenbuch, daß die v. Metſch alſo hend empfangen: nnd ſpricht man aber: ſie ſige ganz Leehen.“ Eichhorn cod. prob. N. 128. Ex apogr. *Marsliniensi.*

[2] Von 1209—1220. Eichhorn ep. cur. 87.

nach Süs zu kommen und dann Abends noch mit der Dorfjugend im Springen und Steinstoßen zu wetteifern pflegte. Oefters sagte er, er würde es sich zur Schande rechnen, in seinem Jünglingsalter diesen Weg zu Pferde zurückzulegen.

Wenn man bei Glurns auf die rechte Etschseite tritt, gelangt man nach 2—3000 Schritten zum Dorfe und Schloß Lichtenberg. Letzteres bewohnt dermalen Chuen von Belasi, Freiherr, Pfleger zu Rauders berg. Sein Bruder ist dermalen Erzbischof zu Salisbury. Dann folgen die Dörfer Legun und Suvent. Hier mündet der Stelvbach in die Etsch. Im Stelvthale liegen die Dörfer Prad und Laas, wo die deutsche Sprache herrscht, während in dem Winkel zwischen Etsch und Rham rätisch und deutsch gesprochen wird. Diese Gegend an den Quellen der Etsch, obgleich österreichischer Grund und Boden, ist, wie öfters bemerkt, von sehr vielen Gotteshausleuten bewohnt, die das einundzwanzigste Gericht und im Verein mit dem Münsterthale das letzte der eilf Hochgerichte ausmachen. Von großem Gewicht in dieser Gegend ist der Hauptmann auf Fürstenburg, jedoch steht er selbst unter dem Gotteshausrichter, der fast nur zu Mals wohnt. Die peinliche Gerichtspflege übt einzig der österreichische Richter in Glurns aus.

Ein zweiundzwanzigstes Gericht des Gotteshausbundes, früher der untere oder der Schlanderser Kreis genannt, und in gleichen Verhältnissen zu Oesterreich stehend, welches einen eigenen Gotteshausrichter und Forum, den Schanzenhof, hatte, ist vor Jahren gänzlich an Oesterreich abgetreten worden,[1] weßhalb ich mich nicht veranlaßt sehe, dasselbe näher zu beschreiben.

Bei den durchaus gleichen Ansichten des Bischofs von Cur und der österreichischen Fürsten ist es begreiflich, daß die Ausübung des evangelischen Cultus im Vinstgau des Gänzlichen untersagt ist. Einige Wiedertäufer wurden vor etlichen Jahren mit dem Tode bestraft, Andere retteten sich, zum Theil mit Hinterlassung ihrer Güter, nach Mähren.

Im Jahre 1545 wüthete die Pest im ganzen Vinstgau und 1547 wurde dasselbe sammt dem Tirol von Heuschreckenschwärmen überzogen. Wo solche sich niederließen, war der Boden wie bedeckt von ihnen, auch

---

[1] Sprecher (Chron. 306) „Es gehöret auch vor Zeiten hierzu der Schanfenhoff, im Etschland, allda etliche Gotshaußleuth ihr Sitz vnd civilischen Richter hatten, ist aber nach vnd nach entwendet worden." Campell braucht den Ausdruck „divendita," was freilich einen ganz andern Sinn hat.

fraßen ſie alles kahl. Im Fliegen verdunkelten ſie die Sonne und ließen ein eigenthümliches Geräuſch hören. Einige verliefen ſich im Auguſt auch in das Engadin, jedoch ohne erheblichen Schaden anzurichten. Sie trugen vier Flügel, zwei härtere uud zwei untere ſehr weiche, welche letztern wie mit hebräiſchen Buchſtaben beſchrieben ausſahen. Gänſe, Enten und Hühner, welche von ihnen fraßen, legten rothe Eier. Schweine jedoch ſchwollen davon auf und barſten wohl mitten entzwei. Als ſie zu Innsbruck über die Brücke in die Stadt kriechen wollten, kehrte man ſie mit Beſen durch die Brüſtung in den Inn. Angeſäete Aecker wurden von ihnen ſchneller geebnet als durch die Egge. Sieben Wochen hindurch beſchäftigten ſich die Bewohner damit, ſie in Körbe zu ſammeln, wurden aber dennoch nicht fertig.

Sechsunddreißigſtes Kapitel.

Der Zehngerichtenbund und zwar zuerſt Davos.

Wir beginnen mit dieſem Hochgericht, weil daſſelbe als Haupt des ganzen Bundes betrachtet zu werden pflegt. Davos liegt zehntauſend Schritte von Süs jenſeits des Fluela nnd es ſoll ſein Name Davos zu deutſch „dahinten", der Gegend ſchon von den Baz'ſchen Coloniſten gegeben worden ſein. Die Landſchaft iſt eben, gar anmuthig und von äußerſt geſunder Luft, wenn auch rauh und wild. Die Wohnungen liegen faſt Alle zerſtreut, wo Einer ſein Gütchen hat oder die Gelegenheit es ſonſt mit ſich brachte. Die geſammte Länge des Thales beträgt von Norden nach Süden zwei Meilen; dann erſtrecken ſich auch noch einige bewohnte Seitenthäler gegen das Gebirge des Engadins, zwei bis drei Stunden tief.

Dieſer Seitenthäler giebt es vier. Das erſte iſt Fluela, durch welches der Weg nach Süs führt. Das zweite iſt Diſchma. Man gelangt durch daſſelbe in 10,000 Schritten über den Scaletta nach Salzanna. Beide Thäler münden ſchluchtenartig mit kaum hundert Fuß-breiten Ausgängen in die Ebene vou Davos aus. Im Innern iſt Diſchma jedoch ebener, anmuthiger und ſtärker bewohnt als Fluela.

Das dritte Thal liegt etwas weiter gegen Süden und führt den Namen Sertig, was Einige von desertum abzuleiten geneigt ſind. Dieſes Thal iſt das ſchönſte von Allen, ſchließt ſich aber im Innern ab

und bietet keinen Paß über die Gebirgskette. Das vierte Thal gabelt ſich im Innern in die ebenfalls bewohnten Seitenthäler Monſtein und Spina. Die Grenzen der Landſchaft Davos gehen gegen Morgen dem Grat der Bergſtöcke Fluela und Scaletta nach; gegen Mittag berühren ſie das Billiſurer und Belforter Gebiet, gegen Abend das Schanſigg und gegen Mitternacht endlich Kloſters. An dieſer von Davos ungefähr 4000 Schritte entfernten Grenze liegt ein kleiner, dunkler, fiſchreicher See, der ſchwarze See genannt. In den Wieſen rings herum erblickt man zahlreiche, einzeln ſtehende Häuſer. Der See wird durch ein Bächlein unterhalten, das von der weſtlichen Gebirgskette herabſtürzend nach Kloſters fließt. Gegen 700 Schritte weit folgt nun gegen Mittag eine Strecke waldigen, heidenartigen Landes, bis an eine Stelle, wo mitten in einem Wieſengelände eine Mühle ſteht, deren Bach ſpäter nach Aufnahme des gedachten Seeausfluſſes, ebenfalls nach Kloſters hinabfließt. Der Boden ſteigt nun in allmähliger Erhebung bis zu einem Orte, wo einſt zu Ehren des heil. Jodokus eine Capelle ſtand. Von hier weg dacht er ſich ebenſo allmählig ab, bis zum Davoſer See, der gegen 700 Schritte lang und reich an vortrefflichen Forellen iſt. Seine linke Seite wird von ſteilen mit Nadelwaldung bedeckten Bergwänden begrenzt, während die Abend- und die Mittagſeite in lachende Matten ausläuft, wo überall zerſtreute Wohnungen liegen. Ein Bächlein, welches nach Verlaſſen des Seees ſich durch die grünen Auen ſchlängelt, wird wenige Schritte vom Dorfe St. Joder oder St. Theodor vom Fluelabach aufgenommen und fließt dann ſanftern Laufes durch die Wieſen hinaus.

Die Kirche zu St. Theodor, einſt dieſem Heiligen geweiht, iſt klein aber zierlich. Hier iſt ſeit alter Zeit der Wohnſitz der Guler. Von ihnen kannte ich Joh. Guler älter, einen der vorzüglichſten Männer in Rätien, öfters Landshauptmann im Veltlin und viele Jahre hindurch Landammann zu Davos. Er ſtarb daſelbſt vor neun Jahren. Sein Sohn Johann Guler jgr. fiel vor achtzehn Jahre als Anführer in der Schlacht bei Siena Er war in Klugheit, imponirendem Aeußern und Körperkraft dem Vater ähnlich, überdieß noch von vorzüglicher Geiſtesbildung. Er bekleidete das Vikariat im Veltlin. Ebenſo ſein Bruder Peter, dermalen noch Landammann zu Davos. Der dritte Sohn, Johannes, wurde nach des Vaters Tod oder kurz vorher aus deſſen Ehe mit der Tochter Paul Buols geboren, und iſt gegenwärtig noch ein Knabe.

Wo der Diſchmabach in das Thalwaſſer ſich ergießt, liegt in geringer Entfernung von St. Theodor, mitten in grünen Wieſen die Hauptkirche der ganzen Landſchaft mit einem ſpitzzulaufendem, gewundenen Thurmdache. Die Kirche iſt Johannes dem Täufer geweiht. Das neue Rathhaus ſteht an der Stelle des alten und der Pfarrwohnung, welche, nur aus Holz beſtehend, vor dreizehn Jahren abbrannten. Das nunmehrige Rathhaus, größer und ſchöner als das frühere, iſt durchaus von Stein erbaut. Ganz beſonders bemerkenswerth iſt die Rathsſtube, welche an Schönheit ihres Gleichen in Rätien ſucht. Hier finden nicht blos die Hochgerichtsverſammlungen, ſondern auch diejenigen des Zehngerichtenbundes ſtatt, ſowie auch der rätiſche Landtag ſelbſt, wenn er auf dieſen Bund trifft. Dann erblickt man nicht weniger als zu Cur und Ilanz die Geſandten fremder Fürſten und Republiken hier, mit ihren Beglaubigungsſchreiben und Inſtruktionen. Außer demjenigen Wirthe, welcher nach jährlicher Anordnung im Rathhauſe wohnt, gibt es hier viele andere Herbergen und in ihnen lebt es ſich nicht blos gut, ſondern auch billig. Denn wenn auch der Kälte und Abgelegenheit der Gegend halber fremdes Korn eingeführt werden muß, welches folglich theurer als an andern Orten iſt, ſo erzeugt die Landſchaft auf der andern Seite treffliche Fiſche, vorzügliches Fleiſch, ſowohl Wildpret als zahmes, (denn die Weide iſt eine der beſten), ebenſo gute als billige Butter und Käſe, von welchen beiden letztern Artikeln die Einwohner ſehr viel ausführen und Veltlinerwein und Korn aus dem Vinſtgau und Unterengadin dafür auf ihren Saumpferden heimbringen.

Ob der Landſchaft erhebt ſich der ſteile Bergpaß Strela, der Davos von Schanfigg trennt und auf letzterer Seite noch ſteiler abfällt.

Ungefähr tauſend Schritte unterhalb des Dorfes ergießt ſich der Sertigbach in das Thalwaſſer. Die Gegend iſt hier überall mit einzelnen Häuſern, Ställen und Heuſchobern beſäet. Gleich nach dem Eintritt in das Sertigthal dehnt ſich rechts die ſchöne, ſtark angebaute Ebene Clavatela aus. Vor dem Eingang aber, noch hier außen im Thale, liegt die Behauſung der Buol, ebenſo bemerkenswerth wegen des Anſehens und Reichthums der Familie, als des ſtattlichen Anblicks der Wohnung halber. Paul Buol älter, ein ebenſo kluger, als redlicher Mann, ſtarb vor wenigen Jahren, nachdem er lange Zeit die Landammannwürde zu Davos bekleidet hatte. Er hinterließ acht Söhne, von welchen ſieben und alle erwachſen, noch am Leben ſind.

Johann, der älteste, wohnt zu Bergün, Ulrich, Meinrad, David und Caſpar zu Maladers und die beiden Jüngſten noch im Vaterhaus. Von der nämlichen Familie iſt auch Joh. Buol, einſt Landammann und Venner.

Nicht weit von hier ſteht eine dritte Kirche, unſerer l. Frau geweiht und am äußerſten Ende der Landſchaft gegen Mittag die vierte, St. Nicolaus.[1]

Obſchon nunmehr hie und da im Thale ſteinerne Gebäude errichtet werden, gab es doch bei meinem und unſerer Väter Gedenken nur vier gemauerte Häuſer in der ganzen Landſchaft. Die übrigen waren alle von Holz. Von dieſen vier ſteinernen und weiß getünchten Gebäuden ſtand das erſte von der Hauptkirche ungefähr tauſend Schritte weit gegen St. Theodor hin, auf der linken Seite des Thalwaſſers. Zwei andere ſtanden bei der Hauptkirche und das letzte von ihr eine Strecke weiter das Thal hinaus. Alle vier ſollen Beli'ſche Häuſer geweſen ſein.

Die Familie Beli iſt von altem Adel und führt das Prädikat von Belfort, einer Burg bei Alveneu, welche ſie unter dem Titel einer Vogtei bis auf Menſchengedenken herab, wahrſcheinlich als Lehen der Freiherrn v. Vatz, beſaß. Von den Beli finde ich Martin, welcher im Jahre 1430 am 14. Juni im Schanfigg in dem Tobel zwiſchen Calfreiſen und St. Georg[2] von Räubern ermordet wurde. Ferner, Ulrich Beli, Vogt zu Belfort, wurde 1483 am 24. Febr. zu Alveneu in der Kirche des h. Mauritius begraben. Seine Frau Eliſabeth, geb. v. Caſtelmur ſtarb 1493 am 23. Juni und wurde im Grabe ihres Mannes beigeſetzt. Sie hatten drei Söhne, Nicolaus, Conradin und Wilhelm. Nicolaus, Vogt zu Belfort, ſtarb 1513 und hinterließ drei Söhne. Erſtlich Martin Beli, welcher vor wenigen Jahren zu Alveneu ohne männliche Nachkommen ſtarb. Sein zweiter Sohn, Conradin, Landvogt zu Maienfeld, ſtarb 1518 den 4. Okt. Deſſen vier Söhne waren Ulrich, Landammann zu

---

[1] St. Nikolaus führt den Namen Glaris, und iſt dorfartig näher zuſammengebaut. Die Kirche unſerer l. Frau iſt dermalen noch Fraueukirch. St. Theodor heißt kurzweg Dörfli und der Ort, wo das Rathhaus ſteht, der Platz oder zur Hauptkirche. Die Bezeichnungen Platz und Dörfli finden ſich noch in anderen zerſtreut gebauten und deutſch redenden Ortſchaften z. B. in Savien, zu Kloſters, zu Langwies u. ſ. w.

[2] Gewöhnlich unter dem Namen Caſtiel bekannt. Die dortige Kirche war dem h. Georg geweiht.

Davos, ſtarb ohne Erben; Georg und Stephan hinterließen nur Töchter und ſtarben beide vor ſiebenundzwanzig Jahren; Beat ſtarb vor zehn Jahren zu Davos. Sein Sohn Conradin lebt im Bade Alveneu und war während der letzten zwei Jahre Podeſtà in Tirano. Die Tochter des gedachten Beat wurde die Gattin Conradins Planta von Zernetz, hinterließ ihm ebenfalls eine Tochter und ſtarb dann vor zwei Jahren. Chriſtoph Beli, dermalen Podeſtà zu Teglio, war ebenfalls ein Sohn Beats, jedoch außereblich erzeugt. Der dritte Sohn des ältern Ulrich Beli und der Eliſabeth v. Caſtelmur, Wilhelm, hinterließ drei Söhne, Luzius, Pancratius und Jakob, ſämmtlich Bürger zu Cur, woſelbſt Luzius viele Jahre lang Profektrichter war.[1] Er ſtarb noch in dieſem Jahre und war der Vater des Zacharias Beli, der einſt zu Marburg Medizin ſtudirte und nun als geſchickter Arzt zu Cur lebt. Letzterer hat drei Töchter und zwei Söhne hinterlaſſen, Luzius und Zacharias, die gegenwärtig im Vaterlande ſtudiren. Der ältere Luzius, Wilhelms Sohn, hatte noch drei andere Söhne, Wilhelm, der vor ſechs Jahren an der Peſt ſtarb und Gabriel und Ulrich, die noch leben. Pancratius, Wilhelms Sohn, lebt ebenfalls noch zu Cur und zeugte Wilhelm, der gleichfalls noch vor ſechs Jahren zu Cur an der Peſt ſtarb, und Pancratius, der noch lebt. Walburga, eine Schweſter von ihnen, hat den Zacharias Scarpatett geheurathet. Jacob endlich, der dritte von den Söhnen Wilhelms, ſtarb ohne männliche Nachkommen und hinterließ zwei Töchter, von welchen Barbara den Georg Travers ehlichte, während die andere, Magdalena noch dermalen unvermählt zu Cur lebt.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Geſchichtliche Notizen über die Landſchaft Davos.

Es iſt auffallend, daß während alle Nachbarn der Davoſer, ſowohl Engadiner als Prättigauer und Schanfigger von jeher und zum Theil jetzt noch rätiſch ſpechen, — jene allein ſich der deutſchen Sprache bedienen und zwar des Oberwalliſer Dialektes, den dann dermalen auch

[1] Im Mſc. ſteht aedilis.

die Prättigauer und Curwalder ſich anzueignen beginnen. Cur allein ſpricht ein feineres Deutſch.

Wir dürfen uns über dieſen Dialekt der Davoſer nicht wundern, denn ohne Zweifel ſtammen dieſelben aus Oberwallis.

Vor dreihundert Jahren war Davos ſeinen Herren, den Freiherrn v. Vatz nur als Jagdgebiet bekannt, — immerhin jedoch reich an Naturſchönheiten, deren immerwährendes Lob von Seite der Jäger den Freiherrn Donat v. Vatz endlich bewog Oberwalliſer Coloniſten dorthin zu ſenden. Ihrer waren urſprünglich zwölf, darunter vier von größerm Anſehen. Man behauptet wohl auch, es ſeien dieſe Coloniſten die Jäger des Freihern v. Vatz ſelbſt geweſen, welche urſprünglich aus Wallis ſtammten, hier ſich niederließen und trotz des Verlaufs der Zeit ihre Mutterſprache ſo ſorgſam hegten, daß ſie dieſelbe bis jetzt unverletzt bewahrten.

Von jenen vier Vornehmen ſollen die gedachten ſteinernen Häuſer herrühren, welche dann ſpäter von den Beli v. Belfort erkauft wurden.[1] Es ſcheint jedoch wahrſcheinlich, daß im Verlaufe der Zeit auch Rätier ſich zu Davos niederließen, von welchen dann die rätiſchen Lokalbezeichnungen herrühren, wie Diſchma, Sertig, Müstail, Spina u. ſ. w., — wenn man es nicht vorzieht, anzunehmen, daß dieſe Namen ſchon vor der Coloniſirung beſtanden.

Im Jahre 1289 erhielten dann nach Urbarmachung des Bodens die Anſiedler am 24. Auguſt von Donat, Freiherr v. Vatz und Hugo, Graf v. Werdenberg, welcher Letztere ebenfalls gewiſſe Rechte, unter welchem Titel, weiß ich nicht,[2] auf Davos in Anſpruch nahm, eine mit den Sigeln Beider verſehene Urkunde, in der ihnen und ihren Nachkommen der Beſitz der Landſchaft gegen einen je auf den 2. Febr. zahlbaren Lehenzins von 24 Pfd. oder 28 fl. 5 kr. 2 Hlr. auf ewig zugeſichert wurde.[3]

---

[1] Nach andern war ein Beli von Anfang an unter den erwähnten Coloniſten. S. Guler Püntneriſche Handlungen S. 62: „Wie man in den Niederdeutſchen Landen wenig Geſchlechtsnamen hat, wenig brauchet, alſo iſt es auch geweſen vor dieſem in den Obern deutſchen Landen, deßwegen im Davoſer Lehenbrief der Ammen ſchlecht genannt wird, Wilhelm. Sonſten iſt ſein Geſchlechtsname geweſen Beli."

[2] Seine Mutter war eine Tochter des ältern Walter v. Vatz. Er ſelbſt war Hugo II. oder der Einäugige und ſtarb 1330. S. Vanotti geneal. Tab. der Grafen v. Werdenberg.

[3] In Naturalien 473 Käſe, 163 Ellen Tuch und 56 Friſchlinge. Lehenbrief von 1289.

Dieſer Lehenzins wird heut zu Tage noch bezahlt, aber nur von einigen einzelnen Familien [1] Namens der Landſchaft und durchaus ohne Beſchwerung der Letzteren, welche auch keine Gefahr läuft, das Lehen zu verlieren, wenn jene in der Zahlung ſich ſaumſelig erweiſen ſollten; höchſtens können die öſterreichiſchen Fürſten reſp. der Vogt der acht Gerichte zu Caſtels, als Nachfolger der Lehensinhaber den Ammann für den Betrag des Zinſes auspfänden. [2]

Nachdem die alten Lehensherrn den Ammann für einmal bezeichnet, wurde den Davoſern die freie Wahl gelaſſen, wenn Jener ſich der Wahl nicht würdig zeigte, ſeine Stelle mit Jemand anderm zu beſetzen. [3] Das nämliche Wahlrecht wurde ihnen auch bezüglich der Beiſitzer eingeräumt. Die Wahl geſchieht jährlich am 22. April. Die Civilgerichtsbarkeit ſteht einzig der Landſchaft zu; peinliche Sachen beurtheilen die Lehensherrn, jedoch einzig zu Davos. [4] Bei Todesſtrafen erſcheint der Vogt auf Caſtels, wählt aus dem ganzen Zehngerichtenbunde zehn Rechtsſprecher und ſtellt einen Blutrichter auf. Die Verhandlung findet unter freiem Himmel vor dem Rathhaus und in Gegenwart des Vogts ſtatt, bei welchem das Recht der Begnadigung ſteht. Bußen und Confiskationen kommen ihm allein zu gute, dagegen muß er bei Verurtheilung von Mittelloſen die Unkoſten tragen.

Das Fiſcherrecht [5] in den beiden Seeen gehört ebenfalls dem Vogt, im Uebrigen iſt Davos ganz frei und unabhängig, [6] denn es genießt vielerlei Rechte und Privilegien, die ihm zu den verſchiedenſten Zeiten von Kaiſern, Königen, Fürſten, Grafen und Freiherrn verliehen wurden,

---

[1] Es beſtätigt dieß Guler. Seit unvordenklicher Zeit hatten die Davoſer keine Naturalien mehr bezahlt, ſondern ſtets fl. 28, „welche etliche Höff entrichten vnd bezahlen müſſen.“ Pündtn. Handl. Lehenbrief. Nota.

[2] „Iſt das man den Zins jährlich nicht verrichten wird, ſo ſoll man den Amman, wer er iſt, ein pfand nemmen, an wiedere (Widder), geißen vnd ſchafen.“ Lehenbrief.

[3] „Vnd ſol Wilhelm Amman ſin, dieweil ers nicht verwürkt vmb ſine Geſellen, iſt aber daß er es verwürket, ſo ſoll man einen andern nemmen in demſelben thal auß ſeiner geſellſchaft.“ Lehenbrief.

[4] „Vnd ſoll man vor ihnen zu recht ſtehen aller ſchulden, ohne (ausgenommen) Dieb und mannſchlacht.“ Lehenbrief.

[5] „Einer der den See inn hat, der ſoll verrichten Duſent fiſch u. ſ. w. vnd gehört der See nicht in das Erblehen u. ſ. w.“ Lehenbrief.

[6] „Vnd wenn ſie ihren Zinß verrichtend, ſo ſind ſie frew vnd habend mit nieman nüdt zeſchaffen.“ Lehenbrief.

— ſo vorzüglich der Freiheitsbrief der Gräfin Küngold [1] vom Jahre 1438. Ferner erhielten die Davoſer ſowie die übrigen ſieben Gerichte Zollfreiheit auf ihrem Gebiete. [2] Alle dieſe Urkunden werden ſammt dem Landſchaftsbanner im Archive aufbewahrt.

Der Ammann auf Davos hat bei Bundesverſammlungen des Zehngerichtenbundes ſtets den Vorſitz, wie der Landrichter im obern Bunde und der Bürgermeiſter in denjenigen ſeines Bundes. Hiebei gibt Davos zwei Glieder und den Landſchreiber.

Vor ungefähr ſiebenzig Jahren war Ammann auf Davos, Jacob Hugo, der an dreißig Jahre lang dieſe Stelle mit großer Umſicht bekleidete. Er war der väterliche Urgroßvater meiner Kinder erſter Ehe. Ihm folgten Caſpar Muttner, Ulr. Beli, Joh. Guler und Paul Buol, von welchen die beiden Letztern ſich um die Einführung der neuen Lehre zu Davos bemühten. Dann kamen Joh. Buol und Joh. Ardüſer, welche im letzten Jahre mir mit großer Bereitwilligkeit Urkundenabſchriften über die Geſchichte ihrer Landſchaft mittheilten. Zuletzt bekleideten das Ammannamt Ulr. Buol und Pet. Guler. Letzterer ſtarb in dieſem Jahre und ihm folgte Meinrad Buol.

Die Davoſer leben im Allgemeinen ſparſam, meiſt von Brod, Milch und Zugemüſe. Sie ſind ein ſtarker, ſchöner Menſchenſchlag und von kriegeriſchem Sinn, was ſie ſchon öfters bewieſen haben. Die Weiber ſind vielleicht eben ſo ſchön als anderswo, wenn ſie ſich ebenſo aufputzen, jedenfalls aber ſehr fruchtbar

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Die Gerichte Belfort und Curwalden.

Die Landſchaft Davos endigt gegen Mittag in einem waldigen Engpaß, wo das Thalwaſſer mit Getöſe ſich durchdrängt und kaum für einen ſchmalen Fußſteig Raum läßt, von wo Wanderer und Saumthiere

[1] Gräfin Kunigunde v. Montfort, geb. v. Werdenberg.

[2] „Alſo daß ſie vnnd ihre Erben allenthalb in vnnſeren Landen mit ihrem eignen gut, wo ſich deſſen eine wahre vhrkundt oder Wortzeichen von einem Amman oder Stadthalter erfündt in allen unſern zöllen vnd zollſtätten, wie ſie dann das bisher vngfahrlich brucht hand, vnd gfahren ſind, Zollfrey fahren vnd keinen zoll von ihrem eignen gut zu geben ſchuldig ſeyn ſöllendt."

ſchaudernd in die Tiefe blicken und öfters Gefahr laufen durch Lawinen und Rüfen hinuntergeriſſen zu werden.[1] Der erſte Ort, zwei Stunden entfernt, heißt rätiſch Tain, deutſch „an der Wieſe“, gehört zum Gerichte Belfort und zieht ſich an einer grünen Berghalde hin. Gerade gegenüber auf der andern Seite des Waſſers liegen Wieſengelände mit zerſtreuten Wohnungen beſäet, aber ſo mit Felſenabgründen umgeben, daß ſie faſt unzugänglich ſcheinen.[2] Es iſt dieſes die Nachbarſchaft Jenisberg und gehört nach Davos.

Von Wieſen gelangt man nach Schmitten, rätiſch *„allas farreras“*, ebenfalls zum Belforter Gericht gehörend und auf einem Berge ob dem Zuſammenfluß der Albula mit dem Davoſer Landwaſſer gelegen. Kaum tauſend Schritte weiter folgt an der Straße ein anderes anſehnliches Dorf, Alveneu, zugleich Hauptort des Gerichts. Den Namen *Alvum novum* hat es ohne Zweifel von der im Thale unten unweit der Albula befindlichen Schwefelquelle erhalten, wo auch bequeme Wirthshäuſer zur Aufnahme der zahlreichen Badegäſte eingerichtet ſind. Von hier aus vermag man das Dorf Alveneu, das in einer ausgehöhlten Bergterraſſe liegt und überdies hinter einem dichten Walde ſich verſteckt, nicht zu ſehen. Der Grund beim Dorfe iſt ziemlich fruchtbar und ſonnig. Ueber dem letzteren befindet ſich ein, der Bauart nach zu ſchließen, ſehr alter Thurm.

Nach weitern tauſend Schritten erblickt man ob der Straße auf einem Felſen das große und ſtattliche, dermalen aber verlaſſene und verwüſtete Schloß Belfort. Vor wenigen Jahren noch wurden einige Centner Käſe und ein großes Quantum Gerſte jährlich als Lehenzins Herrn Peter Finer geliefert, der das Lehen von Oeſterreich ſich erworben hatte.[3] Wie ich höre, ſollen dieſe Leiſtungen noch fortdauern. Abermals tauſend Schritte weiter, befindet ſich das Dorf Brienz, rätiſch Brinzols, das mit Ausnahme einiger nach Vatz und zum Gottesbunde gehöriger Familien, ebenfalls belfortiſch iſt. Auch hier ſteht ein alter Thurm. Er gehört der Familie Porta.

---

[1] Dieſer Engpaß heißt die Züge.

[2] Eine 206 Schuh über dem Waſſerſpiegel des Davoſer Landwaſſers hängende hölzerne Brücke unterhält die Verbindung.

[3] Der Nämliche empfing von Kaiſer Ferdinand, an Zahlungsſtatt einer Schuld, den Straßberger Hof, das Bad zu Fideris und die beiden Seen auf Davos zu Lehen. Urk. Dat. Innsbruck 7. Sept. 1541.

Etwas weiter hin, ob einer Gruppe Häuſer, welche den Namen Bazerol führen, treffen die Wege zuſammen, welche vom Julier durch das Oberhalbſtein, vom Albula über Bergün und Billiſur, ſowie von Davos durch das Dorf Alveneu nach Cur führen. Gleich darauf folgt das Dorf Lenz, des häufigen Waarendurchzuges halber ungemein lebhaft, — gleichzeitig der letzte Ort im Belſorter Gericht. Die herrſchende Sprache iſt auch hier die rätiſche, und mit ihr haben die Bewohner auch den katholiſchen Glauben beibehalten.

Die Gebirgskette, welche längs der Dörfer Wieſen, Schmitten, Alveneu und Brienz uns hieher begleitete, nimmt nun die Richtung nach Norden. An ihrem weſtlichen Fuße zieht ſich ein niedriger Sattel hin, in einer Ausdehnung von 2—3000 Schritten, rätiſch Planüras, deutſch die Heide genannt, die nicht blos im Winter, ſondern auch im Frühjahr und Herbſt ſehr rauh und wegen der häufig vorkommenden Stürme durchaus nicht gefahrlos iſt. Oefters hat ſich der Fall ereignet, daß Reiſende durch Schneegeſtöber zugeweht wurden, und elendiglich umkamen. Ueber ein paralell mit der Straße laufendes kleines Thal erblickt man die große, jenſeits eines Waldes liegende, aus vier verſchiedenen Dörfern beſtehende Ortſchaft Obervatz. Auf dem Wege nach Cur erreicht man ſodann den Parpaner Wald, der ſo ziemlich den größern Theil der Heide bedeckt und in deſſen Mitte an der Landſtraße ein kleiner See ſich befindet, der ſammt einer dazu gehörigen Meyerei, Eigenthum des Biſchofs zu Cur iſt. Auf der linken Seite des Waldes, wo ſich an den Bergabhängen Wieſen und Weiden hinziehen, erblickt man viele zerſtreute Wohnungen mit Heuſchobern und Sennhütten.

Kaum hat man den Wald verlaſſen und einen Hügel umgangen, ſo liegt das Dorf Parpan vor Augen, — das erſte im Gericht Curwalden. Zur hieſigen evangeliſchen Kirche gehören noch viele, überall herum zerſtreute Familien. Geſprochen wird hier deutſch

Sowohl die Straße als das Thalwaſſer fällt nun an tauſend Schritte weit ziemlich tief in ein ebenes Thal hinab, in welchem, zweitauſend Schritte von Parpan entfernt, gerade halbwegs zwiſchen Cur und Lenz, das Prämonſtratenſer Kloſter Curwalden liegt. Gegenwärtig iſt daſſelbe nur vom Abte allein und keinen Mönchen bewohnt. Jener iſt ein Engadiner aus Camogasc, Nikolaus Jenatſch mit Namen, — früher in fremden Kriegsdienſten. Der rätiſche Name für das Kloſter iſt Aſchera, was möglicherweiſe von Acerna, Ahorn, der in der Nähe gedeiht, abzuleiten iſt. Das Gericht Curwalden

hieß früher das Straßberger Gericht. Der Abt ſteht unter der ſchwäbiſchen Abtei Roggenburg und muß dort die Beſtätigung ſeiner Wahl einholen. Dagegen iſt ihm wieder das Kloſter St. Jacob im Prättigau untergeordnet, ſo wie die Confirmation des dortigen Probſtes.

Vom Kloſter Curwalden geht die Sage, daß Freiherr Donat v. Vatz, einſt zufällig in tiefer Nacht dort vorbeikommend, die Mönche in lasciven Tänzen mit den Regularen des benachbarten Nonnenkloſters betroffen habe.[1] Letzteres ließ er ſofort niederbrennen und wüſte legen, ſo daß noch dermalen die Wände von dieſer Kataſtrophe Zeugniß geben; während das Mönchskloſter, nach Beſtrafung ſeiner frühern Bewohner, durch ihn mit Prämonſtratenſern friſch beſetzt wurde.[2]

Der Weg nach Cur führt von hier weg faſt immer auf der linken Thalſeite hinab, bald durch Töbel ſich windend, bald den Abhängen nach, aber ſtets ohne alle Anmuth. Tauſend Schritte vom Kloſter ſteht unter der Straße die Burg Straßberg oder vielmehr nur ihre Trümmer, denn ſie wurde 1499 vom Volke zerſtört.[3]

In der Mitte zwiſchen Curwalden und Cur ſteht das letzte und äußerſte Dorf des Gerichts, deutſch Malix, lateiniſch *Umbilicum*, rätiſch *Umblich* genannt, etwas ob der Straße am Berge und hoch ob dem Thalwaſſer. Es hat ſchon vor vielen Jahren die neue Lehre angenommen und vereinigt in ſeine Kirchhöre eine Menge über den Berg zerſtreute, einzeln wohnende Familien, vorzüglich gegen Cur hin, das höchſtens 1500 Schritte von hier entfernt iſt. Die Einwohner ſprechen deutſch und rätiſch, letzteres aber faſt noch häufiger. Noch wird hier bemerkt, daß zum Gericht Curwalden endlich auch noch das Dörfchen Tſchiertſchen im Schanfiggerthale gehört, deſſen Beſchreibung im nächſten Kapitel folgt.

---

[1] Im Nonnenkloſter; ein unterirdiſcher Gang ſoll beide Klöſter verbunden haben, meldet Sererhard III, 143.

[2] Der Orden war 1126 geſtiftet worden. Auch St. Luzi gehörte ihm an.

[3] Seit Erlöſchen ihres eigenen Herrengeſchlechtes gehörte Straßberg dem Hauſe Vatz.

Neunundreißigſtes Kapitel

Das Schanfigg.

Zu den Corvantiern wurden auch die Schanfigger gezählt, deren Thal im Lateiniſchen *Scanavicum* heißt. In Urkunden erſcheint daſſelbe auch als *Cavam viam;* richtiger wird es jedoch *cavum vicum* geſchrieben. Es erſtreckt ſich 9000 Schritte weit von Morgen gegen Abend und läuft zu den Füßen des Malixer- und Maladerſerberges aus, wo auch der Curwalderbach ſich mit dem Thalwaſſer vereinigt. Letzteres führt ſeit den älteſten Zeiten den Namen Pleſſur, *Plasura*, und entſpringt am Strelaberg, ganz im Hintergrunde des Schanfigg, wo es von ſteiler Höhe herab in einem Bergthale ſich ſammelt, das trotz des ſehr rauhen Klima's prächtige Wieſen und eine Menge theils zerſtreuter, theils häufleinweiſe beiſammenſtehender Wohnungen und Ställe enthält. Dies gilt beſonders von der rechten Thalſeite, welche an tauſend Schritte weit ſich hinzieht. Thal und Dörfchen führen den Namen Sampuir, im Deutſchen verdorben Zumpön.[1] Jenſeits des Bergrückens zur Rechten liegt das Seitenthal Fondai mit einem Dörfchen gleichen Namens, von wo man nordwärts nach kurzem Bergübergange nach Conters in das Prättigau gelangt.

Tauſend Schritte weit zieht ſich der Weg von Zumpön ſteil hernieder, durch waldige, ſteinige, tobelreiche Abhänge bis zum Dorfe Langwies, deſſen Name von den grünen Wieſenterraſſen herſtammt, welche ſich rings um das Dorf ausbreiten. Der lateiniſche Name heißt *Pratum longum*, der rätiſche *Pralöng*. Von Davos iſt daſſelbe eine ſtarke Meile entfernt. Die Landeserzeugniſſe bis hieher beſchränken ſich auf Wald, Weide und einige Küchengewächſe. Das Heu aber iſt ganz vorzüglich und vermag allein ſchon bei der Mäßigkeit und Sitteneinfachheit der Bewohner ihnen den Lebensunterhalt zu verſchaffen. Daß ſie dabei ſehr kräftig und robuſt ſind, findet eben in ihrer Lebensweiſe den beſten Grund.

Langwies iſt der Hauptort des vierten, den gleichen Namen führenden Gerichts. Daſſelbe genießt durch die Gnade ſeines Lehensherrn vollkommen die nämlichen Privilegien und Freiheiten, deren Davos ſich erfreut.

---

[1] Dermalen Zapün.

Etwas unterhalb Langwies nimmt die Pleſſur von Mittag her einen Bach auf, der aus dem Eroſathal fließt, in deſſen Innern gegen 4000 Schritte von Langwies das abgelegene Dörfchen Eroſa liegt. Obſchon politiſch nach Davos gehörend wird die Kirche dennoch durch den Prediger von Langwies verſehen. Einem Gerüchte zufolge ſollen die Eroſer entſchloſſen ſein, ihr ſämmtliches Grundeigenthum den Curern zu veräußern und anders wohin zu wandern. Der fiſchreiche See in Eroſa gehört dem öſterreichiſchen Vogt auf Caſtels.

Von Langwies thalauswärts gelangt man bald auf das Gebiet der Gemeinde Peiſt, das ſchon Roggen und Gerſte zu erzeugen vermag. Dann folgt Peiſt ſelbſt, das erſte Dorf des äußern Gerichts. Es ſoll ſeinen Namen von der Peſt erhalten haben, welche verſchiedene Jahre hindurch mit einer ſolchen Wuth auftrat, daß in Kurzem alle ältern, rätiſch redenden Einwohner ausſtarben, und nun in Peiſt faſt nur deutſch geſprochen wird. Das Nämliche iſt auch zu Molines, St. Peter und Maladers der Fall, während zu St. Georg,[1] Luen und Calfreiſen die rätiſche Sprache noch ſehr im Gebrauche iſt. Vielleicht kann aber auch der Name Peiſt von Päſto in Italien ſeinen Urſprung erhalten haben.[2]

Außer Maladers, das noch katholiſch iſt, hat die ganze Thalſchaft die neue Lehre angenommen, hält aber aus Geiz ſich nur einen einzigen Prediger, der vier verſchiedene, weit auseinanderliegende Kirchen verſehen muß und dabei ſo ſchlecht beſoldet wird, daß er ſich nur kümmerlich zu ernähren vermag, und auch dieſes nicht ohne von dem Seinigen noch zuſetzen zu müſſen.

Zu Peiſt ſoll einſt eine Burg geſtanden haben, deren Stelle noch dermalen „zur Burg“ heißt.[3] Nicht weit von hier erblickt man unten an der Pleſſur, Molines, das einzige Dorf im Schanfigg, das auf der Thalſohle liegt, indem alle übrigen auf den Bergen erbaut ſind. Von Molines führt übrigens keine Straße längs der Pleſſur das Thal hinaus. Ihre Erbauung wäre der fortlaufenden Felſen wegen

[1] Heißt dermalen ausſchließlich Caſtiel.

[2] In einer Urkunde vom Jahre 1209 erſcheint Peiſt unter dem Namen Baſten.

[3] Ob mit Recht oder nicht, Röder und Tſcharner S. 122 in „dem Thurm“ zu Peiſt die Burg Unterwegen vermuthen, laſſen wir dahingeſtellt. Nach Campell S. 150 lag letztere zwiſchen St. Peter und Caſtiel an einem Orte, der ebenfalls „zum Thurm“ heißt.

von zu großen Koſten geweſen. Der Weg der Landbewohner mündet deßhalb aufwärts in die gewöhnliche Thalſtraße zwiſchen Peiſt und St. Peter. Das Dörfchen Molines, zu deſſen Name einige Mühlen Veranlaſſung gegeben haben mögen, brannte im Sommer 1546 gänzlich nieder.

Etwas über tauſend Schritte von Peiſt folgt St. Peter, ein Dorf an der Straße, deſſen Namen das ganze äußere Gericht führt. Zu ſeiner dem heil. Petrus geweihten Kirche gehören Molines und ein weiter am Berge oben gelegenes Dorf Pagig.[1] Von hier weg geht es nun bald auf-, bald abwärts, die zahlreichen Töbel aus und ein, bis man zu einigen Häuſern auf eine Anhöhe gelangt, wo es „zum Thurm" heißt. Auf dieſem Hügel, aber etwas unterhalb der Straße, ſollen einige Mauerreſte von der Burg Unterwegen (sub via) noch ſichtbar ſein.

Nach drei weitern Töbeln ſtößt man auf einen zweiten Hügel. Dies iſt die Richtſtätte; doch wurde ſie ſeit Menſchengedenken nur zur Hinrichtung eines Mannes und einer Frau benutzt. Ueberhaupt darf das Schanfigg trotz der Rohheit ſeiner Bewohner einer großen Redlichkeit derſelben ſich rühmen, und ſowohl Raub als Diebſtahl iſt etwas Unerhörtes bei ihnen[2]. In der Nähe der Richtſtätte bezeichnet ein ſteinernes Kreuz die Hälfte der Entfernung zwiſchen Langwies und Cur Nach jedem der beiden Orte wird eine deutſche Meile gerechnet.

Eine Strecke weiter durch verſchiedene Töbel und es erſcheint das Dorf St. Georg mit einer dieſem Heiligen geweihten Kirche. Der Ort theilt ſich in zwei Theile. Der Vordere bei der Kirche heißt ihr nach St. Georg; der andere, etwas weiter zurück am Berge gelegen, führt den Namen Caſtiel,[3] von der Burg, welche nach Stumpf dort geſtanden haben ſoll und Summerau hieß. Die Familie gleichen Namens zog, ihre Veſte im Stiche laſſend, nach Schwaben, wo ſie ihr Wappen änderte. Ihre Burg zerfiel ſeither gänzlich. Ebenfalls zu St. Georg gehört auch Luen, ein Dörfchen unterhalb der Straße

[1] In einer Urkunde vom Jahre 1210 Puigo genannt.

[2] Noch ſoll im Schanfigg manchem Obligationsverhältniß gar nichts Schriftliches zu Grunde liegen. Wird wohl bald aufhören müſſen, wenn nur erſt die ſogenannte Bildung die ganze Thalſchaft bis in die innerſten Winkel durchſäuert hat.

[3] Der Name Caſtellum kömmt ſchon in einer Urkunde des Jahres 1210 vor, „villa quae dicitur *Castellum*".

und Calfreiſen, etwas ob St. Georg, aber von demſelben getrennt durch eine tiefe, ſchauerliche Schlucht, in welche man tief hinabſteigen muß, um auf der andern Seite mit unſäglicher Mühe wieder hinanzuklimmen. Hier liegt die Ruine der Burg Berneck, deren auch das uns einſt zu Ilanz mitgetheile Burgenverzeichniß erwähnt. [1]

Von Calfreiſen weg führt der Weg in ziemlicher Senkung zuerſt über Wieſen, dann Halden mit Rüfen und kurzem Geſtrüpp und Wald zur ſonnigen Terraſſe von Maladers, dem letzten Dorfe dieſes Gerichts, wo noch der katholiſche Glaube herrſcht. Da dieſes Dorf keinen eigenen Geiſtlichen hat, ſo müſſen ſich die Bewohner Fremder bedienen. Im Uebrigen iſt der Boden fruchtbar und erzeugt Aepfel, Birnen und Kirſchen im Ueberfluß, deren es freilich auch zu Luen, St. Peter und St. Georg gibt, jedoch weniger nur. Reichlich gedeihen an dieſen Orten Gerſte, Roggen, Hülſenfrüchte aller Art und Gemüſe. Das Hauptprodukt im ganzen Schanfigg iſt jedoch Heu, deſſen es zwei Arten gibt, das fette aus den tiefer gelegenen Gütern und das kurze, ſchmackhafte Bergheu, das erſt im Auguſt und September eingeſammelt und in den auf einzelnen Grundſtücken zerſtreuten Heuſchobern aufbewahrt wird, von wo man es im Winter auf Schleifen und Schlitten nach Hauſe bringt.

Auf der andern, ſüdlichen Thalſeite, St. Georg gegenüber, liegt in der Höhe das Dorf Tſchiertſchen, [2] das zum Gericht Curwalden hinausgehört. Thalauswärts, ebenfalls in der Höhe, das Dorf Praden, ein Theil des Gerichts Langwies. Innerhalb Tſchiertſchen liegen nahe unter dem Gebirgsgrat, von wo aus der Uebergang nach Eroſa ſtattfindet, einige Häuſer, die den Namen Präz [3] führen und zum Gericht

[1] In einer Urkunde vom Jahre 1386, datirt Hänsli v. Unterwegen eine Jahrzeit-Stiftung von „ſeiner Veſte Cauaraiſſen“ aus. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß damit die alte bei Calfreiſen gelegene, nun Bernegg genannte, Burg und keine andere gemeint ſei. In einer Urk. vom. Jahre 1231 erſcheint ein Otto v. Rauaraieene, deſſen Name vielleicht aus Cavaraiſen verkehrt wurde. Soviel iſt richtig, daß in keiner der das Schanfigg betreffenden Urkunden (deſſen Regeſten im ſchweiz. Regeſtenwerke erſchienen ſind) die ſicher alte Burg Berneck unter dieſem Namen erwähnt wird.

[2] Bis auf Tſchiertſchen finden ſich in den Schanfigger Urkunden alle anderen Dörfer erwähnt. Vielleicht, daß damals ein anderer Name dafür gebräuchlich war.

[3] Eine nach Cur gehörige Alp führt noch dermalen den Namen Prätſch, doch iſt jetzt nur von einer Sennhütte und keinen Häuſern die Rede.

St. Peter gehören. So wirr durcheinander laufen hier die verſchiedenen Gerichtsſtäbe. Auf dieſer Schattenſeite des Thales gedeiht nur Heu, jedoch ſteht daſſelbe dem Uebrigen im Thale nicht nach, ſo wenig wie die trefflichen Weiden der Berghöhen. Davon beſitzen die Curer einen Theil, der den Namen Ramutz, beſſer Tramutz[1] (tanter muotts) führt.

Von Maladers hinweg führt ein ſehr gäher, für die Heraufſteigenden äußerſt beſchwerlicher Weg, in einer Wendung nach Norden in die Stadt Cur hinab. In der Tiefe aber nimmt die Pleſſur den Curwalderbach[2] auf und wendet ſich mit demſelben in ſanfterem Laufe in das Hauptthal hinaus, wo ſie tauſend Schritte unterhalb Cur in den Rhein fällt. Jährlich, namentlich im Herbſt wird eine große Menge Tannen, Fohren und Lerchen aus dem Schanfigg hinausgeflözt und in Cur zu hohem, aber im Verhältniß zur Arbeit nicht unbilligem Preiſe verkauft.

Vierzigſtes Kapitel.

Die Gerichte Kloſters und Caſtels.

Mit Unrecht nennen die Deutſchen das Lanquarttthal Prättigau; denn ſein Name ſtammt offenbar von Räticon her. Die Bewohner ſind Rucantier. Der Lanquart, lat. *Langarus*, geſchieht in einer Urkunde von 1050 Erwähnung, wo unter andern Kapiteln der Curer Diöceſe unter Biſchof Thietmar, auch dasjenige unter der Lanquart aufgeführt wird.[3]

Von ihrer Mündung in den Rhein bis zu ihrem Urſprung auf dem Räticon legt die Lanquart einen Weg von 20,000 Schritten zurück. Sie entſpringt kaum tauſend Schritte von dem Orte, wo der Bach Sagliaints, ein Zufluß des Inns, in der Gletſcherregion des Räticon ſeinen Urſprnng nimmt. Wenn auch dieſer Sattel zwiſchen den Flußgebieten des Inns und der Lanquart ſehr nieder iſt,

[1] In einer Urkunde vom 1209 wird unter anderu Eigenthumsbeſtätigungen durch Papſt Innocenz III. dem Kloſter St. Luzi auch die „alpis de *Ramos* cum pascuis suis“ im Schanfigg beſtätigt. Reg. d. Landſch. Schanfigg N. 5.

[2] Sein Name iſt Rabiuſa.

[3] De dato 12. Juli 1050. Abgedruckt in Mohr Cod. dipl. N. 92.

ſo erhebt ſich dennoch gerade hier die höchſte Spitze der genannten Kette. Es geht bei den Engadinern die Sage, daß die Beſteigung Niemand Anderm, als einem gewiſſen Conrad gelungen ſei. Dieſer habe auf der Spitze ein kleines goldenes Kreuz befeſtigt und ſeither trage der Berg ſeinen Namen, Piz Chünard.[1] Gemsjäger, welche den Gipfel ebenfalls erreicht hatten, behaupteten übrigens durchaus nichts dergleichen gefunden zu haben. Die Ausſicht konnten ſie nicht genug rühmen und wollten über alle Alpen hinweg den Wallenſtadter See erblickt haben.[2]

In dieſer Bergkette entſprungen, durchfließt die Lanquart das ſchöne, weidenreiche Verenathal, zuerſt eine Strecke weit abendwärts, dann Mitternacht zu. Hier nimmt ſie zwei Bäche auf; den einen von Süden her aus dem Georgsthal, den andern von Oſten aus dem Verenellathal, durch welches ein näherer Weg in 5000 Schritten nach Lavin führt. Die Gegend wird nunmehr ſehr rauh und unwirthbar bis zum Einfluß des Sardascabaches. Das gleichnamige Thal gehört der Gemeinde Kloſters und enthält vorzügliche Alpen derſelben. Einige Geographen behaupten, daß der Sardascabach die wahre Quelle der Lanquart ſei, womit eine Urkunde Carl IV. vom Jahre 1349 vollkommeu übereinſtimmt.[3] Den Namen Lanquart hat man von Longobarden ableiten wollen und will ihn richtiger Langpart ſchreiben.

Vom Sardascathal geht in zwei Stunden ein Weg abendwärts über die nächſten Berge nach Galthür im Druſusthal. Die Lanquart wendet ſich aber nordweſtwärts und tritt in die Ebene von Kloſters hinaus, deſſen Häuſer überall zerſtreut liegen. Kloſters bildet das ſechste Gericht des Zehngerichtenbundes. Wie zu Davos macht man hier von Wägen wenig Gebrauch; das eingeſammelte Heu wird gewöhnlich in die verſchiedenen Heuſchober getragen. Korn wird ſehr wenig gebaut. Ungefähr 1500 Schritte vom Einfluſſe des Sardascabaches in die Lanquart folgt das Dorf Kloſters ſelbſt. Dem ehemaligen Stifte dahier ſtand ein Probſt vom Orden der Prämonſtratenſer vor,

---

[1] Jetzt heißt er Piz Linard.

[2] Wohl möglich, daß die Ausſicht durch das offene Prättigau hinaus bis zu den ſieben Kuhfirſten ihnen offen ſtand.

[3] Privilegium Kaiſer Carl's IV. wegen des Zolls zu Cur, der münz ꝛc. ꝛc. De dato Johannistag zu Wienachten 1349.

zunächſt dem Kloſter Curwalden, mit demſelben aber der Abtei Roggenburg in Schwaben untergeordnet. Während der Reformation bekleidete Bartholomäus Bilger von Cur die Probſtei. Unter dem Vorwande, daß das Kloſterweſen keineswegs mit der h. Schrift übereinſtimme, ſondern eher noch im Widerſpruch mit ihr ſtehe, zog er den Prieſterrock aus, und übergab die Schlüſſel des Kloſters den Vorſtehern. Dann heurathete er 1525 die Schweſter des Barth. Egen und zog nach Cur, wo er Kinder zeugte, bis zu ſeinem Lebensende. Er ſtarb 1550. Die Bewohner des Kloſters befolgten ſein Beiſpiel und traten zur neuen Lehre über. Einen Theil des Kloſters richteten ſie zur Pfarrwohnung, den andern Theil zum Rathhauſe ein, vertheilten das Kloſtergut unter ſich nach Köpfen, Jedem die Verpflichtung überbindend, zum Unterhalt des Geiſtlichen etwas beizuſteuern. Im Jahre 1548 kamen dann der Abt von Roggenburg und ein öſterreichiſcher Abgeordneter nach Kloſters, um die alte Lage der Dinge wieder herzuſtellen, ſtanden aber Angeſichts der Grobheit der dortigen Bauern von ihrem Vorhaben ab [1] und begnügten ſich auszuwirken, daß künftig jeder neuangeſtellte Pfarrer zu Kloſters, nach ſeiner Prüfung durch die evangeliſche Synode, die Beſtätigung ſeiner Wahl von dem Probſt zu Curwalden einzuholen habe.

Von der Davoſer Seite her nimmt nun die Lanquart den oberwähnten Zufluß aus dem ſchwarzen See, ſowie einen andern aus einem „Münchalpen“ genannten Seitenthale, auf.

In der Nähe dieſes Zuſammenfluſſes, an der Straße nach Davos ſteht eine, einſt als Bad benutzte, nun vernachläßigte Sauerquelle. Derjenige Theil von Kloſters, abendwärts vom Kloſter ſelbſt, heißt unterhalb der Straße Boſchia, oberhalb derſelben Gonda. Auf dieſer Stelle des Kloſterſer Gebiets beginnt der Apfelbaum, aber nur mit harter, unlieblicher Frucht, da das kalte Klima ſowohl Menſchen als Pflanzen halb roh erhält. Die Lanquart erhält hier einen neuen Zufluß durch einen Bach aus dem Slapinerthal, durch welches man in vier Stunnach St. Gallenkirch, rätiſch Baſelgia, im Druſusthal, gelangt. Jenſeits des Baches liegt ein Theil von Kloſters, das den Namen „Curt am Bach“ führt. Die Gegend wird nun enger und verliert ſowohl an Anmuth als Anbaufähigkeit. Auf der rechten Flußſeite folgen dann Güter mit zerſtreuten Wohnungen, die Grube genannt, dann wieder andere, die den Namen Mezza ſelva führen. Letzteren

[1] Ubi rusticorum illorum ferocitatem et rigorem viderunt, — transegerunt. Orig.

gegenüber auf der linken Seite der Lanquart liegt das Dorf Serneus, das vom Pfarrer zu Klosters besorgt wird. Bis hieher reicht der innere Theil des Gerichts Klosters.

Im äußeren Theile gelangt man auf der rechten Seite der Lanquart über zerrissene, mit Steinrüfen und waldigen Töbeln bedeckte Berghalden nach einer halben Stunde in das Dorf Saas, das seinen Namen (Saas, Saß) ohne Zweifel von der felsreichen Umgebung adoptirt hat. Jenseits des Flusses liegt das Dorf Conters, von wo aus ein Bergpfad in das Langwieser Thal Fondai führt. Saas und Conters benutzen den nämlichen Prediger. Nun gelangt man an einzelnen Häusern vorbei, welche den Namen Prada führen, in ein Kesselthal hinab, wo in mildem und fruchtbarem Klima das Dorf Küblis liegt. Hier wohnte Rudolf Mathias, der 1554 als Hauptmann nicht ohne Ruhm in der Schlacht bei Siena fiel. Ferner hat hier seinen Wohnsitz der reiche und angesehene Florian Hartmann, der vor wenigen Jahren die Landshauptmannschaft im Veltlin bekleidete. Im Jahre 1542 schlug der Blitz die Kirchthurmspitze zu Küblis herunter. Gerade ob dem Dorfe liegt der Weiler Telfs, hieher kirchhörig, und am Ende des Thalkessels gegen Abend, nimmt die Lanquart den aus der nördlichen Gebirgskette fließenden St. Antoniabach[1] auf. Das Thal gleichen Namens, welches aber eine Meile weit gegen Mitternacht in die Berge sich erstreckt, ist im Innern mit zerstreuten Wohnungen bedeckt. Seine linke Seite gehört zum äußern Gericht Klosters. Letzteres wechselt Jahr um Jahr mit dem innern Gerichte den Landammann. Auch fallen auf jedes von ihnen sechs Beisitzer. Die Wahl des Landammann findet aus drei, vom Vogte zu Castels bezeichneten Männern statt und zwar am 17. Januar. Auf ähnliche Weise werden in allen Gerichten dieses Bundes, mit Ausnahme von Davos und Langwies, die Beisitzer bestellt. Frühere Wahlstreitigkeiten zwischen den rätischen Ureinwohnern und den nach und nach angesiedelten Deutschen, haben nun aufgehört. In älteren Zeiten pflegten sie gewöhnlich mit der Faust ausgemacht zu werden.

Die beiden Burgen in diesem Gerichte sind Sanſch und Stadion. Die erste stand bei Saas[2] und mag wie dieses die nämliche etimologische

[1] Der heutige Dalvazzabach.

[2] Man nennt zwei verschiedene Ruinen, Ober und Unter Sanſch, die vielleicht einst dennoch zur nämlichen Burg gehörten. Sie lagen bei Telfs ob Küblis, wo auch nach Sererhard III. 45 Schloßtrümmer lagen.

Ableitung haben. Aus der Familie Sanſch hat es im Jahre 1335 einige Vögte zu Mayenfeld gegeben. Stadion[1] liegt ob Küblis. Die edle Familie gleichen Namens verließ ihre Burg ſchon früh und zog nach Schwaben. Aus ihr war Walter v. Stadion, welcher 1352 am 2. Februar als öſterreichiſcher Vogt zu Weefen in dem unglücklichen Treffen gegen die Glarner mit fünfzig Andern fiel.

Die rechte und geräumige Seite des St. Antoniathales gehört zum folgenden ſiebenten Gericht, obſchon ſie mit der andern Thalſeite nur eine Pfarre ausmacht. Bei den Unruhen und Streitigkeiten, welche die Reformation hervorrief, war dieſe Gemeinde die allererſte in Rätien, welche die neue Lehre annahm. Es war 1524 und geſchah vorzüglich auf Antrieb von Jac. Spreiter, einem Geiſtlichen aus dem Drufusthal, der zuerſt zu Davos im Sinne der Reformation wirkend, von dort vertrieben wurde, dann nach Kloſters kam und viel dazu beitrug, der neuen Lehre hier Eingang zu verſchaffen.

Auf der rechten Seite des St. Antoniathals hinabſteigend, gelangt man in das hoch am Berge gelegene Dörfchen Pigneu; dann in den etwas tiefer befindlichen bekannten und größeren Ort Luzein. Dieſem Namen liegt ohne Zweifel das Wort lucens zu Grunde, was auf die einſt weit und breit ſichtbare, nun gebrochene Burg daſelbſt wohl paſſen mochte.[2] Das Dorf liegt ſammt der Kirche, welche Pigneu, Putz und „zur Buchen“ umfaßt, an der Straße. Alle drei Orte benutzen im Verein mit Küblis, der Nachbarſchaft wegen, den nämlichen Prediger. Kaum tauſend Schritte ob Luzein liegt ebenfalls an der Straße Putz, an deſſen unterer Seite, dem Dorfe Fideris gegenüber, auf einer ſteilen Felswand über der Lanquart eine Burg ſich erhebt, rätiſch Caſtelg da Putz, deutſch kurzweg Caſtels genannt. Hier wohnen ſeit langer Zeit die öſterreichiſchen Vögte der acht Gerichte. Nur aus Rätiern gewählt, beſteht ihr Geſchäftskreis in der Ausübung der Criminaljuſtiz und im Bezug der herrſchaftlichen Einkünfte. In unſeren Tagen

[1] Stadion lag nicht bei Küblis, ſondern im Caſtelſer Gericht bei Luzein. Die letzten Spuren davon ſind nun verſchwunden. Sererhard III, 50.

[2] Dieſe Burgruine, welche Campell nicht nennt, mag eben Stadion geweſen ſein. Den Urſprung des Namens Luzein leitet auch Sererhard III, 50 von lucere her, bezieht ſich jedoch auf eine viel ältere Zeit, als diejenige war, wo das Schloß Stadion dort ſtand, und glaubt, daß an deſſen Stelle früher ein lucus, geheiligter Hain oder Götzenaltar oder etwas Aehnliches ſtand. Auf welche Autorität hin er das behauptet, gibt er nicht an.

bekleidete die Vogtei zuerſt Joh. Georg v. Marmels, Vater Joh. Georg's v. Marmels, welcher dermalen einzig noch von dieſer Familie übrig iſt. Jener aber legte ſeine Stelle nieder und trat in den Beſitz der Herrſchaft Räzüns. Als Vogt von Caſtels folgte ihm Peter Finer von Grüſch, ein ſehr gebildeter und bis zur Verſchwendung freigebiger Mann, der dadurch in bedeutende Schulden gerieth und die Vogtei zuletzt abgeben mußte. Ganz heruntergekommen, ging er zuletzt als wahrer Plebeier in zerlumpten Kleidern einher. Kurz vor ſeinem Tode lächelte ihm das Glück noch einmal, indem es ihm gelang, zu Cur eine reiche Frau zu finden. Sein Sohn, J. J. Finer, ebenfalls von feiner Bildung, fiel als Hauptmann in der Schlacht bei Siena. Auf Peter Finer folgte Dietegen v. Salis, ſeit ſiebzehn Jahren nun Vogt zu Caſtels und trotz ſeiner vielen Gegner glücklich und zufrieden, wenn ihn nicht die ſchmerzliche Trauer um ſeiner Schweſter Sohn Dietegen getroffen hätte, welcher bei Ueberſteigung der Caſtelfer Schloßmauer Nachts die Felſen hinabſtürzte.

In ungefähr tauſend Schritten gelangt man zur Thalſtraße hinab, wo das Dörfchen „zur Buchen“ liegt.

Dieſe Dörfer bilden zuſammen ein Gericht, früher das Putzer, nun das Caſtelſer genannt. Es zerfällt in zwei Theile, welche lediglich durch die Lanquart von einander getrennt ſind. Nach Beſchreibung des einen Theiles gehen wir nun zum andern über. Die Brücke bei Küblis leitet uns auf das jenſeitige Ufer. Innert der erſten tauſend Schritte erblickt man zur Rechten in der Nähe einiger Wohnungen die Trümmer der Burg Strahlegg. Nicht weit davon ſchlug einſt zufällig die Hufe eines Saumpferdes ein glänzendes Goldſtück aus der Erde und der nachtretende Fuhrmann fand dort einen beträchtlichen Schatz. Da das Glück ihm aber zu ſchweigen nicht erlaubte, gerieth er in Händel und Streit mit dem Vogt zu Caſtels, der den Schatz für ſeinen Herrn in Anſpruch nahm. Den Ausgang der Sache kenne ich nicht. Gleich auf dem erſten Hügel hat man das ziemlich breite und tiefe Fideriſer Tobel zu durchſchreiten und gelangt dann gleich jenſeits der Brücke in das Dorf Fideris, das mitten auf einer fruchtbaren, lachenden Terraſſe liegt. Sein rätiſcher Name iſt Fedrain. Hier wohnt Conrad Planta von Zernetz, der ſeiner Frau wegen, die eine Beli war, hieherzog und obſchon eher arm als wohlhabend zu nennen, durch ſeine Stelle im Veltlin in kurzer Zeit ſehr reich wurde, ſo daß er ſich darauf zu Fideris ein prächtiges, palaſtähnliches Haus erbaute.

Tauſend Schritte von hier liegt im Fideriſerthale ein ſehr berühmtes Bad, mit Wirthshäuſern nnd allem Nöthigen zur Unterkunft der Reiſenden verſehen. Das Waſſer iſt ſauer, von angenehmem Geſchmack und wird für ſehr heilkräftig gehalten. Im Sommer 1545 riß ein Wolkenbruch mit Sturm alle Bäder und Gebäude ſammt allem Inhalt hinweg, ſo daß die Quelle verſchüttet wurde und lange nicht mehr wieder gefunden werden konnte. Alles mußte ſpäter wieder neu erbaut werden. Zwei Jahre ſpäter ſahen wir, wie eine Menge Männer einen ungeheuren Waſſerwärmkeſſel wieder über den engen Fußſteig mit unſäglicher Mühe in das Bad hineinſchleppten. Bei Fideris lag die Burg Valaera, der Sitz des gleichnamigen, nun ausgeſtorbenen Geſchlechtes.[1] Die Burg liegt ſelbſt in Trümmern.

Ungefähr tauſend Schritte von Fideris folgt das zweite Dorf dieſer auf der linken Lanquartſeite liegenden Gerichtshälfte. Es iſt dieß Jenatz, nicht minder anſehnlich, wohl noch größer als Fideris und mitten im fruchtbarſten Thalgelände gelegen. Hier befindet ſich die Richtſtätte für das ganze Prättigau, und von jedem Gericht wird ein Beiſitzer hieher geordnet. Als Gefängniß dient das Schloß Caſtels. Zu Jenatz ſelbſt wurde vor 18 Jahren das Haupt jener Mordbrennerbande gerichtet, welche wenige Tage vorher Coltura im Druſusthal niedergebrannt und dabei vorzüglich den Pet. Schelber ſehr geſchädigt hatte. Auch ich ſelbſt, welcher ich damals Geſchäfte halber zu Kloſters mich befand, entging nur durch Gottes beſondern Schutz den Nachſtellungen der Straßenräuber. Als man den Führer ſpäter ergriff, fand man viele hundert Gulden bei ihm, welche dem ſchon damals in ſeinen ökonomiſchen Umſtänden zerrütteten Peter Finer, Vogt auf Caſtels, ſehr gelegen kamen.

Hoch ob Jenatz liegt, von der Niederung durch ein Tobel mit Waldbach geſchieden, das zerſtreute Dorf Furna, mit einer Kirche, welche einſt ſammt derjenigen von Jenatz und Fideris durch den Jenatzer Prediger verſehen wurde. Erſt in neueſter Zeit erhielt Fideris einen eigenen Pfarrer.

---

[1] Daſſelbe blüht auch in unſeren Tagen noch fort.

Einundvierzigſtes Kapitel.

Schiers und Seewis.

Das achte Gericht trägt ſeinen Namen vom Dorfe Schiers. Kurz unter Jenatz führt eine Brücke in der Nähe einiger Mühlen wieder auf die rechte Seite des Fluſſes zurück. Von hier gelangt man zu ausgedehnten, mit einzelnen zerſtreuten Wohnungen bedeckten Gütern und dann in tauſend Schritten ungefähr zum Dorf Schiers hinaus. Noch dermalen iſt dort der Eifer, mit welchem die Reformation ſeiner Zeit eingeführt wurde, nicht im Mindeſten erkaltet. Ob Schiers ſtand in frühern Zeiten die Burg Muntatſch[1] und auf der innern Seite des Dorfes, daſſelbe kaum berührend, ſtürzt aus dem nördlich gelegenen Thale Paſſaraint ein wilder Gebirgsbach der Lanquart zu. Die Bewohner dieſes Thales gehören ebenfalls zum Gericht Schiers. Ebendahin gehört auch das hoch im Gebirge gelegene Dörfchen Schuders. Sowohl dieſe Kirche, als diejenige von Schiers und des am Ende der Ebene gelegenen Dorfes Grüſch muß ebenfalls der nämliche Pfarrer verſehen. Zwiſchen Schiers und Grüſch liegt das Dorf Fanas in milder ſonniger Lage. Es hat einen eigenen Prediger. Ob Grüſch liegt die Ruine des Schloſſes Solavers, und dem Dorfe gegenüber auf der andern Thalſeite ziehen ſich weite Wieſenabhänge mit zerſtreuten Wohnungen längs der Berge hinauf. Dort mündet gegen die Lanquart das Seitenthal Valzeina, Valſanna, das vom Pfarrer zu Fanas provedirt wird.

Im Rücken von Grüſch, abendwärts am Berge und mitten in einer ſonnigen Halde, folgt das letzte und in dieſem Theile des Prättigaues größte Dorf Seewis, deſſen Bewohner vom ganzen Thale einzig noch katholiſch geblieben ſind.

Vor vierzig Jahren kannte ich viele Prättigauer, welche unter ſich im Privatverkehre rätiſch ſprachen, im Umgang mit Andern aber des Davoſer'ſchen Dialects ſich bedienten. Einzig Seewis und Serneus ſprachen ſtets rätiſch und das Deutſche nur ſo gebrochen und unvollkommen, daß ſie den Andern ſtets zum Geſpötte waren. Jetzt iſt dieß jedoch Alles anders geworden und ſelten findet man hie und da im ganzen Prättigau Einen, welcher noch rätiſch ſpricht.

Durch den Engpaß hinter Grüſch wird das Prättigauerthal von der Natur faſt vollkommen abgeſchloſſen. Hier treten felſige Berge ſo nahe zuſammen, daß kaum für die Lanquart und einen Fußweg

[1] Dermalen bis auf die letzte Spur verſchwunden.

daneben Raum bleibt. Fahren kann man nicht und beim häufigen Austreten des Waſſers im Sommer auch kaum mehr gehen. Wenige entſchloſſene Männer vermögen dieſen Engpaß gegen eine weit überlegene Anzahl Feinde zu halten. Mitten in der Enge liegt in der Höhe eine Burg am Felſen, jedoch durch Geſträuch aller Art ſo verſteckt, daß man ſie gar nicht vermuthen würde, wenn nicht eine von ihr aus zum Fluſſe herunterführende Mauer beim Ueberſchreiten der Straße ein Thor bildete. Die Ruine heißt Fragſtein, rätiſch Ferporta. Andere nennen ſie „Frag mir nicht nach“ nach einer unverbürgten Sage, als ob einſt ein hier verborgener Flüchtling ihr dieſen Namen gegeben hätte.

Beim Beginn der Rheinebene theilt ſich der Weg; die eine Straße geht nordwärts nach Malans und Maienfeld, die andere geht zunächſt über die Landquart und dann in das Gebiet der vier Dörfer und von Cur.

Obſchon an ſich ſehr eng, erzeugt das Prättigau dennoch und zwar vorzüglich auf den Bergen eine Menge trefflichen Heues, durch welches eine große Anzahl Vieh ernährt wird. Das Volk ſelbſt iſt wohlgeſtaltet, kräftig und der Tapferkeit noch eingedenk, deren ſchon Strabo erwähnt.[1] Stammverwandt mit ihnen ſind die Curwalder und Schanfigger, ſowie die Bewohner der noch übrigen zwei Gerichte des drittes Bundes.

Die bereits beſchriebenen acht Gerichte, welche der Vogt zu Caſtels in Oeſterreichs Namen verwaltet und von welchen Davos und Langwies beſondere Privilegien beſitzen, gehörten vor zweihundert vierzig und mehr Jahren den Freiherrn von Vatz, von welchen der letzte, Donat, 1330 noch lebte. Bei ſeinem Tode kamen in Folge der Heirath ſeiner Tochter Kunigunde die acht Gerichte an die Grafen v. Toggenburg, welche gegen hundert Jahre in deren Beſitz blieben. Der letzte dieſes Hauſes, Friedrich, ſtarb 1436 ohne Nachkommen und wurde im Zürichgau zu Kloſter Rüti begraben. Durch Margreth v. Räzüns kam der Beſitz auf deren Sohn, Vogt Ulr. v. Mätſch, Graf zu Kirchberg und Hauptmann an der Etſch. Aber ſchon Gaudenz v. Mätſch, der unter Kaiſer Friedrich III. lebte, übergab ſterbend ſeine Rechte auf die acht Gerichte den Fürſten v. Oeſterreich, — auf welchen Grund hin, weiß ich nicht.[2]

[1] Neuerdings bewieſen im Prättigauer Freiheitskampf.

[2] Urk. v. 17. April 1749. Laut derſelben verkauft Vogt Gaudenz v. Mätſch, Graf v. Kirchberg, die ſechs Gerichte: Davos, Kloſters, Beifort, Curwalden, Langwies und St. Peter, dem Erzherzog Sigmund v. Oeſterreich für die Summe von 6000 fl. Rheiniſch. Dat. Innsbrugg am Samſtag vor dem Sonntag Quaſimodogeniti.

Ulrich Campell's

zwei Bücher rätischer Geschichte.

Erstes Buch

topographische Beschreibung von Hohenrätien.

Deutsch bearbeitet von

Conradin v. Mohr.

Chur,
Druck und Verlag von G. Hitz.
1851.

Ulrich Campell's

zwei Bücher rätischer Geschichte.

Nach dem ungedruckten lateinischen Manuskripte im Auszug deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen

von

Conradin v. Mohr.

Chur,
Druck und Verlag von G. Hitz.
1851.

Zweiundvierzigſtes Kapitel.

Malans und Maienfeld.

Das neunte Gericht iſt Malans. Kaum hat die Lanquart den Prättigauer Engpaß verlaſſen, ſo fließt ſie durch die caniniſchen Felder dem Rheine zu. Bei großer Waſſermenge iſt ſie weit gefährlicher als dieſer ſelbſt. In der Ecke nun, welche der Rätieon mit der Lanquart bildet, liegt in ſanft anſteigender, ſonniger Lage das Dorf Malans, deſſen Wein nächſt demjenigen von Fläſch der beſte in Rätien iſt. Vor ſechsunddreißig Jahren, zu welcher Zeit ich mich in Malans aufhielt, erzählten mir noch alte Leute in rätiſcher Sprache, deren ſie ſich beſſer als des Deutſchen bedienten, daß der Name Malans von malis annis herkomme. Damals hatte es eine Zeit gegeben, wo verſchiedene unmittelbar auf einander folgende Mißjahre die Hungersnoth und das Elend auf den Gipfel trieben, — vielleicht als göttliche Strafe für den Bacchus- und Gelddienſt, dem dort viele ergeben waren. Seither ſei der Name Malans dem Dorfe geblieben. Ob Malans finden ſich im Walde die Ueberreſte des Schloſſes Unterruchenberg[1] und nicht weit davon, an demſelben Berge ſtand die Burg Klingenhorn,[2] nun ebenfalls in Trümmern. Zwiſchen Malans und Jenins liegt Wiuegg, nicht weniger zerfallen und zerſtört.[3] Zu Malans gehört der bekannte, ſehr dichte, Eichwald gegen Norden, in welchem ganze Schaaren Schweine unter dem verwachſenen Geſtrüpp überwintern und in Jahren, wo die Eicheln gerathen, hier ohne das geringſte Zuthun der Eigenthümer die trefflichſte Maſtung finden.

Tauſend Schritte nordwärts, jedoch näher am Fuße der Gebirgskette, folgt der evangeliſche zum nämlichen Gerichte gehörige Ort Jenins, in Urkunden *Genninnes* genannt. Unverletzt erhebt ſich ob demſelben die

---

[1] Von Unterruchenberg erzählt Sererhard III. 105: ſeine Lage ſei in der Nähe des Bodmers geweſen, wo jetzt (Mitte vorigen Jahrhunderts) ein Bauernhaus ſteht. Im Keller deſſelben ſei noch ein Stück Mauer des alten Schloſſes von ungemeiner Dicke zu ſehen.

[2] Noch ſteht ein hoher, feſter Thurm, auf einem Felſen ob dem Bodmer.

[3] Hodie dirutum im Original. Dennoch ſagt Sererhard: „Ein luſtiges Schlößlein, noch in ſeinem Weſen und bei Dach und bewohnt von den Herren Guler zu Jenins."

Aſpermont. Vor wenigen Jahren noch im Beſitz von Peter Finer, iſt ſie dann von Gregor Carl v. Hohenbalken erkauft worden.[1]

In äußerſt lieblicher Gegend am Rheine liegt zweitauſend Schritte von Malans, der Hauptort des zehnten und letzten Gerichtes, Maienfeld. Den Namen wollen Einige von Magnavilla, Andere von Majaevilla (mit Bezug auf einen einſt hier geſtandenen Tempel der Maja) ableiten. In alten Urkunden hieß das Städtchen Lupinum. Im Jahe 1458 brannte daſſelbe bis auf drei Häuſer und das Schloß gänzlich nieder.

Zu dieſem Gerichte gehört ferner Fläſch, das äußerſte Dorf Rätiens, durch ſeinen trefflichen Wein bekannt. Ebendahin einige Höfe gegen Morgen, Roſels und St. Luzienſteig. Bei letzterm ſteht man an der Grenze gegen das Drufusthal hin.

Beide Gerichte, Malans und Maienfeld, einſt im Beſitz der Herren v. Vatz, kamen gleichzeitig mit den übrigen acht Gerichten bei dem Tode Donats, durch deſſen Tochter Kunigunde an die Grafen von Toggenburg. Zur Zeit des Zürichkrieges, 1437, erwarb ſich dann Wolfhart v. Brandis die beiden Erſtern mittelſt Erbrecht ſeiner Gemahlin Verena geb. v. Werdenberg. Bei welcher Gelegenheit dieſelben dann im Jahre 1441 in die Gewalt der Reichsſtädte und nach dem Schwabenkriege an die drei Bünde kamen, wird zweckmäßiger im zweiten Buch erzählt. Seit dieſer Zeit werden dieſe beiden Gerichte durch einen Landvogt verwaltet, der je auf zwei Jahre gewählt, im Schloß zu Maienfeld ſeinen Sitz hat, die peinliche Gerichtsbarkeit ausübt und die herſchaftlichen Einkünfte für die drei Bünde bezieht, ganz ſo wie es der Vogt auf Caſtels für Oeſterreich. Für die letzten ſechs Jahre hat Gregor Carl v. Hohenbalken die Landvogtei für die jährliche Summe von tauſend Kronen gepachtet. In Bezug auf die Civilverwaltung ſtehen die beiden Gerichte den übrigen Rätiern völlig gleich und haben ihre eigenen Behörden.

Ihr Bündniß unter ſich ſchloſſen die zehn Gerichte im Jahre 1436, dasjenige mit den beiden andern Bünden ſpäter.[2] Doch darüber in der Geſchichte. Zu bemerken iſt lediglich noch, daß bei Beſchreibung der einzelnen Gerichte ich mich nicht immer an die Reihenfolge gehalten habe, in welcher ſie bei ihren feierlichen Bundesverſammlungen zu ſitzen pflegen. Hier

[1] Ihr letzter Bewohner zu Ende des 17. Sec. war ein Herr v. Molina.

[2] 1471.

nimmt Davos den ersten Sitz ein; dann folgen die drei Prättigauer Gerichte[1] und zwar in der Ordnung, in welcher ich sie beschrieb. Hierauf Belfort, Curwalden, St. Peter, Langwies; zuletzt Malans und Maienfeld. Die ersten vier senden je zwei, die letzten sechs je einen Boten zum Bundestage. Nach dem nämlichen Verhältnisse werden alle Lasten und Nutzungen auf die einzelnen Gerichte vertheilt.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Der nördliche, nun von den drei Bünden losgerissene Theil des alten Rätiens.

Was nun rechts und links vom Rheine, einerseits bis Bregenz, anderseits bis ins Gaster und die March, nördlich und nordwestlich der drei Bünde liegt und ehemals ebenfalls zum alten Rätien gehörte, steht jetzt politisch gänzlich unter fremder Botmäßigkeit, kirchlich aber unter dem Bisthum Cur, welches auch gegen das Vinstgau hin sich noch dermalen so weit erstreckt, als die Gränzen des alten Rätiens reichten.

Gleich jenseits des St. Luziensteiges gelangt man in die Gegend der Estionen, wie sie auch in Urkunden der Kirche zu Cur und des Klosters Schännis genannt werden. Strabo rechnet sie zu den Vindeliciern, aber ganz im Widerspruche mit sich selbst, da er die Rätier in dieser Gegend sonst viel weiter ausdehnt.[2] Anklänge an den alten Namen Estionen finden sich noch heut zu Tage in den Lokalbezeichnungen Eschen und Eschnerberg.

---

[1] Klosters, Castels und Schiers.

[2] Auch zählt derselbe in einem Athemzuge die Brigantier zu den Rätiern und zu den Vindelicicrn. Zu den Letztern auch die Estionen. Da er jedoch Buch IV. Kap. 6 ihren Wohnsitz nicht genauer angibt, so folgt daraus keineswegs, daß dieselben nicht (wie Jos. Bergmann in s. Urk. der vier Vorariberg. Herrschaften S. 69 und Kaiser in seiner Geschichte des Fürstenthums Lichtenstein S. 2 behaupten) jenseits des Bodensee's, im Lande der Vindelicier, gewohnt hätten. Auch bietet der Name Eschach (bei Kempten) eben soviel etymologische Verwandtschaft mit Estionen dar als der Name Eschen.

Am nördlichen Fuße des St. Luzienſteiges liegt das Schloß Gutenberg, dem Rheine nahe, mit den benachbarten Dörfern Balzers und Kleinmels, — die ganze Gegend wohlbekannt durch den Sieg, welchen die Rätier im Jahre 1499 hier errangen. Unweit liegt Dorf und Schloß Vaduz. Letzteres ſammt der Umgegend befand ſich im Beſitze zweier Brüder v. Brandis, bei deren Abſterben es durch Heirath an die Grafen v. Sulz im Kletgau kam.[1] Am Rhein liegt ferner das Dorf Trieſen, dann folgen Schan, Eſchen und Eſchnerberg, — alles ſchon lange zur Herrſchaft Vaduz gehörig. Letztlich kömmt Dorf und Abtei Bendern, die, wie weiter oben bemerkt, im Jahre 1194 dem Kloſter St. Luzi incorporirt wurde.[2]

Kaum 7000 Schritte unter Bendern nimmt der Rhein die Ill auf, welche zwei Quellen hat. Die eine entſpringt auf dem Räticon und durchfließt in einer Strecke von ungefähr 25,000 Schritten das Montafunerthal, bis ſie in der Nähe von Schloß und Städtchen Pludenz, den vom Arlberg und aus dem Kloſterthal kommenden andern Arm aufnimmt.

Nach Vadian ſoll ſtatt Muntafun richtiger Montafun (Sonnenberg) geſchrieben werden, weil dieſe Gegend den Grafen v. Sonnenberg gehört. Neben den beiden genannten Hauptthälern verzweigen ſich, meiſt von Süden und Südweſten aus, verſchiedene Seitenthäler gegen Norden, ſo das Iſchlathal, aus welchem ein Pfad über Fengua nach Remüs geht; Galthür führt über Futſchöl nach Tasna, über den Fermunt nach Ardetz; durch das Schlapiuerthal gelangt man von Kloſters in das Muntafun nach St. Gallenkirch, Schruns, Tſchagguns und andern Dörfern, welche faſt ſämmtlich rätiſche Namen führen, im auffallenden Gegenſatz zu den Burgen und Schlöſſern, deren Bezeichnungen deutſch lauten, z. B. Sonnenberg, Blumeneck u. ſ. w. und für deren Erbauer man unzweifelhaft Germanen hält. Ob aber Letztere vor der rätiſchen Einwanderung dort wohnten, oder erſt ſpäter ſich niederließen, bleibt unausgemacht.

Die Bevölkerung ſpricht jetzt deutſch und zwar wie die Prättigauer den Walliſer Dialekt. Doch gibt es noch viele alte Leute, die beſſer

---

[1] Graf Rudolf v. Sulz 1507. Seine Mutter Verena war eine v. Brandis und wurde die Gemahlin des Grafen Alvig v. Sulz.

[2] S. S. 40. — Die Uebergabsurkunde Kaiſer Heinrich VI. findet ſich abgedruckt in Mohr cod. dipl. N. 163.

rätiſch verſtehen. Der Hauptort der ganzen auf beiden Seiten der Ill liegenden Gegend iſt Pludenz, ein Städtchen unweit der Vereinigung der beiden Illarme, welches ſammt der Umgegend vor 236 Jahren durch die Fürſten von Oeſterreich von den Grafen von Werdenberg erkauft wurde und ſeinen neuen Herren, namentlich im Schwabenkriege, viele Beweiſe der Anhänglichkeit gab.

Viertauſend Schritte die Ill abwärts liegt das kleine aber freundliche Städtchen Feldkirch, in anmuthiger, fruchtbarer Gegend. Aeltere Geographen halten dafür, daß daſſelbe früher Valcireum geheißen habe, ſind jedoch offenbar im Irrthum. Nach Strabo hieß die Stadt früher *Estionum campus*;[1] ſpäter als das Chriſtenthum dort Fuß gefaßt hatte und dem h. Petrus eine Kirche erbaut worden war, erſcheint in den Urkunden des Stiftes Cur, Feldkirch ſtets unter dem Namen *St. Petri campus* und von italieniſchen Händlern wird es noch dermalen kurzweg *San Pietro* genannt.

Das Schloß zu Feldkirch führt den deutſchen Namen Schattenburg. Es war vor 300 Jahren eine Zeitlang (bis zum Jahr 1344) der Sitz der Montfort, welche den Titel, Grafen v. St. Peter, erhielten. Ihnen folgten die Grafen v. Werdenberg-Sargans, aus welchen Graf Rudolf, nach zwei- und dreißigjährigem Beſitze, die Grafſchaft mit Stadt und Schloß an Erzherzog Leopold für die Summe von 36,000 fl. verkaufte. Zur Zeit des Conſtanzer Conciliums wurde ſie durch Kauf Eigenthum Graf Friedrichs von Toggenburg, fiel jedoch bei deſſen Tod 1436 an Oeſterreich zurück, welches dieſelbe nun durch einen Pfleger verwalten läßt. Die Bewohner genießen von Alters her das Privilegium eines eigenen Senats und Gerichtsbehörde.

Nicht weit von Feldkirch liegt das 1270 erbaute Schloß Blatten und nahe dabei die beiden Burgen Schellenberg, welche gleichzeitig mit Feldkirch und Pludenz und den übrigen Schlöſſern im Gebiet der Eſtionen, während des Appenzellerkrieges 1405 eingenommen wurden. Fünftauſend Schritte unter Feldkirch liegt auf der nämlichen Rheinſeite, unweit der Illmündung das Schloß Montfort, Sitz der aus Rätien ſtammenden, noch dermalen reichen und mächtigen

[1] Daß Feldkirch bei Strabo *Estionum campus* hieß, fanden wir nicht heraus, wohl aber ſteht dort, daß die Hauptſtadt der Eſtionen *Campodunum* geweſen ſei. Beide Namen deuten durch das Wort *Campus* auf Feld hin und geben Einem allerdings zu bedenken, ob der Name Feldkirch nicht vielleicht dennoch daraus entſtanden ſei.

Grafen gleichen Namens. Auch dieſes Schloß fiel im Appenzellerkriege in feindliche Hände, ward jedoch beim Friedensſchluß wieder zurückerſtattet. In dieſer Gegend liegt auch das in Curer Urkunden oft erwähnte Dorf Rankwil oder wie einige es nennen, Frankwil.

Alte Schriftſteller zählen dieſen ganzen Strich Landes zum Gebiet der Eſtionen, deren Hauptort Feldkirch war. Von dem bekannten Zuge des Drufus her hat die Gegend bei den Rätiern den Namen Valdruſana erhalten, eine Bezeichnung, die noch dermalen bei ihnen gebräuchlich iſt. Als dann im Laufe der Zeit die deutſche Sprache ſich mehr und mehr ausbreitete und namentlich in der Ebene feſten Fuß faßte, während die Gebirgsbewohner die rätiſche länger bewahrten, begannen die untern Germanen dieſe Einwohner ſpottweiſe Walchen oder Walgäuer, gleichſam Barbaren, zu nennen und das Land ſelbſt das Walgau; — die von der ihrigen aber abweichende Sprache Waliſch, Wäliſch oder Wälſch, was ſich zuletzt auch aufs Franzöſiſche, Spaniſche und Italiäniſche ausdehnte. Die rätiſche Sprache naunten ſie vorzugsweiſe Curwälſch, die Rätier ſelbſt Curwalchen.

Gleich unterhalb der Eſtionen wohnt der Stamm der Rugnscer, wie Plinius oder Riguſcer, wie Ptolomäus ſie nennt. Hierunter begreift man die Anwohner beider Rheinufer bis zum Bodenſee. Dieſer Strich ſoll ſtets von Germanen bewohnt geweſen ſein und keine andere Sprache als die germaniſche gekannt haben, — was aus der Mehrzahl der deutſchen-Namen, beſonders auf der linken Rheinſeite, hervorgeht. Kommen auch einige wenige lateiniſch-rätiſche darunter vor, ſo glaubt man, daß dieſelben durch einzelne rätiſche Einwanderer dahin gebracht worden ſeien. Die Gegend der Ruguſcer hieß bei den Deutſchen früher der Rheingau, ſpäter Rheinthal, wie der Name auch jetzt noch lautet.

Unterhalb Montfort gelangt man auf dem rechten Rheinufer zum Schloſſe Neuburg und etwas weiter zu den beiden Schlöſſern Alt- und Neu-Hohenems, durch Natur und Kunſt gleich ſehr befeſtigt. Nach Badian ſoll der Name Ems von Eminens herſtammen; — nach Tſchudi, der ſich vorzüglich auf die Chronik von Naucler ſtützt, hieß der Ort früher Amiſium. Die Familie gleichen Namens blüht noch dermalen fort, iſt mächtig und berühmt und zwar leben noch von ihr in unſern Tagen Marcus Pfittacus und ſein Bruder Theodorich beide mit dem Prädicat v. Hohenems. Erſterer hat ſich beſonders 1525 im Kriege zwiſchen Karl V. und Franz I. ausgezeichnet.

Theodorich ist Vater der Grafen Hannibal und Marcus, von welchen Jener ein guter Soldat, dieser aber, obschon ohne wissenschaftliche Bildung und der lateinischen Sprache durchaus unkundig, Bischof zu Constanz und Cardinal ist. Ihrer Mutter Bruder war J. J. Medicis, einst Castellan von Müß, und Joh. Angelus, der früher Bischof von Mailand und Cardinal, später aber unter dem Namen Pius IV. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Die ganze Gegend ist reich an Heilquellen. Achttausend Schritte unter dem Schlosse Hohenems ergießt sich der Rhein in den Bodensee, der die Grenze des alten Rätiens und gleichzeitig diejenige des Bisthums Cur bildet.

An der südlichen Spitze des See's liegt Dorf und Schloß Fußach; etwas weiter rechts Hard. Die Gegend rings herum gehörte einst den Grafen v. Bregenz, dann den Montfort und andern Herren, bis sie zuletzt unter die Herrschaft Oesterreichs kam, in dessen Besitz sie noch dermalen ist und durch dessen Pfleger zu Feldkirch ste verwaltet wird.

Die Stadt Bregenz liegt am östlichen Ufer des Sees und stößt gegen Mitternacht und Morgen an denjenigen Theil der Vindelicier, die man jetzt Lenzer-Allemannen oder Linzgauer neunt. Strabo zählt die Bregenzer zu den Vindeliciern, Ptolomäus zu den Rätiern. Das sogannte Bregenzerthal, welches mittagwärts von der Stadt gegen 15,000 Schritte weit gegen Südosten sich erstreckt, enthält viele Dörfer und die dichtesten Waldungen, welche eine unglaubliche Menge Bau nnd Brennholz liefern, das an alle Orte am See und auch weiterhin verhandelt wird und große Summen ins Land bringt.

Der Fluß, welcher bei Bregenz in den Bodensee mündet, entspringt in der Nähe des Arlbergs. Die ganze Gegend, durch welche sein Lauf geht, führt ihres Holzreichthumes halber den Namen Bregeuzerwald. Die Stadt Bregenz ist sehr alt uud mit einem stattlichen Schlosse geziert, das von einem benachbarten Felshügel herabblickt. Rings umgibt sie ein Kranz hoher Gebirge mit fruchtbarem, auch Wein erzeugendem Thalgeländе. Zur Zeit der Römer, vor 1400 Jahren, war Bregeuz eine wichtige Station gegen die Vindelicier, auch blühend und weithin bekannt; wurde aber unter der Herrschaft der Allemannen so mitgenommen, daß sie dermalen keine Spur von römischen Bauwerken mehr zeigt. Später hat man sie wieder hergestellt, aber auf so beschränktem Raume, daß die Vorstadt am See, wo in einer Menge von Gebäuden das Holz zur Verschiffung zugerüstet wird, größer als die Stadt

ſelbſt iſt. In dem zerſtörten und häuſerleeren Theil der letztern werden noch häufig goldene, ſilberne und eherne Münzen aus der Römerzeit zu Tage gefördert.

Im Jahre 630 kamen der h. Gallus und ſein Lehrer, der h. Columban hieher. Letzterer zog dann weiter nach Italien, während Jener zurück blieb und nicht ruhte, bis er den Götzendienſt zu Bregenz vollſtändig ausgerottet hatte. Nach Ausſterben der alten Grafen von Bregenz kam dieſe Herrſchaft in den Beſitz der Montfort, denen ſie noch heute gehört und welche deßwegen auch das Prädicat, Grafen v. Bregenz führen.

Vierundvierzigſtes Kapitel.

Das linke Rheinufer.

In der Ecke zwiſchen Rhein und Bodenſee liegt das Städtchen Rheinegg mit dem Schloſſe gleichen Namens. Etwa 11,000 Schritte thalaufwärts folgt Altſtätten, nahe an der Appenzellergrenze. Zwiſchen dieſem Orte und Rheinegg liegen die Schlöſſer und Burgen Marbach, Balgach, Bernegg, Roſenberg, Monſtein, Buchenberg, Grünenſtein, Bernang, Buchenſtein, Zwingenſtein und Monhalden. Im letzten Jahrhundert führte die ganze Gegend den Namen der Herrſchaft Rheinegg. Einſt ſammt dem ganzen Rheinthal Wohnſitz der Ruguſeer, war ſie im Laufe der Zeit öſterreichiſch geworden, bis die Appenzeller ſie im Jahre 1405 nach Verwüſtung mit Schwert und Brand eroberten. Drei Jahre ſpäter (1408) durch Oeſterreich ihnen wieder abgenommen, wurde ſie den Freiherren v. Jungingen verpfändet, aber ſchon im Jahre 1419 nahm in Mitvollführung der Reichsacht Kaiſer Sigismunds gegen Friedrich, Herzog von Oeſterreich, Graf Friedrich von Toggenburg, von derſelben Beſitz. Während des Zürichkrieges 1445 wurde Rheinegg von den Appenzellern mit Sturm genommen und verbrannt und 1460 war die ganze Herrſchaft in ihren Händen. Nachdem dann 1489 die Eidgenoſſen ſie ihnen wieder entriſſen, wurde von den ſieben alten Orten eine Landvogtei daraus gebildet, an deren Verwaltung Appenzell ſpäter ebenfalls Antheil erhielt. Was dann im Jahre 1499 hier vorging, ſoll im zweiten Buche ſeine Stelle finden.

Nach der Herrschaft Rheinegg folgt dem Rheine nach aufwärts, in der Entfernung von ungefähr 15,000 Schritten ob Altstätten, die Herrschaft Sax mit dem alten Schlosse Hohensax, Sitz des alten Freiherrengeschlechts gleichen Namens, das ums Jahr 1212 bei Kaiser Friedrich im großen Ansehen stand. Damals und etwas später lebten die Brüder Albert, Heinrich und Ulrich. Das Schloß Hohensax wurde 1405 von den Appenzellern verbrannt und später nicht wieder hergestellt. Gleichzeitig traf das nämliche Schicksal das Schloß Forsteck, in der Nähe gelegen und den nämlichen Freiherren eigenthümlich. Später wieder in den Stand gesetzt, ist es noch dermalen der Sitz der Familie. Im Jahre 1488 ließ sich Freiherr Ulrich mit seinen Schlössern Forsteck und Bürgeln in das Zürcher Burgrecht aufnehmen und zeichnete sich dann im Schwabenkrieg, namentlich in der Schlacht bei Frastenz, so aus, daß die Eidgenossen ihm als Antheil an der Beute mehrere Feldstücke überließen. Von dieser Familie lebte in unsern Tagen Ulrich Philipp, der von Heinrich Bullinger bewogen, die neue Lehre annahm.

Nicht weit von Hohensax liegt das Städtchen Werdenberg mit dem Schlosse gleichen Namens, dem Sitze der Grafen v. Werdenberg. Es gibt derselben gar viele und an verschiedenen Orten, so zu Sargans, Feldkirch, Heiligenberg und Herrenberg bei Sevelen. Höchst wahrscheinlich waren es letztere, welche das Schloß Herrenberg in Würtemberg erbauten. Obschon alle Linien von gleichem Stamme sind, weichen sie in ihren Wappen ziemlich von einander ab. In Urkunden erscheinen verschiedene Werdenberge. So: Rudolf 935. Wolfgang 940. Heinrich 948. Rudolf 1080. Ludwig 1165. Heinrich 1197. Rudolf 1209. Hugo 1235. Albert 1311. Hartmann und Rudolf 1351. Johann 1374. Hartmann, Johannitercomthur, Herr zu Sargans, wurde 1377 Bischof zu Cur. Rudolf, der gleichzeitig lebte, war Herr zu Feldkirch. Albert lebte 1392. Rudolf 1405. Letzterer wurde vom Herzog von Oesterreich verbannt und begab sich zu den Appenzellern, deren Heerführer er wurde. Eberhard, Ulrich und Christoph lebten 1485. Rudolf, Ordensmeister der Johanniter, 1500. Der letzte Graf, Felix v. Werdenberg, wohnte zu Heiligenberg und war ein heftiger, gewaltthätiger Mann. Er erschlug den Grafen Andreas v. Sonnenberg, blieb jedoch bei der Milde Kaiser Maximilians unbestraft. Plötzlich und unerwartet starb er 1530 auf dem Reichstage

zu Augsburg. Sein Erbe war Graf Friedrich von Fürſtenberg. Die Herrſchaft Werdenberg ſammt Städtchen und Schloß hatten die Glarner ſchon unter Kaiſer Maximilian erkauft, beſitzen dieſelbe noch und laſſen ſie durch einen Vogt verwalten, der zu Werdenberg auf dem Schloſſe wohnt. Tſchudi und nach ihm Stumpf behaupten, Werdenberg habe nicht zu den Rugufcern, ſondern zu den Saruneten gezählt, und es iſt bekannt, daß vor 177 Jahren Sargans und Werdenberg zur nämlichen Grafſchaft gehörten, ja ein und dieſelbe Herrſchaft waren.

Fünfundvierzigſtes Kapitel.

Ragatz und Pfävers.

Bevor wir zu den Saruneten oder Sarganfern übergehen, bleiben uns noch einige Worte über die Ragatzer und Pfäverſer und die übrigen ob der Saar wohnenden Rucantier zu ſagen übrig.

Kaum hundert Schritte unterhalb der Tardisbrücke, am linken Rheinufer, erhebt ſich an der Landſtraße ein ſteiler Fels, der die Grenze zwiſchen Rätien und dem Gebiet der ſieben Orte bezeichnet. Ein großes, an die Felswand früher angemalt geweſenes weißes Kreuz, iſt nicht mehr ſichtbar. Tauſend und mehr Schritte abwärts folgt das anſehnliche Dorf Ragatz, deſſen Name nach Vadian von Gracchus, wie ich aber glaube, eher von Rucantier herzuleiten iſt. Ragatz gehört zu Sargans und in das Gebiet der ſieben Orte, hat jedoch in Rechtsſachen ſein eigenes Forum. Ehmals ſtand es im Beſitz der Freudenberge, auch hat daſſelbe wegen der am 1. März 1446 hier erlittenen Niederlage der Oeſterreicher geſchichtliches Intereſſe.

Mitten durch das Dorf ſtrömt der kleine Fluß Taminga. Er ſtürzt aus dem Thale Pfäyers, in deſſen Innern, 10,000 Schritte von Ragatz, er entſpringt. Hier führt der niedrige Bergſattel Gungels in ſüdweſtlicher Richtung nach Tamins. Obſchon nur ſchwach bewohnt, enthält das Thal doch auf der linken Berghalde ein nicht unanſehnliches Dorf, Namens Bättis. Außerhalb deſſelben liegen in ſchauerlicher Tiefe, in einem gähnenden Schlunde, deſſen ſenkrechte Felſen in der Höhe beinahe zuſammenſchlagen und von einer Gemſe überſprungen werden können, — die warmen Bäder von Pfävers. Die Badeſtelle ſelbſt mag an drei-

hundert Perſonen faſſen, iſt von drei Seiten von Felſen umſchloſſen, während auf der vierten, gegen den Thalbach hin, eine hölzerne Wand ſich befindet. Eine hier angebrachte Schleuße dient zum Abfluß des Waſſers. Die Höhe des Letztern beträgt beim Baden zwei Spannen, ſo daß diejenigen, welche ſich darin befinden, auf der Seite oder dem Rücken liegend, bis an den Kopf völlig untertauchen, auch bequem darin ſchlafen können. Nur trifft es ſich manchmal, daß ſie mit dem Körper auf dem glatten, ausgewaſchenen Felsgrunde ausgleiten und ſeltſame Sprünge machen, wenn ihnen das Waſſer in Naſe und Ohren dringt.

Die Quelle oder Badeſtelle bildet einen natürlichen Keſſel von ſolcher Tiefe, daß, wenn er gefüllt iſt, der längſte Mann keinen Grund mehr zu finden vermag. Auch iſt das Waſſer ſo heiß, daß der Badende erſt ungefähr am vierten Tage ſich ſo daran gewöhnt hat, daß er im Keſſel ſelbſt baden kann. Anfangs vermag er es nur in einem der äußern Behälter auszuhalten. Das Rauſchen des vorbeiſtürzenden Baches verurſacht ein ſolches Geräuſch, daß jede Unterhaltung der Badenden unter ſich nur durch lautes Zurufen möglich iſt. Die Heilkraft des Waſſers äußert ſich hauptſächlich in Wiederherſtellung und Stärkung der Kräfte, — und bildet eine ſehr bedeutende Einnahme des Kloſters Pfäfers.

Unter demſelben Felſen und ganz in der Nähe ſprudelt eine andere Quelle nämlicher Natur hervor, welche etwas leichter zugänglich und ſauberer, für vornehmere Gäſte beſtimmt iſt.

Der in unſern Tagen berühmte Arzt Teophraſtus Paracelſus hat die Natur und Wirkſamkeit dieſer Bäder in einem eigenen Buche beſchrieben.

Uebrigens iſt es ein trauriger Aufenthalt, denn die Sonne vermag kaum während ihrer höchſten Höhe in dieſen Abgrund hinunter zu blicken. Sonſt herrſcht ewige Dämmerung und nirgends Leben als im Keſſel, der von Menſchen angefüllt iſt, die ſich gegenſeitig durch Geſpräch, richtiger geſagt, Geſchrei, zur Heiterkeit einzuladen pflegen. Bis auf die Eßſtunden bleiben die Gäſte Tag und Nacht im Bade und ſelten findet ſich Einer, der ein Bett zur Ruhe verlangt; auch möchten die drei elenden, wie Schwalbenneſter an den Felſen hängenden Herbergen kaum mehr als 1—2 Betten aufzuweiſen haben.

Sämmtliche Lebensmittel und ſonſtigen Bedürfniſſe werden von Menſchen herabgetragen, denn als Straße dienen lediglich einige in die Felſen gehauene Treppen, ſo ſchauerlich und ſchwindelerregend, daß manche Gäſte geführt werden müſſen, Andere wieder bei dieſem Anblick lieber unverrichteter

Dinge heimkehren. Erſt im Jahr 1543 wurde von Vättis aus ein Pfad hergeſtellt, auf welchem Menſchen und Vieh ohne Gefahr gehen können.

Die Entdeckung dieſer Quelle fällt in die Zeit Kaiſer Friedrichs II., 1230, und wurde durch einen Vogelſteller herbeigeführt, welcher bis in jenen Schlund hinab die junge Brut von Raben verfolgte. Merkwürdig iſt es, daß vom Mai bis October die Quelle nicht fließt, dann aber wieder in ſolcher Fülle hervorſprudelt, daß ſie Mühlen zu treiben vermöchte. Im Jahre 1544 ſtürzte ſich ein junger Pfäverſer Mönch über die Klippen hinab und 1565 verunglückte hier bei ſeiner Arbeit Meiſter Leonhard, ein bekannter, trefflicher Zimmermann, — derſelbe, welcher kurz vorher den kunſtreich gefügten Dachſtuhl des Rathhauſes zu Cur aufgerichtet hatte.

Am Ausgang des Pfäverſer Thales erhebt ſich auf einer ſonnigen Anhöhe der rechten Seite das Kloſter Pfävers, Benedictiner Ordens, im Jahr 676 [1] von Pirmin, Biſchof von St. Gallen und Abt in der Reichenau, geſtiftet. Der rätiſche Name iſt *Farära*, der lateiniſche *Fabaria*. Mit kaiſerlichen und königlichen Privilegien ausgeſtattet, mit Schenkungen von allen Ständen überhäuft, wurde es bald ſehr reich und mächtig. König Conrad vergabte es 912 an Salomon Abt von St. Gallen und Biſchof von Conſtanz und bis 949 fand die Verwaltung durch Pröpſte ſtatt. Von Kaiſer Otto I. der frühern Abteiwürde wiedergeſchenkt, [2] ſank es dennoch kurz darauf [3] auf vier Jahre lang zu einer bloßen Präfectur herab, erfuhr jedoch ſpäter [4] abermals eine Einſetzung in den vorigen Stand. In einer Urkunde von 1116 werden die Immunitäten aufgezählt, welche Abt Gerold vom Papſt Paſchal II. erhielt, ſo wie die Beſitzungen des Kloſters.

Beim Dorfe Ragatz liegen auf einem Hügel die Trümmer der abgebrannten Burg Freudenberg, zu der Ragatz und die Umgegend unter dem Namen der Herrſchaft Freudenberg gehörte. Ebenſo das weiter unten gelegene Schloß Ridberg, das früher der Sitz eines eigenen Geſchlechtes war, aus welchem Reinh. v. Ridberg 1377 lebte. Als die Freudenberge ausſtarben, kam das Schloß in verſchiedene Hände, ſo der Wildenberg, Venner v. Mollis, Bovix (Heinrich war 1359 Vogt zu Freudenberg) und Scorp, von welchen

[1] Nach Andern, beſonders Elchhorn, an fünfzig Jahre ſpäter.

[2] Der erſte Abt war Ehrenbrecht.

[3] Beim Tode Ehrenbrechts; Ende des Jahres 953.

[4] Im December 958.

Jacob Seorp 1495 noch lebte. Zuletzt wurde die Herrschaft österreichisch und von dessen Fürsten dem Grafen Friedrich von Toggenburg verpfändet, sammt der Gegend von Sargans, auf welche sie bei den Grafen v. Werdenberg ein Pfand besaßen. Wie dann beim Tode Friedrichs 1436 Oesterreich sich wieder in Besitz dieser Pfandschaften zu setzen versuchte und wie in Folge dessen der Zürichkrieg ausbrach, findet zweckmäßiger in der Geschichte seine Stelle, ebenso wie Freudenberg und Sargans vereinigt, später den sieben Orten anheimfiel.

Sechsundvierzigstes Kapitel.

Sargans und Walenstad.

Die Gegend von Sargans ist enge, ringsum von hohen Bergen umgeben, dennoch aber fruchtbar und erzreich. Aus dem gegen Süden gelegenen Weißtannerthal fließt das Flüßchen Seetz durch das Gebiet von Sargans in den Walensee. Den Namen Saruneten, jetzt Sarganser, erhielten die Bewohner vom Bache Saar, welcher zwischen Ragatz und Vilters entspringt, in schiefer Richtung dem Rheine zufließt und so die Saruneten von den Rueantiern trennt. Das Gebiet des Städtchens Sargans umfaßte einst außer den Dörfern Flums und Mels, auch das Städtchen Walenstad und was auf beiden Seiten des Walenseees lag, dann das Gaster selbst bis zur Steinbrücke über die Linth; auf der andern Seite aber das linke Rheinufer abwärts bis und mit Werdenberg und Forsteck. Alles dies gehörte in die nämliche Grafschaft. Vor 150 Jahren wurde dieselbe unter zwei Grafen v. Werdenberg, Brüder, getheilt und noch jetzt durch die Bezeichnung, obere und untere Grafschaft unterschieden. Beide haben gleiche Gerichtsverhältnisse. Die Herren der untern Grafschaft nennen sich Grafen v. Werdenberg, die der obern, Grafen v. Werdenberg-Sargans.

Der Gebirgsknote des Schollberges, welcher ob Sargans sich erhebt, streckt einen Arm gegen Norden längs des Rheines bis zum Bodensee, den Andern gegen Nordwesten längs des Walensees bis ins Gaster hinab. Im Rücken des Schollberges breitet sich das Appenzell, das Toggenburg und dann der ganze Thurgau aus, dessen Landesgewässer, die Thur, in den Verzweigungen

des Schollberges ihren Urſprung nimmt. Tſchudi rechnete zu Rätien auch dasjenige, was an den Quellen der Thur und in der Nähe des Kloſters St. Johann liegt. Nach Stumpf wurde Letzteres vor 430 Jahren geſtiftet, und vorzüglich von den Grafen v. Toggenburg dotirt, welche bis zu ihrem Ausſterben Kaſtvögte des Kloſters blieben. Dann wurde daſſelbe von der Abtei St. Gallen verwaltet. Ob St. Johann erhebt ſich das Schloß Wildenburg, nun Wildhaus genannt, einſt der Sitz eines eigenen Geſchlechts, nach deſſen Ausſterben es zur Grafſchaft Toggenburg geſchlagen wurde. Die Burg iſt gänzlich zerfallen. Es erſtrecken ſich ſomit die rätiſchen Grenzen im Thurthale, von den Quellen der Thur bis zum Kloſter St. Johann, — 8000 Schritte weit.

Ueber den Urſprung der Stadt und des Schloſſes Sargans weiß man, wie auch Stumpf bemerkt, nichts Beſtimmtes. Den Namen Sargans will Vadian von *sana casa* ableiten aber ohne allen hiſtoriſchen Grund. Tſchudi hingegen führt ihn zum rätiſchen Flußnamen Sara und dem deutſchen Worte Gans zurück, welches Letztere noch dermalen das Wappen der Stadt bildet. Das Schloß war lange im Beſitz eigener Grafen, bis es im Laufe der Zeit Eigenthum der Werdenberge wurde. Aus dieſen erwarb Johann im Jahre 1379 von den öſterreichiſchen Fürſten ein Pfandrecht von 2000 fl. auf die Veſte und gelobte ihnen dafür zu Dienſten zu ſein, [1] hielt aber ſein Wort gar ſchlecht, als er in der Schlacht bei Näfels 1388 auf ſo ſchmähliche Art die Flucht ergriff. Der Nämliche verpfändete im Jahre 1396 ſeine Herrſchaft ſammt Stadt und Schloß an Erzherzog Leopold v. Oeſterreich um 13,000 Mark. [2] Von Letzterem erhielt ſie pfandweiſe Graf Friedrich

[1] Herzog Leupolt v. Oeſterreich weist den Grafen Hans von Werdenberg-Sargans, die ihm für ſeine Dienſte zu Matray gegen den Herzog von Bayern und gegen die Engliſchen ſchuldigen 2000 fl., nach Abgang des Grafen Rudolf v. Montfort, auf die Veſte Neitperg (bei Mels) an. — Durch Revers vom gleichen Tag und Orte verſpricht Graf Johann v. Werdenberg, Herr zu Sargans, da ihm vom Herzog Leupolt die Veſte Nidberg um 2000 fl. als Pfand eingeantwortet worden, dem Herzoge mit allen ſeinen Herrſchaften zu dienen, in Curwalchen und im Thurgau, ſo lange er benannte Veſte inne habe. S. Reg. von Pfävers und Sargans von Karl Wegelin, N. 274.

[2] Um 13,000 ℔ Haller, die Herzog Lüpolt ihm und ſeinen vier Söhnen dargeliehen hatte, — „damit wir unſern großen täglich wachſenden Gepreſten fürkommen und gewendt habend.“ Ibid. Reg. 329.

v. Toggenburg.[1] Im Zürichkriege kehrte die Herrschaft Sargans an die Werdenberge zurück,[2] bis Graf Georg sie im Jahre 1483 an die sieben alten Orte verkaufte. Diese senden von zwei zu zwei Jahren zur Verwaltung Landvögte, welche im Schlosse wohnen. Uebrigens genießt die Stadt Sargans ihr eigenes Forum.

Wartau am Rhein und nicht weit von Werdenberg, ist die einzige evangelische Gemeinde im Sarganserland. Auf der andern Seite liegt an der Seetz das Dorf Wilters (Vadianus leitet es von vilis terra ab, und in der That ist die Luft dort sehr ungesund), dann das bedeutende Dorf Mels, und unter Sargans, die Ortschaft Berschis. Flums, in Urkunden *Flumina*, wurde mit der ganzen Gegend und verschiedenen andern Orten im Drususthal, im Jahre 881 von Carl dem Dicken dem Bischof Rotharius von Cur vergabt. Bei Flums stand einst eine Burg, der Sitz der alten Freiherren von Flums, die das Vitzthumamt des Bisthums Cur inne hatten. Heinrich von Flums bekleidete dasselbe 1249. Siegfried, Bischof von Cur, der um 1306 lebte, war ein Freiherr v. Flums. Zu Flums finden sich ferner viele Eisenbergwerke und ehemals lebte auch hier die edle Familie v. Gryffensee, aus welcher Petermann im Jahre 1437 noch vorkömmt. Dermalen aber ist die Familie ausgestorben und auch ihr alter Thurm zu Flums verschwunden. Unterhalb des Dorfes auf einem langen Bergrücken liegt das Schloß Gräplang (Crappa lunga). Einst ebenfalls Sitz eines eigenen Geschlechts, kam es später an das Bisthum Cur und wird dermalen von der Familie Tschudi aus Glarus bewohnt. Die beiden rätischen Namen der Gegend beweisen übrigens hinlänglich, daß einst die rätische Sprache hier herrschte.

Am westlichen Ende der Ebene liegt das Städtchen Walenstad, am gleichnamigen See. Der Name stammt übrigens keineswegs, wie Vadian meint, von *vallis studium*, sondern von „der Walen Gestade",

[1] Am 12. Mai 1406 für 3000 fl., die derselbe im Appenzellerkriege ausgegeben hatte. K. Wegelin Reg. N. 376.

[2] Am 19. Sept. 1436 leistet, mit einem Nachlaß an der Pfandsumme, die Wittwe Friedrichs v. Toggenburg, die Gräfin Elisabeth (v. Mätsch) zu Gunsten Oesterreichs Verzicht auf die von ihr gelösten Herrschaften, worunter namentlich Sargans sich befindet. Ebds. N. 472. Dann löst am 30. Okt. des nämlichen Jahres Graf Heinrich v. Werdenberg die Herrschaft Sargans von Herzog Friedrich dem Aeltern von Oesterreich wieder an sich. Ebds. N. 476.

und zwar deßhalb ſo, weil es von Walen (Rätiern) bewohnt war. In ganz alten Urkunden kömmt der Name *Rica villa* vor. In unſern Tagen iſt daſſelbe ein lebhafter Stapelplatz für Waaren und Reiſende, die den See befahren oder bei Sturm auf ruhiges Wetter warten, denn eine Straße längs des Seeufers iſt rechts unmöglich, und links der vielen Umwege halber, wozu die Felſen zwingen, ſo weit und lang, daß ein Reiter einen vollen Tag braucht, während bei gutem Wetter die Waſſerfahrt nicht mehr als 2 Stunden in Anſpruch nimmt.

Walenſtad gehört ebenfalls unter die Herrſchaft der ſieben Orte, beſitzt jedoch eigene Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Nach der Erſtürmung von Freudenberg und Ridberg ließen die Zürcher aus Mangel an zweckmäßigen Fahrzeugen bei der Heimfahrt ihr grobes Geſchütz in Walenſtad zurück, — in der Abſicht, es bei Gelegenheit wieder zu holen. Dies verzögerte ſich bis ins vierte Jahr. Inzwiſchen führten die Glarner und Schwyzer, nach vollbrachter Beſetzung des Sarganſerlandes (wie weiter unten erzählt wird), jenes Geſchütz mit ſich in die March und von da auf einem eigens dazu erbauten Fahrzeuge nach Pfäffikon am Zürichſee, wo ſich die Zürcher ſowohl ſeiner als des Schiffes im Jahre 1445 mit großer Schlauheit bemächtigten.

Der Walenſee iſt ſehr ſchön, hell und von großer Tiefe. Seine Länge mag 16,000 Schritte betragen. Auf allen Seiten von felſigen, ſchroff abfallenden Bergen umgeben, iſt faſt nur das linke Ufer bewohnbar und nicht ohne landſchaftliche Schönheit. Im Januar des Jahres 1570 ging ein mit Salz über Gebühr befrachtetes Schiff, mit 80 Perſonen, darunter verſchiedene rätiſche Getreidehändler, ganz in der Nähe von Walenſtad zu Grunde. Nur 26 von der Mannſchaft konnten gerettet werden. Es geſchah dies an der Stelle, wo in früherer Zeit eine Herzogin von Oeſterreich (im Munde des Volkes unter dem Namen des „Fräuleins von Oeſterreich“ bekannt) mit ihrem ganzen Gefolge Schiffbruch erlitt und unterging.

Siebenundvierzigſtes Kapitel.

Das Gaſter.

Nach Tſchudi und Stumpf ſoll der Walenſee die eigentliche Grenze des alten Rätiens geweſen ſein. Daß man jetzt auch noch

Weesen und das, seinen rätischen Namen noch tragende Gaster dazu rechne, komme nicht daher, weil diese beiden ursprünglich im eigentlichen Rätien lagen, sondern weil die Rätier dieselben auf dem Wege der Eroberung mit ihrem Gebiet vereinigt hatten.

Als Beweis dieser durch die Rätier stattgehabten Ausdehnung ihrer Grenze können die Namen ihrer Stationen am Walensee gelten, wie Terzen, Quarten, Quinten, Sewen (Sexta), die ich durchaus nicht römischen Ursprungs halte. Im Gaster, einst *Castra rätica*, legten sie ihre Befestigungen gegen Helvetier und Germanen an, wobei die aus Glarus fließende Linth als Grenzfluß zwischen Rätien und Helvetien angenommen wurde. Dieser nämliche Fluß trennt auch noch heut zu Tage die beiden Bisthümer Cur und Constanz. Was jenseits desselben liegt, die Gegend von Lachen, wird die March genannt, d. h. die Grenze zwischen Helvetien und Rätien. Daß übrigens noch vor 500 und mehr Jahren das Gaster zu Rätien gezählt wurde, geht aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1045 hervor, in welcher es ausdrücklich heißt, daß das Kloster Schännis in Curwalchen gelegen sei. [1]

Am westlichen Ende des Walenseees liegt am Fuße des bis hoch hinauf angebauten Berges Ammon in lieblicher Gegend das ansehnliche Dorf Weesen. Einst eine Stadt und sammt dem Gaster zu Rätien gehörig, kam es unter österreichische Botmäßigkeit und hatte zur Zeit des Sempacherkrieges eine Besatzung in seinen Mauern. Im Jahre 1386 wurde es von den Eidgenossen der sieben Orte belagert und nicht ohne Schwierigkeit eingenommen. Es schwur dann ihnen Treue und erhielt dafür die Bestätigung seiner alten Freiheiten und Privilegien, so wie eine eidgenössische Besatzung. Zu Anfang des Jahres 1388 als der Krieg wieder entbrannte, verschworen sich aber die Einwohner mit den Oesterreichern und ließen Letztere Nachts heimlich in die Stadt, wo dann achtzig Eidgenossen in ihren Betten ermordet wurden. Die Uebrigen entflohen. Weesen schwur wieder zu Oesterreich. Nachdem aber Letzteres die Schlacht bei Näfels verloren hatte, wurde das Städtchen von den Eidgenossen, vorzüglich auf Antrieb der mit ihnen verbündeten Glarner belagert, im Sturm genommen und zur Sühne der Ermordeten gänzlich niedergebraunt. Nicht wieder hergestellt, sank es zum bloßen Dorfe herab, denn es verlor für immer seine städtischen

[1] „Monasterium *Skennines*, sitam in pag. *Churwalaha*." Mohr cod. dipl. N. 90.

Privilegien und Gerichtsbarkeiten. Seither müſſen ſich die Bewohner alljährlich zu Näfels Verräther und Diebe ſchelten hören. Da der Ort aber ſchön und günſtig am See liegt, iſt er wie Walenſtad ein nicht unbedeutender Waarenſtapelplatz geworden. Im Jahre 1523 hat derſelbe in einer abermaligen Feuersbrunſt 26 Häuſer verloren.

Unterhalb Weeſen, auf einem Hügel der rechten Seite ſtand Windegg, das anſehnlichſte Schloß im Gaſter, der Sitz der Herren dieſer Gegend. Jetzt ſind nur noch Trümmer davon übrig. Nach ihm führte das Gaſter auch den Namen der Herrſchaft Windegg. Sie kam ſpäter an die Grafen v. Kyburg. Im Jahre 1244 vergabte Hartmann der Aeltere, Graf v. Kyburg, die Herrſchaft Windegg, Schännis und andere Orte an das Bisthum Straßburg und trug ſie dann von Letzterem zu Lehen. Nach ſeinem Tode kam gleichzeitig mit der Grafſchaft Kyburg auch die Herrſchaft Windegg an Rudolf v. Habsburg, der ſie weiter an die öſterreichiſchen Fürſten vererbte.

Im Jahre 1373 verfolgten zwei Prälaten des Stiftes Straßburg, der Decan von Ochſenſtein und der Propſt v. Kyburg ſich gegenſeitig mit ſo bitterem Haſſe, daß Letzterer Jenen in ſeinem eigenen Hauſe zu Straßburg während des Mahles greifen und Nachts aus der Stadt nach dem Schloſſe Windegg im Gaſter führen ließ. Viele Jahre wurde er hier gefangen gehalten und gequält. Darüber brach dann ein heftiger Krieg aus, deſſen die Chroniſten der Städte Straßburg, Bern und Biel erwähnen.

Als die Eidgenoſſen 1386 Weeſen eroberten, wurde das Schloß Windegg von den Glarnern niedergebrannt, — die Herrſchaft blieb jedoch bei Oeſterreich, bis ſie mit mehreren andern zuletzt an Friedrich v. Toggenburg verpfändet wurde. Bei der Unruhe und Verwirrung, welche dann nach dem Tode deſſelben allenthalben entſtand, ließ ſich das Gaſter von den Schwyzern und Glarnern in ihr Landrecht aufnehmen, die Rechte Oeſterreichs jedoch vorbehalten. Etwas ſpäter, 1437, verpfändete dieſes dann Windegg und Gaſter, ſammt der Kaſtvogtei über das Kloſter Schännis den Orten Schwyz und Glarus. Das Dorf und Kloſter Schännis liegt ebenfalls in der Herrſchaft Windegg und ſtieg im Verlaufe der Zeit, mit vorzüglichen Privilegien ausgeſtattet, zur Würde einer Abtei empor. Daſſelbe ſoll 806 von Hunfried, Herr von Rätien und Iſtrien gegründet worden ſein. Im Jahre 1045 wurde es von Kaiſer Heinrich in des Reiches Schutz und Schirm aufgenommen.

Als Kaſtvögte folgten dann ſpäter die Grafen v. Lenzburg, welche ihren Urſprung von Hunfried herleiteten und zwar durch Henna, Tochter Adelrichs Grafen zu Cur, welche im Jahre 890 einen Grafen v. Lenzburg ehlichte und Mutter Adelberts, Grafen v. Lenzburg wurde. Im Jahre 1127 ſchenkte Arnolf, Graf v. Lenzburg und Kaſtvogt zu Schännis mit Einwilligung ſeiner Frau und vier Söhne dem Kloſter Schännis ſeine Güter zu Urnen im Lande Glarus. Später kam die Kaſtvogtei auf die Kyburg, dann das Bisthum Straßburg, die öſterreichiſchen Fürſten und als deren Nachfolger die Grafen v. Toggenburg. Im Jahre 1405 ließ ſich die Aebtiſſin Adelheid ſammt dem Kloſter in das Burgrecht der Stadt Zürich aufnehmen. Endlich gelangte die Kaſtvogtei 1438 in die Hände der Schwyzer und Glarner, in welchen ſie ſich noch befindet.

Zu unterſt im Gaſter liegt in Trümmern das Schloß Wandelberg, einſt von der edlen Familie Mönch von Wandelberg bewohnt. Aus ihr lebte 1343 Jac. v. Wandelberg zu Maienfeld, doch iſt ſie dermalen gänzlich ausgeſtorben. Noch füge ich hier hinzu, daß einſt das ganze Gaſter ſammt Weeſen und dem Sarganſerlande im Jahre 1529 die neue Lehre angenommen hatte. Nach der verlornen Schlacht bei Kappel aber wurde unter dem Einfluß der Schwyzer, bis auf Wartau, Alles wieder katholiſch.

Achtundvierzigſtes Kapitel.

Die Unterthanen der Rätier. Cläven.

Wir gehen nunmehr zu Denjenigen über, welche zwar von Alters her wahre Rätier ſind und von den Uebrigen nicht getrennt wurden, deſſen ungeachtet aber in Unterthansverhältniſſen zu ihnen ſtehen.

Kaum hat man unter Caſtaſegna den Bach Luver, der die Straße durchſchneidet, überſchritten, ſo gelangt man nach ungefähr 1000 Schritten, zum erſten Dorfe auf Clävner Gebiet, Pontaglia. Hier beginnt mitten in einer Steinwüſte der Weinſtock, doch iſt ſeine Frucht noch rauh und herbe. Weiter unten folgt St. Giäbgia, welchem gegenüber auf dem linken Mairaufer das Dörfchen Caneto liegt, wohl richtiger Caſtaneto, da dort eine Menge Kaſtanien wachſen. Unweit St. Giäbgia hören die Engpäſſe der Gegend auf und man

gelangt über große Steinblöcke, womit der Weg auf rohe, nachläſſige Weiſe gepflaſtert iſt,[1] in das ebene Thal hinab, wo die anmuthigen, nicht blos an beſſerm Weine, ſondern auch an andern Früchten, wie Feigen Lorbeeren u. ſ. w. reichen Felder von Plurs beginnen. Plurs ſelbſt liegt auf beiden Seiten der Maira, über welche eine ſteinerne Brücke führt, doch der größere Theil auf dem linken Ufer. Obſchon ohne Mauern, zeichnet ſich daſſelbe durch eine ſtädtiſche Bauart, viele ſchöne Gebäude, Kirchen mit Thürmen und ein Kloſter aus. Der ganze Bezirk Plurs hat eine eigene Obrigkeit, die alle zwei Jahre beſtellt wird, und welcher ein Podeſtà vorſteht, den die Rätier hieher ſenden. Sein Sitz iſt ſtets zu Plurs.

Der Name Plurs ſoll von plorando herrühren und auf eine Zeit hindeuten, wo der Ort näher an dem Engpaſſe gegen das Bregell zu ſtand und wo eine Ueberſchwemmung ihn ganz zu Grunde richtete und dadurch die Bewohner zwang, ihn an ſeiner jetzigen Stelle wieder zu erbauen.[2] Plurs iſt vorzüglich ſeiner Lavetzſteine halber bekannt, welche aus den benachbarten Bergen gebrochen und in den am Ufer der Maira dazu errichteten Gebäulichkeiten gedreht und zu allen möglichen Gefäßen verarbeitet werden.[3]

Unweit Plurs ſtürzt auf der rechten Thalſeite ein prächtiger Waſſerfall mit ſolchem Geräuſch hernieder, daß daſſelbe bis Plurs vernommen wird. Dieſer Bach heißt Räfa und bedroht bei Waſſergüſſen und Ungewittern die Felder von Plurs, ja den Ort ſelbſt mit großem Unheil. Er entſpringt in einem Seitenthale gegen Mitternacht, wo das anſehnliche Dorf Savogno mit zwei Nachbarſchaften liegt.

Cläven ſelbſt, ungefähr tauſend Schritte unterhalb Plurs, einſt der Hauptort der Grafſchaft Cläven und dermalen Sitz des Kommiſſarius, iſt größer und reicher als Plurs und wird überhaupt Cur wenig nachgeben. Auf einem Hügel bei der Stadt ſtehen die Mauerreſte der alten Burg von Cläven, unten am Fuße ein ſtattlicher Palaſt, früher durch die Mauern mit der Stadt verbunden, jetzt ganz in Verfall, zum Theil ohne Dach, denn er wurde ſammt der Burg 1525 von den Rätiern zerſtört.

[1] Noch dermalen, nach beinahe 300 Jahren, der Fall.

[2] Plurs ging am 25. Aug. 1618 unter. Die Zeit der Thränen ſollte demnach erſt noch kommen oder ſich wiederholen.

[3] Plurs allein ſoll jährlich für 6000 Ducaten von dieſer Waare abgeſetzt haben.

Die Gegend von Cläven iſt ſchön und bringt neben Wein noch eine Menge von Früchten hervor. Das Klima iſt ſehr milde und der ſtarke Tranſithandel verleiht der Stadt viel Leben. Sie zeichnet ſich durch ein ſtattliches Kloſter, verſchiedene Kirchen mit Thürmen, einem Rathhauſe, welches für das Kommiſſariat erbaut wurde und durch einen alten Tempel aus. Dieſer ſteht vor der Hauptkirche, ſoll noch von den Heiden herſtammen und einſt der Venus geweiht geweſen ſein [1] Noch fallen die Ueberreſte eines ſehr alten Thurmes auf, deſſen Mauern von erſtaunlicher Dicke ſind. Jedem Fremden bemerkenswerth ſind die Felſengrotten, in welchen die reichen Clävner ihre Weine aufbewahren. Jene ſtrömen im Sommer eine ſolche Kälte aus, daß, während unter freiem Himmel Alles beinahe verſchmachtet, man es hier keine halbe Stunde auszuhalten vermag, ohne empfindlich zu frieren; im Winter hingegen herrſcht in den Grotten eine verhältnißmäßige Wärme, gegen die eiſigen Nordwinde, welche von den Alpen herabſauſen.

Uebrigens ſcheint die Bildung des Thalbodens bei Cläven, namentlich die hin und wieder zerſtreuten Felsſtücke auf ein Naturereigniß hinzudeuten, in Folge deſſen in alter Zeit das Thal theilweiſe durch einen Bergſturz ausgefüllt wurde.

Das Kommiſſariat zu Cläven gilt nach dem Landshauptmannamt zu Sondrio für die erſte Stelle in den Unterthanenlanden. Sie wird dermalen (1571—73) von Joh. Salis von Samaden verwaltet. Die Errichtung der evangeliſchen Gemeide zu Cläven, welche auch unter den höheren Klaſſen Anhänger findet, wurde im Juni 1544 durch Beſchluß des zu Davos verſammelten Bundstages bewilligt. Der erſte Prediger war der Piemonteſer Auguſtin Meynard. Im Jahre 1564 folgte ihm Hieron. Zancho. Drei Jahre ſpäter Scipio Lentulus, der noch gegenwärtig lehrt. Auch zu Plurs befindet ſich eine evangeliſche Gemeinde mit eigenem Prediger. Im Jahr 1565 wüthete zu Cläven die Peſt in hohem Grade.

Etwas unterhalb der Stadt nimmt die Maira den Liro auf, ein Flüßchen, nicht viel kleiner, als ſie ſelbſt. Kurz nach ſeinem Urſprunge ſtürzt es über ſchroffe Felshöhen in das St. Jacobsthal hinab, das ſeinen Namen von einer alten, dem heil. Jacob geweihten Kirche erhielt.

---

[1] Lehmann gibt die Notiz, derſelbe ſei ein Janustempel geweſen und im Jahre 1701 abgebrochen worden. Die umliegenden Güter würden noch Pradegiana, *prati di Giano*, genannt. S. Lehmann's Grafſchaft Cläven, 34.

Hier liegen verſchiedene Dörfer, deren bedeutendſtes Campodolcino iſt, ein angenehmer kühler Ort, wohin ſich im Sommer, zumal in den Hundstagen, die reichen Cläver vor der Hitze zu flüchten pflegen. Unterhalb Campodolcino liegt in weidenreicher Gegend der Ort Madeſa [1] und ganz in der Nähe deſſelben die Ruinen einer Burg, welche beim Volke den Namen Frakiſch führt, dann noch mehrere kleine Dörfer, deren Namen mir nicht gerade beifallen.

Die Bevölkerung iſt meiſtens arm, faul uud am beſten dazu geeignet herumzulungern und Lorbeern und Zwiebeln zu verkaufen. Ein großer Theil zieht bettelnd durch Rätien umher. Das Innere des St. Jacobsthals iſt ſchön und heureich, der Ausgang des Thales aber mit Felsſtücken beſäet, erzeugt wenig Heu, wohl aber etwas Kaſtanien, welche zwiſchen den Steinen hervorwachſen.

In Folge von Regengüſſen fand im Jahr 1566 bei Cläven ein Erdſchlipf ſtatt, welcher auf der linken Thalſeite zwei Häuſer vollſtändig wegriß.

Beim Einfluß des Liro in die Maira liegt eine Ebene, *il plan da Mes* genannt, wo eine reformirte Kirche ſteht. Ganz in der Nähe, doch jenſeits der Maira, liegt ein Dominicanerkloſter, beim Volke Donna genannt. Von dieſer Gegend aus führt ein Gebirgspfad in das Miſoxerthal hinüber.

Nach einem Laufe von 8000 Schritten ergießt ſich die Maira in den Lariſchen, nun Comerſee genannt. Der Ortſchaft an der nördlichen Spitze deſſelben gedenkt Antonin in ſeinem Itinerar unter dem Namen Summolacu.[2] Hier wurde im Jahr 1542 ein italiäniſcher Mönch auf der That ergriffen, als er einem Knaben Gewalt anzuthun gedachte. Die Unterſuchung wurde durch Johann Florin Vulpius zu Schuls, damaligem Commiſſarius zu Cläven, gepflogen und als Strafe der Feuertod erkannt und vollzogen. Vulpius aber ſtarb noch vor ſeiner Heimkehr, wie man allgemein glaubte, durch Gift. Jenes todeswürdige Laſter ſoll unter den italieniſchen Mönchen damals ganz gewöhnlich geweſen ſein.

Der Comerſee mag an zwölf Stunden lang und an der breiteſten Stelle etwa zwei Stunden breit ſein. Gegen Süden läuft er in zwei Arme aus, deren einer bis zur Stadt Como reicht, der andere aber bei Lecco endigt, wo die Adda den See verläßt.

[1] Das alte Tarveſſede, deſſen in Antonins Itinerar Erwähnung geſchieht.

[2] Heißt noch dermalen Samolico.

Auf dem rechten Ufer des nördlichen Theils liegt das Gebiet der Triumpiliner, das gleich dem Veltlin zu Rätien gehört. Später wurden beide mailändisch und dann französisch. Im Jahr 1512 wieder im Besitz des Veltlins, bemächtigten sich die Rätier auch der Triumpiliner, wenigstens des nördlichen, Cläven angrenzenden, Theiles derselben, dessen Hauptorte Dongo, Domaso und Gravedona sind und das vorzugsweise den Namen der Dreipleven (Pfarreien) führt. Mittagwärts von ihnen, 5000 Schritte von Summolacu, liegt das Schloß Müß. Die drei Pleven wurden nun durch rätische Statthalter verwaltet, bis zum Jahre 1525, wo der bekannte Joh. Jacob Medicis, gewöhnlich der Medighin genannt, Castellan von Müß, einen Aufstand erregte, durch besondere Schlauheit sich der Stadt Cläven bemächtigte und auch die drei Pleven den Rätiern entriß. Mit Hülfe der Eidgenossen setzten sich zwar die Rätier 1531 wieder in den Besitz derselben, traten sie jedoch gleich darauf, in Folge eines mit dem Herzog v. Mailand geschlossenen Vertrags, demselben freiwillig ab. Der gedachte Medighin erhielt dann 1554, als Belohnung seiner, zumal gegen die Türken geleisteten, ausgezeichneten Dienste, von Kaiser Carl V. die drei Pleven als Geschenk, starb aber noch vor dem Antritt derselben. Hierüber Näheres in der Geschichte.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Das Veltlin und Worms.

Ein Theil des linken Seeufers befindet sich ebenfalls in rätischem Besitz. In das Veltlin führt hier ein enger, felsiger Paß, welcher für die Rätier in Kriegszeiten, wenn die Straße ungangbar gemacht und alle Schiffe auf die Seite gebracht sind, sehr schwierig und gefährlich ist. Hier wurde im Jahre 1568 Franscisco Cellario, evangelischer Priester zu Morbegno, von Räuberhand aufgegriffen, nach Rom geschleppt und dort am 20. Mai des folgenden Jahres dem Feuertode übergeben.

Das Veltlin, zu dessen würdiger Beschreibung meine Feder zu schwach ist, erstreckt sich zuerst in südwestlicher, dann westlicher Richtung 24 Stunden weit am Südrande der rätischen Gebirge bis zum Comersee. Durchströmt wird dasselbe von der Adda. Seine Grenze gegen

Morgen bildet der Gebirgsknote des Braglio; im Süden die Kette, welche das Veltlin von der Val Camonica, venetianiſchen Gebietes, ſcheidet; — gegen Weſten die *trè pièri* und der Comerſee und gegen Mitternacht die rätiſchen Gebirge des Maloja, Bernina und der Juliſchen Alpen bis zum Braglio. Der Thalboden iſt äußerſt fruchtbar und erzeugt neben Feigen und Kaſtanien, vorzüglich von Tirano abwärts, den bekannten Veltlinerwein, welcher unter dem Namen rätiſchen Weines ſchon im Alterthum ſehr hoch in Ehren ſtand.

Das Veltlin wird in ſechs Bezirke eingetheilt. Beginnen wir mit dem oberſten derſelben, ſo treffen wir auf Worms, einen ſtattlichen Flecken am Fuße des Braglio, wo die Adda ihren Urſprung nimmt. Hier, im Hauptorte des gleichnamigen Bezirks, findet ſich der Sitz des Podeſtà. Worms genießt ſeit Alters her beſondere Freiheiten und Privilegien,[1] was ſeine Bewohner nicht wenig halsſtarrig gegenüber der rätiſchen Herrſchaft gemacht hat, und gewiß iſt es, daß wenn Worms die gleiche Anhänglichkeit wie Puſchlav gegen Rätien bewieſen hätte, es heut zu Tage ebenfalls frei wäre.

Worms iſt durch ſeine warmen Quellen, welche beſonders gegen Kopf- und Nervenleiden ſich wirkſam zeigen und unter Anderem auch die Unfruchtbarkeit der Frauen heben ſollen, ſehr bekannt geworden. Es herrſcht hier demnach ein ſtarker Zuſammenfluß der Kranken, zumal aus dem benachbarten Vinſtgau her, das lediglich durch das Wormſer Joch von der dieſſeitigen Thalſchaft getrennt iſt.

In dem dem Flecken Worms benachbarten Seitenthale Fraele liegt das gleichnamige Dorf. Von hier führte über den ſteilen Ort Scala und dem Berge Giuſplan ein eben ſo ſehr als der Braulio betretener Paß nach dem Buffalora. Jetzt wird derſelbe der Gefährlichkeit halber nur im Sommer mehr benutzt. Zur Grafſchaft Worms gehört übrigens auch das Thal Livigno, deſſen bei Zernez erwähnt wurde.

Unterhalb Worms ergießt ſich ein Seitenbach in die Adda. Dort liegt an dem rechten Ufer das Dorf Cipina, weiter hinab Sondalo, dann Groſſo und Groſſotto. Endlich Bervio und ihm gegenüber am Fuße des Gebirges Mazzo. Dann folgt Tovo, Lovero und

[1] Es hatte das Recht ſeine Behörden ſelbſt zu wählen. Der von der rätiſchen Republik hingeſandte Poteſtà wurde nur der Präſident und Vorſitzende der Wormſer Obrigkeit.

dann die Stadt Tirano, Hauptort des zweiten Bezirks und Sitz eines eigenen Podestà. Von hier ſtammen die Quadrio, Pergola und andere Geſchlechter. Die Stadt beſitzt auch eine evangeliſche Kirche. Jenſeits der Adda liegt unweit der Einmündung des Berninabaches, von Prieſterwohnungen umgeben, die ſchöne Kirche a la Madonna, wohin am St. Michaelstag ſehr zahlreiche Wallfahrten ſtattfinden. Auf der rechten Bachſeite erblickt man auf einem Felſen mitten im Engpaſſe, der in das Puſchlav führt, die Trümmer der einſt den Rätiern ſo feindſeligen, von Franzoſen und Mailändern beſetzten Veſte Platta mala.

Bei Tirano beginnt der Weinbau im Großen, auch erzeugt der Boden von hier weg die trefflichſten Früchte.

Kaum tauſend Schritte unterhalb der Madonna folgt Villa, dann Bianzono, welchem gegenüber, auf der linken Seite, ein Paß über die Bergkette in die Val Camonica oder das Ogliothal ſich öffnet.

Auf der rechten Seite der Adda, jedoch mehr im Gebirge, liegt Teglio, der dritte obrigkeitliche Sitz im Veltlin, mit einem eigenen Podestà und einer evangeliſchen Kirche; weiter unten folgt Ponte, durch ſeinen vorzüglichen Wein berühmt, Treſivio und Montagna und dann der größte und bekannteſte Ort im Veltlin, die Stadt Sondrio. Hieher gehört ein Nonnenkloſter am Sonderſerberg gelegen, dann das tief ins Alpengebirge ſich erſtreckende Malenggerthal, von deſſen Hintergrund man im Sommer den Wein auf Saumthieren nach dem Maloja hinüberführt. Bei Sondrio liegt das Schloß Mazegrio, gegenwärtig im Beſitz der edeln Familie Beccaria. Sondrio ſelbſt iſt der vierte Bezirk im Veltlin, zugleich Hauptort deſſelben und Sitz des Landshauptmanns und ſeines Vicars. Jener hat, neben Führung der Geſchäfte in ſeinem eigenen Bezirk, die der übrigen Bezirke zu überwachen, und nach den im Veltlin gebräuchlichen Statuten in peinlichen Sachen Recht zu ſprechen.

Im Bezirke Sonders finden ſich drei evangeliſche Kirchen; die eine zu Sondrio ſelbſt, die zweite auf dem Sonderſerberge und die dritte im Malenggerthal. Weiter hinab erſcheint am rechten Ufer der Adda, Berbenno mit einer reformirten Kirche. Ihm gegenüber öffnet ſich das Madrethal mit einem Paß über das Gebirge ins Bergamaskiſche.

Bei Mello befindet ſich eine kleine evangeliſche Kirche, in welcher in dieſem Jahre, 1572, im Monat Februar, durch zwei Straßenräuber ein Mordanfall auf den Prediger verſucht wurde. Hierdurch erwarb ſich der

Eine, der ſeiner übrigen Verbrechen wegen aus Rom verbannt war, volle Verzeihung und die Erlaubniß, wieder dahin zurückkehren zu dürfen.

Auf der linken Seite der Adda folgt nun Morbegno, der fünfte Bezirk mit eigenem Podeſtà. Der Ort zeichnet ſich durch ſtädtiſche Bauart aus und iſt auch durch ein zweimaliges Treffen zwiſchen den Rätiern und dem Caſtellan von Müß hiſtoriſch denkwürdig geworden. Vorzüglich feindſelig gegen Erſtere zeigte ſich bei dieſer Gelegenheit das vom Feinde beſetzte Kloſter vor dem Flecken, ſo wie denn auch die Mönche vielfachen Verraths ſich ſchuldig machten, zum Theil aber auch ihren verdienten Lohn empfingen oder ſich durch freiwillige Verbannung ſelbſt ſtraften.

Die *Val di Bitto* öffnet ſich Morbegno gegenüber und unterhalb deſſelben liegt der ſechste und letzte Bezirk im Veltlin, Trahona mit eigenem Podeſtà und einer reformirten Kirche. Weiter unten Mantello, deſſen Brücke durch hiſtoriſche Erinnerungen merkwürdig geworden iſt. Bei Dubino, dem letzten Dorf auf der rechten Seite der Adda, wurde der Caſtellan von Müß im Jahr 1525 geſchlagen.

Auf der linken Seite folgt noch Delebio, unweit deſſen die Adda in den Comerſee ſich ergießt.

Das Veltlin beſitzt mehrere Männer von großer Gelehrtſamkeit und zwar ſowohl Rechtsgelehrte als Aerzte und Philologen. Eine wahre Zierde des Landes ſind die Paravicini und Giuseiardi, von welchen Letztern ich zwei, Hannibal und Ascanius, kenne.

Eingetheilt wird das Land eigentlich in drei Terziere, von welchen die beiden Amtsbezirke von Tirano und Teglio das Erſte bilden; Sondrio macht das Zweite aus, Morbegno und Trahona das Dritte. Worms gehört nicht zum Veltlin, ſondern hat ſeit alten Zeiten eine eigene Grafſchaft gebildet.

Ueber alles Uebrige, namentlich die Kämpfe zur Eroberung und Erhaltung dieſes Landes, wird in der Geſchichte das Weitere folgen.

Fünfzigſtes Kapitel.

Anhang. [1]

Es darf uns nicht wundern, daß Rätien von Fremden und Unerfahrnen, welche die Eisgipfel ſeiner Berge ſtets vor Augen haben, für kalt, wild und durchaus unangebaut gehalten wurde. Auch mag dieß in der That früher an vielen Orten, die jetzt ganz anders ausſehen, ſelbſt lange nach der Occupation noch, allerdings der Fall geweſen ſein, denn ſelbſt zu unſerer Zeit wurde noch viel wüſte liegender Boden, nicht blos im Engadin, ſondern auch anderswo, cultivirt. Aber im Ganzen iſt Rätien heut zu Tage ein Land, das ſeine Bewohner reichlich nährt. Es erzeugt Honig, Obſt, Fiſche und Wildpret aller Art. Auch Getreide wird in einigen Thälern über das Bedürfniß hinaus gebaut. An Wein liefert das Veltlin eine ſolche Menge, daß nach der Sage täglich nicht weniger als hundert Saum ausgeführt werden. Der Hauptreichthum des Landes aber ruht in ſeinen Heerden und deren Erzeugniſſen. In der Entfernung ſcheinen die Berge aus lauter Felſen und Gletſchern zu beſtehen, näher betrachtet ſind ſie aber mit den ſchönſten Wieſen und Weiden, die eine große Menge Vieh ernähren, bedeckt. Durch Verkauf ihres Ueberfluſſes an Fleiſch, Käſe und Butter verſchaffen ſich die Bewohner das Geld zu andern nöthigen Bedürfniſſen.

Die Arbeit iſt im Ganzen nicht beſchwerlich. Bettler gibt es wenig und die Mehrzahl davon iſt fremd.

Die Berge enthalten Erze verſchiedener Art, ebenſo Heilquellen verſchiedener Temperatur, doch kümmert man ſich im Ganzen wenig darum.

Die Alpen erheben ſich innert der rätiſchen Grenzen zu ihrer höchſten Höhe, ebenſo bei den Leopontiern, von welchen ein Theil zu Rätien gehört. Ihre höchſten Gipfel, ſpitze Felsnadeln, ragen hoch hinein in die Wolken und ſind unerſteiglich. Der Schnee, der auf ihnen haftet, ſchmilzt niemals und verwandelt ſich nach und nach in Gletſcher- (glatsch) eis, das hart wie Stein wird und rätiſch vadrett (vitrum, inveteratum) genannt wird. In die Tiefe gerollt, hält ſich daſſelbe weit länger an

[1] Es umfaßt dieſer Anhang in dem vor mir liegenden Manuſkripte Campells 127 Folioſeiten und die Kapitel 50—57. Trotz dieſer Ausdehnung hielt es der Bearbeiter für zweckmäßig, denſelben auf den vorliegenden Raum zuſammenzudrängen, und namentlich den naturgeſchichtlichen Theil, ſo weit er damals ohne Zweifel Neues, heut zu Tage aber Alltägliches und allgemein Bekanntes hält, möglichſt zu beſchneiden

der Sonne als gewöhnliches Eis, dient aufgelöst vorzüglich zur Erfrischung des Weines im Sommmer und genossen gegen Fieber und Dissenterie.

Oefters spalten sich diese Eismassen in ungemessene Tiefen, rätisch rimas genannt. Die Lepontier und andere Stämme mehr pflegen während des hohen Sommers in solchen Gletscherspalten frisch geschlachtetes Fleisch aufzubewahren, mit solchem Erfolg, daß es selbst ungesalzen und ungefroren sich dort frisch erhält. Oefters vom Schnee überweht, sind jedoch diese Schründe einsamen Jägern höchst gefährlich. Im Sommer schwellen bei der Schneeschmelze die Gebirgsflüsse zu großer Wildheit und Wassermenge an und wenn die Vorsehung nicht die Einrichtung getroffen hätte, daß die meisten und wildesten derselben am Fuße der Alpen von kleineren oder größeren Seeen aufgenommen würden, in welche sie ihr Geschiebe ablagern können, — so wäre die Ebene Jahr aus Jahr ein einer Ueberschwemmung unterworfen. So aber hat beinahe jeder im Alpengebirge entspringende Fluß sein Wasserbecken, nach dessen Durchströmung er klar und beruhigt weiter fließt. Der Boden- und der Zürchersee, der Vierwaldstätter- und der Genfersee, so wie die italiänischen Seeen, sie alle nehmen Flüsse aus den Alpen auf und dienen der Wohlfahrt des ebenen Landes.

Eine sehr beschwerliche und besonders in den Frühlingsmonaten März und April, der Lawinen wegen, sehr gefährliche Arbeit ist es, die durch Schneemassen versperrten Bergpässe mittelst Zugvieh und Handarbeit wegsam zu machen und den ganzen Winter hindurch dann offen zu halten. Das geringste Lüftchen reicht hin, auf baumlosen Bergen eine Schneeflocke in Bewegung zu setzen, die dann in millionenfacher Vergrößerung die jähen Abgründe hinunterstürzt und Steine, Bäume und Häuser mit sich reißt.

Wanderern, die auf den Bergpässen von Schneestürmen überfallen werden und vor dem Wehen in Gefahr zu ersticken sind, bleibt keine andere Wahl, als nöthigenfalls mit den bloßen Händen sich ein Loch im Schnee aufzugraben, wo sie, vom Sturm mit Schnee völlig zugedeckt und vor dem Erfrieren gesichert, oft nach 2—3 Tagen erst von ihren Angehörigen aufgesucht, noch lebendig gefunden werden, wenn der Hunger sie nicht getödtet hat.

Das Hochgebirge erzeugt eine Menge der trefflichsten Kräuter und Wurzeln und weist, namentlich in den mittleren Höhen, herrliche Nadelwaldungen auf und in der Ebene auch Eichen, Buchen und Eschen. Am meisten kömmt in Rätien vor, die Rothtanne (pinus, rätisch ping); die

Weißtanne (abies, rät. awetz); die Lerche (larix, rät. larsch); die Fohre (taeda, rät. tieu); die Arve (pinaster, rät. schember); der Ahorn (acer, rät. ascher); die Erle (alnus, rät. ong); die Birke (betula, rät. wduong); Kaſtanie (castanea, rät. castagner); der Kirſchbaum (cerasus, rät. cerescher); die ſchwarze Pappel (pop. nigra, rät. culaischen); die weiße Pappel (pop. alba oder tremula, rät. trembel); die Eiche (robur, rät. lain d'ruwer) und viele andere Bäume und Sträucher mehr.

Metalle aller Art liegen im Schooße unſerer Berge; doch kümmert man ſich im Ganzen wenig darum. An verſchiedenen Orten wurde der kaum begonnene Bergbau wieder eingeſtellt und dann wieder verſucht; ſo durch Peter Finer im Prättigau, zu Bergün, auf dem Buffalora, in den Zernetzer Eiſenbergwerken; ebenſo zu Worms. Silber gibt es in Searl, Münſterthal, Buffalora, Bernina und Davos; Erz zu Cur. Auf Silber wird jedoch nur im Searlthal und auf Davos gearbeitet, auf Erz zu Cur und zu Flums. Sicher iſt es, daß das Gebirge auf dieſer Seite ebenſo metallreich iſt als an der Etſch, nur herrſcht hier keineswegs der rege Eifer für den Bergbau, der ſich dort kund gibt.

Das rätiſche Hochgebirge dient nicht minder Thieren der verſchiedenſten Gattung zum Aufenthalt. Unter den ſchädlichen und wilden nennen wir zuerſt den Drachen oder Lindwurm, deſſen Vaterland nach Plinius, Indien und Aethiopien ſein ſoll. Doch hat auch unſer Alpengebirge dergleichen aufgewieſen. Ohne denjenigen anzuführen, welchen Struthahn von Winkelried erlegte und von deſſen Blut beſprengt, er ſelbſt ſterben mußte, oder denjenigen, der 1499 zu Luzern im See geſehen wurde und 1515 an anderen Orten Helvetiens, wurden auch in Rätien ſelbſt und zwar im Engadin ſolche beobachtet. Nach der Sage, deren Begründung ich dahin geſtellt laſſe, ſoll Joh. Branea von Guarda den kleinen See auf Alpiglias bei Süs, wo ein Drache wohnte, mit Hülfe eines Beſchwörers mit Blättern und Zweigen überdeckt und dadurch den Wurm genöthigt haben, mitten in einem gräulichen Unwetter den Ort zu verlaſſen, in Folge deſſen er den Inn abwärts bis Innsbruck geſchwemmt und dort nicht ohne große Gefahr getödtet wurde.

Von dem Drachen, welchen Joh. Mallet in der Schlucht erblickte, wo der Inn den See von St. Moritz verläßt, iſt bereits Erwähnung geſchehen.

Martin Maſſol, mein mütterlicher Großvater, erblickte in der Steinwüſte am Fuße des genannten Berges Alpiglias bei Süs einſt

ein so großes schreckliches und schlangenartiges Thier, daß er sofort davon krank wurde, sein Haupthaar gänzlich verlor und die Haut an den, dem Anblick des Unthieres ausgesetzt gewesenen, nicht von Kleidern bedeckten Stellen seines Körpers sich ablöste.

Obschon unser Hochgebirge mit ewigem Schnee bedeckt ist, hat dasselbe dennoch viele sonnige Felsparthien, Höhlen, gegen Mittag geöffnet, wo der Lindwurm sich gern aufhält und nach Art der Schlangen und Eidechsen an der Sonne liegt.

Auch andere giftige Thiere sind bei uns in Berg und Thal zahlreich vertreten, so Vipern, Ottern, Spinnen, Salamander, Kröten, Spitzmäuse und Wiesel, — blos der Scorpion findet sich auf der Nordseite der Alpen nicht.

Der Bär (rät. uors) ist in Rätien sehr häufig und von so großer Stärke, daß er ohne Furcht den kräftigsten Stier, das wildeste Pferd angreift. Vor der Erfindung des Feuergewehres kamen auch häufige Zweikämpfe des Bären mit dem Menschen vor und noch bei der Väter Gedächtniß haben solche Einzelnkämpfe mit diesem Erbfeinde stattgehabt.

Glücklich bestand einen solchen Kampf ein Laviner, Duri Beta, indem er die wohlumwickelte linke Faust dem Bären tief in den Rachen hinabstieß und mit der Rechten durch Beilschläge das Thier erschlug. Der Ort, wo dieß geschah, war *la prestüra* bei Süs.

Eine andere Feldgegend in der Nähe führt den Namen: *al bouf giall*, „zum fahlen Ochsen," zum Andenken an einen Stier dieser Farbe, welcher von einem Bären angegriffen, denselben mit den Hörnern an einen Baum erdrückte.

Für beide Theile gleich verderblich lief der Kampf eines gewissen Juliot von Mailand mit einem wüthenden Wolfe (rät. luf) ab. Im Januar des Jahres 1536 war Letzterer vom untersten Engadin herauf, zum Theil durch die Dörfer gerannt, überall Angriffe auf Menschen und Vieh versuchend, jedoch stets glücklicherweise verscheucht. In Madulein überfiel er auf der Straße den Enkel des Padrutt Perini, als glücklicherweise Juliot dazu kam und ihn mit dem Schwerte niederhieb. Knabe und Befreier mußten aber ihrer erhaltenen Wunden wegen kurz darauf an der Wuth sterben.

Die Wölfe sind selten im Alpengebirge und kommen irgend einmal aus den angrenzenden Ländern welche dahin, so ist der Empfang, der ihnen bereitet wird, sehr übel, indem sofort ein Kreuz- und Kriegszug gegen sie angeordnet wird. Auch gilt ein solcher Besuch als sehr schlimmes

Vorzeichen einer nahenden Gefahr für das Vaterland. So erinnere ich mich in den Jahren 1529, 1536, 1565 und 1571, manchmal fünf, dann sieben oder auch weniger Wölfe beisammen gesehen zu haben. Was für Begebenheiten in jenen Jahren statthatten, lehrt die Geschichte.

Viel Aehnlichkeit mit dem Wolf hat bei geringerer Größe der Luchs (rät. luf tcharvèr), der hie und da in Rätien vorkommt und durch bedeutenden Blutdurst sich auszeichnet.

Unter den kleineren Raubthieren gibt es Füchse (rät. vuolp) in großer Menge, Marder (rät. guis) in drei Arten, Iltisse (rät fiergna d'guaudt) und Wiesel, (rät. müstaila) dessen letzteren Biß aber giftig ist. Es ist ein tödtlicher Feind der Schlangen, Feldmäuse und Maulwürfe, die er bis in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen und dort mit Geschick zu fangen weiß. Deßhalb steht er beim Volke in hoher Gunst. Bei seinem Kampfe mit dem Basilisk finden beide Theile den Tod.

Wenn das Geschlecht der Hirsche und Rehe Ciervs et chiavroels bei uns denjenigen Schutz genossen hätte, dessen es sich in fürstlichen Staaten erfreut, würde das Wild dieser Gattung in Rätien nicht so selten geworden sein. Nicht viel häufiger ist das wilde Schwein (puerch sulvadi.)

Obschon in dem höchsten und wildesten Gebirgsrevier zu Hause, gab es früher dennoch eine solche Menge Gemsen, (chiamuotsch) daß man sie bei der Väter Gedenken noch öffentlich schlachtete und ihr Fleisch ebenso billig, als dasjenige von Schafen und Kälbern verkauft wurde. Doch auch dermalen noch sind sie in großer Anzahl vorhanden, während namentlich seit Gebrauch des Schießgewehrs der Steinbock sehr selten geworden ist und nur auf dem Bernina und Adula so wie in Wallis noch gefunden wird. Als Zicklein eingefangen wird er so zahm, daß er mit den Ziegen auf die Weide geht und ebenso in deren Gesellschaft wieder heimkehrt, wie jüngst im Bregell geschehen.

In unzählbarer Menge lebt im Alpengebirge das Murmelthier (rät. muntanella). Es hat in seinen Sprüngen und Manieren viel Aehnlichkeit mit dem Affen und belustigt sich im zahmen Zustand ebenfalls damit auf dem Kopfe des Menschen das Ungeziefer zu jagen. Der Fang des Murmelthieres findet meistens im Winter statt, wo es aus seinen Höhlen ausgegraben und auf mannigfache Weise zubereitet, auch eingesalzen und geräuchert wird. Das Fleisch hat viele heilkräftige Eigenschaften, zumal für Wöchnerinnen.

Vom Dachse (rät. tass), der ebenfalls ein Höhlenbewohner ist, gibt es zwei Arten, von welchen die eine in Schnauze und Klauen dem

Hunde, die andere mit ihrem mehr rüſſelförmigen Maule dem Schweine ähnelt. Sein Fleiſch wird gegeſſen, ebenſo dasjenige der ebenfalls in Rätien vorhandenen wilden Katze (giatt sulvadi). Ihr Hauptfeind iſt der Luchs.

Der Biber und die Otter (rät. fiergna d'acqua et lutra) wohnen an den Ufern unſerer Flüſſe. Jener führt ein ſo ſcharfes Gebiß, daß er damit Weidenbäume zu fällen im Stande iſt. Beider Hauptnahrung ſind Fiſche, weßhalb ſie im Untertauchen ſehr geſchickt ſind.

Obſchon überall von Feinden umgeben und namentlich von Menſchen ſtets gejagt, hat ſich der Haſe (rät. leivra) in Rätien, wie anderswo keineswegs vermindert. Ebenſo das Kaninchen (rät. cunigl), welches einſt auf den Balearen ſo zahlreich war, daß eine Hungersnoth entſtand und Kaiſer Auguſtus den Einwohnern militäriſche Hülfe gegen daſſelbe ſenden mußte. In Spanien kam der Fall vor, daß die Kaninchen eine ganze Stadt unterminirten.

Auch der Igel (rät. ritza) kömmt bei uns vor, ſo wie das Eichhorn (rät. squilat); letzteres in großer Anzahl.

Unter den Vögeln nennen wir vor Allem aus den Adler (rät. agulgia), den Geyer (rät. girun) und den Habicht (rät. astur); Letzterer ſo kühn und tapfer, daß er ſelbſt den Kampf mit dem Adler nicht ſcheut. Etwas kleiner iſt der Sperber (rät. spreer). Dann folgt der Falke (rät. falkun), noch kleiner und ſolcher Zähmung fähig, daß er zur Jagd im Reiche der Luft dient und freiwillig zu ſeinem Herrn zurückkehrt. Der Weih (rät. ranaer) iſt ziemlich groß und gegen das Hühnervolk ſehr räuberiſch, während er vor dem viel kleineren Sperber die Flucht ergreift. Die bei uns am häufigſten vorkommende Species iſt der Moosweih. Obſchon Raubvogel, wird er nach Stumpf und Plinius genoſſen. Ebenfalls zahlreich iſt bei uns der Wannenweih oder Thurmfalke (rät. cribel), der nach dem Zeugniſſe des Plinius ein aufrichtiger Freund der Taube ſein ſoll und ſie vor dem Angriff des Habichts zu ſchützen pflegt. Er wurde bei der Belagerung von Mutina als Briefboote gebraucht.

Als im Jahre 1562 im Greuſchthale bei Remüs eine Menge Vögel durch Hagel und Schnee getödtet wurden, fand ſich unter dem Haufen ein Vogel ausgezeichneter Geſtalt, dem am Fuße eine glänzende, durchlöcherte Silbermünze hing. Letztere ſah ich ſelbſt, vermochte aber leider die Inſchrift nicht zu leſen.

Die Nachteule (rät. püff, grimaut) und das Käuzchen (rät. tschauetta) ſind ebenfalls bei uns einheimiſch. Letzteres habe ich oft in den Heuſchobern und Häuſern zu Süs niſtend getroffen.

Zu den eßbaren Vögeln gehört vor allen der Faſan (rät. faschaun). Eine Abart davon, nur bedeutend kleiner, iſt der Spielhahn (rät. grüttel). Noch kommen bei uns vor, der Waldrabe, der Reiher (rät. garza), das Stein-, Berg- oder Weißhuhn (rät. herblauna), das rothe Rebhuhn oder Welſchrebhuhn, auch Pernis genannt (rät. la parnisch); ferner das gemeine Rebhuhn, das Haſelhuhn (rät. chiaplüda), Wachteln (rät. quacera), Schnepfen, Amſeln (rät. merl), Krammetsvögel in großer Menge, ferner Störche, Pfauen, Gänſe, Enten, indianiſche Hühner u. ſ. w., die wir übergehen.

Unter den Waſſervögeln nennen wir die wilde Gans oder Schneegans und die wilde Ente oder Tauchente, die beſonders an den Schweizerſeeen zu Hauſe ſind.

Nun noch einige Worte über die Bewohner der rätiſchen Landes. Schön und kräftig gebaut, ſind ſie auch zugleich tapfer und herzhaft wie die Helvetier Ihre Sitten mehr roh nnd aufrichtig als verſchlagen. In ſeiner Beſchreibung des galliſchen Krieges ſagt Julius Caeſar von den Helvetiern, daß ſie alle übrigen Gallier an Tapferkeit überträfen, weil ſie in ſteten Kämpfen mit den jenſeits des Rheins wohnenden Germanen ſich befänden. Das nämliche gilt auch von den Rätiern, den Nachbarn der Helvetier.

In ihren Grenzen ſicher, gegen angreifende Feinde ſiegreich, war es dennoch beiden Völkern nicht gegeben, auf Eroberungszügen Glück zu finden und ihr Gebiet zu erweitern, obſchon ſie überall Proben der höchſten Tapferkeit ablegten. Ihre Hauptthaten gingen unbeachtet im Sturm der Zeit verloren, denn ihnen mangelten die Schriftſteller, um ſie aufzuzeichnen. Dies gilt vorzüglich von den Rätiern, bei welchen aus jenen ältern Zeiten kaum mehr als einige Sagenbruchſtücke ſich erhalten haben, in welchen wir die Namen der fränkiſchen Sagenhelden auf wunderliche Weiſe verflochten finden. Lokalnamen der Gegend beſtätigen dies. So heißt ein Fels mit tiefem Riß im Engadin *la pedra Ruland*, gleichſam durch einen Schwerthieb deſſelben bezeichnet. Der Heidenpaß, *il pass d'pagaums*, zeugt ebenfalls vom graueſten Alterthume.

Cäſar ſagt, die Belgier überträfen deßhalb an Tüchtigkeit und Unverdorbenheit die übrigen Gallier, weil ſie am entlegenſten von der römiſchen Provinz und deren entnervendem Handel wohnten. Das nämliche gilt von den Rätiern und zwar bis auf unſere Voreltern in die neueſte Zeit herab. In Kleidung und Nahrung waren ſie äußerſt einfach gewohnt. Ihr Getränk war Milch oder Waſſer. Wie ſehr aber haben ſich die Rätier im Laufe der Zeit geändert! Wie in Helvetien kom-

men ſtat des gewöhnlichen Haustuches ſammtne und ſeidene Kleider in Gebrauch; in goldenen Ketten und Ringen wird ein unendlicher Luxus getrieben. Der fremde Kriegsdienſt hat mit dem Gelde auch Habgier, Trunk und Spiel, Fluchen und Schwören und die franzöſiſche Krankheit ins Land gebracht.

Im Uebrigen zeigen die Rätier viel Aehnlichkeit mit den Helvetiern, beſonders in ihren Sitten. Obſchon friedlich im Zuſammenleben mit einander, wenig zum Zorn geneigt und Feinde von Unruhſtiftern, haben ſie dennoch zum Kriege eine beſondere Neigung und mit Freudigkeit und wunderbarer Schnelle vereinigen ſie ſich an den Sammelplätzen.

Namens- und Ortsregiſter

zu

Juvalta's Denkwürdigkeiten.

A.

Adank Barth. 13 n.
Alardus Alex. venez. Ritter 10 n.
Albertini Andr., Pfarrer in Zutz 46.
Albula, Berg. 95.
Alexander Blaſius, Pfarrer 58 n.
Alexius Caſp., Pfarrer 47 n. 64.
Almens, Dorf 51, 84, 86.
Alois, venez. Geſandter 91.
Altringer, General 96.
Anna St., Schule zu, 1.
Andri Joh. Rutt 5 n.
Ardetz Dorf 5 n.
Arlberg 106.
Au, die, 51.
Augsburg, Stadt, 1.
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen 1.

B

Baldiron Alois, Heerführer 74, 80, 106.
Baliel Jac. 63 n.
Baſelga Caſp. 36, 37, 40, 41 n.
Baſelga Joh. 36 n.
Bavier Joh. 32 n. 38 n.
v. Bayern Wilh. Herzog 1.
v. Bayern Ferd. Herzog 1

Beat, Biſchof von Cur 2 n,
v. Belt Georg 16, 21 n., 33 n., 36, 37, 38, 39, 40, n. 41 n. 65.
Belfort, Gericht 33 n.
Bergamo, Stadt 17 n. 42 n.
Bergell, Thal 27, 47, 87
Bergün, Dorf 95.
Bern, Republik 75.
Bernhard Jerem. 3 *
Bernina, Berg 51, 85, 87, 88.
v. Beroldingen Joh. Conr., Feldoberſter 64.
Bertſch Jac. 36 n.
Bircher Joh. 17 n.
Bitto, monte di, 99.
Blech Alex. 5 n., 47 n.
Boalzo, Dorf 62
Bodenſee 74.
Böhmen 61.
Bonorand Caſp., Pfarrer zu Lavin 61 n.
Bormio 14 n. (ſ. auch Worms).
Bräm Hans 75 n.
Brion, Feldoberſter 74.
Brügger, Hptm. Andr. 80 n. Oberſt 95 n.
Bruſio, Dorf 62.
v. Buchberg, Paul Ambr. 33 n.
Bünden, die drei 1, 3, 4, 6, 10 n., 18, 29, 30 n., 32 n., 33 n., 44, 47, 48 n.
Buol, Conr., Pfarrer 47 n.
Buol, Florian 79.
v. Buol, Hs. Ant. 103 n.
Buol, Meinr. 103 n.
Buol, Paul 88.
Buol, Salomon 21 n.
Buol, Ulrich 79, 88.

C.

Cabalzar, Pannerherr 32 n.
Caſtiſch, Balth. 17 n.
Campovaſt, Dorf 96.
v. Candale, Herzog 91.
Carl v. Hohenbalken, Domenic 5 n.
Carl v. „ Ric. 58 n.
Carl v. „ Frau Violanta 42.
Caſati Alfons 40 n., 43, 51, 52, 54, 60 n.
v. Caſtelberg, Conr., Landr. 103 n.
v. Caſtelberg, Seb., Abt zu Diſentis 77 n.

Caſtels, Gericht 16, 36.
v. Caſutt, Jac. Jober 47 n., 71 n.
v. Chateauneuf, Herzog 93, 94.
Chiaschauna, Val. 63.
Chierasco, Ort 97, 98.
Chriſtian, Herzog von Sachſen 1.
Chuen v. Lichtenberg, Joh. Jac. 3 n.
Chur, die Stadt, 2, 3, 4, 8, 11, 17, 23, 24, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 43, 44, 47, 51, 55, 58, 60 n., 70, 74, 80, 82, 83, 86, 88, 93, 95, 97. 98, 100, 102.
Chur, Biſchöfe von, 5, 15, 65.
Chur, das Bisthum, 6, 65.
Churwalden 30 n., 33 n., 66.
Cläven 3, 23, 27, 28, 36 n., 52, 62, 74, 87, 88, 98, 99 n., 100, 101, 103, 105.
v. Cleve, Herzog 1.
de Coeuvres Marquis, 86, 87, 88, 89, 90. 91, 92, 93, 94, 98, 106.
v. Collalto-Foro-Juliano, Graf Raubald 96.
Comerſee 22, 23, 88, 98.
Cominot, Stadtv. von Meyenfeld 32 n.
Como 22, 23, 25, 97.
Conters, Dorf 79 n.
Conto Torquato 87.
Corai, Joh. 105 n.
Corberio, Ort, 98.
Coltura, Dorf 66.

D.

Dalvatza, Ort 79 n.
Davos, Thal und Ort 60, 61, 61 n., 62, 63, 74, 102.
Deutſchland 20, 61, 95.
Dillingen, in Schwaben 2.
Diſentis, Aebte von 65.
Domaſo, am Comerſee, 23 n.
Domleſg 45, 53, 82, 107, 108.
Dongo, am Comerſee 23 n.
Dreipleven 23 n., 25.

E.

Ehrenberg, Landgericht 73.
Eidgenoſſen 21, 41, 43, 62, 77, 98, 101.
Elſaß 98.
Ems, Dorf 35.
Enderlin, Johann 21 n.

Enderlin Thüring, Podeſta 32 n.
Engadin 34, 52, 43, 50, 53, 66, 68, 69, 74, 87, 108.
Ernſt, Herzog 1.
Etſchthal 3.

F.

Fain, Val del 63.
Fanas, Dorf 36.
v. Federſpiel. Hans, Hptm. 30 n.
Feldkirch 106.
Ferdinand, röm. Kaiſer 61.
Ferdinand Herzog von Bayern 1.
Ferdinand, Erzherzog von Oeſterreich 3.
Feria, Duca di, 60 n., 74, 76, 106.
Ferrari Francisco 76.
Fettan, Dorf 5 n.
Finer, Burgermeiſter von Chur 98.
Finſtermünz 66.
Flaeſch, Dorf 99.
Fileß, Alpen 66.
Florin, Johann 38.
v. Flugi, Andr., Hofmſtr. des Biſchofs 21 n.
v. Flugi, Joh., Domdecan 5, n. 15, n.
v. Flugi, Joh., Biſchof 40, n. 80 n.
Fraele, Berg 99.
Frankreich 31 n., 41 n., 44, 87, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106.
Freiburg 77.
Fröhlich, Karl 3.
v. Fuentes, Graf 19, 20, 21, 22, 25, 29, 30 n., 32 n., 36 u., 40 n., 43.
Fuentes, Schloß 24, 25, 26, 40 n., 43, 44, 51, 100.
Fürſtenburg, Caſtellan von 5, 16 u.
Fuldera, Berg 47.

G.

Gabriel, Steph., Pfarrer 47 n.
Gallaz, General 96, 106.
St. Gallen 95.
Gamſer, Georg 40 n., 58 n.
Genf 57.
Genua 23.
Geßler, Pet. Ritter 21 n.
Giöri, Joh. Ant. 50 n.

Gordoner 26.
St. Gotthard 20.
Gravedona 23 n.
Guarda, Dorf 5 n.
Gueffier, franz. Geſandter 59 n., 60 n., 62, 76, 78.
v. Gugelberg, Johann Luzius 4 n., 21 n., 38 n.
Guicciardi, Joh. Maria 14 n.
Guler, Joh. 4, 9 n., 19 n., 21 n., 32 n., 36 n., 37, 38 n., 41 n., 75 n. 93, 03.
Guler, Joh. Pet. 55, 71 n.

H.

Hartmann, Dietegen. 36 n.
v. Hartmanns, Hartm., Oberſt 10 n.
Heidenreich, Cyriacus 3 n.
Heſſi, Melchior 21 n., 38 n.
Hirzel, Sal. 38 n.
Hoder, Dom. Gulfin 60 n.
Hofmeiſter, Joh. Paul 16 n.
Holzhalb, Hs. Heinr. 21 n., Burgermeiſter von Zürich 78 n.
Holzhalb, Leonhard 38 n., 41 n.

J.

Janett, Joh., Pfarrer 47, n., 49 n., 58 n.
Janick, Caſp. 24.
v. Jenatſch, Georg, Pfarrer und nachheriger Oberſt 47 n., 49 n., 58 n., 105 n.
Jenni, Andr. 40 n.
Igis, Dorf 59 n.
Ignaz, Kapuziner 85.
Ilanz 41, 41 n., 80.
Imſt 67, 68, 69, 70, 71, 73.
Inn 74.
Innsbruck 67, 67, 72, 76, 85, 105 n., 106.
v. Jochberg, Caſp. 13 n.
v. Jochberg, Joach. 19 n., 36 n., 38 n.
Iſcla 66.
Italien 19, 20, 66, 95, 96.
v. Juvalta, Fort. 1, 5, 57, 64, 69, 88 n., 103 n.
v. Juvalta, Fort. jun. 108.
v. Juvalta, Wolf 1, 42 n.
v. Juvalta, Wolf jun. 108.
v. Juvalta, Mathias 108.

K.

St. Katharinenbrunnen 95.
Kilchsberger. Joh. Jac. 75 n.
König, Pet.

L.

du Lande 97, 100.
Landeck 3.
Lanquart 95.
Lasnier François 102, 106.
v. Lauenburg, Graf Franz Heinr. 96.
v. Leganez, Marquis 106.
Lehner, Chriſtof 88, 90, 95.
Leopold, Erzherzog 64, 77, 79 n.
Lermos 73.
Lindau 74, 77, 78, 79 n., 81.
Livigno 99.
Lothringen 29, 30 n., 32, 23 n.
v. Lothringen, Herzog Carl 98.
Ludwig XIII, König von Frankreich 86.
Luzein, Dorf 79.
Luzern 61 n., 76.
St. Luzi, Kloſter 82.
St. Luzienſteig 95, 99 n.

M.

Mailand 3, 17. 21, 22, 28, 31 n., 32 n., 33 n., 43, 63, 64, 72, 73, 76, 80, 85, 97, 99, 105 n., 106.
v. Mailand, Herzog 18.
Malenco 63.
Malo, Pet. 89.
Mals 3, 47.
Mangiär, Alp 4.
Mantello 100.
à Marca, Carl 42 n.
v. Marmels, Rud. 88 n.
Marti, Sim. 23.
Mathias, Herzog 1.
Maximilian Herzog 1. Erzherzog 38.
Maximilian, Kaiſer 5.
Mazzo 99.
Meißen, Jul. 64.

Meng, Nic. 5 n.
v. Merode, Graf Joh. 95, 96, 106.
Mesmin, Geſandtſchaftsſecretär 89, 90, 91, 94, 95, 98.
Meyenfeld 4, 59 n., 76, 79, 80, n., 95, 98, 100, 101.
Meyer, Greg. 103 n.
Miſani, Joh. Ant. 50.
Miſox 33 n.
v. Mohr, Joh. 5 n.
v. Mohr, Maxim. 76.
v. Molina, Ant. 94.
Monſonio 88, 92, 93, 94, 99.
v. Mont in Löwenberg, Gallus 4 n.
v. Mont, Wilhelm 40 n.
v. Mont, Luzius 63 n.
v. Mont, Camill 80.
v. Mont, Barb. 97.
Montafun 74.
v. Montalta, Wolfgang 88 n.
Monteccio 85 n.
Montfallun 16 n.
Montholon 76.
Morbegno 24, 33, 52, 99.
St. Moritz 57.
v. Mülinen, Oberſt Nic. 75 n.
Münſterthal, 33 n., 59, 64, 67, 69, 74, 76.
Müß, Schloß 20.

N.

Nauders, 4. 15, 66, 68, 69.
Neapel, Königreich 23.
St. Nicolai, Kloſter 82.
v. Ringuarda, J. B. 40 n.
Nürnberg 26.

O.

Oberengadin 1, 3, 6, 29, 31, 51, 62, 85.
Oeſterreich 5, 6, 15, 91, 64, 65, 66, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 86, 91, 103, 105, 106.
v. Oeſterreich, Erzherzog Ferdinand 3, 5.
„ „ Carl 5.
„ „ Rudolf 5.
Olonia, Thurm, 20.

P.

Padavin, J. B. venet. Geſandte 42.
Padua, Univ. 4.
Paravicini, J. B. 3.
Paſchal, Carl 32 n., 33.
Paul, Biſchof zu Chur 5.
Paul, Joh., Hofmeiſter 5.
Paul, Otto 46.
Peſtalozzi, Paul 23.
Perini, Pet. 52, 53.
Peter, Biſchof zu Chur, 2, 5, 15.
Pfalz, Kurfürſt von der, 66.
Pfäfers, Abt von, 65.
Pfändler, Joh. 38 n.
Piemont 97, 98.
Pievi-trè 22, 100.
Piscadella 87.
Pitſchi, Bernhard 13 n.
v. Planta, Conrad 5, 42 n.
v. Planta, Hartm. 67, 71 n.
v. Planta, Joh. (von Zernetz) 36 n.
v. Planta, Joh. (von Guarda) 5.
v. Planta, Joh., Herr von Rhäzüns 9 n., 21 n., 36 n.
v. Planta, Lucrezia 3.
v. Planta, Mathias 3.
v. Planta, Pet. 27, 28.
v. Planta, Pomp. 48 n., 49 n., 51, 52, 54, 58 n., 59 n., 64 n., 66.
v. Planta, Rud., Ritter 5, 9 n., 14 n., 16 n., 21, 32 n., 45, 46, 47, 48 n., 59 n., 61 n., 64, 66, 74.
Platta mala 87.
Pol, Joh. 95.
Pontreſina, Dorf 88.
v. Porta, Beat, Biſchof zu Chur 2.
v. Porta, Conrad 55
v. Porta, Joh., Pfarrer 47 n., 63.
Prada, Dorf 17 n.
Prättigau 16, 36, 65, 69, 74, 79, 80.
v Prevoſt, J. B., gen. Zambra, 47, 48.
Puſchlav 27, 51, 62, 85, 87, 93.

Q.

Quadrio, Greg. 24 n.
de Quinteriis, Quinterio 17.

R.

Ragaz 59, 95.
Rapperſchwyl 78.
Raſcher, Anna 1.
Raſcher, Joh. 3, 16.
Reichenau 95.
Remüs, Dorf 4, 5 n., 16.
Reſchen 4.
Reute 65.
Rhäzüns 33, 34, 66, 76.
Rhein, Pfalzgraf am, 61.
Rheinegg 74.
Rheinſchanze 99 n., 105 n.
v. Richelleu, Cardinal 104.
Rieder, Gallus, 58 n.
Rigett, Sim. 70 n.
Riva 88, 99.
v. Rohan, Herzog 93, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106.
Rom 92.
Rongella 95.
Roſenna, Berg 4.
Roßboden 35.
Rudolf II, Kaiſer 1, 5.
Rudolf, Erzherzog 5.
Rulnelli, Dr. Andr. 14. n.
Rusca, Erzprieſter 47, 48, 49 n., 59 n., 65 n.

S.

Saas, Dorf 79.
Sacco, Sekretär des mail. Geſandten 18, 20.
v. Sachſen, Kurfürſt Auguſt 1.
v. Sachſen, Herzog Chriſtian 1.
v. Salis, Andreas zu Aſpermont 36 n.
v. Salis, Albert, Vicari, 14 n., 40 n.
v. Salis, Andr., Hauptmann 42.
v. Salis-Soglio, Bapt. 4 n., 19 n. 29.
v. Salis, Friedr. 13 n.
v. Salis, Herc. 19 n., 38 n.
v. Salis, Joh., Vicar 46.
v. Salis, Joh. (von Celerina) 52.
v. Salis, Margr, geb. Carl von Hohenbalken 42.
v. Salis, Rud. 77.
v. Salis, Marſchall Ulyſſes 75.

v. Salis, Beſpaſ. 9 n.
Salutz, Georg, Stadtpfarrer in Chur 41 n.
Salzburg 3.
Samaden, Dorf 57.
Samnaun 5.
Saſſinerthal 99.
v. Savoyen, Herzog 86.
v. Sax, Joh. 21 n., 32 n.
Scanfs, Dorf 53.
Scapi, Alex., päpſtl. Legat 81, 86.
Scarithal 74.
v. Scarpatett, Joh. Georg 2.
Schalkett, Joh. Pet. 85.
Schams 95.
Schannfigg 20 n., 33 n.
Scharans, Dorf 44, 49, 55, 56, 86.
v. Schauenſtein, Caſp. 63 n., 88 n.
v. Schauenſtein, Heinr., Hauptmann 84.
v. Schauenſtein, Remig. 3.
v. Schauenſtein, Rud. 36 n., 41 n., 94.
v. Schauenſtein, Thom. 4, 19 n.
v. Schauenſtein, Vicar 32 n.
Schenardi, Dr. 92.
Schergenbach 5.
Schlanders 3 n.
Schmidt v. Grünegg, Caſp. 63 n., 103 n.
Schmidt v. Grünegg, Joh. Gaud 77 n.
Schmidt v. Grünegg, Wilh. 21 n.
Schmidt, Landrichter 60 n.
Schmidt, Jac. 93.
Schöni, Ric, 13 n.
Schorſch, Georg 63 n.
Schuls, Dorf 4 n., 5 n., 74
Schurpff oder Schürff, Ludw. Ritter 21 n.
Schwaben 95, 101.
Septimer 95.
Serbellone, Graf 99.
Sforza, Francesco 20.
Simonett, Seb. 50.
Sins, Dorf 5 n.
Solothurn, 22 n., 77.
Sondrio 14, 26, 47, 75, 88, 91, 92.
v. Sonvig, Ant. 9 n., 21 n., 22 n. 36 u. 51.
v. Sonnenberg, Schultheiß von Luzern 78.
Spanien 10 n., 23, 41 n., 44, 53, 55, 49, 61, 74, 76, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 97, 98, 102, 103, 105, 106.

v. Sprecher, Fort. 32 n., 64, 93.
v. Sprecher, Joh. 36 n.
v. Stahelburg, Leop. 3 n.
Steiner, Oberſt, J. J. 75.
Stephan, Land. 66.
Stredel, Carl 74, 76.
Stuber, Hieron. 73.
Süs, Dorf 5 n.
v. Sulz, Graf Aivig 80, 82, 83, 106.

T.

Tarasp 4 n., 66.
v. Taw, Joh. 5, 16 n.
Teglio 62.
Thomas, Benedikt 36 n.
Thuſis, 42, 47, 50, 53, 54, 57, 58, 59, 60, 60 n., 62, 63, 103, 104, 108.
Tiefencaſtell 95.
Tirano 17 n., 27, 62, 87, 91, 93.
Tirol 4, 47, 63, 65, 66, 76.
v. Tirol, Grafen 5.
Toutſch, Bonaventura, Pfarrer 47 n., 58 n., 61.
Trahona 2, 3, 23, 24, 27, 75.
v. Travers, Auguſtin 19 n., 36 n,, 46.
v. Travers, Joh. Anton 45, 46.
v. Travers, Joh. 45, 46, 77.
v. Travers, Joh. Vict. 88 n.
Triumpiliner 22 n.
Trupia, Val. 22 n.
Trupchium, Val. 63.
v. Tſcharner, J. B. 21 n., 40 n., älter 41 n.
v. Tſcharner, J. B., jgr. 40 n.

U.

Unterengadin 4, 5, 6, 15, 65, 66, 74, 79, 80.
Unterthanenlande 6, 7, 101, 105, 106.
Untervatz, Dorf 23.
Uri 21 n., 60.

V.

Valcamoniger 22 n.
Valendas, Dorf 64, 78.
v. Velasco, Statthalter von Mailand 43.

Veltlin 2, 4, 8, 11 n., 17 n., 20, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30 n., 31 n., 36, 43, 45, 46, 48 n., 51, 52, 60, 60 n., 61, 61 n., 62, 63, 67, 75, 76, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 108.
Venedig 10 n., 17, 18, 19, 26, 29, 30, 31 n., 32, 33 n., 41 n., 42, 51, 55, 86, 87, 91, 93, 98.
Ventler, Chriſtoph 3 n.
de Vic, Mericus, franzöſiſcher Geſandte 22.
Vierdörfer 33 n.
Violand, Anton 53.
Vulpius, Jac. Ant., Pfarrer 47 n.

W.

Walter, Paul 88.
v. Weimar. Herzog 1.
Wilhelm, Herzog von Bayern 1.
Worms (Bormio) 14 n., 60 n., 62, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 99, 99 n., 105.
v. Würtemberg, Herzog 1.

Z.

Zall, Joh. 5 n.
Zambra (Prevoſt) 47, 48, 59 n.
Zerneß, Dorf 5 n., 47.
Zitzers, Dorf 59, 59 n.
Zürich 41 n., 75, 95.
v. Zun, Joh. 16.
v. Zun (des Vorigen Sohn) 37 n.
Zuß, Dorf 1, 22, 27, 29, 41, 42, 53, 56, 59, 70, 107, 108.

Druckfehler.

Seite 20, Lin. 16 von oben, ſtatt Storza lies „Sforza".
„ 25, Not. 2 Lin. 2 von oben, ſtatt wil lies „vil".
„ 26, Lin. 16 von oben, ſtatt ihres lies „dieſes".
„ 47, Not. 2 Lin. 2 von unten, ſtatt Frutſch lies „Toutſ·
„ 52, Lin. 1 von oben, ſtatt häbe lies „habe".
„ 60, Not. 1 Lin. 9 von unten, ſtatt lu lies „la".
„ 65, Lin. 19 von unten, ſetze nach Gehorſams ein Comma und ſtreiche dasjenige nach Rechtswegen.
„ 71, Not. 2 Lin. 4 von unten, ſtatt 1521 lies 1621.

Register.

A.

Aclas, in. 112.
Adam 71.
„ Leo 71.
„ Mart. 71.
Adda 182, 183, 184, 185, 186.
Adelheid, Aebtiſſin zu Schännis 179.
Adriat. Meer 65.
Adula 2, 5, 9, 25, 26, 27, 28, 191.
Aethiopien 189.
Aetuatier 25.
Aguella 109, 110, 112.
Albannas 67.
Albert d. Aelt. Herzog v. Oeſtr. 42, 135.
Albingabach 121, 122.
Albula, Berg 47, 70, 117, 146.
Albula, Fluß 47, 48, 49, 50, 51, 58, 59, 61, 145.
Alexander, Prieſter 107.
Allemannen 18, 36, 37, 167.
Allemannien, Herzogth. 5, 6, 130.
Almens 50, 62.
Alpiglias 66, 82, 85, 91, 189.
Alvaſchein 50, 51.
Alvenen, Dorf 140, 145, 146.
„ Bad 48, 141, 145.
Alt-Hohenems 166.
Altſtätten 168, 169.
Amiſium 166.
Ammianus Marcellinus 36.
Ammon, Berg 177.
Amſelbrunnen 70.
Andeer 23.

Andeſt 8.
de Anthonitis 94.
St. Antoniabach 155.
St. Antoniathal 156.
Antoninus, Kaiſer 24, 53, 123, 182.
Appenzell 168, 169, 173.
Aquaſana 95.
Arbetlo 36.
Arbeţ 72, 91, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 114, 124, 126, 130, 131, 164.
Arlberg 106, 117, 164, 167.
Arnulf, Kön. der Longob. 7.
Arrlauer 117.
d'Aſſa, Val 108.
Aſchera 146.
Aſimo, Biſchof von Cur. 37.
Aſpermont 39, 41, 46, 53, 162.
Au, zur, 70.
Augsburg 170.
Auguſtus, Kaiſer 192.
Auingabach 132.
Aurelius, Marc. Kaiſer 35.
Auſſer-Fuldera 129.
Auſtraſien 121.
Avers 24, 31, 48, 51, 53, 111.

B

v. Bärenburg, Barth. 23, 24.
Bärenburg 23, 24.
Baldenſtein 23, 59, 61.
Balearen 192.
Balgach 168.
Balzers 164.
Baugera 101.
Bardott Thom. 92.
Barnabas, Herzog v. Mailand 128.
Baſel 23, 97, 116, 131.
Baſelgia 56.
Baſſano 116.
Bayern 35, 174.
Beat, Biſchof v. Cur 30.
Beccaria 185.
Belfort, Gericht 138, 144, 145, 146, 160, 163.
Belfort, Schloß 140, 145.
Belgier 193.

v. Beli 79, 140, 142, 157.
v. Beli, Mart. 140.
v. Beli, Ulr. 140, 144, 120.
v. Beli, Eliſab. 140, 120.
v. Beli, Nic. 140.
v. Beli, Conradin 140.
v. Beli, Wilh. 140.
v. Beli, Georg 141.
v. Beli, Steph. 141.
v. Beli, Beat 141.
v. Beli, Chriſtof 141.
v. Beli, Luzius 39, 141.
v. Beli, Pancratius 39, 141.
v. Beli, Jac. 55, 141.
v. Beli, Zachar. 39, 141.
v. Beli, Gabriel 141.
v. Beli, Walburga 141.
v. Beli, Barb. 55, 141.
v. Beli, Magd. 55, 141.
Bellaluna 47.
Bellenz 18, 27, 28.
Belmont 15.
v. Belmont, Ulr. Walter 9.
v. Belmont, P. H. 15.
v. Belmont, Conrad 15.
v. Belmont, Heinr. 15.
Bendern, Probſtei 40, 164.
Berbenno 185.
Berberus, Adalg. Biſchof v. Cur. 40.
Berentrud, Königin 121, 122.
Bergamo 185.
Bergheim 38.
Bergün 47, 48, 146, 189.
Bern 178.
Bernang 168.
Bernegg 168, 151.
St. Bernhardin, Dorf 25.
Bernina 68, 69, 80, 117, 126, 127, 128, 184, 189, 191.
Berninabach 185.
Berſchis 175.
Berthold 59, 87.
Beta Duri 190.
Bevers 69.
Beverſerthal 69.
Biel 178.

Bilger, Barth. 154.
Biſatz 89, 92.
Biſatz, Joh. Cönz 72.
Biſatz, Pet. 92.
Bitto, Val di 186.
Biveroni, Jac. 69.
Bivio 47, 51, 52, 53, 66.
Blaſius, Joh. 37, 38, 39.
St. Blaſius 109.
Blatten 165.
Blegnothal 9, 25, 28.
Blumeneck 164.
Blumenthal 13.
Bodenſee 5, 163, 167, 168, 173, 188.
Bodmer 161.
Bologna 132.
Bonadnz 20.
Bondasca 123.
Bondo 123.
Bonorand 91, 92.
Bonorand, Conradin 92.
Borgonovo 122.
Borromaeus, Cardinal 30.
Bosca 95, 154.
de Boſiis, Corn. 45.
de Boſiis, Vitell. 45.
Bozen 3.
Bovix 15.
v. Bovix, Heinr. 172.
Braglio 129, 184.
Brail 75, 77.
Brailasca 77.
Branca 94.
Branca, Joh. 189.
Brauten 125.
v. Brandis 164.
v. Brandis, Verena 164.
v. Brandis Wolfh. 162.
Bregell 2, 47, 51, 54, 64, 69, 116, 117, 118, 121, 122, 123, 125, 126, 180, 191.
Bregenz 5, 163, 167, 168.
v. Bregenz, Grafen 26, 167.
Bregenzerthal 167.
Bregenzerwald 167.
Brescia 3.
Breuner 25.

Breunia, Valle di 9.
Brienz 145, 146.
Brigantier 163.
Brisgoni 126.
Bruck, zur 70.
Brulf 14.
Brun v. Räzüns 19.
Bruſchius, Caſp. 45.
Bruſio 3, 31, 127, 128.
Buchen, zur 156, 157.
Buchenberg 168.
Buchenſtein 168.
Buffalora 1, 80, 81, 96, 117, 128, 129, 184, 189.
Bünde, die drei 3, 27, 63, 162.
v. Buol 62.
v. Buol, Paul 138, 139, 140, 144.
v. Buol, Joh. 140, 144.
v. Buol, Ulr. 140, 144.
v. Buol, Meier 140, 144.
v. Buol, David 140.
v. Buol, Caſp. 140.
Bullinger, Heinr. 169.
Bürgeln 169.
Burgeis 3, 133, 134.
Burg, zur 18.
Burgund 121, 122.

C.

Caeſar Jul. 7, 66, 193.
Caeſtris 10, 12, 13, 15, 30.
Calanca 2, 3, 5, 26, 28, 29.
Calancasca 26.
Calanda 44.
Caldar, Joh. 24.
Calögia 125.
Calfreiſen 140, 149, 151.
Calven 133.
v. Caminada 56, 93.
v. Caminada, Joh. 53.
Camonica, Val 184, 185.
Campanien 78.
v. Campell 12, 58.
v. Campell, Ulr. Geſchichtsſchr. 12, 26, 27, 31, 33, 39, 70, 82, 83, 85, 97, 118, 121, 136.
v. Campell, Caſpar 59, 92.

v. Campell, Otto 59.
v. Campell, Johannut 92.
v. Campell, Urſula 131.
Campell, Schloß 58, 59.
Campfeer 67.
Campodolcino 24, 47, 182.
Campodunum 165.
Campovaſt 47, 70, 74, 75, 76, 131, 146.
Caneto 179.
Caniniſche Felder 18, 36, 161.
Canities 106, 107.
Capeder 54.
Capello 74.
v. Capol 58.
v. Capol, Mart. 11.
v. Capol, Chriſtof 12.
v. Capol, Joh. 12.
v. Capol, Wolf 12.
v. Capol, Agnes 55.
v. Capol, Anaſtaſia 55.
v. Capol, Mart., jgr. 12.
v. Capol, Ortlieb 12.
v. Capol, Joh., jgr. 12.
v. Capol, Lucius 12.
v. Capol, Lucius, jgr.
v. Capol, Riſch 12, 54, 55.
v. Capol, Joh., deſſen Sohn 12.
Carl d. Gr. 15, 130.
Carl IV., Kaiſer 5, 153.
Carl V. Kaiſer 114, 166, 183.
Carl der Dicke, Kaiſer 130, 175.
Carl v. Hohenbalken, Gregor 39, 44, 124, 162.
Caſaccia 118, 125.
Caſannerthal 75.
Caſchinnas 85.
Caſnaggio 123.
Caſparis 62.
St. Caſſian 120.
Caſtaſegna 125, 179.
Caſtaneto 179.
Caſtelberg 13.
v. Caſtelberg 13.
Caſtelg 65.
Caſtellatſch 23.
Caſtellaut 121, 122.

Caſtelmur 53, 65, 123.
v. Caſtelmur, Paulet, 49, 119.
v. Caſtelmur, Gubert 49, 50, 119.
v. Caſtelmur, Rud. 52, 120.
v. Caſtelmur, Anna 55.
v. Caſtelmur, Manuſier 119.
v. Caſtelmur, Corn 119.
v. Caſtelmur, Joh. Niger Corn 119.
v. Caſtelmur, Nic. 119.
v. Caſtelmur, Barth. Corn. 119.
v. Caſtelmur, Georg 119.
v. Caſtelmur, Schuler 119.
v. Caſtelmur, Schwigli 120.
v. Caſtelmur, Eliſab. 120, 140, 141.
v. Caſtelmur, Jac., gen. v. Thurm 120.
Caſtels 52, 124, 143, 149, 155, 156, 157, 158, 160, 162, 163.
Caſti 23.
Caſtiel 140, 149, 150.
Caſtiglione, Joh. Jac. 45.
v. Caſtion, Joh. Jac. 45.
v. Caſtion, Franz 45.
Caſtlatſch 85.
Caſtlins 85.
Caſtriſch ſ. Caeſtris.
v. Catzin 85.
v. Catzin, Hartm. 85.
Catzis 21, 23, 27, 50.
Celliario, Franciſco 183.
Cellerina 67, 69, 70, 75.
Cernetum 78.
Chalcedon 37.
v. Cheſel 67.
v. Cheſel, Nic. 67.
Chia da Capra 122.
Chia del Mont 122.
Chiaflur 110.
Chiafrau 110.
Chiamp löng 81.
Chiamp ſech 81.
Chiampatſch 112.
Chiamuera 70.
Chianova 98.
Chiant 121.
Chiaſchauda 112.
Chiaſchauna 75.

St. Chiaſchauna 120.
Chieu d'guaudt 110.
Chlodwig 36.
Chnodomar 36.
Chuen v. Belaſy 136.
Chünard, Piz 153.
Chünettas 103, 114, 115.
Cierfs 1, 128, 129, 130.
Cinciaenm ſ. Rinkenberg.
Cinuskel 74, 75.
Cipina 184.
Cladabülg, Jac. 126.
Cläven 3, 24, 25, 26, 49, 65, 69, 72, 97, 116, 117, 124, 125, 128, 179, 180, 181, 182, 183.
v. Clairvaux, Bernh. 40.
Clavatela 139.
Clugin 123.
Cluozza, Val 90, 93.
Cluozzabach 94.
Clus, il 81.
Cluſium 82.
Clutza 101.
Coltura 94, 98, 122, 158.
St. Columban 7. 168.
Comander, Joh. (Dorfmann) 37, 38, 39.
Comerſee 3, 65, 121, 122, 182, 183, 184, 186.
Como 26, 182.
Conrad, König 5, 172.
Conrad, der lange 10, 11.
Conrad II., Kaiſer 26.
Conrad (v. Biberegg), Biſchof v. Cur 39.
Conrad (v. Belmont), Biſchof v. Cur 134.
Conrado 59.
Conſtantius, Kaiſer 18, 35, 36, 117.
Conſtanz 21, 167, 177, 172.
Conſtanz Georg 126.
Conters im Oberhalbſt. 52.
Conters im Prättigau 148, 155.
Corvantier 146, 148.
Cranna 121.
Crap Saslatſch 85, 104.
Craſtatſcha ſ. Rinkenberg.
Cremona 65.
Crnſch, Paß 111.

Cur, Stadt 6, 11, 12, 16, 18, 25, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 46, 49, 53, 54, 57, 72, 77, 82, 83, 126, 131, 132, 139, 141, 142, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 160, 172 180, 189.
Cur, Bisthum 5, 15, 16, 17, 19, 23, 24, 30, 42, 45, 47, 53, 78, 91, 106, 114, 115, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 161, 163, 165, 166, 167, 172, 175, 177.
v. Cur, Grafen 179.
v. Cur, Graf Adelrich 179.
v. Cur, Graf Henna 179.
v. Cur, Graf Hunfried 179.
Curburg 4, 135.
Curio, angebl. Kaiſer 35.
Curt am Bach 154.
Curwalden 46, 142, 144, 146, 147, 148, 151, 154, 160, 163
Curwalder Bach 152.
Curwalen od. Curwalchen 116, 166, 177.
Currätien 6.

D.

Dagobert, König 116, 119, 121, 122.
Dalin 22,
Dalvazzabach 139.
v. Dankeswyl, Eberh. 10.
Danz 73.
Davos 2, 16, 18, 30, 38, 47, 50, 57, 64, 73, 75, 83, 87, 126, 137—39, 141—149, 153—56, 160, 163, 181, 189.
Davoſerbach 48.
Davoſerſee 138.
Dehl 50, 56.
Delebbio 186.
Deutſchland 15, 27, 87.
Diſchmathal 75, 88, 137, 142.
Diſchmabach 139,
Diſentis 5, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 16, 18, 27, 30.
Domaſo 3, 183.
Domleſk 18, 21, 22, 58, 60, 61, 63, 119.
Donal 57.
Donat 23.
Donau 64.
Dongo 3, 183.
Donna 182.
Dörfer, die vier 31, 42, 44.
Dörfli 140.

Dreibündenſtein 31.
Dreipleven 183.
Druſus 166.
Druſusthal 2, 54, 62, 83, 84, 98, 106, 153.
Dubino 186.
Dumenge, Ile Ser 90.
Duomo d'Oſſola 121.
Duſch 73.
Duvin 9, 30.

E.

Ebodurum 35.
Egen, Barth. 154.
Ehrenbrecht, Abt zu Pfävers 172.
v. Ehrenfels 23, 58.
Ehrenfels, Schloß 59.
Eidgenoſſenſchaft 27, 28, 130, 168, 169.
Elſaß 38.
St. Emerita 35, 43.
Ems 6, 18, 19, 20, 21, 32, 72, 166.
Engadin 3, 4, 6, 42, 46, 47, 51, 63, 54, 68, 75, 80, 84, 88, 89, 92, 96, 97, 103, 107, 108, 111, 113, 114, 116, 125, 126, 128, 135, 136, 141, 146, 153, 187, 189, 190, 193.
Engelberg 12.
Engländer 174.
Enneberg 4.
Entzio 90.
Entzio, Pet. Joh. Heinr., gen. v. Steinsberg 107.
Entzio, Joh. 107.
Erlen, zu den 70.
Ernſt, Herzog v. Oeſterreich 135.
Eroſa 149, 151.
Eſchach 163, 164.
Eſchen 5, 163.
Eſcher, Jac. 128.
Eſchnerberg 163, 164.
Eſopeya 21.
Eſtionen 5, 163, 165, 166.
Eſtionum campus 165.
Etſch 112, 128, 131, 133, 134—36.
Etſchthal 2, 3, 78, 87, 102, 133.
Eugenier 101.
Eugenius, Joh. Pet. 96.

F.

Faber, Felix 6.
Fabier 119, 121, 122.
Fabricius, Andr. 16
Fabricius, Joh. 39.
Facklastein 42.
v. Fagoing 21.
Falkenstein 42.
Fallun 100, 114.
Fanas 159.
Fardün, Dorf 23.
Fardün, Burg 23, 24.
Fartschins 4.
Feet od. Feitzthal 66.
Feldkirch 5, 40, 165, 166, 167, 169.
St. Felix 7.
Fellers 10, 14.
Felsberg 20, 21, 30, 32.
Fengua 106, 112, 117, 164.
Ferdinand, Erzherz. v. Oesterr. 114.
Ferdinand, König 20, 145.
Fermunt 94, 106, 117, 164.
Ferporta 160.
Fideris, Dorf 79, 156—158.
Fideris, Bad 145.
Finer, Pet. 145, 157, 162, 189.
Finer, J. J. 157.
Flack 102.
Fläsch 2, 3, 46, 162.
Flerden 22.
Fleß 2, 87.
Fließ 112.
Flims 12, 15, 27, 30, 54, 59.
Flimser Wald 12.
St. Florin 64, 107, 108, 135.
Flnela 1, 2, 47 83, 87, 117, 137, 138.
Flums 173, 175, 189.
v. Flums, Freiherren 175.
v. Flums, Ulr. 59.
v. Flums, Heinr. 175.
v. Flums, Siegfried, Bischof v. Cur 175.
Fondai 148, 155.
v. Fontana 54.

v. Fontana, Heinr. 54.
v. Fontana, Dusch 54, 55.
v. Fontana, Magd. 54.
v. Fontana, Barb. 55.
v. Fontana, Anna 55.
v. Fontana, Berchtold 55.
v. Fontana, Margr. 55.
v. Fontana, Benedict 55.
v. Fontana, Ursula 55.
v. Fontana, Elisab. 55.
v. Fontana, Agnes 55.
Forsteck 169, 173.
Fortezza, suott 83.
Fortezza, sara 84.
Fragmirnichtnach 160.
Fragstein 160.
Frakisch 182.
Fränk. Kaiser 26.
Frankreich 6.
Frankwyl 166.
Franz, König v. Frankreich 45, 166.
Franz, Caspar 126.
Frauenkirch 140.
Frastenz 169.
Frell, Buchbinder 38.
Freudenberg, Herrschaft u. Schloß 172, 173, 176.
v. Freudenberg 170, 172.
Friedberg 14.
Friedrich II., Kaiser 87, 169, 172.
Friedrich III., Kaiser 101, 160.
Friedrich, Herzog v. Oesterreich 130, 135, 168, 175.
St. Fridolin 36.
Friewis od. Frneaus 44.
v. Frikingen, Albert 97.
Frundsberg 14.
Fürstenau 23, 29, 31, 57, 59, 61.
Fürstenau, Zollbrücke 61.
v. Fürstenberg, Graf Friedr. 170.
Fürstenburg 4, 14, 15, 55, 56, 104, 115, 120, 126, 131, 134—36.
Fuldera 81, 129, 130.
Furna 158.
Fußach 167.
Futschöl 164.

G.

St. Gallen 60, 172, 174.
St. Gallenkirch 154, 164.
Gallien 116, 193.
Gallizius (Salutz), Phil. 38, 39, 42, 69, 85, 90, 97, 99, 131.
Gallizius, Joh. 131.
Gallizius, Urſula 131.
Gallizius, Alex. 131.
Gallizius, Gideon 131.
St. Gallus 7, 168.
Galthür 106, 112, 153, 164.
v. Gamertingen, Grafen 119.
v. Gannetier, gen. Ruinelli 122.
Gantner, Joh. 38.
Gaſter 5, 163, 173, 176—179
St. Gaudentius 7, 117.
Gaudenz, Thom. 126.
Geer 71.
Geisman 50.
Genferſee 188.
Georg, Biſchof zu Worms 15.
St. Georgskapelle 74.
St. Georg im Bergell 122.
St. Georg im Schanfigg 140, 149, 150, 154.
Georgsthal 153.
Germanen 45, 46, 66, 166, 177.
Gerold, Abt zu Pfäfers 172.
Geßner. Conrad 105.
Greuſchthal 105, 106, 192.
St. Giäbgia 179.
Giarſun 94, 95.
Giavalgiathal 68.
Giuf plaun 80, 129, 184.
Glaris 140.
Glarner, Lieut. 10.
Glarus 7, 26, 62, 156, 170, 176—79.
Glenner 10, 13.
Glims, piz 88.
Glurns 128, 129, 133, 135, 136.
Gouda 89, 90, 91, 154.
Gotthardt 7.
Gotthardtsbrücke ſ. Tardisbrücke.
Gotteshausbund 3, 41, 117.
Gotteshausleute 3.

Graß 79.
Gräplang 59, 175.
Graubünden 4.
Graun 134.
Gravasalbas 65.
Gravedona 3, 183.
Gredig, Chr. 121.
Gregor, Papſt 7.
Greifenſtein 31, 47, 48, 52, 58, 73
Grödnerthal 4.
Groſſo 184.
Groſſotto 184.
Grottenſtein 14.
Grube, die 15, 154.
Grünegg 13.
Grünenberg 14.
Grünenſtein 168.
v. Grünſtein, Herrm. 10.
Grüſch 157, 159.
Guatſandögna 82.
Guarda 72, 83, 90, 93—95, 99, 114, 189.
Guardavall 42, 70, 87.
v. Gugelberg, Dan. 39.
Guicciardi 186.
Guicciardi, Aſcanius 186.
Guicciardi, Hannibal 186.
v. Gryffenſee, Peterm. 175.
Guler 161.
Guler, Chroniſt 134.
Guler, Joh. 126, 144.
Guler, Joh., älter 138.
Guler, Peter 138, 144.
Guler, Johannes 138.
Gungels 170.
Gutenberg 164
Guttingen, Alb. 60.

H.

v. Habsburg, Rud. 178.
Haldenſtein, Dorf 14, 18, 32, 44, 45.
Haldenſtein, Schloß 39, 45.
v. Haldenſtein 23. 44.
v. Haldenſtein, Anna 45.
v. Haldenſtein, Ulr. 45.

Hall 64, 69, 78, 87, 110, 111, 125.
Hard 167.
Harniſt, Seb. 35.
Hartmann, Biſchof v. Cur 45, 48, 106 128.
Hartmann, Flor. 155.
Hartpert, Biſchof v. Cur 43.
Hartpert, Prieſter 64.
Haſenſprung 63.
Haſelſtein 23.
Hatto, Graf 6.
Hauptkirche (Davos) 140.
Hegau 16.
Heide, die 146.
Heidenberg 14.
Heidenpaß 193.
Heiligenberg 169.
Heinrich I., deutſcher Kaiſer 26, 50, 64.
Heinrich III., deutſcher Kaiſer 177, 177.
Heinrich VI., deutſcher Kaiſer 40, 164.
Heinrich IV., Biſchof v. Cur 41, 53.
Heinrich V., Biſchof v. Cur 17.
Heinrich VI., Biſchof v. Cur 17.
Heinrich, Joh. Pet. 90.
Heinzenberg, der 19, 22, 27, 61.
Heinzenberg, Burg 22, 23.
Heinzenberger, Medardus 2.
Helſmirgott 133.
Helmer, Eberh. 10.
Helvetien 65, 177, 189, 193, 194.
Heraclius, Kaiſer 122.
Herrenberg in Würtemb. 169.
Herrenberg bei Sevelen 169.
Herwer, Jimar 10.
v. Heſſen, Landgraf 132.
v. Hewen, Freiherren 16.
v. Hewen, Chriſtof 17, 55.
v. Hewen, Heinr. 17.
v. Hewen, Jul. 17.
v. Hewen, Albrecht Arbogaſt 17.
St. Hilaria 36.
Hinterrhein, der 5, 18, 21, 51.
Hinterrhein, Dorf 25, 30, 59.
Hinterrheinthal 47.
Hinterrheinwald 25.
Hitz 102.

Hiulphi (vielleicht Gulfin) 97.
Hohenasperg 108.
Hohenbalken 14.
v. Hohenbalken, Gregor Carl 14, 39, 45.
Hohenems 20, 166, 167.
v. Hohenems, Marc. Pfittakus 21, 166.
v. Hohenems, Theodorich 166.
v. Hohenems, Hannibal 21, 167.
v. Hohenems, Marc. 167.
Hoheurätien 60, 61.
v. Hohenrätien 60.
v. Hohenrätien, Heinr. 60.
v. Hohenrätien, Esopeja 60, 61.
Hohensax 169.
Hohentrins 15, 16, 17.
Honorius II., Papst 60, 117.
Hugo, Jac. 144.
Hunfried, Graf v. Rätien 178, 179.
Hunnen 7.

J.

Jacmutt, Jos. 100.
St. Jacob 24, 181, 182.
St. Jacob, Kloster 147.
St. Jacobsthal 24, 181.
Jconius, Tob. (Tobias Egli) 38.
v. Jecklin 58, 71.
v. Jecklin, Conradin 55, 104.
v. Jecklin, Risch 55.
v. Jecklin, Agnes 55.
v. Jecklin, Theodor 55.
Jenatsch, Nic. 146.
Jenatz 158, 159.
Jenins 46, 161.
Jenisberg 145.
Jenni, Mart. 35.
Jgis, 37, 42, 44.
Jlanz 9, 10, 11, 13, 14, 27, 30, 85, 139, 151
Jll 164, 165.
Jmburg 35, 37.
Jmpedines 50.
Jndien 189.
Jnn 64—70, 73, 74, 76—78, 80—83, 86, 88—90, 93—100, 102—110, 112, 137, 152, 189.

Innerfuldera 129.
Innocenz III., Papſt 152.
Innsbruck 4, 64, 113, 114, 126, 137, 189.
Innthal 4, 77, 113.
Inun, Joh. 54.
St. Joder 138.
St. Jodocus 138.
Johann, Erzbiſchof v. Trier 15.
Johann, Biſchof v. Cur 130.
St. Johann 102, 109.
St. Johann, der Täufer 7, 130, 139.
St. Johann, Kloſter 174.
St. Jörgenberg 14.
Iſchadura 81.
Iſchgl 106, 112, 164.
Iſclas, las 110.
Iſenburg 121, 122.
Iſtrien 118, 178.
Italien 22, 118, 168.
Iter, Luz., Biſchof v. Cur 39.
Julier, Berg 47, 51, 53, 66, 117, 121, 122, 146.
Julier, Fluß 48.
Juliot, R. 190.
Juli'ſche Alpen 1, 6, 103, 109, 184.
v. Jungingen, Freih. 168.
v. Juvalta 73.
v. Juvalta, Fort. 55, 62, 63, 92, 109.
v. Juvalta, Rud. 55, 62.
v. Juvalta, Joh. 55, 62, 72.
v. Juvalta, Wolfg. 55, 62.
v. Juvalta, Margr. 55.
v. Juvalta, Hartm. 62.
v. Juvalta, Adam 62.
v. Juvalta, Joh. Wolfg. 62.
v. Juvalta, Egid. 62.
v. Juvalta, Conrad 63.
v. Juvalta, Ferdinand 63.
v. Juvalta, Gaud. 63.
v. Juvalta, Egil. 63.

K.

Kappel 179.
Kaufbeuern 18.
Kempten 163.

Khuen v. Belaſi 111.
Khuen v. Belaſi, Jac. 111.
Khuen v. Belaſi, Joh. 111.
Kleinmels 164.
Kletgau 164.
Klingenhorn 161.
Kloſters 2, 87—89, 106, 138, 140, 153—56, 158, 160, 163, 164.
Kloſterthal 106, 164.
Koſtheim 6.
Kreuzpaß 117.
Kropfenſtein 14.
Küblis 155—157.
Kubfirſten, die ſieben 153.
Kun, der lange, ſ. d. lang. Conrad
v. Kyburg 178, 179.
v. Kyburg, Grafſchaft 178.
v. Kyburg, Ulr. Biſchof v. Cur. 87.
v. Kyburg, Graf, Hartm. d. ält. 178.

L.

Laas 5, 133, 136.
Laax 11, 12, 15, 27.
v. Landau 61.
Landeck 106.
v. Landenberg, Herm. 10.
v. Landolf Ant. 127, 128.
v. Landolf, Rud. 127.
v. Landolf, Dolfin 127.
Langenberg 12.
Langenſee 27, 28.
Langküne, ſ. d. lange Conrad.
Langwies 140, 148, 149, 150, 151, 155, 160.
Lanquart 2, 18, 42, 152—161.
Laret, bei Lavin, 92.
Laret (in Samnaun) 112.
Lariſcher See 182.
Laroſa 68.
Latſch (bei Bergün) 47.
Latſch (im Vinſtgau) 134.
Laver 106.
Lavin 71, 72, 83, 86, 89—92, 94, 99, 114, 153, 190.
Lavinerhorn 88.
Lavinuoz 89.
Laviceria ſ. Lavizzara.

Lavizzara 28.
Lavitzun ſ. Livizona 53.
Lecco 182.
Lehmann 181.
Lemnius, Sim. 39, 131, 132.
Lentulus, Scipio 181.
Lenz oder Linz bei Pfullendorf 36.
Lenz in Rätien, 49, 146.
Lenzer oder Linzgauer 18, 36, 167.
v. Lenzburg, Ulr., Biſchof zu Cur 42, 61.
v. Lenzburg, Grafen 179.
v. Lenzburg, Heinr. 175.
v. Lenzburg, Arnolf 175.
v. Lenzburg, Adelbert 175.
Leonhard, Biſchof v. Cur 57.
Leonhard, Baumeiſter 172.
Leopold I., Kaiſer 20.
Leopold, Herzog v. Oeſterreich 135, 165, 174.
Lepontier 25, 27, 28, 121, 187 188.
Lepontina ſ. Livinerthal.
Leß 83.
Lichtenberg, Schloß und Dorf 136.
v. Lichtenberg, Ritter 112.
Lichtenſtein 14, 44.
v. Limpach, Rüdiger 40.
v. Limpurg, Georg, Schenk 19.
Linard, Piz 88, 153.
v. Lindenberg, Hs. 10.
Linth 173, 177.
Linzgauer 167.
Liro 181.
Livigno 75, 79, 80, 184.
Livinerthal 27, 28.
Lycaten 46.
Löwenberg 11, 12.
v. Löwenberg 12.
Löwenſtein 13.
v. Löwenſtein, Graf, Wolfg. 17.
Lohn 23.
v. Lombrins, Lumerins, Lombargs ſ. Lombriſer.
v. Lombris oder Lumbaris 13.
v. Lombriſer oder Lombareno 13, 54.
Longobarden 7, 153.
Lovero 184.
St. Lucius 35, 43, 97.

Lü 129.
Lüen 149, 150, 151.
Lüſai 129.
Lugnetzerthal 9, 10, 13, 15, 27, 119.
v. Lumbarius, Magd., 54.
Luito, Graf 6.
Lukmanier 28.
Lupinum 162.
Luther 132.
Luver 125, 179.
Luvis 10, 30.
Luzein 156.
Luzern 189.
St. Luzi, Kloſter 39, 40, 47, 152, 154.
St. Luzienſteig 36, 162—164.

M.

Madeſa 182.
Madonna, la 185.
Madrethal 185.
Madulein 70, 73, 190.
v. Mätſch, Grafen 13, 47, 48, 130, 135.
v. Mätſch, Graf, Arnold 60, 135.
v. Mätſch, Graf, Ulr. 160.
v. Mätſch, Graf, Gaud. 160.
v. Mätſch, Gräfin, Eliſab. 175.
Magnavilla 162.
Mailand, Herzogthum 183.
Mailand, Bisthum 167.
Mailand 25, 26, 28, 36, 128.
Maienfeld 2, 12, 14, 39, 40, 140, 156, 160, 162, 163.
Maira 64, 65, 117, 118, 120, 122, 123, 125, 180, 182, 190.
Mähren 136.
Majaevilla 162.
Maladers 140, 148, 149, 151, 152.
Malans 37, 41, 42, 46, 124, 160, 161, 162, 163.
Malenggerthal 64, 181.
Maliz 32, 147, 148.
Malett, Joh. 67, 189.
Maloia 64, 66, 117, 184, 185.
Mals 3, 4, 78, 134, 135, 136.
Malſerheide 13, 14, 111, 112, 117, 129, 134.
Manas 106.
Mantello 186.
Mantua 118.

Marbach 168.
Marburg 161.
March, die 163, 176, 177.
Marett, Chialgia 50.
Maria oder Majoria 65, 66.
St. Maria 128, 129, 130.
Marienberg 104, 111, 114, 134.
Marignano 124.
Marmels, Dorf 52.
Marmels, Schloß 51.
v. Marmels 53.
v. Marmels, Conradin 20, 52.
v. Marmels, Joh. Georg. 20, 157.
v. Marmels Nannus 52.
v. Marmels, Theod. 52.
v. Marmels, Ulr. 52.
v. Marmels, Joh., Domherr 52.
v. Marmels, Conrad 52.
v. Marmels, Joh., Ritter 52.
v. Marmels, Rud. 52.
v. Marmels, Joh., Vogt zu Caſtels 52.
v. Marmels, Andr. 52.
Marquart, Domherr zu Cur 191.
Marſchlins 42.
Marſöl 35, 36.
St. Martin in Cur 37, 40.
Martin, Ritter 86.
Martin, Ambr. 34
Martinsbruck 110—13.
Martinswald 111.
Maſans 40, 44.
Maſein 22, 30.
Maſſol, Mart. 189.
Maſtino, Herzog v. Mail. 128.
Menrig Mathäus 125.
Mathias, Rud. 155.
Mathon 23.
Matſch 107, 108, 135.
Matray 174.
St. Mauritius 140.
Mazegrio 185.
Maximilian, Kaiſer 20, 114, 126, 169, 170.
Mazzo 184.
Medardusbrücke ſ. Tardisbrücke.
Medels 5, 18.

Medelſerthal 9.
Medicis, Joh. Jac. 26, 40, 49, 119, 167, 183.
Medicis, Joh. Angelus 167.
Meinhard, Graf v. Tirol 15, 134.
Mela, Pomp. 2.
Mello 185.
Mels 173, 174, 175.
Meran 4.
Meynard Auguſtin 181.
Mezzaſelva 154.
Miſox, Dorf 2, 5, 25.
Miſox, Thal 27—30, 182.
Miſox, Schloß 25, 26.
v. Miſox od. Monſax, Grafen 15, 41.
v. Miſox, Wolfg. 26.
v. Miſox, Phil. 26.
v. Miſox, Ludw. 26.
v. Miſox, Sigm. 26.
v. Miſox, Alb. 26.
v. Miſox, Donat 26.
v. Miſox, Joh. 26.
v. Miſox, Heinr. 26.
Mindelheim 14.
Mittenberg 32.
v. Mohr 56, 79, 104, 106.
v. Mohr, Albert. 78.
v. Mohr, Caſp. 78, 127.
v. Mohr, Anſelm 78, 135.
v. Mohr Joſeph 78, 135.
v. Mohr, Joh. 78.
v. Mohr, Ant. 78.
v. Mohr, Jac, 78, 126.
v. Mohr, Joſeph, Gottshausrichter 78, 135.
v. Mohr, Egen 79.
v. Mohr, Conradin 79.
v. Mohr, Egenal 79.
v Mohr, Joh. Conradin 79.
v. Mohr, Eglolf 97.
v. Mohr, Urſula 55, 127.
v. Mohr, Anna 56.
v. Molina 162.
Molinis 149, 150.
Möſa 25, 26, 27.
Mollis, Benner 172.
Mouhalden 168.

Mons, Burg 13.
Mons, Dorf 50.
Monſtein 138, 168.
v. Mont 11, 12, 13.
v. Mont, Wilh. 55.
v. Mont, Eliſab. 55.
v. Mont, Rutli 56.
v. Mont, Math. 119.
v. Mont, Anna 119.
Montalta 13.
v. Montalta 13.
v. Montalta, Sim. 13.
Montaſun 94, 106, 164.
Montagna 185.
Montanus, Attio 14.
Montanus, Launs 14.
Montanus, Joh. Fabr. (Schmid) 38, 105.
Montaſun 164.
Montfort, Schloß 165, 166.
v. Montfort 165. 167, 168.
v. Montfort, Gräfin, Kunigunde, geb. v. Werdenberg 144.
v. Montfort, Graf, Rud. 9, 73, 174.
v. Montfort, Heinr., Biſchof v. Cur 61, 108.
Morbegno 124, 183, 186.
Moreck 14.
St. Moritz 65, 67, 189.
Mühlen 52,
Münchalpen 154.
Münchenboden 40.
Münſter 1, 2, 104, 111, 129, 130.
Münſterthal 1—3, 37—39, 78—80, 102, 104, 128, 130, 131, 133, 136, 189,
Müß, Schloß 26, 40, 49, 119, 167, 183, 186.
Müſtail 142.
Muntatſch 103, 105, 159.
Muntſallun 104.
Muoſchia 103.
v. Muro, Grafen 123.
Murum 53.
Murum, ad 123.
Mutina 192.
Mutten 56, 57, 58.
Muttner, Caſp. 144.

N.

Näfels 174, 176, 178.
Naucler 166.
Nauders 4, 92, 94, 106, 110, 111, 112, 114, 115.
Nandersberg 111, 115, 136.
Neapel 54.
Neuaſpermont 41.
Neuburg in Rätien 43.
Neuburg in Vorarlberg 166.
Neuenfins 63.
Neuhohenems 166.
St. Nicolaus, Kloſter 9, 39, 72.
St. Nicolaus, im Engadin 109.
St. Nicolaus, auf Davos 140.
St. Nicolaus 74.
Nidberg, Veſte 172, 174, 176.
v. Nidberg, Reinh. 172.
Niederjuvalta 62.
Niederrealta 22.
Niedertagſtein 23.
Niger, Franc. 2, 116.
v. Niugnarda, Jac. 11.
Nivali 57.
Nolia 23.
Novara 117.
Nufenen 25.
Nuſplinger, Heinr. 10.
Nutt, Zach. 49, 56, 128.

O.

Obcalven 130, 133.
Obercaſtel 13.
v. Obercaſtel 13.
Oberems 20.
Obereugadin 2, 19, 31, 64, 65, 67–71, 74, 78–80, 84, 90.
Obfontana, merla 31, 71.
Oberhalbſtein 29, 31, 49, 51–53, 56, 123, 146.
Oberjuvalta 61, 62.
Oberland 10, 84.
Obotriten 26.
Ob Porta 31, 116, 117, 118.
Ober Ruchenberg 41, 46.
Oberſanſch 155.

Oberſaxen 9, 14, 19, 20, 27, 28.
Oberſtein 23.
Ob Val Tasna 31, 99, 114.
Oberwatz 31, 56—58, 61, 145, 146.
Oberwallis 142.
v. Ochſenſtein, Decan 178.
Oeſterreich 3, 4, 31, 42, 87, 108, 111, 112, 115, 129, 130, 131, 133, 135, 136, 145, 160, 162, 165, 167, 168, 170, 173, 175, 176, 177, 178, 179.
v. Oeſterreich, Herzog Friedrich 135.
v. Oeſterreich, Albert 135.
v. Oeſterreich, Otto 135.
v. Oeſterreich, Leopold 135.
v. Oeſterreich, Ernſt 135.
v. Oeſterreich, Otto der Schöne 135.
Ofenberg 1, 78, 80.
Ogliothal 185.
Onſernone, Val d' 28.
Oreza 77, 90.
Ortenſtein 31, 57, 61, 62.
Ortweina 100.
Oscella 121, 122.
Otto I, Kaiſer 5, 43, 172.

P.

Padua 23.
Paganini 127.
Pagig 150.
Palenzerthal 9.
Paracelſus, Theophr. 171.
Paravicini 186.
Paraviciui, Joh. Ant. 128.
Parpan 146.
Paſchalis II, Papſt 117, 172.
Paſchalis, Biſchof v. Cur 21, 60.
Paſpels 62, 63, 119.
Paß d'pagauns 193.
Paſſaraint 159.
Paſſau 64.
Paſſei ſ. Phieſel.
Pavia 119.
Peiſt 149, 150.
Pergola 185.
v. Perini 73.

v. Perini, Jac. 73.
v. Perini, Padrutt 190.
St. Peter, Dorf 149, 150, 151, 152, 160, 163.
St. Peter (in Mainz) 13.
v. St. Peter, Grafen 165
Peter (v. Raſcher), Biſchof v. Cur. 5.
Peter, der Böhme, Biſchof von Cur 16, 91.
Peter (ex Ungaria) Biſchof von Cur 16.
Peter, Abt von Diſentis 13.
Petnal 56, 85, 100.
Pfäffikon 5, 6, 176.
Pfävers 2, 19, 23, 60, 117, 170, 171, 172, 174.
Pfullendorf 36.
Pfunds 4, 112, 113.
Phieſel 9, 14.
Pievi trè 3, 183, 184.
St. Pietro 165.
Pignen 156.
Pipin der Kleine 16.
Pirmin, Abt v. St. Gallen 172.
Piscadella 68, 127.
Pitaſch 10, 13, 30.
Pius IV. 21, 167.
Pius V. 9.
St. Placidus 7, 8, 117.
Planaterra 35.
Plan 112.
v. Planta 71, 76, 84, 88, 96, 98, 124, 130.
v. Planta, Joh., Herr v. Räzüns 9, 16, 17, 20.
v. Planta, Rud. 11, 12, 54, 55, 71, 79.
v. Planta, Barth. 20.
v. Planta, Joh. Heinr. 20.
v. Planta, Ant. 20.
v. Planta, Gaud. 54, 72.
v. Planta, Duſch 54, 71.
v. Planta, Joh. 54, 128, 155, 172.
v. Planta, Jac. 55, 71.
v. Planta, Henrichett 55, 72.
v. Planta, Conradin 55, 72, 79, 141.
v. Planta, Pomp. 61.
v. Planta, Friedr. 71.
v. Planta, Thomas 71, 72, 89.
v. Planta, Mathias 72.
v. Planta, Andr. 68, 72.
v. Planta, Hartm., Domherr 72.

v. Planta, Nuttin 72.
v. Planta, Florian 72.
v. Planta, Pet. 72.
v. Planta, Nicolin 72, 79.
v. Planta, Balth. 72, 79, 119
v. Planta vom Thurm 72.
v. Planta, Parcival 72.
v. Planta, Conrad 72, 128, 157.
v. Planta, Simon 72.
v. Planta, Martin 72.
v. Planta, Ulrich 72.
v. Planta, J. B. 79.
v. Planta, Joſ. 79.
v. Planta, Sim. 79.
v. Planta, Jod. 89.
v. Planta, Urſula 11.
v. Planta, Anna 20, 55.
v. Planta, Barb. 54.
v. Planta, Kath. 119.
v. Plantär 35.
Plantanini, Joh. Ant. 127.
Planüras ſ. Heide 146.
Platta mala 109, 127, 185.
Platz 140.
Pleſſur 32, 37, 148, 149, 152.
Pleven, die drei 183, 184.
Plinius 3, 167, 189, 192.
Pludenz 106, 164, 165.
Plurs 128, 180, 181.
Po 65.
Pobieſch 15.
Pola, Biſth. 118.
Pontaglia 179
Pontalta 75, 77, 113.
Pontaningen 13, 14.
Ponte 46, 185.
de Ponte-Sarazeno 68.
de Ponte-Sarazeno, Tob. 68.
Pontingen 13.
Pontiſella, Hof 121.
Pontiſella, Joh. 35, 121.
Pontreſina 68, 97, 118.
Porta (Bregell) 122, 123.
Porta (in Brienz) 54, 145.
v. Porta (in Brienz) 54, 145.

v. Porta (Engadin) 100, 101.
v. Porta, Jodoc. 101.
v. Porta, Wolfin 108.
Poschiavino 68.
Prad 136.
Prada 50, 155.
Pradegiana 181.
Pradella 102.
Praden 51, 151.
Praegallia 116.
Pragem 100, 101.
Praejulia 116.
Praejutier ſ. Bregeller.
Praeſanz 53, 56.
Prättigau 2, 4, 42, 46, 47, 52, 79, 106, 141, 142, 147, 148, 152, 158, 159, 160, 161, 163.
Praevalia 116.
Präz 22, 151.
Prattmuott 110.
Prattwall 61.
v. Prevoſt 116, 119, 121, 122.
v. Prevoſt, Rud. 79, 119.
v. Prevoſt, Paul 119.
v. Prevoſt, Joh. 119.
v. Prevoſt, Conradin 119.
v. Prevoſt, Anna 119.
v. Prevoſt, Cath. 79, 119.
v. Prevoſt, Otto 121, 122.
Promontogno 123.
Ptolomäus 166, 167.
Püſchezza 77.
Pützſchaider 129.
Putt 103.
Puitringen 13. 14.
Puniasca 82, 83, 86, 103, 114, 115.
Puntaglia 125.
Puntaglias 77, 78.
Puntwila 38, 131.
Purtein 22.
Puſchiav 2, 3, 31, 64, 68, 126—28, 184, 185, 189.
Putz 156, 157.
Quadrio 185.
Quadrio, Ant. Maria 121, 122.
Quarten 177.
Quinten 177.

R.

Rabiuſa 152.
Räfa 182.
Räticon 2, 4, 92, 152, 161, 164.
Rätien 1—5, 7, 14, 18, 19, 21, 23, 26, 35, 37, 45—47, 49, 50, 56, 60, 100, 104, 111, 112, 115, 117, 121, 122, 124, 125, 127, 128, 130, 131, 133, 138, 139, 142, 156, 161, 162, 165—67, 170, 174, 176—79, 182—94.
Rätus 19, 60, 82.
Räzüns, Herrſchaft 9, 16, 17, 19, 20, 27, 29, 53, 120, 157.
Räzüns, Schloß 19, 29, 61.
Räzüns, Dorf 18, 19.
v. Räzüns 19, 58, 73.
v. Räzüns, Heinr. 19.
v. Räzüns, Arnold 19.
v. Räzüns, Ulr. 19.
v. Räzüns, Urſula 19.
v. Räzüns, Anna 19.
v. Räzüns, Margr. 160.
Ragaz 43, 46, 170, 172.
v. Ramsperg, Rud. 10.
Ramuz, Alp. 152.
Rancwyl 165.
Rapicier 90.
Rappenſtein 44.
Rapperswyl 52.
Raſareida 127.
v. Raſcher 71.
Raſchvella 109, 113.
v. Rauraiscene, Otto 151.
Ranchaſpermont 41, 46.
Realta 22, 60.
v. Realta 60.
Reams 53—56.
St. Regula 7, 37, 38, 131.
Reich, Joh. 10.
Reichenau, Schloß 6, 18.
Reichenau, Abtei 60, 172.
Reichenberg 132, 133.
Reichenſtein 132.
Reinher, Biſchof v. Cur 97.
Reiſchen 23.
Remüs, Dorf 31, 64, 103, 105—115, 164, 192.
Remüs, Schloß 78, 106, 110.
Reſchen 109, 113.

Reſcherthal 134.
Retzfella 109.
Rham 128, 129, 131—33, 135, 136.
Rhein 6, 8, 10, 19, 21, 23, 32, 42—44, 46, 58, 59, 61, 65, 152, 162, 164, 167, 168, 173.
v. Rhein 13.
Rheinegg 5, 168, 169.
Rheingau 166.
Rheinthal 18, 21, 25, 37, 166.
Rheinwald 24, 25, 27, 28.
Rhenanus, Beatus 18.
Rhone 6, 28.
Riein 10, 13, 30.
Rietberg 61, 62.
Rigein 13.
Rigiß oder Rigiſch 14.
v. Rink 14, 59.
v. Rink, Wilh. v. Wildenberg 12.
Rinkenberg 9, 14.
Rinkenſtein 23.
Rivera 133.
St. Rochus 96.
Rodeis 61.
Roſels 162.
Roggenburg, Abtei 39, 147, 154.
v. Rohan, Herzog 81, 83.
Rom 107, 183, 185.
Roſa, la 68.
Roſeggthal 68.
Roſenberg 18, 168.
Roſenburg 18.
Roſenroll 58.
Roſennerthal 109.
Rosler 84, 124.
Rosler, Johannut Caſp. 92.
Rotharius, Biſchof v. Cur 130, 175.
Rotund 132.
Rovanathal ſ. Val d'Onſernone.
Roveredo 26, 27.
Rovna 53.
Rucantier 46, 152, 170, 173.
Ruchenberg 41.
Ruchthal 46.
Rudolf, Abt von St. Gallen 60.
Rudolf, Abt v. Pfäfers 60.

Rüti, Kloſter 160.
Ruguscer od. Riguscer 166, 168, 170.
Ruland peidra 193.
Ruinelli, gen. Ganuetier 122.
Ruinelli, Jac. 123.
Ruinelli, Alb. 123.
Ruinelli, Joh. 123.
Ruis 8.
Runtzads 88.
Ruſchein 10, 14, 30.
Rutiſch 121.

S.

Saar 170, 173.
Saas 155.
Sachſen, Kurfürſt v. 132.
Sachſenſtein 14.
Sagens 10, 12.
Saglaints 88, 152.
v. Salis 23, 42, 45, 79, 129.
v. Salis, Friedr. 54, 69, 123.
v. Salis, Duſch 54, 123.
v. Salis, Benedict 54, 123.
v. Salis, Herc. Ldshptm. 59, 61, 120.
v. Salis, Joh. 69, 79, 89, 123, 181.
v. Salis, J. B. 69, 123.
v. Salis, Rud. 123.
v. Salis, Ant. 123.
v. Salis, Caſp. 123.
v. Salis, Joſua 123.
v. Salis, Hector 123.
v. Salis, Auguſtin 120.
v. Salis, Rud. Longus 124.
v. Salis, Dietegen 124, 157.
v. Salis, Andr. 124.
v. Salis, Gaud. 124.
v. Salis, Cath. 124.
v. Salis, Abund. 124.
v. Salis, Gubert 124.
Salisbury, 136.
Salomon, Abt zu St. Gallen 172.
v. Salutz 89, 100.
v. Salutz, Joh. 131.
v. Salutz, Urſula 131
v. Salutz, Alex. 131.

v. Salux, Phil. 131.
v. Salux, Gideon 131.
Salux 53, 55, 56.
St. Salvator 37.
Salzanna 74, 75, 137.
Salzburg 111.
Samaden 68, 69, 72, 73, 75, 76, 77, 123, 182.
Samnaun 4, 31, 110—113.
Sampuoir 96, 113, 148.
Sandögna 183.
Sanſch 155, 156.
Sara 46, 174.
Saraplana 109.
Sarazenen 43.
Sardasrabach 153.
Sardasrathal 106, 153.
Sargans 17, 46, 169, 170, 173—76, 179.
v. Sargans, Grafen 24.
v. Sargans, Graf Georg 24.
Sarn 22, 170, 173.
Sarneten 46.
Saſſella, la 83.
Saßlatſch, Crap. 85, 86.
Saungk, Bach 112, 113.
Savien 11, 18, 19, 23, 25, 27, 28, 140.
Savogno 180.
v. Sax, Herrſchaft 169.
v. Sax 26, 60, 169.
v. Sax, Graf Heinr. 26.
v. Sax, Graf Joh. Pet. 26.
v. Sax, Albert 169.
v. Sax, Heinr. 169.
v. Sax, Ulr. 169.
v. Sax, Ulr. Phil. 169.
Scala, Berg 46.
Scaletta, Berg 73, 75, 137, 138.
Scanfs 69, 70, 73—75, 76.
Scarl, 1, 102, 129, 189.
Scarlbach 102.
Scarlthal 1, 102, 132.
v. Scarpatett 56.
v. Scarpatett, Joh. Georg 56.
v. Scarpatett, Zach. 141.
Schännis, Kloſter 163, 177—179.
Schams 23, 24, 27, 55—58.

Schan 164.
Schanfigg 32, 39, 46, 51, 138—141, 147—152, 160.
Schanzenbrücke 4.
Schanzenhof 136.
Scharans 61.
Schattenburg 165.
Schauenstein, Burg, 22, 23.
v. Schauenstein, v. Ehrenfels 59.
v. Schauenstein, Rud. 17, 23, 59.
v. Schauenstein, Thom. 23, 45.
v. Schauenstein, Jac. 59.
v. Schauenstein, Ulr. 59.
v. Schauenstein, Burch. 59.
v. Schauenstein, Joh., Domherr 60.
v. Schauenstein Lucius 60.
Schegk 96, 98, 124.
Schegk, Balth. 96, 98.
Schegk, Nuttin 96.
Scheid 62.
Schelber, Pet. 158.
Schellenberg, 165.
Schergenbach 110, 112, 113.
Schiers 159.
Schlanders 4, 136.
Schlans 8, 14.
Schlapinerthal 154, 164.
Schlegel, Th., Abt 40.
Schleins 2, 31, 51, 105, 109—114.
Schleuis 11, 12, 27.
Schlingenberg 132.
Schlüs od. Schleiß 133, 134.
Schluderns 3, 135.
Schmid 13.
Schmid, Math. 49.
Schmitten 145, 146.
v. Schönberg, Joh., Erzbischof zu Trier u. Kurfürst 15.
v. Schönberg, Georg, Bischof zu Worms 15.
Scholl oder Schallberg 46, 173, 174.
Schottland 7, 36.
Schruns 164.
Schnean 71.
Schucan, Jac. 72.
Schuders 159.
Schuls 1, 88, 90, 92, 99—105. 110—115, 124, 129, 134, 182.
Schwaben 13, 130, 150, 154.

Schwabenkrieg 13, 52, 55, 81.
v. Schwarz 116.
Schwarzes Meer 64.
Schwarzenſtein 14.
Schwarzwald, der, bei Cur 31.
Schweiniugen 51—53, 56.
Schwenkfeld, Caſp. 38.
Schwyzer 176—179.
Schydberg 12.
Schyn 58.
Sclamiſchott 110.
v. Scorp 173.
v. Scorp, Jac. 173.
Seetz 173, 175.
Seewis 159.
Selvretta 2.
Seutini 103.
Septimer 6, 47, 49, 51, 65, 117.
Seraſt, Gaud. 120.
Sererhard, Chroniſt 73, 78, 91, 96, 100, 102, 155, 156, 161.
Serneus 155, 159.
Sernſtthal 8.
Serra, la 73.
Sertigbach 139.
Sertigthal 137, 139, 142.
Serviezel, Schloß 109, 110.
Sett 8, 14.
Sevelen 169.
Seewen 177.
Siebenkirchen 134.
Siegfried (v. Flums), Biſchof v. Cur 73, 175.
Siegmund, Kaiſer 26, 130.
Siegmund, Erzherzog v. Oeſterreich 160.
Siena 59, 120, 124, 138, 155, 157.
St. Sigisbert 7, 8.
Sigubert, Herzog der Allemannen 121, 122.
Sils (Engadin) 64, 65.
Sils (Domleſch) 59, 60.
Silvaplana 64, 65, 67, 73.
Singband, Wölfli 10.
Sins 64, 102, 103, 106, 110, 111, 114.
Sitten 28.
Solas 58.
Solavers 159.
Solio 122, 123, 124, 125.

Soloer 13.
Sondalo 184.
Sonderſerberg 185.
Sondrio 124, 181, 185, 186.
Sonnenberg, Grafſchaft 164.
v. Sonnenberg, Grafen 164.
v. Sonnenberg, Graf Andr. 169.
Spanien 192.
Spillberg 12.
Spinathal 138, 142.
Spinöl 35, 36.
Spiß 112, 113.
Splüdatſch od. Spliatſch 52.
Splügen 24, 25, 30, 47.
Splügenberg 24.
Spöl 78—81.
Sprecher, Fort. Chroniſt 73, 100, 133, 134
Spreiter, Jac. 156.
Stadion 155.
v. Stadion 156.
v. Stadion, Walter 156.
Stalla 31, 51, 111.
Stampa 121, 123.
v. Stampa 119, 120, 123.
v. Stampa, Flor. 120.
v. Stampa, Joſ. 120.
v. Stampa, Joh. 120.
v. Stampa, Ant. 120.
v. Stampa, Barth. 20, 120.
v. Stampa, Jac. Pitſchen 120.
v. Stampa, Jac. 120.
v. Stampa, Euſtach 111.
v. Steineck, Alb. 10.
Steinsberg 83, 97, 98, 104.
v. Steinsberg 90, 97.
v. Steinsberg, Eglolf 47, ſ. v. Mohr.
Steinsberger 90.
St. Stephan 95.
Stelvbach 136.
Stelvthal 136.
Strabo 46, 160, 163, 165.
Strahlegg 157.
Strasberg 145, 147.
Strasburg 17, 121, 178, 179.
Strela 139, 148.

Stürvis 56, 57.
Stuls 47.
Stumpf 1, 5, 8, 18, 46, 48, 58, 112, 174, 176, 192.
Stuppan 97.
Stuppan, Nic. 97.
Stuppan, Joh. Nic. 97.
v. Sulz, Grafen 164.
v. Sulz, Graf Alvig 164.
v. Sulz, Graf Rud. 164.
v. Sulz, Gräfin Verena 164.
Summaprada 23.
Summerau 150.
Summolacu od. Samolico 182, 183.
Sumvix 5, 14.
Sur 52.
Surava 48.
Surcasti ſ. Obercaſtels.
Surlac 65.
Surven 95, 96.
Surſax ſ. Oberſaxen 9.
Surſura 81.
Süs 2, 65, 71, 77, 82—89, 91, 92, 99, 103, 104, 114, 115, 124, 126, 135 137, 189, 190, 192.
Suſasca 65, 83, 84, 87.
Suvers 25.
Sylveti 79.

T.

Tach 132.
Tach, Luz. 134.
Talur 103.
Tamina 170.
Tamins 15—17, 20, 27, 30, 170.
Taraſp 1, 83, 102, 104, 105, 111, 113, 115.
v. Taraſp, Ulr. 19, 134.
v. Taraſp, Eberh. 134.
v. Taraſp, Utha 134.
Tardisbrücke 2, 44, 170.
Tartar 22.
Tartſch 135.
Tarveſſede 24, 182.
Tasnabrücke 99.
Tasnatbal 98.
Tasnatobel 98.
Tatins, Marc. 132.

Taufers 3, 130, 131, 132.
Tavanaſa 10.
Tavetſch 6, 13, 14, 28.
Teglio 141, 185, 186.
Telfs 155.
Tello, Biſchof v. Cur. 7, 8.
Tenna 11, 18, 19, 20, 27, 30.
Tepereſti 104.
Terzen 177.
Teſſin 9, 25, 27.
St. Theodor 138, 139, 140.
Thietmar, Biſchof v. Cur 152.
Thön 94.
St. Thomas 77.
Thummen, die 43, 44.
Thur 173, 174.
Thurgau 173, 174.
Tiefencaſtell 4, 48—51, 56.
Tinzen 52, 53, 56.
Tirano 127, 141, 184—186.
v. Toggenburg, Grafen 73, 162, 173, 174, 179.
v. Toggenburg, Graf Friedr., älter 42, 57.
v. Toggenburg, Graf Friedr., jgr. 57, 160, 165, 168, 173, 175, 178.
Tomils 62.
Toutſch 79.
Tovo 184.
Trabona 127, 186.
Tramuß, Alp 152.
v. Trapp 4.
v. Travers 71.
v. Travers, Ant. 55, 61, 69, 71.
v. Travers, Wilh. 55.
v. Travers, Mich. 55.
v. Travers, Pet. 55, 71.
v. Travers, Georg 55, 69, 129, 141.
v. Travers, Joh. 71, 85.
v. Travers, Joh. jgr. 124.
v. Travers, Urſina 69.
Treſivio 185.
Trident 118.
Trier 15.
Trieſen 164.
Trimmis 16, 32, 35, 41—43.
Trimons (bei Tamins) ſ. Trins 15.
Trimons (bei Cur) ſ. Trimmis 16.

Trins 15, 16, 17, 20, 27, 30.
Trinſermühle 15.
Trinumpiliner 3, 183.
v. Trivultio 25, 26.
v. Trivultio, Joh. Jac. 26.
Trübbach 46.
Truns 5, 13, 14, 29.
Trupchium 75.
Trupia, Val 3.
Tſchanuff 106.
Tſchappina 18, 19, 23, 27, 28, 30.
Tſchiertſchen 147, 151.
v. Tſchudi 59.
v. Tſchudi, Ludwig 62.
v. Tſchudi, Aegid. 1, 5, 7, 15, 19, 20, 35, 42, 46, 48, 58, 166, 174, 176.
Tſchuggguns 164.
Tuberis monaſt. 130.
Türkei 6.
Tuff 100.
Tuoi, Val 90, 93, 94.
Turratſch 106, 118.
Turriani 120.
Tuscier 22, 85.
Tuſis 8, 19, 22, 23, 27, 30, 60.
Tyrol 4, 84, 98, 102, 110, 114, 125, 129, 135, 136.
v. Tyrol, Grafen 3, 15, 130, 134.

U.

Uinnathal 103.
Ulrich V., Biſchof v. Cur 42.
Ulrich VI., Biſchof v. Cur 54.
Umbrail 129.
Umbrein 100.
Umbrien 103.
Ungarn 43.
Untercalven 31, 131, 133.
Unterems 20.
Unterengadin 1, 2, 4, 64, 76, 79, 83, 96, 102, 114, 139.
Unterfontanamerla 31, 75.
Unterporta 31, 117, 123.
Unterrätien 64.
Unterruchenberg 46, 161.
Unterſanſch 155.
Unterthal 106.

Untervaltasna 31, 99, 114.
Untervatz 43, 44, 60.
Unterwegen 149, 150.
Urberus, Adalg., Bischof v. Cur 40.
Urmein 22.
Urnen 179.
Urfern 7, 30.

V.

Vademar 36.
Vadianus 42, 43, 166, 170, 174, 175.
Vaduz 5.
Vaduz, Herrschaft 164.
Vaettis 60, 170, 172.
Valaera 158.
Valcava 129, 130.
Valcircum 165.
Valendas 10, 12, 17, 30, 55, 67.
Valendas, Burg 12, 56.
v. Valendas 12.
v. Valendas, Marg. 55.
v. Valendas, Nik. Mutus 55.
Valens 60.
Valentianus s. Valendas 12.
St. Valentin 102.
Valgiaraingia 82.
Valgiulgia 75.
Vallatscha oder Vallacca 56.
Vals 10, 15, 27, 28.
Valsanna 159.
Valserbach 13.
Valsertbal 18.
Val d'Assa 108, 109.
Val di Bitto 186.
Val Camonica 184, 185.
Val Cluoza 90.
Val Drusana 166.
Val Grieletsch 188.
Val Nuna 96.
Valpaschun 129.
Val Ramosch 105.
Val Rhein 25.
Val da la Segia 88.
Valtanna 159.

Val Tasna 98.
Valtorta 87.
Val Tuoi 90.
Valzeina 159.
de Vannes 53.
Varuſch 75.
v. Vatz, Frh. 16, 41, 57, 62, 73, 140, 142, 162.
v. Vatz, Donat 57, 62, 71, 73, 142, 147, 160, 162.
v Vatz, Kunig. 57, 160, 162.
v. Vatz, Urſula 57, 62.
v. Vatz, Walter der ältere 142.
Vazerol 146.
Veltlin 3, 6, 23, 64, 75, 118, 119, 124, 127, 128, 138, 155, 157, 183—87.
Venedig 116, 184.
Venner v. Mollis 172.
Vennonen 3, 63.
Vennonneten 3.
Vercelli 117.
Verenaberg 2.
Verenathal 78, 88, 153.
Verenellathal 153.
Vergerius, Pet. Paul 118.
Vergerius, J. B. 118.
Verraina ſ. Verenaberg.
Verſam 18.
Verſamer Tobel 18.
Vettan 98—101, 103, 104, 114.
Verus, Lucius, röm. Kaiſer 35.
Verzascathal 28.
Vich 100, 101.
Vicoſoprano 118, 119—23, 125.
Victor I. 7, 8, 22, 61.
Victor II. 8.
Vierwaldſtätterſee 188.
Vigilius, Graf von Rätien 61.
Villa 9, 119, 185.
Villiſur 47, 48, 138, 146.
Villers 173, 175.
Vindelicier 46, 163, 167.
Vinſtermünz 4, 110—112.
Vinſtgau 3, 6, 13, 15, 63, 104, 107, 109, 111, 112, 120, 128, 132, 133, 136, 139, 184.
Vitellius, Kaiſer 109.
Vitoduranus, Joh. 71.
Vogelberg 14, 25.

Volcard, Biſchof v. Cur 42, 70, 87.
Vorderrhein 5, 18.
Vrin 9.
Vulpera 105.
Vulpius, Joh. Florin 179.

W.

Wackenau, Schloß 20.
v. Waldburg, Truchſeß, Freiherr 62.
Waldo, Biſchof v. Cur 5, 50.
Waldſtätten 13.
Walen od. Walchen 166, 176.
Walgau 4, 166.
Walenſee 5, 153, 173, 176, 177.
Walenſtad 173, 175, 176, 178.
Wallis 28, 142, 191.
Waltensburg 8, 9, 14, 27, 30.
Wandelberg, Schloß, 179.
v. Wandelberg, Mönch 179.
v. Wandelberg, Jac., Mönch 179.
Wartau 17, 175, 179.
Wartenſtein 60, 63.
Weeſen 156. 177—79.
Weißtannerthal 173.
Wels 48.
Welſchberg 21.
Werdenberg 16, 62, 165, 169, 173, 175.
v. Werdenberg, Grafen 16, 62, 165, 169, 173, 175.
v. Werdenberg-Sargans, Graf 19, 165, 173.
v. Werdenberg-Heiligenberg, Grafen 16, 41.
v. Werdenberg-Heiligenberg, Graf Hugo 16, 41, 174.
v. Werdenberg, Graf Heinr. 23, 169, 174.
v. Werdenberg, Graf Georg 57, 62.
v. Werdenberg, Graf Rud. 57, 165, 169.
v. Werdenberg, Graf Hugo, der Einäugige 142.
v. Werdenberg, Graf Wolfg. 169.
v. Werdenberg, Graf Ludw. 169.
v. Werdenberg, Graf Alb. 169.
v. Werdenberg, Graf Hartm. 169.
v. Werdenberg, Graf Joh. 169, 174.
v. Werdenberg, Graf Hartm., Biſch. zu Cur 169.
v. Werdenberg, Graf Eberh. 169.
v. Werdenberg, Graf Ulr. 169.
v. Werdenberg, Graf Chriſtof 169.
v. Werdenberg, Graf Felix 169.

v. Werdenberg, Gräfin Anna 54.
v. Werdenberg, Gräfin Verena 162.
Wergenſtein 23.
Wieramm, Abt zu Pfävers 117.
Wieland 101, 102.
Wieland, Ant. 101.
Wieland, Caſp. 101.
Wien 120.
Wieſen 145, 146.
Wildenberg 12, 14.
v. Wildenberg 12, 172.
Wildenburg 174.
Wildhaus 174.
Wilhelm, Ammau 92.
Willi, Steph., Burgermſtr. von Cur 34.
Windegg, Schloß und Herrſchaft 178.
v. Winkelried, Struthahn 189.
Wittenberg 132.
Worms 15, 80, 118, 129, 183, 184, 186, 189.
Wormſer Joch 129.
Wrauncа 106.

Z.

Zancho Hieronym. 181.
Zapün 148.
v. Zaun 96.
Zehngerichtenbund 137, 153.
Zernetz 1, 20, 72, 77—82, 88, 89, 96, 99, 103, 114, 119, 127–29, 132, 141, 157, 184, 189.
Zeznina, Alp 91.
v. Ziegenhain 17.
Ziegler, Paul, Biſchof von Cur 107, 114.
Zillis 23.
Zitzers 42, 43.
v. Zollern, Jodoc., Graf 19.
Züge 145.
Zürich 7, 38, 128, 176, 179.
Zürichgau 6, 160.
Zürichſee 176, 188.
Zümpön 148.
Zuſanna 75.
Zutz 70—77, 82, 83, 88, 124, 126.
Zwingenſtein 168.

Berichtigungen.

Seite 14, Anmerk. 3. Einer freundlichen Mittheilung meines geehrten Freundes Hr. Dr. Jos. Bergmann in Wien verdanke ich die Berichtigung eines Irrthumes. Das jetzige Rätien kann sich leider nicht rühmen das Vaterland des berühmten Rittergeschlechts der Frundsberge zu sein. Es waren dieselben mächtige Dienstmannen der alten Grafen v. Andechs, dann der Herzoge v. Meran, sowie Erbtruchsesse des Hochstifts Freising. Ihre Stammburg liegt bei Schwatz im Junthal.

„ 20 Zeile 12 von oben, statt Kaiser Ferdinand lies König Ferdinand.

„ 100 Zeile 4 von unten statt zu Baum lies zum Bau.

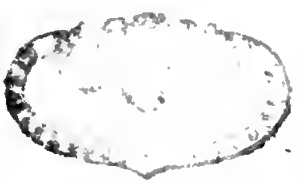

Digitized by Google